[redacted] Jud. 153 n
(N.F. 1

Digitized by Google

<36617738030010

<36617738030010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Jud. 153 m (NF. 1

Kalender

und

Jahrbuch für Israeliten

für das Jahr

5 6 1 5.

(1854—1855.)

Mit Beiträgen von:

Dr. Julius Barrasch, J. Deutsch, Dr. Max. Engel, Ludw. Aug. Frankl, Dr. Geiger, Prof. Goldenthal, Leopold Kompert, Kreisrabbiner A. Kohn, Gym.-Lehrer Dr. Adolf Kulka, Heinr. Landesmann, Dr. M. Letteris, Rabbiner Löw, Dr. S. M. Mosenthal, Rabbiner Dr. Philippson, Dr. Reiß, Simon Szánto, Jos. Wertheimer, G. Wolf u. A.

Herausgegeben von

Joseph Wertheimer.

(Neue Folge. Erster Jahrgang.)

A 67

Wien, 1854.

Anton Edler von Schmid's Buchhandlung

Digitized by Google

Digitized by Google

Jud. 153 m (NF. 1

לוח

לשנת תרט״ו לפ״ק

Kalender für Israeliten

für das gemeine Jahr

5615

nach Erschaffung der Welt.

Dieses Jahr hat 355 Tage oder 50 5/7 Wochen.
Es beginnt Samstag den 23. September 1854
und schließt Mittwoch den 12. September 1855.

שנה עשירית למ״ק רצ״ו ללבנה
שנה חמישית למ״ג ר״א לחמה.
שנ[illegible]שונה לשמיטה לדעת הרמב״ם והגאונים ז״ל.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Mehr als früher haben in neuester Zeit confessionelle Interessen ihre Vertretung in der Herausgabe besonderer Jahrbücher angestrebt. Sowohl für Katholiken als für Protestanten sahen wir dergleichen entstehen, wo dies vordem nicht der Fall gewesen. Kaum Jemand wird behaupten, daß die specifischen jüdischen Interessen eines derartigen Mittelpunktes weniger bedürften; dennoch aber blieb seit dem Aufhören des in gleichem Betracht schon 1842—1847 herausgegebenen Busch'schen Jahrbuchs die betreffende Lücke unausgefüllt. Hiermit dürfte die Wiederaufnahme dieses Unternehmens und der Wunsch, die Idee desselben noch bestimmter auszuprägen, ihre Rechtfertigung finden. Auch erscheint die Verwahrung gegen das Verfolgen einer separatistischen Tendenz hiermit überflüssig. Innerhalb unserer Religionsgenossenschaft gleichwie innerhalb einer jeden andern kann Erwärmung und Erleuchtung nur zum Besten führen. Zu dem staatsbürgerlichen Standpunkte führt das Confessionelle als Stufe hinan und an den gemeinsamen Beziehungen streift sich die Hülse des Egoismus allmälig ab.

Daß dem Herausgeber bei Erneuerung dieses Unternehmens ein höheres Motiv als eine bloße Speculation zu Grunde lag, ergiebt sich wohl schon aus dem Verhältniß des gebotenen Inhalts zum gestellten Verkaufspreise. Einer solchen ehrenden Voraussetzung hat derselbe wohl auch die ihm von so vielen schätzbaren Seiten zu Theil ge-

Digitized by Google

wordene bereitwillige Unterstützung zu verdanken. Theils die Ueberfülle des Materials, theils die Wahrung einer bestimmtern Tendenz ließen dabei manchen von achtbarster Hand zugekommenen Beitrag mit nicht geringem Bedauern vorerst zurücklegen. Anderseits fehlte bei dem spät hervorgetretenen Entschluß die nöthige Vorbereitung um so manchen erwünschlichen Anschluß noch erwirken zu können. Hoffentlich werden sich aber diese Uebelstände bei fortzusetzenden Jahrgängen beseitigen lassen. Soll jedoch dieses in uneigennützigster Absicht eingeleitete Unternehmen fortleben und gedeihen, so könnten, ja so müßten die mit zeitlichen Gütern unter unsern Glaubensgenossen ebenso wie die geistig Begabten sich demselben werkthätig anschließen. Sofern sie nämlich der Idee ihren Beifall schenken und ein solches Jahrbuch vorzugsweise geeignet erachten, die Verbreitung des Guten und Nützlichen zu vermitteln: so mögen sie durch Ankauf einer größeren Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung innerhalb armer Gemeinden die sich in denselben ergebenden geistigen Bedürfnisse berücksichtigen. Denn nur durch Erschöpfung einer größern Auflage ist es möglich, das Unternehmen in der eingeleiteten Weise ohne Zubuße auch weiter fortzuführen.

Es wird von der sich nach diesen verschiedenen Seiten ergebenden Theilnahme abhängen, inwiefern dem Herausgeber die nöthige Ermunterung gegönnt ist, um ihn seine Mußestunden auch fernerhin in einer Weise benützen zu lassen, welche ihm für das stets beherzigte Wohl seiner Glaubensgenossen förderlich erschien.

Wien, im Juni 1854. **J. W.**

Digitized by Google

Zeitrechnungen

auf das Jahr 5615.

Dieſes Jahr iſt das:

7363. nach der Rechnung der neuern Griechen (der byzantiniſchen Aera).
7055. „ Euſebius und dem römiſchen Martyrologium.
6568. „ der julianiſchen Periode.
6034. „ der Weltſchöpfung nach der Jobel-Aera der alt. Juden.
5838. „ der Weltſchöpfung nach Petavius (chriſtl. Zeitrechnung).
4147. ſeit der Sündfluth (latein. Zeitrechnung).
3959. „ der Sündfluth (jüdiſche Zeitrechnung).
3175. nach dem Anfang der Hundsſtern-Periode (eigentlich das 243. Jahr der dritten Hundsſtern-Periode von 1461 Jahren).
2630. „ der Olympiaden oder das vierte der 655. Olympiade.
2608. ſeit Erbauung Roms.
2603. „ der nabonaſſariſchen Aera (fängt mit der Gründung des babyloniſchen Reiches durch Nabonaſſar an).
2179. „ der philippiniſchen Aera (ſeit dem Tode Alexanders des Großen).
2167. „ der ſeleucidiſchen oder griechiſchen, auch alexandriniſchen Aera.
1899. nach der Julianiſchen Kalenderverbeſſerung.
1855. ſeit der Geburt Chriſti (die gegenwärtige Zeitrechnung).
1571. „ der diokletianiſchen oder Martyrer-Aera.
1480. „ dem Anfang der Völkerwanderung.
1271. „ der türkiſchen Zeitrechnung (Hegira, Hädſchra, Flucht Mahomeds von Mecca nach Medina 4382, fängt Freitag am 10. Jänner 1855 an).
1226. „ der jezdegerdiſchen Aera.
779. „ der dſchelaledinſchen Aera.
338. nach der Reformation.
272. „ der gregorianiſchen Kalender-Verbeſſerung.

Digitized by Google

Zeit- und Festrechnung der Israeliten im Jahre 5615.

Die 4 Jahreszeiten.

1. Tekufat*) Tischri: Freitag Nachm. 3 Uhr (14. Tischri).
2. — Tebeth: Freitag Nacht 10 Uhr 30 M. (16. Tebeth).
3. — Nissan: Samstag Morg. 6 Uhr (19. Nissan).
4. — Tamus: Samst. Nachm. 1 Uhr 30 M. (21. Tamus).

Haschala, die Regenbitte (W'then tal umatar ותן טל ומטר beginnt Montag Abend zu מעריב am 13. Kislew.

Feste und Neumonde.

*1. Neujahrst. 5615	1. Tischri	23. Sept.	1854	א' דר"ה א' תשרי
*2. Neujahrstag		24.	" "	ב' דר"ה
Fasten Gedaljah		25.	" "	צום גדליה
*Versöhnungsfest	10. Tischri	2. Oct.	"	יום כפור
*Laubhüttenfest 1. Tag . .		7.	" "	א' דסכות
*Laubhüttenfest 2. Tag . .		8.	" "	ב' דסכות
Hoschana Rabba, Palmfest .		13.	" "	הושענא רבה
*Schmini Azzereth, Beschlußf.		14.	" "	שמיני עצרת
*Simchath Thora, Gesetzfreude		15.	" "	שמחת תורה
1. Marcheschwan		23.	" "	א' חשון ב' דר"ח
1. Kislaw		22.	Nov. "	א' כסליו
Haschalah		4.	Dec. "	השאלה
Chanuka, Tempelw.	25. Kisl.	16.	" "	חנוכה
1. Tebeth		22.	" "	א' טבת
Fasten 10. Teb., Belag. Jerus.		31.	" "	תעני' עשרה בטבת
1. Schebat		20. Jän.	1855	א' שבט
Adar		19.	Febr. "	א' אדר
Fasten Esther		1.	März "	תענית אסתר
Purim (Hamansfest)	14. Adar	4.	" "	פורים

*) Die Tekufa hat für uns die Bedeutung, daß man nach ihr die Tage der Regenbitte bestimmt. Es ist der 60. nach Tekufat Tischri. An den Aberglauben in Betreff des fallenden Tropfens glaubt wol jetzt selten Jemand.

Digitized by Google

Schuschan Purim	5. März 1855	שושן פורים
1. Nisan	20. " "	א' ניסן
Pessach-Fest 1. Tag	15. Nisan 3. April "	א' דפסח
" " 2. "	16. " 4. " "	ב' דפסח
" " 7. "	21. " 9. " "	שביעי דפסח
*Pessach Ende 8. Tag	22. " 10. " "	אחרון דפסח
1. Ijar	19. " "	א' אייר ב' דר"ח
Lag Beomer (Schülerfest) .	6. Mai "	ל"ג בעומר
1. Siwan	18. " "	א' סיון
*Schebuoth (Wochenf.)	6. Siw. 23. " "	א' דשבועות
" " 2. Tag	7. " 24. " "	ב' דשבועות
1. Tammus	17. Juni "	א' תמוז
Fasten 17. Tam, Tempelerob.	3. Juli "	תענית ש"ע בתמוז
1. Ab	16. " "	א' אב
Fasten 9. Ab Tempelverbrenn.	24. " "	תשעה באב
1. Elul	15. Aug. "	א' אלול

Die mit * bezeichneten Tage werden strenge gefeiert. Der Tag und Abend vor einem Fest-, Sabbath- und Neumondstag wird mit Ereb oder Vorabend bezeichnet.

Im Kalender selbst ist bei jedem Sabbath der Wochen-Abschnitt aus den 5 Büchern Moses, der verlesen wird, angezeigt.

Die Verkündigung des Neumondes geschieht am letzten Sabbath des alten Monats. Von Sabbath Bereschith (29. Tischri 21. October d. J.) bis den letzten Sabbath vor Pesach werden in den Vesper-Gebeten der Sabbathe: Barchi Nafschi Psalm 104, und die 15 Stufengesänge oder Wallfahrtslieder vom 23.—135. Psalm eingeschaltet.

Nach dem Pesachfeste wird an jedem Sabbath ein Abschnitt aus dem herrlichen Tractate Pirke Aboth (Sprüche der Väter) gelesen, welcher ebenfalls im Kalender angezeigt ist.

Am 2. Pesachtage beginnt man die Zählung der Omer-Tage (Sephiroth), welche bis zum ersten Tage Schebuoth, 49 Tage (vom 4. April bis 21. Mai) gezählt werden.

Am Sonntag vor dem Neujahrstag ר"ה beginnt man die Bußgebete, Selichoth, beim Morgengebete täglich bis zum Versöhnungstage einzuschalten.

Digitized by Google

Gerichtsferien in Oesterreich.

An Sonn- und gebotenen Feiertagen.
Von Weihnachten bis zu heil. 3 Könige.
Vom Palmsonntag bis Ostermontag.
Die drei Bittage in der Kreuzwoche.
In der Frohnleichnams-Octave.

Norma-Tage,

an welchen alle Schauspiele, Tänze, öffentliche Belustigungen im Kaiserthum Oesterreich untersagt sind.

Am 5. Februar, Aschermittwoch.
25. März, Maria Verkündigung.
Palmsonntag, die Charwoche, bis inclusive Ostersonntag.
Am 11. Mai, Pfingstsonntag.
Am 22. Mai, Frohnleichnamsf.
Am 8. Sept., Maria Geburt.
Am Tage Allerheiligen; jedoch Schauspiel in Wien.
Am Festtage des h. Leopolds als des Landespatrons für die Provinz Niederösterreich, so wie die Festtage der Landespatrone in den übrigen Provinzen als Normatage gefeiert zu werden pflegen.
An den drei letzten Adventtagen.
Am 25. Decbr., Weihnachtstag.

Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im J. 1855 werden 2 Sonnen- und 2 Mondfinsternisse stattfinden, von denen nur die 1 Mondfinsterniß theilweise in unseren Gegenden sichtbar ist.

1. Mondfinsterniß 2. Mai Morgens 3 Uhr 20 M. mittlere Wien. Zeit, Anfang der totalen Verfinsterung 4 Uhr 22 Min., Ende der Finsterniß 7 U. 1 M. Ihrem ganzen Verlaufe nach sichtbar in Amerika; in Europa und Afrika ihr erster Theil, weil der verfinsterte Mond unter-, die Sonne aufgeht.

1. Sonnenfinsterniß 16. Mai 1 U. 12 M. Morgens wahre wiener Zeit. Sichtbar im nordöstl. Theile von Europa, größten Theile von Asien und nördlichsten Theile von Amerika.

2. Mondfinsterniß 25. Oct. 6 U. 49 M. mittlere Wiener Zeit. Anfang der totalen 7 U. 50 M., Ende der Finsterniß 10 U. 20 M. Sichtbar in Amerika, der Anfang im westlichen Europa, das Ende im nordöstl. Asien.

2. Sonnenfinsterniß 9. Nov. Abends, Anfang 6 U. 46 M. wahre Wiener Zeit. Sichtbar im südl. Eismeere und einem Theile von Neuholland.

Digitized by Google

Jahreszeiten.

Frühlingsanfang: die Sonne tritt in das Zeichen des Widders (♈) den 21. März 5 U. 4 M. 36 Sek. Morgens.

Sommer: die Sonne tritt in das Zeichen des Krebses (♋) 22. Juni 1 U. 45 M. 53 S. Morgens.

Herbst: die Sonne tritt in das Zeichen der Wage (♎) den 23. Sept. 3 U. 56 M. 53 S. Abends.

Winter: die Sonne tritt in das Zeichen des Steinbocks (♑) den 22. Dez. 9 U. 45 M. 16 S. Morgens.

Zeitrechnung des Jahres 1855.

Das Jahr 1855 der Christen ist ein gemeines Jahr von 52 Wochen und einem Tage oder 365 Tagen, und fängt mit 1. Januar neuen Styls an, welcher im alten Kalender der 20. Dez. 1854 ist. Das Osterfest fällt in dem neuen Kalender auf den 8. April und im alten (griech.) Styl auf denselben Tag, d. i. der 27. März des alten Styls, so daß die vom Osterfest abhängigen Feste beider zusammenfallen.

Wir Juden zählen unsere Jahre von Erschaffung der Welt an. Das Jahr 5615 fängt an den 23. Sept. 1854 und ist ein überzähliges gem. Jahr von 355 Tagen. Chanuka 16. Dezbr. 1854; Purim 4. März 1855; Passah 3., 4., 9., 10. April; Lag B'omer 6. Mai; Wochenfest 23., 24. Mai. Zerst. Jerusal. 24. Juli; Rosch Haschana 1. Tischri 5615 13. Sept., 2. Fest 14.; Versöhnungsfest 2., 21. Sept.; Laubhüttenfest 27., 28. Sept.; Palmenfest 3 Oct.; Laubhütten-Ende 4. Oct.; Gesetzfreude 5. Oct.

Die Araber, Perser, Türken und übrigen Mohamedaner zählen von der Hedschra, Flucht Mohameds, an. Sie fangen ihr 1271. Jahr den 24. September 1854 (1. Moharrem) und den 13. Sept. 1855 (1. Moharrem) ihr 1272. Jahr an.

Sichtbarkeit der einem gewöhnl. Auge sichtbaren Planeten Venus, Mars, Jupiter, Saturn.

Venus ist Abendstern von Anfang des J. 1855 bis 26. Sept. Hier Morgenstern bis Ende des Jahres.

Mars ist nach Sonnenuntergang sichtbar von Anfang des Jahres bis 11. April, von da an bis zu Ende vor Sonnenaufgang.

Jupiter. Nach Sonnenuntergang bis 3. Febr., vor Sonnenaufgang bis 22. August, nach Sonnenuntergang bis Ende d. J.

Saturn. Nach Sonnenuntergang bis 11. Juni, vor Sonnenaufgang bis 18. Decbr.; nach Sonnenuntergang bis Ende.

Digitized by Google

Rechnung für das Ende der Festtage.

		50 Krakau, Lemberg, Prag	48 Wien	47½ Pesth	45½ Triest, Venedig
5615	Datum	Unterg. d. ⊙ Dauer d. Dämmer.			
		U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
Fasten Gedalja	25. Sept. 1854	5 52	5 53	5 53	5 53
Versöhnungsfest	2. Octbr.	5 36	5 38	5 38	5 39
10. Tebeth	31. Decbr.	4 6	4 14	4 16	4 25
11. Adar. Esth.	1. März 1855	5 39	5 41	5 42	5 44
17. Thamus	3. Juli	8 11	8 3	8 0	7 52
9. Ab	24. Juli	7 54	7 47	7 41	7 38

Diese Zahlen sind Sonnenuntergangszeit, wozu noch die erste Zeit der Dämmerung, die wir auf ¼ der ganzen Dämmerung schätzen würden, zuzulegen ist.

Der Betrag der ganzen Dämmerung ist für Wien:

25. Septbr.	1 Stde. 47 Min.		1. März	1 Stde. 51 Min.	
2. Octbr.	1 „ 48 „		3. Juli	3 „ 22 „	
31. Dezbr.	2 „ 0 „		24. Juli	2 „ 36 „	

In Prag sind diese Zahlen etwas größer, in Triest etwas kleiner, ¼ davon ist aber nicht bedeutend. Daß man die ganze Dämmerung nicht zu rechnen habe, ergibt sich schon daraus, daß Berlin im Juni die ganze Nacht Dämmerung hat.

Digitized by Google

Tischri. תשרי ♎ **September. October. 1854.**

Moled: Freitag den 22. September Morgens 8 Uhr 12 Minuten.

Kalender für Israeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Protestant.
1. Neujahrstag.	א׳ דר״ה	א	Samstag	23	Tekla.
2. Neujahrstag.	ב׳ דר״ה	ב	Sonnt.	24	Gerhard.
Fasten Gedalja	צום גדלי׳	ג	Montag	25	Kleophas.
		ד	Dienstag	26	Justinus.
		ה	Mittwoch	27	Florentin.
		ו	Donnerst.	28	Wenzeslaus.
		ז	Freitag	29	Michael.
	האזינו, שבת שובה	ח	Samstag	30	Hieronimus.
Vorab. d. Versöhnungst.	ערב י״כ	ט	Sonnt.	1	Octob. 17. S. n. Pf.
Versöhnungstag		יוד	Montag	2	Leodegar.
		יא	Dienstag	3	Candidus.
		יב	Mittwoch	4	Franz Seraf.
Vorab. d. Laubhüttf.		יג	Donnerst.	5	Leander.
Tekufa	ערב סכו׳, תקופה	יד	Freitag	6	Bruno.
1. Laubhüttenfest	א׳ דסכות	טו	Samstag	7	Justina.
2. Laubhüttenfest	ב׳ דסכות	טז	Sonnt.	8	Brigitta.
1.	א׳ דח״המ	יז	Montag	9	Dionisius.
2. Zwischentag des	ב׳ דח״המ	יח	Dienstag	10	Franz B.
3. Laubhüttenfestes	ג׳ דה״המ	יט	Mittwoch	11	Burkhard.
4.	ד׳ דח״המ	כ	Donnerst.	12	Maximilian.
Hoschana Rabba	הושענא רבה	כא	Freitag	13	Koloman.
Beschlußfest	שמיני עצרת	כב	Samstag	14	Cölestin.
Gesetzfreude	שמחת תורה	כג	Sonnt.	15	Theresia.
Isru Chag	אסרו חג	כד	Montag	16	Galus.
		כה	Dienstag	17	Hedwig.
		כו	Mittwoch	18	Lukas.
		כז	Donnerst.	19	Ferdinand.
		כח	Freitag	20	Felician.
		כט	Samstag	21	Ursula.
Verkündigung des Neumondes.	ש׳ בראשית ומב׳ ב״חח (ב״ן)				
1. Neumondstag	א׳ דר״ח	ל	Sonnt.	22	Cordula.

● (Moled) d. 22. Sept. ☽ d. 29. ⊗ 7. Octob. ☾ d. 14.

Digitized by Google

Marcheschwan. מרחשון **Octob. Novemb. 1854.**

Moled: Samstag den 22. October 7 Uhr 56 Minuten Nachmittags.

Kalender für Israeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Protestant.
2. Neumondstag	ב' דר"ח	א	Montag	23	Johann K.
		ב	Dienstag	24	Raphael.
		ג	Mittwoch	25	Crispinus.
		ד	Donnerst.	26	Evaristus.
		ה	Freitag.	27	Sabina.
	מברכין ב' ה' ב'	ו	Samstag	28	Simon u. Juda.
		ז	**Sonnt.**	29	Narcissus.
Scheni	תענית	ח	Montag	30	Klaudius.
		ט	Dienstag	31	Wolfgang.
		יוד	Mittwoch	1	**Nov. Allerheil.**
Chamischi	תענית	יא	Donnerst.	2	Aller Seelen.
		יב	Freitag	3	Hubert.
	לך לך	יג	Samstag	4	Karl Borom.
		יד	**Sonnt.**	5	Emerich.
Scheni	תענית	טו	Montag	6	Leonhard.
		טז	Dienstag	7	Engelbert.
		יז	Mittwoch	8	Gottfried.
		יח	Donnerst.	9	Theodor.
		יט	Freitag	10	Andreas.
	וירא	כ	Samstag	11	Martin B.
		כא	**Sonnt.**	12	Martin P.
		כב	Montag	13	Stanislaus.
		כג	Dienstag	14	Jucundus.
		כד	Mittwoch	15	**Leopold.**
		כה	Donnerst.	16	Edmund.
		כו	Freitag	17	Gregor.
Verkünd. des Neumondes	חיי שרה ומב"הח	כז	Samstag	18	Eugenius.
		כח	**Sonnt.**	19	Elisabeth.
		כט	Montag	20	Felix.
1. Neumondstag	א' דר"ח	ל	Dienstag	21	Maria Opferung.

● (Moled) d. 22. ☽ d. 29. October ☉ d. 5. ☾ d. 12. Novemb.

Digitized by Google

Moled: Montag den 20. November 8 Uhr 41 Minuten Morgens.

Kalender für Israeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Protestant.
2. Neumondstag.	ב' דר"ח	א	Mittwoch	22	Cäcilia.
		ב	Donnerst.	23	Clemens.
		ג	Freitag	24	Johann v. Kr.
	תולדות	ד	Samstag	25	Katharina.
		ה	Sonnt.	26	Konrad.
		ו	Montag	27	Virgil.
		ז	Dienstag	28	Saturnus.
		ח	Mittwoch	29	Saturninus.
		ט	Donnerst.	30	Andreas Ap.
		יוד	Freitag.	1	Dec. Eligius.
	ויצא	יא	Samstag	2	Bibeana.
	למעריב ותן טל ומטר השאלה	יב	Sonnt.	3	1. Advent.
		יג	Montag	4	Barbara.
		יד	Dienstag	5	Sabbas.
		טו	Mittwoch	6	Nicolaus.
		טז	Donnerst.	7	Ambrosius.
		יז	Freitag	8	**Maria Empf.**
	וישלח	יח	Samstag	9	Leocadia.
		יט	Sonnt.	10	2. Advent.
		כ	Montag.	11	Damasius.
		כא	Dienstag	12	Maxenzia.
		כב	Mittwoch	13	Lucia.
		כג	Donnerst.	14	Nikasius.
	אחר מנחה מדליקין נ"ח	כד	Freitag	15	Irenus.
Chanuka Verkünd. d. Neumondes.	וישב ש"ח ומב"ה ח	כה	Samstag	16	Albina.
		כו	Sonnt.	17	3. Advent.
		כז	Montag	18	Gratian.
		כח	Dienstag	19	Remesius.
		כט	Mittwoch	20	Quatember.
		ל	Donnerst.	21	Thomas Ap.

● (Moled) d. 20. ☽ d. 27. Novemb. ○ d. 5. Decemb. ☾ 12.

Digitized by Google

Thebeth. טבת ♐ **December. Jänner 1855.**

Moled: Dienstag den 19. December 9 Uhr 25 Minuten Nachts.

Kalender für Israeliten.	Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Protest.
2. Neumondstag ב' דר"ח מקץ ש' חנוכה זאת חנוכה Schluß v. Chanuka	א	Freitag	22	Zeno.
	ב	Samstag	23	Victoria.
	ג	**Sonnt.**	24	4. Advent.
	ד	Montag	25	**Weihnachtfest.**
	ה	Dienstag	26	**Stephan M.**
	ו	Mittwoch	27	Johann Evang.
	ז	Donnerst.	28	Unschuldige Kindl.
	ח	Freitag	29	Thomas Bischof.
ויגש	ט	Samstag	30	David König.
Belager. Jerusalems תענית עשרה בטבת	יוד	**Sonnt.**	31	Silvester.
	יא	Montag	1	**Neujahr 1855.**
	יב	Dienstag	2	Macarius.
	יג	Mittwoch	3	Genofeva.
	יד	Donnerst.	4	Titus.
	טו	Freitag	5	Simeon.
Thekufa ויחי, התקופה	טז	Samstag	6	**H. 3 Könige.**
	יז	**Sonnt.**	7	**1. Epiphani.**
	יח	Montag	8	Severin.
	יט	Dienstag	9	Myreclin.
	כ	Mittwoch	10	Paul Einsiedler.
	כא	Donnerst.	11	Hyginus.
	כב	Freitag	12	Ernest.
Neumondsverkündigung שמות ומב"ח	כג	Samstag	13	Hilarius.
	כד	**Sonnt.**	14	**2. Epiphani.**
	כה	Montag	15	Maurus.
	כו	Dienstag	16	Marcellus.
	כז	Mittwoch	17	Anton Einsiedler.
	כח	Donnerst.	18	Priska.
	כט	Freitag	19	Kanutus.

● (Moled d. 19. ☽ d. 27. Decemb. ☉ d. 4. Jänner. ○ d. 11.

Digitized by Google

Schwat. שבט **Jänner. Feber, 1855.**

Moled: Donnerstag den 18. Jänner 10 Uhr 9 Minuten Vormittags.

Kalender für Israeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Protestant.
Neumond	וארא שבת ר"ח	א	Samstag	20	Fabian u. Sebast.
		ב	Sonnt.	21	Agnes
		ג	Montag	22	Vincens.
		ד	Dienstag	23	Mariä V.
		ה	Mittwoch	24	Timotheus.
		ו	Donnerst.	25	Pauli.
		ז	Freitag	26	Policarp.
	בא	ח	Samstag	27	Johannes.
		ט	Sonnt.	28	Carl d. Große.
		יוד	Montag	29	Franz v. S.
		יא	Dienstag	30	Adelgunde.
		יב	Mittwoch	31	Petrus.
		יג	Donnerst.	1	**Febr.** Ignatius m.
		יד	Freitag	2	**Mariä Lichtmeß.**
	בשלח ש"ש חמשה עשר	טו	Samstag	3	Blasius.
	Chamischa Aßar	טז	Sonnt.	4	Veronica.
		יז	Montag	5	Agatha J.
		יח	Dienstag	6	Amandus.
		יט	Mittwoch	7	Romuald.
		כ	Donnerst.	8	Johann v. M.
		כא	Freitag	9	Apollonia, M.
	יתרו	כב	Samstag	10	Scholastica.
		כג	Sonnt.	11	Sexagesimä.
		כד	Montag	12	Eulalia, M.
		כה	Dienstag	13	Cath. v. Ricci.
		כו	Mittwoch	14	Valentin, B.
		כז	Donnerst.	15	Faustinus, M.
	משפטים פ' שקלים מב"ה	כח	Freitag	16	Juliana J.
	Verkünd. d. Neum. מחר חדש	כט	Samstag	17	Constantin.
1. Neumond	א' דר"ח	ל	Sonnt.	18	Quinquagesimä.

● (Moled) d. 18. ☽ d. 26. Jänner. ☉ d. 3. ☾ d. 9. Feber.

Digitized by Google

Moled: Freitag den 16. Feber 10 Uhr 53 Minuten Nachts.

Kalender für Israeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken. und Protestant.
2. Neumond	ב' דר"ח	א	Montag	19	Conrad.
		ב	Dienstag	20	Fastnacht.
		ג	Mittwoch	21	Aschermittwoch.
		ד	Donnerst.	22	Petri, St.
		ה	Freitag	23	Romana.
	תרומה הפסקה	ו	Samstag	24	Matthias.
		ז	Sonnt.	25	Invocavit.
		ח	Montag	26	Alexander.
		ט	Dienstag	27	Leander B.
		יוד	Mittwoch	28	Romanus.
Fasttag	תענית אסתר מוקדם	יא	Donnerst.	1	März, Albin B.
		יב	Freitag	2	Simplicius, P.
	תצוה פ' זכור	יג	Samstag	3	Kunigunde.
Purim	פורים	יד	Sonnt.	4	Reminiscere.
Schuschan Purim	שושן פורים	טו	Montag	5	Albin.
		טז	Dienstag	6	Friedrich.
		יז	Mittwoch	7	Thomas.
		יח	Donnerst.	8	Johann v. G.
		יט	Freitag	9	Franziska.
	כי תשא פ' פרה	כ	Samstag	10	Alexander.
		כא	Sonnt.	11	Oculi.
		כב	Montag	12	Gregor d. Gr.
		כג	Dienstag	13	Rosina.
		כד	Mittwoch	14	Mathilde.
		כה	Donnerst.	15	Longinus.
	ויקהל פקודי פרשת החדש	כו	Freitag	16	Heribert, B.
Verkünd. d. Neumondes	ומב"הח	כז	Samstag	17	Gertrud.
		כח	Sonnt.	18	Lätare.
		כט	Montag	19	Joseph.

● (Moled) d. 16. ☽ d. 24. Feber. ● d. 5. ☾ d. 11. März.

Digitized by Google

Moled: Sonntag den 18. März 11 Uhr 37 Minuten Vormittags.

Kalender für Israeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Protestant.
Neumond	ראש הדש	א	Dienstag	20	Joachim, B.
		ב	Mittwoch	21	Benedict.
		ג	Donnerst.	22	Octavian.
		ד	Freitag	23	Victoria M.
	ויקרא	ה	Samstag	24	Gabriel.
		ו	**Sonnt.**	25	**Mariä V. Judica.**
		ז	Montag	26	Emanuel M.
		ח	Dienstag	27	Rupert, St.
		ט	Mittwoch	28	Guntram.
		יוד	Donnerst.	29	Cyrill, D.
		יא	Freitag	30	Quirinus.
	צו שבת הגדול	יב	Samstag	31	Amos, P.
		יג	**Sonnt.**	1	**Apr. Palmsonnt.**
Vorab. d. Passahfestes	ע"פ ת"ב	יד	Montag	2	A. Judica.
1. Passahtag	א' דפסח	טו	Dienstag	3	Richard.
2. —	ב' דפסח	טז	Mittwoch	4	Isidor.
Zwischentage 1.	א' דח"המ	יז	Donnerst.	5	Vincenz.
Zwischentage 2.	ב' דח"המ	יח	Freitag	6	Sixtus, P.
Zwischentage 3. Tekufa	שב'ח"המ תקופה	יט	Samstag	7	Schmerzen Mar.
Zwischentage 4.	ד' דח"המ	כ	**Sonnt.**	8	**Ostersonntag.**
7. Passahtag	שביעי ש"פ	כא	Montag	9	**Ostermontag.**
8. —	אחרון ש"פ	כב	Dienstag	10	Ezechiel.
Isru Chag	אסרו חג	כג	Mittwoch	11	Leo, P.
		כד	Donnerst.	12	Julius, P.
		כה	Freitag	13	Hermenegild.
Verk. d. Neum.	שמיני מב"הח	כו	Samstag	14	Tiburtius.
	ומתחילין לומ' פרק משה קבל	כז	**Sonnt.**	15	Quasimotogeniti.
		כח	Montag	16	Rudolph.
		כט	Dienstag	17	Guntram.
1. Neumondstag	א' דר"ח	ל	Mittwoch	18	Apollonius.

● (Moled) d. 18. ☽ d. 26. März. ☌ d. 2. ☾ d. 10. April.

Digitized by Google

Moled: Montag den 16. April 21 Minut. nach 12 Uhr Nachts.

Kalender für Israeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Protestant.
2. Neumondstag	ב' דר"ח	א	Donnerst.	19	Crescentia.
		ב	Freitag	20	Agnes.
	תזריע מצורע ומברכין ב' ה' ב' פ"ב	ג	Samstag	21	Anselmus.
Scheni	תענית שני	ד	Sonnt.	22	Misericordia.
		ה	Montag	23	Adalbert.
		ו	Dienstag	24	Georg, M.
		ז	Mittwoch	25	Marcus.
Chamischi	תענית חמישי	ח	Donnerst.	26	Cletus, M.
		ט	Freitag	27	Peregrinus.
	אחרי מות קדושים פ"ג	יוד	Samstag	28	Vitalis.
		יא	Sonnt.	29	Jubilate.
Scheni	תענית שני בתרא	יב	Montag	30	Katharina.
		יג	Dienstag	1	Mai. Phil. u. Jac.
		יד	Mittwoch	2	Athanasius, K.
		טו	Donnerst.	3	Alexander.
		טז	Freitag	4	Florian.
	אמור פ"ד	יז	Samstag	5	Pius V.
Schülerfest	ל"ג בעומר	יח	Sonnt.	6	Cantate.
		יט	Montag	7	Stanislaus.
		כ	Dienstag	8	Michael.
		כא	Mittwoch	9	Gregor.
		כב	Donnerst.	10	Isidor.
		כג	Freitag	11	Gangolph.
Verkünd. d. Neumond.	בהר בחקו' ומב"ח פ"ה	כד	Samstag	12	Pancratius.
		כה	Sonnt.	13	Rogate.
		כו	Montag	14	Bonifacius, M.
		כז	Dienstag	15	Sophia, M.
		כח	Mittwoch	16	Johann v. Nep.
		כט	Donnerst.	17	Paschalis.

● (Moled) d. 16. ☽ d. 25. April. ☉ d. 2. ☾ d. 9. Mai.

Digitized by Google

Moled: Mittwoch den 16. Juni 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags.

Kalender für Israeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Protestant.
Neumond	ראש חדש במדבר פ״ו	א	Freitag	18	Venantin.
		ב	Samstag	19	Cölestin.
Schlosche j'me Hagebalah)	ג׳ימי הגבלה	ג	**Sonnt.**	20	Exaudi.
Vorab. d. Wochenf.	ערב שבועו׳	ד	Montag	21	Felix v. Cant.
1. Wochenfest	א׳ דשבועות	ה	Dienstag	22	Julie.
2. Wochenfest	ב׳ דשבועות	ו	Mittwoch	23	Desiderius.
Isru Chag	אסרו חג	ז	Donnerst.	24	Johanna.
	נשא פ״א	ח	Freitag	25	Urban, P.
		ט	Samstag	26	Philipp v. N.
		יוד	**Sonnt.**	27	**Pfingstsonntag.**
		יא	Montag	28	**Pfingstmontag.**
		יב	Dienstag	29	Maximinus.
		יג	Mittwoch	30	Ferdinand.
		יד	Donnerst.	31	Angela, M.
		טו	Freitag	1	**Juni.** Gratiana.
	בהעלותך פ״ב	טז	Samstag	2	Erasmus, B.
		יז	**Sonnt.**	3	Dreifaltigkeit.
		יח	Montag	4	Quirinus, B.
		יט	Dienstag	5	Bonifacius.
		כ	Mittwoch	6	Norbert.
		כא	Donnerst.	7	**Frohnleichnam.**
		כב	Freitag	8	Medardus.
Verkünd. d. Neum.	שלח לך מב״הח פ״ג	כג	Samstag	9	William.
		כד	**Sonnt.**	10	Margaretha.
		כה	Montag	11	Barnabas.
		כו	Dienstag	12	Cyrinus.
		כז	Mittwoch	13	Anton v. Padua.
		כח	Donnerst.	14	Basilius.
1. Neumondstag	קרח שר״ח פ״ד	כט	Freitag	15	Vitus u. M.
		ל	Samstag	16	Beno, B.

● (Moled) den 16. ☽ den 24. ○ 31. Mai. ☾ den 8. Juni.

Digitized by Google

Moled: Donnerstag den 14. Juni 1 Uhr 49 Minuten Nachts.

Kalender für Israeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Protestant.
2. Neumondstag	ב' דר"ח	א	**Sonnt.**	17	Adolph.
		ב	Montag	18	Marcellus.
		ג	Dienstag	19	Juliana, F.
		ד	Mittwoch	20	Silverius.
		ה	Donnerst.	21	Eusebius.
		ו	Freitag	22	Achatius.
	חקת פ"ה	ז	Samstag	23	Prosper, B.
		ח	**Sonnt.**	24	Joh. d. T.
		ט	Montag	25	Adalbert.
		יוד	Dienstag	26	Johann u. Paul.
		יא	Mittwoch	27	Ladislaus.
		יב	Donnerst.	28	Leo II.
		יג	Freitag	29	**Peter u. Paul.**
	בלק פ"ו יום הארוך	יד	Samstag	30	Pauli.
		טו	**Sonnt.**	1	**Juli.** Theobald.
		טז	Montag	2	Maria Heimsuch.
Fasten 17. Tamus	תענית שבעה עשר	יז	Dienstag	3	Heliodor.
		יח	Mittwoch	4	Udalrich, B.
		יט	Donnerst.	5	Davitus.
		כ	Freitag	6	Isaias, B.
Tekufa	פנחס פ"א התקופה	כא	Samstag	7	Willibald.
		כב	**Sonnt.**	8	Kilian, B.
		כג	Montag	9	Briccius, B.
		כד	Dienstag	10	Amalia, F.
		כה	Mittwoch	11	Pius, P.
		כו	Donnerst.	12	Heinrich, K.
		כז	Freitag	13	Margaretha.
Verkünd. d. Neum.	מטות ומסעי מבה"ח פ"ב	כח	Samstag	14	Bonaventura.
		כט	**Sonnt.**	15	Veru.

● d. 14. ☽ d. 22. ⊗ d. 30. Juni ☾ d. 6. Juli.

Digitized by Google

Moled: Samſtag den 13. Juli 2 Uhr 27 Minuten Nachmittag.

Kalender für Iſraeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Proteſtant.
Neumondstag	ראש חדש	א	Montag	16	Marie v. B.
		ב	Dienſtag	17	Alexius, B.
		ג	Mittwoch	18	Friedrich, B.
		ד	Donnerſt.	19	Aurelia.
		ה	Freitag	20	Margaretha.
	דברים שבת חזון פ"ג	ו	Samſtag	21	Praxedis.
		ז	Sonnt.	22	Menelaus.
	ערב תשעה באב	ח	Montag	23	Liborius, B.
Faſt. d. Zerſtörung Jeruſalems	תשעה באב	ט	Dienſtag	24	Chriſtina, M.
		יוד	Mittwoch	25	Jakob, M.
		יא	Donnerſt.	26	Anna.
		יב	Freitag	27	Berthold.
	ואתחנן שבת נחמו פ"ד	יג	Samſtag	28	Victor, B.
		יד	Sonnt.	29	Martha, J.
	חמשה עשר	ט	Montag	30	Abdon u. S.
		טז	Dienſtag	31	Ignaz.
		יז	Mittwoch	1	Auguſt. Petri.
		יח	Donnerſt.	2	Serenus, B.
		יט	Freitag	3	Stephan.
	עקב פ"ה	כ	Samſtag	4	Dominicus.
		כא	Sonnt.	5	Maria Schnee.
		כב	Montag	6	Chriſti Verkl.
		כג	Dienſtag	7	Cajetan, B.
		כד	Mittwoch	8	Cyriacus, M.
		כה	Donnerſt.	9	Romanus.
		כו	Freitag	10	Laurentius.
Verk. d. Neum.	ראה מב"ה חה פ"ו	כז	Samſtag	11	Suſanna.
		כח	Sonnt.	12	Clara.
		כט	Montag	13	Hipp, M.
1. Neumondstag	א' דר"ח	ל	Dienſtag	14	Euſebius.

● (Moled) d. 13. ☽ d. 21. ○ d. 29. Juli ☾ d. 5. Auguſt.

Digitized by Google

Moled: Montag den 13. August 3 Uhr 47 Minuten Morgens.

Kalender für Israeliten.		Monats und Wochentage.			Für Katholiken und Protestant.
2. Neumondstag	ב' דר"ח	א	Mittwoch	15	**Mariä Himmelf.**
		ב	Donnerst.	16	Rochus, B.
		ג	Freitag	17	Bertram.
	שופטים פ"א	ד	Samstag	18	Helena, K.
		ה	**Sonnt.**	19	Ludwig, T.
		ו	Montag	20	**Stephan, K.**
		ז	Dienstag	21	Johanna.
		ח	Mittwoch	22	Timotheus.
		ט	Donnerst.	23	Philipp, P.
		יוד	Freitag	24	Bartholomäus.
	כי תצא פ"ב	יא	Samstag	25	Ludwig, K.
		יב	**Sonnt.**	26	Cephyrin.
		יג	Montag	27	Joseph.
		יד	Dienstag	28	Augustin, B.
		טו	Mittwoch	29	Johann.
		טז	Donnerst.	30	Agilus.
		יז	Freitag	31	Raimund.
	כי תבא פ"ג וד'	יח	Samstag	1	**Sept.** Aegidius.
		יט	**Sonnt.**	2	Stephan, K.
		כ	Montag	3	Manfurtus.
		כא	Dienstag	4	Rosalia.
		כב	Mittwoch	5	Laurent.
		כג	Donnerst.	6	Magnus.
		כד	Freitag	7	Regina.
	נצבים וילך פ' ה"ו	כה	Samstag	8	**Mariä Geburt.**
	משכימין לסליחות	כו	**Sonnt.**	9	Gorgonius, M.
		כז	Montag	10	M. N. F. Nic.
		כח	Dienstag	11	Aemilian.
Vorabend des Jahres 5616.	זכור ברית ער"ה	כט	Mittwoch	12	Macedonius.

● (Moled) d. 13. ☽ d. 19. ☉ d. 28. August. ☾ d. 2. September.

Digitized by Google

Geschäftskalender.

Digitized by Google

Genealogie

des regierenden österreichischen Kaiserhauses.

Kaiser von Oesterreich.

Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien und Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnthen, Krain und Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark, Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien ꝛc. ꝛc.; geboren zu Wien am 18. August 1830; trat nach der Thronentsagung seines Oheims, Kaiser Ferdinand I., und nach der Thronfolge-Verzichtleistung seines Vaters, Erzherzogs Franz Carl, am 2. December 1848 die Regierung der österreichischen Monarchie an.

Gemahlin: Elisabeth Amalie Eugenie, Herzogin in Bayern, geboren am 24 December 1837, vermählt zu Wien am 24. April 1854.

Geschwister Seiner Majestät des Kaisers.

1. Ferdinand (Maximilian Joseph), Ritter des goldenen Vließes, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königlich preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. bayerschen St. Hubertus- und des königlich sächsischen Ordens der Rautenkrone, Großkreuz des großherzogl. toscanischen St. Joseph-, des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-,

Digitized by Google

dann des königl. portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens, k. k. Oberst und Inhaber des Uhlanen-Reg. Nr. 8, Corvetten-Capitän der k. k. Kriegs-Marine; geb. am 6. Juli 1832.

2. Carl (Ludwig Joseph Maria), Ritter des goldenen Vließes, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königlich preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, dann des königlich sächsischen Ordens der Rautenkrone, Großkreuz des königlich belgischen Leopold- und des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen, k. k. Oberst und Inhaber des Uhlanen-Reg. Nr. 7; geb. am 30. Juli 1833.
3. Maria Anna Carolina (Pia); geb. am 27. October 1835, gest. am 5. Februar 1840.
4. Ludwig (Joseph Anton Victor); geb. am 15. Mai 1842.

Eltern Seiner Majestät des Kaisers.

Franz Carl (Joseph), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen 2c. 2c., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des österr. kaiserl. St. Stephan-Ordens, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens, des königl. französischen Ordens vom heil. Geiste, und des königl. bayerischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze, des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, und des königl. hannoverschen Guelphen-Ordens, Ritter des großherz. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des großherz. badischen Ordens vom Zähringer-Löwen und des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens; k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 52, und Chef eines russisch-kaiserl. Grenadier-Regiments; geb. am 7. December 1802; verzichtete auf die Thronfolge, nach der Thronentsagung seines Bruders, Kaisers Ferdinand I, zu Gunsten seines erstgeborenen Sohnes, Sr. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I., am 2. December 1848.

Gemahlin: Sophie (Friederica Dorothea), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Bayern Maximilian (Joseph), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 27. Jänner 1805, und vermählt zu Wien am 4. November 1824.

Vaters lebende Geschwister.

Ferdinand der Erste (Carl Leopold Joseph Franz Marcellin), Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böh-

Digitized by Google

men ꝛc. ꝛc., Erzherzog von Oesterreich ꝛc. ꝛc., Inhaber des Küraſſier-Reg. Nr. 4; geb. in Wien am 19. April 1793, gekrönt als König von Ungarn zu Preßburg am 28. Sept. 1830; trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaiſers Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der Oeſterreichiſchen Monarchie an; ließ Sich am 14. Juni 1835 zu Wien huldigen, wurde gekrönt als König von Böhmen am 7. Sept. 1836 zu Prag, und als König der Lombardie und Venedigs am 6. Sept. 1838 zu Mailand; entſagte dem öſterr. Kaiſerthrone zu Gunſten ſeines Neffen, Sr. Apoſtoliſchen Majeſtät des Kaiſers Franz Joſeph I., am 2. December 1848, nach vorhergegangener Thronfolge-Verzichtleiſtung ſeines Bruders, des Erzherzogs Franz Carl.

Gemahlin.

Maria Anna Carolina (Pia), Tochter weil. Sr. Majeſtät des Königs Victor Emanuel von Sardinien, oberſte Schutzfrau und Ober-Directorin des adeligen freiweltlichen Damenſtiftes Maria-Schul zu Brünn, oberſte Schutzfrau des adeligen Damenſtiftes zu Innsbruck, und Sternkreuz-Ordensdame; geboren am 19. September 1803, vermählt durch Procuration zu Turin am 12. Februar, und vollzogen zu Wien am 27. Februar 1831; gekrönt als Königin von Böhmen am 12. September 1836 zu Prag.

Maria Clementina (Franciſca Joſepha), kaiſerl. Prinzeſſin und Erzherzogin von Oeſterreich, königl. Prinzeſſin von Ungarn und Böhmen ꝛc., Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 1. März 1798, vermählt zu Schönbrunn am 28. Juli 1816 mit Leopold (Johann Joſeph), königl. Prinzen von beiden Sicilien, Prinzen von Salerno, k. k. Oberſt und Inhaber des Inf.-Regiments Nro. 22, geb. am 2. Juli 1790; Witwe ſeit 10. März 1851.

Maria Anna (Franciſca Thereſia Joſepha Medarda), kaiſerl. Prinzeſſin und Erzherzogin von Oeſterreich, königl. Prinzeſſin von Ungarn und Böhmen ꝛc.; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 8. Juni 1804.

Großeltern Seiner Majeſtät des Kaiſers.

Franz der Erſte (Joſeph Carl), geb. zu Florenz am 12. Februar 1768, trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaiſers Leopold II., am 1. März 1792 die Regierung der öſterreichiſchen Monarchie an, und ließ Sich am 28. April 1792 in Wien huldigen; wurde in eben demſelben Jahre am 6. Juni zu Ofen als König von Ungarn (am 14. Juli zu Frankfurt am Main als römiſcher Kaiſer), und am 9. Auguſt zu Prag als König von Böhmen gekrönt; erklärte Sich am 11. Auguſt 1804 zum Kaiſer von Oeſterreich, und legte am

Digitized by Google

6. August 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder; gest. am 2. März 1835.

Kaiserin Witwe.

Carolina Augusta, Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Bayern Maximilian (Joseph), höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geb. am 8. Februar 1792; vermählt durch Procuration zu München am 29. October und vollzogen zu Wien am 10. November 1816; Witwe seit 2. März 1835.

Vaters lebende Oheime.

Johann Baptist (Joseph Fabian Sebastian), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militär. Maria-Theresien-, und des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des kön. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, dann des königl. bayerischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. württemb. Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone und des großherz. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des königl. niederl. Löwen-Ordens, des königl. belgischen Leopold-Ordens, des königl. griechischen Ordens des Erlösers, des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens und des herzogl. sächsisch-Ernestinischen Haus-Ordens; k. k. General-Feldmarschall, Inh. des Drag.-Reg. Nr. 1., Chef des Sappeur-Grenadier-Bataillons im russisch-kaiserl. Genie-Corps, und Inh. des königl. preuß. 16. Linien-Inf.-Reg.; Stifter und Protector des ständischen Joanneums zu Grätz ꝛc. ꝛc.; geb. am 20. Jän. 1782.

Ludwig (Joseph Anton), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des österr. kaiserl. St. Stephan-, und Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas-, des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, dann des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens; k. k. Feld-Zeugmeister und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 8; geb. am 13. December 1784.

Vaters lebende Geschwisterkinder.

a) Kinder weil. S. k. k. H. des Großherzogs von Toscana.

Leopold II. (Johann Joseph Franz Ferdinand Carl), kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz

von Ungarn und Böhmen, Großherzog von Toscana ꝛc.; Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des österr. kaiserlichen St. Stephan-Ordens, Großmeister des toscanischen St. Joseph- und des St. Stephan-Ordens; k. k. G. d. C. und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 4; geb. am 3. October 1797.

Maria Ludovica (Johanna Josepha Carolina), Sternkreuz-Ordens-Dame und Aebtissin des Fräuleinstiftes zur heil. Anna; geb. am 30. August 1798.

Maria Theresia (Francisca Josepha Johanna Benedikta), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 21. März 1801, vermählt zu Florenz am 30. Sept. 1817 mit Sr. Maj. dem vormaligen Könige von Sardinien, Carl Albert Emanuel, geb. am 2. Oct. 1798; Witwe seit 28. Juli 1849.

b) Kinder weil. S. k. k. H. des Erzherzogs Carl.

1. Maria Theresia (Isabella), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 31. Juli 1816, vermählt zu Trient am 9. Jänner 1837 mit Sr. Majestät Ferdinand II., Könige beider Sicilien; geb. am 12. Jänner 1810.
2. Albrecht (Friedrich Rudolph), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des österr. kaiserlichen St. Stephan- und Commandeur des militärischen Maria-Theresien-Ordens, Militär-Verdienstkreuz, Ritter des russisch-kais. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster, und des St. Georgs-Ordens dritter Classe, des kön. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, und des Militär-Verdienst-Ordens, des königl. bayer. St. Hubertus- und des milit. Max-Joseph-, des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone, dann des königl. hannov. Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des königl. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienst-, des königl. hannov. Guelphen-, des königl. griechischen Erlöser-, des großh. toskanischen St. Joseph-, des großh. hess. Ludwig-Ordens, dann des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrich des Löwen; k. k. General der Cavallerie, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Commandant der dritten Armee, Militär- und Civil-Gouverneur des Königreiches Ungarn, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 44, und Chef des kaiserl. russisch-litthau'schen Uhlanen-Regiments Nr. 5; geb. am 3. August 1817.

Gemahlin: Hildegarde (Louise Charlotte Therese Friederike), dritte Tochter Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern, Sternkreuz- und k. bayerische Theresien-Ordens-Dame; geb. am 10. Juni 1825, vermählt zu München am 1. Mai 1844.

Digitized by Google

Kinder:

1. Maria Thereſia (Anna); geb. am 15. Juli 1845.
2. Carl Albert (Ludwig); geb. am 3. Jänner 1847, geſt. zu Prag am 19. Juli 1848.
3. Mathilde (Maria Adelgunde Alexandra); geb. am 25. Jänner 1849.

3. Carl Ferdinand, Ritter des goldenen Vließes, des ruſſiſch-kaiſ. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erſter Claſſe, des königl. preuß. ſchwarzen und rothen Adler-Ordens erſter Claſſe, und des königl. bayer. St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. ſicilian. St. Ferdinand- und Verdienſt-, des großherz. toscan. St. Joſeph-, und des großherz. heſſiſchen Ludwig-Ordens, k. k. Feldmarſchall-Lieutenant, Commandant des 6. Armee-Corps, Inh. des Inf.-Reg. Nr. 51 und Chef des ruſſiſch-kaiſ. Uhlanen-Reg. von Belgorode; geb. am 29. Juli 1818. Vermählt am 18. April 1854 mit Eliſabeth Franciſca Maria, geb. am 17. Jänner 1831.

4. Maria Carolina (Ludovica Chriſtina), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 10. Sept. 1825, vermählt zu Wien am 21. Februar 1852 mit Sr. kaiſ. kön. Hoheit dem Erzherzoge Rainer Ferdinand, viertem Sohne weiland Sr. kaiſ. kön. Hoheit des Erzherzogs Rainer Joſeph; geb. am 11. Jänner 1827.

5. Wilhelm (Franz Carl), Coadjutor des Hoch- und Deutſchmeiſterthums des deutſchen Ritter-Ordens, Feldmarſchall-Lieutenant, Inh. des Inf.-Reg. Nr. 12 und Vorſitzender bei den Conferenzen der Sections-Chefs des Armee-Ober-Commando; geb. am 21. April 1827.

c) Kinder weil. S. k. k. H. Erzherzog Joſeph Palatin. Stephan (Franz Victor), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des öſterr. kaiſerlichen St. Stephan-, und des öſterr. kaiſerl. Leopold-Ordens, Ritter des königl. preuß. ſchwarzen und rothen Adler-Ordens erſter Claſſe, des königl. hannov. Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des königl. hannov. Guelphen-Ordens, Ritter des königl. württemberg. Ordens der Krone, Großkreuz des churfürſtlich heſſiſchen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, und des großherzogl. toscaniſch. St. Joſeph-Ordens, Ritter des großherzogl. badiſchen Ordens der Treue, Großkreuz des großherzogl. badiſchen Ordens vom Zähringer-Löwen, des großherzogl. ſachſen-weimarſchen weißen Falken-, des großherzogl. heſſiſchen Ludwig-Ordens, des großherzogl. oldenburgiſchen Haus-Ordens, Großkreuz des conſtantiniſchen St. Georgs-Ordens von Parma, des herzogl. ſächſiſch-erneſtiniſchen Haus-

Digitized by Google

Ordens, des herzogl. braunschweigischen Haus-Ordens Heinrich des Löwen, und des herzogl. anhalt'schen Haus-Ordens Albrecht des Bären; k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inh. des Inf.-Reg. Nr. 58, geb. am 14. Sept. 1817.

2) Elisabeth (Francisca Maria), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 17. Jänner 1831; verm. zu Schönbrunn am 4. Oct. 1847 mit Sr. k. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand (Carl Victor) von Este; Witwe seit 15. Dec. 1849. Vermählt am 18. April 1854 mit Erzh. Carl Ferdinand.

3) Joseph (Carl Ludwig), Ritter des goldenen Vließes, Oberstlieutenant im k. k. Drag.-Reg. Kaiser Franz Joseph Nr. 3; geb. den 2. März 1833.

4) Maria (Henriette Anna); geb. am 23. August 1836; vermählt durch Procuration in Wien am 10., und vollzogen zu Brüssel am 22. August 1853 mit dem Prinzen Leopold (Ludwig Philipp) von Belgien, Herzog von Brabant, geboren am 9. April 1835.

d) Kinder weil. S. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer.

Adelheid (Francisca Maria Ramera Elisabetha Clothilde), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. am 3. Juni 1822, vermählt zu Stupinigi bei Turin am 12. April 1842 mit Victor Emanuel II., Herzog von Savoyen und Erbprinzen, nunmehrigem Könige von Sardinien; geb. am 14. März 1820.

Leopold (Ludwig Maria Franz Julius Eustachius Gerhard), Ritter des goldenen Vließes, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, des königl. preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. bayrischen St. Hubertus-Ordens, dann des königl. sardinischen Ordens der Annunciade, Großkreuz des königl. hannov. Guelphen-, und des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, des churfürstl. hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, des herzoglich parmaischen St. Ludwig-, dann des constantinischen St. Georg-Ordens von Parma, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Divisionär beim 1. Armee-Corps, Inh. des Inf.-Reg. Nr. 53, und Chef des kais. russisch-ukranischen Uhlanen-Regiments; geb. am 6. Juni 1823.

Ernst (Carl Felix Maria Rainer Gottfried Cyriak), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des kaiserl. österr. Leopold-Ordens, Militär-Verdienstkreuz, Ritter des königl. preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe und des königl. sard. Ordens der Annunciade, Großkreuz des päpstl. St. Gregor- und des herzogl. parmaischen Ludwig-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Cavallerie-Divisionär beim 11.

Digitized by Google

Armee-Corps, und Inh. des Inf.-Reg. Nr. 48; geb. am 8. Aug. 1826.

Sigismund (Leopold Maria Rainer Ambrosius Valentin), Ritter des goldenen Vließes und des kaiserl. russischen St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler-, dann des St. Annen-Ordens erster Classe, k. k. General-Major, Brigadier beim 9. Armee-Corps, und Inh. des Inf.-Reg. Nr. 45; geb. am 7. Jän. 1826.

Rainer (Ferdinand Maria Johann Evangelist Franz Hygin.), Ritter des goldenen Vließes, Oberst im k. k. Kürassier-Reg. Graf Hardegg Nr. 7 und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 59; geb. am 11. Jänner 1827.

Heinrich (Anton Maria Rainer Carl Gregor), Ritter des goldenen Vließes, Oberst im k. k. Inf.-Reg. Großh. Ludwig v. Hessen Nr. 14; geb. am 9. Mai 1828.

Digitized by Google

Die Regenten in Europa,

nach dem Lebens-Alter geordnet.

	Namen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter*) Jahre	Monate	Tage
1	Georg Friedrich, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz	12. August 1779	74	4	19
2	Wilhelm I., König von Würtemberg	27. Septbr. 1781	72	3	4
3	Ferdinand, Landgraf von Hessen-Homburg	26. April 1783	70	8	5
4	Carl August, Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld	27. Juni 1784	69	6	4
5	Georg Wilhelm, Fürst v. Lippe-Schaumburg	20. Dcbr. 1784	69	—	11
6	Heinrich LXII., Fürst von Reuß-Schleiz	31. Mai 1785	68	7	—
7	Leopold I., König der Belgier	16. Dcbr. 1790	63	—	15
8	Pius IX., Papst	13. Mai 1792	61	7	18
9	Günther, Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt	6. Novbr. 1793	60	1	25
10	Heinrich XX., Fürst von Reuß-Greiz	29. Juni 1794	59	6	2
11	Leopold Friedrich, Herzog v. Anhalt-Dessau	1. October 1794	59	3	—
12	Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen	15. October 1795	58	2	16
13	Aloïs Joseph, Fürst von u. zu Liechtenstein	26. Mai 1796	57	7	5
14	Nicolaus I. Pawlowitsch, Kaiser v. Rußland	6. Juli 1796	57	5	25
15	Friedrich August, König von Sachsen	18. Mai 1797	56	7	13
16	Leopold II., Großherzog von Toscana	3. October 1797	56	2	28
17	Oscar I., König v. Schweden u. Norwegen	4. Juli 1799	54	5	27
18	Bernhard Erich, Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	17. Dcbr. 1800	53	—	14
19	Günther Friedrich, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen	24. Septbr. 1801	52	3	7
20	Friedrich Wilhelm I., Churfürst von Hessen-Cassel	20. August 1802	51	4	11
21	Carl, Landgraf von Hessen-Philippsthal	22. Mai 1803	50	7	9
22	Alexander Carl, Herzog v. Anhalt-Bernburg	2. März 1805	48	9	29
23	Wilhelm, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel	25. April 1806	47	8	6
24	Ludwig III., Großherzog v. Hessen-Darmstadt	9. Juni 1806	47	6	22
25	Napoleon III., Ludwig Carl, Kaiser der Franzosen	20. April 1808	45	8	11
26	Friedrich VII. Carl Christian, König von Dänemark	6. October 1808	45	2	25
27	Ferdinand II., König beider Sicilien	12. Jänner 1810	43	11	19
28	Maximilian II. Joseph, König v. Baiern	28. Novbr. 1811	42	1	3
29	Otto I., König von Griechenland	1. Juni 1815	37	7	—
30	Wilhelm III. Alex., König der Niederlande	19. Februar 1817	36	10	12
31	Adolph Wilhelm, Herzog zu Nassau	24. Juli 1817	36	5	7
32	Ernst II. August, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha	21. Juni 1818	35	6	10
33	Carl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach	24. Juni 1818	35	6	7
34	Don Pedro II., König v. Portugal (Regentsch.)	16. Septbr. 1837	16	3	15
35	Victoria I., Königin von Großbrittannien und Irland	24. Mai 1819	34	7	7
36	Georg V. Friedrich, König v. Hannover	27. Mai 1819	34	7	4
37	Franz V. Ferdinand, Herzog von Modena	1. Juni 1819	34	7	—
38	Victor Emanuel II., König v. Sardinien	14. März 1820	33	9	17
39	Leopold, Fürst von Lippe-Detmold	1. Septbr. 1821	32	4	—

*) Bis (einschließig) 31. Dezember 1853 gerechnet.

Digitized by Google

	Namen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter *) Jahre	Monate	Tage
40	Abdul-Meschid-Khan, Großsultan	6. Mai 1822	31	7	25
41	Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin	28. Februar 1823	30	10	3
42	Ludwig, Großherzog von Baden	15. August 1824	29	4	16
43	Ernst Friedrich, Herzog v. Sachsen-Altenburg	16. Septbr. 1826	27	3	15
44	Peter Nicolaus, Großherzog v. Oldenburg	8. Juli 1827	26	5	23
45	Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich	18. August 1830	23	4	13
46	Isabella II., Königin von Spanien	10. October 1830	23	2	21
47	Georg Victor, Fürst zu Waldeck u. Pyrmont	14. Jänner 1831	22	11	17
48	Robert, Herzog von Parma (Regentschaft)	9. Juli 1848	5	5	22

Die Thronfolger in Europa,

nach dem Lebens-Alter geordnet.

	Namen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter *) Jahre	Monate	Tage
1	Adolph Georg, Erbprinz v. Schaumburg-Lippe	1. August 1817	36	5	—
2	Alexander Nicolajewitsch, Cesarewitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland	29. April 1818	35	8	2
3	Friedrich Wilhelm Carl Georg Ernst Adolf Gustav, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz	17. October 1819	34	2	14
4	Carl Friedrich Alexander, Kronprinz von Württemberg	6. März 1823	30	9	25
5	Georg, Erbprinz von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	2. April 1826	27	8	29
6	Carl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, Kronprinz von Schweden u. Norwegen	3. Mai 1826	27	7	28
7	Alexis Wilhelm, Erbprinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld	13. Septbr. 1829	24	3	18
8	Carl Günther, Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen	7. August 1830	23	4	24
9	Leopold Friedrich Franz Nikolaus, Erbprinz von Anhalt-Dessau	29. April 1831	22	8	2
10	Leopold Ludwig Philipp Maria Victor, Herzog v. Brabant, Kronprinz v. Belgien	9. April 1835	18	8	22
11	Ferdinand Salvator Maria Joseph Johann Baptist Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januar, Erzherzog von Oesterreich, Erbgroßherzog von Toscana	19. Juni 1835	18	6	21
12	Franz Maria Leopold, Herzog von Calabrien, Kronprinz beider Sicilien	16. Jänner 1836	17	11	15

*) Bis (einschließig) 31. Dezember 1853 gerechnet.

Digitized by Google

	Namen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter *) Jahre	Monate	Tage
13	Wilhelm Nicolaus Alexander Friedrich Carl Heinrich, Prinz von Oranien, Kronprinz der Niederlande	4. Sptbr. 1840.	13	3	27
14	Mohamed-Murad, Sultan	22. Sptbr. 1840	13	3	9
15	Johann Maria Franz Placidus, Erbprinz von und zu Lichtenstein	5. October 1840	13	2	26
16	Albert Eduard, Herzog von Cornwall, Prinz von Wales und Graf von Chester, Kronprinz von Großbritannien und Irland	9. Novbr. 1841	12	1	22
17	Humbert Rainer Carl Emanuel Johann Maria Ferdinand Eugen, Prinz von Piemont, Kronprinz von Sardinien	14. März 1844	9	9	17
18	Carl August Wilhelm Nicolaus Alexander Michael Bernhard Heinrich Friedrich Stephan, Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach	31. Juli 1844	9	5	—
19	Ludwig Otto, Kronprinz von Bayern	25. August 1845	8	4	6
20	Ernst August Wilhelm Adolph Georg Friedrich, Kronprinz von Hannover	21. Sptbr. 1845	8	3	10
21	Heinrich XXII., Erbprinz von Reuß-Greiz	28. März 1846	7	9	3
22	Ernst Eugen, Erbprinz von Hessen-Philippsthal	20. Decbr. 1846	7	—	11
23	Friedrich Franz, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin	19. März 1851	2	9	12

*) Bis (einschließig) 31. Dezember 1853 gerechnet.

Digitized by Google

Verzeichniß

der vorzüglichsten Messen und Märkte im Kaiserthume Oesterreich.

(Nach den Kronländern geordnet.)

Anmerkungen: 1) In Folge a. h. Anordnung müssen alle auf einen Sonn- oder gebotenen Feiertag fallenden Märkte auf den nächst vorhergehenden oder nachfolgenden Werktag verlegt werden.

2) Alle Orte, die mit Groß, Klein, Ober, Unter, Hoch, Nieder, Vorder, Hinter, Alt, Neu, H. (Heiligen), St. (Sankt), anfangen, sind, wenn sie nicht unter diesem Schlagworte gefunden werden, immer unter ihrem eigentlichen Namen zu suchen.

☞ (Veränderungen ersucht man dem Verlage dieses Jahrbuches gefälligst mittheilen zu wollen.)

I. Oesterreich unter der Enns.

Aegidi, St., oder St. Gilgen am Neuwald, Pfingstdienstag. — 1. September.

Allentsteig, Freitag nach Mariä Heimsuchung. — nach Egid.

Altenmarkt, 25. Jänner. — 24. Juni.

Amstätten, Montag in der 2. Fastenwoche. — Montag in der 3. Fastenwoche. — Osterdienstag. — 3. August. — 26. December.

Andrä, St., Charfreitag.

Andrä, St., vor dem Hagenthal, Andreas.

Angern, Montag nach Joseph. — nach Michael.

Ardacker, 4. Mai. — 24. Juni. — 6. December.

Aschbach, Faschingmontag. — 4. Mai. — Laurenz. — Martin.

Aspang, Ober-, 19. März. — 4. Mai. — Thomas.

Aspang, Unter-, 24. August.

Asparn an der Donau, Donnerstag nach Invocavit. — nach Peter u. Paul. — 19. August. — Montag nach Martin.

Asparn an der Zaya, Josephi. — Mariä Heimsuchung. — Montag nach Philipp. — Allerseelen.

Atzenbrugg, Jakob. — Katharina.

Baden, 1. Mai. — 24. August.

Baumgarten, nach Exaudi.

Berchtholdsdorf (Petersdorf), Augustin. — Leonhard.

Bockfluß, Laurenz. — Faschingmontag.

Bodensee, Montag nach Lätare. — nach Maadalena. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Mariä Geburt.

Böhmkirchen, Montag nach Jubilate. — Jacob, Apostel.

Digitized by Google

Böhmischkrut, Dienstag nach Lichtmeß. — Johann Nep. — Laurenz.

Brandhof bei Ardacker, Montag nach Apostelntheilung.

Bruck an der Leitha, Urban. — Montag nach Egid. — Katharina.

Brunn am Gebirge, Montag nach Apostelntheilung.

Brunn hinter dem Wienerberge, Philipp und Jakob.

Dobersberg, Aschermittwoch. — Montag vor Pfingsten. — Montag vor Lambert.

Drosendorf, Dienstag nach Judica. — Johann Nep. — Dienstag nach dem Rosenkranzfeste. — Thomas.

Dröfing, Montag nach Laurenz.

Dürrenkrut, Montag nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten. — Barbara.

Dürrenstein, Montag nach Misericordia.

Ebenfurt, Montag nach Ulrich. — nach Martin.

Eggenburg, Dienstag nach Lätare. — nach Dreifaltigkeit. — vor Matthäus. — den 3. Dienstag im Advent.

Emmersdorf, 22. Juli. — 6. December.

Enzersdorf, Groß-, Florian.

Enzersdorf, Groß-, Montag nach Jubilate. — Mittwoch nach Bartholomäus. — Viehmärkte: 2. Mittwoch im März und 1. Mittwoch im November.

Ernstbrunn, Montag vor Lichtmeß. — Magdalena. — Martin.

Etsdorf, Pfingstdienstag.

Falkenstein, Faschingsmontag. — vor und nach Simon, dauert 14 Tage.

Feldsberg, Montag nach Dreifaltigkeit. — Kreuzerhöhung. — nach Leopold. — Montag nach Martin. — Thomas.

Fellabrunn, Nieder-, Samstag vor Lätare. — Pfingstdienstag. — Bartholomäus.

Fischamend, Montag nach Quasimodo. — Matthäus.

Frankenfels, 25. Juli. — 28. October.

Friedersbach, Mont. nach Martin.

Furth bei Göttweig, Margaretha, Kön. — Margaretha, Jungfrau.

Gansbach, Montag nach Jubilate. — 5. August. — Bartholomäus.

Gars, Bartholomäus, Johann, Evangelist.

Gaunersdorf, Tag vor Lichtmeß. — Marcus. — Bartholomäus. — Andreas.

Geras, Mariä Heimsuchung.

Gerungs, Groß-, Mittfasten. — Georg. — Johann Baptist. — Bartholomäus. — Gratian.

Gföhl, Philipp und Jakob. — Veit. — Bartholomäus. — Andreas.

Gloggnitz, 24. Jänner. — 1. Mai. — Pfingstdienstag. — 24. August.

Gmünd, Philipp und Jakob. — Laurenz. — Mariä Opferung.

Gobelsburg, Montag n. Schutzengelfest.

Göllersdorf, Samstag vor Veit. — Matthäus.

Digitized by Google

Göttweig, Dienstag nach Pfingsten.
Götzendorf. — Veit. — Simon und Juda.
Grafendorf, Montag nach Augustin.
Grafenwörth, Montag nach Bartholomäus.
Gresten, Pfingstdienstag. — Katharina.
Gumpoldskirchen, 24. April. — 16. November.
Guntersdorf, Montag vor dem 3. Fastensonntag. — vor Bartholomäus.
Guntramsdorf, Jakob.
Guttenbrunn, Mariä Heimsuchung. — Theresia.
Haag bei Speyer, 14. April. — 29. September. — 21. December.
Hadersdorf, vor Peter und Paul.
Hadres bei Haugsdorf, Montag nach Lätare. — Pfingstdienstag. — Montag in der Quatember-Woche im September.
Hagendorf bei Staatz, nach Christi Himmelfahrt.
Hainburg, 1. Mai. — 24. August. — 11. November.
Hainfeld, Florian. — Andreas.
Haugsdorf, nach Christi Himmelfahrt. — nach Peter und Paul. — 9. September. — nach Leonhard.
Hauskirchen an der Zaya, Ulrich.
Hausleiten, Donnerstag nach Judica. — 9. November.
Heidenreichstein, Margaretha. — 11. November.
Heiligenaich, Schmerzenfreitag. — Philipp und Jakob.
Heiligenblut (Wallfahrtsort), Montag nach Lätare. — nach Frohnleichnam. — Andreas.
Heiligenkreuz, nach Neujahr.
Heinrichschlag, Johann Baptist.
Herrnbaumgarten, Bartholom.
Herzogenburg, Blasius, im obern Markt. — Florian. — Martin, im untern Markt.
Himberg, Laurenz.
Hohenau, nach Christi Himmelfahrt. — Johann Baptist. — Martin.
Hohenberg an der Traisen, Jakob. — Martin.
Hohenruppersdorf, nach Cantate. — Mariä Heimsuchung. — Matthäus. — Thomas.
Hohenwart bei Meißau, Donnerstag nach Judica. — Elisabeth.
Hollabrunn, Ober-, 1. Dienstag im März. — Mariä Heimsuchung. — Michael. — Andreas.
Hollabrunn, Unter-, Montag n. Lätare. — Michael. — Andreas.
Horn, Dienstag vor Pauli Bekehrung. — Georg. — Johann Baptist. — Martin.
Hörnstein, Montag vor Johann Baptist.
Ips, Montag nach Reminiscere. — nach Cantate. — nach Laurenz.
Isper, Montag nach Misericordia. — vor Simon.
Karlstetten, Margaretha.
Kirchberg am Wagram, Dienstag vor der Fastnacht. — Dienstag vor Mariä Himmelfahrt.
Kirchberg am Walde, Mittwoch vor Ostern. — Ulrich. — Mittwoch nach Bartholomäus. — Mittwoch vor Weihnachten.
Kirchberg am Wechsel, Fasching-

Digitized by Google

montag. — Jakob. — Pfingstdienstag. — Matthäus.

Kirchberg an der Pielach, Osterdienstag. — Johann Baptist. — Martin.

Kirchberg hinter W.-Neustadt, Mariä Verkündigung. — Thomas.

Kirchschlag, Michael. — Thomas.

Klosterneuburg, Montag nach Frohnleichnam. — nach Leopold.

Korneuburg, Dienstag n. Oculi. — Montag nach Apostelheilung. — Ursula. — nach Allerheiligen.

Krems, 8 Tage vor und 8 Tage nach Jakob, Apostel. — 8 Tage vor und 8 Tage nach Simon und Juda.

Laa, Dienstag nach drei Könige. — nach dem schwarzen Sonntag. — nach Veit. — Augustin und zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach Augustin. — nach Elisabeth.

Laab, Mariä Heimsuchung.

Laach, Mariä Heimsuchung.

Langenlois, Donnerstag nach Dorothea. — nach Laurenz. — nach Leonhard.

Lassee, Ostermontag. — 15. October.

Laxenburg, Montag nach Kreuzerhöhung.

Lengbach, Neu-, s. Neulengbach.

Leobersdorf, 4. Mai. — 11. November.

Leonhard, St., am Forst, Mittwoch in der Bittwoche. — Johann Baptist. — Martin.

Litschau, Georg. — Coloman.

Loosdorf bei Melk, 24. Juni. — 10. August.

Mailberg, Samstag vor Exaudi. — Bartholomäus. — Martin. — nach Allerheiligen.

Mannersdorf, Viehmarkt: 14. Juni. — 8. October.

Marbach, Mariä Heimsuchung. — Katharina.

Marchegg, Johann Bapt. — Egid. — 3. November.

Maria-Taferl, Joseph. — 21. September.

Markersdorf, Ober-, Katharina. — Nikolaus.

Martinsberg bei Gutenbrunn, 1. Mai. — 10. August. — 11. September.

Mautern, Ruprecht.

Meißau, Johann Nepomuk. — 16. November.

Melk, Dienstag nach Pfingsten. — Coloman.

Mistelbach, Montag nach Invocavit. — Montag in der Kreuzwoche. — Michael. — 3. Montag im Advent.

Mittersdorf, Martin.

Mödling, Gründonnerstag. — Montag nach Frohnleichnam. — Egid. — Nikolaus.

Mugl, Groß-, Florian. — Nikolaus.

Neudorf bei Staatz, Montag nach Lätare.

Neukirchen bei Horn, Andreas.

Neukirchen bei Poggstall, Mariä Verkündigung.

Neulengbach, Dienstag nach dem Sonntag vor Pauli Bekehrung. — Dienstag nach dem Sonntag nach Coloman.

Neunkirchen, 10. März. — 25. April. — 10. August. — 28. October.

Neupölla, Margaretha. — Katharina.

Digitized by Google

Neustadt, Wiener-, die letzten 3 Tage in der Woche vor dem Palmsonntage. — die letzten 3 Tage in der Woche Johann des Täufers. — die letzten 3 Tage in der Woche zu Michaelis.
Ochsenburg, Dienstag nach Jakob, Apostel.
Orth, Montag nach Exaudi. — Michael.
Ottenschlag, Gründonnerstag. — Johann Baptist. — Jakob, Apostel. — Matthäus. — Katharina.
Persenbeug, 4. Mai. — Bartholomäus.
Petronell, Montag nach Egid.
Pfaffendorf bei Jetzelsdorf. Georg.
Pfaffstetten, 2. Juli.
Pillichsdorf, 16. Mai. — 11. November.
Pöchlarn, Montag nach Lätare. — Montag nach Frohnleichnam. — Mariä Opferung.
Pöggstall, 4. Mai. — 26. Juli. — 29. September.
Pölten, St., Dienstag nach Reminiscere. — Bartholomäus.
Pottendorf, Montag nach Jubilate. — Montag nach Dreifaltigkeit-Sonntag. — Montag nach Jakob, Apostel. — — Montag nach Theresia.
Poysdorf, Montag nach drei Könige. — Montag nach Jubilate. — Montag nach Johann der Täufer. — Montag nach Egid. — Montag nach Allerheiligen.
Pulkau, 1. Februar. — Dienstag nach Exaudi. — Michael. — Dienstag nach dem 2. Advent-Sonntag.
Purgstall, 1. Mai. — 24. Juni. — 28. October.
Pyrha, Pfingstdienstag.
Radelbrunn, Donnerstag nach Oculi. — Donnerstag nach Allerheiligen.
Ragendorf, Montag vor Simon.
Rappottenstein, Mariä Heimsuchung.
Raps, Joseph. — Pfingstdienstag. — Laurenz. — Simon.
Rastenfeld, Egid.
Ravelsbach, Nieder-, Montag nach Invocavit. — Mariä Heimsuchung. — Matthäus.
Reichenau am Schneeberge, Andreas.
Retz, Dienstag nach Neujahr. — Joseph. — Philipp und Jakob. — Laurenz. — Dienstag nach Rosenkranzfest.
Ruprechtsdorf, nach Jubilate.
Ruprechtshofen, Pfingstdienstag. — Jakob. — Nikolaus.
Rußbach, Groß-, Charfreitag.
Rußbach, Ober-, Montag nach Valentin. — Montag nach Apostelntheilung. — 5. August.
Säusenstein, Margaretha.
Scheibbs, Dienstag nach Invocavit. — Magdalena. — Dienstag nach Rosenkranzfest.
Schönbach, vom 1. Mittwoch nach Mittfasten bis Allerheiligen jeden Mittwoch.
Schöngrabern, nach Christi Himmelfahrt.
Schottwien, Osterdienstag. — Veit. — Michael.
Schrattenthal, 1. Sonntag nach Ostern. — Matthäus.
Schwallenbach, bei Spitz, Philipp und Jakob.
Schwechat, 1. Mai. — 25. Juli, dauert 2 Tage.

Digitized by Google

Schweigers, Gründonnerstag. — Johann und Paul. — Egid. — Donnerstag vor Weihnachten.
Schweinbart, Groß-, 3 Fastenmontag. — Pfingstdienstag.
Sebenstein, Freitag vor Mittfasten.
Seefeld, Jakob, Apostel. — Katharina.
Siebenbrunn, Unter-, Veit.
Sieghardts, Groß-, Montag nach Mathias. — nach Veit. — nach Bartholomäus. — nach Allerheiligen.
Sieghardskirchen, Dienstag nach Josephi. — Dienstag nach Pfingsten. — Dienstag nach Mariä Geburt.
Sierndorf, Philipp und Jakob.
Sittendorf, Philipp und Jakob.
Sitzendorf, Gründonnerstag. — Pfingstdienstag. — Montag vor Bartholomäus. — Donnerstag vor Weihnachten.
Sommerein, Bartholomäus.
Staatz, nach Pfingsten. — Martin.
Stein, nach Leopold, durch 8 Tage.
Steinakirchen, Gründonnerstag. — Georg. — Michael.
Stetteldorf, Veit. — Mariä Geburt. — Katharina.
Stinkenbrunn, Ober-, nach Judica. — nach Laurenz.
Stockerau, Montag nach Palmsonntag. — Johann Bapt. Montag nach Michael.
Straß, 12. März. — 16. September.
Stronsdorf, Pauli Bekehrung. — nach Mariä Himmelfahrt. — Gallus.
Texing bei Mank, allgemeine Kirchweihe.
Thaya, Faschingmontag.
Traismauer, Montag nach Cantate. — Nikolaus.
Transdorf, Montag nach Cantate. — Nikolaus.
Trastorf, nach Peter und Paul.
Trautmannsdorf, Magdalena.
Tulbing, Montag nach Quasimodo. — nach Frohnleichnam.
Tulln, Georg. — Laurenz. — Simon; Pferde- und Viehmärkte: Tag vor Georg. — vor Simon.
Ulrichskirchen, Philipp und Jakob. — Montag nach Ulrich. — nach Mariä Empfängniß.
Waidhofen an der Thaya, 25. Jänner. — Philipp und Jakob. — Michael.
Waidhofen an der Ybbs, Montag nach drei Könige. — nach Jakob; jeder dauert 14 Tage.
Wallsee, Nieder-, 25. Juli. — 25. November.
Waltersdorf, Ober-, Dienstag nach Jakob, Ap.
Waltersdorf, Unter-, 8 Tage nach Ostern. — Bartholom.
Weikardsschlag, Montag vor Bartholomäus. — vor Martin.
Weikersdorf, Dienstag nach der Kreuzwoche. — nach Egid.
Weiskirchen, Montag nach Gallus.
Weiten, Aschermittwoch. — 5. August.
Weitersfeld, Pauli Bekehrung. — Elisabeth. Viehmarkt: 1. Mittwoch jeden Monats.
Weitra, Judica. — nach Peter und Paul. — Nikolaus.

Digitized by Google

Wien, Haupt- und Residenzstadt; Frühjahrmarkt: Montag n. Misericordia; Herbstmarkt: Theresia; jeder dauert 14 Tage. — Vorstädte: Leopoldstadt: Margaretha, dauert 14 Tage. — Roßau: 26. April, durch eine Woche mit Holz- und Töpferwaaren. — 1. Juli, dauert 3 Wochen, mit Holz-, vorzüglich Binder-, dann Töpferwaaren. — 27. September, mit Holz-Waaren, dauert 2 Wochen.

Wiener-Neustadt, siehe Neustadt.

Wilfersdorf, Montag nach Pauli Bekehrung. — 4. Mai. — Donnerstag nach Mariä Geburt. — 14. November.

Wilhelmsburg, Laurenz.

Wolkersdorf, Pauli Bekehrung. — Montag nach Lichtmeß. — Montag nach Georg.

Zeiselmauer, nach Exaudi.

Zistersdorf, Montag nach Misericordia. — Jakob. — nach Mariä Geburt. — Nikolaus.

Zwettl, Faschingmontag. — nach Exaudi. — Kreuzerhöhung.

Getreidemärkte in Nieder-Oesterreich.

Alle Montage zu: Heidenreichstein. — Langenlois. — Markgraf-Neustadt. — Mistelbach. — Berchtholdsdorf (Petersdorf). — Schwechat. — Stockerau. — Wilhelmsburg. — Zwettl.

Alle Dienstage zu: Fischamend. — Melk. — Scheibbs. — Tulln. — Waidhofen an der Ybbs. — Weitra. — Wien.

Alle Mittwoche zu: Böhmischkrut. — Bruck an der Leitha. — Eggenburg. — Groß-Enzersdorf. — Mödling. — Neulengbach. — Schönbach.

Alle Donnerstage zu: Fischamend. — Gaunersdorf. — Litschau. — St. Pölten. — Stein.

Alle Freitage zu: Baden. — Dürnkrut. — Korneuburg. — Poysdorf.

Alle Samstage zu: Hollabrunn. — Krems. — Laa. — Traismauer. — Waidhofen an der Thaya. — Wien. — Wiener-Neustadt.

II. und III. Oesterreich ob der Enns und Salzburg.

Abtenau, 3. und 4. Februar. — 1. Montag nach dem 3. Mai. — Montag nach dem 10. October.

Ach, Samstag in der 4. Fastenwoche. — 1. Mai. — 23. Juli. — 16. October, dauert 8 Tage. — 29. December.

Altheim, 1. Fastenmontag. — 10. August. — 28. December.

Aschach, Montag in der Bittwoche. — Coloman. — Johann, Evangelist.

Braunau, jeden Mittwoch in der Fasten. — Pfingstdienstag, dauert 8 Tage. — Martin, dauert 8 Tage.

Ebelsberg, Georg. — 24. Juni. — 25. November.

Eferding, Joseph. — Johann Bapt. — Michael. — Saturn.

Enns, Joseph. — Johann Bapt., dauert 14 Tage. — Laurenz. — Martin, dauert 1 Woche.

Florian, St., Gründonnerstag. — Flortan. — Pfingstdien-

Digitized by Google

stag. — Magdalena. — Thomas.
Freistadt, Pauli Bekehrung. — Pfingsten.
Gastein, Hof-, Montag vor Pfingsten. — 16. August. — Montag nach Allerheiligen.
Gmunden, Dienstag nach Bartholomäus. — nach Leopold.
Grein, 1. Mai. — 1. September.
Grieskirchen, Montag in der Mittfasten. — Pfingstdienstag. — Laurenz. — Martin.
Guttau, Pfingstdienstag. — Bartholomäus. — Johann, Evangelist.
Haag, Faschingmontag. — Veit. — Jakob, Apostel. — Simon. — Thomas.
Hall, 10. August. — 29. September. — 24. November.
Hallein, 17. Jänner. — 25. Juli; jeder dauert 8 Tage.
Hofgastein, siehe Gastein
Ischl, Johann Bapt. — Nikolaus.
Kirchdorf, 2. Fastenmontag. — 24. Juni. — 6. December.
Kremsmünster, Pfingstdienstag. — Bartholomäus.
Lambach, Joseph. — Johann Bapt. — Matthäus. — Andreas.
Leonhard, St., 1. Montag und Dienstag im September.
Linz, 8 Tage nach Ostern. — 10. August; jeder dauert 14 Tage. Schafwoll-Märkte: 3. Montag im Mai, und 1. Montag nach Michael; jeder dauert 6 Tage.
Marienkirchen, 22. August.
Mattighofen, Donnerstag vor dem Frohnleichnam-Sonntag. — Simon. — Thomas.
Mauerkirchen, 16. Jänner. — Faschingmontag. — Philipp und Jakob. — Magdalena. — Mariä Opferung. — Johann, Evangelist.
Mauthausen, 1. Fastenmontag. — 21. Mai. — 22. Juli. — 13. October, jedesmal zugleich Pferdemarkt. — 6. December.
Mondsee, Blasius. — Osterdienstag. — Johann Baptist. — Michael.
Neukirchen am Wald, Joseph. — Magdalena. — Katharina.
Neukirchen, Ober-, Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Jakob, Apostel.
Neumarkt (Mühl-Kreis), 1. Mai. — 23. Juli. — 24. August. — 6. December.
Neumarkt (Hausruck-Kreis), Sebastian. — Philipp und Jakob. — Magdalena. — Matthäus.
Obernberg, 3. Fastensonntag. — Johann Bapt. — 4. Juli. — Katharina.
Offenhausen, Magdalena. — Laurenz. — Johann, Evang.
Plain (Wallfahrtsort), Montag vor Mariä Himmelfahrt.
Radstadt, 10. Mai. — 2. Sonntag nach Frohnleichnam. — 13. October.
Ried (Traun-Kreis), Sonntag nach Frohnleichnam. — nach Michael.
Ried (Inn-Kreis), Lätare. — 1. Juli. — Dienstag nach dem 1. September. — 5. December, jeder dauert 3 Tage.
Rohrbach, Montag nach drei Könige. — Matthäus.
Saalfelden, 2. Montag in der Fasten. — 15. October.

Digitized by Google

Salzburg, Faschingmontag. — Matthäus; jeder dauert 14 Tage.
Schärding, Aschermittwoch. — Mittefasten. — durch 8 Tage vor und 8 Tage nach Florian. — Jakob, Apostel, dauert 14 Tage. — Martin, dauert 24 Tage.
Schwannenstadt, Pauli Bekehrung. — Philipp und Jakob. — Veit. — Michael.
Schwertberg, Faschingmontag. — 1. Mai. — 10. August. — 2. November.
Steyeregg, 2. Februar. — 1. Mai. — 10. August.
Steyr, Donnerstag nach Jubilate. — Montag nach Michael; jeder dauert 14 Tage.
Urfahr Linz, 24. Juni. — Montag nach Martin.
Vöcklabruck, Mathias. — Philipp und Jakob. — Johann Bapt. — Bartholomäus.
Wels, Samstag in der Bittwoche. — nach Mariä Geburt; jeder dauert 8 Tage.
Zell, Dienstag nach Mariä Opferung. — Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Johann Baptist.

IV. Steiermark.

Admont, 3. Februar. — 1. Montag im October.
Aflenz, 1. Montag nach Peter und Paul. — Montag nach dem 1. Sonntag im October.
Allerheiligen, (Bruckerkreis), 1. November.
Andrä, St., 20. Jänner. — 30. November.
Anger, Schwarzer Montag. — 1. Mai. — 21. September. — 28. October.
Arnfels, Bittmontag. — 20. Juli. — 24. August. — 1. Montag nach Michael. — 21. November.
Aussee, -(Alt-), Montag nach Pfingsten. — Montag nach Michael.
Aussee, 25. Jänner. — 4. Montag nach Pfingsten; jeder dauert 3 Tage.
Bärneck, 17. März. — 1. Mai. — 29. September.
Benedicten, St, 21. März.
Blaindorf, Sebastian. — Susanna; jeder ½ Tag.
Breitenau, 22. September.
Breitenfeld, Schmerzenfreitag. — 3. Mai. — 9. November.
Bruck, 1. Montag in der Fasten. — Pfingstdienstag. — 11. November; jeder dauert 14 Tage.
Burgau, 7. Jänner. — 1. Mai.
Cilli, Mittfasten, dauert 28 Tage, nämlich 14 Tage vor und 14 Tage nach Lätare. — 15. Juni. — 28. August. — 21. Oktober. — 30. November.
Drachenburg, 26. April. — 25. Juli. — 7. September.
Dreifaltigkeit, Heil., 4. Mai. — 28. Mai. — 16. August. — 28. August. — 24. September.
Ebersdorf, 30. November.
Ehrenhausen, 20. Jänner. —

Digitized by Google

Schmerzenfreitag. — 24. September; jeder nur Vormittags.
Eibiswald, Schmerzenfreitag. — 23. April. — 22. Juli. — 14. September.
Eisenerz, Montag nach Oswald.
Fehring, Faschingmontag. — Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Jakob, Apostel. — Matthäus. — Thomas.
Feistritz, Montag in der Bittwoche. — Martin. — Matthäus.
Feldbach, Pauli Bekehrung. — Philipp und Jakob. — Urban. — Tag vor Peter und Paul. — Anna. — 1. Montag nach Laurenz. — Rupert. — Leonhard.
Felddorf, 8. Mai. — 4. December.
Fischbach, Egid.
Florian, St., 4. Mai.
Frauenthal, 25. April. — 4. Juli.
Fridau, Schmerzenfreitag. — Montag nach Jakob, Apostel. — 11. November.
Friedberg, Montag nach dem 3. Fastensonntag. — 25. Juli. — 15. November.
Frohnleiten. Georg. — Rochus. — Nikolaus.
Fürstenfeld, 3. Fastenmontag. — Montag nach Rogate. — 24. Juni. — 28. August. — 28. Oktober. — Montag nach Nikolaus.
Gaisen, Oswald. — Barbara.
Gallen, St., 24. Februar. — Pfingstdienstag. — Montag nach Gallus.
Gamlitz, 25. Jänner, Vormittag. — 28. Juni, Nachmittag. — 29. Juni, Vormittag. — Samstag vor Leopold, Vormittag.
Georgen, St., (Marburger-Kr.), 23. April. — 8. Juli.
Georgen, St., (Cillier-Kr.), 12. März. — 4. Mai. — 11. Mai.
Gleisdorf, Palmsonntag. — 3. Mai. — Montag nach Frohnleichnam. — Montag nach Mariä Heimsuchung. — 10. August. — 11. November.
Guaß, 9. Februar. — 23. April. — 5. August. — 1. Montag nach Mariä Geburt. — 1. Montag nach Dionys. — 25. November.
Gradwein, 4. Montag in der Fasten. — Montag nach Rupert.
Grafendorf, Osterdienstag. — Laurenz. — Michael.
Grätz, Samstag vor Lätare. — Egid; jeder dauert 14 Tage.
Hainersdorf, Georg. — Laurenz.
Hartberg, Aschermittwoch. — Pfingstdienstag. — 25. November.
Hauenstein, Bandelkrämer-M. 25. April. — 22. Juli. — 29. September. — 25. November; jeder nur Vormittag.
Hirschegg, Montag nach Mariä Namensfest.
Hohenegg, Montag vor Lichtmeß. — 16. Mai.
Hohenmauthen, Osterdienstag. — Philipp. — Alexander. — Johannis Enthauptung.
Hörberg, 24. Juni. — 21. September. — Samstag vor dem stillen Sonntag. — Samstag vor Pfingsten. — Elisabeth.
Hörbing, 25. April. — 4. Juli.
Jakob, St., am Wald, Bandelkrämer M. 20. Jänner. —

Digitized by Google

25. und 26. Juli; jeder nur Vormittags.
Ilgen, St., 4. und 5. Juli.
Ils, 2. Fastenmontag. — Pfingstdienstag. — Montag nach Ostern. — Matthäus. — Jakob, Apostel.
Johann, St., ob Drauburg, 13. Juni. — Montag nach Mariä Namensfest.
Irdning, 1. Mai. — 21. September.
Judenburg, 1. Mai. — 10. August. — 21. October.
Kainach, Georg. — Montag nach Schutzengelfest.
Kallwang, 20. Jänner. — Montag nach dem 2. Sonntag im October.
Kanischa (Vorstadt von Pettau), 23. April. — 25. November.
Kapfenberg, Osterdienstag. — Oswald. — 19. September.
Kapfenstein. Herz-Jesu-Fest.
Kindberg, 24. Juni. — 6. November.
Kirchberg, 4. Mai. — 15. October. — 11. November.
Kleinalpe, Montag vor Bartholomäus.
Klein, 20. Jänner. — 17. Juni. — 28. Juli. — 29. September.
Knittelfeld, Pfingstdienstag. — 25. Mai. — 24. August. — 6. November.
Köflach, 4. Mai. — 24. September. — 21. December.
Kostreinitz, 10. März. — Marcus. — Veit. — 30. Juli.
Kötsch, 23. April, nur Vormittag.
Kreuz, Heil., 26. Juli.
Laak, 22. Mai. — Montag nach dem 2. Sonntag im September.
Landsberg, (Marburger-Kreis), Osterdienstag. — 10. August. — 2. November.
Landsberg (Cillier-Kreis), 17. März. — Osterdienstag. — 10. August. 21. November.
Lankowitz, 25. und 26. Juli.
Laufen, 1. Mai. — 19. November.
Lebring, 16. Juni. — 15. September.
Leibnitz, 1. Montag nach Lichtmeß. — 1. Mai. — 25. Juli. — 11. November.
Lemberg, Pankraz. — Montag nach Ulrich. — Medard. — Oswald.
Leoben, 25. Juli. — 30. November.
Leutschach, Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Laurenz. — Matthäus. — Nikolaus; jedesmal ½ Tag.
Ligist, Osterdienstag. — Montag vor Pfingsten. — Montag nach Peter und Paul. — 25. Juli. — 6. November. — 21. December.
Limbach, Osterdienstag. — 25. August.
Luttenberg, alle Quatember.
Magdalena, St., 17. März. — 22. Juli.
Mahrenberg, 4. Montag nach dem Christtage. — Montag in der Palmwoche. — Pfingstdienstag. — Michael. — Martin.
Marburg. Samstag nach Lukas. — Sonntag vor Pfingsten. — 4. Juli.
Marein, St., Schmerzenfreitag. — 12. Mai. — 2. Juli. — 6. December.
Maria, St., am Leding, 24. Juni. — 22. September.

Digitized by Google

Maria-Zell, Dienstag vor Michael.
Mautern, Montag nach dem 2. Sonntag im Mai. — Montag nach dem 1. Sonntag im October.
Miesenbach, Sonntag vor Dreifaltigkeit. — Kunigunde.
Mooskirchen, Gründonnerstag. — 1. Mai. — 15. Juni. — 10. August. — 29. September.
Murau, 21. September. — 6. November.
Murek, 17. März. — 16. Mai. — 24. August. — 29. September. — 6. December; jedesmal Vormittag.
Mürzzuschlag, 3. März. — 24. September.
Nachbarschaft, 16. Mai. — 10. August.
Neuberg, 24. Mai. — 1. October.
Neumarkt, 26. Juli. — 25. November, dauert 2 Tage.
Neustift, Osterdienstag. — 2. Juli.
Obdach, 20. Jänner. — 25. April. — 24. December.
Oswald, St., 7. April. — 3. November. — 29. December.
Passail, Gründonnerstag. — 5. Montag nach Ostern. — 15. Juni. — 29. September. — 21. December.
Pettau, 23. April. — 5. August. 25. November; jeder dauert 2 Tage.
Pischelsdorf, Montag n. Ostern. — Tag nach Peter und Paul. — Montag nach Mariä Himmelfahrt. — 3. Montag nach Michael. — 1. Montag im Advent, ½ Tag.
Pöllau, jeden Quatember-Samstag. — Veit. — Leopold.
Pöllanberg, Lätare-Samstag. — Exaudi-Samstag.
Polsterau, 14. Februar. — Dienstag nach Pfingsten. — 24. August.
Praßberg, 22. Jänner. — 15. Juni. — 16. August. — Montag vor Mariä Geburt. — 18. October.
Preding, 12. März. — Montag nach Christi Himmelfahrt. — 26. Juli. — Montag nach Mariä Himmelfahrt. — Montag nach Theresia.
Purgstall, 3. Februar. — acht Tage nach Frohnleichnam. — 4. December.
Radkersburg, 14 Tage vor Faschingsonntag. — Pfingstdienstag — 10. August. — 15. November; jeder dauert 3 Tage.
Raun, 14. Februar. — Montag nach Florian. — 12. Juni. — 10. August. — 6. November. — Samstag vor Weihnachten.
Riegersburg, 17. März. — 2. Montag im Juli. — 29. September. — 11. November.
Robitsch, 24. Februar. — 21. März. — 2. Montag nach Ostern. — in der Kreuzwoche im Mai. — 25. Mai. — 13. Juni. — 12. Juli. — 24. August. — 14. September. — 30. November.
Rottenmann, 11. Mai. — 24. September. — 11. November.
Rosalia, St., 15. Juli. — 4. September.
Ruprecht, St. (Grätzer-Kreis), 20. Jänner. — 23. April. — Pfingstdienstag. — 24. Juni. — Montag vor Mag-

Digitized by Google

dalena. — Montag vor Mariä Geburt. — 29. September.
Ruprecht, St. (Marburger-Kr.), 24. September.
Sachsenfeld, Montag n. Frohnleichnam. — 25. Juli.
Satzkogel, 20. Jänner.
Scheifling, Dienstag nach Jakob, ½ Tag. — 26. November.
Schladming, Montag nach Dreifaltigkeit-Sonntag. — nach dem 3. Fastensonntag. — nach Martin.
Schönstein, Osterdienstag. — 22. Juni. — 12. Juli. — 29. September.
Schwanberg, 20. Jänner. — 3 Mai. — 24. Juni. — 2. August. — 4. October.
Seckau, 23. April. — 29. September.
Straden, 2. November. — 28. December.
Strallegg, Tag vor Joseph. — Johann Bapt.
Trafeiach, Osterdienstag. — Dreifaltigkeit-Montag. — 24. September.
Trieben, 24. September. — 3. Donnerstag im October.
Tüffer, 24. Februar. — Gründonnerstag. — 24. April. — Pfingstdienstag. — 24. Juni. — 21. September. — 11. November. — 21 December.
Turnau, 2. Montag im October.
Uebelbach, 10. August. — 29. September.
Voitsberg, 1. Fastendienstag. — Freitag nach Ostern. — 24. August. — 29. September. — 28. October; jeder dauert ½ Tag.
Vordernberg, 3. Mai, dauert 2 Tage. — Montag nach Laurenz, dauert 1 Woche. — 4 December.
Waltersdorf, 24. Februar. — 20. Juli. — 20. August. — Montag nach Michael. — 21. November.
Weitz, Osterdienstag. — 16. Mai. — 20. Juli. — Montag nach Mariä Namensfest. — 15. October. — 25. November.
Wernsee, 29. September, Vormittag.
Wildon, 14. Februar. — Osterdienstag. — 2. und 22. Juli. — 29. September. — 25. November.
Windisch-Feistritz, 24. Februar. — 27. März. — 4. Mai. — 25. Juli. — 24. August. — 24. September. — 28. Octob.
Windisch-Grätz, 25. Jänner. — 12. Mai. — 10. August. — 19. November.
Wöls, Nieder-, 1. Montag nach Maximilian. — Faschingmontag. — Mittwoch vor Christi Himmelfahrt.
Wöls, Ober-, 1. Mai. — 22. Juli. — 24. September. — 11. November.
Zell, Maria-, siehe Maria-Zell.
Zell, Christi Himmelfahrt. — 18. August. — 29. September.

V. Illyrien.

A. Kärnten.

Drauburg, Ober-, Aschermittwoch. — Mittfasten-Freitag. — Ostermontag. — 4. Mai. — 14. und 28. Juni. — 9., 24. und 28. November.
Eberstein, 29. September. — 27. December.

Digitized by Google

Friesach, 3. Februar. — 1. Mai. — 24. August. — 28. Oct.
Griffen, 24. April.
Gurk, 20. Jänner. — Pfingstdienstag. — 11. November.
Guttaring, Faschingdienstag. — 14. October.
Klagenfurt, Montag nach Johann Nep. — Montag nach Ursula; jeder dauert 14 Tage.
Paul, St., 29. September.
Straßburg, Montag nach drei Könige. — 1. Donnerstag in der Fasten. — Schwarzer Freitag. — 25. Juli. — 10. August. — 6. December.
Veit, St., Montag nach dem 2. Sonntag nach drei Könige, dauert 4 Wochen, und zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach dem eigentlichen Markttage. — Michael, dauert 4 Wochen, und zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach Michael; die Hauptmarkt-Tage sind der 1. und 2. Montag nach Michael.
Villach, Montag nach drei Könige. — Montag nach Laurenz.
Völkermarkt, Rupert. — 6. December.
Wolfsberg, 1. Sonntag nach Frohnleichnam. — 13. October; jeder dauert 4 Wochen.

B. Krain.

Adelsberg, Montag nach Christi Himmelfahrt. — 24. August. — 18. October. — 3. December.
Gottschee, 20. Jänner. — 4. Mai. — 15. Juni. — 25. Juli. — 24. August. — 30. November. — 31. December.
Idria, Mittwoch in der Charwoche. — 16. Mai. — 21. September. — 11. November. — 4. December.
Laibach, 25. Jänner, dauert 3 Tage. — 1. Mai, dauert 14 Tage. — Tag nach Peter und Paul, dauert 3 Tage. — 14. September, dauert 3 Tage. — 19. Nov., dauert 14 Tage.
Laibach, Ober-, 1. Fasten-Montag. — Dienstag nach Ostern. — Montag in der Kreuzwoche. — Montag nach Dreifaltigkeit. — 25. Juli. — 6. November. — 27. December.
Möttling, Dienstag nach drei Könige. — Dienstag nach Lichtmeß. — Dienstag nach Joseph. — Dienstag nach dem Sonntag nach Ostern. — Dienstag nach Pfingsten. — Dienstag nach Margaretha. — Dienstag nach Mariä Himmelfahrt. — Dienstag nach Michael. — Dienstag nach Martin. — Dienstag nach Nikolaus. Wenn zugleich am nämlichen Tag zu Neustadtl ein Markt fällt, so wird der Möttlinger Markt um eine Woche später gehalten.
Neustadtl, Dienstag nach Anton, Einf. — Dienstag nach Georg. — Dienstag nach Bartholomäus. — Dienstag nach Lucas. — 1. Dienstag im Advent.
Radmannsdorf, 12. März. — 24. April. — 12. Juni. — 15. Juli. — 28. October. — 21. Dec.

Digitized by Google

VI. Triest, Görz und Istrien.

Aquileja, Montag, Dienstag, Mittwoch in der Charwoche. 11., 12., 13. Juli. — Montag, Dienstag, Mittwoch vor Weihnachten.
Capo d'Istria, 31. September. — 21. October.
Castelnuovo, 22. April. — 28. Juni. — 27. November.
Görz, Hilarus, dauert 8 Tage. — Bartholomäus, dauert Tage. — Michael, dauert 8 Tage. — Montag nach Andreas, dauert 15 Tage.
Mitterburg, siehe Pisino.
Pisino, 1. October.
Triest, 29. September, durch mehrere Tage. — 3. November, dauert 8 Tage mit Tuch, Leinwand, Eisenwaaren.

VII. Tirol und Vorarlberg.

A. Tirol.

Ala, 3., 14. Februar. — Montag nach Schutzengelfest, 3., 4. September. — 18. October.
Borgo, 11. August. — 21. September. — 25. November.
Botzen, Tag nach Oculi. — Tag nach Frohnleichnam. — Tag nach Mariä Geburt. — 1. December; jeder dauert 15 Tage.
Brixen, 3. Februar. — 29. April. — 14. Juni. — 31. Juli. — 9. October. — 11. November. — 9. und 21. December.
Brunek, 24. Februar. — 2. Montag, Dienstag, Mittwoch im Mai. — 25. Juni. — 9. bis 17. August. — 12. September. — 5. December.
Buchenstein, 14. und 20. Februar. — Samstag vor Palmsonntag. — 30. Juni. — 13. und 30. September. — 18. October. — 14. December.
Hall, 3. Montag nach Georg. — 2. Montag nach allgemeiner Kirchweihe. — Rosarie-Samstag.
Imst, 3. Februar. — Montag vor Pfingsten. — 30. September. — 6. December.
Innsbruck, 1. Fastendienstag. — 25. Juli. — 8. October. — Montag in der Thomas-Woche im December.
Kitzbühel, 1. Fastenmontag. — 30. November.
Kufstein, Samstag vor Lätare. — 14. und 15. Juni. — 21. September.
Landeck, Montag nach Lätare. — Pfingstdienstag. — Montag nach Rosari. — Montag nach Martin.
Leonhard im Passeyr, St., 19. und 24. April. — 5. Juni. — Montag nach Matthäus. — 6. November.
Lienz, 2. Fastenmontag. — 1. Mai. — 24. Juni. — 25. Juli. — Montag nach Matthäus. — 6. und 30. November. — 21. und 27. Dec.
Meran, Montag vor dem Faschingsonntage. — 8 Tage vor Pfingsten. — 1. Mittwoch im August. — 25. und 28. November. — 21. December.
Rattenberg, 25. November.

Digitized by Google

Roveredo, 1. Dienstag im Jänner. — 1. Fastendienstag. — Montag nach Oculi. — 1. Dienstag im April. — 25. April. — 1. Dienstag im Mai. — Tag nach Christi Himmelfahrt. — 1. Dienstag im Juli. — 16. u. 26. Juli.
Saturn, Montag nach Judica. — 1. Mai. — 24. Juni. — 28. September. — 30. November.
Schwatz, Montag nach Georg. 1. Mai. — 11. August.
Sillian, 2. Jänner. — Montag nach Lätare. — Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — 4. Juli. — 3. November.
Sterzingen, 24. u. 30. April. — 12. Juni. — 12. September. — 16. October. — 11. November. — 21. December.
Trient, 21. Februar. — 24. Juni. — 21. September. — 29. September. — 18. November.

B. Vorarlberg.

Alberschwende im Bregenzerwald, 1. Montag im März. — 1. Montag im Mai. — 18. September.
Bludenz, 26. April. — 1. Mai.
Bregenz, Jakob. — 13. September. — 17. October.
Bregenzerwald, im Innern; an der Egg, 2. Mai. — 16. September. — 5. December. — am Schwarzenberg, 9. August. — 17. September. — in Adelsbuch, 15. Oktober. — zu Bezau, 27. September. — 1. Mittwoch nach Gallus. — in Au, 6. October. — in der Reute, 11. November.
Feldkirch, Johann Baptist. — Michael. — Thomas.
Rankweil, 4. u. 15. April. — 2. u. 15. Mai. — 22. September. — 16. u. 29. Octbr.

VIII. Lombardisch-Venetianisches Königreich.

A. Lombardie.

Bergamo, 17. Jänner. — 9. Februar. — 22. August bis 4. September. — 13. Decbr.
Brescia, 6. bis 18. August.
Como, 15. bis 30. September.
Crema, 24. September, dauert 15 Tage.
Cremona, 9. bis 23. Septbr.
Cargnano, Mittwoch in der Charwoche. — nach der Oster-Octav. — 25. Juli. — 11. November.
Gonzaga, 8. bis 15. September.
Lodi, Montag nach dem weißen Sonntag, dauert 6 Tage.
Mailand, jeden Tag in Broletto, und jeden Sonnabend außer der porta Ticinese.
Milano, siehe Mailand.
Monza, 24., 25. u. 26. Juni.
Pavia, Pfingsten, dauert 3 Tage. — 28. August, dauert 8 Tage.
Tirano, Pfingsten, dauert 3 Tage. — 6. bis 14. October. — 28. bis 31. October.
Zogno, jeden Sonnabend vor, und den 2. Sonnabend nach dem Markte in Bergamo.

B. Venedig.

Adria, 1. September.
Bassano, 0. August.
Belluno, 3. Februar, dauert 5 Tage. — 25. April, dauert

Digitized by Google

3 Tage. — Montag nach Frohnleichnam. — Montag nach Martin, dauert 3 Tage.
Castelfranco, 24. August, dauert 3 Tage. — 1. u. 30. Novbr.
Ceneda, 15. u. 16. Jänner. — 4., 5., 6. August.
Chioggia, 15. August. — 8. October, dauert 3 Tage.
Concordia, nach Ostern, dauert 16 Tage. — 29. Juni. — 4. August. — Montag nach dem 1. Sonntag jeden Monats.
Conegliano, 17. Jänner. — Montag nach dem vorletzten Fasten-Sonntag. — Montag nach dem Sonntag Mariä Himmelfahrt. — 6. November, dauert 9 Tage.
Este, 22. bis 30. September.
Legnano, 29., 30., 31. October.
Mantua, 13. bis 25. Juni.
Motta, nach der Oster-Octav. — Tag nach Mariä Himmelfahrt. — 29. September. — 11. November. — 6. Dezember; jeder dauert 3 Tage.
Padua, 10. bis 30. Juni. — 7. bis 21. October. — 1. Samstag und den 15. jeden Monates.
Palma nuova, 7. bis 22. Oct.
Piacenza, jeden Montag.
Piave, 15. bis 30. November.
Rovigo, 20. bis 28. October.
Spilimbergo, Gründonnerstag. — Pfingstdienstag. — Montag nach dem 2. Sonntag im Juni. — 1. Juli. — 16. August. — 1. October. — 3. Mittwoch jeden Monats.
Treviso, 15. October, dauert 5 Tage.
Udine, 16. bis 18. Jänner. — 13. bis 15. Februar. — 23. bis 25. April. — 30. Mai bis 2. Juni. — 9. bis 12. August. — 14. bis 29. Nvbr.
Venedig, Freihafen, jeden Samstag.
Verona, durch 14 Tage nach der Oster-Octav. — 4. bis 19. October.
Vicenza, 26. Juli bis 8. August.

IX. Böhmen.

Arnau, Montag nach Dorothea. — nach Dreifaltigkeit. — vor Mariä Namensfest. — nach Allerheiligen.
Bechin, Montag nach Namen Jesu. — 2. Juli. — Allerseelen.
Benatek, Neu-, Montag nach Oculi. — nach Frohnleichnam. — nach Magdalena. — nach Mariä Geburt. — nach Martin.
Beneschau, Pauli Bekehrung. — Joseph. — Philipp und Jacob, dauert 8 Tage. — Anton von Padua. — Anna. — Matthäus. — Raphael. — Andreas, Apostel.
Beraun, Montag nach Namen Jesu. — 3. Fasten-Montag. — Montag nach Jubilate. — Donnerstag nach Prokop. — Montag nach Johannes Enthauptung. — Montag nach Martin.
Bidschow, Neu-, 2. Fastenmittwoch. — Dienstag nach Pfingsten. — Egid. — Dienstag nach Gallus. — Thomas, Bischof.
Bielitz, Joseph. — Montag nach

Peter und Paul. — nach Mariä Geburt. — Martin.

Bischof-Teinitz, Dienstag vor Lichtmeß. — vor Peter und Paul. — nach Kreuzerhöhung.

Böhmisch-Aicha, Dienstag nach dem Palmsonntage. — nach Pfingsten. — nach Bartholomäus. — vor Gallus. — 1. Dienstag im Advente.

Böhmisch-Brod, Montag nach Judica. — nach Dreifaltigkeit. — vor Gallus.

Böhmisch-Leippa, Donnerstag nach Margaretha. — nach Martin; fallen Margaretha und Martin an einem Donnerstage, so beginnt der Jahrmarkt an demselben Tage; jeder dauert 8 Tage.

Brandeis, Dienstag nach Lichtmeß. — nach Ostern. — nach Dreifaltigkeit. — nach Laurenz. — vor Wenzeslaus. — nach Elisabeth.

Braunau, Montag nach Sexagesima. — Pfingstdienstag. — Montag vor Mariä Geburt. — Montag vor dem 1. Adventsonntag.

Brüx, Montag nach Oculi. — Pfingstdienstag. — Egid. — Montag nach Burkhard.

Budweis, Böhmisch-, Montag nach drei Könige. — nach Frohnleichnam. — nach Mariä Geburt. — Martin; jeder dauert 14 Tage.

Bunzlau, Jung-, Dienstag nach drei Könige, dauert 2 Tage. — vor Pfingsten. — vor Bartholomäus. — nach Gallus.

Chlumetz, Montag nach Pauli Bekehr. — 1. Fastendienstag. — Dienstag nach der Charwoche. — Mittwoch nach Cantate. — Tag nach Peter und Paul.

Chrudim, 2. Fastenmontag. — Mittwoch nach Kreuzerfindung. — Tag nach Mariä Himmelfahrt. — Barbara; fällt der 3. oder 4. auf einen Samstag, so wird der Jahrmarkt am nächstfolgenden Montag abgehalten.

Czaslau, 3. Fastenmontag. — Montag nach Jubilate. — Montag nach Peter und Paul. — nach Mariä Himmelfahrt. — Donnerstag nach Ludmilla. — Montag nach Gallus.

Daschitz, Scholastica. — Montag nach Cantate. — Veit. — Dienstag nach Jakob. — Michael. — Lucia.

Deutschbrod, 2. Fastendienstag. — nach Kreuzerfindung. — nach Kreuzerhöhung.

Dux, Mittwoch nach dem 1. Fastensonntag. — Veit. — Bartholomäus. — Montag vor Allerheiligen.

Eger, Montag nach Reminiscere. — nach Frohnleichnam. — nach Matthäus; jeder durch 8 Tage.

Elbe-Kosteletz, Montag vor Mathias. — Donnerstag vor Kreuzerfindung. — Veit. — Jakob. — Kreuzerhöhung. — Simon und Juda. — Fallen diese Märkte am Freitag oder Samstag, so werden sie am folgenden Montage abgehalten.

Elbogen, 1. Mai. — Montag vor Magaretha. — Martin, Bischof.

Gabel, Montag nach Lichtmeß.

Digitized by Google

— 4. Montag nach Oſtern. Montag nach Johann Bapt. — nach Mariä Geburt. — nach Katharina.

Georgenthal, Nieder-, Adalbert. — 2. Montag nach Frohnleichnam. — Montag nach Kreuzerhöhung. — Nikolaus.

Georgswalde, Alt-, Montag nach Kreuzerfindung. — nach Schutzengelfeſt.

Gitſchin, Montag nach Lichtmeß. — nach Jubilate. — nach Jakob, Apoſtel. — vor Gallus.

Gratzen, Montag nach Lätare. — Matthäus. — Montag nach dem 1. Adventſonntage.

Habern, Mittwoch nach Namen Jeſu. — 1. Donnerſtag in der Faſten. — Donnerſtag in der Mitte der Faſten. — Mittwoch vor Oſtern. — Mittwoch vor Pfingſten. — Dienſtag nach Jakob. — Mittwoch nach Johann Baptiſt. — Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt. — Donnerſtag nach Kreuzerhöhung. — Mittwoch nach Lucas. — Donnerſtag nach Felix. — Donnerſtag vor Weihnachten.

Hayda, Montag nach Georg. — nach Veit. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Wenzel.

Hohenelbe, Tag nach Mathias. — Philipp und Jakob. — Tag nach Laurenz. — Katharina.

Hohenmauth, Donnerſtag nach Aſchermittwoch. — Dienſtag vor Philipp und Jakob. — nach Peter und Paul. — nach Mariä Himmelfahrt. — vor Franz Seraphicus. — vor Lazarus.

Horažďowitz, Dienſtag vor Septuageſima. — vor Palmſonntag. — Donnerſtag vor Peter und Paul. — Portiunkula. — Dienſtag vor Gallus. — Barbara.

Horžitz, Donnerſtag nach 3 Könige. — vor Palmſonntag. — vor Rogate. — nach Prokop. — vor Bartholomäus. — Dienſtag vor Martin.

Joſephſtadt (Pleß), Dienſtag und Mittwoch nach Mariä Verkündigung. — nach Margaretha. — nach Wenzel. — nach Mariä Empfängniß.

Jungbunzlau, ſiehe Bunzlau.

Karlsbad, 5. Montag nach Oſtern. — vor Michael.

Kauržim, Montag nach Neujahr. — nach Palmſonntag. nach Pfingſten. — nach Magdalena. — nach Mariä Geburt. — nach Katharina.

Klattau, Dienſtag nach Pauli Bekehr. — nach Cantate. — nach Egid. — nach Katharina.

Kolin, Neu-, letzter Faſchingmontag. — Montag nach Heiligthum. — 13. Juni. — Montag nach Bartholomäus. — 4. October. — Montag nach Andreas.

Kommotau, Montag nach Philipp und Jakob. — nach Mariä Heimſuchung, oder wenn dieſer Tag mit dem Montag nach Peter und Paul zuſammentrifft, am nächſten Montage darauf — nach Michael. — nach Martin, Biſchof.

Königgrätz, nach drei Könige. —

Digitized by Google

nach Reminiscere oder nach dem 2. Fastensonntag. — Dienstag nach Dreifaltigkeit. — Dienstag nach Mariä Geburt, jeder dauert 8 Tage.

Königsberg, Montag nach dem 3. Fastensonntag. — Veit. — vor Wenzel. — 2. Montag im Advent.

Kosteletz an der Elbe, s. Elbe-Kosteletz.

Krumau, Böhmisch-, Mittfastendonnerstag. — Donnerstag nach Frohnleichnam. — Montag vor Gallus. — Katharina.

Kuttenberg, Montag in der Fasten. — Tag nach Frohnleichnam. — Montag nach Matthäus und nach Martin.

Landskron, Dienstag nach drei Könige. — nach Judica. — nach Pfingstsonntag. — Magdalena. — nach Matthäus.

Laun, Montag und den folgenden Tag vor dem fetten Donnerstag. — Montag und Dienstag vor Christi Himmelfahrt. — Mittwoch und Donnerstag nach Mariä Geburt. — Mittwoch und Donnerstag nach Simon und Juda.

Leippa, Böhmisch-, s. Böhmisch-Leippa.

Leitmeritz, Montag nach Sexagesima. — nach Cantate. — nach Mariä Himmelfahrt. — vor Katharina.

Leutomischl, Chrysostomus. — Stanislaus. — Victorin. — Leonhard.

Melnik, Donnerstag nach drei Könige. — Donnerstag in der 2. Fastenwoche. — Montag nach Philipp und Jakob. — nach Peter und Paul. — Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt. — nach Gallus. — Andreas.

Mies, Montag nach drei Könige. — 3. Montag nach Ostern. — Montag vor Laurenz. — Montag nach Gallus.

Neuhaus, 1. Fastenmontag. — Dienstag vor Pfingsten. — Montag nach Mariä Himmelfahrt. — nach Gallus.

Nimburg, 3. Fastenmittwoch. — Mittwoch nach Johann Bapt. — nach Kreuzerhöhung. — nach Allerheiligen. — vor Weihnachten.

Pardubitz, Mittwoch nach Lichtmeß. — Montag in der Kreuzwoche. — Victor. — Dienstag nach Mariä Empfängniß.

Pilsen, Montag nach Reminiscere. — nach Peter und Paul. — nach Bartholomäus. — nach Martin.

Pisek, Donnerstag nach dem 1. Fastensonntag. — Dienstag nach Dreifaltigkeit. — Kreuzerhöhung. — Magdalena. — Elisabeth.

Prag, Tag nach Lichtmeß, auf der Neustadt. — Veit, auf der Kleinseite. — Wenzel, auf der Altstadt; jeder dauert 20 Tage mit Einschluß von 3 Tagen zum Aus- und 3 Tagen zum Einpacken.

Przibram, Montag nach Lichtmeß. — nach Ostern. — Johann Bapt. — Egid. — Leonhard oder Montag darnach.

Rakonitz, Donnerstag nach Reminiscere. — Mittwoch nach Cantate. — Apostelntheilung.

Digitized by Google

— Ludmilla. — Leonhard. — Thomas.

Reichenberg, Montag nach dem weißen Sonntag. — vor Veit; dauert 8 Tage. — nach Mariä Geburt, dauert 8 Tage. — Montag und Dienstag nach dem 3. Sonntag im October. — Montag und Dienstag vor dem 1. Adventsonntag.

Rumburg, Montag nach Pauli Bekehrung. — 3. Montag nach Pfingsten. — Montag vor Bartholomäus. — nach Gallus.

Saatz, Montag vor Pfingsten. — vor Katharina. — vor Pauli Bekehrung; jeder dauert 8 Tage. — vor Mariä Geburt.

Schlaggenwald, Montag nach Septuagesima. — nach Namen Mariä.

Schluckenau, Montag nach Oculi. nach Christi Himmelfahrt. — nach Laurenz. — nach Michael. Fällt Laurenz u. Michael am Montage, so werden die letzten 2 Jahrmärkte am Montage selbst abgehalten.

Strakonitz, Mitfasten-Donnerstag. — Dienstag vor Christi Himmelfahrt. — Dienstag nach Anna. — Simon und Juda.

Tabor, Gregor. — Verklärung Christi. — Gallus. — Andreas. — Urban.

Teinitz, Bischof-, siehe Bischof-Teinitz.

Tepl (Töpl), Mittwoch vor Lichtmeß. — vor Ostern. — Montag nach Jubilate. — Mittwoch nach Kilian. — Egid. Mittwoch vor der Landkirchweihe. — vor Weihnachten.

Teplitz, Montag nach drei Könige. — nach Joh. Bapt. — nach Egid. — nach Gallus.

Theresienstadt, 1. Montag nach drei Könige. — nach Ostern. — nach Wenzel. — Donnerstag nach Peter u. Paul.

Wernstadtl, Adalbert. — Laurenz. — Andreas. — Montag vor Gallus.

Wittingau, Philipp und Jakob. — Egid. — Thomas.

Zbraslawitz, Dienstag nach Lichtmeß. — nach Judica, dauert 8 Tage. — nach Dreifaltigkeit. — nach Mariä Heimsuchung. — Montag nach Laurenz. — nach Wenzel. — Katharina, dauert 8 Tage. — Thomas, Apostel.

Zwickau, Valentin. — Montag nach Frohnleichnam. — Elisabeth.

X. Mähren und Schlesien.

A. Mähren.

Alt-Brünn, Dienstag nach Quasimodo. — nach Magdalena. — nach Simon und Juda; jeder dauert 4 Tage.

Austerlitz, Montag nach Pauli Bekehrung. — nach Misericordia. — nach Jakob, Apostel. — nach Matthäus. — nach Elisabeth; jeder dauert 4 Tage.

Bisenz, Montag nach der drei König-Octav. — 3. Fastenmontag. — Montag nach Joh. Bapt. — nach Wenzel; jeder dauert 2 Tage.

Brünn, Montag vor Aschermittwoch. — 3. Montag nach

Digitized by Google

Pfingſtmontag. — Montag vor Mariä Geburt. — vor Mariä Empfängniß; jeder dauert 14 Tage. Allen Handelsleuten, ohne Unterſchied der Religion, ſind 3 Tage vor dem Anfange der 1. Woche eines jeden Marktes, das iſt der Donnerſtag, Freitag und Samſtag zum Auspacken und all'ingrosso - Verkauf geſtattet.

Datſchitz, Donnerſtag nach Reminiscere. — vor Chriſti Himmelfahrt. — Dienſtag nach Laurenz. — nach Franz Seraph. — nach Nikolaus; jeder dauert 4 Tage.

Fulnek, Montag vor Fabian und Sebaſtian. — Dienſtag vor Palmſonntag. — nach Mariä Heimſuchung. — nach Franz Seraph. — nach Barbara; jeder dauert 4 Tage.

Gaya, Dienſtag vor Palmſonntag. — nach Pfingſtſonntag. — nach Schutzengelfeſt. — 1. Dienſtag im Advent. — Donnerſtag nach Lichtmeß; jeder dauert 8 Tage.

Hradiſch, 2. Dienſtag vor Faſchingſonntag. — Dienſtag nach Jubilate. — nach Margaretha. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Martin; jeder dauert 8 Tage.

Iglau, Donnerſtag nach Mathias. — vor Joh. Bapt. — nach Ludmilla. — nach Katharina; jeder dauert 8 Tage.

Kremſier, 2. Montag in der Faſten. — Montag nach Cantate. — 5. Montag nach Pfingſten. — Dienſtag nach Dominik. — vor Matthäus. — nach Lucia; jeder dauert 4 Tage.

Kromau, 17 März. — Philipp und Jakob. — Anna. — Martin; jeder dauert 4 Tage.

Leipnik, Dienſtag nach Pauli Bekehrung. — Donnerſtag vor Lätare. — nach Frohnleichnam. — 2. Dienſtag nach Jakob. — Dienſt. nach Allerheiligen; jeder dauert 4 Tage.

Littau, Dienſtag nach Pauli Bekehrung. — nach Judica. — nach Pfingſten. Anna. — Nikolaus; jeder dauert 4 Tage.

Mähriſch-Neuſtadt, ſ. Neuſtadt.

Mähriſch-Oſtrau, ſiehe Oſtrau.

Mähriſch-Trübau, ſiehe Trübau.

Meſeritſch, Groß-, Dienſtag nach Fabian und Sebaſtian. — nach Quaſimodo. — nach Prokop. — nach Maximilian. — nach Andreas; jeder dauert 4 Tage.

Meſeritſch, Walachiſch-, Dienſtag nach drei Könige. — vor Palmſonntag. — nach Dreifaltigkeit. — nach Bartholomäus. — nach Martin; jeder dauert 2 Tage.

Neuſtadt, Mähriſch-, Dienſtag nach Namen Jeſu. — 2. Dienſtag im Mai. — 2. Dienſtag nach Peter u. Paul. — 1. Dienſtag im September. — Dienſtag vor Martin; jeder dauert 8 Tage.

Nikolsburg, Dienſtag nach Fabian und Sebaſtian. — nach Lätare. — nach Pfingſten. — nach Margaretha. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Wenzel. — nach Martin; jeder dauert 4 Tage.

Olmütz, Montag nach dem Sonn-

Digitized by Google

tag in der Octav der drei Könige. — Montag vor Georg. 3. Montag nach Joh. Bapt. — 2. Montag nach Michael; jeder dauert 14 Tage.

Ostrau, Mährisch-, Tag nach Neujahr. — Mathias. — Mittwoch vor Christi Himmelfahrt. — Montag nach Portiunkula. — Matthäus. — Montag nach Cäcilia; jeder dauert 2 Tage.

Prerau, Dienstag nach Judica. — nach Christi Himmelfahrt. — nach Laurenz. — nach Allerheiligen; jeder dauert 4 Tage.

Proßnitz, Dienst. n. Mitfasten. — vor Christi Himmelfahrt. — letzter Dienstag im August. — Dienst. vor Simon u. Juda; jeder dauert 4 Tage.

Schönberg, Pauli Bekehrung. — Montag nach Palmsonntag. — Donnerstag nach Frohnleichnam. — 4. August. — Gallus; jeder dauert 4 Tage.

Sternberg, Dienstag nach Lichtmeß. — nach Ostern. — nach Laurenz. — nach Gallus; jeder dauert 4 Tage.

Straßnitz, Dienstag nach Dorothea. — nach Exaudi. — nach Mariä Heimsuchung. — 2. Dienstag nach Kreuzerhöhung. — Dienstag nach Mariä Opferung; jeder dauert 2 Tage.

Teltsch, Dienstag nach Pauli Bekehr. — nach Lätare. — Pfingstdienstag. — Dienstag vor dem Schutzengelfeste und nach Martin; jeder dauert 2 Tage.

Trübau, Mährisch-, Montag nach Reminiscere. — nach Dreifaltigkeit. — nach Rochus. — nach Franz Seraphicus. — nach Lucia; jeder dauert 4 Tage.

Ungarisch-Brod, Dienstag nach drei Könige. — nach Exaudi. — nach Christi Verklärung. — nach Simon und Juda. — Donnerstag nach Judica; jeder dauert 4 Tage.

Weißkirchen, 24. März. — Montag nach Jakob, Apostel. — Dienstag nach Michael. — nach Barbara; jeder dauert 4 Tage.

Wischau, Montag nach drei Könige. — nach Cyrillus und Methudius. — nach Philipp und Jakob. — nach Margaretha. — nach Kreuzerhöhung. — nach Allerheiligen; jeder dauert 4 Tage.

Znaim, Dorothea. — Dienstag nach Oculi. — Georg. — Johann Bapt. — Donnerstag nach Mariä Geburt. — Simon und Juda. — Donnerstag vor Mariä Empfängniß; jeder dauert 8 Tage.

Zwittau, Montag nach Lichtmeß. — nach Mariä Heimsuchung. — vor Egid. — nach Martin; jeder dauert 4 Tage.

B. Schlesien.

Bielitz, Montag nach Reminiscere. — nach Joh. Baptist. — 15. Septbr. — Nicolaus.

Freudenthal, Montag nach Neujahr. — nach Reminiscere. — nach Georg. — nach Margaretha. — nach Martin.

Friedek, Montag nach drei Könige. — vor Joseph. — nach

Digitized by Google

Philipp und Jakob. — vor Joh. Bapt. — Jakob. — Montag nach Michael. — vor Katharina.

Jägerndorf, Montag nach Oculi. — nach Exaudi. — nach Mariä Heimsuchung. — nach Mariä Geburt. — nach Mariä Opferung.

Oderberg, Adelgunde. — Montag nach Misericordia. — Mariä Heimsuch. — Michael.

Teschen, Tag nach Lichtmeß. — Pfingstdienstag. — Montag vor Magdalena. — Mariä Geburt. — Andreas.

Troppau, 1. Februar, dauert 8 Tage. — 1. Mai, dauert 14 Tage. — 1. August, dauert 8 Tage. — 1. Novbr., dauert 14 Tage.

Zuckmantel, Mathias. — Montag nach Exaudi. — Matthäus. — Andreas.

XI. Galizien und Bukowina.

Bojan, 8 Tage nach Christi Himmelfahrt a. St. — 9. Juli. — 6. August. — 26. September. — 2. November. — Mariä Opferung a. St.

Brody, 5. Mai. — 30. October.

Brzezan, 13. Jänner. — Mitfasten Mittwoch a. St. — Dienstag nach Pfingsten a. St. — 6. August.

Czernowitz, 12. Juli, dauert 14 Tage. — 12. Novbr., dauert 8 Tage.

Czortkow, 2. Februar. — 21. März. — 12. Mai. — 11. Juli. — 27. August. — 7. Novbr. — 20. December.

Dobromil, Tag vor drei Könige a. St. — Tag nach Christi Himmelfahrt a. St. — 25. Juni. — vor Onuphrius a. St.

Grodek, Montag nach Frohnleichnam. — Kreuzerhöhung.

Janow, Tag nach Neujahr. — 17. Mai. — Michael, sämmtlich a. St., jeder dauert 8 Tage.

Jaroslau, 12. Jänner. — 10. März. — 13. Juni. — 2. Septbr., jeder dauert 8 Tage.

Jaslo, drei Könige. — Blasius. — Adalbert. — Margaretha. — Mariä Himmelfahrt. — Matthäus. — Allerheiligen.

Kalusz, 18. Jänner. — 6. Juni, dauert 8 Tage. — 19. Juli, dauert 8 Tage. — 11. Novbr.

Kolomea, gr. kathol. Himmelfahrt Christi. — 3. August. — 13. September. — 18. December.

Lemberg, Agnes. — 4. Mai, dauert 4 Wochen. — 12. October, dauert 2 Wochen.

Podwiedz, 10. Februar oder 1. Mittwoch nach Lichtmeß. — 27. April oder 1. Mittwoch nach Albert. — 25. Juni oder 1. Mittwoch nach Joh. Bapt. — 1. Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt. — 1. Mittwoch nach Michael. — 1. Mittwoch nach Lucia.

Przemysl, 26. Juni. — 9. December, jeder dauert 14 Tage.

Rzeszow, 19. März. — 23. April. — nach Dreifaltigkeit. — 2. Juli. — 21. September. — 2. November. — 21. Decbr.

Sambor, 3. Febr. — 1. Mai. — 21. Septbr. — 30. Nov., jeder dauert 14 Tage.

Sandec, Alt-, Mittw. nach drei

Digitized by Google

Könige. — vor Faschingsonntag. — nach Aschermittwoch. — vor dem weißen Sonntage. — nach Ostern. — vor Stanislaus. — vor Dreifaltigkeit. — vor Joh. Bapt. — vor Jakob. — vor Mariä Himmelfahrt. — vor Mariä Geburt. — vor Michael. — vor Simon und Juda. — vor Elisabeth. — vor Thomas.

Sandec, Neu-, 2. u. 21. Jänner. — 1. Fastenmontag. — Montag nach Palmsonntag. — Albert. — Kreuzerfindung. — Tag nach Peter und Paul. — Montag nach Margaretha. — Tag nach Christi Verklärung. — Kreuzerhöhung. — Martin. — Stanislaus, Bischof.

Sanok, Dienstag vor Pfingsten. — Montag vor Weihnacht.

Stanislawow, 1. Mai. — 2. August. — 5. September. — 18. October. — 8. Novbr.

Stry, in der 1. Woche der russischen Ostern am Fasttage Fedorowicz, dauert 8 Tage. — russischen Nicolaus am März, dauert 8 Tage. — Mariä Himmelfahrt, dauert 14 Tage. — Nicolaus, dauert 8 Tage.

Tarnopol, 2. Jänner. — 14. Februar. — gr. kath. Mitfasten. — Montag nach gr. kathol. Ostern. 24. Juni. — 26. Juli. — 18. August. — 26. September. — 20. Nov.

Tarnow, Tag nach Lichtmeß. — nach Cantate. — Magdalena. — Kreuzerhöhung; jeder dauert 14 Tage.

Zloczow, 19. Jänner. — 1. Febr. — 1. April. — 7. Mai. — 9. Juni. — 2. August. — 10. Septbr. — 7. Novbr. — 27. Decbr.

Zolkiew, 19. Jänner. — 8. Mai. — 30. Juni. — 13. August. — 12. November.

XII. und XIII. Ungarn, die Woiwodina und das Banat.

Altenburg, siehe Ungarisch-Altenburg.

Alt-Ofen, 16. Februar. — 25. Mai. — 15. August. — 1. November.

Alt-Sohl, Mathias. — Charfreitag. — Samstag nach Frohnleichnam. — Thomas.

Andrä, St., siehe Sz. Endre.

Arad, Alt-, die Woche vor dem Palmsonntag. — den Tag vor Peter und Paul.

Arad, Neu-, 1. März. — 16. Juni. — 18. October.

Baja, 24. April. — 22. Juli. — 21. Septbr. — 6. Decbr.

Bartfeld, 22. Febr. — 19. März. — 24. Juni. — 1. Septbr. — 15. Octbr. — 21. Decbr.

Bátz, Invocavit. — 1. Mai. — Pfingsten. — 16. August. — 28. Octbr.

Bela, 17. Jänner. — Mittwoch nach Palmsonntag. — in der Medardi-Woche. — 15. Juli. — 21. Septbr. — in der Thomas-Woche.

Bodgau, Anton, Einsiedler. — Marcus. — Johannis Enthauptung. — Clemens. — Ursula. — Agatha.

Boschim, Namen Jesu Fest. — Gabriel. — 1. Mai. — Christi

Digitized by Google

Verklärung. — Simon und Juda.

Bogdány, Montag in der Woche des 25. Jänner. — 16. Febr. — 28. April. — 29. Juni. — 29. August. — 21. Octbr. — 19. Novbr.

Boldog-Asszony (Frauenkirchen), Lichtmeß. — 24. Mai. — Charfreitag. — Dienstag nach Pfingsten. — 14. August. — 6. Sept. — 7. Dec.

Bös, 2. Sonntag nach drei Könige. — 24. März. — 1. Mai. — 6. August. — 28. Octbr.

Böszörmény, in der Woche nach Ant. Einf. — Georg. — Palmsonntag. — Mariä Heimsuchung. — Laurenz. — Michael.

Brieß (Brezno-Bánya), Lätare. — 4. Fastenwoche. — Donnerstag vor Pfingsten. — 15. August. — 30 November.

Csákávár, Mittwoch nach Oculi. — nach Rogate. — 26. Juli. — 6. Dec.

Csejtha (Cschachatitz), 24. Febr. — Rogate. — Ladislaus. — Johannis Enthauptung. — Ursula. — Thomas.

Debrezin, drei Könige. — 27. April. — 15. August. — 9. Oct.

Devester, 25. Jänner. — 1. Mai. 6. August. — 1. Nov.

Donnersmark, Pfingstwoche.

Dotis (Tata), Dienstag nach Ostern. — nach Pfingsten. — in der Woche Johannis Enthauptung. — in der Woche Emerich.

Egerszeg, 1. Jänner. — 14. Februar. — Christi Himmelfahrt. — 15. Juni. — 22. Juli. — 1. September. — 16. October. — 30. Nov.

Eisenstadt, Montag nach Oculi. — nach Exaudi. — Petri Kettenfeier. — Matthäus.

Eperies, 27. Jänner. — Dreifaltigkeit — 3. Mai. — 10. August. — 14. September. — 30. Nov.

Erlau, 10. Jänner. — 12. Mai. — 29. Juni. — 7. Juli. — 1. u. 29. Sept.

Felka, 28. Jänner. — 1. April. — 6. Juni. — 1. Oct.

Forro, 10. Jänner. — 25. April. — 15. August. — 4. Oct.

Frauenkirchen, siehe Boldog-Asszony.

Freistadtl (Galgocz), 25. Jänner. — Lätare. — 4. Fastenwoche. — 1. Mai. — Pfingstsonntag. — 10. August. — 29. Sept. — 1. Nov.

Fünfkirchen (Pecs), in der Lichtmeßwoche. — in der Woche vor Pfingsten. — vor dem 15. August. — in der Katharina-Woche.

Füred, 4. Jänner. — 15. April. — 13. Juli. — 15. August.

Galantha, 12. März. — Pfingsten. — 19. Aug. — 4. Dec.

Gatsch, 25. Jänner. — 19. März. — 13. Juni. — 1. Sept. — 25. Nov. — 13. Dec.

Georgen, St., 6. Jänner. — 24. April. — 15. Juli. — 16. October. — 21. Dec.

Georgenberg (Szepes-Szombath), drei Könige. — Georg. — Bartholomäus. — Allerheiligen.

Gotthardt, St., Charfreitag. — 1. Mai. — Dreifaltigkeit. — 22. Juli. — 18. Oct.

Digitized by Google

Gotthardt, St., ſiehe Sz. Gót.
Gran, 8. März. — 25. Mai. — 9. Auguſt. — 1. Nov.
Großhöflein, 25. Jänner. — 13. Auguſt.
Großwardein (Nagy-Barad), 6. Jänner. — Mittwoch nach drei Könige. — in der 1. Faſtenwoche. — nach Frohnleichnam. — in der Woche Mariä Heimſuchung. — Egid. — Franz Seraphicus.
Güns, Freitag nach Aſchermittwoch. — Montag nach Frohnleichnam. — vor Jakob, Apoſtel. — vor Egid. — vor Urſula u. in der 3. Adventwoche.
Heiligen-Kreuz (Sz. Kereſt), Sonntag nach Lichtmeß. — nach Georg. — nach Joh. Bapt. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Mariä Verkündigung. — 29. Sept.
Heiligen-Kreutz, Montag nach Georg. — nach Michael.
Holitſch, Dienſtag nach Pauli Bekehrung. — nach Oſtern. — nach Frohnleichnam. — nach Apoſteltheilung. — nach Stephan. — nach Gallus. — nach Martin.
Kaniſcha, Lichtmeß. — Montag nach Palmſonntag. — vor Pfingſten. — vor Mariä Himmelfahrt. — vor Thereſia. — 8. Dec.
Kaniſcha, Alt- oder Ungariſch-, 1. Mai. — 19. Sept.
Kaposvár, 15. Jänner. — 26. März. — 4. Sept. — 2. Nov.
Kapuvár, 10. Jänner. — 25. März. — 25. Juli. — 1. Nov.
Karpfen, 6. Februar. — Palmſonntag. — Rogate. — 29. Juni. — 24. Auguſt. — 28. Oct. — 4. Adventſonntag.
Kaſchau, 17., 18., 19. Jänner. — 1., 2., 3. Mai. — 26., 27., 28. Juni. — 16., 17., 18. Auguſt. — 20., 21., 22. November.
Käsmark, Invocavit. — Sonntag nach Dreifaltigkeit. — 14. Sept. — 13. Dec.
Keßthely, 6. Jänner. — Mittwoch nach Oſtern. — Frohnleichnams-Octav. — 10. Aug. — 21. September. — Donnerſtag vor Martin.
Ketskemet, 12. März. — 10. Mai. — 10. Aug. — 26. Sept. — 25. Nov.
Kis-Tapolcſán, 6. Jänner. — 24. Februar. — 1. Mai. — 24. Juni. — 24. Auguſt. — 25. November.
Kittſee (Köptſén), Fabian und Sebaſtian. — Pankraz. — Montag nach Mariä Heimſuchung. — Simon u. Juda.
Kolocza, 24. Februar. — 21. Juni. — 15. Aug. — 30. Nov.
Komorn (Komárom), 1. Mai. — 29. Juni. — 16. Aug. — 4. Oct. — 30. Nov.
Königsberg (Uj-Bánya), Sonntag nach drei Könige. — Chriſti Himmelfahrt. — 24. Juni. — 15. Auguſt. — 8. Sept. — 19. Nov.
Körmend, 2. Februar. — 25. März. — 24. Juni. — 6. Juli. — 24. Auguſt. — 8. Sept. 18. Oct. — 11. Nov. — 13. Dec.
Kremnitz, Freitag u. Samſtag nach Georg. — 2. Auguſt. — Freitag und Samſtag nach Michael.

Digitized by Google

Leibitz (Libitze), 2. Februar. — 2. Juli. — 1. Nov.

Leopoldstadt, 17. Jänner. — Oculi. — 3. Fastenwoche. — Exaudi. — 13. Juli. — 21. September.

Leutschau, Neujahr. — Rogate. 25. Juli. — 16. October.

Losoncz, 14. Februar. — 7. Mai. — 2. Juli. — 14. Sept. — 10. Dec.

Malaczka, Mathias. — Dienstag nach Ostern. — Kreuzerfindung. — Dienstag nach Pfingsten. — Freitag nach Theophor. — Portiunkula. — Kreuzerhöhung. — Martin.

Maria-Theresiopel, siehe Theresienstadt.

Martinsberg, siehe Sz. Márton.

Modern, Lichtmeß. — Misericordia. — Joh. Bapt. — Bartholomäus. — Matthäus. — Martin.

Moldau, siehe Sepsi.

Moor, 27. April. — Dreifaltigkeit. — 17. Juli. — 4. Sept.

Mosocz, 20. Jänner. — 7. Mai. — Dreifaltigkeit. — 21. Sept.

Munkacs, 6. Jänner. — 19. März. — 24. April. — Pfingsten. — 29. Aug. — 11. Nov.

Nagy-Bánya, Dienstag nach Oculi. — nach Dreifaltigkeit. — nach dem 20. August. — nach Martin.

Nagy-Tapolcsán, 17. Jänner. — 14. Februar. — 20. März. — 8. Mai. — 19. Juni. — 24. Juli. — 28. August. — 18. Sept. — 20. Nov.

Neu-Freistadtl, Ostermontag.

Neuhäusel (Érsek-Ujvár), 25. Febr. — Palmsonntag. — 1. Sonntag nach Dreifaltigkeit. — 17. Mai. — 23. Octbr. — 23. Nov. — 13. Dec.

Neusatz, 20. März. — 19. Mai. — 10. Juli. — 29. Oct.

Neusiedl am See, Montag nach Judica. — in der Jakobs-, Egidi-, Galli- u. Michaelis-Woche.

Neusohl, 25. Jänner. — 7. Mai. — 30. Nov.

Neutra. 10. Jänner. — Oculi. — 3. Fastenwoche. — Charfreitag. — Urban. — 2. Juli. — Mariä Himmelfahrt. — 18. Oct. — 1. Dec.

Oedenburg. Dienstag nach Invocavit. — 1. Mai. — 6. Aug. — 19. Nov.

Ofen, 1. März. — 27. Juni. — 14. Sept. — 30. Nov.

Palota, 5. Aug. — 11. Nov. — 8. Dec.

Papa, 2. Febr. — 25. März. — Dreifaltigkeit. — 2. Juli. — 15. Aug. — 8. Sept. — 8. Dec.; jeder dauert 2 Tage.

Pesth, Joseph. — Medard. — Johannis Enthauptung. — Leopold; jeder dauert 14 Tage.

Pinkafeld, 24. April. — 24. Juni. — 24. August.

Pösing (Bazin), 6. Februar. — Osterdienstag. — Pfingstmontag. — 22. Juli. — 28. Aug. — 4. Oct. — 25. Nov.

Potzneusiedl (Lajthafalu), Pauli Bekehr. — Marcus. — Kreuzerhöhung.

Presing, Sexagesima. — Osterdienstag. — Pfingstmontag. — Magdalena. — Augustin. — Franz Seraphicus. — Katharina.

Preßburg, 20. Jänner. — Lätare. — Christi Himmelfahrt. — 2.

Digitized by Google

Juli. — 10. Aug. — 29. Sept. — 6. Dec.; jeder dauert 8 Tage.

Pudlein (Podolin), Pauli Bekehrung. — in der Woche Judica. — in der Jubilate-Woche. — — in der Woche Mariä Heimsuchung. — Anna. — in der Laurenz-Woche. — Simon u. Juda. — in der Katharina-Woche.

Pukanz (Bakabanya), nach Septuagesima. — Georg. — Mariä Heimsuchung. — 2. Sept. — 6. Dec.

Raab, Montag, Dienstag und Mittwoch in der Woche Prisca. — Charwoche. — Frohnleichnam. — Magdalena. — Mariä Geburt. — Katharina.

Ragendorf (Rajka), Mont. nach Quinquagesima. — Christi Verklärung. — Montag nach Coloman. — Thomas, Apostel.

Rakonitz, 13. December.

Rosenau (Rosno-Banya), 17. März. — Christi Himmelfahrt. 30. Nov.

Rust, Montag nach Lichtmeß. — nach Rogate. — nach Egid. — nach Allerheiligen.

Sassin (Schoßberg), Dienst. nach Pauli Bekehr. — nach Joseph. — nach Stanislaus. — nach Peter u. Paul. — nach Christi Verklärung. — nach Kreuzerhöhung. — nach Gallus. — nach Andreas. — 2. Sonntag nach Dreifaltigkeit.

Schemnitz, in der Quatemberwoche im Februar, Mai, September u. December.

Schoßberg, siehe Sassin.

Sepsi (Moldau), 25. Febr. — Eraudi. — 13. Juli. — 1. Nov.

Sexard, Montag u. Dienst. nach Palmsonntag. — vor Christi Himmelfahrt in der Woche Mariä Heimsuchung. — in der Kreuzerhöhungswoche. — in der Elisabethwoche.

Sólth, 18. Jänner. — 31. Mai. — 16 August. — 11. Nov.

Sombor (Zombor), 25. März. — Christi Himmelfahrt a. St. — Mariä Himmelfahrt a. St. — 25. Nov.

Somerein (Samarja), 12. März. 24. April. — 22. Mai. — 24. Aug. — 6. Oct. — 1. Nov.

Stampfen, 1. Mai. — 27. Juli. — 20. August. — 6. Nov. — 20. Dec.

Steinamanger (Szombathely), Sexagesima. — 24. April. — Dreifaltigkeit. — 8. Sept. — 30. Nov.

Strebersdorf, 3. Mai. — 15. August. — Kreuzerhöhung.

Stuhlweißenburg, Dienst. nach Invocavit. — in der 1. Fastenwoche. — in der Woche des 24. April, 24. Aug. u. 26. Oct.

Sümegh, Lätare. — 4. Fastenwoche. — Palmsonntag. — Christi Himmelfahrt. — 2. Juli. — 25. Aug. — 26. Oct. — 19. Nov.

Szala-Egerszeg, 14. Febr. — Montag vor Palmsonntag. — 1. Mai. — Mont. nach Pfingsten. — 22. Juli. — 9. Sept. — 28. Oct. — 30. Nov. — 28. Dec.

Szathmár-Németh, 2. Febr. — 1. Mai. — 2. Juli. — 29. Sept. — in der Woche Mariä Opferung.

Szegedin, Montag vor Georg. — vor Cyriak a. St. — vor

Digitized by Google

Katharina. — vor Ignaz. — vor Andreas.

Sz. Endre, 5. Mai. — 1. Auguſt. — 20. Oct.

St. Grót (St. Gotthard), 3. Febr. — 12. März. — Mittw. nach Palmſonntag. — 24. Juni. — 13. Juli. — 1. Sept. — 13. Nov. — Mittwoch vor Weihnachten.

Sz. Márton (Martinsberg), 24. Febr. — 22. Mai. — 21. Aug. — 11. Nov.

Szerdahely, Prisca. — Dienſtag nach Palmſonntag. — vor Chriſti Himmelfahrt. — Martin. — Lucia.

Szered, 3. Febr. — 24. Juni. — 16. Auguſt. — 15. Oct.

Szolnok, 25. Febr. — Chriſti Himmelfahrt. — 1. Juni. — 8. Sept. — 5. Nov.

Tapolſany, Pfingſtmontag. — 22. Juli. — 24. Auguſt. — 6. Dec.

Temesvár, 19. März. — 1. Juni. — 29. Sept. — 17. Dec.

Teplitz, 19. März. — 29. Juni. — 1. Sept. — 8. Dec.

Thereſienſtadt (Maria Thereſiopel), 25. Febr. — 16. Mai. — 8. Sept. — Sonntag vor Allerheiligen.

Tokay, 25. März. — 24. Juni. — 26. Juli. — 21. Sept. — 26. Oct. — 21. Dec.

Trentſchin (Trenchény), 3. Febr. — Montag nach Judica. — nach Pfingſten. — Tag nach Petri Kettenfeier. — nach Kreuzerhöhung. — nach Lucas. — nach Andreas.

Tſanad, 14. Febr. — 7. Mai. — 16. Oct. — 11. Nov.

Tyrnau (Nagy-Szombath), 29. Jänner. — 4. März. — 29. April. — 17. Juni. — 29. Juli. — 16. Sept. — 28. Oct. — 2. Dec.

Uj-Bánya, ſiehe Königsberg.

Uj-Béla, 2. Febr. — Pfingſtmontag. — 19. Nov.

Ujhely, Palmſonntag. — 2. Juli. — 1. Sept. — 5. Nov.

Ungariſch-Altenburg (Ovár), Montag in den Wochen, in welchen drei Könige, Kreuzerhöhung, Petri Kettenfeier, Matthäus u. Simon u. Juda fallen.

Waitzen (Vácz), Montag vor Palmſonntag. — nach Mariä Heimſuchung. — in der Gallus-Woche. — Woche vor Weihnachten.

Weſprim, 6. Jänner. — 12. März. — 10. Aug. — 6. Dec.

Wieſelburg, 13. Juli. — in der Sonntag-Octav nach Franz Seraphicus.

Zeben, 24. Febr. — 24. April. — 24. Juni. — 7. Sept. — 7. Dec.

Zemplin (Zemplény), 3. Jänner. — 25. Febr. — 30. Nov.

XIV. Kroatien, Slavonien und Küſtenland.

Agram (Kroatien), Donnerſtag vor Palmſonntag. — Tag nach Marcus. — Margaretha. — Tag nach Stephan, König; jeder dauert 14 Tage. — Simon u. Juda. — Tag nach Mariä Empfängniß; jeder dauert 8 Tage.

Digitized by Google

Buccari (Litorale), 13. Juli. — 1. Nov. — 30. Nov.

Diakovár (Jakobsſtadt), (Slavonien), Tag nach Mariä Verkündigung. — Tag nach Peter u. Paul. — Anna. — nach Mariä Geburt.

Dubrava (Kroatien), Anna. — Tag nach Mariä Himmelfahrt. — Tag nach Mariä Geburt. — Michael. — Nikolaus.

Eliſabeth, St. (Slavonien), Montag vor Pfingſten. — 16. Auguſt. — 19. Nov.

Eſſegg (Slavonien), 20. Jänner. — 24. April. — 20. Juli. — 18. Oct.; jeder dauert 14 Tage.

Fiume, Freihafen (Litorale), 24. Juni. — 15. Aug. — 1. Sept.

Karlſtadt (Litorale), 8. Mai. — Montag nach dem 2. Quatember-Sonntag. — 15. Juni. — 25. Juli. — Montag nach dem 3. Quatember-Sonntag. — 29. Sept. — 21. Dec.

Klanietz (Kroatien), 7. Jänner. — Montag vor Faſchingſonntag. — nach dem 1. Quatember-Sonntag. — nach Palmſonntag. — nach dem 5. Sonntag nach Oſtern. — 24. Juni. — 10. Auguſt. — 6. Sept. — Montag nach dem 4. Quatember-Sonntag.

Kopreinitz (Kapronca, Kroatien), 3. Febr. — Tag nach Mariä Verkündigung. — Florian. — Mariä Heimſuchung. — Simon u. Juda. — Tag nach Nicolaus.

Krapina (Kroatien), 19. März. — 16. Mai. — 27. Juni. — Sonntag nach Skapulirfeſt. — — Mont. nach Namen Mariä. — Michael. — Martin. — Nicolaus.

Kreuz (Kroatien), 20. Jänner. — Mont. nach Palmſonntag. — 3. Mai. — Pfingſtdienſtag. — 27. Juni. — 2. Auguſt. — 14. Sept. — 18. Oct. — 11. Nov. — Sonntag vor Weihnachten.

Pakratz (Slavonien), Mariä Verkündigung. — Ignaz, beide a. St.

Poſega (Kroatien), Anton, Abt. — Mont. nach Palmſonnt. — Pfingſten. — Joh. Bapt. — Laurenz. — Thomas.

Szveti-Kris (Heil. Kreuz, Kroatien), Kreuzerfindung. — Tag vor Chriſti Himmelfahrt. — Tag nach Kreuzerhöhung. — Bartholomäus.

Veröcze (Slavonien), Tag nach drei Könige. — Philipp und Jakob. — Portiunkula. — Matthäus.

Waraſdin (Kroatien), Georg. — Johann Bapt. — Jakob. — Emerich.

XV. Dalmatien.

Brazza, Inſel, 29. Juni.

Caſtel Laſtua, Seehafen, jeden Dienſtag und Freitag.

Caſtelnuovo, 15. Auguſt.

Cattaro, 3. Februar.

Imoſchi, 2. Auguſt.

Knin, 13. Juni.

Leſina, 10. Mai.

Liſſa, 15. Auguſt.

Macarêca, 29. Juni. — 10. Juli.

Obbrovazzo, 19. März. — Pfingſten.

Raguſa, 3. Februar.

Digitized by Google

Ragusa vecchia, 15. August.
Sebenico, 25., 26., 27. Juli.
Spalato, 7. Mai.
Zara, 8. Oct., dauert 8 Tage.

XVI. Siebenbürgen.

Abrud-Bánya (Großschlatten), 1. März. — 1. Mai. — 24. Sept. — 19. Dec.
Balásfalva (Blasendorf), Samstag vor Palmsonntag. — 2. Juli. — December.
Bethlen Sz. Miklós, 25. April. — Dreifaltigkeit. — Montag nach Margaretha. — 21. Sept. — 30. Nov. — 13. Dec.
Bistriza, 17. Mai. — Mittwoch nach Bartholomäus. — Montag vor Katharina.
Blasendorf, siehe Balásfalva.
Broos (Száß-Város), Sonntag in der 1. Fastenwoche a. St. — Donnerstag nach Pfingsten. — 4. Oct. — 6. Dec.
Csik-Szereda, siehe Tsik-Szereda.
Deés, Mittwoch nach Aschermittwoch. — Freitag nach Frohnleichnam. — 21. August. — 13. Dec.
Ebesfalva (Elisabethstadt), 25. März. — Freitag nach Christi Himmelfahrt. — 21. Sept. — 20. Nov.
Eisenmarkt, siehe Vajda-Hunyad.
Elisabethstadt, siehe Ebesfalva.
Hadad (Kriegsdorf), 10. Jänner. — 7. Mai. — 27. Juni. — 22. Juli. — 26. Oct.
Hermannstadt, Montag nach drei Könige. — 3. Mai. — 11. Sept.
Karlsburg, Dienstag nach Palmsonntag. — 30. Sept.
Királyfalva (Königsdorf), 6. Juli. — 25. Nov.
Kis-Selk (Klein-Schelken), 24. Juni. — 11. Nov.
Kis-Sink (Klein-Schenk), 11. Novbr.
Klausenburg, Georg. — Anton von Padu. — Laurenz. — Tag nach Allerheiligen. — Pferdemarkt: 27., 28., 29. Juli.
Klein-Schelken, siehe Kis-Selk. — Klein-Schenk, siehe Kis-Sink. — Klein-Schlatten, siehe Zalathna.
Kockelburg (Kükölövar), Montag nach Palmsonntag. — nach Dreifaltigkeit. — 20. August. 16. December.
Kronstadt, Tag nach Frohnleichnam. — Tag n. Allerheiligen.
Lechkirch (Uj-Egyház), 29. Mai. — Montag nach Gallus.
Máros-Vásárhely (Neumarkt), 17. Jän. — Donnerstag vor Palmsonntag. — 11. Nov.
Máros-Ujvár (Neuburg, Neustadt), Palmsonntag. — 24. August.
Mediasch (Medgyes), Donnerstag nach Invocavit. — 13. Juli. — 30. Nov.
Mühlenbach (Száß-Sebes), 29. Jänner. — 14. April. — 24. August.
Nagy-Enyed (Straßburg), 25. Jänner. — Exaudi. — 16. Oct.
Nagy-Selk (Groß-Schelken), Exaudi.
Nagy-Sink (Groß-Schenk), Montag nach Reminiscere. — Donnerstag nach Dreifaltigkeit. — Montag nach Michael.
Neuburg, siehe Máros-Ujvár. — Neumarkt, siehe Máros-Vá-

Digitized by Google

sárhely. — Neustadt, siehe Máros-Ujvár.
O-Thorda, siehe Thorenburg.
Reps (Köhalom), 10. Jänner. — Montag nach Palmsonntag. — 25. Juli. — 10. Oct.
Reußmarkt (Szerdáhely), 24. Februar. — 27. Juni. — 11. Nov.
Schäßburg (Szegesvár), Montag nach Invocavit. — 2. Sonntag nach Dreifaltigkeit. — 4. Nov.
Számos-Ujvár (einst Oermeny-Város), nach Christi Beschneidung a. St. — 25. Juli. — 19. Nov.
Száß-Sebes, siehe Mühlenbach.
Száß-Város, siehe Broos.
Szegesvár, siehe Schäßburg.
Szerdáhely, siehe Reußmarkt.
Tasnád (Trestenberg), 14. Febr. — 16. Oct. — 11. Nov.
Thorenburg, 24. April. — 27. Juni. — 9. Sept. — 6. Dec.
Topánfalva (Topesdorf), 2 Tage vor Palmsonntag. — vor Pfingsten. — vor Peter und Paul. — nach Mariä Himmelfahrt. — vor Demeter; sämmtlich a. St. — 9. Juli. — 28. Aug. — 5. Nov.
Trestenberg, siehe Tasnád.
Tsik-Szereda (Szeklerburg), Freitag vor Aschermittwoch. — Exaudi. — Margaretha. — 29. Sept.
Udvárhely, 22. Jänner. — Montag nach Invocavit. — Frohnleichnam. — 4. Oct.
Uj-Egyház, siehe Leschkirch.
Uj-Thorda, siehe Thorenburg.
Vajda-Hunyad (Eisenmarkt), Lätare. — 29. Mai. — Peter und Paul, sämmtlich a. St. — 14. Sept. — 11. Nov.
Zalathna (Kleinschlatten), Mittwoch nach Aschermittwoch. — 18. Juni. — 1. Sept.
Zilah (Zillenmarkt), Samstag nach drei Könige. — nach Aschermittwoch. — nach Georg. — nach Margaretha. — nach Bartholomäus. — nach Michael. — nach Allerheiligen. — nach Lucas.

XVII. Die Militär-Grenze.

Brood (Slavonische Grenze), 10. Jänner. — 14. April. — 10. Juli. — 8. Oct.
Glina (Banal-Grenze), 16. Mai. — 20. Sept.
Gospich (Karlstädter-Grenze), Freitag.
Gradiska, Neu-, (Slavonische Grenze), Pfingsten a. St. — 20. August.
Ivanich, (Karlstädter-Grenze), 12. März. — 4. Mai. — 19. Juni. — 4. Oct. — 21. Decb.
Karansebes (Banatische Grenze), 3. Mai. — 7. Oct.
Kézdi-Vásárheli, (Siebenbürgische Grenze), Reminiscere. — 24. April. — nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten. — 8 Tage nach Gallus.
Kostajnicza, (Banal-Grenze), 12. März. — 26. Juli. — 14. Nov.
Mitrovitz (Slavonische Grenze), Tag nach drei Könige. — Vincenz. — Elias. — Maria Schnee.
Ogulin (Karlstädter-Grenze), Samstag.
Ottochacz (Karlstädter-Grenze), Mittwoch.

Digitized by Google

Pancsova (Banatiſche Grenze), Montag in der Woche Peter und Paul, und Mariä Geburt a. St.
Peterwardein (Slavon. Grenze), Tag nach Peter und Paul. — Matthäus. — Martin, B.
Petrinia (Banal-Grenze), Charfreitag. — Tag nach Frohnleichnam. — Tag nach Laurenz. — Thomas, Apoſtel.
Semlin (Slavoniſche Grenze), 25. Februar.
Sepſi Sz. György (Siebenbürgiſche Grenze), Donnerſtag nach Reminiscere. — 18. Oct.
Szluin (Karlſtädter Grenze), Wochen-Markt. Donnerſtag.
Vinkovcze (Slavoniſche Grenze), 22. Jänner. — 22. Juli.
Weißkirchen (Banat. Grenze), 23. Juni. — 18. Oct.

Ueberſicht der vorzüglichſten Meſſen und Märkte verſchiedener Länder.

Alexandria (Ital.). 22. April. — 8. Oct.
Altenburg. Montag nach Rogate. — Anfangs September.
Altona. Montag nach Judica. Mont. vor Johann. — Mont. nach Maria Geburt. — Montag nach Nicolai.
Amſterdam (Holl.). 22. September.
Augsburg. Sonnt. Exaudi. — 5. Sonnt. nach Trinitatis. — 29. Sept.
Averſa (Ital.). 15. April.
Barcelona (Span.). 11. Juni.
Beaucaire (Frankr.). 22. Juli.
Bergamo (Ital.). 26. Aug.
Berlin. Montag nach Lätare. — Montag nach Cantate. — Montag nach Johann. — 7. Sonntag nach Trinitatis. — Montag vor Allerheiligen.
Bordeaux (Frankr.). 1. März. — 15. Oct.
Braunſchweig. Anfangs Februar. — Donnerstag in der Laurenz-Woche.
Bremen. Oſterabend. — Pfingſtabend. — Jakobitag. — St. Lucastag.
Breslau. Montag nach Lätare. — Montag vor Maria Geb. — Felicianustag.
Caſſel. Montag nach Lätare. — Montag nach Maria Himmelfahrt.
Danzig. 5. Aug. — Martin Biſchof.
Eiſenach. Die Mittwoche n. Reminiscere. — Nach Miſericord. Dom. Markt. — Nach Michael. — Nach Martini.
Erfurt. Trinitatistag. — Bartholomäustag. — Martin Biſchof.
Flensburg. Sonntag Lätare. — Dionyſiustag.
Foggia (Ital.). 8. Mai.
Frankfurt a. M. Oſterdienstag. — Sonntag vor Maria Geburt.
Frankfurt a. d. O. Die Montage nach Reminiscere. — Nach Margaretha. — Nach Martini.
Fürth. 29. September
Gera. 20. März. — 19. Juli. — 30. Auguſt. — 11. October.
Görlitz. Die Montage nach Dorothea. Nach Frohnleichnam. — Nach Maria.
Gotha. Die Mittwoche n. Cantate. — Nach Margaretha. — Nach Allerheiligen.
Gravina (Ital.). 6. April.
Groß-Glogau. Stanislaustag. — Maria Himmelfahrt. — St. Lucas.
Halberſtadt. Montag nach Lätare. — 15. Juni.
Halle. Dienstag nach dem 3. Jänner. — 18. April. — Mittwoch n. Pfingſten. — Den Tag nach Maria Geburt. — Martin Biſchof.
Hamburg. Vitus. — Jakobi. — Felicianus. — 8 Tage vor Weihnachten.
Hanau. 8 Tage nach Pfingſten. — Martin Biſchof.
Kiel. Heilig 3 Königstag. — Montag nach Invocavit. — 29. Juni. — Franziscustag.
Königsberg. Montag nach Johanni.
Lauenburg. Donnerstag nach Oſtern. — Donnerstag vor Michael.
Leipzig. Neujahrstag. — Sonntag Jubilate. — Sonntag nach Michael.
Lübeck. 2 Tage vor Weihnachten. — 2 Tage vor Neujahr. — 2 Tage vor heilig 3 König.
Lüneburg. Sonntag nach Lätare und die 2. am 15. September bis 8 Tage nach Michaeli.
Lyon (Frankreich). Montag nach dem 1. Jänner. — Montag nach Quaſimodog. — 4. Auguſt. — 3. November.
Magdeburg. Septuageſimä. — Montag nach Invocavit. — Erſten Sonntag nach Trinitas. — Mauritiustag.

Digitized by Google

Mainz. Montag nach Lätare. — Montag nach Maria Himmelf. — Martini.
Mantua. 13. Mai.
Montpellier (Frankr.). 10. März. — 15. September.
München. Heil. 3 Königstag. — Jakobit.
Naumburg. Palmarum. — 20. Juni.
Neapel (Ital.). 19. Sept. — 20. Oct.
Novi (Ital.). 3. Febr. — 4. Mai. — 3. August. — 4. November.
Nürnberg. Heil. 3 Königstag. — Mittwoch nach Ostern. — 1. September.
Paris (Frankr.). Der Tag nach Lichtmeß. Mitte Juli.
Reggio di Modena (Ital.). 29. April.
Rostock. Montag nach Invocavit. — Mittwoch nach Pfingsten.
Salerno (Ital.). 21. September.
Schleswig. 2. Februar. — 1. Septbr.
Stettin. Montag nach Misericord. — 4. Montag nach Michael.
Stralsund. 2. Sonntag nach Trinitatis. — Nicolaitag.
Straßburg. Den Tag nach Johannis. — Den Tag nach Weihnachten.
Schwerin. Donnerstag vor Palmarum. — 15. Juni. — 20. September.
Teschen. Osterdinstag. — 1. Septbr.
Thorn. 6. Jänner. — Montag nach Trinitatis. — 29. October.
Torgau. Montag nach Reminiscere. — Montag nach Misericordia. — Montag nach Trinitatis. — Montag nach Matthäus.
Weimar. Montag nach Exaudi. — Montag nach Margaretha. — Hedwigstag.
Wismar. Sonntag Invocavit. — 8 Tage nach Pfingsten.
Wittenberg. Montag nach Misericordia. — Montag nach Gallus. — Montag nach Maria Empfängniß.
Zurzach (Schweiz). Pfingstdinstag. — 22. August.

Verlosungen in Oesterreich.

a) Verzeichniß der noch unverlosten 232 Serien der verlosbaren älteren verzinslichen Staatsschuld, arithmetisch geordnet (bis 1. Juni 1854).

Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen	Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen
1	Banco	5%	46	Banco	5%
2	"	"	47	"	"
3	"	"	50	"	"
4	"	"	51	"	"
14	"	"	54	"	"
15	"	"	57	"	"
17	"	"	58	"	"
18	"	"	60	"	"
20	"	"	61	"	"
22	"	"	64	"	"
24	"	"	66	"	"
28	"	"	68	"	"
32	"	"	72	"	"
33	"	"	73	"	"
34	"	"	75	"	"
37	"	"	80	"	"
39	"	"	81	"	"
42	"	"	82	"	"
43	"	"	83	"	"
45	"	"	84	"	"

Digitized by Google

Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen	Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen
86	Banco	5%	224	Hofkammer	verſch. Zinſen
87	"	"	225	"	"
89	"	"	230	"	"
94	"	"	232	"	"
95	"	"	234	"	"
96	"	"	235	"	"
100	"	"	236	"	"
101	"	"	238	"	"
106	"	"	240	"	"
109	"	"	242	"	"
111	"	"	243	"	"
114	"	"	245	"	"
116	"	"	246	Hofkammer u. Allerh. Schuldverſchr.	"
120	"	"			
121	"	5 u. 4½%			
122	"	4½ u. 4%	247	"	"
125	"	4%	249	Hofkammer u. Allerh. Schuldverſchr. und der k. ungar. Freiſtädte	"
129	"	"			
131	"	"			
132	"	"			
133	"	"	250	Hofkammer u Allerh. Schuldverſchr.	"
135	"	"			
137	"	"	251	"	"
138	"	"	252	"	"
141	"	"	253	"	"
144	"	"	255	Hofkammer u. ung. Hofkammer u. Allerh. Schuldverſchr.	"
146	" u. B. Lotto	"			
147	"	"			
150	" u. Hofk.	verſch. Zinſen	256	Vom freiwilligen Silber-Anlehen 1809 ung. Hofkammer u. Allerh. Schuldverſchreibung	"
159	Hofkammer	"			
160	"	"			
161	"	"			
163	"	"			
165	"	"	257	Ung. Hofk. u. Allerh. Schuldverſchr.	"
166	"	"			
172	"	"	259	Ung. Hofk u. Allerh. Schuldverſchr.	"
175	"	"			
177	"	"	263	Ung. Hofkammer	"
181	"	"	264	" "	"
183	"	"	266	" "	"
184	"	"	270	" "	"
190	"	"	272	" "	"
191	"	"	273	" "	"
198	"	"	274	" "	5%
202	"	"	275	" "	"
204	"	"	276	" "	"
208	"	"	277	verſch. Oblig.	verſch. Zinſen
209	"	"	279	Wiener Stadt-Oberkammeramt	4%
211	"	"			
213	"	"	280	Hofkammer	"
216	"	"	282	"	5%
217	"	"	283	"	"
219	"	"	285	"	4½%
221	"	"	286	"	"
223	"	"	291	"	4 u. 4½%

Digitized by Google

Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen
292	Anl. v. Genua	4 u. 4½%
294	„ „	versch. Zinsen
296	„ „	4½ u. 5%
299	Anlehen v. Florenz vom Hause Osy	4 u. 5%
302	Anl. v. Hause Osy	„
305	Goll u. Comp.	4%
306	„ „	„
307	„ „	„
308	„ „	„
310	„ „	„
311	„ „	4 u. 4½%
320	„ „	4%
321	„ „	„
322	„ „	versch. Zinsen
323	„ „	5%
325	„ „	4 u. 5%
327	„ „	5%
328	„ „	„
329	„ „	„
332	Bethmann	4½%
334	„	4 u. 4½%
336	„	„
338	„	versch. Zinsen
339	„	4½%
340	„	4 u. 4½%
341	Bethmann	versch. Zinsen
345	„	„
347	Bethmann	4 u. 5%
353	Aer. der Stände von Mähren	3½%
354	„	„
355	„	3½ u. 4%
259	„	4%
360	„	„
362	„	versch. Zinsen
364	„	4 u. 5%
368	„	4%
369	„	„
371	„	4 u. 5%
373	„	„
374	„	„
375	Aer. der Stände von Mähren u. Schlesien	„
376	„	versch. Zinsen
377	„	„
378	Aerarial der Stände v. Mähren u. Schlesien u. Oesterreich ob der Enns	3½ u. 4%
379	Aer. der Stände von Schlesien u. Oesterreich ob der Enns	„
383	Aer. d. Stände v. Oesterreich ob der Enns	4%
385	Aer. d. Stände v. Oesterreich ob der Enns	4%
388	„	5%
390	„	4 u. 5%
392	„	4%
394	„	versch. Zinsen
395	„	4 u. 5%
398	Aerarial der Stände von Steiermark	3½ u. 4%
400	„	4%
403	„	4, 4½ u. 5%
404	„	4 u. 5%
405	„	5%
406	Aerarial der Stände von Steiermark und Kärnten	3½ u. 5%
407	Aerarial der Stände von Kärnten	3½ u. 4%
408	„	4, 4½ u. 5%
409	„	5%
411	„	3½ u. 4%
414	„	5%
415	Aerarial der Stände von Böhmen	versch. Zinsen
416	„	„
417	„	„
418	„	„
420	„	„
426	„	„
427	„	„
429	„	„
434	„	„
435	„	„
438	„	„
445	„	„
448	„	„
449	„	„
455	„	4 u. 5%
456	„	„
458	Aerarial der Stände v. Böhmen u. Oesterreich unter der Enns	4%
459	„	„
463	„	„
469	„	„
471	„	„
472	„	4 u. 5%
474	„	„
475	„	„
476	„	„
477	„	„
478	„	„
480	Aer. d. Stände v. Oesterreich unt. d. Enns	5%

Digitized by Google

Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen	Serie	Gattung der Obligationen	Ursprüngl. Zinsen
481	Aerarial der Stände von Oesterreich unter der Enns	5%	484	ter der Enns und West-Galizische Ost-Galizische	4 u. 5% verſch. Zinſen
			485	"	
482	Aerarial der Stände von Oesterreich un-		486	"	4%
			487	"	"

b) Gezogene Pester Eisenbahnobligationen
(bis 1. December 1853 incl.).

Die Serien G. H. E. B.

c) Gezogene Mailänder Eisenbahnobligationen
(bis 1. April 1854 incl.).

Die Serien D. E.

d) Gezogene Serien der Mailand-Como-Rentenscheine
(bis 2. Jänner 1854 incl.).

Die Serien 4, 8, 10, 14, 25, 37, 40.

e) Tableau der 19 Verlosungen von 1695 Serien des k. k. Anlehens von 1834.

Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern
4	40	80	115	147	182	219	255	294	330	369	413	456	491
5	41	81	116	149	183	220	257	295	331	371	415	460	495
7	42	83	117	150	184	221	259	296	332	373	416	462	496
8	43	85	118	152	185	223	260	297	333	377	417	464	497
12	46	87	119	154	186	224	261	299	337	378	418	466	498
13	48	88	121	155	187	226	262	300	338	382	419	467	499
14	50	90	124	157	188	227	263	301	339	384	423	468	500
15	53	91	125	159	189	229	265	302	341	386	425	470	501
18	54	92	126	160	190	230	266	303	342	387	426	473	502
19	55	94	127	162	192	231	269	306	343	388	428	474	503
20	56	95	128	163	193	232	270	307	344	390	429	475	504
22	57	96	129	164	194	233	271	308	345	391	430	476	505
23	60	97	131	165	195	236	273	310	346	392	435	477	507
24	63	98	132	167	196	237	275	312	347	393	438	479	512
25	65	99	133	168	204	238	276	313	348	395	440	480	513
26	66	100	134	169	205	239	277	315	352	396	443	481	514
28	67	103	135	170	206	241	278	316	355	397	444	482	517
29	68	104	136	171	208	242	279	317	356	398	446	483	519
30	69	105	137	172	209	243	280	318	357	400	447	484	521
32	71	106	139	173	210	244	281	319	361	401	448	485	522
34	72	107	141	174	211	245	282	320	362	402	451	486	525
35	74	108	142	175	212	246	286	322	363	405	452	487	526
36	75	112	144	176	213	248	288	324	364	410	453	488	527
37	77	113	145	179	214	249	289	328	365	411	454	489	528
38	79	114	146	180	218	253	293	329	367	412	455	490	529

Digitized by Google

Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern
530	615	689	769	851	936	1018	1102	1179	1256	1342	1407	1503	1573
531	616	690	770	852	937	1020	1104	1181	1257	1343	1409	1504	1576
532	618	691	772	853	938	1022	1105	1182	1259	1345	1411	1505	1577
533	619	695	773	855	941	1023	1106	1183	1261	1346	1413	1506	1578
538	620	699	774	856	942	1024	1107	1184	1263	1347	1414	1507	1579
539	621	700	775	859	943	1026	1108	1185	1264	1348	1417	1508	1581
541	622	704	776	861	946	1027	1109	1187	1265	1350	1418	1509	1582
542	623	705	778	862	947	1028	1110	1188	1266	1351	1420	1510	1583
543	625	706	779	867	948	1030	1113	1189	1267	1352	1421	1511	1584
544	626	707	780	868	950	1032	1114	1190	1268	1354	1422	1512	1585
545	629	708	783	871	951	1033	1115	1191	1270	1355	1425	1513	1586
546	631	710	786	873	952	1034	1117	1193	1273	1356	1426	1514	1587
547	633	711	788	874	953	1035	1118	1194	1274	1357	1427	1515	1588
549	634	712	789	876	954	1036	1119	1195	1277	1358	1428	1516	1590
551	635	713	791	877	955	1037	1120	1198	1278	1359	1429	1518	1594
552	636	714	793	878	956	1038	1123	1200	1279	1360	1431	1521	1595
553	637	716	794	879	957	1040	1124	1201	1281	1363	1432	1523	1596
555	639	719	795	880	959	1043	1125	1203	1282	1364	1433	1525	1597
557	640	720	797	882	960	1045	1126	1205	1283	1365	1434	1527	1598
560	643	721	804	883	961	1049	1128	1207	1284	1366	1435	1528	1601
561	644	723	805	884	962	1050	1129	1208	1288	1367	1438	1529	1602
564	645	724	806	886	963	1052	1131	1209	1289	1368	1439	1530	1603
566	646	725	807	887	964	1054	1132	1210	1291	1370	1440	1531	1604
567	647	726	808	888	965	1055	1133	1211	1292	1372	1442	1534	1605
568	648	727	810	889	966	1061	1134	1212	1294	1374	1443	1535	1606
570	649	728	811	890	968	1062	1136	1213	1295	1375	1444	1536	1608
571	650	729	813	892	971	1064	1138	1214	1296	1376	1445	1537	1609
573	651	731	815	895	972	1065	1141	1215	1297	1377	1448	1538	1610
574	653	732	816	896	973	1067	1143	1217	1298	1378	1449	1540	1615
575	654	733	817	899	975	1068	1144	1218	1300	1379	1450	1541	1616
576	655	734	818	900	977	1069	1145	1219	1301	1380	1459	1543	1617
578	656	735	819	902	979	1070	1146	1220	1303	1381	1460	1544	1618
579	657	736	820	903	980	1071	1148	1222	1304	1382	1463	1545	1619
580	658	737	823	904	981	1072	1149	1223	1306	1383	1464	1546	1620
582	660	739	824	906	984	1073	1152	1224	1307	1384	1468	1547	1621
583	661	740	826	908	986	1075	1154	1226	1309	1385	1470	1548	1624
584	662	741	827	909	987	1077	1155	1229	1310	1386	1472	1550	1625
585	664	742	828	910	988	1078	1156	1232	1311	1387	1473	1551	1626
587	665	744	829	912	989	1079	1158	1233	1315	1388	1475	1552	1627
590	666	747	830	913	991	1080	1159	1234	1317	1389	1479	1553	1628
591	667	749	831	914	993	1081	1160	1237	1319	1390	1480	1555	1631
592	668	750	832	915	994	1082	1161	1138	1320	1391	1482	1557	1632
593	669	751	833	917	996	1083	1162	1239	1322	1392	1483	1558	1633
594	672	753	835	918	1000	1084	1165	1240	1323	1393	1484	1560	1634
595	673	755	836	919	1001	1085	1166	1242	1324	1394	1485	1561	1635
597	674	756	837	920	1002	1088	1167	1244	1325	1395	1486	1562	1636
598	675	757	840	921	1004	1089	1168	1245	1326	1396	1487	1563	1637
601	676	758	841	922	1006	1090	1170	1246	1328	1399	1495	1564	1639
604	677	759	842	923	1008	1091	1171	1247	1334	1400	1496	1565	1640
606	679	760	843	925	1010	1092	1172	1249	1335	1401	1497	1568	1643
607	681	761	844	929	1011	1094	1173	1250	1336	1403	1498	1569	1644
608	682	763	846	930	1013	1095	1174	1251	1339	1404	1499	1572	1645
609	684	764	848	931	1016	1098	1175	1252	1340	1405	1500	1573	1647
611	686	765	849	933	1017	1100	1176	1253	1341	1406	1501	1574	1648

Digitized by Google

Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern	Serien-Nummern
1650	1702	1761	1818	1884	1938	2003	2073	2135	2197	2256	2327	2380	2445
1651	1706	1763	1819	1885	1939	2008	2075	2137	2198	2258	2328	2383	2446
1652	1708	1767	1820	1886	1941	2009	2076	2138	2199	3259	2329	2384	2447
1653	1709	1768	1822	1888	1942	2010	2077	2139	2200	2260	2330	2385	2448
1654	1710	1770	1823	1889	1943	2011	2078	2140	2205	2261	2331	2386	2449
1655	1711	1771	1824	1890	1944	2012	2079	2141	2207	2263	2333	2388	2450
1656	1712	1772	1825	1892	1945	2013	2080	2143	2209	2264	2334	2389	2452
1658	1713	1773	1826	1893	1948	2014	2081	2145	2210	2266	2336	2390	2453
1659	1715	1774	1828	1894	1950	2020	2082	2146	2212	2267	2337	2392	2454
1660	1716	1775	1829	1895	1952	1023	2084	2148	2213	2268	2338	2393	2455
1661	1717	1777	1835	1896	1953	2024	2087	2149	2214	2270	2339	2395	2456
1664	1718	1778	1836	1897	1955	2025	2088	2150	2215	2271	2341	2396	2457
1665	1719	1779	1837	1898	1956	2029	2090	2151	2217	2273	2342	2397	2458
1666	1720	1782	1838	1899	1957	2030	2092	2154	2220	2274	2343	2398	2459
1667	1721	1785	1839	1902	1958	2031	2093	2156	2221	2275	2345	2399	2461
1668	1722	1786	1843	1904	1960	2032	2094	2157	2222	2279	2346	2401	2464
1670	1723	1787	1844	1905	1961	2033	2095	2158	2223	2280	2347	2402	2466
1672	1724	1788	1847	1906	1962	2038	2096	2159	2224	2281	2349	2403	2467
1673	1725	1789	1848	1907	1964	2039	2100	2162	2225	2283	2350	2404	2469
1674	1726	1790	1849	1908	1965	2040	2103	2163	2226	2284	2351	2405	2470
1677	1727	1791	1851	1909	1966	2041	2104	2164	2227	2286	2352	2407	2473
1678	1728	1792	1854	1910	1969	2042	2106	2165	2229	2287	2353	2408	2475
1679	1729	1794	1855	1911	1972	2043	2107	2166	2231	2288	2354	2410	2477
1681	1730	1795	1856	1913	1974	2044	2108	2167	2232	2290	2355	2411	2479
1683	1732	1797	1857	1914	1976	2046	2112	2168	2233	2291	2356	2412	2480
1685	1734	1798	1859	1915	1978	2047	2115	2169	2234	2297	2357	2414	2482
1686	1735	1799	1860	1916	1981	2051	2116	2170	2236	2298	2358	2416	2483
1687	1736	1800	1862	1918	1982	2054	2117	2172	2237	2302	2359	2417	2484
1688	1737	1801	1863	1919	1985	2055	2118	2175	2239	2305	2360	2418	2485
1689	1739	1802	1864	1820	1986	2056	2119	2176	2241	2306	2361	2419	2486
1690	1740	1804	1866	1921	1987	2058	2120	2178	2242	2307	2363	2421	2487
1691	1741	1805	1867	1922	1988	2059	2122	2179	2243	2309	2364	2425	2488
1692	1743	1806	1868	1923	1989	2060	2123	2180	2244	2312	2366	2427	2490
1693	1744	1807	1869	1926	1991	2061	2125	2182	2247	2313	2367	2428	2491
1694	1746	1808	1872	1927	1993	2062	2126	2183	2248	2314	2368	2429	2495
1695	1748	1809	1874	1928	1994	2063	2127	2184	2249	2315	2369	2432	2496
1696	1749	1810	1875	1930	1995	2065	2128	2185	2250	2316	2370	2433	2497
1697	1750	1812	1876	1931	1996	2066	2129	2187	2251	2318	2372	2436	2498
1698	1751	1813	1877	1934	1997	2069	2130	2188	2252	2320	2374	2440	2499
1699	1752	1814	1878	1935	1999	2070	2132	2189	2253	2321	2377	2441	2500
1700	1753	1816	1880	1936	2001	2071	2133	2191	2254	2322	2378	2442	
1701	1757	1817	1882	1937	2002	2072	2134	2196	2255	2326	2379	2444	

f) Tableau von 19 Verlosungen von 1042 Serien des k. k. Anlehens vom Jahre 1839.

15	32	82	110	137	174	236	260	301	349	407	432	473	517
16	36	87	120	140	186	240	265	306	351	408	435	475	518
19	47	89	121	145	197	244	271	308	370	420	441	477	520
23	57	94	128	150	210	248	288	316	376	421	443	480	531
24	61	101	129	155	212	249	290	325	381	425	450	500	536
28	79	104	131	165	214	251	292	336	398	426	457	507	540
29	81	107	135	171	228	259	294	347	402	428	465	508	542

Digitized by Google

543	800	1118	1432	1870	2300	2592	2942	3300	3603	3921	4246	4580	4933
545	807	1123	1437	1884	2302	2602	2944	3302	3604	3925	4247	4587	4934
549	811	1126	1441	1896	2305	2603	2947	3314	3619	3932	4254	4592	4943
558	818	1132	1443	1899	2311	2610	2951	3334	3620	3937	4255	4602	4945
559	819	1139	1445	1907	2325	2614	2952	3338	3624	3939	4256	4608	4951
568	829	1149	1458	1913	2330	2618	2958	3352	3635	3942	4258	4609	4954
578	830	1150	1465	1916	2331	2620	2961	3353	3642	3965	4261	4610	4966
593	835	1162	1474	1934	2340	2621	2966	3363	3652	3966	4264	4611	4973
599	843	1165	1476	1940	2342	2630	2997	3367	3655	3968	4270	4623	4978
600	849	1167	1479	1960	2343	2643	3000	3368	3663	3970	4275	4633	4979
601	862	1174	1482	1973	2346	2645	3006	3371	3665	3980	4277	4635	4982
604	864	1184	1485	1974	2348	2647	3009	3378	3668	3990	4288	4648	4983
611	870	1194	1495	1976	2351	2652	3010	3381	3673	3997	4303	4650	4985
616	871	1197	1498	1979	2354	2653	3012	3383	3675	4001	4304	4659	4986
617	877	1200	1501	1981	2358	2665	3017	3385	3677	4003	4306	4664	4994
622	889	1207	1511	1985	2364	2667	3020	3388	3689	4006	4307	4672	4996
631	890	1212	1518	1991	2371	2672	3049	3391	3699	4019	4312	4677	4997
641	915	1213	1527	1993	2374	2681	3061	3392	3702	4027	4315	4678	4998
642	917	1214	1530	2001	2376	2682	3067	3397	3712	4041	4323	4681	5004
643	918	1218	1535	2003	2383	2692	3073	3401	3718	4048	4325	4684	5006
653	919	1220	1545	2004	2391	2699	3083	3402	3727	4050	4347	4685	5007
659	924	1226	1551	2056	2398	2707	3086	3410	3734	4054	4357	4686	5022
661	930	1234	1556	2061	2401	2708	3095	3411	3735	4056	4358	4696	5028
669	935	1240	1557	2072	2410	2715	3096	3421	3746	4058	4361	4726	5034
672	936	1242	1562	2074	2417	2721	3107	3425	3757	4061	4370	4741	5038
673	939	1250	1571	2083	2418	2722	3116	3426	3769	4068	4385	4748	5045
674	940	1263	1574	2087	2419	2728	3130	3436	3772	4069	4391	4750	5049
675	949	1267	1593	2091	2421	2731	3138	3443	3777	4075	4395	4751	5055
679	950	1275	1594	2095	2423	2739	3142	3446	3779	4076	4398	4762	5057
687	955	1278	1599	2096	2430	2741	3143	3449	3781	4100	4404	4764	5063
688	957	1285	1602	2097	2432	2746	3159	3452	3792	4101	4405	4792	5067
696	961	1289	1608	2112	2452	2751	3163	3453	3797	4105	4414	4797	5069
705	962	1295	1616	2119	2460	2759	3166	3454	3808	4111	4417	4798	5074
706	963	1296	1618	2126	2467	2773	3171	3457	3810	4121	4420	4806	5076
710	972	1297	1625	2135	2470	2775	3185	3468	3823	4123	4436	4809	5078
711	975	1306	1637	2140	2473	2776	3189	3470	3826	4126	4438	4830	5079
713	977	1309	1652	2155	2481	2783	3191	3473	3829	4135	4444	4848	5080
723	978	1317	1668	2163	2488	2796	3193	3477	3832	4137	4445	4852	5082
730	988	1318	1682	2174	2493	2807	3195	3480	3841	4138	4446	4857	5087
740	997	1323	1684	2176	2494	2809	3197	3482	3853	4156	4456	4860	5088
741	999	1330	1687	2184	2496	2812	3199	3496	3857	4162	4459	4864	5094
742	1000	1331	1690	2193	2500	2818	3209	3497	3859	4180	4460	4873	5095
743	1006	1334	1693	2203	2503	2819	3212	3508	3861	4181	4471	4881	5102
744	1021	1335	1708	2204	2510	2820	3224	3511	3862	4185	4478	4883	5108
745	1025	1338	1739	2206	2516	2825	3229	3514	3864	4189	4493	4888	5113
751	1034	1342	1752	2208	2518	2828	3232	3520	3866	4191	4505	4890	5134
752	1038	1343	1780	2211	2522	2830	3239	3540	3870	4198	4506	4891	5136
757	1047	1352	1790	2225	2524	2831	3243	3553	3875	4201	4517	4892	5141
760	1057	1356	1791	2233	2527	2851	3245	3562	3879	4202	4518	4899	5150
767	1061	1363	1797	2245	2529	2853	3254	3566	3880	4214	4520	4901	5159
774	1064	1365	1804	2247	2536	2865	3256	3574	3886	4220	4527	4902	5164
776	1069	1368	1817	2260	2537	2871	3257	3578	3889	4221	4532	4903	5169
778	1080	1379	1818	2269	2538	2879	3259	3581	3890	4224	4533	4905	5173
786	1082	1404	1821	2275	2550	2890	3268	3582	3895	4227	4538	4914	5192
789	1085	1409	1834	2276	2551	2917	3277	3585	3896	4231	4546	4916	5196
791	1090	1415	1836	2282	2562	2925	3287	3589	3900	4223	4567	4918	5199
793	1098	1419	1837	2289	2566	2933	3291	3591	3907	4237	4571	4923	5201
796	1102	1424	1839	2292	2567	2936	3296	3593	3919	4238	4574	4930	5206
798	1104	1431	1860	2298	2585	2940	3298	3595	3920	4241	4575	4931	5212

Digitized by Google

5213	5255	5289	5392	5437	5498	5552	5614	5685	5766	5840	5871	5932	5972
5218	5258	5311	5396	5441	5499	5559	5638	5695	5778	5842	5873	5934	5975
5223	5260	5326	5409	5443	5501	5572	5641	5697	5781	5844	5874	5944	5984
5227	5267	5333	5414	5445	5507	5576	5646	5717	5783	5851	5877	5946	5985
5231	5270	5335	5415	5463	5512	5579	5657	5723	5801	5855	5917	5956	5988
5234	5271	5356	5418	5473	5525	5580	5666	5734	5803	5866	5925	5960	5989
5236	5272	5361	5427	5474	5532	5584	5667	5752	5806	5867	5927	5961	5998
5245	5280	5371	5428	5480	5542	5610	5673	5761	5807	5868	5928	5971	5999
5250	5288	5385	5430	5483	5547								

g) Lotterieplan des neuen k. k. Anlehens von 50 Mill. Gulden C.-M. vom Jahre 1854.

Summe der	Anzahl der zu bezahlenden Obligationen	Gewinne: Einzeln in G.-Münze	Gewinne: Zusammen in G.-Münze
1855. 1856.			
erster	1	200.000	200.000
	1	20.000	20.000
	598	300	179.400
	660		399.400
zweiter	1	80.000	80.000
	1	50.000	50.000
	5	5.000	25.000
	50	1.000	50.000
	538	300	161.400
	600		341.400
1857. 1858.			
erster	1	200.000	200.000
	1	20.000	20.000
	648	300	194.400
	650		414.400
zweiter	1	80.000	80.000
	1	50.000	50.000
	5	5.000	25.000
	50	1.000	50.000
	588	300	176.400
	650		356.400
1859.			
erster	1	200.000	200.000
	1	20.000	20.000
	698	300	209.400
	700		429.400
zweiter	1	80.000	80.000
	1	50.000	50.000
	5	5.000	25.000
	50	1.000	50.000
	638	300	191.400
	700		371.400
1860.			
erster	1	170.000	170.000
	1	20.000	20.000
	748	360	224.400
	750		414.400
zweiter	1	70.000	70.000
	1	40.000	40.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	688	300	206.400
	750		366.400
1861.			
erster	1	170.000	170.000
	1	20.000	20.000
	798	300	239.400
	800		429.400
zweiter	1	70.000	70.000
	1	40.000	40.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	738	300	221.400
	800		381.400
1862. 1863.			
erster	1	170.000	170.000
	1	20.000	20.000
	848	300	254.400
	850		444.400
zweiter	1	70.000	70.000
	1	40.000	40.000
	5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	788	300	236.400
	850		396.400

Digitized by Google

1864.				1865. 1866.				1867. 1868.				1869.			
Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen	Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen	Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen	Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze				Gulden in C.-Münze				Gulden in C.-Münze				Gulden in C.-Münze	
erster	1	170.000	170.000	erster	1	140.000	140.000	erster	1	140.000	140.000	erster	1	140 000	140.000
	1	20.000	20.000		1	20.000	20.000		1	20.000	20.000		1	20·000	20.000
	898	300	269.400		998	300	299.400		1.098	300	329.400		1.198	300	359.400
	900		459.400		1.000		459.400		1.100		489.400		1.200		519.400
zweiter	1	70.000	70.000	zweiter	1	66.000	60.000	zweiter	1	60.000	60.000	zweiter	1	60.000	60.000
	1	40.000	40.000		1	30.000	30.000		1	30.000	30.000		1	30.000	30.000
	5	5.000	25.000		5	5.000	25.000		5	5.000	25.000		5	5.000	25.000
	5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000
	50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000
	838	300	251.400		938	300	281.400		1.038	300	311.400		1.138	300	341.400
	900		411.400		1.000		421.400		1.100		451.400		1.200		481.400
1870. 1871.				**1872. 1873.**				**1874.**				**1875.**			
erster	1	110.000	110.000	erster	1	110.000	110.000	erster	1	110.000	110.000	erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000		1	20.000	20.000		1	20.000	20.000		1	20.000	20.000
	1.298	300	389.400		1.398	300	419.400		1.498	300	449.400		1.498	300	449.400
	1.300		519.400		1.400		549.400		1.500		579.400		1.500		569.400
zweiter	1	50.000	50.000	zweiter	1	50.000	50.000	zweiter	1	50.000	50.000	zweiter	1	40.000	40.000
	1	20.000	20.000		1	20.000	20.000		1	20.000	20.000		1	5.000	5.000
	5	5.000	25.000		5	5.000	25.000		5	5.000	25.000		5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000
	50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000
	1.238	300	371.400		1.338	300	401.400		1.438	300	431.400		1.438	300	431.400
	1.300		491.400		1.400		521.400		1.500		551.400		1.500		511.400

Digitized by Google

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln (Gulden in C.-Münze)	Gewinne Zusammen (Gulden in C.-Münze)
1876.			
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.598	300	479.400
	1.600		599.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.538	300	461.400
	1.600		541.400
1877. 1878.			
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.698	300	509.400
	1.700		629.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.638	300	491.400
	1.700		571.400
1879.			
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.798	300	539.400
	1.800		659.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.738	300	521.400
	1.800		601.400
1880. 1881.			
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.898	300	569.400
	1.900		689.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.838	300	551.400
	1.900		631.400
1882.			
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	1.998	300	599.400
	2.000		719.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	1.938	300	581.400
	2.000		661.400
1883. 1884.			
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	2.098	300	629.400
	2.100		749.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.038	300	611.400
	2.100		691.400
1885. 1886.			
erster	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000
	2.198	300	659.400
	2.200		779.400
zweiter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.138	300	641.400
	2.200		721.400
1887.			
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	2.348	300	704.400
	2.350		814.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	3	2.000	10.000
	3	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.288	300	686.400
	2.350		756.400

Digitized by Google

1888. 1889.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	2.498	300	749.400
	2.500		839.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	3	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.438	300	731.400
	2.500		801.400

1890.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	2.648	300	794.400
	2.650		904.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.588	300	776.400
	2.650		846.400

1891. 1892.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	2.798	300	839.400
	2.800		949.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.738	300	821.400
	2.800		891.400

1893.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	2.948	300	884.400
	2.950		994.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	2.888	300	866.400
	2.950		936.400

1894. 1895.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	3.098	300	929.400
	3.100		1,039.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	3.038	300	911.400
	3.100		981.400

1896. 1897.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	3.248	300	974.400
	3.250		1,084.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	31.88	300	956.400
	3.250		1,026.400

1898. 1899.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	3.448	300	1,034.400
	3.450		1,144.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	3.388	300	1,016.400
	3.450		1,086.400

1900. 1901.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	3.648	300	1,094.400
	3.650		1,204.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	3.588	300	1,076.400
	3.650		1,146.400

Digitized by Google

1902.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	3.848	300	1,154.400
	3.850		1,264.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	3.788	300	1,136.400
	3.850		1,206.400

1903.

Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Einzeln	Gewinne Zusammen
		Gulden in C.-Münze	
erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	4.048	300	1,214.400
	4.050		1,324.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	3.988	300	1,196.400
	4.050		1,266.400

1904.

erster	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	4.298	300	1,289.400
	4.300		1,399.400
zweiter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	4.238	300	1,271.400
	4.300		1,341.400

Zusammenziehung.

Ziehung Jahr	Ziehung Semester	Zahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Gulden in C.-M.
1855	erster	600	399.400
	zweiter	600	341.400
1856	erster	600	399.400
	zweiter	600	341.400
1857	erster	650	414.400
	zweiter	650	356.400
1858	erster	650	414.400
	zweiter	650	356.400
1859	erster	700	429.400
	zweiter	700	371.400
1860	erster	750	414.400
	zweiter	750	366.400
1861	erster	800	429.400
	zweiter	800	381.400
1862	erster	850	444.400
	zweiter	850	396.400
1863	erster	850	444.400
	zweiter	850	396.400
1864	erster	900	459.400
	zweiter	900	411.400

Digitized by Google

Ziehung		Zahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Gulden in C.-M.	Ziehung		Zahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Gulden in C.-M.
Jahr	Semester			Jahr	Semester		
1865	erster	1.000	439.400	1885	erster	2.200	779.400
	zweiter	1.000	421.400		zweiter	2.200	721.400
1866	erster	1.000	459.400	1886	erster	2.200	779.400
	zweiter	1.000	421.400		zweiter	2.200	721.400
1867	erster	1.100	489.400	1887	erster	2.350	814.400
	zweiter	1.100	451.400		zweiter	2.350	756.400
1868	erster	1.100	489.400	1888	erster	2.500	859.400
	zweiter	1.100	451.400		zweiter	2.500	801.400
1869	erster	1.200	519.400	1889	erster	2.500	859.400
	zweiter	1.200	481.400		zweiter	2.500	801.400
1870	erster	1.300	519.400	1890	erster	2.650	904.400
	zweiter	1.300	491.400		zweiter	2.650	846.400
1871	erster	1.300	519.400	1891	erster	2.800	949.400
	zweiter	1.300	491.400		zweiter	2.800	891.400
1872	erster	1.400	549.400	1892	erster	2.800	949.400
	zweiter	1.400	521.400		zweiter	2.800	891.400
1873	erster	1.400	549.400	1893	erster	2.950	994.400
	zweiter	1.400	521.400		zweiter	2.950	936.400
1874	erster	1.500	579.400	1894	erster	3.100	1,039.400
	zweiter	1.500	551.400		zweiter	3.100	981.400
1875	erster	1.500	569.400	1895	erster	3.100	1,039.400
	zweiter	1.500	511.400		zweiter	3.100	981.400
1876	erster	1.600	599.400	1896	erster	3.250	1,084.400
	zweiter	1.600	541.400		zweiter	3.250	1,026.400
1877	erster	1.700	629.400	1897	erster	3.250	1,084.400
	zweiter	1.700	571.400		zweiter	3.250	1,026.400
1878	erster	1.700	629.400	1898	erster	3.450	1,144.400
	zweiter	1.700	571.400		zweiter	3.450	1,086.400
1879	erster	1.800	659.400	1899	erster	3.450	1,144.400
	zweiter	1.800	601.400		zweiter	3.450	1,086.400
1880	erster	1.900	689.400	1900	erster	3.650	1,204.400
	zweiter	1.900	631.400		zweiter	3.650	1,146.400
1881	erster	1.900	689.400	1901	erster	3.650	1,204.400
	zweiter	1.900	631.400		zweiter	3.650	1,146.400
1882	erster	2.000	719.400	1902	erster	3.850	1,264.400
	zweiter	2.000	661.400		zweiter	3.850	1,206.400
1883	erster	2.100	749.400	1903	erster	4.050	1,324.400
	zweiter	2.100	691.400		zweiter	4.050	1,266.400
1884	erster	2.100	749.400	1904	erster	4.300	1,399.400
	zweiter	2.100	691.400		zweiter	4.300	1,341.400
						200.000	71,180.000

Digitized by Google

h) Verlosungen von Staats- und Privatanlehensobligationen, welche vom 1. October 1854 bis 30. September 1855 stattfinden werden.

	Größter Treffer	Kleinster Treffer
	fl.	fl.
1. December, Serienziehung des Staatsanlehens vom Jahre 1839, à fl. 250, 20. Verlosung		
1. December, Ziehung der Fürst Windischgrätz-Anlehenslose, à fl. 20, 16. Verlosung	20.000	36
1 December, Ziehung der Pester Eisenbahnobligationen, 5. Verlosung		
15. December, Ziehung der Fürst Paul Esterhazy-Anlehenslose, à fl. 40, 36. Verlosung	40.000	57
2. Jänner, Ziehung der Como-Rentenscheine, 8 Verlosung	20.000	14
15. Jänner, Ziehung der Graf Waldstein-Wartenbergschen Anlehenslose, 19. Verlosung	10.000	30
1. Februar, Serienziehung des Staatsanlehens vom Jahre 1834, 20. Verlosung		
1. März, Nummernziehung des Staatsanlehens vom Jahre 1839	200.000	500
1. April, Serien- und Nummernziehung des neuen Staatsanlehens vom Jahre 1854	200.000	300
1. April, Ziehung der Mailänder Eisenbahnobligationen, 3. Verlosung		
1. Mai, Nummernziehung des Staatsanlehens vom Jahre 1834	250.000	900
1. Mai, Graf Keglevichsche Anlehenslose	14.000	16
1 Juni, Ziehung der Fürst Windischgrätz-Anlehenslose	20.000	36
5. Juni, Ziehung der Fürst Paul Esterhazyschen Anlehenslose, à 40 fl., 37. Verlosung	40.000	60
1. Juli, Serienziehung des Staatsanlehens vom Jahre 1854		
15. Juli, Ziehung der Graf Waldstein-Wartenberg-Anlehenslose, 20. Verlosung	25.000	30

Verzeichniß

der bestehenden herrschaftlichen und industriellen Partial-Obligationen und Actien mit Angabe der Orte, wo die betreffenden Interessen derselben dermal bezahlt werden, und welchem Abzug die Coupons derselben für Stämpel und Einkommensteuer dermal unterliegen.

Obligationen von	Interessen werden bezahlt bei:	Stämpel der Coupons	Einkommen-Steuer
Badenfeld, Carl Baron v., à 4%	Kendler & Comp.	Scala II.	5% *)
Bathiany, Gust. Graf, à 4½%	M. L. Biedermann & Comp.	„	—
Bathyany, J. Bapt., à 4½%	bei eben demselben	„	—

*) 5perc. Einkommensteuer per anno macht 3 kr. für 1 fl.

Digitized by Google

Obligationen von	Interessen werden bezahlt bei:	Stämpel der Coupons	Einkommen-Steuer
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, à 5%	im Bureau der Anstalt bei der Haupt-Kasse	—	5%
Erste Eisenbahn-Gesellschaft, à 5%	H. C. Popp.	—	—
Erzherzog Karl, k. Hoh., à 4%	Simon G. Sina	Scala II.	—
Esterhazy'sche fürstl. Administration, von 1835 — 1860, à 5%	bei der fürstl. Haupt-Kasse, Wallnerstraße 276.		
Esterhazy, Michael Graf, à 4½%	M. L. Biedermann & Comp.	„	—
Esterhazy, Paul Fürst, von 1844 à 4%	Simon G. Sina.	„	—
Forgacs, Stefan Graf, à 4½%	J. H. Schuller & Comp.	„	—
Gesellschaft der Musikfreunde, à 5%	in der Gesellschafts-Kanzlei, Tuchlauben 558.	—	5%
Henkel von Donnersmark Hugo Graf, à 4%	Simon G. Sina.	Scala II.	5%
Herzog von Lucca, k. H. à 4%	Arnstein & Eskeles	„	—
Hunyady, Josef Graf, à 4%	Simon G. Sina.	„	—
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, à 5%	bei der Haupt-Kasse im Bahnhofe.	—	5%
Karoly, Louis Graf, à 4½%	M. L. Biedermann & Comp.	Scala II.	—
Karoly, Stephan Graf, à 4%	J. H. Schuller & Comp.	„	—
Kaunitz, Fürst, à 5%	bei Dr. Schleinlein in Brünn am Krautmarkt 319.	„	—
Niczky, Chr. Cm. et Ludwig Grafen, à 4%	Arnstein & Eskeles.	„	—
der oberungar. Waldbürgerschaft, à 4 und 5%	J. H. Schuller & Comp.	„	—
Orczy, Baron, à 4½%	J. H. Stametz & Comp.	„	—
Palffy, Ferdinand Leopold Graf, à 4%	bei eben denselben	„	—
Palffy, Fürst, à 4%	Arnstein & Eskeles.	„	—
Pejacsevich, Peter Graf, à 4½%	J. H. Schuller & Comp.	„	—
Pfandbriefe der galizisch-ständ. Credit-Anstalt, à 4%	Kendler & Comp.	—	—
Podstatzky-Liechtenstein, Leopold Graf, à 4%	J. H. Schuller & Comp.	—	5%
Saint Genois, Graf, à 4%	bei der gräfl. Kasse, Leopoldstadt, Praterstraße 527.	Scala II.	—
Sándor, Moritz Graf, à 4%	Simon G. Sina.	„	5%
Schönborn-Buchheim, Graf Karl von, à 4%	J. H. Stametz & Comp.	„	5%
Schwarzenberg, Fürst, à 4%	bei dem fürstl. Hauptzahlamte, Mehlmarkt 1054.	„	—
Strachwitz, Mauritz Graf, à 4%	J. H. Stametz & Comp.	„	5%
Szapary, Jos u Aug., Grafen, à 4%	Simon G. Sina.	„	5%
Széchenyi, Ludwig Graf von, à 4%	bei eben denselben	„	—

Digitized by Google

Obligationen von	Interessen werden bezahlt bei:	Stämpel der Coupons	Einkommen-Steuer
Sztaray, Albert Graf, à 4½%	J. H. Stametz & Comp.	Scala II.	—
Trumauer Spinnfabriks-Actien-Gesellschaft, à 5%	bei der Gesellschafts-Haupt-Kasse, Wollzeile 775, 2. Stock.		
Viczay, Graf, à 4%	Simon G. Sina.	"	—
Wachtler, Jos. Ritter von,	H. Todesco's Söhne.	—	5%
Waldstein-Wartemberg	in Prag zahlbar.		
Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, à 5%	sind durch die Einlösung dieser Bahn vom Staate übernommen worden.	—	—

Actien.	Interessen werden bezahlt bei:
Der Diana-Bad-Unternehmung	L. Schedl & Sohn, Teinfaltstraße 101.
" Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	bei der Haupt-Kasse im Bureau der Gesellschaft.
" ersten Donau-Kettenbrücken-Gesellschaft	J. G. Scherzer, obere Bäckerstraße 759.
" ersten Eisenbahn-Gesellschaft	H. C. Popp.
" ersten österr. Versicherungs-Gesellschaft	bei der Haupt-Kasse, Dorotheergasse 1116.
" Kaiser-Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft	bei der Haupt-Kasse im Bahnhofe.
" Millykerzen-Fabriks-Gesellschaft	Wieden, Wohllebengasse 85, in der Fabrik.
" Pesther Kettenbrücken-Gesellschaft	Simon G. Sina.
" Sofienbad-Unternehmung	in der Anstalt selbst, Weißgärber, Marxergasse 46.
" Triester Lloyd-See-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	in Triest.
" Wien-Raaber-Eisenbahn-Gesellschaft	bei der Haupt-Kasse im Bahnhofe.

Verzeichniß

der im Kaiserthume Oesterreich gesetzlichen Umlauf habenden Münzen.

A. Goldmünzen.	C.-M. fl.	C.-M. kr.	B. Silbermünzen.	C.-M. fl.	C.-M. kr.
Carolin d'or	8	52	Conventions-Gulden, k.k. öst.	1	—
Doppia, Bologneser ganze	6	18	" Thaler, " "	2	—
" " halbe	4	24	Ducate, Niederl. Silber	2	32
" Genueser, à 96 Lire	29	55	Ducate, Parmasaner	1	55½

Digitized by Google

A. Goldmünzen.	C.-M. fl.	C.-M. kr.	B. Silbermünzen.	C.-M. fl.	C.-M. kr.
Doppia, Mailänder	7	28	**Ducato**, Venetianer, Kreuzthaler	2	33
„ Parmesaner	8	12	**Franc**, Französischer	—	22$^{47}/_{50}$
„ Piemonteser und Savoysche	10	44	**Francescono**(Toscana), auch Pfiffi-Thaler genannt	2	6
„ Römische ganze	6	28	**Giustina**(Venetianer Münze)	2	$1^{4}/_{5}$
„ „ halbe	3	14	**Krongulden**, halber Kronthaler	1	6
Ducaten, Bayerische und Salzburger	4	28	**Kronthaler**, Niederländer	2	12
„ Bologneser (Zechino)	4	24	„ Bayerischer, Schwertthaler genannt	2	12
„ „ „ halber	2	12	**Laubgulden**, Französischer	1	8
„ Florentiner (Gigliato)	4	32	**Laubthaler**, Französischer	2	16
„ Holländer	4	30	**Lira**, Austriaca, seit 1. Nov. 1823	—	$20^{7}/_{10}$
„ Kaiserl. u. Kremnitzer	4	30	„ Mailänder, alte	—	$17^{3}/_{5}$
„ Mailänder Zechino	4	32	„ Venetianer, alte	—	$11^{1}/_{5}$
„ Röm. Zechino ganzer	4	24	„ ehemal. Lira ital. = 1 Franc	—	22$^{45}/_{50}$
„ „ „ halber	2	12	**Lirazza**, Venetianer, oder Petizza	—	$13^{3}/_{5}$
„ Süddeutscher, ordinärer	4	18	**Matte** (Säulen-Thaler), spanische mit Brustbild	2	3
Gigliato, siehe Ducaten			**Matte**, span., ohne Brustbild	2	4
Louisd'or doppelter v. Jahre	17	51	**Petizza**, siehe Lirazza.		
„ einfacher 1785	8	55	**Pfiffi-Thaler**, s. Francescono.		
„ sog. Schild-Louisd'or	9	12	**Rubel**, russischer	1	32
„ Sonnen-Louisd'or	8	37	**Scudo**, Bologneser (Frauenthaler	2	$3^{2}/_{5}$
Max'or	5	54	„ Bologneser, à 10 Paoli	2	$2^{1}/_{5}$
Souverain'or, ganzer	13	20	„ Genueser, neuer	2	29
„ halber	6	40	„ Mailänder	1	$45^{1}/_{5}$
Vierzig Frankenstück	15	10	„ Modeneser v. Franz III.	2	$7^{4}/_{5}$
Vierzig Lirestück (Parmesaner, Piemonteser, Savoysches und Italienisches)	15	10	„ „ von Hercules III. von 1782	2	$8^{3}/_{5}$
Zechino, siehe Ducaten.			„ Piemonteser und Savoyscher neuer, à	2	40
Zwanzig Frankenstück	7	35	„ „ 5 Lir. seit 1816	1	$54^{1}/_{5}$
Zwanzig Lirestück (Parmesaner, Piemonteser, Savoysches u. Italienisches)	7	35	„ Römischer, à 10 Paoli	2	$2^{1}/_{5}$

Die hier angegebenen Werthe gelten natürlich nur für vollwichtige Münzen.

Alle hier nicht verzeichneten Münzen, so wie jene, welche ein unkenntliches Gepräge haben, oder welche abgenützt, beschnitten, durchlöchert oder sonst beschädigt sind, werden bei den k. k. Kassen nicht als Zahlungen, sondern bei den Gold- und Silber-Einlösungs-Aemtern blos als Waare angenommen.

Digitized by Google

Tabelle

über k. k. österr. Silber- und Kupfergeld, neuester Prägung.

Silbermünzen

Gattung	Aeltere Präg. Gehalt Feinsilber	Aeltere Präg. Gehalt Kupfer	Aeltere Präg. Durchmesser in Wr. Linien	Neueste Prg. Gehalt Feinsilber	Neueste Prg. Gehalt Kupfer	Neueste Prg. Durchmesser in Wr. Linien	Gewicht 500 fl. oder in Stücken	Aeltere Prägung Pfund	Aeltere Prägung Loth	Neueste Prägung Pfund	Neueste Prägung Loth
1 Thaler	5/6	1/6	17,5	9/10	1/10	17,81	250 Thaler	12	16 9/10	11	19 3/10
1 Gulden	5/6	1/6	14	9/10	1/10	13,67	500 Gulden	12	16 9/10	11	19 3/10
1 Zwanziger	7/12	5/12	12	9/10	1/10	10,04	1500 Zwzgr.	17	28 9/10	11	19 3/10
1 Zehner	6/12	6/12	10	9/10	1/10	8,20	3000 Zehner	20	28 9/10	11	19 3/10

Kupfermünzen

Gattung	Neueste Prägung Gewicht 1 Stück in Quentch.	im Gulden	Pfund	Loth
3 kr.	3 3/4	1	—	18 3/4
2 kr.	2 1/4	50	29	9 1/2
1 kr.	1 1/4	100	58	19
1/2 kr.	5/8	1000	585	30
1/4 kr.	5/16	10000	5859	12

Eine Million in k. k. österr. Silbermünze älterer Prägung wiegt:
in Thalern und Gulden 250 Ctr. 56 1/2 Pfd.
in Zwanzigern 357 " 93 1/2 " und
in Zehnern . 417 " 62 1/2 "

eine Million k. k. Silbermünze neuester Prägung, u. z. aller vier Münzgattungen gleich 232 Ctr.

Ein Pfund Gold gilt 719 fl. C.-M.
" Centner " " 71900 " "
" Pfd. Silber " 47 " 12 kr. C.-M.
" Ctr. " " 4720 " — " "

Eine Million Gulden in Gold wiegt beinahe 13 Ctr. 82 Pfd., (da 5 Duc. = 1 Lth., oder genauer 201 Duc. = 40 Lth.), und faßt 222.222 2/9 Duc.
Die Mark feines Gold gilt 259 fl. 30 kr. in k. k. Ducaten.
Die Mark feines Silber gilt 23 fl. 56 kr. C.-M.

Ducaten, deren 80 2/3 St. eine Wiener-, oder 67 St. eine Kölnische Mark wiegen, aus Gold von 23 2/3 Karat Feingehalt.
Souverain'or, deren 25 1/2 St. eine Wiener-, oder 21 1/3 St. eine Kölnische Mark wiegen, aus Gold von 22 Karat Feingehalt.

Silbermünzen älterer Prägung.

Kronenthaler, deren 9 1/2 St. auf die Wiener-, oder 7 11/12 Stück auf die Kölnische Mark gehen, aus Silber von nahe 14 Loth Feingehalt.
Zwei-Guldenstücke (Thaler), deren 10 Stück auf die Wiener-, oder 8 1/3 St. auf die Kölnische Mark gehen, aus Silber von 13 1/3 Loth Feingehalt.
Guldenstücke (1/2 Thaler), deren 20 St. eine Wiener-, oder 16 2/3 St. eine Kölnische Mark wiegen, aus Silber von 13 1/3 Loth Feingehalt.
Zwanzig-Kreuzerstücke (42 St. eine Wiener Mark wiegend), aus Silber von 9 1/3 Loth Feingehalt.
Zehn-Kreuzerstücke (72 St. eine Wiener Mark wiegend), aus Silber von 8 Lth. Feingehalt.
Sechs-Kreuzerstücke (126 St. eine Wiener Mark wiegend), aus Silber von 7 1/2 Loth Feingehalt.
Fünf-Kreuzerstücke (126 St. eine Wiener Mark wiegend), aus Silber von 7 Lth Feingehalt.
Groschenstücke (165 St. eine Wiener Mark wiegend), aus Silber von 5 1/2 Loth Feingehalt
Die Mark Gold=21 Karat, à 12 Grän.
Die Mark Silber=16 Lth., à 18 Grän.

Digitized by Google

20 fl. nach dem Conv.-Fuße=24 fl. nach dem neuen Reichsfuße, =21 fl. nach dem preußischen Courantfuße.
20 Guldenstücke=eine feine } Köln. Mark
16⅔ " =eine rauhe } n. d. C.-Fuß

Werth der rohen Metalle gegeneinander.
1 Mark Gold gilt 15 Mark Silber oder 200 Pfd. Quecksilber, 575 Pfd. Messing, 675 Pfd. Kupfer, 860 Pfd. Zinn, 4160 Pfd. Blei, oder 5500 Pfd. Eisen.

Gesetzliche Scala über den Curs der Banko-Zettel

vom Jänner 1799 bis 15. März 1811, nach dem Finanz-Patente vom 20. Februar 1811.

Monat	Jahr												
	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811
Jänner	103	113	116	119	130	134	133	147	190	204	221	469	500
Februar	103	113	115	119	129	135	132	148	203	209	234	398	500
März	105	114	114	118	127	134	129	149	206	210	248	331	500
April	108	114	115	118	129	135	129	152	208	212	252	347	
Mai	107	116	115	118	130	135	129	160	206	216	276	375	
Juni	107	115	115	119	131	134	130	163	203	238	333	395	
Juli	106	115	116	120	132	135	132	184	197	242	315	405	
August	108	115	116	122	133	135	135	160	194	236	299	448	
Septbr.	110	115	116	125	132	134	136	170	201	233	310	490	
Octbr.	111	115	117	126	131	132	144	176	203	231	314	500	
Novbr.	113	115	117	128	132	131	145	175	202	220	346	500	
Decbr.	113	118	117	128	133	132	149	184	203	222	405	500	

Anzeiger der Stämpel-Vorschriften und Gebühren

nach den allerh. Patenten vom 9. Februar und 2. August, dann 6. September 1850, für alle Kronländer der österreichischen Monarchie.

(Im lombardisch-venetianischen Königreiche findet bloß der Unterschied statt, daß die Gebühren daselbst nicht in Gulden und Kreuzern, sondern nach Liren und Centesimen (3 Lire zu 1 fl. und 100 Centesimi zu 1 Lire) bemessen sind.)

Allgemeine Bestimmungen.

I. Der Stämpelgebühr unterliegen:

1. Rechtsgeschäfte, durch welche Rechte begründet, übertragen, befestiget, umgeändert oder aufgehoben werden, als: Uebertragungen des Eigenthumes der Dienstbarkeit, des Gebrauches oder der Fruchtnießung, Schenkungen, dann andere Rechts-Urkunden, welche gegen den Aussteller zum Beweise dienen;
2. alle Vermögens-Uebertragungen auf den Todesfall;
3. Zeugnisse und die Bücher der Handels- und Gewerbsleute, dann
4. folgende Schriften und Amtshandlungen:
   a. Eingaben (Gesuche), Duplicate und Beilagen der Eingaben, dann Abschriften der Rubrik der Eingabe;

Digitized by Google

b. Eintragungen in die öffentlichen Bücher;
c. Aemtliche Ausfertigungen, die das Stämpelgesetz besonders benennt.

II. Die Stämpelgebühr wird eingehoben entweder:
1. mittelst des Stämpels selbst (indem Stämpel-Papier zu gebrauchen ist), oder
2. unmittelbar (ohne Stämpel), oder
3. in Percentual-Gebühren nach dem Werthe des Gegenstandes.

III. Jede stämpelpflichtige Urkunde oder Schrift muß gleich bei der Ausstellung auf einem mit dem gesetzmäßigen Stämpel versehenen Papiere geschrieben werden.

Ist die Stämpelpflicht höher als 20 fl. (dem höchsten Stämpel), so ist dieselbe, noch ehe von der Urkunde oder Schrift ein Gebrauch gemacht wird, übrigens aber längstens binnen 8 Tagen vom Tage ihrer Errichtung an, — bei jenen aus dem Auslande aber binnen 30 Tagen nach geschehener Uebertragung in das Inland, bei dem zur Einhebung dieser Gebühren bestimmten Amte unmittelbar zu entrichten.

IV. Urkunden und Schriften müssen unmittelbar unter dem Stämpel-Abdrucke beginnen. — Auf Einem Stämpel darf nur Eine Rechts-Urkunde oder Schrift ausgefertigt werden. Nur wenn Geschäfte, worüber die Urkunden auf denselben Bogen geschrieben werden, unter sich in Verbindung stehen, zwischen denselben nur ein Raum von 2 Zeilen leer gelassen, und der Stämpel in dem Betrage angewendet wird, welcher für die Urkunden entfällt, wenn jede auf einen eigenen Bogen geschrieben worden wäre, können unter Einem Stämpel zwei oder mehrere Urkunden geschrieben werden.

Auf Stämpel-Papier darf ein Druck oder Lithographirung von Privat-Personen nicht vorgenommen werden. Man kann jedoch unbeschriebenes Papier und gedruckte oder lithographirte Blanquette stämpeln lassen; die Höhe und Breite des ausgebreiteten (selbst zur Stämpelung gebrachten) Bogens, nach Wiener-Zollen gemessen und mit einander multiplicirt, darf jedoch das Produkt von 252 Wiener Q.-Zollen nicht überschreiten. Wenn dieses aber der Fall wäre, so ist der nächst höhere Stämpel (z. B. statt 3 kr. jener zu 6 kr., statt 6 kr. jener zu 10 kr. u. s. f.) bis zu jenem von 1 fl. und von diesem an aufwärts für jeden das Normal-Maß überschreitenden Bogen nebst dem gesetzlichen Stämpel noch der Stämpel mit 15 kr. anzuwenden.

V. Nachträglich können gestämpelt werden:
1. Nicht vollständig ausgefertigte Rechts-Urkunden, Zeugnisse, ämtliche Ausfertigungen (mit der Unterschrift eines stämpelpflichtigen Ausstellers ist eine Urkunde oder Schrift als vollständig ausgefertigt zu betrachten);
2. die bedingt stämpelfreien Urkunden und Schriften, wenn von denselben ein Gebrauch gemacht wird, der die Stämpelpflicht begründet;
3. nicht stämpelpflichtige Schriften, wenn sie als Beilagen zu Eingaben oder Protokollen verwendet werden;
4. Urkunden und Schriften, welche im Auslande ausgefertigt und in das Inland übertragen wurden;
5. Eingaben und deren Duplicate, dann Rubriks-Abschriften, so lange sie bei der Behörde nicht überreicht worden sind;
6. Urkunden und Schriften, die der gesteigerten Gebühr (siehe VII.) oder einer Strafverhandlung unterliegen.

VI. Auch die Stämpelpapier-Anheftung (Indossirung) ist gestattet, jedoch nur:
1. bei Protokollen der öffentlichen Aemter in Partei-Sachen, wenn sie ein Rechtsgeschäft enthalten, welches der scalamäßigen Stämpelgebühr unterliegt;
2. bei den unter V, Zahlen 2, 3, 4 und 6 angeführten Urkunden und Schriften;
3. bei den aus dem Auslande an eine Behörde oder an ein Amt mit Beilegung des Gebühren-Betrages einlangenden Eingaben, Beilagen und Zahlungs-Documenten.

Die Indossirung kann jedoch nur von einer öffentlichen Behörde oder Amte, nicht aber von Privat-Personen selbst vorgenommen werden.

VII. Wenn unterlassen wird, bei gebührenpflichtigen Urkunden oder Schriften die gesetzlichen Vorschriften zu beobachten, so ist das

Digitized by Google

dreifache der Stämpel- oder unmittelbaren Gebühr, nach Abschlag des bereits geleisteten Betrages, zu entrichten. — Selbst der Empfänger einer zu gering oder nicht gestämpelten Urkunde, die zu seiner Versicherung oder Ausweisung zu dienen hat, ist, wenn er dieselbe annimmt, zur Entrichtung der Stämpelgebühr verpflichtet.

VIII. Die am Schlusse einer Urkunde oder Schrift beigesetzte Ratification des Machtgebers, die Bestätigung eines Handzeichens durch den Namensfertiger und die Unterschriften der Zeugen, die Legalisirungen und die Beisetzung der Worte: Vidi, coram me, gesehen, unterliegen keiner besondern Stämpelpflicht.

IX. Kann eine Rechts-Urkunde, ein Zeugniß oder eine ämtliche Ausfertigung zu einem bestimmten Zwecke gebührenfrei, ausgefertigt werden, so ist an der Stelle, wo das Stämpelzeichen angebracht zu sein pflegt, der Zweck der Urkunde und die Person, welcher sie zu diesem Zwecke zu dienen hat, anzugeben. Z. B. Armuthszeugniß für Franz Blau zur Schulgeld-Befreiung; Wohnungszeugniß für Josef Kurz zur Erlangung einer Reise-Urkunde.

X. Für Rechtsgeschäfte über Eigenthums-Uebertragung unbeweglicher Sachen und Rechte, über Schenkungen, Uebertragung der Dienstbarkeit, des Gebrauches oder der Fruchtnießung (z. B. Kauf-, Tausch-, Ehe-Pacten u. dgl.), dann andere gegen den Aussteller beweisende Rechts-Urkunden, endlich für die Eintragung zur Erwerbung dinglicher Rechte in die öffentlichen Bücher (Intabulationen und Pränotationen), sind von dem Werthe dieser Sachen und Rechte Procentual-Gebühren zu entrichten *), die bei den Steuer-Aemtern **) bemessen und eingehoben ***) werden.

Zum Behufe der Bemessung dieser Gebühren sind die über solche Rechtsgeschäfte im Inlande ausgefertigten Urkunden binnen 8 Tagen nach dem Abschlusse des Geschäftes, die im Auslande ausgefertigten und im Inlande Wirksamkeit habenden Urkunden binnen 30 Tagen nach Uebertragung derselben in das Inland, bei diesen Aemtern zu überreichen. — Wird diese Frist versäumt, so ist die doppelte Gebühr zu entrichten.

Stämpel-Scala I. für Wechsel.				Stämpel-Gebühr fl.	kr.
Ueber Beträge bis			100 fl.	—	3
Ueber mehr als	100 fl.	bis	200 "	—	6
" " "	200 "	"	350 "	—	10
" " "	350 "	"	500 "	—	15
" " "	500 "	"	1000 "	—	30
" " "	1000 "	"	1500 "	—	45
" " "	1500 "	"	2000 "	1	—
" " "	2000 "	"	4000 "	2	—
" " "	4000 "	"	6000 "	3	—
" " "	6000 "	"	8000 "	4	—
" " "	8000 "	"	10000 "	5	—
" " "	10000 "	"	12000 "	6	—
" " "	12000 "	"	16000 "	8	—
" " "	16000 "	"	20000 "	10	—
" " "	20000 "	"	24000 "	12	—
" " "	24000 "	"	28000 "	14	—
" " "	28000 "	"	32000 "	16	—
" " "	32000 "	"	36000 "	18	—
" " "	36000 "	"	40000 "	20	—
" " "	40000 "	ist von je 2000 fl. ein Mehrbetrag von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 2000 fl. für voll anzunehmen ist.			

Entfällt eine höhere Stämpelgebühr als 20 fl., so ist der Gebührsbetrag bei dem betreffenden Amte zu entrichten, und wird von demselben auf dem Wechsel bestätigt.

Nach dieser Scala unterliegen der Stämpelgebühr jene Wechsel:

a) die im gebührpflichtigen Inlande ausgestellt, und in 6 Monaten oder in kürzerer Zeit vom Tage d. Ausstellung an gerechnet, zahlbar sind;

b) die im Auslande ausgestellt, ins gebührenpflichtige Inland übertragen, und nicht später als 12 Monate vom Tage der Ausstellung im gebührenpflichtigen Inlande zahlbar sind;

*) Die Rechts-Urkunde unterliegt in diesem Falle der Stämpelgebühr von 15 kr.
**) In Wien bei der k. k. Steuer-Administration.
***) In Wien bei der beim Stämpel-Amte befindlichen Abtheilung der Bezirks-Casse.

Digitized by Google

c) Wechsel auf Sicht, zu deren Präsentation keine Frist, oder doch ein Zeitraum von nicht mehr als 6 Monaten für die im Inlande, und von 12 Monaten für die im Auslande ausgestellten Wechsel bedungen ist, unterliegen den für Wechsel, die auf bestimmte Zeit ausgestellt sind, geltenden Bestimmungen.

Ein binnen 6 oder 12 Monaten vom Tage der Ausstellung nicht zur Zahlung präsentirter Sicht-Wechsel unterliegt jener Stämpelgebühr, um welche bei Anwendung der Scala II. die Gebühr für den Wechsel höher entfällt.

d) Secunda- und Tertia-Wechsel unterliegen derjenigen Gebühr, welcher das erste Wechsel-Exemplar unterliegt.

e) Prolongirte Wechsel unterliegen bei jeder 6 oder 12 Monate (nach obigem Unterschiede) nicht überschreitenden Prolongation immer wieder derselben Stämpelgebühr. Bei Ueberschreitung dieser Fristen kommt die Scala II. in Anwendung.

f) Von jenen Wechseln, bei welchen die wechselmäßige Verpflichtung erloschen ist, oder die zur Erlangung eines Hypothekarrechtes intabulirt oder pränotirt werden, ist die (bereits entrichtete Wechsel-) Stämpelgebühr nach Scala II. zu ergänzen, folglich die Mehrgebühr zu entrichten.

g) Die im Auslande ausgestellten und ins gebührenpflichtige Inland übertragenen Wechsel müssen binnen 30 Tagen nach ihrer Uebertragung ins gebührenpflichtige Inland der Stämpelgebühr unterzogen werden, ehe ein Accept, ein Giro oder ein anderes Indossement darauf angesetzt, ehe die Zahlung gefordert oder ein Protest erhoben wird.

h) Die Scala I. hat auch auf jene Urkunden in Anwendung zu kommen, für welche der Wechselstämpel bisher gestattet wurde.

i) Im Auslande ausgestellte und allda zahlbare Wechsel sind gebührenfrei.

k) Für die unter a, b, c, d und i nicht begriffenen Wechsel und Urkunden findet die Bemessung der Stämpelgebühr nach Scala II. nach dem Werthe des Gegenstandes statt, außer jenen über die Uebertragung einer unbeweglichen Sache.

NB. Die auf Wechseln aufgetragenen Accepte, Indossements-Bürgschaften u. Empfangsbestätigungen, — auch die auf den Anweisungen der österr. priv. Nationalbank angesetzten Giri oder Cessionen, — sind stämpelfrei, auch wenn die Wechsel als Beilagen zu Eingaben verwendet werden.

Stämpel-Scala II.
für Urkunden.

						Stämpel-Gebühr fl.	kr.
Ueber Beträge bis					20 fl.	—	3
Ueber	mehr als		20 fl.	bis	40 „	—	6
„	„	„	40 „	„	70 „	—	10
„	„	„	70 „	„	100 „	—	15
„	„	„	100 „	„	200 „	—	30
„	„	„	200 „	„	300 „	—	45
„	„	„	300 „	„	400 „	1	—
„	„	„	400 „	„	800 „	2	—
„	„	„	800 „	„	1200 „	3	—
„	„	„	1200 „	„	1600 „	4	—
„	„	„	1600 „	„	2000 „	5	—
„	„	„	2000 „	„	2400 „	6	—
„	„	„	2400 „	„	3200 „	8	—
„	„	„	3200 „	„	4000 „	10	—
„	„	„	4000 „	„	4800 „	12	—
„	„	„	4800 „	„	5600 „	14	—
„	„	„	5600 „	„	6400 „	16	—
„	„	„	6400 „	„	7200 „	18	—
„	„	„	7200 „	„	8000 „	20	—
„	„	„	8000 „	ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. als voll anzunehmen ist.			

Zur Bemessung der Stämpelgebühr ist der Geldwerth der Urkunde in C.-Mze. zu berechnen. Ist die Währung nicht ausgedrückt, so wird die landesübliche des Ortes der Ausstellung vermuthet.

Wenn der Stämpelpflicht durch die eingeführten Stämpelzeichen nicht Genüge geleistet werden kann, so ist die (scalamäßige sammt der Mehr-) Stämpelgebühr bei der vorgeschriebenen Behörde oder dem Amte vor der Ausfertigung der Urkunde zu entrichten, und wird daselbst auf der stämpelpflichtigen Schrift oder Urkunde bestätigt. — In diesem Falle kann vor Ausfertigung der Urkunde auch un-

Digitized by Google

beschriebenes Papier zu dem für die unmittelbare Einhebung der Stämpelgebühr bestellten Amte gebracht, und die Gebühr allda entrichtet werden, was von dem Amte auf dem beigebrachten Papiere an der Stelle, wo das Stämpelzeichen angebracht zu werden pflegt, mit dem Beisatze anzusetzen ist, daß die Zahlung vor der Ausfertigung der Urkunde geleistet wurde.

Bei den der scalamäßigen Stämpelgebühr unterworfenen Urkunden unterliegt nur der erste Bogen dieser Stämpelpflicht, jeder folgende (oder Einlags-) Bogen erfordert den Stämpel von 15 kr.

Wird aber schon auf den ersten Bogen der Urkunde ein geringerer Stämpel als 15 kr. erfordert, so ist für jeden folgenden Bogen eben derselbe Stämpel anzuwenden, der für den ersten Bogen festgesetzt ist.

Urkunden über nicht schätzbare Leistungen, Rechte oder Verbindlichkeiten erfordern als Stämpelgebühr für jeden Bogen . . . . . 15 kr.

Urkunden und Schriften müssen unmittelbar unter dem Stämpel-Abdrucke beginnen.

Quittungen oder Empfangs-Bestätigungen über Beträge unter 2 fl. sind stämpelfrei.

Wenn die Stämpelgebühr nach der Größe des Geldbetrages oder Geldwerthes des Gegenstandes zu bemessen ist, und die stämpelpflichtige Urkunde enthält:

a) mehrere einzelne (etwa auch Haupt- und Neben-) Leistungen, so wird die Summe aller einzelnen Beträge;

b) wiederkehrende, aber nicht 10 Jahre dauernde Leistungen, so wird ihre Gesammtsumme;

c) wiederkehrende, durch 10 Jahre oder länger, oder auf die Lebenszeit einer Person dauernde Leistungen, so wird die Summe von 10 Jahren;

d) wiederkehrende Leistungen auf die Lebensdauer zweier oder mehrerer Personen, so wird die Summe von 15 Jahren;

e) wiederkehrende immerwährende Leistungen, oder soll sich die Dauer der Leistung nach dem Bestande einer auf unbestimmte Zeit errichteten Körperschaft oder Anstalt richten, so wird der 15fache Betrag der jährlichen Leistung;

f) eine Leistung auf eine andere ungewisse Zeit, so wird der 3fache Betrag der jährlichen Leistung;

g) eine Leistung mit einem unbestimmten, aber doch höchsten Betrage, so wird dieser höchste Betrag;

h) zwischen zwei Rechten und Verbindlichkeiten eine Wahl, so wird der zur Wahl gestellte größere Geldwerth;

i) ein Rechtsgeschäft über schätzbare und nicht schätzbare Gegenstände, so wird der schätzbare Gegenstand (jedoch mit keiner geringern Gebühr als 15 kr.) zum Maßstabe der Stämpelgebühr genommen.

Wenn in einer und derselben Rechts-Urkunde Rechtsgeschäfte verschiedener Art, welche nicht gegenseitig zusammenhängende Bestandtheile des Hauptgeschäftes ausmachen, enthalten sind, so muß für jedes einzelne Geschäft die gesetzlich entfallende Gebühr entrichtet werden.

Der Stämpelgebühr nach Scala II. unterliegen folgende Rechts-Urkunden:

Abschlagszahlungs-Quittungen, nach dem theilweise abgestatteten Geldbetrage.

Adoptions-Urkunden, d. i. Verträge über die Annahme an Kindesstatt, wenn dem Wahlkinde ein Vermögen übertragen, oder ein Recht auf eine Sache eingeräumt wird, wie Schenkungen (ist dieses nicht der Fall, von jedem Bogen 15 kr.).

Advitalitäts-Verträge, wodurch ein Ehegatte dem andern die Fruchtnießung seines Vermögens für den Fall des Ueberlebens auf die Lebensdauer einräumt, von jedem Bogen 15 kr.

Alimentations-Verträge, nach dem Werthe des pflichtmäßigen Unterhaltes (ist der Unterhalt nicht pflichtmäßig, wie Schenkungen).

Anstellungs-Decrete bei Privatdiensten, wie Verträge über Dienstleistungen.

Anweisungen der Privatpersonen auf Zahlungen an einen Dritten, entgeltliche, nach dem angewiesenen

Digitized by Google

Betrage (unentgeltliche, wie Schenkungs-Urkunden).

Aufbewahrungs-Verträge, wenn ein Lohn bedungen ist, wie Dienstleistungen (sonst aber von jedem Bogen 15 kr.).

Aufnahms-Certificate, wenn die eingegangene Verbindlichkeit ausgedrückt und schätzbar ist, nach dem Werthe der Verbindlichkeit.

Bestand-Verträge, nach dem Werthe des zu vervielfachenden Zinses.

Bürgschafts-Urkunden, nach dem Werthe der verbürgten schätzbaren Verbindlichkeit.

Cessionen, entgeltliche, von Schuldforderungen, nach dem Werthe des Entgeltes.

Darleihens-Verträge, Schuldscheine, Schuldbriefe, nach dem Werthe der dargeliehenen Sache.

Dienstleistungs-Verträge, entgeltliche, nach dem Werthe des auf die bedungene Zeit vervielfältigten Lohnes, oder nach dem Lohne einer bedungenen Arbeit; wenn sie eine Vollmacht enthalten, von jedem Bogen nicht weniger als 15 kr.

Ehe-Pacte, d. i. Eheverträge über das Heirathsgut oder das der Gütergemeinschaft bei Lebzeiten unterzogene Vermögen, nach dessen Werthe.

Empfangsbestätigungen über eine in das Eigenthum des Empfängers übergegangene schätzbare Sache, nach dem Werthe derselben (über eine zur Verwahrung, zum Gebrauche oder als Pfand übernommene schätzbare Sache, von jedem Bogen 15 kr.).

Erb-Verträge, von jedem Bogen 15 kr.; die Gebühr nach dem Betrage der Erbschaft ist erst bei dem Erbfalle zu entrichten.

Gesellschafts-Verträge, nach dem Werthe des zum Betriebe des Geschäftes gewidmeten Capitals oder Vermögens (wenn die Mühe der Gesellschafter eine nicht schätzbare ist, oder keinen Vortheil für sie zum Gegenstande hat, von jedem Bogen 15 kr.).

Glücks-Verträge, nach dem Werthe, und zwar: a) bei Wetten, der Preis um den gewettet wird, b) bei Lotterien, die Einlage, c) beim Hoffnungskaufe, der Kaufpreis sammt Nebenleistungen, d) bei der Bodmerei, der aufgenommene Betrag oder Geldwerth, e) bei Versorgungs-Anstalten, die Einlage, f) bei Versicherungs-Verträgen die Assecuranz-Prämie, g) beim Leibrenten-Vertrage, das überlassene Capital.

Hypothekar-Verschreibungen, d. i. Urkunden, womit zur Sicherstellung einer Verbindlichkeit eine Hypothek bestellt wird, nach dem Werthe der Verbindlichkeit (wenn diese unbestimmt ist, nach dem Werthe der Hypothek, jedoch nicht unter 15 kr. für jeden Bogen).

Kauf-Verträge über bewegliche Sachen, nach dem bedungenen Kaufschilling.

Lebensversicherungen, wie Glücks-Verträge.

Legitimationen von Privat-Personen ausgestellt, wie Vollmachten.

Leih-Verträge, wenn eine unverbrauchbare Sache gegen Entgelt zum Gebrauche auf unbestimmte Zeit überlassen wird, wie Bestand-Verträge (ohne Entgelt, für jeden Bogen 15 kr.).

Liedlohns-Verträge, wie über Dienstleistungen.

Lieferungs-Verträge, wie Kauf-Verträge.

Pacht-Verträge, wie Bestand-Verträge.

Pfänder-Verschreibungen, nach dem Werthe der für das Pfandrecht eingeräumten Verbindlichkeit (ist der Gegenstand der Verbindlichkeit keine schätzbare Sache, für jeden Bogen 15 kr.; ist die Verbindlichkeit unbestimmt, nach dem Werthe des Pfandes, jedoch nicht unter 15 kr.

Quittungen oder Empfangsscheine, nach dem empfangenen Betrage, unter 2 fl. sind selbe stämpelfrei.

Reluitions-Verträge, nach der jährlich bedungenen Geldleistung in der nächst der Scala II. angeführten Vervielfältigung.

Schenkungs-Urkunden über Schenkungen unter Lebenden beweglicher Sachen, die sogleich übergeben werden, nach dem Werthe der Schenkung (die nicht sogleich übergeben werden, oder erst auf den Todesfall zu übergeben sind, dann bei unbeweglichen Sachen für jeden Bogen 15 kr.).

Schuldscheine, wie Darleihens-Verträge.

Stiftbriefe, wenn eine Gegenleistung bedungen ist, nach dem gestifteten Werthe (wenn der Bestiftete zu einer Gegenleistung nicht verpflichtet

Digitized by Google

ist, wie bei Krankenbett- oder Meß-Stiftungen, für jeden Bogen 15 kr.).

Tausch-Verträge, bei beweglichen Sachen, nach der Hälfte des Werthes der eingetauschten Sachen (wenn eine derselben unbeweglich ist, für jeden Bogen 15 kr.).

Vergleiche nach dem Werthe, worauf sich verglichen wird (bei nicht schätzbaren Gegenständen oder unbeweglichen Sachen, für jeden Bogen 15 kr. — eben so gerichtliche, wodurch eine Schuld eingestanden, oder einem Andern ein Recht eingeräumt wird.).

Verkaufs-Aufträge, nach dem bedungenen Kaufgelde.

Verlags-Verträge, wie Dienstleistungs-Verträge.

Verpflegs-Contracte, über Lieferungen, wie Kaufverträge, — über den lebenslänglichen Unterhalt einer Person gegen einen Capitals-Betrag, wie Leibrenten-Verträge.

Verzichtleistungen auf Rechte, unentgeltliche, wie Schenkungen; entgeltliche, wenn der Gegenstand des Rechtes und das Entgelt nicht schätzbar sind, für jeden Bogen 15 kr.; wenn das eine oder das andere schätzbar ist, nach dem Werthe.

Vollmachten, wenn ein Lohn bedungen ist, wie Dienstleistungs-Verträge (wenn sie keine Lohnzusicherung enthalten, für jeden Bogen 15 kr.)

Vollmachts-Clauseln auf Quittungen, wie Vollmachten.

Widmungs-Urkunden, womit eine Sache als Caution oder Pfand gegeben wird, wie Pfandverschreibungen.

Stämpelgebühr bei den Schriften und Urkunden in ämtlichen Angelegenheiten.

Gesuche oder Eingaben von Privat-Personen bei dem Landesfürsten, den Landes- oder Gemeinde-Vertretungen, oder bei den durch dieselben für die Angelegenheiten des Staates, der Kronländer oder der Gemeinden aufgestellten öffentlichen Anstalten, Behörden und Aemtern, oder bei den ihre Stelle vertretenden Amtspersonen, wenn keine höhere oder mindere Gebühr erfordert wird, von jedem Bogen 15 kr.

Rubriks-Abschriften der Eingaben . . 6 kr. wenn dieselben ungestämpelt beigebracht werden, so wird nachträglich eingehoben . . . 18 kr.

Dazu kann man sich auch sein eigenes unbeschriebenes Papier stämpeln lassen; es darf aber die Größe der ämtlichen Stämpelbögen nicht überschreiten. (Siehe allg. Bestimmungen IV.) können, wenn sie noch nicht überreicht oder wegen Stämpelgebrechen nicht angenommen worden sind, nachgestämpelt werden.

Der Umschlag- (oder der Mantel-) Bogen erfordert den Stämpel der Eingabe; eben so die Duplicate der Eingaben.

Von zwei oder mehreren Personen unterfertigte Gesuche unterliegen der einfachen Stämpelgebühr, wenn diese Personen in Bezug auf den Gegenstand der Eingabe als Eine Person angesehen werden können; sonst aber der vielfachen der unterfertigten Personen.

Bei dem Zusammentreffen stämpelpflichtiger und stämpelfreier Personen ist für die Eingabe der volle Stämpelbetrag zu entrichten.

Aus dem Auslande an eine Behörde oder an ein Amt einlangende Gesuche können auch nachgestämpelt, oder es kann der vorgeschriebene Stämpel angeheftet werden, wenn die Stämpelgebühr baar oder mittelst Anweisung beiliegt. Die Anheftung wird von der Behörde oder dem Amte vollbracht.

Ueber den Stämpel der Beilagen zu den Eingaben und Protokollen.

Beilagen der Eingaben von jedem Bogen 6 kr.

Protokolle statt der Eingaben unterliegen dem Eingabenstämpel für jeden Bogen.

Andere, nicht stämpelfreie Protokolle, für jeden Bogen . . . . . 15 kr.

Urkunden und Schriften, welche sonst nicht stämpelpflichtig sind, unterliegen als Beilagen dieser Stämpelgebühr.

Im Auslande ausgestellte Urkunden, Schriften und Zeugnisse müssen als Beilagen (nicht mit dem Beilagenstämpel, sondern) mit demjenigen Stämpel, welcher ihnen nach ihrer Eigenschaft zukommt, versehen werden; daher entweder

Digitized by Google

gerichtliche, wenn der Streit-Gegenstand 50 fl. nicht übersteigt, von jedem Bogen . . 6 kr.
Abschriften, welche die Partei zur Vidimirung überbringt, für jeden Bogen . . . . 15 kr.
— ämtliche, nicht vidimirte, für jeden Bogen 15 kr.
— ämtliche vidimirte, von jedem Bogen . . 30 kr.
— von andern Personen vidimirte, wie Zeugnisse

eine Nachstämpelung oder Stämpelanheftung angewendet werden kann.

Die nach diesem oder einem früheren Gesetze vorschriftmäßig gestämpelten Urkunden und Schriften unterliegen als Beilagen keiner weitern Stämpelgebühr.

Verzeichnisse der Beilagen erfordern den Beilagenstämpel.

Gebührenfreie Beilagen sind:

Bücher, Brochuren, zur Drucklegung bestimmte Manuscripte; wenn sie nicht besonders verfaßte Beweisschriften sind.

In- und ausländische öffentliche Credits-Papiere, deren Coupons und Talons; dann Armuthszeugnisse und die Beilagen zu stämpelfreien Eingaben; ämtliche Ausfertigungen und Bestätigungen auf Urkunden und Schriften über eine vollzogene Amtshandlung, über die Echtheit einer Unterschrift, über die Richtigkeit eines Zeugnisses u. dgl.; Urkunden und Schriften, auf welchen die unmittelbare Entrichtung der Stämpelgebühren bestätigt ist.

Den Stämpel von 30 kr. für jeden Bogen erfordern ausnahmsweise die Gesuche oder Eingaben:

a) Um Ertheilung oder Anerkennung einer Berechtigung oder Befugniß zum Betriebe eines Gewerbes oder einer Erwerbsbeschäftigung;

b) um Zulassung zur Geschäfts-Praxis, um Ertheilung eines Adjutums, einer öffentlichen Anstellung (mit Ausnahme der Gesuche um Dienstplätze der mindern Dienerschaft) oder um eine Pfründe;

c) um Kundmachung öffentlicher Versteigerungen, Ausfertigung von Edicten;

d) um Waaren-Ein-, Aus- u. Durchfuhrspässe, und um Bewilligung zum Bezuge außer Handel gesetzter Waaren;

e) um Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung, zur Vertauschung, Verwandlung oder Verschuldung eines Fidei-Commisses;

f) Vorstellungen und Recurse gegen Entscheidungen oder Verfügungen einer untern Instanz an eine höhere; ebenso außerordentliche Gnadengesuche im Verfahren wegen Gefälls-Uebertretungen;

g) Appellations- und Revisions-Anmeldungen, es mag die Appellations- oder Revisions-Beschwerde darin enthalten sein oder nicht, und wenn der Werth des Streitgegenstandes 50 fl. nicht übersteigt, nur für den ersten Bogen 30 kr., für jeden folgenden 6 kr.

Stämpel für Beweis-Documente.

Zeugnisse, d. i. Bestätigungen über persönliche Eigenschaften, Thatsachen und Umstände, damit sie demjenigen, dem sie ertheilt werden, ein Beweismittel oder einen Ausweis gewähren,
— ausgestellt von Privatpersonen oder öffentlichen Behörden oder Aemtern (wenn sie auch von zwei oder mehreren Personen gefertigt sind), dann Befunde der Sach- u. Kunstverständigen in Parteisachen, von jedem Bogen . . . . . 15 kr.
— für Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen, Taglöhner und überhaupt Personen, welche von einem den gewöhnlichen Taglohn nicht übersteigenden Verdienste leben, über ihre Dienstleistung, ihr Benehmen, ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse, ferner Schul- u. Studien-, dann Collegien-Besuchszeugnisse, für jeden Bogen . . . 6 kr.

Geburts- (Tauf-), Trau-, Todten- und Verkünd-Scheine 15 kr.

Passir-Scheine auf 8 Tage sind frei.

Pässe (überhaupt Reise-Urkunden, Passirscheine, Geleitscheine, Heimathscheine) für Dienstboten, Gesellen,

Digitized by Google

Lehrjungen, Taglöhner, Arbeiter und dgl. und Wanderbücher . 6 kr.
Pässe, für andere Personen . 30 kr.
Uebersetzungen von beeideten Dolmetschern, für jeden Bogen . 30 kr.
Auszüge und Bestätigungen aus öffentlichen Büchern über Besitz und Eigenthum unbeweglicher Sachen, dann über gerichtliche Depositen, von jedem Bogen . . 30 kr.
Bestätigung des Datums durch Notare, über das Dasein der Notariats-Akten, so wie über die Hinterlegung derselben, jeder Bogen 15 kr.
Legalisirung durch Notare, jeder Bogen . . . . . 15 kr.

Stämpelgebühren für Bücher und Rechnungen.

Hauptbuch. Conto-Current- und Saldo-Contobuch der Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, mit dem Flächenmaße jedes Bogens von höchstens 726 Quadratzoll, jeder Bogen 6 kr., wenn dieses Flächenmaß überschritten wird, jeder Bogen 10 kr.
Hilfsbücher und Geschäfts-Aufschreibungen der Handel- und Gewerbetreibenden, dann der Notare und Börse-Sensalen über Geschäfts-Vermittlungen mit dem Flächenmaße jedes Bogens
bis höchstens 380 Q.-Z. jed. Bog. 1 kr.
„ „ 504 „ „ „ 2 „
„ „ 726 „ „ „ 3 „
„ über 726 „ „ „ 6 „
Das Brief-Copirbuch und die Correspondenzen der Handel- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Handels- und Gewerbsbetriebes unter sich, so lange davon kein gerichtlicher Gebrauch gemacht wird, sind . . . . . stämpelfrei.
Bilanzen oder bilancirte Conti der Handel- und Gewerbetreibenden unter sich, welche die gegenseitige Schuldigkeit und das Guthaben ausweisen, jeder Bogen . . . . . 15 kr.
Conti, Noten, Rechnungen, Ausweise, Auszüge, auch wenn sie die Saldirung enthalten, sind stämpelfrei; wird davon ein gerichtlicher Gebrauch, oder werden sie bei einer öffentlichen Casse als Quittung beigebracht, so ist die Stämpelpflicht wie bei Quittungen.
Schlußzettel der Börsesensalen, jedes Stück . . . . . 6 kr.
Wechsel-Proteste, jeder Bogen 30 kr.

Gebühren nach Procenten von Rechtsgeschäften, bei welchen Rechte festgesetzt, erworben, anerkannt, oder deren Ausübung oder Aufhebung befestigt wird.

Vermögens-Uebertragungen von Todeswegen, sie mögen in Folge Testamentes oder Erbvertrages, einer Schenkung auf den Todesfall, eines Advitalitäts-Vertrages oder im Wege der gesetzlichen Erbfolge (ab intestato) geschehen:

1. wenn sie von Eltern an eheliche oder uneheliche Kinder oder deren Nachkömmlinge, und umgekehrt, an Wahlkinder, oder an die zur Zeit des Todes des Erblassers nicht getrennten Ehegatten erfolgen:
   a) wenn der Gesammt-Nachlaß ohne Abzug der Schulden 50 fl. nicht übersteigt, sind sie . . . . frei.
   b) sonst haben diese vom Werthe zu entrichten . . . . . 1 pCt.
2. wenn sie an entferntere Verwandte, bis einschließig der Geschwisterkinder erfolgen . 4 pCt.
3. wenn sie an Personen erfolgen, die zu dem Erblasser im Lohn- od. Dienstverhältnisse gestanden sind (Dienstboten, oder Handlungs-Commis, Gesellen u. dgl.), wenn die Erbschaft oder das Vermächtniß nicht mehr als eine Jahresrente von 50 fl. für die Lebensdauer oder für mehrere Jahre beträgt, oder die Capitals-Summe 500 fl. nicht überschreitet, von dem Werthe 1 pCt.
4. in allen andern Fällen entfallen 8 pCt.

NB. Bei unbeweglichen Sachen ist in den Fällen 1, 2, 3 und 4 noch weiters zu entrichten vom Werthe . . . . . 1½ pCt.
wenn die letzte Uebertragung vor mehr als 8 Jahren stattgefunden hat; innerhalb 8 Jahren ist 1 pCt., und innerhalb 4 Jahren ½ pCt. zu entrichten.

5. Gemeinden, Kirchen-Stiftungen und geistliche Beneficien haben für den Besitz einer unbeweglichen Sache, die eine Rente abwirft, nach je zehn

Digitized by Google

Jahren ein Gebühren-Aequivalent zu entrichten, vom Werthe 2 pCt.

NB. Zu diesem Behufe ist alle 10 Jahre der reine Ertrag der Realität bei dem Steueramte einzubekennen, und als Gebühr alle Jahre vom — für 10 Jahre berechneten — entfallenden einjährigen Ertrage zu entrichten 1/25

Schenkungen unter Lebenden:

— beweglicher Sachen, die nicht sogleich übergeben werden, und unbeweglicher Sachen, ferner des Fruchtgenusses und anderer Dienstbarkeiten von unbeweglichen Sachen (wozu auch unentgeltlich ertheilte Unterhalts-Beiträge oder Unterstützungen, Verzichtleistungen auf Rechte zu Gunsten eines andern, Einräumungen von Dienstbarkeiten u. dgl. gehören):

1. wenn sie zwischen zur Zeit der Schenkung nicht getrennten Ehegatten, zwischen Eltern und ehelichen u. unehelichen Kindern und deren Nachkömmlingen, zwischen Wahleltern und Wahlkindern erfolgen, von dem Werthe . 1 pCt.
2. zwischen andern Verwandten bis einschließlich der Geschwisterkinder, vom Werthe . . . . . 4 pCt.
3. in allen übrigen Fällen entfallen vom Werthe . . . . . 8 pCt.

NB. Bei unbeweglichen Sachen ist in den Fällen 1, 2 und 3 noch weiters zu entrichten vom Werthe . . . . . 1½ pCt. wenn die letzte Uebertragung vor mehr als 8 Jahren stattgefunden hat. Ereignete sie sich innerhalb 8 oder 4 Jahren, so sind 1 oder ½ pCt. zu entrichten.

Uebertragungen des Eigenthumsrechtes, des Fruchtgenusses oder des Gebrauchsrechtes unbeweglicher Sachen durch ein entgeltliches Rechtsgeschäft, als: Kauf, Tausch, Ehevertrag, Gesellschaftsvertrag u. s. w., nicht von Todeswegen, von dem Werthe . . . . . 3½ pCt. wenn die letzte Uebertragung vor mehr als 10 Jahren geschehen ist. Ereignete sie sich aber innerhalb 10, 8, 6, 4 oder 2 Jahren, so sind 3, 2½, 2, 1½ oder 1 pCt. zu entrichten.

Eintragungen in die öffentlichen Bücher:

zur Erwerbung dinglicher Rechte auf unbewegliche Güter:

1. wegen Erlangung des Eigenthumsrechtes, der Dienstbarkeit, des Fruchtgenusses oder Gebrauches,
   a) wenn für die Vermögens-Uebertragung von Todeswegen und unter Lebenden die Gebühr bereits entrichtet wurde, frei.
   b) wenn diese Gebühr nicht entrichtet wurde, von dem Werthe . 1¼ pCt. wenn die letzte Uebertragung vor mehr als 8 Jahren stattgefunden hat. Ereignete sie sich innerhalb 8 oder 4 Jahren, so sind 1 oder ½ pCt. zu entrichten.
2. Wenn es sich um die Erwerbung eines andern Rechtes, z. B. Pfandrechtes oder einer Grunddienstbarkeit handelt,
   a) und die Sache schätzbar ist, vom Werthe . . . . . ½ pCt.
   b) wenn die Sache nicht schätzbar ist, fixe Gebühr . . . . . 30 kr.

NB. Bei den für den Staatsschatz geleisteten Cautionen, wenn Urkunden, womit intabulirte Capitalien oder unbewegliche Güter als Sicherstellung oder Hypothek bestellt werden, ist, da der Staat das Recht der Sicherstellung erwirbt, keine Eintragsgebühr zu entrichten.

3. Löschung eines eingetragenen Rechtes . . . . . frei.
4. Eintragung rücksichtlich der Grundentlastung, zufolge Patentes vom 7 September 1848 . . . . frei.

NB. Die Gebühr für die nach dem Werthe sich richtenden Eintragungsgegenstände ist nie geringer als 30 kr.

(Für das lomb.-venet. Königreich und Dalmatien.)

Eintragungen in die öffentlichen Bücher:

1. zur Erwerbung eines dinglichen Rechtes in die Hypotheken- oder Notifikten-Bücher, nach dem Betrage oder Werthe des Gegenstandes ½ pCt.
2. zur Löschung oder Minderung eines dinglichen Rechtes, gebührenfrei.
3. für Pränotationen zur Erlangung dinglicher Rechte, wie sub 1 und 2.
4. die Eintragung des Eigenthumes oder Besitzes eines lie-

Digitized by Google

genden Gutes in die Steuer-Register, gebührenfrei.
(Für jene Kronländer, wo die Stämpelabgabe bisher nicht bestand.)

Fassionen über Käufe und Verkäufe, Vertauschungen oder andere Arten immerwährender Uebertragung unbeweglicher Güter, siehe Eintragungen in die öffentlichen Bücher und Vermögens-Uebertragungen.

Fassionen über einen Pfand- oder Zeit-Verkauf, oder zur Bewirkung einer Sicherstellung oder Rechtsbefestigung auf einer unbeweglichen Sache; nebst der für das Rechtsgeschäft entfallenden Gebühr ist noch zu entrichten:

a) bei schätzbaren Gegenständen von dem Werthe . . . . ½ pCt.
b) bei nicht schätzbaren Gegenständen für jedes einzutragende Recht 30 kr.

Gebühren für Urtheile über Rechtsstreite.

1. Urtheile oder Erkenntnisse erster Instanz, mit Inbegriff der wechselgerichtlichen Zahlungs-Auflagen: a) wenn der Werth des Streitgegenstandes 50 fl. nicht übersteigt; b) wenn derselbe 50 fl., aber nicht 200 fl. übersteigt, und der Streitgegenstand eine schätzbare Sache ist; — c) Incidenz-Urtheile überhaupt (auch wenn der Werth des Streitgegenstandes 50 fl. übersteigt); — d) Urtheile über Auferlegung des ewigen Stillschweigens; — e) Urtheile über Klagen wegen Besitzstreitigkeiten; — f) Urtheile über Vorrechts-Klagen im Concurse und bei Meistbot-Vertheilungen; — g) Liquidirungs-Erkenntnisse im Concurse, jedoch nur in den den Gläubigern zugestellten Ausfertigungen; jeden Bogen in allen diesen Fällen 1 fl.
2. End-Urtheile im streitigen Richteramte: Rechtskräftige:
   a) wenn der Gegenstand des Rechtsstreites schätzbar ist, und der Werth desselben mehr als 200 fl. beträgt;
      aa) und wenn durch dieselben das Eigenthum, der Fruchtgenuß oder das Gebrauchsrecht einer unbeweglichen Sache im Grunde eines auf dem Gesetze beruhenden Rechts-Titels (mit Ausschluß der Intestat-Erbfolge) zuerkannt wird; vom Werthe des zuerkannten Gegenstandes . . . . 3½ pCt.
      NB. Wie bei Uebertragungen des Eigenthumsrechtes 3, 2½, 2, 1½ oder 1 pCt.
      bb) wenn durch dieselben die Zahlung eines Betrages über 200 fl. oder die Uebertragung einer Sache im Werthe von mehr als 200 fl. von einem der streitenden Theile auf den andern zuerkannt wird, vom Werthe des zuerkannten Gegenstandes ½ pCt.
      NB. Jedoch in beiden (aa und bb) Fällen von einer Ausfertigung nie weniger als 4 fl.
      cc) wenn eine Zahlung oder die Uebertragung einer Sache von einem Streittheile auf den andern nicht zuerkannt wird, vom Werthe des Streitgegenstandes ½ pCt.
      NB. Jedoch nicht weniger als 4 fl. und nicht mehr als 10 fl.
   b) Wenn der Gegenstand des Rechtsstreites nicht schätzbar ist, das gerichtliche Erkenntniß mag die Uebertragung von einem der streitenden Theile auf den andern zuerkennen oder nicht, von jedem Urtheile . . . . . 8 fl.

Gebührenfreie Urtheile:
Nichtrechtskräftige End-Urtheile;
Nullitäts-Erkenntnisse;
Erkenntnisse der zweiten und dritten Instanz in allen vorhin (unter 1) angegebenen Fällen;
Erkenntnisse über Syndicats-Beschwerden dagegen erfordern den Stämpel von 30 kr. von jedem Bogen;
Urtheils-Beweggründe, Urtheils-Duplicate, diese auf Verlangen der Partei ausgefertigt.

Vom Stämpel befreite Urkunden und Schriften.

1. Unbedingt, d. i. unter allen Umständen frei sind:
Accepte, Indossements-Bürgschaften und Empfangsbestätigungen auf gebührenfreien oder der Scala I. zugewiesenen Wechseln, auch wenn sie als Beilagen verwendet werden;

Digitized by Google

Cessionen auf Staats-Obligationen und den ihnen gleichgehaltenen Schuldverschreibungen;

Clauseln, die im Grunde besonderer Vorschriften einzelnen Urkunden der Controle wegen oder zur Beglaubigung ämtlich beigefügt werden müssen;

Curatels-Tabellen;

Empfangsscheine über ämtliche Ausfertigungen;

Empfangsbestätigungen über Zurückerstattung der an öffentliche Anstalten, Gemeinden, den Staat, über die Gebühr geleistete Zahlungen, und von nachgesehenen Gemeinde-Giebigkeiten und Strafen, dann über Zurückstellung von in gerichtlichen oder ämtlichen Beschlag genommenen, oder zur Sicherstellung von Strafen hinterlegten Effecten, insbesondere auch über Badien, Dienst- und andere Cautionen, Sicherstellungs-Urkunden u. s. w, über Vorschüsse gegen Verrechnung, über Kanzlei-Pauschalien, dann über Vergütung für öffentliche Auslagen;

Empfangsscheine oder Quittungen über die Zinsen der mit Coupons versehenen Staatsschuld-Verschreibungen, wenn die Coupons eingezogen werden; über bezahltes Schul- oder Collegiengeld — über Elementarschaden-Vergütungen, — über Almosen, — Beträge aus Sammelgeldern und aus Armenpfründen, über Beträge unter 2 fl., über Meßgelder;

Expropriations-Urkunden, womit die Eigenthümer für öffentliche Zwecke Realitäten oder Grundstücke entäußern müssen, und die Tabular-Gläubiger mit der Auszahlung der Ablösungs-Summe an den Eigenthümer sich zufrieden zu stellen erklären. Sowohl deren Eintragung in die öffentlichen Bücher als die dießfälligen Vermögens-Uebertragungen,

gebührenfrei.

Legalisirungs-Clausel von öffentlichen Behörden oder Aemtern, oder auf die Urkunde beigefügte Bestätigung der Echtheit der Unterschrift derselben, der Bestätigung der Handelsfirmen und Unterschriften;

Meilen-Certificate, womit Rechnungen belegt werden müssen, die an die Staatsverwaltung, oder an eine Gemeinde, insofern sie öffentliche Angelegenheiten besorgt, gelegt werden;

Pupillar-Tabellen, den Vormundschaft-Gerichten überreichte;

Passir-Scheine auf nicht längere Dauer als 8 Tage;

Passir-Zettel zum Austritte oder zur Abreise aus einem bestimmten Orte;

Protocolle über die Aufnahme einer letztwilligen Anordnung mit dem Erblasser oder mit den Zeugen — jene bei Abhandlung von Verlassenschaften, wenn der Nachlaß ohne Abzug der Schulden 25 fl. nicht übersteigt;

Quittungen wie Empfangsbestätigungen;

Quittungen über Geldbeträge unter 2 fl.;

Quittirungs-Reverse der k. k. Officiere;

Reisekosten-Rechnungen (Particularien), Kranken- u. Sträflings-Rechnungen, und überhaupt jene, die über Auslagen für den Staat oder der unter der Leitung der Staatsbehörden oder Gemeinde-Verwaltung stehenden öffentlichen Anstalten bestritten worden sind.

Reverse der Pflege-Eltern, welche diese bei unentgeltlicher Uebernahme von Findlingen an die Findelhaus-Direction ausstellen;

Testamente, Codicille;

Urkunden, welche den Gemeinde-Cassen und Aemtern, und den unter der Leitung der Staatsbehörden stehenden Anstalten bloß zum Behufe der ihnen vorgeschriebenen Manipulation übergeben werden müssen, z. B. Münzlisten, Gegenscheine u. s. w.

Urkunden im Strafverfahren und überhaupt im allgemeinen Interesse;

Waisenbüchel, auch wenn sie die Empfangsbestätigung der Zinsen enthalten; wo keine Waisenbüchel bestehen, sind die von den Waisen an die Depositen-Aemter ausgestellten Quittungen über erhaltene Zinsen gleichfalls stämpelfrei.

Digitized by Google

Zeugnisse (Armuths-);
Zeugnisse über den Aufenthalt oder Wohnort zur Erlangung einer Reise-Urkunde oder eines Heimathscheines — über Prüfungen bei Normal-, Haupt- und Trivialschulen — über die Christenlehre und den Besuch der Wiederholungsstunden für Lehrlinge beiderlei Geschlechts, — aus der Katechetik und Pädagogik für Theologen, — und dem den Militär-Personen ertheilten pädagogischen Lehrkurs — über den Religions-Unterricht für Brautleute der Christen und Juden, über die Anmeldung des Uebertrittes von einem christlichen Glaubensbekenntnisse zum andern, — über die empfangenen Schutzpocken (Impfzeugnisse) — und in die Wander- oder Dienstbücher ämtlich eingetragenen Dienst- u. Verhaltungs-Zeugnisse.

2. Bedingt, d. i. nur so lange, als die Bedingungen der Befreiung vorhanden sind, sind frei:

Abschriften und Auszüge aus Catastral-Vermessungs-Protokollen zum außerämtlichen Gebrauch;
Abonnements-, Pränumerations- und Subscriptions-Scheine;
Aerztliche Zeugnisse für Schüler über das Wegbleiben vom Unterrichte;
Aufenthalts- und Wohnungszeugnisse zur Erlangung einer Reise-Urkunde oder eines Heimathscheines;
Aufnahms-Befunde, Schätzungs-Protokolle und Uebersichten über Beschädigungen am Privat-Eigenthume bei Ausführung von Unternehmungen im öffentlichen Interesse;
Briefe als Beilagen stämpelpflichtiger Eingaben erfordern den Beilagenstämpel;
Empfangs- und Aufnahmsscheine (Fracht- und Personen-Karten), selbst wenn sie den Empfang des Frachtlohns bestätigen;
Empfangsscheine über außergerichtliche Aufkündigungen;
Existenz-Zeugnisse zur Interessen-Erhebung von Staats-Schuldverschreibungen;
Geburts-, Trauungs- und Todtenscheine für das Ausland, im diplomatischen Wege abverlangt;
Gesandtschafts-Urkunden für die Staatsangehörigen ihrer Regierung;
Handels- und Gewerbs-Correspondenz;
Rechnungen, Rechnungsmängel und Erläuterungen;
Sicherstellungs-Urkunden zur Bemessung oder Aufhebung einer Abgabe für die Erfordernisse des Staates, eines Kronlandes, Bezirkes, einer Gemeinde oder überhaupt zu öffentlichen Zwecken; — dann solche, womit Waaren wegen der Zoll-, Controll- und Polizei-, oder andern Vorschriften auf dem Transporte oder beim Umsatz versehen sein müssen;
Urkunden, deren Ausstellung die öffentlichen Behörden und Aemter nur zu ämtlichen Zwecken fordern;
Zeugnisse über das Vorhandensein jener Umstände, unter welchen der Bezug der Pension, Provision, Gnadengabe, Armenpfründe bedingt ist; — Zeugnisse zur Erlangung einer Armenpfründe; — zur unentgeltlichen Aufnahme in ein Kranken-, Gebär-, Findel- oder Siechenhaus, oder andere wohlthätige Anstalten für arme Personen; — über Sittlichkeit und Vermögens-Verhältnisse derjenigen, die Findlinge in die Pflege nehmen, und über den Gesundheitszustand von Pflegemüttern.

Von der Stämpelgebühr-Entrichtung befreite Personen, Behörden, Körper und Gesellschaften.

Advocaten-Kammern, die in ihrer Geldgebahrung keinen Gewinn, sondern wissenschaftliche oder wohlthätige Zwecke verfolgen, bei ihren Correspondenzen mit Behörden und Aemtern;

Digitized by Google

Alimentations- u. Arrestaufhebungs-Gesuche der wegen Schulden im Executionswege Verhafteten;

Anstalten, die aus dem Staatsschatze dotirten öffentlichen, so wie deren Vertreter;

Behörden und Aemter, wie Anstalten;

Eingaben und Urkunden in Seelsorge-, Kirchenzucht- und Kirchenbau-Angelegenheiten, Kirchen- und Religions-Gesellschaften hinsichtlich der Urkunden, welche nicht Sachenrechte, oder das Gesellschafts-Vermögen betreffen;

Finanzwache, hinsichtlich der Urlaubspässe u. der Empfangsbestätigungen ihrer Genüsse;

Gemeinden, hinsichtlich der Urkunden und Schriften für öffentliche Zwecke;

Gendarmerie, wie Finanzwache;

Gesandte fremder Mächte (die als) bestellten Angehörigen auswärtiger Staaten;

Handels- und Gewerbs-Gesellschaften wie Advocaten-Kammern;

Kaiser (Seine Majestät der) und die Glieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, hinsichtlich der eigenhändig gefertigten Urkunden und Schriften; aber von den Gebühren, welche auf den Rechtsgeschäften ruhen und auf der unbeweglichen Sache haften, nicht befreit. Fin.-Minist. v. 17. Nov. 1852.

Kirchenvermögens-Verwaltungen;

Landwirthschafts-Gesellschaften, wie Advocaten-Kammern;

Masse-Vertreter im Concurs-Verfahren;

Militärstande und Militärkörper (zum activen) gehörige Personen in ihren Rechtsstreitigkeiten bei den Auditoriats-Gerichten, und bei ihren Quittungen über ihre Gehalte und Genüsse;

Militär-Mannschaft (active) wie Finanzwache;

Pächter der Einhebung directer und indirecter Steuern für den Staat, ein Kronland, einen Bezirk oder Gemeinde, in diesen Angelegenheiten;

Personen, deren Armuth gesetzlich bestätigt ist, im gerichtlichen Verfahren;

Personen, die unter der Vormundschaft oder Curatel stehen, auf den nothdürftigen Unterhalt beschränkt sind, wenn Jene, denen ihre Obsorge oder ihr Unterhalt nach dem Gesetze obliegt, gleichfalls unter die Armen zu zählen sind, rücksichtlich der für sie bei der Vormundschafts- oder Curatels-Behörde zu überreichenden Eingaben und Beilagen.

Stämpelgebührfreie Urkunden und Verträge.

Befähigungs-Decrete oder Urkunden, als:

Diplome, Privilegien-Urkunden, Patente, Licenzen, Meister- und Bürgerrechts-Urkunden, Flaggen-Patente u. Cabotage- (kleinen Küsten-Schifffahrt) Licenzen, Hausirpässe, jeder Bogen . . . . . 30 kr.

Scheidebriefe bei Auflösung der Juden-Ehen, wenn darin über das Vermögen der Eheleute, den Unterhalt der Gattin oder Kinder keine Verfügung getroffen ist, jeder Bogen . . . . . 15 kr.

Urkunden, wodurch das Eigenthum, der Fruchtgenuß oder das Gebrauchsrecht einer unbeweglichen Sache unter Lebenden übertragen wird, jeder Bogen . . . . . 15 kr.

Verträge wegen Uebernahme des Schiedsrichteramtes und schiedsrichterliche Vergleichs-Verträge, jeder Bogen . . . . . 15 kr.

Empfangsbestätigungen über gerichtliche Depositen, wenn nach Scala II. keine mindere Gebühr entfällt, jeder Bogen . . . 15 kr.

Digitized by Google

Stämpel-Gebühren

für Spielkarten, Kalender, Zeitungen und Ankündigungen.

I. Für Spielkarten und zwar:
für planirte und geglättete, das Spiel . . . . . 10 kr.
für die übrigen, das Spiel 3 kr.
Kinder-Spielkarten sind frei.

II. Für Kalender (auch wenn zwei, ein sogenannter Uebersichts- und ein weitläufigerer Kalender in einer Druckschrift vereint oder zusammen gebunden werden), jedes Stück 3 kr. Für die nicht verbrauchten gestämpelten Kalender können bis letzten September des Jahres, für welches dieselben gelten, gegen Beibringung der gestämpelten Titelblätter, neue Kalender für das zunächst folgende Jahr gestämpelt werden.

III. Für ausländische Zeitungen, politischen Inhalts, jedes Exemplar . . . . . 2 kr.
Inländische Zeitungen sind stämpelfrei.

IV. Für Ankündigungen in Privatsachen, die 1) an öffentlichen Orten angeheftet, 2) Zeitungsblättern zugelegt werden, ohne daß im Texte der Zeitung angegeben ist, daß die Ankündigung der Zeitung beiliege, oder 3) Ankündigungen, welche durch eigens hiezu bestellte Leute in Umlauf gesetzt oder verbreitet werden, für jedes Stück oder Abdruck bis zu dem Quadrat-Flächenmaß des Papieres von 180 Wiener Quadr.-Zollen, jedes Stück ½ kr *)
über 180 Wiener Quadrat-Zolle, jedes Stück . . . . . 1 kr.

V. Für Einschaltungen von Ankündigungen oder Nachrichten in Privatsachen in inländische periodische Schriften, und für jede Wiederholung derselben ist zu entrichten . . . . . 10 kr.
Wenn in der Zeitung selbst angekündigt ist, daß eine Ankündigung beiliegt, so ist blos diese Einschaltungsgebühr zu entrichten, die der Zeitung beigelegten Ankündigungen aber sind stämpelfrei.

NB. 1. Ankündigungen und Zeitungs-Einschaltungen zu Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Zwecken, wobei kein eigener Vortheil beabsichtigt wird, so wie auch Parte-Zettel, als bloße Einladungen zu religiösen Handlungen, sind gebührenfrei.

NB. 2. Mittheilungen, welche Gewerbetreibende sich gegenseitig über Gegenstände ihres Gewerbsbetriebes zusenden, gehören den bedingt stämpelfreien Handels- und Gewerbs-Correspondenzen, und nicht den stämpelpflichtigen Ankündigungen an; deren Nachstämpelung zum Behufe der Verwendung als stämpelpflichtige Ankündigung ist gestattet, sie mögen in- oder ausländische sein.

NB. 3. Aus dem Auslande gedruckt eingehende Ankündigungen werden wie die im Inlande gedruckten behandelt.

Neues Gesetz über Stämpelmarken.

(Verordnung des k. k. Finanzministers vom 28. März 1854**), über die Einführung von Stämpelmarken als eine geänderte Einhebungsform des Stämpels von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften, Amtshandlungen, Kalendern und Ankündigungen, wirksam für das ganze Reich.)

Um die Entrichtung der Stämpelabgabe zu erleichtern und die mit ihrer Einhebung verbundenen Kosten zu vermindern, findet das Finanzministerium mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 6. März 1854 Folgendes anzuordnen:

---

*) Im lombardisch-venet. Königreiche 3 Centesimi.
**) Enthalten in dem heute den 1. April 1854 ausgegebenen XXIV. Stück des Reichsgesetzblattes v. J. 1854 unter Nr. 70.

Digitized by Google

§. 1. Die Entrichtung der Abgabe, welche für die im §. 4 der Gebührengesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 aufgeführten Rechtsgeschäfte, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen, dann nach dem Gesetze vom 6. September 1850 von Kalendern und Ankündigungen bisher durch Verwendung von Stämpelpapier zu geschehen hatte, oder durch Aufdrückung eines Stämpelzeichens zu bestätigen war, hat in Hinkunft durch vorschriftmäßige Verwendung von eigenen Stämpelmarken zu geschehen.

§. 2. Jede solche Stämpelmarke enthält in farbigem, durch Naturdruck mit einer Zeichnung versehenem Felde das die Stämpelklasse ausdrückende Stämpelzeichen.

Die Marke ist auf der Rückseite mit einem haltbaren klebrigen Stoffe überzogen, durch dessen Befeuchtung sie auf dem Papiere und überhaupt auf dem zur Ausfertigung eines stämpelpflichtigen Gegenstandes dienenden Stoffe zu befestigen ist.

Die Gestalt und Farbe der Stämpelmarke wird von Zeit zu Zeit gewechselt und dieses durch eigene Kundmachungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

§. 3. Als Grundsatz hat zu gelten, daß jede stämpelpflichtige Urkunde oder Schrift auf schon mit der gesetzmäßigen Marke versehenem Papiere geschrieben werden muß.

Die Ausnahmen bestimmt der §. 4 dieser Verordnung.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung ist die der gesetzlichen Abgabe entsprechende Stämpelmarke auf dem für die Urkunde oder Schrift bestimmten Papiere auf der ersten Seite eines jeden Bogens anzubringen und zu befestigen. Die Stelle, an welcher die Marke befestiget wird, ist so zu wählen, daß von der Schrift wenigstens eine Zeile, wenn sie aber aus weniger als einer Zeile besteht, nur ein Theil dieser Schrift selbst, nie aber deren Ueberschrift (Titel) oder Unterschrift über die Marke unter dem Stämpelzeichen in gerader Linie fortläuft, mithin die Marke auf dem farbigen Felde überschrieben wird. Beim Gebrauche von zu stämpelpflichtigen Urkunden oder Schriften bestimmten Blanquetten muß die Marke an einer für die Handschrift ausgesparten Stelle so befestiget werden, daß von der Handschrift, wenn damit die Blanquette ausgefüllt wird, wenigstens eine Zeile über die Marke geht.

§. 4. Bei nachstehenden Gegenständen, nämlich:

1. bei stämpelpflichtigen Eingaben, deren Duplikaten und Rubrikabschriften;

2. bei solchen Schriften, welche ihrer Beschaffenheit nach zwar nicht stämpelpflichtig sind, jedoch bei ihrer Beibringung als Beilagen dem für die letzteren vorgeschriebenen Stämpel unterliegen;

3. bei den bedingt stämpelfreien Urkunden und Schriften, von welchen ein die Gebührenpflicht begründender Gebrauch gemacht wird;

4. bei solchen, die aus dem Auslande ins stämpelpflichtige Inland übertragen werden, insbesondere bei jenen, welche an eine Behörde oder ein Amt mit Beilegung der Gebühr im Baaren oder mit deren Anweisung auf eine gebührende Zahlung aus dem Auslande einlangen;

5. bei Protokollen, welche von einem öffentlichen Amte oder einer öffentlichen Behörde in Parteisachen aufgenommen werden, wenn sie ein Rechtsgeschäft enthalten, welches der scalamäßigen Gebühr unterliegt;

6. bei den Büchern und überhaupt Gewerbsaufschreibungen der Handel- und Gewerbetreibenden, der Sensale und Notare;

7. bei Kalendern;

8. bei stämpelpflichtigen Ankündigungen findet die Befestigung der Stämpelmarke auf der schon ausgefertigten Urkunde oder Schrift, wenn der Stämpelpflicht bei Ausfertigung der Schrift nicht schon auf die im §. 3 dieser Verordnung angegebene Art Genüge geleistet wurde, oder auf dem schon gedruckten Kalender oder der Ankündigung statt, und zwar:

a) bei den unter 1 bis einschließig 6 aufgezählten Gegenständen auf der ersten Seite eines jeden Bogens der Urkunde oder Schrift oder der ersten Zeile.

Hievon werden nur die ausländischen, im Inlande zahlbaren Wechsel (Anmerkung 5 zur Tarifpost 113 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850) ausgenommen, wenn die Stämpelpflicht nicht durch den bloßen

Digitized by Google

Ablauf der im §. 23 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzten Frist eintritt. In diesem Falle muß die Stämpelmarke an jener Stelle des Wechsels, auf welcher der, die Stämpelpflicht schon vor Ablauf der gesetzlichen Frist begründende rechtliche Akt, d. i. das Accept, was immer für ein Indossement, das Acquit niedergeschrieben wird, befestigt und nach §. 3 dieser Verordnung damit überschrieben werden.

Bei den im Absatze 6 erwähnten Büchern und Gewerbsaufschreibungen kann auch von der im §. 31 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 gestatteten Erleichterung auf die mit der Verordnung des Finanzministeriums vom 9. April 1850 (Reichsgesetzblatt Nr. 137) vorgeschriebene Art Gebrauch gemacht werden.

b) Bei Kalendern, die blos aus einem Blatte bestehen, auf der Vorderseite jedes Exemplars, bei solchen, die aus mehreren Blättern bestehen, auf dem Titelblatte jedes Exemplars.

c) Bei Ankündigungen auf der ersten Seite jedes stämpelpflichtigen Exemplars.

§. 5. Die Befestigung der Stämpelmarke auf den im §. 4 dieser Verordnung aufgezählten Gegenständen hat von der gebührenpflichtigen oder der für die vorschriftmäßige Verwendung des Stämpels haftenden Person zu geschehen.

Dieselbe hat zu erfolgen:

a) bei den im §. 4 unter 1 und 2 aufgezählten Schriften vor ihrer Ueberreichung bei der Behörde, dem Amte oder der Person, bei welcher diese Schriften nach §. 1 D 1 gestämpelt überreicht werden müssen, und wenn sie aus dem Auslande unter Beilegung der Gebühr einlangen, vor ihrer Protokollirung;

b) bei den im §. 4 unter 3 und 4 erwähnten Urkunden, bevor der die Stämpelpflicht begründende Gebrauch oder Akt erfolgt oder die gesetzliche Frist zur Entrichtung der Gebühr verstrichen ist (§. 23 der Gesetze vom 9. Febr. und 2. August 1850);

c) bei den im §. 4 unter 5 gedachten Protokollen innerhalb der im §. 26 der Gebührengesetze vom 9. Febr. und 2. Aug. 1850 unter a bestimmten Frist;

d) bei den im §. 4 unter 6 erwähnten Gegenständen, bevor eine Eintragung in das Buch oder die Aufschreibung erfolgt;

e) bei Kalendern, bevor sie in den Verschleißort gebracht oder an einen Anderen überlassen werden;

f) bei Ankündigungen, bevor von ihnen ein stämpelpflichtiger Gebrauch gemacht wird.

§. 6. In allen jenen Fällen, in welchen die im §. 3 dieser Verordnung ausgesprochene Verpflichtung nicht besteht und die auf der Urkunde oder Schrift befestigte Marke auf die in diesem Paragraphe angegebene Art nicht überschrieben wurde, ist die Stämpelpflicht durch die Befestigung der Marke auf derselben noch nicht vollständig erfüllt, sondern es müssen die darauf befestigten Stämpelmarken auch noch ämtlich überstämpelt, d. i. mit dem Amtssiegel eines dazu berechtigten Amtes in schwarzer Farbe überdruckt werden. Dies hat so zu geschehen, daß ein Theil des Abdruckes des Amtssiegels auf dem färbigen Bestandtheile der Stämpelmarke, der andere Theil aber auf dem Papiere, auf welchem die Marke befestigt worden, ersichtlich wird.

§. 7. Für die Ueberstämplung der im §. 4 unter 1, 2 und 5 aufgezählten Schriften oder von Urkunden und Schriften, welche aus dem Auslande mit Zulegung der Gebühr oder der Anweisung auf eine gebührende Zahlung an eine Behörde oder ein Amt gelangen, haben die Einreichungsprotokolle der öffentlichen Behörden und Aemter, dann deren Expedite, bei Cassen die Liquidaturen zu sorgen. Den stämpelpflichtigen oder für die vorschriftmäßige Verwendung des Stämpels haftenden Personen liegt hinsichtlich der Veranlassung derselben keine Verpflichtung und erst, wenn nicht überstämpelte Schriften wieder übernommen wurden, die Verantwortung ob.

Die Ueberstämpelung soll in der Regel erfolgen, bevor ihr Gegenstand aus dem Einreichungs-Protokolle gelangt. Die Expedite haben darauf zu sehen, ob die Ueberstämplung gehörig und vollständig vollzogen wurde, und zu bewirken, daß die etwa aus Versehen unterbliebene Ueberstämplung noch vor der Aushändigung an die Partei oder der Hinterlegung in die Registratur erfolge.

Digitized by Google

Bei Kassen muß sie vor der Journalisirung erfolgt sein.

In Betreff aller übrigen im §. 4 dieser Verordnung aufgezählten und der Ueberstämplung bedürfenden Gegenstände liegt der gebührenpflichtigen oder der für die vorschriftmäßige Verwendung des Stämpels haftenden Person ob, den Gegenstand zu einem öffentlichen Amte oder einer öffentlichen Behörde zu bringen und die Ueberstämplung der Marken noch vor dem Eintritte jener Bedingung zu bewirken, bei deren Eintritt der Stämpelpflicht nach §. 5 dieser Verordnung schon Genüge geleistet worden sein muß.

§. 8. Jede Behörde und jedes öffentliche Amt ist gehalten, die Ueberstämplung zu vollziehen, wenn

a) die Stämpelmarke unverletzt ist und keine Spuren einer bereits geschehenen Verwendung an sich trägt;
b) wenn die im §. 3 dieser Anordnung ausgesprochene Verpflichtung nicht vorhanden ist, und
c) wenn die Ueberstämplung vor dem Eintritte der im §. 5 dieser Verordnung angegebenen Bedingungen der Stämpelpflicht angesucht wurde.

Die Prüfung des Vorhandenseins dieser Bedingungen und die Ueberstämplung ist den Steuerämtern allein vorbehalten, wenn es sich um die im §. 23 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 gedachten Urkunden handelt und diese nach §. 6 dieser Verordnung der Ueberstämplung bedürfen.

Die Ueberstämplung der Stämpelmarken auf Urkunden und Schriften, für welche wegen Uebertretung der Anordnungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 die Stämpelgebühr nachträglich im einfachen oder erhöhten Betrage entrichtet wurde, hat von dem Expedite der Finanz-Bezirksbehörde oder über Auftrag der Letzteren vom Steueramte zu geschehen.

§. 9. Sind die Bedingungen, unter welchen den Behörden und Aemtern die Ueberstämplung gestattet ist, nicht vorhanden, so hat diese zu unterbleiben und ist, wenn eine Uebertretung der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 oder dieser Verordnung beanzeigt ist, der vorschriftmäßige Befund unter Anführung des Grundes der unterlassenen Ueberstämplung an die zuständige Finanz-Bezirksbehörde zur weitern Amtshandlung zu leiten.

§. 10. Die Anordnungen der §§. 66 und 67 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 über die Beibringung des Stämpelpapieres zu stämpelpflichtigen amtlichen Ausfertigungen, dann über die Uebernahme und Bestätigung desselben, bleiben auch bei Verwendung der Stämpelmarken in Anwendung. Die Anordnung des §. 3 dieser Verordnung ist bei allen ämtlichen Ausfertigungen, mit Ausnahme der im §. 4 unter 5 gedachten Protokolle, genau zu beobachten.

§. 11. Die in der Tarifpost 66 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzte Art, die Stämpelgebühr für Legalisirungen zu entrichten, wird dahin abgeändert, daß die der Stämpelabgabe entsprechende Stämpelmarke immer auf die zu legalisirende Schrift zu befestigen und mit der Legalisirungs-Klausel nach §. 3 dieser Verordnung zu überschreiben ist; dagegen sind in Hinkunft die Eingaben und Protokolle um Legalisirung stämpelfrei zu behandeln und hat in der Legalisirungs-Klausel die Bemerkung, daß der Stämpel mittelst der Eingabe oder zu dem Protokolle um Legalisirung verwendet wurde, wegzubleiben, so wie die Verpflichtung zur Aufnahme eines Protokolls, so weit sie nur auf dem Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 beruht, aufzuhören.

§. 12. Von dem Tage an, mit welchem die Verwendung von Stämpelpapier nicht mehr stattfindet (§. 19), darf auch die Anheftung desselben, so weit sie gesetzlich zulässig war, nicht mehr vollzogen werden.

§. 13. Für die genaue Beobachtung der in den §§. 8, 9 festgesetzten Bestimmungen haftet der Vorsteher der Geschäftsabtheilung, welchem die durch diese Bestimmungen angeordneten Verrichtungen übertragen wurden; bei Aemtern hingegen, wo keine besonderen Geschäftsabtheilungen bestehen, der Vorsteher des Amtes. In Fällen des Erfordernisses kann der Vorsteher der Geschäftsabtheilung oder des Amtes einen ihm untergeordneten Beamten zur Leitung und Ueberwachung der gedachten Verrichtungen bestimmen, wodurch die bemerkte Haftung auf diesen Beamten übergeht.

Digitized by Google

§. 14. Die Stämpelmarke ist als nicht vorhanden anzusehen und der Gegenstand, auf dem sie befestigt ist, als nicht gestämpelt zu behandeln:

1. Wenn von der Stämpelmarke ein Theil fehlt;

2. wenn Markenbestandtheile getrennt und wieder zusammengesetzt worden sind; sie mögen von derselben Stämpelmarke herrühren oder nicht;

3. wenn die Stämpelmarke auf dem stämpelpflichtigen Gegenstande nicht vorschriftsmäßig befestigt ist;

4. wenn die Stämpelmarke in den Fällen, in welchen dieselbe nach dieser Verordnung überschrieben werden muß, nicht, oder nicht auf die vorgezeichnete Art überschrieben ist;

5. wenn in anderen Fällen die nicht überschriebene Stämpelmarke auf die vorgeschriebene Art nicht überstämpelt ist, jedoch mit Berücksichtigung des §. 7 dieser Verordnung, wornach die Haftung auf die Partei erst nach der unbeanständeten Zurücknahme der nicht überstämpelten Schriften übergeht.

§. 15. Die Stämpelmarken werden von den dazu bestellten Organen zum Verkaufe um den, in dem Stämpelzeichen ausgedrückten Betrage für Jedermann bereit gehalten. Anderen Personen, als den eigens hiezu bestellten, ist dieser Verkauf untersagt.

Auf den Verschleiß der Stämpelmarken haben alle den Verschleiß des Stämpelpapieres betreffenden Bestimmungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 und alle diesfälligen administrativen Vorschriften Anwendung.

§. 16. Unbrauchbar gewordene Stämpelmarken, oder Stämpelmarken, welche auf unbrauchbar gewordenem Papiere befestigt sind, können, wenn die im §. 8, unter a) angegebenen Bedingungen vorhanden sind, mit Beobachtung des §. 41 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 gegen andere Stämpelmarken umgetauscht werden.

§. 17. Auf die Handlungen, durch welche eine Stämpelmarke oder die Bezeichnung der Ueberstämplung nachgemacht, verfälscht oder von einem Blatte auf ein anderes übertragen, oder das mit einer nachgemachten, verfälschten oder übertragenen Stämpelmarke versehene Papier an Jemanden überlassen oder versendet wird, und überhaupt auf die mit den Stämpelmarken oder in Absicht auf deren Ueberstämplung oder Ueberschreibung verübten oder versuchten Uebertretungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 oder der gegenwärtigen Verordnung sind nach Beschaffenheit des Falles die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches, der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 und in den Ländern, in denen das Gefällsstrafgesetzbuch wirksam ist, dieses Gesetz anzuwenden.

§. 18. Beamte, welche verpflichtet sind, darüber zu wachen, daß der Anordnung des §. 8 dieser Verordnung entsprochen werde, unterliegen bei Verabsäumung dieser Verpflichtung in Anwendung des §. 83, Z. 4 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 und des §. 84, Z. 7 des Gesetzes vom 2. August 1850, einer Strafe von zwei bis zehn Gulden.

§. 19. Der Tag, von welchem an die gegenwärtige Verordnung in Wirksamkeit zu treten, die Anwendung des Stämpelpapieres aufzuhören, dagegen aber jene der Marken zu beginnen hat, wird durch eine besondere Kundmachung bestimmt werden.

§. 20. Jedermann hat von diesem Zeitpunkte an zu den stämpelpflichtigen Urkunden und Schriften sein eigenes Papier mit Beobachtung der im §. 30 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 über die Größe des Formates enthaltenen Bestimmungen zu verwenden. Ueberschreitet das verwendete Papierformat die zugelassene Grenze, so ist die im bezogenen §. 30 bestimmte höhere Gebühr zu entrichten.

A. Baumgarten m. p.

Digitized by Google

Assecuranzen.

A) Lebensassecuranz.

Wir können nicht umhin, den diesfälligen Tabellen ein dringendes Wort der Empfehlung vorauszuschicken. Die für Viele sich ergebende moralische Verpflichtung, das eigne Leben zu versichern, ist bei uns bei weitem nicht so beachtet, als es in Norddeutschland, insbesondere aber in England der Fall ist. Den israelitischen Bevölkerungen legt sich die Versicherung des eignen Lebens besonders nahe. Nicht mit Unrecht wird dem Juden die Familienliebe als Stammestugend in der Art nachgerühmt, daß er mit eigenthümlicher Opferfreudigkeit die Versorgung der Seinen anstrebt. In der Regel ist aber unter allen Verhältnissen die Aufgabe eine höhere. Bei weitem die Mehrzahl unserer Glaubensgenossen ergiebt sich dem Handel und bewegt sich noch am ungehemmtesten darin. Der Handel aber läßt es mehr als irgend ein anderer Beruf wünschenswerth und nothwendig erscheinen, daß man ein größeres oder kleineres Kapital zum Beginn in Händen habe; daher auch für die Ausstattungen der Töchter und der Söhne in ausreichenderem Maße zu sorgen ist. Der Handel bringt aber auch das Wagniß mit sich, woraus sich gar oft eine gefährdete Zukunft der Familie ergiebt, und als eine weitere Folge für das Familienhaupt quälende Sorge während seines Lebens und nach seinem Tode Bekümmerniß und Noth für die Hinterbliebenen. Schon in diesem einen Falle erscheint die Versicherung des eigenen Lebens um so mehr angezeigt, als die Versicherungsprämien nur geringe Opfer auflegen, die sich auf dem Wege des Erwerbs oder der Ersparniß als leicht erschwinglich darstellen. Unverantwortlicher Leichtsinn erscheint es uns nun, wenn das eigne Vermögen die Zukunft der Familie nicht unter allen Umständen sicher stellt, das eigne Leben nicht zu versichern, es beim Wünschen und Sorgen ohne That bewenden zu lassen, oder von einem Jahre zum andern ein glückliches Ungefähr zu erwarten. Hier auch heißt es wie so oft: Hilf Dir selbst und der Himmel wird Dir helfen.

Wir führen nun zur größern Verdeutlichung mehrere Beispiele an, in welchen die Versicherung des eignen Lebens sich sowohl rücksichtlich der Versorgung der Familie, als auch in andern Fällen als eine höchst segensreiche Einrichtung ergiebt, und wobei sich zugleich herausstellt, mit welchem geringen Aufwand eine große Beruhigung erlangt werden kann.

Beispiel I.: Ein Familienvater, 40 Jahre alt, versichert sein Leben für die ganze Lebensdauer mit einem Kapital von Liv. 2000, zahlbar bei seinem Ableben, wann immer dasselbe erfolgen möge. Dafür entrichtet derselbe (à 3 $^{20}/_{100}$ pCt.) die jährliche Prämie von Liv. 64. Sollte nun derselbe plötzlich im ersten, zweiten, dritten, vierten Jahre, oder zu irgend einer spätern Zeit mit Tode abgehen, so zahlt die Anstalt das versicherte Kapital von Liv. 2000 an die Inhaber der Police.

II. Ein Kaufmann hat einen Schuldner, 35 Jahre alt, der ganz außer Stande ist, die Schuld von Liv. 400 je bezahlen zu können. Ersterer versichert daher das Leben des Schuldners für Liv. 600 auf Lebenszeit, um auch die rückständigen und anwachsenden Zinsen zu decken, und bewegt Letztern die jährliche Prämie dafür zu entrichten, welche (à $^{65}/_{100}$ pCt.) Liv. 15·90 beträgt. Die Police nimmt der Gläubiger in Besitz. Nach dem Tode des Schuldners, er mag früh oder spät erfolgen, empfängt der Kaufmann, als Inhaber der Police, von der Anstalt das versicherte Kapital von Liv. 600, in dessen Besitz er ohne diese vorsichtige Maßnahme nie gekommen wäre.

III. Ein Beamter oder Geschäftsmann, 35 Jahre alt, sieht sich in die Lage versetzt, ein Kapital von Liv. 500 borgen zu müssen. Er hat Mittel, entweder aus einem jährlichen Einkommen, oder durch Anwartschaften, dieses

Digitized by Google

Kapital binnen 10 Jahren ratenweise sammt Zinsen abzuzahlen; allein seine Freunde, welche zwar volles Vertrauen zu ihm haben und ihm gern die benöthigte Summe darleihen möchten, tragen nur das einzige Bedenken, daß er innerhalb der 10 Jahre möglicher Weise sterben und sie daher nicht befriedigen könnte. Diese Besorgniß wird dadurch gehoben, daß der Borger sein Leben auf 10 Jahre für Liv. 500 versichert, und den Darleihern die Police einhändigt. Stirbt der Versicherte vor Ablauf der 10 Jahre, so zahlt die Anstalt die versicherte Summe an die Inhaber der Police. Dafür zahlt derselbe (à $1\frac{66}{100}$ pCt.) die jährliche Prämie von Liv 8·30.

Will der Versicherer ökonomisch zu Werke gehen, so kann derselbe anstatt eine Police von Liv. 500, deren fünf, von Liv. 100 jede, ausstellen lassen, und jedesmal, nachdem er die Summe von Liv. 100 auf Abschlag seiner Schuld bezahlt hat, läßt derselbe eine Police von Liv. 100 erlöschen, das heißt, er zahlt darauf die Prämie nicht mehr.

IV. Ein kinderloser Gatte A., im Alter von 40 Jahren, wünscht seiner Gattin B., 35 Jahre zählend, ein Kapital von Liv. 1000 zu sichern, für den Fall, daß sie ihn überleben sollte. Dafür hat derselbe (à $2\frac{7}{100}$ pCt.) die jährliche Prämie von Liv. 27 zu entrichten.

Eine Versicherung von Liv. 500 wie oben, kostet jährlich Liv. 13·50.
" " " " 100 " " " " 2·70.

Wir haben diese Beispiele den uns vorliegenden Programme, einer der ersten englischen Assecuranzanstalten, derjenigen des „Globe" entnommen, weil sie uns besonders praktisch gewählt erscheinen. Wir bemerken hiebei, daß das Wiener Großhandlungshaus M. H. Weikersheim & Comp. neben der Agentschaft der Triester Azienda assicuratrice, auch jene des Globe für ganz Oesterreich versieht. Bei der begründeten Hoffnung, die man über die definitive Regelung unserer Valutenverhältnisse zu fassen vermag, erscheint aber jeder Anlaß beseitigt, einer ausländischen Gesellschaft den Vorzug vor einer einheimischen zu geben, zumal der Eintritt dort immer einige Verzögerungen erleidet, und die Bedingnisse nur unbedeutend von einander abweichen. Letzteres gilt auch so ziemlich von den bestehenden fünf österreichischen Lebensversicherungsgesellschaften, daher wir, um Verwirrung zu vermeiden, nur die Tabellen der Azienda assicuratrice (Agentur Weikersheim) folgen lassen, ohne damit irgend eine Bevorzugung herausstellen zu wollen. Wir dürfen vielmehr nicht übergehen, daß die allgemeine Assekuranz-Gesellschaft in Triest und Venedig (Agentschaft Wien, Luger 785) vor Kurzem besondre von ihr gewährte Vortheile damit herausgestellt hat, daß sie unter unverhältnißmäßiger Erhöhung ihres Prämientarifs ihren Versicherten das Vorrecht einräumt, mit $\frac{3}{4}$ des reinen gesellschaftlichen Nutzens betheiligt zu werden. So belief sich der reine Gewinn des Jahres 1852 auf $45\frac{1}{2}$ pCt. der eingegangenen Prämien, wovon $33\frac{3}{10}$ pCt. in das Eigenthum der Versicherten übergehen. Allein in der Absicht, die versprochene Theilnahme ersprießlicher zu machen, hat die Gesellschaft festgesetzt: daß die Vertheilung des Nutzens erst 5 Jahre nach der Veröffentlichung des jährlichen Rechnungs-Abschlusses und nur unter denjenigen Versicherten, deren Verträge in obigen 5 Jahren, unter was immer für einem Titel nicht erloschen oder anullirt worden sind, stattfinden sollte.

Zum Verständniß der beigefügten Tabellen setzen wir noch Folgendes hinzu:

Tabelle I. u. II. geben zwei verschiedene Wege zu demselben Endzwecke an; die Auszahlung von 100 fl. nach dem Tode des Versicherten an den Inhaber der Police. Tabelle I. zeigt an, wie dies durch eine jährlich auf 1, 5, 10, 15, 20 Jahre oder lebenslänglich zu entrichtende Prämie erwirkt wird; Tab. II. wie es durch eine ein für allemal zu entrichtende Prämie erwirkt wird, um das Kapital nach Ablauf der angenommenen Jahre nach dem Ableben des Versicherten ausgezahlt zu erhalten. Tabelle III. ist eine Leibrententabelle, d. i. eine Tabelle der jährlichen Zinsen, die man je nach dem Alter, in welchem man ein nach dem Tod verfallendes Kapital einlegt, lebenslänglich genießt. Tabelle IV. endlich gewährt die Uebersicht der zur Auszahlung von 100 fl. an einen bestimmt angegebenen Ueberlebenden (Frau, Kind ꝛc.) entfallenden jährlichen Prämie. Begreiflicherweise ist hiebei sowohl auf das Alter des Versichernden, als des Versicherten Rücksicht zu nehmen.

Digitized by Google

Tabelle I.

Jährlich zu entrichtende Prämie für jede 100 Gulden versichertes Kapital, welches von der Anstalt bezahlt wird, nach dem Ableben des Versicherten, wenn dasselbe innerhalb der angenommenen Versicherungs-Dauer erfolgt.

Alter des Versicherten	Jährliche Prämie für die Versicherungs-Dauer während					Alter des Versicherten	Jährliche Prämie für die Versicherungs-Dauer während					Alter des Versicherten	Jährliche Prämie für die Versicherungs-Dauer während				
Lebenszeit	Jahren					Lebenszeit	Jahren					Lebenszeit	Jahren				
	1	5	10	15	20		1	5	10	15	20		1	5	10	15	20
11	0 82	0 88	0 94	1 02	1 10	31	1 35	1 61	1 68	1 76	1 85	51	2 46	2 77	3 00	3 40	3 68
12	0 83	0 91	0 97	1 05	1 13	32	1 38	1 64	1 72	1 80	1 90	52	2 52	2 90	3 16	3 58	3 88
13	0 88	0 94	1 00	1 08	1 16	33	1 41	1 67	1 76	1 84	1 96	53	2 61	3 04	3 33	3 77	4 09
14	0 92	0 98	1 04	1 12	1 20	34	1 44	1 70	1 80	1 89	2 02	54	2 70	3 20	3 51	3 97	4 31
15	0 96	1 02	1 08	1 16	1 24	35	1 47	1 74	1 84	1 94	2 08	55	2 79	3 38	3 70	4 19	4 55
16	1 00	1 06	1 12	1 20	1 28	36	1 51	1 78	1 88	1 99	2 15	56	2 89	3 58	3 90	4 43	4 81
17	1 04	1 10	1 16	1 24	1 32	37	1 55	1 83	1 92	2 05	2 22	57	3 00	3 80	4 12	4 69	5 09
18	1 08	1 14	1 20	1 28	1 36	38	1 59	1 88	1 97	2 11	2 29	58	4 04	4 36	4 97	5 39	5 92
19	1 12	1 18	1 24	1 32	1 40	39	1 63	1 91	2 02	2 18	2 37	59	4 31	4 63	5 27	5 71	6 26
20	1 16	1 22	1 28	1 36	1 44	40	1 67	1 96	2 08	2 25	2 46	60	4 61	4 93	5 60	6 05	6 63
21	1 20	1 26	1 32	1 40	1 48	41	1 92	2 02	2 13	2 33	2 55	61	4 94	5 27	5 96	6 42	7 03
22	1 24	1 30	1 36	1 44	1 52	42	1 98	2 08	2 23	2 42	2 65	62	5 30	5 65	6 36	6 82	7 46
23	1 28	1 34	1 40	1 48	1 56	43	2 04	2 15	2 32	2 52	2 76	63	5 69	6 07	6 80	7 26	7 92
24	1 32	1 38	1 44	1 52	1 60	44	2 10	2 22	2 42	2 63	2 88	64	6 11	6 53	7 38	7 75	8 42
25	1 36	1 42	1 48	1 56	1 64	45	2 17	2 30	2 53	2 75	3 01	65	6 56	7 04	7 81	8 30	8 97
26	1 40	1 46	1 52	1 60	1 68	46	2 25	2 39	2 65	2 88	3 15	66	7 03	7 60	8 39	8 92	9 58
27	1 43	1 49	1 55	1 63	1 71	47	2 34	2 49	2 78	3 02	3 30	67	7 58	8 22	9 04	9 62	10 26
28	1 46	1 52	1 58	1 66	1 74	48	2 44	2 60	2 92	3 17	3 46	68	8 16	8 91	9 80	10 42	11 02
29	1 49	1 55	1 61	1 69	1 77	49	2 54	2 72	3 07	3 33	3 64	69	8 80	9 65	10 70	11 34	11 86
30	1 52	1 58	1 64	1 72	1 80	50	2 65	2 85	3 23	3 50	3 83	70	9 50	10 50	11 70	12 40	12 80

Alter des Versicherten	Jährliche Prämie für die Versicherungs-Dauer während				
Lebenszeit	Jahren				
	1	5	10	15	20
31	3 00	3 40	3 68	4 04	4 83
32	3 16	3 58	3 88	4 26	5 03
33	3 33	3 77	4 09	4 50	5 24
34	3 51	3 97	4 31	4 75	5 46
35	3 70	4 19	4 55	5 02	5 70
36	3 90	4 43	4 81	5 30	5 96
37	4 12	4 69	5 09	5 60	6 24
38	4 36	4 97	5 39	5 92	6 54
39	4 63	5 27	5 71	6 26	6 87
40	4 93	5 60	6 05	6 63	7 23
41	5 27	5 96	6 42	7 03	7 62
42	5 65	6 36	6 82	7 46	8 04
43	6 07	6 80	7 26	7 92	8 50
44	6 53	7 28	7 75	8 42	9 00
45	7 04	7 81	8 30	8 97	9 54
46	7 60	8 39	8 92	9 58	10 12
47	8 22	9 04	9 62	10 26	10 75
48	8 91	9 80	10 42	11 02	11 43
49	9 65	10 70	11 34	11 86	12 17
50	10 50	11 70	12 40	12 80	13 00

Die Prämien sind in Gulden und Hunderttheilen eines Gulden zu verstehen.

Digitized by Google

Tabelle II.

Einmal zu entrichtende Prämie für jede 100 Gulden versichertes Kapital, welches von der Anstalt bezahlt wird nach dem Ableben des Versicherten, wenn dasselbe nach Ablauf der angenommenen Anzahl Jahre wann immer erfolgt.

Alter des Versicherten	Prämie ein für alle Mal für die Versicherung nach Jahren 5	10	15	20	Alter des Versicherten	Prämie ein für alle Mal für die Versicherung nach Jahren 5	10	15	20	Alter des Versicherten	Prämie ein für alle Mal für die Versicherung nach Jahren 5	10	15	20
11	25 70	21 80	18 26	14 92	31	33 58	27 30	22 05	17 71	51	44 36	32 93	22 14	13 58
12	26 03	21 96	18 32	15 03	32	34 08	27 67	22 29	17 81	52	44 86	32 90	21 68	12 93
13	26 36	22 11	18 40	15 14	33	34 59	28 05	22 52	17 90	53	45 34	32 80	21 16	12 22
14	26 70	22 34	18 50	15 26	34	35 11	28 44	22 74	17 98	54	45 80	32 63	20 57	11 45
15	27 05	22 56	18 62	15 38	35	35 64	28 82	22 93	18 04	55	46 24	32 39	19 92	10 64
16	27 41	22 80	18 76	15 51	36	36 18	29 19	23 15	18 07	56	46 65	32 07	19 21	9 83
17	27 78	23 05	18 93	15 64	37	36 73	29 55	23 34	18 08	57	47 03	31 67	18 44	9 05
18	28 15	23 31	19 11	15 78	38	37 28	29 90	23 52	18 04	58	47 38	31 19	17 62	8 31
19	28 53	23 58	19 30	15 92	39	37 84	30 24	23 69	17 96	59	47 69	30 63	16 76	7 59
20	28 91	23 85	19 50	16 07	40	38 40	30 57	23 81	17 84	60	47 96	29 98	15 85	6 89
21	29 30	24 13	19 71	16 22	41	38 97	30 89	23 96	17 68	61	48 19	29 24	14 93	6 20
22	29 69	24 41	19 92	16 38	42	39 53	31 20	24 00	17 48	62	48 38	28 41	13 97	5 51
23	30 09	24 70	20 14	16 55	43	40 09	31 50	24 02	17 23	63	48 53	27 47	12 99	4 84
24	30 49	24 99	20 36	16 73	44	40 64	31 78	23 98	16 93	64	48 64	26 43	11 99	4 20
25	30 90	25 29	20 59	16 90	45	41 19	32 04	23 90	16 58	65	48 70	25 28	10 98	3 60
26	31 32	25 60	20 82	17 06	46	41 73	32 28	23 75	16 18	66	48 71	24 01	9 98	3 05
27	31 75	25 92	21 06	17 21	47	42 27	32 49	23 53	15 74	67	48 66	22 73	8 99	2 56
28	32 19	26 25	21 30	17 35	48	42 80	32 67	23 25	15 26	68	48 46	21 37	8 01	2 16
29	32 64	26 59	21 53	17 48	49	43 33	32 81	22 92	14 74	69	48 11	19 98	7 05	1 87
30	33 10	26 94	21 80	17 60	50	43 85	32 90	22 55	14 18	70	47 60	18 57	6 12	1 70

Tabelle III.

Jährliche Rente, welche von der Anstalt an den Versicherten während seiner ganzen Lebensdauer in halbjährigen Raten bezahlt wird, für jede 100 Gulden einmalige Einlage.

Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente
1	6·14	7	5·56	13	5·59	19	5·75
2	5·91	8	5·55	14	5·61	20	5·78
3	5·76	9	5·55	15	5·63	21	5·81
4	5·66	10	5·55	16	5·66	22	5·84
5	5·60	11	5·56	17	5·69	23	5·87
6	5·57	12	5·57	18	5·72	24	5·90

Die Prämien sind in Gulden und Hunderttheilen eines Gulden zu verstehen.

Digitized by Google

Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente	Alter des Versicherten	Jährlich zu behebende Rente
25	5·93	37	6·51	49	7·71	61	10·10
26	5·97	38	6·58	50	7·86	62	10·43
27	6·01	39	6·65	51	8·01	63	10·78
28	6·05	40	6·72	52	8·17	64	11·15
29	6·09	41	6·80	53	8·33	65	11·53
30	6·14	42	6·88	54	8·50	66	11·90
31	6·19	43	6·97	55	8·68	67	12·25
32	6·24	44	7·07	56	8·87	68	12·58
33	6·29	45	7·18	57	9·07	69	12·88
34	6·34	46	7·30	58	9·29	70	13·15
35	6·39	47	7·43	59	9·53	71	13·38
36	6·45	48	7·57	60	9·80	72	13·58

Tabelle IV.

Prämie jährlich zu entrichten für jede 100 Gulden versichertes Kapital, welches von der Anstalt nach dem Ableben des Versicherten, es mag wann immer erfolgen, an eine bestimmt bezeichnete begünstigte Person bezahlt wird.

A. Alter derjenigen Person, nach deren Ableben das Kapital bezahlt wird.

B. Alter derjenigen Person, welche das Kapital empfangen soll.

Alter von A	Alter von B	Prämien	Alter von A	Alter von B	Prämien	Alter von A	Alter von B	Prämien	Alter von A	Alter von B	Prämien	Alter von A	Alter von B	Prämien	Alter von A	Alter von B	Prämien
10	10	1·29	20	10	1·67	30	10	2·12	40	10	2·93	50	10	4·33	60	10	7·08
	15	1·26		15	1·64		15	2·08		15	2·89		15	4·29		15	7·04
	20	1·23		20	1·61		20	2·04		20	2·85		20	4·25		20	7·00
	25	1·20		25	1·58		25	2·00		25	2·80		25	4·20		25	6·96
	30	1·17		30	1·55		30	1·95		30	2·74		30	4·14		30	6·90
	35	1·14		35	1·51		35	1·90		35	2·67		35	4·07		35	6·83
	40	1·11		40	1·47		40	1·85		40	2·59		40	3·98		40	6·74
	45	1·08		45	1·43		45	1·79		45	2·50		45	3·87		45	6·62
	50	1·05		50	1·39		50	1·73		50	2·40		50	3·73		50	6·44
	55	1·02		55	1·35		55	1·67		55	2·30		55	3·57		55	6·20
	60	0·98		60	1·31		60	1·61		60	2·20		60	3·40		60	5·94
	65	0·94		65	1·27		65	1·55		65	2·09		65	3·22		65	5·66
	70	0·90		70	1·23		70	1·49		70	1·98		70	3·03		70	5·36
	75	0·86		75	1·19		75	1·43		75	1·87		75	2·84		75	5·05
	80	0·82		80	1·15		80	1·37		80	1·76		80	2·64		80	4·73
15	10	1·45	25	10	1·89	35	10	2·50	45	10	3·63	55	10	5·66	65	10	9·98
	15	1·42		15	1·85		15	2·46		15	3·59		15	5·62		15	9·94
	20	1·39		20	1·81		20	2·41		20	3·55		20	5·58		20	9·90
	25	1·36		25	1·77		25	2·36		25	3·50		25	5·54		25	9·86
	30	1·33		30	1·73		30	2·30		30	3·44		30	5·48		30	9·81
	35	1·30		35	1·69		35	2·24		35	3·37		35	5·40		35	9·74
	40	1·27		40	1·65		40	2·18		40	3·28		40	5·30		40	9·64
	45	1·24		45	1·61		45	2·12		45	3·16		45	5·18		45	9·50
	50	1·20		50	1·56		50	2·06		50	3·02		50	5·02		50	9·30
	55	1·16		55	1·51		55	1·99		55	2·87		55	4·82		55	9·05
	60	1·12		60	1·46		60	1·92		60	2·71		60	4·60		60	8·77
	65	1·08		65	1·41		65	1·85		65	2·55		65	4·37		65	8·46
	70	1·04		70	1·36		70	1·78		70	2·39		70	4·13		70	8·12
	75	1·00		75	1·31		75	1·71		75	2·23		75	3·89		75	7·76
	80	0·96		80	1·26		80	1·64		80	2·07		80	3·65		80	7·38

Die Prämien sind in Gulden und Hunderttheilen eines Gulden zu verstehen.

Digitized by Google

Eine andere Art der Lebensversicherung ist diejenige, wodurch nach dem Ableben des Versicherten einer bestimmten Person lebenslänglich eine Jahresrente zugesichert wird. Wir entnehmen die bezügliche Tabelle, so wie die erläuternden Beispiele dem Programme der vorerwähnten assicurazione generali in Triest.

Versicherungen von Renten, zahlbar nach dem Ableben des Versicherten.

Prämie nach Wahl, jährlich oder ein für allemal zu entrichten, für jede 10 Gulden versicherte **jährliche Rente** (Pension), welche von der Anstalt nach dem Ableben des Versicherten, es mag wann immer erfolgen, an eine bestimmt bezeichnete begünstigte Person, so lange selbe noch lebt, in halbjährigen Raten bezahlt wird, und zwar unter zwei verschiedenen Bedingungen:

1. daß die einbezahlten Prämien zurückerstattet werden, wenn die begünstigte Person A vor der versicherten Person B mit Tod abgehen würde;
2. daß dagegen die einbezahlten Prämien **der Anstalt zum Ganzen zu verbleiben haben.**

A. Alter der Person, welche die versicherte Rente empfangen soll.
B. „ „ „ bei deren Ableben die Anstalt die versicherte Rente zahlen soll.

Alter von		mit der Bedingung wie ad 1		mit der Bedingung wie ad 2		Alter von		mit der Bedingung wie ad 1		mit der Bedingung wie ad 2	
A	B	jährl.	einmal	jährl.	einmal	A	B	jährl.	einmal	jährl.	einmal
	20	3·15	55·63	2·52	44·50		20	2·46	32·50	1·23	16·25
	30	3·95	68·34	3·29	56·95		30	3·14	40·80	1·57	20·40
	40	5·35	84·53	4·58	72·45		40	3·50	44·42	2·10	26·65
10	50	8·11	107·63	7·21	95·67	50	50	5·12	60·58	3·45	40·39
	60	13·52	130·33	12·28	118·48		60	7·83	72·15	6·26	57·72
	65	18·96	147·61	17·49	136·25		65	10·85	80·36	9·29	68·88
	70	26·73	151·10	25·15	142·22		70	15·56	87·81	13·82	78·05
	20	2·94	50·67	2·20	38·—		20	1·80	19·40	—·90	9·70
	30	3·64	60·63	2·91	48·50		30	2·28	23·70	1·14	11·85
	40	4·85	74·04	4·04	61·70		40	2·98	30·68	1·49	15·34
20	50	7·50	96·26	6·43	82·51	60	50	4·25	39·59	2·37	21·99
	60	12·57	121·13	11·16	107·67		60	6·01	50·51	4·36	36·74
	65	17·57	134·20	15·97	120·19		65	8·74	58·18	6·56	43·64
	70	24·83	138·36	22·92	127·72		70	12·34	68·74	9·86	54·99
	20	2·83	45·59	1·82	30·39		20	1·50	13·36	—·75	6·68
	30	3·54	54·94	2·48	39·95		30	1·90	16·60	—·95	8·30
	40	4·57	66·80	3·43	50·10		40	2·44	20·80	1·22	10·40
30	50	6·67	85·07	5·56	70·89	65	50	2·88	31·—	1·92	15·50
	60	11·07	109·47	9·83	97·31		60	5·89	43·92	3·53	26·36
	65	13·71	118·33	14·28	107·57		65	7·93	48·61	5·29	32·41
	70	22·22	123·86	20·51	114·34		70	11·21	59·77	8·—	42·69
	20	2·73	42·84	1·57	23·80		20	1·22	9·30	—·61	4·65
	30	3·41	52·33	2·02	29·90		30	1·54	11·40	—·77	5·70
	40	3·83	55·69	2·78	40·50		40	1·96	14·60	—·98	7·30
40	50	5·66	69·94	4·53	55·95	70	50	2·30	22·02	1·53	11·01
	60	9·53	89·30	8·17	76·54		60	5·—	31·70	2·78	17·62
	65	13·43	99·81	11·93	88·72		65	6·95	40·78	4·17	24·47
	70	19·27	107·42	17·52	97·66		70	6·49	49·77	6·32	33·18

Anmerkung. Die Zahlung der jährlichen Prämien wird nach jedem Versicherungs-Decennium um wenigstens 5% vermindert, und nach Vollendung des 80. Lebensjahres hört dieselbe ganz auf.

Die Prämien sind in Gulden und Hunderttheilen eines Gulden zu verstehen.

Digitized by Google

Beispiel I. Jemand der in einem Alter von 40 Jahren es für rathsam findet, seiner 60jährigen Mutter, für den Fall, daß er eher als sie mit Tode abgehen sollte, eine lebenslängliche Pension von jährlichen fl. 500 — anzuweisen, um sich dadurch die Beruhigung zu verschaffen, daß sie bei Eintretung dieses Falles doch die Mittel besitzen werde, bequem, ohne von den Erben abzuhängen, oder denselben zur Last zu fallen, leben zu können, zugleich aber wünscht, daß seine eigenen Erben sich nicht zu beklagen haben möchten, daß er durch Anwendung einer solchen Maßregel sein Erbgut unnütz vermindert habe, erreicht beide Zwecke, indem er mit der Gesellschaft eine von dieser Tabelle in Betracht gezogene Versicherung abschließt. — Die für den angeführten Fall zu entrichtende jährliche Prämie beträgt fl. 149 —, oder fl. 1334 —, wenn er anstatt jährlich, dieselbe ein für alle Mal zu erlegen wünscht, und gegen diese Einzahlung verpflichtet sich die Gesellschaft, seiner Mutter vom Tage seines Hinscheidens an, eine jährliche lebenslängliche Rente von fl. 500 —, oder ihm selbst die von ihm entrichteten Prämien zurückzustellen, im Falle seine Mutter vor ihm mit Tode abgehen würde.

II. Ein Angestellter, dessen Honorar zwar zu seinem und seiner Gattin Unterhalt hinreichend ist, sonst aber kein anderweitiges Vermögen besitzt, dessen Ersparniß eine Reihe von Jahren voraussetzt, also besorgen muß, seine Gattin in kümmerlicher Lage zu hinterlassen, falls er vor ihr mit Tode abginge, beugt diesem drückenden Gefühle dadurch vor, daß er derselben eine lebenslängliche Rente für den Fall versichert, daß sie ihn überleben sollte.

Wäre er 40 und die Gattin 50 Jahre alt, so würde er derselben mit wenigen fl. 42 — jährlich, oder wenn er die Prämie ein für alle Mal zu zahlen vorzöge, mit dem einmaligen Erlag von fl. 533 — eine lebenslängliche Rente von fl. 200 — versichern.

Die meisten Gesellschaften, namentlich aber jene des Globe, gewähren noch einige besondere Erleichterungen.

Wenn die betreffenden Parteien die in den Policen versicherten Kapitalien zu empfangen haben, so steht denselben die Wahl frei, entweder die Summe selbst in baarem Gelde in Empfang zu nehmen, oder statt dessen Leibrenten zu bedingen.

Wenn Besitzer von Policen, worauf seit fünf oder mehr Jahren die Prämien entrichtet worden sind, Willens sein sollten, solche Policen zu verkaufen, so ist die Direction bereit, selbe nach rechtlichen von ihr selbst festzusetzenden Grundsätzen zurückzukaufen. Die Anmeldung muß 3 Monate früher geschehen.

Auch ist die Anstalt bereit, auf alle jene Policen Geldvorschüsse gegen Zinsvergütung von 5 pCt. zu leisten, auf welche seit 5 Jahren oder länger die Prämien entrichtet worden sind.

Ueber die bei Versicherungen auf das eigne Leben zu beobachtenden Modalitäten geben die bei jeder Agentschaft vorräthigen Programme ihrer Societät die nöthigen Aufschlüsse.

B) Mobiliarassecuranz.

Der Verfasser dieses Aufsatzes findet sich durch eigene leidige Erfahrung veranlaßt, die Versicherung der Möbel und anderer beweglicher Habe gegen Feuer und Wasserschaden auf das Dringendste anzuempfehlen. Er hat nämlich im vergangenen Winter den Unfall gehabt, durch einen in seiner Wohnung ausgebrochenen Brand den größten Theil seines Mobiliars, eine kostspielige Bibliothek, Bilder und andere werthvolle Dinge einzubüßen. Dies ereignete sich in einer der volkreichsten Straßen der inneren, wegen ihrer trefflichen Feuerlöschanstalten berühmten Haupt- und Residenzstadt Wien. Um so größer erscheinen die Gefahren an andern Orten. Die Prämie für Möbelassecuranz ist aber eine äußerst geringfügige; denn sie beträgt nicht einmal 1% d. i. nicht den tausendsten Theil der versicherten Habe.

Digitized by Google

Jahrbuch
für
Israeliten.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 52, 4. Zeile von unten ist nach PRINCIPIS. das Wort SOCIETATI einzuschalten.
Seite 52, 7. Zeile von unten statt 30 lese man 90.

Digitized by Google

Ehrenhalle österreichischer Juden

mit Rücksicht auf neuere Leistungen in verschiedenen Lebensstellungen.

Skizze

vom Herausgeber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anstatt weitläufiger Erörterungen führen wir hier Thatsachen vor, deren Erhärtung Jedermann anheim gestellt ist. Wir wollen damit darlegen, daß die Juden in Oesterreich Willfährigkeit und Geschick haben, ihrem Vaterlande in den verschiedensten Lebensstellungen zu nützen. Wenn etwas sie hinderte, dieß noch in ausgedehnterer Weise zu vollbringen, so war es nicht das religiöse Bekenntniß, dem sie Treue bewahrten: so war es vielmehr die Ausnahmsgesetzgebung, welcher sie um solcher Treue heimfielen. Unter diesem Gesichtspunkte gewannen auch die vorgeführten Leistungen erhöhten Werth, und namentlich dort, wo augenfällige Hemmnisse ihnen im Wege lagen.

Landbau.

Nur in den italienischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates durften die Juden seit längerer Zeit, und zwar schon seit Beginn des Jahrhunderts, sich dem Landbau ohne Beschränkung ergeben. Sie haben sich darin aber auch in zwiefacher Weise verdient gemacht: durch Erhöhung der Landescultur und durch humane Behandlung ihrer Untergebenen. Im Mantuanischen und Mailändischen wurden vorzüglich Reispflanzungen, im Venetianischen und in Friaul Maulbeer- und Weinpflanzungen von ihnen angelegt. Den israelitischen Gutsbesitzern allda wird aber durchgängig eine besonders gütige Behandlung der Colonie nachgewiesen, und diese sind ihnen auch ungemein anhänglich. Wir gedenken hiebei namentlich des durch seine Wohlthätigkeit und

Digitized by Google

seinen Kunstsinn ausgezeichneten Jakob Ritter von Treves zu Venedig, der bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Majestät unsers allergnädigsten Kaisers mit dem Orden der eisernen Krone dritter Klasse bedacht wurde. Bei demselben erfreulichen Anlasse wurde Herr Ignaz Weil-Weis, Banquier zu Verona, in den österreichischen Ritterstand erhoben. Unter den von ihm erworbenen Verdiensten gehört dasjenige hieher, daß er während der verheerenden Traubenkrankheit im vorigen Jahre die Landleute, die zu Schaden kamen, auf das Freigebigste unterstützte. Als Muster eines einsichtigen und wohlthätig wirkenden Gutsbesitzers wird auch Advocat Masserani zu Mailand mit Verehrung genannt.

Innerhalb der kurzen Zeit, in welcher es den Juden in Oesterreich vergönnt war, auch in anderen Kronländern Grundbesitz zu erwerben, haben sie sehr bald Hang und Beruf zum Landbau entwickelt. Nirgends trat dieß vielleicht so sehr hervor als in dem österreichischen Antheil Schlesiens, woselbst im Verhältniß zur nur geringen israelitischen Bevölkerung viele Landwirthschaften von Israeliten betrieben werden. In Mähren zählte man im Jahre 1853 bereits in folgenden Bezirken israelitische Landwirthe: im Brünner 7, Rausnitzer 15, Prerauer 2, Kremsierer 8, Cojetan 13.

Auch in Böhmen mehrten sich die Fälle der Selbstbewirthschaftung. Das Wesentlichste ist aber hiebei, daß aus diesen Ländern keine Klage über Abdruckung von Eigenthum, sei es des Bauern, sei es des Edelmannes, vorkam. Wir setzen darum keineswegs voraus, daß derlei Fälle aus andern Kronländern berichtet worden seien, doch fehlt uns die nähere Einsicht darüber. Keinesfalls würden einzelne Vorgänge im Stande sein, ein vollgültiges Zeugniß über die dießfällige Unfähigkeit der jüdischen Staatsangehörigen abzugeben. Thatsache ist es, daß die Juden in Ungarn sich in verschiedenen Comitaten der Landwirthschaft ergeben, und wir schöpfen aus ungedruckten Quellen die Kenntniß, daß dieß vorzüglich in folgenden Comitaten stattgefunden habe: Beregh, Ugocz, Marmarosch, Saros, Abany, Bihar, Czon-

Digitized by Google

grad, Heves, Krasso, Neograd, Szabolz, Unghvar, Zemplin, Somoghy, Czala, Tolna, Bekes. So betreibt auch Herr E. Steiner aus Wien (der uns noch weitere Veranlassung zur ehrenvollen Erwähnung bietet) in Verbindung mit seiner Runkelrübenfabrik zu Totis Agrikultur im Großen und auf musterhafte Weise.

In Gallizien hat sich der Landbau unter der dicht besäeten israelitischen Bevölkerung weniger Eingang verschafft. Mancherlei Umstände haben hierauf eingewirkt, und nicht der unwesentlichste ist es, daß die vom Kaiser Joseph II. den gallizischen Juden verliehenen Rechte und Freiheiten bald nach dessen Tode bedeutend geschmälert oder aber ganz und gar zurückgenommen wurden. Sie durften nur Ackersleute, nicht aber Gutsherrn, Pächter, Unternehmer sein. Dadurch wurde der vermöglichere und intelligentere Theil zurückgewiesen und nur die wenig bildsame Masse herangezogen. Dadurch wurde aber auch ein Keim des Mißtrauens erzeugt, und leider waren die Vorgänge der letzten Zeit nicht geeignet, denselben zu ersticken. (Wir verweisen übrigens auf den weiter folgenden Aufsatz: die israelitische Cultusgemeinde zu Lemberg.)

Daß der Jude in Gallizien die Mühe der Feldarbeit ebenso wenig scheut als die vielen anderen Plagen, die ihm das Leben auferlegt, erwies sich vor einigen Jahren, als in mehreren Kreisen Galliziens der robotbefreite Bauer die freie Arbeit um lohnendes Entgeld verweigerte und die Ernten auf dem Felde zu verfaulen drohten. Von allen Seiten strömten jüdische Feldarbeiter herbei und die Concurrenz erwies sich auch hier wieder heilsam.

Selbst in einem Kronlande, das den Israeliten bisher nur sehr wenig zugänglich gewesen, in Oberösterreich, haben wir das rühmliche Beispiel eines musterhaften israelitischen Gutsbesitzers anzuführen. Herr Ferdinand Wertheimer aus Augsburg erstand das Gut Ramshofen im Innviertel, und hat daselbst auch während der Winterzeit seinen bleibenden Wohnsitz aufgeschlagen. Er betreibt die Landwirthschaft nach rationellen Grundsätzen und seine Gattin, eine geborne Wie-

Digitized by Google

nerin, steht ihm dabei würdig zur Seite. Die Landwirthe der Umgebung, weit entfernt an der Ansiedlung eines Israeliten Anstoß zu nehmen, fanden vielmehr Anlaß, sich an den trefflichen Einrichtungen des Herrn Wertheimer Vorbilder zu holen, und der Besitzer bot hiezu auf das Zuvorkommendste die Hand. Auch in Niederösterreich war die bisherige völlige Entfremdung des landwirthschaftlichen Berufs kein Hinderniß, um nicht bald gute Beispiele entstehen zu lassen.

Der Großhändler Bernard Back, welcher Grundstücke in der Nähe von Schönau erstand, verbesserte bald den durch schlechte Bewirthschaftung ausgesaugten Boden, indem er durch Anschaffung eines bedeutenden Viehstandes die nöthige Düngung herbeiführte, und damit zugleich Zwecke der landwirthschaftlichen Industrie verband.

Landwirthschaftliche Industrie.

Der Einfluß, der auf die Landescultur durch die landwirthschaftliche Industrie geübt wird, ist darum kein geringerer, weil er ein mittelbarer ist. Es fehlen uns die näheren Daten, um den Antheil der Juden in Oesterreich dießfalls genauer zu bezeichnen. Wir wissen jedoch, daß Branntweinbrennereien, Oelraffinerieen, Pottaschsiedereien u. a. zahlreich von ihnen betrieben werden, und damit manche früher ganz werthlos erachtete Cultur zur plötzlichen Geltung gelangte. In der Pachtübernahme der geeigneten Culturstrecken zur Gewinnung von Knoppern und Pottasche hat sowol der Staat als der privative Grundbesitzer Einnahmsquellen gefunden, an welche früher gar nicht gedacht wurde. Die dießfälligen Pächter waren und sind aber größtentheils Juden. So hat auch die bessere Verwerthung des Oels den Repsbau ungemein gefördert, und die Verarbeitung des inländischen Spiritus zu hochgrädiger Waare hat hieraus einen sehr bedeutenden Exportartikel geschaffen. Die Wiener Oelraffinerie wußte sich auch gegenüber den neuesten Zollerleichterungen siegreich zu behaupten: Die Familie der Leon's, namentlich aber Herr Jacques Leon ist hiebei besonders zu erwähnen. Insbe-

Digitized by Google

sondere finden wir aber die Betriebsamkeit österreichischer Juden in der so wichtigen Erzeugung des Runkelrübenzuckers vertreten. Die Runkelzuckerfabrik zu Tlumacz in Ostgallizien ist in ihrer gegenwärtigen Gestaltung ein Werk des verdienten Wiener Großhändlers Heinrich von Wertheimstein (der auch zuerst eine durch Dampf betriebene Chocolatefabrik in St. Veit nächst Wien errichtete). Eines der größten Werke dieser Art auf dem Continent, wurde die Tlumaczer Fabrik durch Aufwendung sehr bedeutender Geldmittel und Uebertragung der zweckmäßigsten Einrichtungen zu einer wahren Musterfabrik erhoben. Auch hat sich der daran gesetzte Aufwand reichlich gelohnt und die Tlumaczer Fabrik ist seitdem mit großem Nutzen an eine eigens dafür in Cöln am Rhein gebildete Actiengesellschaft übergegangen. Andere Zuckerfabriken wurden in Mähren und Böhmen und zuletzt auch in Ungarn von Israeliten errichtet. In letzterer Beziehung haben wir namentlich des Herrn E. Steiner aus Wien zu erwähnen. Nachdem er sich schon früher um die Einführung der Shawlfabrikation in Oesterreich verdient gemacht, und unter den Fabrikanten einen ehrenvollen Platz behauptet hatte, übertrug er die Leitung dieses Industriezweiges seinem ältesten Sohne, um sich ungetheilt dem erwähnten neuen zu widmen. Obschon im vorgerückten Alter ging er mit jugendlicher Energie und rastloser Thätigkeit daran und die von ihm zu Totis in Ungarn errichtete Zuckerfabrik ist auf dem besten Wege, sich zu bedeutendem Flor zu erheben. Eine andere großartige Zuckerfabrik wurde in Ungarn durch den Großhändler S. Leppmann begründet. Die auf Actien begründete Mehldampfmühle in Wien, so wie die Graupenfabrik zu Ebersdorf nächst Wien sind ebenfalls von Israeliten ins Leben gerufen worden; an der Errichtung beider hat der früher erwähnte von Wertheimstein bedeutenden Antheil. Während die Dampfmühle den Müllern gegenüber eine dem Gemeinbesten sehr zuträgliche Concurrenz ausübt und eine sichere Garantie vor Stockungen durch Wassermangel gewährt, verschaffte sie auch dem österreichischen Mehl Eingang auf fremden Märkten. Die Verdienste,

Digitized by Google

welche sich der Wiener Großhändler und Kammerrath Hr. Em. v. Hofmannsthal um die Seidencultur in Südungarn erworben hat*), bewogen erst kürzlich Se. Exc. den Herrn Statthalter von Niederösterreich, ihn in sehr schmeichelhafter Weise aufzufordern, sie ebenso und namentlich durch Abfassung einer populären Anleitung für den Landmann auf das obgedachte Kronland auszudehnen. Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen auch die Bestrebungen der Herren Leopold Epstein und August Mayer um Einführung der Krappcultur in Oesterreich.

Gewerbliche Industrie im Großen.

Beinahe die meisten großartigeren Industriezweige sind in würdiger Weise durch Juden vertreten. Die innerhalb der Cottonfabrikation von denselben erworbenen Verdienste sind an einigen Pragern durch Erhebung in den Adelstand ausgezeichnet worden (Jerusalem-Salimsfeld, Porges-Portheim). Die Fabrikate der Dormützer's, Schicks, Przibrem's u. a. werden auf in- und ausländischen Märkten gewürdigt. In der Schafwollkammgarnspinnerei hat die Familie der Forchheimer zu Prag Rühmliches geleistet. Ein Forchheimer leitet das bezügliche Etablissement zu Prag, ein anderer die Kammgarnspinnerei zu Böslau nächst Wien. Um die österreichische Lederfabrikation hat sich namentlich Adam Pollak zu Prag verdient gemacht. Er führte die juchtenartige Bearbeitung des inländischen Kuhleders und die Fabrikation des ofenlackirten Leders für Czako's ein, wodurch die Einfuhr des letzteren vom Auslande, namentlich aber jene der russischen Juchten sehr gemindert wurde. Endlich haben bei der letzten Industrieausstellung zu Newyork die von ihm ausgestellten lackirten Kalbfelle großen Beifall gefunden, und in

*) Schon sein Vater wurde wegen seiner Verdienste um Einführung der Seidenzucht in Südungarn und Begründung großartiger Etablissements daselbst in den österreichischen Adelstand erhoben.

Digitized by Google

neueſter Zeit hat er ſeine Handelsverbindungen bis Valparaiſo und Hongkong ausgedehnt. Wie die Leiſtungen des Pollak in der Lederinduſtrie namentlich dem Militärärar zu Gute kamen, ſo trat der gleiche Fall hinſichtlich der Commistucherzeugung der Herren Enoch Kern Söhne ein. Die große Tuchfabrik derſelben nächſt Iglau erzeugt jährlich 10.000—12.000 Stück Monturstücher und beſchäftigt oft 400 Arbeiter. Ein ſprechendes Zeugniß für die dießfalls zufriedenſtellende Leiſtung liegt in einer neuerlichen hohen Verfügung, wodurch die frühere allgemeine Ausſchreibung der Lieferungen von Monturstüchern ſich nunmehr auf die Erzeugniſſe weniger bewährter Firmen beſchränken ſoll, worunter die der Herren E. Kern u. Söhne, wie auch Ignatz Bobbele in Neuhaus hervortreten.

Eine wichtige Induſtrie iſt die Fabrikation der Fes (türkiſchen Rothkappen). Sie wird in Oeſterreich faſt ausſchließlich durch Juden vertreten und zwar ſind es die Häuſer J. Weil und Söhne, Wolf Fürth und Comp., Stein zu Strakonitz in Böhmen betrieben. Ungeachtet dieſe Induſtrie die ſehr ſchwierige Concurrenz Frankreichs, Toscana's und der Barbareskenſtaaten zu beſtehen hat, werden jährlich für nicht weniger als anderthalb Millionen Gulden an Fes nach dem Orient ausgeführt.

Die induſtriellen Leiſtungen der Wiener Iſraeliten ſind um ſo mehr anzuerkennen, als ſie noch vor mehreren Jahren in dieſem Streben große Schwierigkeiten zu überwinden hatten, und ſelbſt der eigenthümliche Beſitz eines Fabriksgebäudes erſt auf dem Conceſſionswege nachgeſucht werden mußte. Zu den Erſten, welche trotz aller Hemmniſſe dieſe Bahn mit Erfolg einſchlugen, gehören die Gebrüder Meyer, von welchen der eine die große aber ganz in Verfall gerathene Zitz- und Cottonfabrik zu Kettenhof (gegenwärtig von Herrn Auguſt Meyer, Mitglied der Handelskammer, geleitet) wieder in Flor brachte, während der noch lebende Veit Meyer ſeit 40 Jahren die Schafwoll- und Halbſchafwollinduſtrie mit Auszeichnung betreibt. Zu den ältern Fabriken

Digitized by Google

gehört auch die Druckwaarenfabrik von Grünhut und Strauß zu Hirtenberg nächst Wien, welche musterhafte Erzeugnisse liefert. Auf demselben Gebiete, wie auch auf jenem der Baumwoll-, Leinen- und Modewaarenindustrie zeichneten sich noch sehr viele andere Wiener und Kronlandsfabrikanten aus, und nur beispielweise führen wir an: die Auspitzer, Bondi, Breuer, Goldberger, Hirschler, Horn, Js. Mauthner, Rosenthal, Spitzer ꝛc. ꝛc.

Die Baumwollgarnspinnerei findet ihre Vertretung durch die bedeutenden Etablissements von Max Todesco in Marienthal nächst Wien, Amalie Lang in Roskosch in Böhmen, Brüder Kubinsky in Prag u. a., welche letztere auch sehr viel weben lassen und ausgebreitete Lager in Garnen und Cottonen unterhalten. Von Wien aus wurde die Lohnweberei in Böhmen, welche Tausenden von Familien Unterhalt gewährt, schon seit vielen Jahren durch den unternehmenden Wiener Großhändler Jg. Lieben gefördert. Derselbe hat eine Seidenmöbelfabrik nächst Wien angelegt, und verführt deren Erzeugnisse sowohl nach dem Orient als nach den bisher wenig ausgebeuteten Ländern Südamerika's. Seit etwa 20 Jahren ist eine Colonie gewerbfleißiger Israeliten in den vor den Wiener Linien gelegenen Ortschaften Fünfhaus und Sechshaus entstanden. Sie beschäftigen sich größtentheils mit der Seiden- und Halbseidenfabrikation und beleben dadurch den Erwerb dieser Ortschaften. Ihre Anzahl hat sich vermehrt und ihre Wirksamkeit hat sich erhöht, seitdem man aufgehört hat ihnen den Eigenbesitz von Fabriksgebäuden und Wohnhäusern zu beanständigen. Sie bilden eine Filiale der Wiener Cultusgemeinde und haben ihre abgesonderten Einrichtungen für Gottesdienst und Unterricht. Die Großhändler Boschan u. Söhne betreiben die Papierfabriken in Wampersdorf und Schottwien, außerdem eine Weberei und Blaudruckfabrik in Böhmen. Dieselbe Firma wirkt auch für den inländischen Manufacturhandel nach einem großartigen Maßstabe. Sehr hervorragende Verdienste in letztgedachter Beziehung hat auch der Großhändler und Gemeinderath J. L. Bosco-

Digitized by Google

witz in Peſt, und wir zweifeln nicht, daß dieſelben bei der ihm zu Theil gewordenen Verleihung des Verdienſtordens mit in Anſchlag gebracht worden ſind. Für den Export nach dem in- und ausländiſchen Italien wirken die Häuſer Weis-Norſa und Comp., Gebrüder Goldſchmidt in Verona, Anton Droſa in Wien und Verona, Biedermann und Comp. u. a.

Die Ausfuhr von Shawl- ſo wie von Kurzwaaren iſt beſonders durch den thätigen Exporteur Ernſt Wertheim, (Mitglied der Wiener Handelskammer) nach allen Welttheilen gefördert worden. In gleicher Richtung haben ſich die Wiener Firmen Biach, Kanitz, Adler, Bürger verdient gemacht. Die Häuſer Auſpitz's Enkel, Max Gomperz, Strakoſch und Sohn in Brünn erzeugen ſehr ſchöne Tuche und Bukskins, und haben ihrer Induſtrie auch in Amerika einen Markt eröffnet. Die Tuchfabriken von Baum in Bielitz, Gebrüder Popper in Brünn u. a. haben ſehr anſehnlichen Vertrieb ihrer Erzeugniſſe im In- und Auslande.

Etabliſſements für ordinäre Fabrikationen hat der Wiener Großhändler Bernard Back zu Prosnitz angelegt. Derſelbe hat auch das Verdienſt, die induſtriellen Erzeugungen in den Gefangenhäuſern durch Pachtübernahme zur bedeutend erhöhten Verwerthung gebracht zu haben. Bedeutend ſind in derſelben Induſtrie die Leiſtungen des Fabrikanten Hermann Zweig zu Proßnitz, woſelbſt die iſraelitiſche Bevölkerung überhaupt ſich der Barchentfabrikation in ſehr ausgedehnter Weiſe widmet. Vorarlberg beſitzt in der Iſraelitengemeinde zu Hohenems eine ſehr ſchätzbare Repräſentation des Exporthandels und der Induſtrie; letztere namentlich in feinen Baumwoll- und Türkiſchroth-Erzeugniſſen. Die Hohenemſer haben vielfältige Filialhäuſer im Orient errichtet und dadurch das öſterreichiſche Exportgeſchäft dahin gefördert. Endlich wurde neuerlich in Telfs in Tirol der Ankauf einer großartigen, früher vergeblich zum Verkauf ausgebotenen Spinnfabrik durch einen Juden bewerkſtelligt und dadurch den frühern Aktionären ihr ſonſt beinahe rettungslos eingebüßtes Capital, vielen, ſonſt erwerbloſen Menſchen der Lebensunterhalt geſichert.

Digitized by Google

Noch in mancherlei andern bedeutenden Industriezweigen haben sich die österreichischen Israeliten hervorgethan; theils aber fehlen uns die genaueren Angaben, theils besorgen wir allzu weitläufig zu werden. Wir erwähnen nur beispielweise der rühmlich bekannten Goldwaarenfabriken der Gebrüder Goldschmid zu Prag, dann auch der Herren Ratzersdorfer und Anton Biedermann zu Wien, der Opalschleiferei des Herrn J. N. Goldschmidt (der für die früher beinahe unproductiven Opalgruben zu Vörösvagos in Ungarn dem Aerar einen bedeutenden Pachtschilling zahlt). Die bedeutendste Erzeugung von Zündwaaren in Oesterreich hat Herr A. M. Pollak in Wien in seinen 3 Fabriken zu Wien, Budweis in Böhmen und Schörfling in Oberösterreich; sein Fabrikat, als das vorzüglichste anerkannt, hat nicht allein den größten Consumo in den österreichischen Staaten, sondern versieht von allen Ausfuhr-Orten Europas die überseeischen Länder, namentlich Nord-Amerika und den Orient.

Wenn wir von der Entfaltung der israelitischen Industrie in den östlichen Kronländern nichts sagen, so geht uns hiebei vorzüglich die Kenntniß der bezüglichen Leistungen ab. Doch müssen dieselben nothwendig den erwähnten nachstehen, da der Mangel an Arbeitskräften und an Communicationen so wie andere Umstände der Ausbreitung der Industrie daselbst im hohen Grade hinderlich sind. Nur beiläufig erwähnen wir, daß Gebrüder Goldberger in Ofen die größte Blaudruckfabrik in Oesterreich betreiben. Auch im Lombardisch-Venetianischen, in Istrien und Triest haben Juden mehrfältig Fabriken angelegt und wir führen nur an, daß die bedeutendste Cremortartari-Fabrik in Oesterreich jene von Salomon Coen zu Triest ist.

Handel und Schifffahrt.

Die bedeutende Rolle, welche die Juden in Oesterreich durch ihre Handelsthätigkeit in den verschiedenen Zweigen entwickelt haben, ist zu sehr anerkannt, um hiebei in größere

Digitized by Google

Details eingehen zu können. Früher traten ihre dießfälligen auch vielfältig durch Auszeichnungen gewürdigten Verdienste namentlich in dem Vertriebe der Landesproducte nach dem Auslande hervor. Späterhin und in neuerer Zeit haben sie sich in eben so bedeutsamer Weise auf den internationalen Producten- und Manufacturhandel, auf den Import und Export, so wie auf den Speditionshandel ausgedehnt. Eben so überflüssig erachten wir es, ihre bedeutsame Einwirkung auf den Getreide- und Staatspapierehandel, so wie auf jenen in Industrie-Actien und Wechseln noch besonders hervorzuheben.

Die Juden in Oesterreich haben auf diesen verschiedenen Gebieten oftmals mit Vorurtheilen und mangelhaften nationalöconomischen Begriffen zu kämpfen gehabt. Doch hat sich allmälig eine lichtvollere Auffassung des Wesens und der Bedeutung des Handels immer mehr Bahn gebrochen. Ein sehr sprechender Beweis, daß die Juden in Oesterreich sich innerhalb der Sphäre des Handels die Achtung ihrer Genossen erworben haben, liegt in der aus freier Wahl der letztern hervorgegangenen Berufung zu commerziellen Ehrenstellen. Die gleiche Würdigung hat sich auch in andern bestimmten Kreisen kund gegeben und wir dürfen es als einen erfreulichen Fortschritt der Neuzeit betrachten, wenn wir die Juden an der Börse als beeidete Wechselsensalen, in den Banken, in den Handelskammern und endlich als Handelsconsuln immer zahlreicher vertreten finden. In der Nationalbank zu Wien sind zwei Direktoren, Hr. Sigmund von Wertheimstein und Jonas Königswarter, Juden; und die neu errichtete Escomptebank zu Wien hat in ihren Verwaltungsrath deren drei, die HH. Salomon Brandeis-Weikersheim, Wilhelm Boschan und Emanuel von Hofmannsthal aufgenommen. In die Wiener Handelskammer sind gegenwärtig berufen: die HH. Salomon Brandeis-Weikersheim, Emanuel von Hofmannsthal, Ernst Wertheim, Wilhelm Boschan, August Mayer, Leopold Epstein; in die Prager Handelskammer Hr. Leopold Edler von Lämel (auch Bankdirektor), v. Portheim, (auch Bankdirektor), D. B. Frankl (auch Stadtverordneter

Digitized by Google

und Rath); in die Peſter Handelskammer Hr. J. L. Boscowitz, Dr. Leopold Schulhof, Gerſon Spitzer, Jakob Lakenbacher, Jakob Kern, in die Brünner Handelskammer als Vicepräſident Hr. Max Gomperz; in die Trieſter Handelskammer als Präſident Hr. Graziadio Minerbi, und in die Brodyer Handelskammer ebenfalls als Präſident Hr. Meyer Kallir. Auch finden ſich daſelbſt, ſo wie in Lemberg, Tarnopol und andern galliziſchen Hauptſtädten mehrfältig Juden zu commerziellen und andern Ehrenämtern berufen.

Als Handelsconſuln wurde das Exequatur verliehen:

Für Preußen: Hrn. Moriz Goldſchmidt, Inhaber der ruſſiſchen Verdienſtmedaille am St. Annenbande, Ritter der franz. Ehrenlegion, des churheſſiſchen Löwenordens und des preuß. rothen Adlerordens dritter Claſſe. Für Baiern Hrn. Leopold Edler von Wertheimſtein, Ritter des churheſſiſchen Löwenordens und des ruſſiſchen Stanislausordens (beide Firmaführer des Hauſes Rothſchild und Vertreter der iſr. Cultusgemeinde zu Wien). Für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz Hrn. Max Todesco. Für Heſſen-Darmſtadt Regierungsrath Dr. Weil. Für Spanien: Hr. Sigmund Edler von Wertheimſtein.

Andererſeits vertreten mehrere Juden das öſterreichiſche Handelsintereſſe als Conſuln, namentlich: zu Paris Hr. James Freiherr v. Rothſchild, zu London Hr. Lionel Freih. von Rothſchild, zu Aleppo Hr. Elias Piciotto, zu St. Helena Hr. Salomons, in der Kapſtadt Hr. Julius Moſenthal.

Auch in dem Seehandel und der Schifffahrt Oeſterreichs finden wir verdiente Juden. So war das erſte öſterreichiſche Kauffarteiſchiff, das nach Rio de Janeiro fuhr, dasjenige Aron Parente's aus Trieſt, und das erſte Schiff, welches das ruhmvolle Banner Oeſterreichs an Californiens entlegener Küſte flattern ließ, war ebenfalls das ſeine. Der Kaiſer zeichnete ſeine Verdienſte, ſeine glühende Vaterlandsliebe durch Erhebung in den Adelſtand aus. Seinen Bürgertugenden entſprach die allgemeine Verehrung, welche er genoß, und als deren Aus-

Digitized by Google

druck es erscheint, daß der Statthalter in Triest sich selbst seinem Leichenzuge anschloß.

Bürgerliche Kunst und Handwerk.

Wir haben in einer nur als Manuscript gedruckten Schrift herausgestellt, wie die Beschränkungen der Juden in der Ausübung der bürgerlichen Kunst und des Handwerks noch weit hemmender waren als im Betriebe der Industrie im Großen. Als Bürger und Meister konnte ein Jude das gelernte Handwerk gar nicht und nur in der Umfriedung seines Ghetto's es selbstständig betreiben. Wie Hohn klang unter einer solchen Gesetzgebung die oft gestellte Anforderung, daß die Juden dem Handel entsagen und sich Künsten und Handwerken widmen sollten. Was daher unter solchen Verhältnissen geleistet worden, verdient gewiß um so größere Anerkennung. Dennoch haben die Juden in Oesterreich auch hierin ihren guten Willen und ihre vielseitige Begabung an den Tag gelegt, in neuerer Zeit hat die Neigung der Israeliten zum Handwerke überall sehr merklich zugenommen, freilich unter der gehegten Voraussetzung, daß die Gesetze, welche ihnen das Bürger- und Meisterrecht verwehrt hatten, sich überlebt hatten und kaum auf längern Fortbestand rechnen konnten. Wir berufen uns deshalb auf die in einem besondern Aufsatz dargelegten Resultate des zu Wien begründeten Vereins zur Verbreitung des Handwerks unter den inländischen Israeliten. So kurz die Zeit ist, seitdem es den Juden gestattet wird, das Meisterrecht in Wien auszuüben, so haben sich doch bereits drei als solche selbstständig etablirt: ein Tischler, ein Drechsler, ein Schlosser. Es ist dies freilich nur eine kleine Zahl, namentlich im Vergleich zu Berlin, das bereits 200 israelitische Handwerksmeister zählt. Allein man darf nicht außer Acht lassen, daß die Juden in Preußen bereits seit 1812 im Genusse des Bürger- und Meisterrechtes stehen. Spezielle Nachweisungen über den Betrieb von Handwerken durch die Israeliten anderer Kronländer fehlen uns mit Ausnahme Mährens, woselbst nach den neuesten Angaben der israelitische Handwerksstand sich in folgender Weise vertheilte:

Digitized by Google

Im Brünner Kreiſe 14 als Meiſter, 4 als Geſellen, 4 als Lehrlinge.

Im Rausnitzer Kreiſe 24 als Meiſter, 15 als Geſellen, 7 als Lehrlinge.

Im Prerauer Kreiſe 8 als Meiſter, 8 als Geſellen, 1 als Lehrling.

Im Kremſierer Kreiſe 3 als Meiſter, 33 als Geſellen (größtentheils in der Fremde arbeitend), 4 als Lehrlinge.

Militärſtand.

Seit den letzten Regierungsjahren des Kaiſers Joſeph wurden in Oeſterreich die Juden der Militärconſcription unterzogen, und bereits im Jahre 1789 dienten 2500 Juden im öſterreichiſchen Heere. Seit dieſer Zeit haben ſie unausgeſetzt gleichen Antheil mit allen übrigen Unterthanen an dieſer Staatsbürgerpflicht genommen. Ein Beweis, daß ſie ſich auch hier brauchbar und ehrenhaft erwieſen, liegt ſchon darin, daß ſie häufig und ſchnell zu den niedern Graden avanciren. Hiebei kommt ihnen die ſchnelle Auffaſſungsgabe und die ſelten mangelnde Kenntniß des Leſens, Schreibens und Rechnens zu ſtatten. Das religiöſe Glaubensbekenntniß war aber ſchon in den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts im öſterreichiſchen Heerdienſt kein Hinderniß zum höheren Avancement. Hönig, welcher dem Erzherzog Karl auf dem Schlachtfelde das Leben rettete, wurde ſchon 1810 Lieutenant und avancirte ſpäterhin noch als Jude zum Hauptmann; Homberg wurde um 1820 und um eben dieſe Zeit Götzl Offizier, beide ebenfalls noch als Juden. Franz Frankl, ein Oheim des Dichters Ludwig Auguſt Frankl, war Lieutenant beim Fuhrweſen, Benedict Wehle wurde 1849 vor Malaghera Lieutenant, und um eben dieſe Zeit avancirte ebenfalls Oppenheim zum Offizier. Der im Jahre 1852 zu Wien im Hauptmannsrang verſtorbene und mit allen militäriſchen Ehren beſtattete Meyer bekleidete ſchon vor 1848 die Stelle eines Feldkriegsadjuncten in der Kanzlei des Kaiſers. Der jetzt als Major zu Verona ſtationirte Brisker war ebenfalls ſchon vor 1848 zum Hauptmann avancirt. Als bezeichnend dürfen wir es aber

Digitized by Google

hervorheben, daß unter dem hochverdienten Chef der österreichischen Gendarmerie Freiherrn Kempen von Fichtenstamm noch in den letzten Monaten des vergangenen Jahres ein Jude zum Gendarmerie-Offizier befördert ward.

Auch in der österreichischen Marine dienen Juden als Offiziere und in der neueren Zeit haben mehrere sich freiwillig sowohl diesem als dem Heerdienste gewidmet, und auch begüterte Eltern ihre Kinder in Militärinstituten erziehen lassen. Als Militärärzte dienen schon lange Juden im österreichischen Heere und haben damit nach den neuesten Anordnungen Offiziersrang erworben.

Aerzte.

Wir verweisen auf den besondern Artikel in diesem Jahrbuche. In größern und kleineren Städten der Monarchie haben Juden als Aerzte sich eine achtbare Stellung errungen, und ihre Wirksamkeit durch regsame Förderung wissenschaftlicher und humanistischer Zwecke ausgedehnt. Namentlich haben sie sich in den in Oesterreich so zahlreichen und berühmten Badeorten bald in vortheilhaften Ruf zu setzen gewußt. Wir erwähnen beispielweise der Doctoren Fleckles, Oesterreicher, Taußig, Porges, Seegen zu Carlsbad, Luca zu Marienbad, Schmelkes und Hofmannsthal zu Töplitz, Sigfried Kapper zu Franzensbad, Landesmann zu Baden, Weiß zu Gleichenberg. Der verdiente Wiener Arzt Dr. Zacharias Wertheim feierte kurz vor seinem Tode sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum, wobei er von der medizinischen Fakultät, von der Gesellschaft der Aerzte, und von der israelitischen Cultusgemeinde zu Wien, deren Spital er durch 40 Jahre als Primararzt verwaltet hatte, Auszeichnungen erhielt. *) Ein Sohn des eben genannten Dr. Gustav Wertheim hat sich ebenfalls dem ärztlichen Berufe und namentlich der Dermatologie ergeben, er wirkt seit einigen Jahren als Assistent des Professors Dr. Hebra und hat eben ein besonderes Heilinstitut für Hautkrankheiten errichtet.

*) Siehe unter den „Dichtungen" am Schlusse das gelungene Gelegenheitgedicht L. A. Frankls.

Digitized by Google

Advocaten und Notare.

In Prag, Lemberg, Brody haben jüdische Doctoren der Rechte schon vor vielen Jahren die Advocatur ausgeübt; in Wien ist ein gleicher Fall nicht eingetreten, obschon bereits das josephinische Toleranzedict die Juden zur Vertretung von Christen und Juden als Advocaten befähigte. Als k. k. Notare sind uns bekannt: Dr. Heinrich v. Hönigsberg in Prag, Wiener in Eger, Schmelkes in Nicolsburg.

Angestellte und Gelehrte.

Eine gesetzliche Ausschließung der Juden vom Staatsdienste fand auch vor 1848 nicht statt. Allein außer der bekannten unter Joseph II. erfolgten Anstellung des Israel Edlen von Honigsberg als k. k. wirklicher Regierungsrath beschränkten sich die an Juden verliehenen Civilanstellungen auf gewisse Fächer, worin ihre Verwendung größtentheils unentbehrlich war: als Beamte bei den Judensteuercommissionen, öffentliche Lehrer in den Religionsschulen, oder aber als Secundarärzte in den k. k. Krankenhäusern oder allenfalls in Zeit von herrschenden Epidemien als provisorische Kreis- und Bezirksärzte.

In neuester Zeit sind dagegen Juden auch in andern Fächern angestellt worden. Unter den Hervorragenderen führen wir folgende an: Herr Weil mit dem Charakter eines k. k. Regierungsrathes im Departement des Auswärtigen, und dessen Schwiegersohn S. H. Mosenthal, als Schriftsteller durch eine Reihe gelungener Dramen (Deborah, Ein deutsches Dichterleben, Sonnwendhof u. a.) rühmlich bekannt. Er ist im Unterrichtsministerium angestellt und eine von ihm kürzlich herausgegebene Mustersammlung deutscher Classiker wurde von dem Ministerium öffentlich belobt und anempfohlen. Hr. Joseph Sichrowsky trat im Jahre 1849 mit dem Charakter eines k. k. Rathes in das Departement der Staatseisenbahnen ein. Seine Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Gratz wurde in den letzten Monaten des vergangenen Jahres angeordnet. Sein begabter Bruder Heinr. Sichrowsky leitet die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn als Generalsecretär

Digitized by Google

in anerkannter Weise. Sehr geschickte Ingenieure, wie namentlich Landauer aus Wien, sind im Staatseisenbahndienst in der Lombardei verwendet. Endlich sind auch im Lehrfache die Anstellungen des Dr. Wessely als Professor des Strafrechts an der Hochschule zu Prag und des Dr. Goldenthal als Professor der hebräischen Literatur an jener zu Wien erfolgt. Allerdings aber muß mit tiefem Bedauern hinzugefügt werden, daß Andere den Weg zur Lehrkanzel nur durch die Kirche zu machen vermochten, wie z. B. der Rechtsgelehrte Dr. Joseph Unger, der Chemiker Theodor Wertheim aus Wien, ersterer als Professor des Civilrechtes in Prag, letzterer als Professor der Chemie in Pest angestellt; Auspitz Professor und Direktor der Realschule zu Brünn, Pick Gymnasialprofessor u. a. Dagegen sehen wir höchst talentvolle Individuen ein gleiches Ziel vergeblich anstreben, so lange sie sich nicht entschließen können, ihre religiöse Ueberzeugung zu verleugnen. Hierin liegt auch der Grund der Selbstverbannung mancher höchst begabter Jünger der Wissenschaft, die berufen erschienen, sie im eigenen Vaterlande würdig zu vertreten. So der als Physiolog und praktischer Arzt in Paris hochgeehrte Dr. Gruby, ein geborner Ungar, und der von der französischen Akademie der Wissenschaften ausgezeichnete Physiker Wilhelm Wertheim aus Wien. Damit steht aber das neunzehnte Jahrhundert dem sechzehnten nach. So finden wir z. B. in Carmoly's Annalen den Tod Abraham de Balme's im Jahre 1523 verzeichnet. Er war als Professor an der Universität zu Padua angestellt, und machte sich durch Uebersetzung wissenschaftlicher Werke aus dem Lateinischen verdient.

In diesen Verhältnissen ist auch der Grund zu suchen, warum so viele Juden sich dem publicistischen Berufe hingeben. Es ist dies nicht nur bei uns sondern überall der Fall, wo das Glaubensbekenntniß der Staatsanstellung in den Weg tritt. So bedauerte kürzlich ein preußisches Blatt, daß unter zwanzig tüchtigen Journalisten gewöhnlich zwei Drittel Juden sind. Ein bekanntes Witzblatt erwiedert darauf: es ist noch weit mehr zu bedauern, daß unter zwanzig tüchtigen

Digitized by Google

Juden zwei Drittel Journalisten werden müssen. Daß aber die österreichische Journalistik, ungeachtet — oder weil — dem also ist, einen weit höhern Standpunkt als früher einnimmt, wird wohl kaum in Abrede gestellt werden.

Die Verirrungen, zu welchen das Jahr 1848 führte, können hierin nicht maßgebend sein und werden sicherlich durch die warme und umsichtige Erfassung des österreichischen Standpunctes in den brennenden Tagesfragen der Politik und der Staatswirthschaft überboten.

Ehrend und für den Stand der öffentlichen Meinung bezeichnend ist es, daß in neuerer Zeit Juden in Oesterreich durch die freie Wahl ihrer Mitbürger zu Communalstellen berufen wurden. So in den Wiener Gemeinderath die Großhändler Heinrich Edlen von Wertheimstein und Wilhelm Boschan, in den Pester Gemeinderath Wolfgang Holitscher, J. H. Kassowitz, Dav. Fleischl, S. Herz, J. C. Boscowitz, in den Lemberger Gemeinderath fünfzehn (siehe S. 46); ebenso in andern Städten und auf dem Lande,

Aber einen nicht minder ehrenden, ja nach unserer Ansicht den rühmlichsten Beruf haben diejenigen erfüllt, die innerhalb ihrer eigenen Stammes- und Glaubensgenossen und für dieselben als Lehrer und Erzieher auftreten. Vor Allen hoch sind in dieser Beziehung die vielfältigen Verdienste um Cultus- und Ritualreform des seit länger als einem Menschenalter rastlos wirkenden Manheimers, Prediger an der Cultusgemeinde zu Wien, anzuschlagen. In gleichem Berufe, wenn auch nicht immer in einer und derselben Richtung glänzen noch manche andere hochverdiente Männer, wie z. B. Löw in Szegedin, Schwab in Pest, Kämpf in Prag, Fassel in Nicolsburg. Als Theologen und Philologen erwähnen wir hier nur Professor Goldenthal in Wien, Rabbiner Rappaport in Prag, die Gelehrten Letteris, Stern in Wien, den Bibliograph Dukes in Oxford. Als Jugendlehrer und Erzieher wollen wir nur der von Wien in Wort und That ausgegangenen Leistungen gedenken, namentlich der Herren Breuer, Wolf, Deutsch (s. den Artikel über die israelitische Taubstummenanstalt), der beiden Brüder Szanto's, die sich um Errichtung auer-

Digitized by Google

kannter Erziehungsanstalten für beide Geschlechter kein geringes Verdienst erworben haben; der HH. Wiener und Prisker, welche ebenfalls belobte israelitische Pensionsanstalten errichtet haben; des Herrn Leidersdorf und seiner Gattin, welche die israelitische Kinderbewahranstalt mit seltener Berufsfähigkeit leiten u. a.

Schöne Literatur und Kunst.

Wir finden die schöne Literatur durch österreichische Juden in einer Weise vertreten, die sich auch im Auslande Geltung verschafft hat. Auf den Gebieten der lyrischen und epischen Poesie begegnen wir Beck, L. A. Frankl, Moritz Hartmann, Sigfried Kapper. Letzterer ist auch durch Nachbildungen slavischer Poesien und durch seine beiden Romane „Falk" und „Herzel und seine Freunde," in welchen das Judenthum hervortritt, vortheilhaft bekannt. In der novellistischen Literatur haben sich Eduard Breier und neuestens Frau Mayer (die beiden Schwestern) ein großes Lesepublikum erworben. In der Dramatik haben außer Mosenthal's Stücken jene des liebenswürdigen Dichters Feldmann (in sechs Bänden gesammelt) auf den in- und ausländischen Bühnen vielen Beifall gefunden. Ein Gleiches ist von Ed. Mauthner anzuführen. Heinrich Landesmann (Hyronimus Lorm) schrieb ebenfalls ein gelungenes Drama, werthvolle größere Gedichte und sehr geistreiche Feuilletons, wie denn noch andere viel versprechende Talente in unserer Mitte aufkeimen.

Die Musik war von jeher auf würdige Weise unter den österreichischen Juden vertreten. Wir erwähnen als Notabilitäten ersten Ranges: Ernst Schulhof, Jos. Fischhof, Professor am Conservatorium, die Czillag, erste Sängerin am Hofoperntheater, und die an demselben angestellten Sänger Kraus, Kreutzer, Radwaner, vor allem des genialen Oberkantors Sulzer und seiner begabten musikalischen Familie. (Zwei Töchter sind als Primadonnen in Spanien und ein Sohn als Organist bei der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt.)

In der recitirenden Schauspielkunst glänzt Frl. Würz-

Digitized by Google

burg als Stern erster Größe am Hofburgtheater zu Wien. Auch an den Vorstadttheatern finden wir begabte Künstler und Künstlerinnen, unter letzteren namentlich Fräulein Schiller im Theater an der Wien.

In den plastischen Künsten machen die Maler Polak zu Rom, Schlesinger zu Paris, die Bildhauer Engel und Gutmann zu London der österreichischen Kunst Ehre. Jesi, der kürzlich verstorbene toskanische Kupferstecher, stand unübertroffen in seiner Zeit. Als Edelsteinschneider zeigten die Juden längst eine besondere Begabung. Achtungswerthen Talenten begegnen wir in Kraus als Portraitmaler, Friedmann als Photograph u. a. Auch die ausgezeichneten Lithographien der Steindruckerei von Hermann Engel in Wien verdienen hier einen Platz.

Wir haben uns in dieser kurzgefaßten Darstellung auf die neueren Leistungen der Juden in Oesterreich beschränkt. Hätten wir sie in Raum und Zeit ausdehnen wollen, es müßte sich damit der Beweis noch vollständiger herausgestellt haben, welche Vielseitigkeit der Begabung sich unter den Bekennern des Judenthums vorfindet. Es war uns aber zunächst darum zu thun, an diesen zum Theil unter mannigfaltigen Hemmnissen hervorgegangenen Leistungen der österreichischen Juden darzulegen, wie sehr sie geneigt und geeignet sind, auf der großen Schaubühne des Lebens die verschiedensten Rollen auszufüllen. Daran knüpft sich wie der Wunsch, so die Hoffnung, daß ihnen auch Raum gegönnt werden möge, damit sie ihre Kräfte und Fähigkeiten immer mehr zum Besten ihres Vaterlandes entfalten können und das viribus unitis auch in Ansehung ihrer zur Wahrheit werde.

Möge aber diese eröffnete „Ehrenhalle österreichischer Juden" zunächst unter uns selbst anregend wirken. In der Voraussetzung, daß wir richtig geleitet sind, wenn wir das Beispiel als kräftigstes Agens betrachten, bitten wir die Förderer unseres Strebens, uns schon bald mit den recht reichlich gewünschten Ergänzungen dieser Rubrik für den künftigen Jahrgang zu erfreuen. **J. W.**

Digitized by Google

Die Prager Judengemeinde

in statistischer Beziehung dargestellt

von

A. Kohn,
Kreisrabbiner in Raudnitz.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Population.*)

Die israelitische Bevölkerung Prags an Seelenzahl mit Fremden circa	12.000
Conscribirte Familien vom Jahre 1849 . .	1.620
Beitragende Cultusmitglieder zwischen . .	11—1.200

Eintheilung nach Stand und Beschäftigung.

a. Der Gelehrtenstand zählt:

K. k. Professoren	1
Docenten an der Universität	2
Hauptschullehrer	12
Gymnasiallehrer d. Religion	1
Med. Doctoren	30
Wundärzte	5
Augenärzte	2
Zahnärzte	2
Jur. Doctoren	7
Rabbiner	2
Prediger	1
Summa	65

b. Künstler:

Musiker	10
Maler	3
Daguerreotypeurs	1
Kalligraphen	3
Summa	17

*) Nachstehende Daten sind durchweg aus authentischen Quellen geschöpft, für deren Mittheilung wir vorzüglich den um die Wohlthätigkeitsanstalten am meisten verdienten Herren Med. et Chir. Dr. A. Kerpal, k. k. Gerichts- und Spitalarzt, Med. Dr. Plowitz, Philipp Bunzel und M. A. Wahle dankbar sind, indem diese Herren die betreffenden Urkunden mit großer Mühe aus den Archiven sich verschafften, um sie uns für vorliegende Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Digitized by Google

e. Fabrikanten:

Cotton-	11
Baum- und Schafwoll-	2
Leder-	4
Zucker-	3
Gold- und Silber-	4
Zündhölzel-	2
Baumwollwaaren-	8
Gutta-Percha-	1
Preßhefen-	1
Strohhut-	1
Metallwaaren-	2
Liqueur-	5
Hut-	1
Roßhaar-	3
Cichorien-	1
Oel-	1
Möbel-	1
Summa	51

d. Industrielle Etablissements.

Buchdruckereien	1
Apotheker	1
Güterbeförderer	2
Traiteurs	16
Caffeehäuser	3
Rasirstuben	6
Wechselstuben	6
Summa	35

e. Kaufleute:

Specerei-, Material-, Farbwaaren	51
Schnitt- Mode-, Leinwandwaaren	128
Tuch- und Wollenwaaren	31
Seide	4
Galanterie	18
Papier	3
Leder- und Rauchwaaren	21
Leder	13
Strazzen	2
Federn	2
Eisen	17
Buchhändler	6
Möbelhändler	7
Hopfen	2
Klee und Rapssamen	7
Produkten	9
Wollhändler	17
Großhändler	1
Summa	339

f. Trödler:

Krämer	151
Alteisenhändler	13
Tandler	86
Hausirer	100
Greisler	6
Summa	386

g. Mäkler:

Wechselsensale	10
Produktensensale	5
Agenten	3
Lehrerzuschicker	3
Summa	21

h. Handwerker:

Bäcker	3
Fleischer	11
Schneider	23
Schuster	22
Goldarbeiter	12
Blumenmacher	4
Buchbinder	3
Drechsler	1
Essigerzeuger	1
Papierfärber	1
Lederfärber	1
Federkielzieher	4
Fleckputzer	1
Formstecher	1

Digitized by Google

Appreteure	2	Schlosser	2
Bandmacher	2	Uhrmacher	2
Saitenmacher	2	Kürschner	2
Schriftgießer	1	Summa	146
Seifensieder	2		
Selcher	2	i. Diverse:	
Spengler	1		
Weber	11	Rabbanim, die von Kadisch-sagen und Mischnajoth-lernen bei Todten und an Sterbetagen sich ernähren	50
Wichserzeuger	1		
Siegellackerzeuger	2		
Putzmacherinnen	21	Leichenhüter, Synagogen-diener, Vorbeter	85
Zuckerbäcker	1	Summa	135
Wattemacher	1		
Waschblaumacher	1		
Tischler	2		

Summarische Uebersicht.

a. Gelehrte	65
b. Künstler	17
c. Fabrikanten	51
d. Artistische und industrielle Etablissements	35
e. Kaufleute	339
f. Trödler	356
g. Mäkler	21
h. Handwerker	146
i. Diverse	135
Totalsumma	1165

II.

Ubication.

Die eigentliche Josefstadt besteht aus 25 Gassen, 2 Plätzen und zählt 281 Hausnummern mit 6442 Einwohnern, aber mehr als ein Drittel der israelitischen Bevölkerung ist in den übrigen Stadttheilen zerstreut, ebenso ist ein großer Theil der Josefstadt von Christen bewohnt. Namentlich sind einige Straßen der Altstadt (Langgasse, Karpfengasse, Ziegenplatz) fast größtentheils von Israeliten bewohnt. Jedoch sind selbst die außerhalb der Josefstadt wohnenden Israeliten nur in der Altstadt und einem kleinen Theil der Neustadt

Digitized by Google

(Roßmarkt, Graben), wo der Verkehr am stärksten ist, zu finden. Auf der Kleinseite und Hradschin wohnen gar keine Israeliten.

Israelitische Hauseigenthümer sind auf der Altstadt 36, Neustadt 19, Josefstadt zu 281 Hausnummern, 1213 Hauseigenthümer.

Darunter sind 35 theils ganze, theils Theilhäuser, welche religiösen und wohlthätigen Zwecken gewidmet sind.

III.

Cultus-Anstalten.

a. Zur Ausübung des Cultus bestehen in Prag 9 große und 12 kleine Synagogen. In einer dieser Synagogen ist seit dem Jahre 1836 geregelter Gottesdienst mit Choral, Orgel (aber nur für Freitag Abend) und Predigt, von den übrigen gelang es dem Zeitgeist aus 4 wohl die „Ständer", aber nicht die Al-Memors aus der Mitte zu verbannen. In der Neusynagoge war schon ein Prediger angestellt und in der Meiselsynagoge Choralgesang eingeführt, aber Beides ist wieder verschwunden, wogegen in den meisten Gemeinden Böhmens bereits der Gottesdienst in weit entschiedenerer Weise geregelt ist.

b. Beerdigungsbruderschaft Chewra-Kadisch.

Diese Bruderschaft, wahrscheinlich die älteste und erste dieser Art in Böhmen, der alle andern ihr Dasein verdanken, wurde vom Oberrabbiner Eleasar Aschkanasi im J. 1562 gegründet. Reorganisirt und mit neuen Statuten versehen wurde sie im J. 1853, und zwar durch Anregung der Herren Philipp Bunzel und Moritz Wahle. Von diesen Statuten verdienen zwei Punkte besonders hervorgehoben und den übrigen Beerdigungsbruderschaften zur Nachahmung aufs Wärmste empfohlen zu werden.

1) Die Einführung einer geregelten Leichenordnung,

Digitized by Google

wodurch das Leichenbegängniß zu einem weihe- und würdevollen religiösen Akt umgeschaffen wird;

2) die Einführung einer Funeraltaxe, wodurch dem Mißbrauch, der Willkür bei Bestimmung der Beerdigungsgebühren, ein Ziel gesetzt wurde.

Leider herrscht dieser Mißbrauch noch in den meisten Landgemeinden, und es wäre Zeit, ihm allgemein ein Ende zu machen. Die Mitgliederzahl der Chewrakadischa beträgt ca. 500. Ihr Realitätenbesitz erstreckt sich auf 4 Hausnummern.

IV.

Lehranstalten.

a. Josefstädter Haupt-Unterreal- und Mädchenschule mit 1 Director, 9 Ober-, 2 Unterlehrern, 2 außerordentlichen Lehrern, 3 Industrie-Lehrerinnen. Zahl der Schüler und Schülerinnen 1192.

b. Kleinkinderbewahranstalt, im Jahre 1835 vom dermaligen Oberstburggrafen Grafen Chotek angeregt und im Jahre 1836 durch den Vorsteher Landau gegründet, steht noch immer unter dem Protektorate Sr. Excellenz des Grafen Chotek.

Die Erhaltungsquellen dieser Anstalt sind:

1) Gewerbsverleihungsbeiträge.

2) Spenden.

3) Einzahlung vermöglicher Eltern, deren Kinder die Schule besuchen. Früher hatte sie auch einen Zufluß von den Inkolatsgebühren.

Der Vermögensstand beläuft sich auf:

1) Kapital . . . . 3894 fl.,

2) 3% Obligation zu . 800 „

welche Herr Sal. Jerusalem beim Tode seiner Frau gespendet, um von den Interessen alljährlich am Sterbetage derselben ein Mädchen und einen Knaben zu bekleiden. Die Zahl der bisher an dieser Anstalt unterrichteten Kinder beiderlei

Digitized by Google

Geschlechtes beträgt 1100. Gegenwärtig befinden sich daselbst 210 Zöglinge.

c. Bewilligte Privatlehranstalten sind 16, wo im Ganzen ca. 200 Kinder unterrichtet werden.

d. Die Zahl der Kinder, welche die christlichen Hauptschulen besuchen, ist 82
studirende Juristen 23
do. Mediziner 53
do. Philosophen 6
Hörer freier Gegenstände 18
Techniker 60
Gymnasial- und Realschüler ca. . . 250
Summa der an öffentlichen Anstalten studirenden Jugend ca. 2000

V.

Wohlthätigkeits-Anstalten.

a. Der Nächstenliebe-Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmen; theils durch Geldgeschenke, theils durch unverzinsliche Darlehen von 10—80 fl. Im J. 1853 wurden 320 Arme unterstützt mit Gaben im Betrage von 1719 fl., 52 Gewerbsleute mit unverzinslichen Darlehen von 2272 fl., und an 111 Arme wurden für Verrichtung religiöser Funktionen 64 fl. 44 kr. vertheilt. Die Mitgliederzahl dieses Vereines ist 743.

b. Verein zur Unterstützung unbemittelter Gewerbsleute ohne Unterschied der Confession mittelst unverzinslicher Darlehen, gegründet am 1. November 1848, zählt 554 Mitglieder und hat seit seinem Bestehen bis zum 1. Jänner 1853 in 4 Jahren 483 Personen mit dem Betrage von 13.951 fl. leihweise unterstützt.

c. Holzvertheilungsverein hat im J. 1853 an 490 Arme Holz im Betrage von 1362 fl., an 75 verschämte Hausarme Geld im Betrage von 169 fl. 50 kr., an 17 Kranke

Digitized by Google

41 fl. 39 kr., aus Veranlassung der glücklichen Rettung Sr. Majestät des Kaisers 200 fl. und 79 Ctr. Braunkohle im Werthe von 35 fl. — zusammen 1808 fl. 29 kr. — vertheilt.

d. Verein zur Unterstützung armer erwerbloser und dienstunfähiger Handlungssubjekte, gegründet im J. 1841, hat im J. 1852 200 fl. 48 kr. an 8 Individuen vertheilt. Mitgliederzahl 214.

e. (Derach Jeschahra) Institute für Krankenpflege, gegründet im J. 1791 von drei jungen Leuten unter der Leitung des Joachim Moses Moscheles, reorganisirt durch Herrn Ph. Bunzel im J. 1850, verpflegte im J. 1853 85 Kranke mit der Ausgabe von 1254 fl. 14 kr., besitzt ein Capital von 7153 fl. 29 kr. und eine eigene Synagoge, wo für die verstorbenen Mitglieder die religiösen Funktionen verrichtet werden.

f. Kreuzerverein zur Unterstützung erkrankter Mitglieder, gegründet unter dem Protektorate des k. k. Herrn Hofrathes und Polizeidirektors Sacher Masoch Ritter von Kronenthal, von den Herren Josef Kollin und Kopelman Dworeles, hat im J. 1852 ca. 300 fl. an arme Kranke vertheilt und besitzt ein Vermögen von ca. 2000 fl. Mitgliederzahl 156.

g. Israelitenspital verpflegt durchschnittlich 230 bis 240 Kranke. Seine Erhaltungsquellen sind:

1) Milde Spenden, welche im J. 1852 betrugen	171 fl.	54 kr.
2) Interessen von Activcapitalien jährlich	500 „	— „
3) Systemisirte Beiträge jährlich . .	973 „	— „
4) Verpflegsbeiträge im J. 1852 . .	337 „	— „
5) Beiträge für Gemeindeaufnahme do.	255 „	— „
6) Beerdigungsbeiträge do. . . .	742 „	— „
7) Schüsselgelder do. . . .	245 „	— „
8) Von Zünften do. . . .	18 „	— „
	3241 fl.	54 kr.

Digitized by Google

Der Vermögensstand des Spitals ist an Stiftungsobligationen und Legaten	22.300 fl. — kr.
dann ein Separatvermögen zum Bau eines neuen Spitals von	9.223 „ 43 „
in Summa	31.523 fl. 43 kr.

h. Armenkinderlehrhaus. In diesem werden 14 arme Kinder unentgeltlich verpflegt und unterrichtet, außerdem wird hier der hebräische Unterricht an eine Anzahl armer Kinder unentgeltlich ertheilt. Dieses Institut besitzt 3 Fundationshäuser und bedeutende Stiftungskapitalien.

i. Verein zur Unterstützung armer Auswanderer. Dieser Verein, welcher im J. 1848 gegründet wurde, hat sich in diesem Monate in einer öffentlich abgehaltenen Generalversammlung aufgelöst, und sein Vermögen von 639 fl. 17 kr. dem Nächstenliebe-Verein gewidmet.

k. Kizwa, zur unentgeltlichen Mazosvertheilung, wurde früher durch Sammlungen in den Synagogen erhalten. Seit einigen Jahren hat sich ein Verein gebildet, welcher sich's zur Aufgabe gemacht, den Einkauf und Verkauf des gesammten in Prag zu verkonsumirenden Ostermehles, sowie die Verbackung selbst in die Hand zu nehmen und aus dem bei diesem Geschäfte erzielten Profit und den anderen Zuflüssen die Verpflegung der Armen mit Mazos und Wein für die acht Ostertage zu bestreiten.

Dieses Institut besitzt eine vom Herrn Wilhartitz gemachte Stiftung, deren jährliche Interessen 400 fl. betragen.

Die Zahl der von diesem Institut mit Mazos und Wein unterstützten Armen betrug am letzten Osterfeste 517 mit einer Ausgabe von 1692 fl.

l. Handwerk- und Ackerbauverein wurde im J. 1847 aus Anlaß der durch Kaiser Ferdinand den Gütigen ausgesprochenen siebenjährigen successiven Auflassung der Judensteuer gegründet, hat im J. 1849 seine Thätigkeit unterbrochen, und wenn auch nicht aufgelöst, kann sein Leben doch nur ein langsames Hinsiechen genannt werden.

Digitized by Google

m. Bikur-Cholim, Krankenunterstützung, hat im J. 1853 dem ausgesprochenen Zwecke den Betrag von 403 fl. gewidmet bei einer Einnahme von 731 fl. 50 kr.; hat ein Vermögen von ca. 1200 fl. und besteht aus 240 Mitgliedern und hat folgende Hilfsquellen: 1) Vereinsbeiträge, 2) Sammlungen in den Synagogen und jüdischen Gastnahrungen, 3) Kapitalszinsen.

n. Maskil-al-dol, Verein zur häuslichen Pflege erkrankter Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechtes. Jedes Mitglied zahlt eine Aufnahmsgebühr von 12 fl., und ein Jahrgeld von 1 fl. 12 kr. Dafür werden ihm in Krankheitsfällen die nöthigen Medicamente und ärztliche Hilfe, sowie Diäten verabreicht, und in Sterbefällen die religiösen Funktionen durch die Trauertage verrichtet. Dieser Verein besteht seit 40 Jahren, zählt 123 Mitglieder, hatte im J. 1853 eine Ausgabe von 179 fl. 50 kr. bei einer Einnahme von 2216 fl. 54 kr. und besitzt ein Vermögen von 2037 fl. 4 kr.

o. Carcerverein zur häuslichen Pflege erkrankter Mitglieder wurde im J. 1829 gegründet, zählt 84 Mitglieder, hatte im J. 1853 eine Ausgabe von 72 fl. 52 kr. bei einer Einnahme von 661 fl. 10 kr. und besitzt ein Vermögen von 588 fl. 17 kr.

p. Poaleh-chessed, Krankenpflege-, Witwen- und Waisen-Unterstützungsverein. Jedes Mitglied zahlt eine Aufnahmsgebühr von 10 fl. und einen Jahresbeitrag von 1 fl. Dafür wird er in Krankheit unterstützt, nach dem Tode eines Mitgliedes erhält die Wittwe in den 7 Trauertagen 10 fl. und jedes der Kinder unter 13 Jahren 1 fl. und außerdem religiöse Funktionen in den Trauertagen.

Dieser Verein wurde im J. 1844 vom Dr. Plowitz gegründet, zählt 90 Mitglieder und besitzt ein Kapital von 1000 fl.

q. Frauenverein zur Unterstützung nothleidender Wöchnerinnen hatte im J. 1853 eine Ausgabe von 510 fl.

Digitized by Google

51 kr. bei einer Einnahme von 635 fl. 6 kr. und beſitzt ein verſichertes zinstragendes Capital von 4188 fl. 58 kr.

r. Hachnoſath-Kalla, Verein zur Ausſtattung armer Bräute.

s. Tillim-Verein,
t. Mechalk-Tarnegolim, } Krankenpflege.

Dieſe drei letzten Vereine ſind, da keine öffentlichen Ausweiſe über ihre Gebahrung erſcheinen, in Bezug auf die Leiſtung, Vermögensſtand ꝛc. in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt.

u. Die Gründung zweier Humanitätsanſtalten iſt in nächſte Ausſicht geſtellt, und zwar die Errichtung eines Waiſenhauſes, wozu die im v. J. verſtorbene Frau Babette v. Lämel 100.000 fl. teſtirte, welches Legat zu Gunſten der Anſtalt noch um 60.000 fl. vermehrt wurde, und die Errichtung eines Armenhauſes, wozu die glückliche Rettung Sr. Majeſtät die erſte Anregung gegeben.

Außerdem beſtehen noch 126 Stiftungen mit einem Capitale von ca. 400.000 fl.*)

---

*) Da uns nur die Namen und nicht zugleich die Stiftungszwecke angegeben wurden, ſo erachten wir es überflüſſig, weiter darauf einzugehen. Es fehlt übrigens viel daran, daß die Stiftungsangelegenheiten der iſrael. Cultusgemeinde zu Prag gehörig geregelt ſeien. Der Vorſteher Ernſt Wehli bemüht ſich, wie wir vernehmen, in dieſes Chaos Ordnung zu bringen. Wir finden noch während des Druckes Veranlaſſung zu einem erfreulichen Zuſatze. Seine k. k. apoſtoliſche Majeſtät geruhten einer „Eliſabethenſtiftung" aus dem böhmiſch iſraelitiſchen Steuerreluirungsfond im Betrage von 10.000 fl. zur jährlichen Ausſtattung eines armen Mädchens mit 500 fl. die allerhöchſte

Digitized by Google

Uebersichts-Tabelle

der jährlichen Einnahmen und Ausgaben, des Vermögensstandes und der Mitgliederzahl der in Prag bestehenden israelitischen Wohlthätigkeits-Anstalten.

Namen der Wohlthätigkeits-Anstalten	Zweck derselben	Zahl der Mitglieder	Einnahmen fl.	kr.	Ausgaben fl.	kr.	Vermögensstand fl.	kr.
Derech Jeschahra	Krankenpflege	463	1.923	59	1.254	14	7.163	—
Kreuzer-Verein	do.	156	697	52	295	19	2.255	42
Bikur-cholim	do.	240	731	50	403	—	1.200	—
Maskil-el-dol	do.	123	246	54	179	50	2.037	4
Carcer-Verein	do.	84	661	10	72	62	888	17
Poale-Chesed	do.	90	407	50	139	24	1.000	—
Spital	do.	—	3.241	41	3.228	21	31.523	43
Frauen-Verein	Wöchnerinnen	—	635	6	510	51	4.188	58
Kijwa-Verein	Paßamehl	—	1.692	2	1.692	2	8.200	—
Nächstenliebe-Verein	Verschämte Hausarme	733	6.288	7	4.367	50	1.920	17
Holzvertheilungs-Verein		390	1.409	3	1.808	29	—	—
Darlehns-Verein	unverzinslich	660	2.522	33	4.020	—	2.683	50
Unterstützung dienstunfäh. Handlungsdiener		214	421	19	200	48	3.260	36
			20.579	26	18.173	—	66.011	36

Sanction zu ertheilen. Weiterhin soll aus demselben Fonde eine Ackerbauschule errichtet werden, worüber die Verhandlungen noch im Zuge sind. Auch in Mähren und Ungarn bestehen sehr ansehnliche Fonds, die ihren Ursprung jüdischen Steuern und Strafgeldern verdanken. Es steht zu hoffen, daß das Andenken daran verwischt und in ein dankbares dadurch umgewandelt werden wird, daß diese Fonde durchgängig zur Begründung von Gotteshäusern, Religionsschulen und anderen heilsamen Anstalten, welche die durch das frühere Steuersystem ausgesaugten Gemeinden nicht zu errichten vermochten, nunmehr verwendet werden.

Digitized by Google

VI.

Allgemeine Bemerkungen.

Zu öffentlichen Wohlthätigkeitszwecken allein werden in der Prager israelitischen Gemeinde ca. 20.000 fl. jährlich verwendet.

Zieht man in Betracht, was zu christlichen Wohlthätigkeitsanstalten beigetragen, was privatim an verschämte und unverschämte Arme gespendet wird, so begeht man gewiß keine Uebertreibung, wenn man zu obiger Summe noch die zweifache hinzufügt und annimmt, daß in dieser Einen Gemeinde an 60.000 fl. jährlich auf den Altar der leidenden Menschheit niedergelegt werden; — wahrlich eine imposante Ziffer. Und in der That wird das Gebot der Bruderliebe in Bezug auf das Wohlthun vielleicht nirgend in so großartigem Maßstabe geübt als in Prag. Man bedenke nur, welche Lasten der Prager Israelit zu tragen hat, außer den Steuern und Gaben, die er an den Staat entrichtet.

Es ist nur zu bedauern, daß die Unterrichts- und Cultus-Anstalten bei Weitem nicht einer solchen Theilnahme sich erfreuen, wie die Wohlthätigkeits-Institute. Warum besitzt Prag keine Religionsschule, wo das jüdische Kind in der Sprache, Geschichte seines Volkes und in der Lehre seines Glaubens systematisch unterwiesen wird? Ja es besteht eine solche Anstalt (das Beth-Hamidrasch), aber sie ist nicht geeignet die Lücke auszufüllen. Gerade das Beth-Hamidrasch, welches reich dotirt ist, könnte in eine tüchtige Religionsschule umgegossen werden. Item, warum ist in Prag keine Handwerksschule nach dem Muster der Wiener, wo jüdische Lehrlinge in ihren freien Stunden in allem Wissenswürdigen unterrichtet werden?

Endlich warum wird von dem für Wissen und Humanität so empfänglichen Prag zur Gründung einer Bildungsanstalt für Rabbiner und Lehrer nicht wenigstens der

Digitized by Google

Impuls gegeben? Die Lösung dieses Räthsels liegt wahrscheinlich in dem Umstande, daß das geistige und moralische Elend nicht so schreiend ist, wie das physische. *)

Noch viel mehr bleibt hinsichtlich der eigentlichen Cultusanstalten — der Synagogen zu wünschen. Unter 20 Gotteshäusern erfreut sich nur Eines der Wohlthat des lebendigen Gotteswortes. Mehr als 50.000 fl. werden durchs Jahr wohlthätigen Zwecken gewidmet, und die Erhaltung einiger Prediger sollte unerschwinglich sein? Wozu die vielen Synagogen, die alle leer stehen, die Kräfte zersplittern und jeder Regelung des Gottesdienstes unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen; man kassire die kleinen und statte dafür die großen würdiger aus.

Aber selbst die Wohlthätigkeitsanstalten, so sehr sie auch in Blüthe stehen, leiden doch an einem Uebel, das früher oder später ihre Auflösung herbeiführen könnte. Dieses Uebel heißt — Kräftezersplitterung. Hier vorzüglich sollte der Grundsatz gelten: „Non multa, sed multum". Namentlich könnten jene Vereine, welche eine und dieselbe Tendenz verfolgen, auch zu einem Körper sich verbinden. Wenn z. B. Derech-Jeschara, Bikur-cholim, Maskil-al-dol, Poaleh-cheseb, Kreuzer-Verein und Carcer-Verein, deren gemeinschaftliche Tendenz Krankenpflege ist, diese Tendenz mit vereinten Kräften verfolgten, um wie viel großartiger wäre die Leistung. Es stände dann ein Institut da, das über ein Fondcapital von ca. 15.000 fl. und eine jährliche Einnahme von ca. 2500 fl. zu gebieten hätte, während es nun, wo dieses Kräftepaar in sechs Theile getheilt, nach keiner Seite hin Großartiges leisten kann. Aber dieses Uebel thut dem Wohl-

*) Die Errichtung eines jüdisch-theologischen Seminars in dem so nah gelegenen Breslau läßt uns bei dem Verein höchstausgezeichneter Männer, die dort zu wirken bestimmt sind, die Gründung eines ähnlichen Institutes für Prag minder dringlich erscheinen. Anmerkung des Herausgebers.

Digitized by Google

thätigkeitssinn der Prager Gemeinde keinen Einhalt, und sie steht jedenfalls in diesem Punkte achtunggebietend da. *)

*) Eine Statistik der israelitischen Gemeinden in Böhmen sammt ihren Rabbinaten und Schulen befindet sich in dem sehr lehrreichen vor einigen Jahren zu Prag erschienenen Werke des Herrn Rabbiners Kohn: Die Notablenversammlung der Israeliten Böhmens in Prag, ihre Berathungen und Beschlüsse. Mit statistischen Tabellen. Da Prag hierin nicht einbegriffen war, so bildet der vorliegende Aufsatz eine gewiß willkommene Ergänzung. D. H.

Digitized by Google

Die israelitische Kultusgemeinde zu Lemberg

vom

Rabbiner Löw

zu Szegedin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Diese Gemeinde verdient sowohl wegen ihrer zahlreichen Bevölkerung, — sie ist mit einer Population von fast 30,000 Seelen die größte jüdische Kommune des österreichischen Kaiserstaates, — als auch wegen ihrer mannigfaltigen, theils bestehenden, theils entstehenden gemeinnützigen Anstalten die besondere Beachtung Aller, welche israelitischen Angelegenheiten gerne ihre Theilnahme schenken. Folgende skizzirte Darstellung wird, wie Referent hofft, vollkommen geeignet sein, den freundlichen Lesern des Jahrbuches eine ziemlich genaue Kenntniß der Zustände der Lemberger israelitischen Kultusgemeinde zu verschaffen.

I.

Der Nahrungserwerb

der Mehrzahl der jüdischen Einwohner Lembergs ist zur Stunde allerdings noch der Handel in seinen verschiedenen Arten und Zweigen; doch finden sich auch viele Handwerker aller Art, obwohl dieselben, — was nicht nur in materieller, sondern auch in moralischer Beziehung tief zu bedauern ist, — bei Ausübung ihres Gewerbes noch mit allerlei Schwierigkeiten zu ringen haben. Größeren Grundbesitz haben in neuester Zeit erworben: J. A. Rosenstein, Dr. C. Dubs, A. Brotschiner, J. H. Mieses, Gebrüder Mendrochowitz, J. Kittay, S. Klärmann, J. H. Bernstein, C. Rußmann, H. und R. Ornstein und Joseph Schönfeld. Die Daniel Maxische Tischzeug- und Leinweberei, so wie die Liqueurfabrik des F. Dubs erfreuen sich einer umsichtigen

Digitized by Google

Leitung. Auch Wissenschaft und Kunst ernähren eine kleine Schaar begabter und tüchtiger Jünger. Sehr beträchtlich ist die Zahl der Armen, doch tritt in Lemberg der Pauperismus nicht so grell hervor, wie in den Landgemeinden Galiziens und selbst auf dem Kasmer zu Krakau.

II.

Der Bildungsgrad.

Die Lemberger Israeliten bieten dem Beobachter eine merkwürdige Stufenleiter dar. Das sechzehnte Jahrhundert hat hier seine Vertreter wie das neunzehnte. Die Wissenschaft findet Pflege neben dem Pilpul, und die Aufklärung neben dem Chaßidäismus.

In zwei Stücken tritt die Verschiedenheit der herrschenden Bildungsstufen besonders stark hervor: in der Sprache und in der Tracht.

Wiewohl schon vor Jahrhunderten aus Deutschland eingewandert, hat die jüdische Bevölkerung des ganzen nordöstlichen Europa bis auf den heutigen Tag die deutsche Sprache als Muttersprache beibehalten. Aber in den unteren Schichten der Gesellschaft ist dieselbe zu einem dem deutschen Juden kaum verständlichen Dialekte geworden. In gebildetern Familien wird dagegen das Deutsche, häufig auch das Polnische, rein und korrekt gesprochen. Selbst die besondere, eigenthümliche Accentuirung ist in vielen Häusern gänzlich geschwunden.

Der Sprachreinheit befleißen sich zumeist diejenigen, die sich „deutsch" kleiden; die polnische Kleidung ist in der Regel das sichtbare Zeichen geringerer Bildung.

Zwar begegnet man hin und wieder sehr unterrichteten Männern, welche mit einer Art von Coquetterie auf ihren Kaftan zeigen, indem sie einen Spruch aus einem deutschen oder lateinischen Klassiker citiren; allein dieselben gehören zu den Ausnahmen, die immer seltener werden. Sichtbar

Digitized by Google

nimmt nämlich die Zahl derer zu, die zur Einsicht gelangen, daß die Bevorzugung der separatistischen Tracht auf Vorurtheil und Mißverständniß beruhe, und daß die Vertauschung derselben gegen die deutsche Tracht in jeder Rücksicht sehr wünschenswerth sei. Und selbst diejenigen, welche aus Familienrücksichten Anstand nehmen, ihrer bessern Ueberzeugung gemäß zu handeln, können doch nicht umhin, an ihrem Anzuge verschiedene, den separatistischen Schein moderirende Modifikationen vorzunehmen. Der fremde Beobachter irrt selten, wenn er aus dem größern oder geringern Maße dieser Modifikationen auf die Gesinnung ihres Urhebers schließt. Der gewandte Hebraist Jakob Bodek hat im Jahre 1848 eine Abhandlung veröffentlicht, worin er die deutsche Tracht von rabbinischem Standpunkte zu rechtfertigen bemüht ist: eine für Galizien nicht überflüssige, sondern sehr lobenswerthe Arbeit.

Mit der Modernisirung der Männertracht hält die der Frauen gleichen Schritt. Bei der außerordentlichen Kostspieligkeit der herkömmlichen Damentoilette ist die Vereinfachung derselben in vielfacher Rücksicht von besonderer Wichtigkeit.

Der edle Abraham Kohn machte daher diese Reform mit Recht zum Gegenstande wiederholter, gottesdienstlicher Ermahnung. Auch hat seine im Jahre 1847 gehaltene unter dem Titel „Kopfbund und Krone" im Drucke erschienene Predigt viele Lembergerinnen bewogen, den kostspieligen Kopfbund auf die Seite zu legen und sich unter die Haube zu bringen.

Dem Bildungsgrade entspricht wie gewöhnlich auch

III.

Die sociale Stellung.

Jene wie diese hat einen erfreulichen Aufschwung genommen, seitdem die Gesetze einen mildern Geist athmen,

Digitized by Google

und die Regierungsorgane auch der Bildung und Biederkeit jüdiſcher Bürger wohlwollende Anerkennung ſchenken.

Eine Folge ſolcher humanen Anerkennung war es, daß nachſtehende ehrenwerthe Männer jüdiſchen Glaubens zu Mitgliedern des Lemberger Bürgerrathes ernannt wurden: jur. Dr. Leon Koliſcher, jur. Dr. Emanuel Blumenfeld, jur. Dr. M. Landesberger; die med. Doctoren A. Barach-Rapaport und Dr. Moritz Rapaport; die Großhändler und Grundbeſitzer: M. Rachmiel Mieſes, O. Rievenſtein, A. Brotſchiner, M. Dubs, J. A. Roſenſtein, M. Minz, S. Klarmann, O. M. Goldbaum, O. C. Horowitz und E. Mandrochowitz.

Durch die allerhöchſte Gnade unſeres glorreich regierenden Kaiſers Franz Joſeph I. erhielten Dr. Blumenfeld, med. Dr. Jakob Rapaport, der wohlthätige Neſtor der Lemberger Aerzte, und O. M. Goldbaum das goldene Civilverdienſtkreuz mit der Krone. Dr. Barach-Rapaport iſt ſeit mehr als zehn Jahren im Beſitze der Medaille für Wiſſenſchaft und Kunſt.

Für

IV.

Die Verwaltung der iſr. Kultusgemeinde

zu Lemberg begann mit dem Jahre 1842 eine neue Epoche der Ordnung und des gedeihlichen Fortſchrittes.

Um die Judengemeinde in kultureller Beziehung zu heben, ſah ſich nämlich die kompetente Regierungsbehörde veranlaßt, einen Vorſtand zu ernennen, welcher am 18. Februar 1842 in ſeinen ämtlichen Wirkungskreis trat.

Die Mitglieder dieſes Vorſtandes waren: Dr. Barach-Rapaport, jur. Dr. Oswald Menkes, M. Dubs, C. A. Roſenſtein und Dr. Eman. Blumenfeld. Menkes und Blumenfeld ſind ſpäter ausgeſchieden, — Erſterer 1843, Letzterer 1852, — und Dr. Koliſcher, J. C. Koliſcher und David Horowitz ſind Mitglieder des Vorſteher-Kollegiums gewor-

Digitized by Google

den. Die dem Vorstande beigeordneten und im Einklange mit demselben wirkenden Ausschußmänner sind: Jakob Gottlieb, Löb Rustmann, David Hescheles, O. M. Braun und Heinrich Gruder.

Diese Männer, welche das Band einer gleichen ehrenwerthen Gesinnung umschlingt, haben in der umsichtigen Verwaltung der Angelegenheiten ihrer Gemeinde, so wie in der Gründung und Verbesserung gemeinnütziger Anstalten einen durch nichts zu erschöpfenden Eifer entwickelt, dem man desto größere Bewunderung zollen muß, je näher man die Hindernisse und Schwierigkeiten kennt, welche sie in ihrem Schaffen und Wirken zu überwinden und zu beseitigen hatten.

Der künftige Geschichtschreiber der Lemberger Gemeinde, welcher die Schöpfungen des Vorstandes umständlich schildern wird, wird auch dem Verdienste des wackern nnd bescheidenen Gemeindeaktuars Bernhard Pipes Gerechtigkeit widerfahren lassen.

V.

Die Normalschule, das Waisenhaus und die Kinderbewahranstalt.

Unvergängliche Monumente des bessern Geistes, welcher seit dem Jahre 1842 in Lemberg herrschend geworden ist!

In der Normalschule, an welcher acht Lehrer, drei Gehilfen und zwei Lehrerinnen wirken, werden in diesem Jahre 432 Knaben und 590 Mädchen unterrichtet. Referent, welcher am Schlusse des vorigen Schuljahres Gelegenheit hatte den Prüfungen beizuwohnen, hat sich von den ausgezeichneten Leistungen dieser Lehranstalt überzeugt. Am meisten überraschte ihn die Leichtigkeit, mit welcher sich die Schüler und Schülerinnen der höheren Klassen des korrekten Deutschen ausdrücklich bedienen. Die Hingebung, mit welcher der Direktor Dr. Sternberg und die wackern Lehrer ihrem Berufe leben, verdient in vollem Maße die Anerkennung, welche

Digitized by Google

ihnen von Seiten der Gemeinde, wie von Seiten der überwachenden Behörde zu Theil wird. Die schulbesuchende Jugend hat sich in den letzten Jahren so sehr vermehrt, daß der Vorstand sich bewogen fühlte, in diesem Jahre zwei Parallel-Klassen ins Leben treten zu lassen.

Die Dotationsurkunde über die Errichtung dieser Anstalt ist in Folge allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand vom 16. April 1844 von der hohen Hofstudien-Commission unterm 4. Mai 1844 Z. 2700 bestätiget worden. Die jur. Doktoren und Landes-Advokaten Kolischer und Eman. Blumenfeld sind von der hohen Regierung zu Inspektoren der Schule ernannt.

Das Waisenhaus wurde am 30. Mai 1842 eröffnet. Der Kreishauptmann Ritter von Mühlbacher, der Bürgermeister Ritter von Festenburg und mehrere Staatsbeamte wohnten der Eröffnungsfeierlichkeit bei; Dr. Barach-Rapaport hielt die auch durch den Druck veröffentlichte Festrede.

Die Gründung des Waisenhauses ist vorzüglich das Werk des Frauenvereins, an dessen Spitze zur Zeit der Gründung die Frau Juliana Rapaport stand. Gegenwärtig sind in dem Waisenhause 13 Knaben untergebracht; im Frühjahre soll dasselbe einen Zubau erhalten, indem daselbst für die arme männliche Jugend eine Weberschule errichtet werden soll.

Die Kinderbewahranstalt verdankt ihre Entstehung der edlen Bemühung des k. k. Ober-Feldkriegs-Commissärs Willibald von Schießler, welcher dieselbe nach gepflogener Rücksprache mit dem Gemeindevorstande am 4. Dezember 1842 gründete, und am 3. Februar 1843 vollständig eingerichtet dem Vorstande zur weitern Verwaltung übergab. Die gegenwärtige Vorsteherin des Frauenvereins Fr. Laura Losch führt die Aufsicht über das Oeconomicum beider Anstalten, und wird hiebei von einer aus zwölf Frauen gebildeten Commission eifrigst unterstützt. Im Jahre 1852 ist für beide Anstalten eine Realität sammt Garten angekauft worden.

Digitized by Google

VI.

Das Spital.

Der Ursprung des Spitals datirt vom Jahre 1770. Es hatte aber dasselbe zu jener Zeit noch keinen Fond, und bestand bloß aus zwei Krankenzimmern. Als den eigentlichen Gründer des Spitals verehrt die Gemeinde Isak Waringer, unter dessen Verwaltung der Aufbau eines eigenen Gebäudes und die Dotirung des Institutes begonnen wurde. Am 17. Oktober 1842 ließ der Vorstand an der Frontseite des Spitalgebäudes zu Ehren dieses Wohlthäters eine Denktafel einmauern. Gegenwärtig besteht diese Heilanstalt aus 14 Krankenzimmern, zwei Küchen, einem Aufnahmszimmer, drei Badezimmern, einer Kanzlei, mehreren Dienstbotenzimmern und Niederlagen, und ist zur Aufnahme von 140 Kranken vollkommen eingerichtet. Mit musterhafter Pünktlichkeit und edler Selbstverleugnung wirken an dieser Anstalt: Dr. Barach-Rapaport, Spitalsdirektor; Dr. Epstein, Spital-Physikus; Dr. Moritz Rapaport, Primararzt; Dr. Ratkes, Sekundararzt. Die beiden Rapaport und Ratkes sind auch als Schriftsteller rühmlich bekannt. J. Kolischer Primarwundarzt; H. Gottlieb, Hausarzt; Lateiner, Zahnarzt; Zinna Hahn, Hebamme. Der ökonomischen Verwaltung stehen mit treuer Gewissenhaftigkeit vor: Osias Jolles, Ch. J. Birnbaum, Löb Melles. Krankenbestand im Jahre 1852 2244 Kranke. Seit dem Jahre 1808 hat das Spital auch eine eigene Synagoge.

VII.

Die Synagogen.

Die Lemberger Gemeinde hat fünf Hauptsynagogen, sechs kleinere Bethäuser und zwei Bete-Midrasch.

Die Hauptsynagogen sind:

Digitized by Google

1. Die große Stadtſynagoge, oder „Altneuſchule.“ Dieſelbe war urſprünglich Eigenthum der Karäer, welche ſpäter aus Lemberg verdrängt wurden. Der Umbau deſſelben wurde 1799—1801 vollzogen.

2. Die kleinere Stadtſynagoge, das älteſte jüdiſche Gotteshaus Lembergs, im Jahre 1582 erbaut.

3. Die große Vorſtadtſynagoge, erbaut im Jahre 1632.

4. Die Syrtusker Synagoge, erbaut 1770.

5. Die deutſche Synagoge oder der Tempel, eingeweiht durch den Rabbiner Abr. Kohn am 18. September 1846.

Um die Erbauung des herrlichen Tempels hat ſich der wackere Zipper bedeutende Verdienſte erworben. Der edle Graf Adam Zamoiski hat das Bauholz zum Tempel aus ſeinen Waldungen unentgeltlich verabfolgen laſſen, und von der Gemeinde einen Sitz im Tempel erhalten.

Die Lemberger Gemeinde entbehrt ſeit vielen Jahren einen Rabbiner, dem Tempel iſt es noch nicht gelungen, ſeine ſeit dem Jahre 1850 verwaiſte Kanzel zu beſetzen. „Möge es dem Ewigen, dem Gotte der Geiſter alles Fleiſches gefallen, der Gemeinde einen Mann zu beſtellen, der vor ihr aus- und eingehe, ſie aus- und einführe, daß die Gottesgemeinde nicht einer Heerde gleiche, die keinen Führer hat!“ (4. Moſ. 27, S. 17.)

Digitized by Google

Das allgemeine österreichisch-israelitische

Taubstummen-Institut zu Wien

von

J. Deutsch,

Lehrdirektor an diesem Institute.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wer jemals zur klaren Einsicht des Satzes gekommen ist, daß die Sprache das mächtigste Band bildet, welches die Menschen unter einander verbindet, daß dadurch allein eine förderſame Uebertragung und Mittheilung des Gedachten von einem denkenden Weſen zum andern ermöglicht werden kann, und nur die Sprache als Offenbarung der ganzen menſchlichen Individualität uns aus dem Zuſtande der Vereinzelung herauszureißen vermag, der wird mit Einem Blicke den hilfloſen Zuſtand der Taubſtummen ermeſſen.

Der wahre Menſchenfreund kann daher der gütigen Vorſehung nicht genug Dank wiſſen, daß die Zeit endlich vorüber iſt, wo Taubſtumme dazu verurtheilt waren, ein vereinſamtes Leben zu führen, ohne zum vollen Bewußtſein der Menſchenwürde, ohne zur Erkenntniß der beſeligenden Lehre der Tugend und der Religion zu gelangen und in trauriger Abgeſchiedenheit mit thieriſchem Stumpfſinne ihr kärglich zugemeſſenes Gnadenbrod zu verzehren, dabei aber den Ihrigen oder der betreffenden Gemeinde ihr ganzes Leben lang eine ſchwere Laſt und Plage werden mußten. —

Dieſe Zeit wäre nun glücklich vorüber und dafür eine beſſere aufgegangen, wo die Taubſtummenbildung als eine unabweisbare Forderung der Menſchlichkeit und als heilige Pflicht der Geſellſchaft anerkannt wird.

Ueberall, wo der milde Geiſt der Humanität wohnt, wird die hülfsbedürftige Klaſſe der unter uns in weit größerer Anzahl, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, leben-

Digitized by Google

den Taubstummen Gegenstand allgemeiner Theilnahme. Sie erfreut sich der Aufmerksamkeit und Fürsorge väterlich gesinnter Regierungen, sie gewinnt die Herzen aller gebildeten Stände und selbst die minder gebildeten gehen nicht mehr theilnahmlos an diesen schuldlosen Unglücklichen vorüber.

Allein, wenn auch die Heranbildung der Taubstummen zur bürgerlichen Brauchbarkeit in den österreichischen Staaten schon durch den rastlosen Eifer des umsichtigen, erhabenen Monarchen, Kaiser Joseph II.*), dem jedes nützliche auf Menschenwohl abzielende Streben Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit und seines Nachdenkens war, allgemeine Verbreitung gefunden hat, so ist doch noch immer das Zahlenverhältniß der Taubstummenbildungsanstalten zur Menge der Hilfsbedürftigen im Allgemeinen ein sehr ungünstiges und trauriges zu nennen. — Nach einer tabellarischen Uebersicht des Jahres 1840 von Professor Czech befinden sich in der österreichischen Monarchie, mit Ausnahme von Un-

*) Bekanntlich hat das k. k. Taubstummen-Institut in Wien seine Entstehung diesem menschenfreundlichen Monarchen zu verdanken.

Kaiser Joseph II. reiste im Jahre 1777 nach Paris und da er die glücklichen Erfolge, die Abbé de l'Epée bei dem Unterrichte der Taubstummen erlangte, in Augenschein genommen hatte, beschloß auch er in seinem Reiche für diese unglückliche Menschenklasse zu sorgen. Kaum nach Wien zurückgekehrt schickte er den Priester Friedrich Stork nach Paris, um die Methode des Taubstummenunterrichtes gründlich kennen zu lernen. Im Jahre 1779 errichtete die Kaiserin Maria Theresia eine Freischule für Taubstumme, in welche Sie 6 Knaben und 6 Mädchen aufzunehmen befahl, und stellte Stork als Lehrer dabei an; Kaiser Joseph erhöhte später die Zahl auf 30 Zöglinge, die allmälig durch freiwillige Spenden und Stiftungen auf die gegenwärtige Zahl von 30 stieg. Eines der Rundbilder beim Monumente dieses erhabenen Wohlthäters führt in Folge dessen mit Recht die Inschrift: „SURDI. MUTIQUE. MUNIFICENTIA. SOLLICITUDINE. PRINCIPIS. SIBIQUE. UTILES. REDDITI." (Taube und Stumme werden durch die Mildthätigkeit und Sorgfalt des Fürsten für sich und die Gesellschaft nützlich gemacht.)

Digitized by Google

garn und Siebenbürgen, 17.382 Taubstumme; darunter bildungsfähige im Alter von 7—15 Jahren 4.028, wovon in sämmtlichen Instituten nur 598 unterrichtet werden.

Nach den öffentlichen ämtlichen Berichten waren im Jahre 1851 in Oesterreich ob der Enns und Salzburg 191 bildungsfähige Taubstumme, wovon nur 82 Unterricht erhalten konnten.

Von den im Jahre 1852 zur Aufnahme in das Prager Taubstummen-Institut angemeldeten 105 Taubstummen konnten nur 12 Aufnahme finden. —

Der arme israelitische Taubstumme mußte dadurch um so empfindlicher berührt werden, weil er wegen seines Religionsbekenntnisses nirgends Aufnahme als Institutszögling finden konnte. Keine einzige Anstalt bestand im ganzen österreichischen Staate, ja unseres Wissens keine einzige in ganz Europa, wo er in den Glaubenssatzungen seiner Väter erzogen werden und so den Hauptzweck des Taubstummenunterrichtes, religiös-sittliche Bildung erlangen konnte. Da kam endlich ein hochherziger Biedermann, dessen Andenken dafür gewiß die fernste Nachwelt segnen wird, um mit unermüdlicher Anstrengung diesem Bedürfnisse nach Kräften zum Theile Abhilfe zu schaffen: wieder ein Beweis, wieviel auch der Einzelne, wenn er von dem Wohl seiner Mitmenschen erfüllt ist, zu leisten vermag.

Wie so oft im Leben die wichtigsten Ereignisse von den scheinbar geringfügigsten Umständen abhängen, die der beschränkte Geist des Menschen mit dem Namen Zufall bezeichnet, so hat auch das allgemeine österreichisch-israelitische Taubstummen-Institut seine Entstehung allein einem sogenannten glücklichen Zufall zu verdanken.

Der durch sein treffliches Werk „Versinnlichte Denk- und Sprachlehre," so wie durch sein humanes Streben rühmlichst bekannte Priester Dr. Herrmann Czech, Professor am k. k. Wiener Taubstummen-Institute, ehedem Präfekt und Professor an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie in Wien, welcher sich nur aus innerem Berufsdrang von seinen frühe-

Digitized by Google

ren Schülern, den Jünglingen aus den höchsten Ständen, zu den armen unwissenden Taubstummen wendete, um ihre Bildung eifrigst zu fördern, machte während des Sommers im Jahre 1844 zu Baden nächst Wien die nachbarliche Bekanntschaft des Herrn Hirsch Kollisch, Vorstehers der deutsch-hebräischen Hauptschule zu Nikolsburg.

Die flüchtige Bekanntschaft beider Männer wurde bald zur dauernden auf gegenseitige Achtung gegründeten Freundschaft, und da der mit wahrhaft väterlicher Liebe das Wohl der unglücklichen Taubstummen vertretende Dr. Czech sich die feste Ueberzeugung verschaffte, daß Herr Kollisch ein für alles Edle und Gemeinnützige empfängliches Herz besitze, so stellte er demselben die physischen und moralischen Bedrängnisse der von der Bildung ausgeschlossenen israelitischen Taubstummen so lebendig vor, daß Herr Kollisch rasch den Entschluß faßte, ein israelitisches Taubstummen-Institut zu gründen.

Er ging sofort ans Werk und beschied Herrn J. Deutsch von Brünn, welcher bis dahin als Lehrer dort fungirt hatte, nach Baden, um dessen Fähigkeit als Taubstummenlehrer vom Herrn Dr. Czech erproben zu lassen.

Nach kurz gepflogenem Umgang mit Deutsch fand Dr. Czech den Letzteren nicht nur als vollkommen geeignet hiezu, sondern wie er sich ausdrückte, als einen „von Gott für dieses Lehrfach bestimmten Mann“ *). —

Hierauf machte Herr Kollisch sogleich bei jeder israelitischen Gemeinde Mährens die schriftliche Anfrage, wie viele Taubstumme überhaupt, und insbesondere, wie viele davon bildungsfähige im Alter von 7 — 13 Jahren in jeder Ge-

*) Wie sehr Herr Deutsch den competenten Ausspruch gerechtfertigt hat, ist aus den Resultaten des israelitischen Taubstummeninstitutes in glänzender Weise hervorgegangen. Die Bescheidenheit, die nebst andern Vorzügen Herrn Deutsch ziert, soll hier nicht eine derartige Lücke entstehen lassen, um die Thatsache, daß sein Wirken eine neue Epoche in der Taubstummenbildung bezeichnet, der verdienten Beachtung zu entziehen.

Anmerkung des Herausgebers.

Digitized by Google

meinde vorhanden seien, aus deren Beantwortung sich als Resultat herausstellte, daß die Gesammtzahl aller israelitischen Taubstummen zu jener Zeit in Mähren aus 55 und zwar 34 männlichen und 21 weiblichen Individuen bestand, worunter sich 18 bildungsfähige Kinder im Alter von 7—13 Jahren, nämlich 10 männliche und 8 weibliche befanden.

Hiedurch von der Nothwendigkeit einer Taubstummen-Anstalt für israelitische Kinder aus Mähren innig überzeugt, rief Herr Kolliſch im Monat Oktober desselben Jahres eine Anstalt auf eigene Kosten zu Nikolsburg in Mähren ins Leben.

Sechs Taubstumme aus Mähren fanden darin Aufnahme und erhielten vom Herrn J. Deutsch, der aus Liebe zum Fache seine frühere einträglichere Stelle verließ, einen geregelten Unterricht. Schon bei der ersten Jahresprüfung, die im August 1845 im Beisein mehrerer Fachmänner abgehalten wurde, lieferten diese so verwahrlosten Stiefkinder der Natur die genügendsten Proben von ihren während dieser kurzen Zeit gemachten Fortschritten zur Erlangung der verschiedenartigsten Kenntnisse.

Dieser glückliche Versuch, und das stets zunehmende Herandrängen armer Eltern mit ihren gehör- und sprachlosen Kindern ermuthigten Gründer und Lehrer immer mehr und mehr, und Beide waren eifrigst bemüht, der Anstalt eine größere Ausdehnung zu geben.

In diesem menschenfreundlichen Streben wurden sie von den hohen und höchsten Behörden ermuthigt und kräftigst unterstützt. So erging von Seite des Herrn Präsidenten der k. k. Kreisregierung zu Brünn nachstehender, für die Leitung der Anstalt höchst ehrenvoller Erlaß an sämmtliche Israeliten-Gemeinden in Mähren:

„Ich habe letztlich Gelegenheit gehabt, mich von der Vortrefflichkeit des zu Nikolsburg befindlichen für israelitische Zöglinge bestimmten Taubstummen-Institutes zu überzeugen.

„Die Fortschritte, welche die Institutszöglinge daselbst machen, sind in der That staunenswerth, da sie sich nicht nur

Digitized by Google

allein auf das Begriffs-, sondern auch auf das Sprachvermögen im vollsten Maße erstrecken.

„Dieses so wohlthätige Institut verdient daher alle nur mögliche Unterstützung, und zwar um so mehr, als seine fernere Existenzfähigkeit nur durch ausreichende Spenden gesichert werden kann.

„Ich fordere daher den Gemeindevorstand auf, auf Ihre Gemeindeglieder einzuwirken, daß wo möglich Jeder nach seinen Kräften, in Beachtung der großen Wohlthat welche dieses Institut so manchen Unglücklichen Ihrer eigenen Glaubensgenossen bietet, sich mit Beiträgen betheilige, um so diese Zufluchtsstätte einer größeren Zahl von Unglücklichen zugänglich zu machen.

Der Herr Vorstand werden mich verbinden, wenn Sie mir das Resultat Ihrer Bemühungen nach einiger Zeit anzeigen werden."

Durch diese schmeichelhafte Anerkennung wurde es möglich, dem Institute nicht nur einen Jahresbeitrag von 1000 fl. CM. aus der mähr. jüdischen Landesfondcassa, sondern auch freiwillige jährliche Beiträge von den israelitischen Gemeinden dieses Kronlandes erwirken zu können.

Auf solche Art waren die Kosten für die Heranbildung der mähr. Taubstummen so ziemlich gedeckt und es galt nur noch Mittel und Wege aufzusuchen, um die Wohlthat des Institutes auch auf die Hilfsbedürftigen der übrigen Kronländer auszudehnen. Gründer und Lehrer beschlossen daher mit den Institutszöglingen eine öffentliche Prüfung in Wien vorzunehmen, um dadurch die edlen, wohlthätigen Glaubensbrüder der Residenz auch für diese bedauerungswürdigen Mitmenschen zu gewinnen.

Welcher Aufnahme und Würdigung sich die bei der Prüfung dargelegten Leistungen zu erfreuen hatten, dürfte schon aus dem nachfolgenden an Herrn Kollisch von Sr. Excellenz dem Grafen Thun, Minister des Unterrichtes, gerichteten Schreiben hervorgehen, worin dieser hochstehende Staatsmann, welcher sämmtliche Unterrichtsanstalten des weiten

Digitized by Google

Kaiserreiches mit scharfsichtigem Blicke umfaßt, und unter dessen Verwaltung schon so unvergängliche Resultate zum fortschreitenden Gedeihen des Vaterlandes erzielt wurden, der in diesem Taubstummen-Institute ausgeübten Lehrmethode seine volle Anerkennung zu Theil werden läßt. Das Schreiben lautet also:

Euer Wohlgeboren! Sie haben mich ersucht, dem Herrn J. Deutsch, Lehrer an der von Ihnen zu Nikolsburg in Mähren begründeten israelitischen Taubstummenlehranstalt, ein Zeichen meiner Anerkennung über seine bisherigen Erfolge im Taubstummenunterrichte zu geben.

Es gereicht mir zum Vergnügen hiermit auszusprechen, daß durch die vom Herrn Deutsch in Ihrem Institute angewendete Lehrmethode in kurzer Zeit höchst erfreuliche Resultate erlangt worden sind, und da Herr Deutsch den lobenswerthen Entschluß gefaßt hat, zu seiner Ausbildung die vorzüglichsten Taubstummen-Institute Deutschlands zu bereisen, so wird es mich sehr freuen, wenn diese Zeilen etwas beitragen könnten, demselben den Zutritt zu jenen vorzüglichen Anstalten und die nähere Einsichtnahme in deren innere Einrichtung zu erleichtern und so zur Vermehrung seiner Kenntnisse und Erfahrungen in einer Sphäre beizutragen, in welcher er höchst segensreich für eine so interessante Klasse von Unglücklichen wirkt.

Empfangen Sie, lieber Herr Kollisch! den Ausdruck meiner besondern Werthschätzung.

Ihr ergebener
Thun m/p.

Aber auch das öffentlich ausgesprochene Urtheil eines in diesem Bildungsfache ergrauten und höchstverdienten Mannes, des ersten Lehrers und Rechnungsführers am k. k. Taubstummen-Institute zu Wien, Herrn J. B. Fischbach's, mag hier im Auszuge mit der Bemerkung eine Stelle finden, daß in Folge einer nach dieser Prüfung veranstalteten Collecte die Möglichkeit geboten wurde, auch arme Taubstumme aus andern Kronländern aufzunehmen. Der Ausspruch des Herrn

Digitized by Google

Fischbach, als eines mit dem Naturell der Taubstummen aus vieljähriger Erfahrung auf das Innigste vertrauten Sachverständigen, mußte für den Lehrdirektor des Instituts schon aus dem Grunde doppelt wichtig und werthvoll erscheinen, als darin die von ihm angewendete Unterrichtsmethode vollkommen gebilligt und anempfohlen wird. Herr Fischbach bemerkte unter Anderem wie folgt:

„Als eine erfreuliche Erscheinung im Gebiete der Jugendbildung stellen sich uns die Leistungen des israelitischen Taubstummenlehrers Herrn Joel Deutsch zu Nikolsburg dar, von denen man sich bei einer am 1. April l. J. in der hiesigen israelitischen Religionsschule veranstalteten öffentlichen Prüfung die Ueberzeugung verschaffen konnte. — . . . . . Nun frage ich aber: Ist solch ein Resultat, klar und unbestreitbar, wie es uns vorliegt — nicht eine wahre Ironie auf den — man sollte es kaum glauben — sich noch in unsern Tagen mit einer gewissen Selbstgefälligkeit geltend machen wollenden Grundsatz: daß der Taubstumme nur durch die Geberdensprache deutliche Begriffe erlangen könne, und daß ohne diese an einen gedeihlichen Unterricht dieses Unglücklichen gar nicht zu denken sei! . . . .

„Ich meines Ortes gebe der frohen Ueberzeugung Raum, daß das, was der wackere Deutsch als geschickter und gewissenhafter Jugendlehrer mit seinen unglücklichen taubstummen Israelitenkindern geleistet, und hiedurch seinen Glaubensgenossen Liebes und Gutes erzeugt hat, auch für die armen Gehörlosen des christlichen Bekenntnisses in unserem theuern Vaterlande nicht verloren gehe, sondern langersehnte segensreiche Früchte tragen werde.

„Möge sohin den Leistungen eines denkenden, willenskräftigen Mannes, der, weil er frei wählen durfte, nicht das Zunächstliegende, sondern das Vernünftigere und Bessere gewählt hat, mit Gottes gütiger Fügung als einer ernsten, bedeutungsvollen Mahnung aber auch Rechnung getragen werden, auf daß den armen, unglücklichen, gleichberechtigten Taubstummen nicht länger vorenthalten bleibe, was sie von

Digitized by Google

ihren glücklicheren vollsinnigen Brüdern schon seit Langem zu beanspruchen heiliges Recht gehabt hatten!!"

Allein ungeachtet der dem Institute immer reichlicher zufließenden Beiträge konnten die Wünsche besorgter Eltern wegen Aufnahme ihrer taubstummen Kinder dennoch nicht alle befriedigt werden und eine nicht unbedeutende Anzahl dieser Bedauerungswürdigen mußte aus Mangel hinlänglicher Subsistenzmittel abgewiesen werden.

Diese traurige Erfahrung, welche am häufigsten bei den Anmeldungen aus Ungarn gemacht wurde, führte Gründer und Lehrer zu dem Entschlusse, den Contrast zwischen andern in ihrer natürlichen Wildheit lebenden und den in diesem Institute gebildeten Taubstummen nach ihren allseitigen, sowohl intellectuellen als moralischen Beziehungen, den Glaubensgenossen Ungarns in deren Hauptstadt zur Anschauung zu bringen, um letztere vielleicht dadurch zu bestimmen, entweder auch eine ähnliche Anstalt zu gründen oder sich der bestehenden durch Sustentationsbeiträge anzuschließen.

Zu diesem Ende wurde mit den Institutszöglingen, worunter sich 9 arme aus Ungarn gebürtige befanden, eine Reise nach Pest unternommen und am 9. Juli 1851 eine Prüfung in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, zu der sich auch viele Honoratioren der Stadt einfanden, öffentlich abgehalten.

Der Erfolg dieser Unternehmung war, daß sogleich nach der Prüfung die Herren Markus Pollak und Wolfgang Hollitscher ein jeder der Anstalt den Betrag von 2400 fl. zusicherten *) und daß das Schulfond-Begründungs-Comité in der Sitzung vom 9. November 1851 protokollarisch sich dahin erklärte, „daß die Summe von 3000 fl. alljährlich dem Institute des Herrn Hirsch Kollisch in dem Falle zugewendet werden soll, wenn dasselbe nach Wien transferirt und zum

*) Herr Markus Pollak hat bereits den Betrag von 2400 fl. auf ewige Zeit fruchtbringend für das Institut angelegt.

Digitized by Google

Taubstummen-Institute für sämmtliche Kronländer der österreichischen Monarchie erhoben werden wird.

Durch diese beigefügte Bedingung, so wie durch den berücksichtigungswerthen Umstand, den ausgebildeten Zöglingen eine größere Auswahl in der Erlernung einer Profession, und einen Wiederholungsunterricht während der Lehrzeit zu bieten, sah die Anstalt sich veranlaßt, im April 1852 mit Bewilligung der hohen Staatsbehörden nach Wien zu übersiedeln, wo sie am 9. Mai desselben Jahres durch den Menschenfreund und rühmlichst bekannten Prediger Herrn Mannheimer aufs Freundlichste begrüßt, und mit einer alle Herzen tief ergreifenden Rede eingeweiht wurde.

Die Ueberzeugung, wie wohlthätig und fruchtbringend für die Anstalt bei ihrer nunmehr erlangten Ausdehnung es sein würde, diese unter die Aufsicht und Mitwirkung einsichtsvoller und biederer Männer zu stellen, veranlaßte Herrn Kollisch, einige Menschenfreunde um Uebernahme der Aufsicht und Verwaltung bittlich anzugehen.

Sein Gesuch fand wohlwollendes Gehör und in den Herren Dr. Jv. Hofmannsthal, M. L. Kanitz, J. N. Mannheimer, H. Pollak, J. Politzer und Ernst Wertheim, so wie in den Damen: Maria Schnapper und Julie Schlesinger nennen wir dankbar die ehrenwerthen Vorsteher und Vorsteherinnen, welche sich der Aufsicht und Verwaltung bereitwillig unterzogen.

Durch die Bildung des gedachten Vorstandes trat die Anstalt in eine neue Phase:

Zweckdienliche Statuten wurden entworfen und zur Genehmigung der hohen Behörde unterbreitet; die Anzahl der Zöglinge wurde von 24 auf 32 erhöht, und der Ausfall der vorerwähnten nicht flüssig gewordenen 3000 fl. aus dem ungar. isr. Religionsfonde fand nur in der kräftigen und thätigen Mitwirkung eines jeden Einzelnen der Vorsteher einigen Ersatz*).

*) Nach einer a. h. Anordnung dürfen die Interessen von dem ung. isr. Religionsfonde nicht eher flüssig gemacht werden,

Digitized by Google

Es liegt nicht in der Aufgabe dieſer Schrift, über die Erziehung und den Unterricht der Taubſtummen ſpecielle Aufſchlüſſe zu geben; blos einige allgemeine Bemerkungen dürften hier zum Schluſſe nicht ganz überflüſſig ſein.

Die Grundſätze für die Taubſtummenbildung fordern Einfachheit, naturgemäße Entwickelung, Entfernung alles Künſtlichen, was den Taubſtummen mehr für die Schule als für das Leben bildet. So wurden in dem hieſigen Inſtitute das Handalphabet (Fingerſprache), die künſtliche Mimik und Geberdenſprache gänzlich ausgeſchloſſen. Die Schriftſprache wird als die Baſis des Unterrichtes angenommen und in einer geordneten Reihe der Uebungen von dem einzelnen Worte, welches ein konkretes Sein, oder eine reale Thätigkeit bezeichnet, durch einfache Sätze fortgeführt, bis zur Erklärung des abſtrakten Begriffes, was auf naturgemäßem Wege in veranſchaulichenden, einfachen und zuſammengeſetzten Sätzen, und in kurzen Beſchreibungen und Erzählungen geſchieht, nicht ſehr verſchieden von dem Lehrgange, den die wahre Elementarmethode auch bei vollſinnigen Kindern angewendet wiſſen will.

Der Unterricht über die geiſtige Weſenheit des Menſchen beginnt erſt dann, wenn der Zögling zum Verſtändniſſe des einfachen Gedankenausdruckes fortgeſchritten iſt, und ſo unterliegt ihre religiöſe Bildung keiner beſondern Schwierigkeit, indem mit dem Leſen der bibliſchen Geſchichte begonnen wird, welche von dem Lehrdirector Joel Deutſch eigens in der ihnen verſtändlichen Sprache abgefaßt worden iſt.

Auf die Tonſprache wird ein entſchiedener Werth gelegt und es werden damit bedeutende Reſultate erzielt, worin ſich

---

als bis die ganze Million Gulden eingezahlt iſt. Ungeachtet vermehrter Beiträge hat das Inſtitut im letzten Verwaltungsjahre dennoch einen Ausfall von 700 fl. zu beklagen gehabt, und ſein beſchränkter Fond reicht noch lange nicht zur erwünſchlichen Errichtung einer eigenthümlichen Lokalität hin.

Digitized by Google

namentlich — ich darf es wohl behaupten — mehrere meiner Zöglinge vor jenen anderer Institute hervorragend auszeichnen.

Unter anderen Schulgegenständen wird auch die Zeichnenkunst mit Erfolg betrieben. Die Mädchen erhalten Unterricht in weiblichen Handarbeiten und Anleitung zur Führung und Verwaltung eines ordentlichen Hauswesens; die Knaben, wenn sie in geistiger und körperlicher Entwickelung fortgerückt sind, erlernen Handwerke bei tüchtigen Meistern, und erhalten während der Lehrzeit allwöchentlich einen Wiederholungsunterricht.

Seit dem Bestehen des Institutes erfreueten sich bereits „51" der Wohlthat desselben, wovon 9 dem Gewerbe zugeführt wurden, und zwar 2 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Galanteriebuchbinder, 1 Silberarbeiter, 1 Tischler, 1 Schriftsetzer und 1 Maler, die sämmtlich eifrigst bemüht waren, sich stets das Wohlwollen und die Liebe ihrer Meister zu erwerben.

Auch wird von Zeit zu Zeit das Verhalten und die Behandlung der Zöglinge, wenn sie als Lehrlinge bei hiesigen Meistern untergebracht sind, vom Instituts-Direktor nachgesehen und ein steter Briefwechsel zwischen ihm und dem Lehrmeister bezüglich des Fleißes, der Aufführung und des Fortschrittes unterhalten, wovon folgender Brief als Beleg hier Platz finden möge:

Geehrtester Herr Direktor! Ihrem Wunsche, mich über Ihren Eleven und nun meinen Lehrling, Jakob Löw, in jeder Beziehung auszusprechen, nachkommend, gereicht es mir zum besondern Vergnügen, mich dahin aussprechen zu können, daß Jakob vor Allem Ihnen, als Erzieher und Lehrer, zur größten Ehre und seinen Eltern zur größten Freude gereiche. Er benimmt sich nun schon Ein Jahr als ein braver, fleißiger Junge, und in moralischer Beziehung bescheiden und sittsam, besonders treu und stets mein Interesse im Auge haltend, vereinigt er mit richtiger Auffassung und trefflichem Talente

Digitized by Google

auch seltene Ausdauer, bewahrt die größte Pietät für Ihre Person und respective Anstalt, so daß ich im Ganzen vollkommen mit ihm zufrieden bin, und ich hoffe mit Gottes Hilfe ihn in technischer Beziehung zum tüchtigen Geschäftsmann heranbilden zu können, so daß er das von Ihnen geweckte und gebildete geistige Leben auch im materiellen Leben zur Geltung bringen wird.

Genehmigen . . . . . .

Ihr

ergebener

Theodor Hoffmann,

bgl. Leder-Galanterie-Buchbinder-Waarenfabrikant.

Von den Allerhöchst genehmigten Statuten wollen wir nur noch jene Paragraphe anführen, welche die Aufnahms-Bedingungen enthalten.

§. 7.

Da fast alle renommirten Taubstummenlehrer Deutschlands mit dem berühmten Heinecke, dem Gründer der deutschen Schule des Taubstummen-Unterrichtes übereinstimmen, daß die Tonsprache unumgänglich nothwendig zur geistigen Entwicklung des Taubstummen sei; so werden nur Zöglinge in einem solchen Alter aufgenommen, wo deren Sprachorgane noch biegsam, und zur Hervorbringung deutlicher und vernehmlicher Laute geeignet sind, und es ist demnach das Alter vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 12. Jahre festgesetzt.

§. 8.

Krankheiten, welche die Aufnahme eines Zöglinges unmöglich machen, sind vorzüglich: Blödsinn, Lungensucht, Lähmung, Fallsucht, bösartige Kopf- oder Hautausschläge, ein höherer Grad der Skrophelkrankheiten ꝛc. Die damit

Digitized by Google

Behafteten ſind unter keiner Bedingung aufzunehmen. Die wegen eines minder wichtigen, zumal vorübergehenden krankhaften Gebrechens verſagte Aufnahme kann in der Folge wieder nachgeſucht werden.

§. 9.

Für die Aufnahme eines Zöglings bemittelter Eltern aus allen Kronländern iſt der jährliche Betrag von 200 fl. feſtgeſetzt, welcher in vierteljährigen Raten der Anſtalt im Vorhinein zu entrichten iſt.

§. 10.

Taubſtumme Kinder armer Eltern werden nur aus jenen Kronländern unter Beibringung eines legalen Armuthszeugniſſes unentgeltlich aufgenommen, welche jährlich eine zugeſicherte Beiſteuer von 200 fl. pr. Zögling dem Inſtitute zukommen laſſen, ſo wie bisher aus dem Kronlande Mähren 5 Zöglinge unentgeltlich aufgenommen wurden, weil der mähr. Landescaſſafond den jährlichen Betrag von 1000 fl. leiſtet.

§. 13.

Eltern oder Vormünder, die einen Taubſtummen in der Anſtalt unterbringen wollen, haben ein Geſuch bei dem Vorſtande der Anſtalt frankirt einzubringen und dieſem folgende Atteſte beizufügen: wegen §. 7 a) ein Geburts-, wegen §. 8 b) ein ärztliches Zeugniß und im Falle ein Zögling unentgeltlich Aufnahme finden ſoll (§. 10) auch ein legales Armuthszeugniß.

§. 14.

Die wirkliche Aufnahme erfolgt erſt nach einer von dem Direktor und dem Inſtitutsarzt vorgenommenen Prüfung.

Möge nun der Segen Gottes über dieſem Aſyl für ſo viele Verwaiſte der Natur walten! Möge in dem erweiterten Kreiſe das Heil im gleichen Maße wachſen und gedeihen

Digitized by Google

Dank Allen, die dem schönen, edlen Werke mit Rath und That ihren Beistand, ihre Theilnahme, ihre Anerkennung und Würdigung haben angedeihen lassen *).

---

*) Unter den am 8. Mai 1854 im israelitischen Tempel confirmirten Mädchen waren auch zwei taubstumme Mädchen aus dem Institute, das eine aus St. Georgen in Ungarn, das andere aus Rzezow in Gallizien. Hr. Prediger Mannheimer führte sie vor und fragte ihnen gleich den Uebrigen das wohlverstandene Glaubensbekenntniß ab, welches sie mit lautem, alle Anwesenden mächtig ergreifenden Ja beantworteten. Darauf segnete er sie mit folgenden Worten: ein מי שם פה לאדם

„Wer gab dem Menschen einen Mund?
Wer macht taub und stumm? Wer macht beredt?"

Mit diesem Spruche aus Gottes Mund trat Moses seine Wanderung an, und er, der Mann mit der schweren Sprache und schweren Zunge, war der beredteste unter den Menschen. Möge der Spruch nun auch Euer Trost und Segen seyn. Der Gott, der Euch sein göttlich Wort hat ins Herz gelegt, daß Ihr sein Lob habt verkündigt in der versammelten Gemeinde Gottes, der wird auch fortan in Eurem Geleite sein. Er hat einem hochherzigen Menschen den Gedanken ins Herz gegeben, daß er für Euch ein Asyl hat gestiftet und gegründet, und hat die Mittel und die Kräfte gesegnet in seiner Hand. Er hat einem anderen edlen Menschen die Gabe der Belehrung ins Herz gegeben — ולהורת נתן בלבו daß er den Weg zu Eurem Herzen gefunden, Euch das Verständniß seines göttlichen Wortes aufgeschlossen. Er wird auch weiter seine Engel senden vor Euch, die מלאכי רחמים Engel der Liebe und Milde, Engel des Erbarmens, daß sie Euch geleiten und jeden Anstoß Euch räumen aus dem Wege. Gott mit Euch, wie Ihr mit Ihm!

An demselben Sonnabend wurde auch ein taubstummer Knabe aus dem Institute Barmitzwah. Er sprach, als er im Tempel

Digitized by Google

aufgerufen wurde, den Segensſpruch laut und mit innigem Verſtändniß. Jedem, der bei Vorführung der taubſtummen Kinder im Gotteshauſe anweſend war, wird ein tiefer Eindruck davon verblieben ſein.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Der

Verein zur Beförderung der Handwerke

unter den inländischen Israeliten in Wien.

Von

Dr. Reiß.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der in seiner Milde und Weisheit unsterbliche Kaiser Josef II. befahl schon mit Allerhöchstem Patente vom 2. Jänner 1782 die Unterstützung und Aufmunterung der Israeliten zur Handwerks-Erlernung.

Dieser kaiserliche Wille sollte in Oesterreich erst nach einem halben Jahrhunderte in seiner Erfüllung zur Wahrheit werden.

Der Zutritt zum Handwerke wurde nämlich auf jede mögliche Weise dem Israeliten Oesterreichs erschwert, nicht selten unmöglich gemacht. Die Erlaubniß, in Wien ein Gewerbe zu erlernen und als Geselle bei christlichen Meistern zu arbeiten, war nur für die zum Aufenthalte in Wien Berechtigten („Tolerirten") gegeben. Selbst diesen wurden in solchen Fällen allerlei Hindernisse in den Weg gelegt. So mußte der tolerirt gewesene Handelsmann Josef Goldschmidt wegen Verweigerung des ordnungsmäßigen Aufdingens seines Sohnes Salomon Goldschmidt von Seite des Goldarbeiter-Mittels, den Schutz der k. k. Landesregierung ansuchen, den ihm die Innungsbehörde nicht gewährte. Aehnliches mußte der damalige Spitalsverwalter Ascher Matzel zu Gunsten eines Schutzbefohlenen vornehmen, um dessen Aufdingung zu erwirken; so fehlten nie benachtheiligende Gesetzes-Auslegungen und Einstreuungen von allen Seiten, die theils in den Vorurtheilen, theils in den gegebenen Verhältnissen begründet waren.

Es liegen uns die zu jener Zeit in den Kronländern geltenden Verhältnisse zu ferne, und mangeln die nöthigen Daten hierzu, um auch darüber berichten zu können.

Digitized by Google

In Wien mußte bei jedem speziellen Falle die gesetzliche Erlaubniß erst erkämpft werden.

Daß dann auch der Lehrmeister durch besondere Vortheile für die Aufnahme eines jüdischen Lehrlings gewonnen werden mußte, ist leicht erklärlich. Hatte er doch dabei die Insinuationen von seinen Kollegen und vom Innungsvorstande zu fürchten, welcher letztere die ordnungsmäßige obwohl gesetzlich erlaubte Bildung von jüdischen Gesellen äußerst selten freiwillig gestattete.

Das seltene Erscheinen von Handwerksbeflissenen war eine natürliche Folge dieser Verhältnisse, wozu die seit Jahrhunderten genährten Vorurtheile redlich das Ihrige beigetragen haben. Es wurde unseren Gegnern nicht schwer, hierin nichts als Arbeitsscheu und Unlust zum Handwerke zu finden, die als Makel und Vorwurf stets in die vorderste Reihe gestellt wurden.

Die Ueberzeugung, daß durch Aufmunterung zum Handwerke wohlthätiger Einfluß auf die bürgerliche Stellung der Juden in Oesterreich ausgeübt werden könne, wurde von Männern, denen das Wohl ihrer Glaubensgenossen am Herzen lag, schon damals gewonnen.

Im Jahre 1821 widmete der großherzige selige k. k. pr. Großhändler, Herr Emanuel Wertheim, das bedeutende Kapital von 20000 fl. zu diesem Zwecke, wobei s. g. schwere Handwerke — Feuerprofessionen — bevorzugt wurden; Geldunterstützung an Lehrlinge und angehende Meister sollten diesen manche Schwierigkeiten überwinden helfen.

Erst im Jahre 1822 erwirkten die damaligen Wiener Vertreter eine jährlich zu erneuernde Aufenthaltsbewilligung für dem Gewerbe sich widmende fremde Israeliten, gegen jedesmalige Erstattung der Berichtstaxen von 1 fl. 25 kr. für einen Lehrjungen, und 3 fl. 40 kr. für einen Gesellen.

Die wohlthätigen Folgen solcher Erleichterungen ließen nicht lange auf sich warten. Jüdische Lehrlinge in Wien gehörten nicht mehr zu den Seltenheiten, und die Gemeinde eröffnete, für ihre religiöse und sonstige Ausbildung Sorge

Digitized by Google

tragend, einen Religions- und Wiederholungscurſus für die Sonntage.

Als Herr Leopold Breuer deren Leitung als Religionslehrer im Jahre 1836 übernahm, zählte ſie bereits 30—40 Schüler.

Herr Breuer, der ſeinen Schülern, die mit innigem Vertrauen ihm ſich anſchließen, ein väterlicher Freund und Rathgeber zu ſein gewohnt iſt, lernte durch dieſen näheren Umgang mit ihnen ihre Bedürfniſſe, Wünſche und Ausſichten kennen. Der erſtern waren immer viele, der letztern wenige, meiſt düſtere. Wo Hülfe und guter Rath ihm möglich geweſen, zögerte er nie damit. Indeſſen genügte ſein perſönliches Einſchreiten um ſo ſeltener, als es ſich hier meiſt um genaue Geſetzeskenntniß und praktiſche Erfahrung handelte.

Es wurde ihm die Anſicht immer klarer, daß nur von vereintem Wirken Reſultate zu hoffen ſeien, wenn ſie anders für den Einzelnen wie für die Geſammtheit von Erfolg ſein ſollen.

Der Vertreter der Wiener Iſraelitengemeinde, Herr Joſef Wertheimer, erfaßte die in ihm auf ſolche und vielfältige ſonſtige Weiſe angeregte Idee der Begründung eines Vereins zur Förderung des Handwerks unter den inländiſchen Iſraeliten, die ihm durch das Gedeihen ähnlicher Vereine in andern deutſchen Cultusgemeinden einen Haltpunkt bot, mit der Wärme, welche dieſer Gegenſtand für ſich in Anſpruch nahm. Nicht gewohnt, in ſolcher Angelegenheit lange zu zögern, wußte Herr Wertheimer bald einen Kreis von Männern um ſich zu ſammeln, die an Ernſt im Willen und Eifer im Handeln ihm nicht nachſtanden. Die Herren Leopold Breuer, M. H. Beer, Dr. L. A. Frankl, Samuel Goldſchmidt, Emanuel Edler v. Hofmannsthal und J. N. Mannheimer theilten die gleiche Anſicht über die Wichtigkeit der ſich zu ſtellenden Aufgabe.

So bildete ſich im Jahre 1840 aus den genannten Herren ein proviſoriſcher Ausſchuß, der weder Mühe noch Zeitopfer ſcheute, um Theilnahme für dieſes edle Streben zu

Digitized by Google

wecken, und es gelang im nächsten Jahre schon, Erkleckliches zu leisten.

18 Mitglieder, die einen Beitrag von 810 fl. spendeten, weiset der Bericht vom Jahre 1841 aus. Die Zuflüsse des Vereins beliefen sich mit Spenden im Bethause und einem Legate des Hrn. Löbl pr. 80 fl. auf 1729 fl. 25 kr., die Ausgaben auf 213 fl. 43 kr., Stipendien wurden zur Aufmunterung an 18 Individuen — darunter 5 hiesige weibliche Waisen — so wie Vergütungen an ihre Lehrmeister bezahlt. Die Lehrlinge zugleich gekleidet.

Für Religions- und Wiederholungsschule hatte die Gemeinde bereits Sorge getragen; der für Handwerker so nothwendige Zeichnenunterricht — dessen Bedürfniß der Gesammtausschuß einstimmig anerkannte — wurde auf Antrag des Herrn Goldschmidt ins Leben gerufen.

Mit gewohnter Thätigkeit und seltener Energie wußte der Herr Antragsteller, durch Fach- und Sachkenntniß unterstützt, binnen Kurzem unter verhältnißmäßig geringen Kosten eine Zeichnen- und Modellirschule für 60 Handwerker einzurichten, und zwar nach Muster der ausgezeichneten Kopir-Anstalt des N.-Ö. Gewerbvereins, dessen dankbar anerkannte Unterstützung durch seine Verwendung erfolgte. Die Oberleitung derselben übernahm Herr Goldschmidt selbst.

Die angeschafften reichlichen Originalien und Vorlagen mehrte Herr M. H. Beer durch Holz- und Gypsmodelle und Herr Dr. L. A. Frankl durch das Prachtwerk einer Blumen- und Thierschule.

Binnen wenigen Monaten waren alle Plätze von jüdischen Gewerbsbeflissenen besetzt.

Der mühevollen Verwendung des Gesammtausschusses gelang es schon im nächsten Jahre, viele Lehrlinge — deren 92 die Sonntagsschule besuchten — ohne Bezahlung von Lehrgeldern unterzubringen, wobei zumeist der rastlos thätige Herr Goldschmidt die Auffindung der Lehrmeister persönlich besorgte.

Die Zahl der Theilnehmer stieg im Jahre 1842 auf

Digitized by Google

das Doppelte, deren Beiträge auf 1226 fl. Die Gesammteinnahmen waren 1511 fl. 20 kr., die Ausgaben 1131 fl. 50 kr. Die Frauen Thereſe Auſpitz und Eliſe Lieben unterſtützten das Unternehmen mit einer Schenkung von 500 fl.

Eine von dem Prediger Herrn J. N. Mannheimer zur Aufmunterung gewerblicher Betriebſamkeit gehaltene und der Oeffentlichkeit übergebene Predigt, deren Ertrag dem Vereine gewidmet war, verfehlte ihren Zweck nicht.

Im Jahre 1843 genoſſen 97 Lehrlinge den Sonntagsunterricht; die ſchweren, unter den Iſraeliten ſelteneren Handwerke bildeten, als vom Vereine bevorzugt, die größere Zahl darunter.

Die Sanctionirung der Statuten des Vereins und deſſen rechtskräftige Conſtituirung erfolgte in dieſem Jahre, als dem vierten ſeines Beſtehens.

Die Geſammteinnahmen von 1553 fl. 43 kr. wurden von den Ausgaben pr. 1757 fl. 29 kr. überſtiegen, weßwegen der Saldo vom vorigen Jahre pr. 791 fl. 27 kr. angegriffen wurde.

Bedeutende Spenden, wie die vom k. k. Hofjuwelier Herrn J. del Sotto pr. 2000 fl., von den Frauen Eliſe Schnapper pr. 400 fl. und Karoline Wertheim 100 fl., beweiſen zur Genüge das lebhafte Intereſſe für dieſes Streben.

Im folgenden Jahre 1844 begann die eigentliche Entwickelung des Vereins mit der am 2. Juni abgehaltenen Generalverſammlung.

Eine glückliche Vorbedeutung war es, die Räume des k. k. Augartens zu dieſem Zwecke auserwählt und zugeſtanden zu ſehen, jene Räume, welche der erhabene Herrſcher — deſſen ſegensreicher Wille den Iſraeliten den Zutritt zum Handwerke eröffnete — ſeinem Volke gewidmet hatte. Dieſe Erinnerungen verliehen dem abgehaltenen Feſte eine beſondere Weihe, und gerne ließen ſich die Geladenen zu reichlichen Spenden herbei.

Digitized by Google

Einen erhebenden Moment bot die vom Herrn Mannheimer an einige von dem Ausschusse zu diesem Gründungsfeste geladene jüdische Lehrlinge und Gesellen gehaltene Ansprache. Die allgemeine frohe Stimmung erhielt die lebendigste Färbung, als der Vorsteher-Secretär Herr Dr. L. A. Frankl eine ihm von dem anwesenden, jetzt seligen Herrn Hermann Todesko übergebene Urkunde vorzulesen begann.

Begeistert für die Vereinszwecke, so wie für Alles, was das Wohl seiner Glaubensgenossen zu fördern im Stande war, widmete derselbe darin einen jährlichen Unterstützungs-Beitrag von 500 fl. während seiner Lebensdauer, mit der Bestimmung, diesen Betrag einem in Wien oder dessen Umgebung als Meister sich etablirenden Vereinszöglinge gegen kleine ratenweise Rückzahlung unverzinslich darzuleihen.

Nach dem Ableben des edlen Stifters sollte das entsprechende Bedeckungs-Kapital von 10000 fl. zu diesem Behufe fundirt werden.

Für Lehrlinge und Gesellen war in den Statuten vorgesehen; nun hatte auch der angehende Meister eine bedeutende Unterstützung zu hoffen.

Aus diesem Anlasse wuchsen dem Vereine von andern Seiten an Jahresbeiträgen 970 fl., an Schenkungen 2127 fl. 42 kr. zu. Die Anzahl der Mitglieder stieg von 35 auf 121, deren Beiträge auf 2176 fl. Die Gesammteinnahme erreichte die erhebliche Summe von 4864 fl. 7 kr.; die Ausgaben waren 1864 fl. 40 kr.

An Spenden und Legaten fehlte es in diesem Jahre nicht, und zwar erfolgte eine zweite Schenkung als Vermächtniß vom verewigten Herrn Hermann Todesko pr. 1000 fl., und $\frac{1}{3}$ des Zinsengenusses einer vom verstorbenen Herrn Ignaz Ritter v. Liebenberg, wohlthätigen Zwecken gewidmeten Stiftung von 10000 fl. Der gesammte provisorische Ausschuß wurde von der Versammlung als Vereinsvorstand gewählt, dem noch die Herren Ernst Wertheim und Heinrich Pollak als Inspektoren sich zugesellten.

Digitized by Google

Die Anzahl der jüdischen Lehrlinge in Wien war nun die bedeutende von 137. Lehrgelder wurden keine mehr gezahlt. Die Behörden und Innungen, durch den Verkehr mit dem Verein mit dessen Wirken vertraut, boten dankenswerthe, hilfreiche Unterstützung in allen vorkommenden Fällen.

Zu Folge eines k. k. Hofkanzlei-Decretes vom 5. Februar 1844 ist durch Einschreiten des Vereinsvorstandes den israelitischen Gewerbs- und Fabriks-Unternehmern, eben so wie ihren christlichen Kollegen das Recht der Gesellenbildung ohne Unterschied der Confession ertheilt worden.

Der durch die eingeschlagene Richtung gegebene Impuls begann auch auf die Kronländer einzuwirken. Die Lemberger israelitische Gemeinde benutzte den zu Gewerbsstipendien aus dem Domesticalfonde bewilligten Betrag von 500 fl., um einige ihrer Waisenkinder der Leitung des Vereins gegen theilweise Vergütung der zu machenden Auslagen anzuvertrauen.

Die Resultate dieses Jahres übertrafen somit alle Erwartungen.

Der Zudrang zum Handwerke wurde im Jahre 1845 so groß, daß die Vereinsmittel allen Petenten unmöglich genügen konnten. Eine Auswahl bei der Aufnahme war um so dringender nothwendig, als nicht selten arbeitsscheue Bettelzungen kamen, welche nach wenigen Wochen ihren Lehrort wieder verließen und die Erschwerung der begonnenen Unterbringung nebst bedeutenden Geldauslagen verursachten. Die Lehrmeister, gewohnt eine den Israeliten gegenüber im Leben übliche Solidarität für Vergehen Einzelner geltend zu machen, waren dann zu einem zweiten Versuche schwer oder gar nicht zu bewegen.

Die Bildung eines tüchtigen, kräftigen Handwerksstandes unter den vaterländischen Glaubensgenossen verlieh dem Vereine einen eigenthümlichen, von andern Armen-Unterstützungs-Vereinen ganz verschiedenen Charakter, und es wurden für die Aufnahme

Digitized by Google

folgende Normen festgesetzt, welche noch jetzt ihre Geltung haben.

Der Bewerber muß:

1. gesund und zur Handwerksbildung physisch tüchtig vom Vereinsarzte befunden werden;
2. sich mit einem empfehlenden Zeugnisse, mindestens der 2. Normalklasse, und ordnungsmäßigem Reisepasse ausweisen können.

Der Vorzug gebührt vor allen den nach Wien Zuständigen, sodann Waisenknaben, und jenen, welche ein schweres, von Israeliten noch wenig betriebenes Handwerk erlernen wollen.

Zugleich soll der Knabe für mindestens eine halbjährige Probezeit mit Bekleidung versorgt sein.

Die Vereinsgeschäfte häuften sich in dem Maaße, daß die Anstellung eines Vereinsbeamten zum dringenden Bedürfnisse geworden war, welche auch in Folge einstimmigen Beschlusses des Vereinsvorstandes erfolgte.

Der in seinem Eifer nicht ermüdende Vorsteher-Inspector Herr Ernst Wertheim übernahm die bei der ausgedehnten Wirksamkeit nothwendig gewordene Einrichtung der Kanzlei- und Buchführung, welche er in musterhafter Weise ausführte.

Die Vereinsunterstützung wurde in diesem Jahre schon auf angehende Meister ausgedehnt, und zwar wurde ein solcher in Mähren, welcher den Bedingungen der Todesko-Stiftung nicht entsprach, mit einem unverzinslichen Darlehen von 150 fl. gegen ratenweise Rückzahlung aus der Vereinskasse bedacht.

Die Mitglieder, deren nun 124 waren, wurden angenehm durch Ertheilung von Diplomen überrascht. Diese waren mit passenden Emblemen geziert, welche Künstler ersten Ranges sinnreich entworfen und meisterhaft ausgeführt hatten.

Die Hauptmomente der Vereinswirksamkeit sind in ihnen bildlich dargestellt: Ein seinen Sohn an der Hand

Digitized by Google

führender jüdischer Hausirer erregt bei einem von seinem Vater begleiteten Knaben sichtliche Angst. Drei Vereinsvorsteher übergeben in Gegenwart des Vaters den Hausirersohn einem Lehrherrn, und jener ist in der dritten Gruppe als selbstständiger Meister im traulichen Familienkreise an seiner Arbeit zu sehen; die Mutter zeigt dem jüngern Kinde den Spruch als Lesestück: ובחרת בחיים זה אומנות.

Rechts von der Hauptgruppe ist zu lesen:

„Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis,
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß."

Schillers „Glocke."

Links von der Hauptgruppe:

חזית איש מהיר במלאכתו לפני מלכים יתיצב.

„Ein Mann fertig in seinem Gewerbe,
darf sich vor Könige stellen"

Spr. Salomon 22. 29.

„Kräftiget die erschlafften Hände"

Jesaias 35. 3.

ist als Vereinssiegel in das Papier gepreßt.

Religions- und Wiederholungsschule wurden in diesem Jahre von 165 Lehrlingen besucht. Die Gesammteinnahmen waren 3832 fl. 11 kr. — worunter 361 fl. Diplomsspenden,— die Ausgaben 3480 fl. 24 kr.

Reich an Verbesserungen der Unterrichtsanstalten und an Resultaten der Vereinsthätigkeit waren die Jahre 1846 und 1847.

Um Waisenkinder aus kleinen Orten und verarmten Gemeinden nicht zurückweisen zu müssen, wurde ein Verfahren eingeschlagen, das die besten Früchte jetzt noch trägt. Wo es thunlich ist, wird nämlich bei der Aufnahme die ganze, oder theilweise Rückvergütung der zu machenden Auslagen angesprochen; bei Angehörigen größerer Gemeinden werden diese zu einer Jahreseinzahlung von 20—25 fl. — als die Hälfte der Gesammtauslagen — wobei Unterricht und Ueber-

Digitized by Google

wachung oder sonstige Mühewaltung nicht in Anschlag gebracht wird, aufgefordert. Die Einzahlungen kommen den Unbemittelten zu Gute.

Der durch den Verein ausgegangene Impuls hat sich fortgepflanzt. In den Provinzstädten wie Prag, Pest, Agram, Kanischa sind ähnliche Vereine, und nebst Lemberg Fonde zu gleichen Zwecken in Preßburg, Nicolsburg ꝛc. entstanden, unter denen der Pester Verein zur Beförderung der Handwerke und des Ackerbaues unter den Israeliten Ungarns sich des besten Gedeihens erfreut.

Zufolge hohen Erlasses der k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 15. September 1846 Z. 30935 wurde durch Einschreiten des Vereinsvorstandes die Aufenthaltsbewilligung bei Lehrjungen auf drei, und bei Gesellen auf zwei Jahre mit Erlassung der Berichtstaxen ertheilt; womit dem Vereine eine bedeutende Gelderspariß und den Handwerksbeflissenen eine große Erleichterung entstand.

Die Zeichnungs- und Bossir-Anstalt konnte in ihren Räumlichkeiten der wachsenden Zahl von Schülern nicht genügen, weßhalb eine neue größere Localität in der Stadt, Altenfleischmarkt Nr. 690, 4. Stock, hierzu gemiethet und für 70—80 Plätze eingerichtet wurde. Zugleich ist eine Erweiterung des Wiederholungsunterrichtes in den dazu verwendeten 3 Zimmern möglich geworden.

Bei dem in den gegebenen Verhältnissen begründeten Umstande, daß die Lehrlinge nur an den heiligsten Festtagen einem geregelten Gottesdienste beiwohnen können, wurde ein großer Theil der Gallerie des 2. Stockes im Bethause gemiethet, wo ihr Erscheinen an diesen Tagen controllirt und überwacht ward.

Um Religiösität bei den Lehrlingen im Geiste des Judenthums zu erhalten, wurde auch eine in jedem Jahre sich wiederholende Sederfeier für den ersten Pesach-Abend veranstaltet. Nach väterlicher, die Bedeutung des Osterfestes erläuternder Ansprache des Religionslehrers Herrn Breuer folgt der Seder nach altem Brauch und Herkommen, und zum

Digitized by Google

Schlusse finden die jungen Handwerker ein festlich Mahl, erheitert durch Gesang, in welchem sie Dank der trefflichen Anleitung des Oberkantors Sulzer Ueberraschendes leisten.

Auch in diesem Jahre wurde ein angehender Meister in Mähren vom Vereine mit einem Darlehen von 200 fl. aus der Vereinskasse unter den bekannten Bedingungen zu seiner Etablirung unterstützt.

162 jüdische Handwerker befanden sich in diesem Jahre in der Lehre. Die Einnahmen betrugen 3739 fl. 18 kr., die Ausgaben 3581 fl. 56 kr.

Die Wirksamkeit des Vereins mit der Gewerbsthätigkeit am hiesigen Platze tiefverflochten, von ihr mehr oder weniger abhängig, konnte den nachtheiligen Wirkungen der Geschäftslosigkeit im Jahre 1847 und 1848 nicht entgehen. Dennoch bleiben die Resultate dieser Jahre in Ansehung der Umstände noch befriedigend. Der betreffende Jahresbericht weist mit Ende 1848 76 Lehrlinge aus. Herr Dr. L. A. Frankl spendete neuerdings aus Hartinger's prachtvollem Blumenwerke 40 Originalien der Zeichnenschule als Vorlegeblätter.

Die Einnahmen waren	1847	3223 fl.	2 kr.
Die Ausgaben	= =	3472 =	23 =
Die Einnahmen waren	1848	3480 =	28 =
Die Ausgaben	= =	2968 =	35 =

Die Jahresbeiträge betrugen:

1847 von 118	Mitgliedern	1923 fl.
1848 von 121	=	1762 =

Erfreulichere Erfolge brachten die Jahre 1849/51. Durch die auf das 5—6fache angewachsene Zahl von Lehrlingen der verschiedensten Vorbildung, die nicht selten ganz fehlte, konnte der an Sonntagen in einem räumlich beschränkten Schulzimmer ertheilte Religionsunterricht nicht mehr genügen. Herr Religionslehrer Breuer versuchte vergebens diesem Uebelstande abzuhelfen.

Auf Antrag des Herrn Dr. L. A Frankl beschloß daher

Digitized by Google

der Gesammtvorstand mit Einverständniß des Gemeinde- und Bethausvorstandes die Einrichtung eines Gottesdienstes, statt dem bis nun geübten Religionsunterrichte, welcher in derselben Weise noch fortbesteht.

Mit uneigennütziger Bereitwilligkeit übernahm Herr Breuer die Abhaltung moralisch-religiöser Vorträge, denen die Tags zuvor im Gotteshause gelesene Parascha den Text bietet, abwechselnd mit seinem jetzigen Kollegen Herrn Dr. G. Wolf, welcher nun seit seinem Amtsantritte im Jahre 1853 dieselben, als in seinem Wirkungskreise gelegen, allein in sehr entsprechender Weise fortsetzt.

Diese auf populäre Weise den Knaben vorgetragene Exhorte hinterläßt die nachhaltigsten Eindrücke in den kindlichen Gemüthern, was durch schulmäßigen Unterricht vom Katheder herab bei solchen Schülern kaum zu erzielen wäre.

Eine besondere Weihe wurde diesem Gottesdienste durch Aufführung der erhebenden Kompositionen Sulzers mit Begleitung der Phisharmonika verliehen.

Eigens für diesen Zweck eingerichtete Gebetbücher, den Lehrlingen beim Eintritte übergeben, enthalten nebst dem Mincha-Gebete 2 entsprechende Gesänge von Dr. Johlson mit dem Notensatze, wovon eines vor, das andere nach dem Religionsvortrage unter Musikbegleitung von allen Anwesenden abgesungen wird.

Mit Bedauern sah der Verein um diese Zeit zwei der thätigsten, tüchtigsten Mitglieder, die Herren S. Goldschmidt und Dr. L. A. Frankl aus seinem Vorstande scheiden.

Mögen Beide auch in Zukunft ihre Theilnahme einem Institute, um dessen Entstehen und Gedeihen sie große Verdienste haben, nicht entziehen.

Dagegen gewann der Verein durch die in jeder Hinsicht glückliche Wahl des Herrn Adolf Landesmann zum Vereinssecretär ein neues, im Interesse des Vereines stets eifrig wirksames Vorstandsmitglied.

Digitized by Google

Die Folgen der sturmbewegten Zeit machten sich nicht nur in der bis auf 89 mit einem Jahresbeitrage von 1492 fl., also fast um die Hälfte verminderten Zahl von Mitgliedern kund, sondern auch in der dadurch nothwendig gewordenen Beschränkung der Aufnahme.

Der großen Umsicht des Herrn Em. Edlen v. Hofmannsthal, welcher seine ausgezeichnete Thätigkeit wie vielen andern Ehrenämtern auch der Kassa- und Rechnungsführung des Vereines (der Herr Joseph Wertheimer bis zum Jahre 1847 obgelegen hatte) mit unermüdetem Eifer widmet, ist es zu danken, daß die Aufnahme nicht ganz eingestellt werden mußte.

Ende 1851 befanden sich in Wien 234 jüdische Lehrlinge.

Die Vereinsgebahrung stellte sich wie folgt:

1849	Einnahmen	2850 fl.	6 kr.	Ausgaben	1900 fl.	14 kr.
1850	=	2970 =	40 =	=	2112 =	29 =
1851	=	3183 =	47 =	=	2680 =	31 =

Unter den Einnahmen befinden sich ein Legat des sel. k. k. priv. Großhändlers Herrn L. G. Goldstein pr. 1000 fl., und eine Schenkung des Herrn Dr. Jg. Edlen v. Hofmannsthal pr. 200 fl.

Das Jahr 1852 brachte dem Vereine Schenkungen von Herrn J. L. Mayer mit 1000 fl., von Herrn Jonas Königswarter mit 600 fl.

Die zuerst genannte ist als Therese Mayer-Stiftung zur Unterstützung von Vereinszöglingen bei ihrer Etablirung als Meister bestimmt, ohne Rücksichtnahme auf den dazu gewählten Aufenthaltsort.

Von 103 Mitgliedern flossen der Vereinskassa 1561 fl. als Jahresbeiträge zu. Die Gesammt-Einnahmen beliefen sich auf 3166 fl. 18 kr., die Ausgaben auf 2952 fl. 10 kr. Ein Darlehen von 200 fl. wurde an einen angehen-

Digitized by Google

den Meister zur Etablirung in Wien unter den bekannten Bedingungen als „Meisterunterstützung“ aus der Vereinskassa bewilligt.

Die zweite Generalversammlung erfolgte im Jahre 1853 am 22. März. In einer die Versammlung begrüßenden Ansprache theilte der Vereinssekretär die Leistungen des Vereins seit dem Jahre 1845 mit.

Die in diesem Zeitraume erlebten Ereignisse waren nicht ohne Einfluß auf die ursprünglichen Tendenzen des Vereins geblieben. Gemachte Erfahrungen verlangten eine Revision der Statuten, welche auch vom Gesammtvorstande vorgenommen wurde. Dieselben wurden mit ihren Aenderungen der Versammlung behufs der vorzunehmenden Berathung vorgelegt und von dieser zur gehörigen Vorlage angenommen.

Zu Direktoren wurden gewählt die bisherigen Mitglieder des Vereinsvorstandes nebst den Herren Max Todesko und A. M. Pollak.

Die Theilnahme steigerte sich in erfreulicher Weise. Die Zahl der Vereinsmitglieder und der Jahresbeiträge war die größte seit dem Bestehen des Vereins.

151 Mitglieder zahlten einen Jahresbeitrag von 2136 fl.

Mit den Einnahmen, die nur 4145 fl. 24 kr. betrugen, stiegen unverhältnißmäßig in Folge der in den letztern Jahren stattgefundenen ungewöhnlich starken Aufnahme die Ausgaben auf 4422 fl. 21 kr. — worunter für Bekleidung und Wäsche allein 2323 fl. 4 kr. bezahlt wurden. Neuerdings wurde ein angehender Meister in Wien mit einem Darlehen von 300 fl. aus der Vereinskassa bedacht.

Einer sehr zweckmäßigen, seit Langem vermißten Umgestaltung erfreute sich in diesem Jahre der Wiederholungsunterricht.

Digitized by Google

Die von dem Gemeindevorstande begründete Sonntagswiederholungsschule konnte nämlich der so rasch angewachsenen Zahl der Lehrlinge nicht mehr genügen, daher sie aufgelassen, und jene gleich ihren christlichen Kameraden an die zu diesem Zwecke bestehenden Bezirksschulen gewiesen wurden.

Da aber dem Vereinsvorstande eine erweiterte Ausbildung der Zöglinge nothwendig schien, für welche jene Anstalten nicht berechnet sind, so wurde von demselben eine eigene Wiederholungsschule für 2 Klassen eingerichtet. Der Unterricht daselbst beschränkt sich in der höheren Abtheilung unter der trefflichen Leitung des Religionslehrers Herrn Dr. G. Wolf nicht allein auf die Elementargegenstände, sondern wird auch auf das für den Gewerbsmann in seiner sozialen und bürgerlichen Stellung nöthige Wissen ausgedehnt.

In der vorbereitenden Abtheilung ertheilt der Schulgehülfe Herr Haczek den Unterricht mit lobenswerthem Fleiße.

Der verehrte Gemeindevorstand bewilligte zu diesem Zwecke die unentgeldliche Benutzung der Räume der Religionsschule.

Zum Schlusse mögen einige Worte über die Thätigkeit des Vereins im Detail folgen:

Nach erfolgter Aufnahme wird die Wahl des Handwerks unter Rücksicht auf die jeweiligen Verhältnisse, ohne dem Zöglinge irgend einen Zwang aufzuerlegen, festgesetzt, mit Bevorzugung der sg. schweren Gewerbe (Feuerprofessionen) und Ausschluß des Schneider-, Goldarbeiter-, Uhrmacherhandwerks, als zum Schacher Gelegenheit bietend und nur in größern Städten gangbar.

Die Unterbringung an einen geeigneten Lehrort, wobei jede fremde Einmischung in das Lehrverhältniß strenge untersagt wird, geschieht mit aller nur möglichen Sorgfalt.

Digitized by Google

Bei Abschließung des Lehrvertrages bilden die Aufrechthaltung der heiligsten jüdischen Festtage und der unausgesetzte Besuch der Vereins-Bildungs-Anstalten Hauptpunkte.

Die materielle Unterstützung besteht in Verabreichung der nöthigen Kleidungsstücke, Aufdingungs- und Freisprechungs-Taxen, Anschaffung von Werkzeugen ꝛc.

Viel wichtiger aber und einflußreicher für die Gesammtheit unserer Glaubensgenossen ist die übernommene moralische Ueberwachung der Vereinszöglinge, wodurch sie für ihren selbstgewählten Beruf und in ihrer Anhänglichkeit und Liebe zum Glauben ihrer Väter gekräftigt werden.

Wer Gelegenheit hat, mit eigenen Augen die Metamorphose zu sehen, welche mit einem solchen Lehrling vom Beginne bis zur Vollendung seiner Lehrzeit — 3 bis 5 Jahre — vorgeht, wie er Anfangs größtentheils in ganz verwahrlostem Zustande aller Erziehung bar, nach und nach an eine thätige, geregelte Lebensweise sich gewöhnt, täglich im Wissen und Beruf, so wie in religiös-sittlicher Entwickelung fortschreitet, wie er endlich mit dem Bewußtsein, durch eigener Hände Fleiß sein Brod ehrenvoll und zur Genüge zu erwerben, in freudiger Lust die Gesellenjahre antritt, der wird diesem segensreichen Streben seine Theilnahme nicht versagen.

Nach Vollendung der Lehrzeit wird der Geselle wohl bei Antritt der Wanderschaft der fernern, unmittelbaren Ueberwachung entrückt, nichtsdestoweniger hat er auch dann der warmen Theilnahme des Vereins sich zu erfreuen, wenn anders Anhänglichkeit an den angeborenen Glauben, Ausharren im selbstgewählten Berufe bewährt erscheinen.

Ein vollständiges Freigewand, eine entsprechende Reiseunterstützung und Empfehlungen in die Fremde, so wie das Gesellenzeugniß fehlen nie, wenn er dort seine weitere Aus-

Digitized by Google

bildung zu ſuchen wünſcht. Er wird mit wohlmeinendem Rathe unterſtützt, und ihm bei jeder Gelegenheit zur Erreichung ſeines Endzwecks unter die Arme gegriffen.

Die im Inlande, ſo wie in Deutſchland, Frankreich, England und Amerika weilenden, bis nun aus dem Vereine hervorgegangenen Geſellen haben theils als Meiſter ihren ſelbſtſtändigen Haushalt ſich gebildet, theils finden ſie noch als Geſellen in ihrem erlernten Gewerbe befriedigenden Lohn. Sie bewahren durch die mit dem Vereine unterhaltene Verbindung den wärmſten Dank für die ihnen geleiſteten Wohlthaten im Herzen.

Es war nun noch keine Gelegenheit gegeben, die Hermann Todesko-Stiftung ihrer Beſtimmung zuzuführen, da der Zeitraum zu kurz iſt, um tüchtige Meiſter, die unter der Leitung des Vereins herangebildet wurden, erwarten zu können.

Die Zeit iſt aber nicht mehr ferne, um die bereits bedeutend angewachſenen Intereſſen derſelben entſprechend dem Willen des großherzigen Spenders zu verwenden; und es iſt nach eingelaufenen Berichten zu hoffen, daß von der Wanderſchaft zurückkehrende Geſellen allen an ſie im Sinne der genannten Stiftung geſtellten Anforderungen genügen werden.

Vier angehende Meiſter, welche den Stipulationen dieſer Stiftung nicht entſprachen, wurden mit Darlehen aus der Vereinskaſſa unterſtützt.

Die Zuflüſſe des Vereines ſind meiſt prekäre, von den in ihrer Mildthätigkeit nie ermüdenden Iſraeliten Wiens geſpendet. Es iſt einleuchtend, daß dieſelben für einen jährlich ſich ſteigernden Zudrang von Knaben zur Erlernung eines Handwerkes aus den entfernteſten Theilen des großen Kaiſerſtaates nicht ausreichen können.

Digitized by Google

Welch trauriges zur Wehmuth ſtimmendes Gefühl iſt es nicht, aus dieſem Grunde dem von weiter Ferne Kommenden die Aufnahme verweigern zu müſſen, der nicht ſelten den letzten Groſchen opferte in der frohen Hoffnung, den Zweck ſeiner Reiſe erfüllt zu ſehen.

Nicht minder ſchmerzlich iſt es, Aufforderungen an Gemeinden zu geringen Jahreseinzahlungen zu Gunſten ſolcher ihnen angehörigen Waiſen zurückgewieſen, und ſo viele Kinder dem Zufalle und der Verwahrloſung preisgegeben zu ſehen, denen durch ein kleines Opfer von Seiten jener Gemeinden eine anſtändige, ehrenvolle Zukunft gegründet werden könnte.

Es iſt kaum glaublich, daß eine, wenn noch ſo kleine Gemeinde den geringen Jahresbeitrag von 25 fl. nicht zu leiſten im Stande wäre, um verwaiſte oder arme Kinder ihrer Angehörigen — deren Verſorgung ihnen ohnedies zur geſetzlichen Pflicht gemacht iſt — einem nützlichen Zwecke zuzuführen.

Gäbe es nur 30 Mitglieder unter den Ihren, welche die kaum erwähnenswerthe Entbehrung von Einem Kreuzer die Woche nicht ſcheuen, ſo iſt obige Summe für Einen Knaben geſichert.

Mögen die Männer, die ihr Leben der Jugend geweiht und das Wohl ihrer Gemeinden zu fördern berufen ſind, es für eine heilige Pflicht erachten, den Gemeinſinn für ähnliche Zwecke zu erwecken und ſo zur Heranbildung tüchtiger Staatsbürger das Ihrige beizutragen!

Digitized by Google

In den Jahren	sind eingetreten	zu Gesellen gesprochen	ausgetreten
1841	5	—	—
1842	16	—	—
1843	36	16	11
1844	64	19	7
1845	76	28	19
1846	57	32	29
1847 / 1848	21	63	43
1849 / 1850 / 1851	111	84	36
1852	42	15	9
1853	51	17	19

Unter den zu Gesellen gesprochenen 274 jüdischen Handwerkern sind 118 wirkliche Vereinszöglinge auf folgende 38 Professionen vertheilt *):

Bäcker	5	Uebertrag	49
Bandweber	2	Sattler	2
Bronzearbeiter	1	Schlosser	18
Buchbinder und Ledergalanteriearbeiter	2	Schmied	1
Drechsler, Holz-, Bein- und Metall-	14	Schneider	1
Färber	1	Schuhmacher	9
Gelbgießer	1	Spengler	8
Graveur, Walzen-	1	Stahlarbeiter	2
Handschuhmacher	1	Steinmetz	2
Instrumentenmacher, chirurgische	2	Tapezierer	1
Knopf- und Krepinmacher	1	Tischler	15
Kupferschmiede	7	Töpfer	1
Maschinschlosser	5	Uhrmacher, Groß-	1
Maurer	1	Vergolder	1
Messer- und Zeugschmiede	2	Wagner	1
Posamentirer	3	Weber in Wolle und Seide	2
		Zeichner, Manufaktur-	1
		Zimmermann	2
		Zuckerbäcker	1
Vortrag	49	Summa	118

*) Die übrigen 156 Gesellen genossen nach Thunlichkeit und Verwendung während ihrer Lehrzeit die Unterstützung des Vereines bei jeder Gelegenheit.

Digitized by Google

Am Schluſſe des Jahres 1853 hatte der Verein unter ſeiner Leitung 114 Zöglinge bei 19 Profeſſionen wie folgt.

Bäcker	3		Uebertrag 33
Bronzearbeiter	2	Schloſſer	20
Buchbinder	1	Schuhmacher	10
Bürſtenmacher	1	Spengler	17
Drechsler	12	Stahlarbeiter	1
Gärber	1	Tapezierer	2
Gelbgießer	2	Taſchner	1
Kupferſchmiede	3	Tiſchler	28
Meſſer- und Zeugſchmiede	5	Weber	1
Poſamentirer	3	Zuckerbäcker	1
Vortrag	33	Summa	114

Digitized by Google

Aus der

israelitischen Kultusgemeinde zu Wien

vom

Herausgeber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die vorstehenden selbstständig gehaltenen Artikel über die Taubstummenanstalt und den Handwerksverein gehören bereits in diese Rubrik; denn diese Anstalten haben ihren Sitz innerhalb der Wiener Gemeinde und verdanken ihre Begründung einzelnen Mitgliedern dieser Gemeinde, ihre Erhaltung und ihr Fortgedeihen aber größtentheils vereinigtem Wirken derselben. Die erwähnten Institute unterscheiden sich aber von anderen Gemeindeanstalten dadurch, daß sie über die engeren Gränzen specieller Zwecke hinausgehend ihre Heilsamkeit auf die Israeliten des ganzen Kaiserstaates ausdehnen und damit der Wiener Gemeinde einen centralisirenden Charakter verleihen.

In dieselbe Kategorie gehört noch ein drittes Institut der Israeliten in Wien, und zwar ihr ältestes: das Israelitenspital. Um jedoch in einer und derselben Richtung nicht allzu einseitig und ermüdend fortzufahren, behalten wir uns vor, auf dieses allgemeine, so wie auf andere Specialinstitute und Einrichtungen der Wiener Kultus-Gemeinde in einem künftigen Jahrgang zurückzukommen. Vorläufig berühren wir nur einige neuere Momente aus dem inneren Gemeindeleben, indem deren Kundgebung sich vielleicht auch in weitern Kreisen wirksam erweisen könnte.

Dahin gehört wohl zuvörderst die neue Constituirung der Gemeinde selbst. Das provisorische a. h. genehmigte Statut derselben stellt den Begriff der israelitischen

Digitized by Google

Gemeinde in Wien als einer Religionsgenossenschaft fest, regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die Bedingungen zur Aufnahme, so wie die Verwaltung aller Gemeindeangelegenheiten durch einen wie bisher aus fünf Vertretern erwählten Vorstand, welchem jedoch in allen wichtigern Angelegenheiten ein aus 15 Gemeindemitgliedern gebildeter Beirath zur Seite zu stehen hat.

Die Creirung eines dießfalls aus 20 Gemeindegliedern bestehenden, der freien Wahl entnommenen Großrathes gewährt der Kultusgemeinde schätzbare Garantien. Die Zustimmung der Beiräthe ist nämlich in allen wichtigen Fällen und insbesondere, wo es sich um größere Gemeinde-An- und Auslagen handelt, unerläßlich. Zwar hatten schon früher in ähnlichem Betracht besondere Repräsentanten bestanden, doch war weder ihre Wahl noch ihr Wirkungskreis unter bestimmte Regeln gebracht worden. So blieb auch die Berufung derselben dem jeweiligen Ermessen der Vertreter selbst anheimgestellt, und wo sie unterblieb und die Ansichten des Vorstandes Widerspruch erfuhren, da konnten auch die besten Absichten der Verketzerung nicht entgehen.

Für die sorgfältigere Gebahrung der einzelnen Verwaltungszweige treten noch andere Bürgschaften hinzu. Die Gegenstände der Gemeindeverwaltung sind nach Hauptressorts gesondert und fünf dafür gebildeten Sectionen zugewiesen. Jede derselben besteht aus drei Beiräthen und Einem Vertreter oder Mitglied des engern Vorstandes, und hat die Aufgabe, die ihr zustehenden Angelegenheiten besondern Berathungen zu unterziehen. Die Erhebungen, welche auf solche Weise geschöpft werden, geben dem Gesammtvorstande einen sicheren Leitfaden zur Beurtheilung der abzumachenden Sache.

Eine Garantie anderer Art erlangte die Kultusgemeinde durch das Organ ihres Vorstandes, indem letzterer ermächtigt wurde, einen direkten Jahresbeitrag von jedem immatrikulirten Gemeindeglied,*) so wie von jedem seit Jahr und Tag in Wien wohnhaften Israeliten einzufordern und unter Verleihung des gesetzlichen Beistandes auch einzutreiben. Zur Ehre der Gemeinde müssen wir hinzusetzen, daß der Vorstand sich bis jetzt zu solchen Einschreitungen noch nicht bestimmt fand. Auch der Unbemittelteste hat sich willig herbei gelassen, sein Scherflein zur Erhaltung der Gemeindeanstalten beizutragen, welche sich seit

*) Die Einführung eines Matrikelbuches und die Eruirung der Gemeindeglieder waren eben so ersprießliche als mühsame Arbeiten, um welche sich der Secretär der Gemeinde Dr. Frankl anerkennenswerthe Verdienste erworben hat.

Digitized by Google

so lange als nothwendig und heilsam bewährt haben. Die Unumgänglichkeit einer solchen, dem Vorgang in andern Gemeinden entnommenen Einrichtung mußte aber um so eher einleuchten, als die durch viele Jahre bestandene Haupteinnahmsquelle, die auf einen Fleischaufschlag von einem Kreuzer Conv.-Münze pr. Pfund Rindfleisch sich gründete, der Gemeindefleischbank durch Aufhebung des Aufschlags und Zulassung der Concurrenz in der Ausschrotung des Koscherfleisches wo nicht ganz versiegte, doch sehr reducirt wurde. Die Finanzverlegenheiten der Gemeinde vermehrten sich so sehr dadurch, daß eine Zeitlang selbst der Fortbestand der ehrwürdigen und heilsamen Institution des Spitals damit in Frage gestellt schien.

Die Unzulänglichkeit des israelitischen Tempels in der Seitenstettengasse hatte schon längst die Herstellung eines zweiten Bethauses zum dringenden Bedürfniß gemacht. Namentlich sollte damit dem Unwesen der Betstuben, die der gestellten Aufgabe so wenig entsprachen und manchen Mißbrauch mit sich führten, ein Ziel gesetzt werden. Nach umsichtiger Erwägung entschied sich der Vorstand durch Stimmenmehrheit für die Errichtung eines neuen Bethauses in der Leopoldstadt, da das religiöse Bedürfniß der zahlreichen israelitischen Einwohnerschaft dieses Bezirkes zunächst in Betracht zu ziehen sei. Der Umbau des bisherigen Tempels, abgesehen, daß er die zeitweiligen Verlegenheiten vermehrt hätte, würde jenem Bedürfniß mit einer Vermehrung von 3000 Betplätzen für Sitzende und Stehende nicht in dem gleichen Maße entsprochen und einen verhältnißmäßig größeren Aufwand herbeigeführt haben. Letzteres stellte sich neben noch anderen Inconvenienzen weit mehr noch hinsichtlich der von einigen Vorstandsmitgliedern bevorworteten Acquirirung eines zweiten Bethauses in der innern Stadt heraus. Mit dem projektirten neuen Bethause sollen nun auch die erwünschlichen Localitäten für das Frauenbad, für einen Theil der Schule, für die Kinderbewahranstalt, Wohnungen von Gemeindebeamten u. a. in Verbindung gebracht werden. Der dießfällige Kostenaufwand ist im Ganzen auf 300.000 fl. C.-M. veranschlagt. Für die Aufbringung wurde ein fünfprozentiges, al pari auszugebendes und durch jährliche Verlosung zurückzuzahlendes Anlehen unter den Gemeindegliedern selbst und durch freiwillige Subscription aufzunehmen beschlossen. Dieselbe hat bereits insoweit den erwarteten Anklang gefunden, daß vorerst der Bau des Bethauses selbst vollständig gedeckt erscheint, und die Aufbringung des Ueberrestes wohl ebenfalls erhofft werden darf. Da nun die allerhöchste Genehmigung im Frühjahr 1854 erfolgte, so wird der Bau noch im Sommer in Angriff genommen und wahrscheinlich bis zu Ende des nächsten Jahres seiner

Digitized by Google

Ausführung nahe gebracht werden. In Ansehung des Planes hat der Vorstand verschiedene Pläne, die ihm von Seiten bewährter Notabilitäten des Inlandes mitgetheilt wurden, zu Rathe gezogen und sich auch die Grundrisse der neuen israelitischen Gotteshäuser zu Dresden, Magdeburg, Paris, München, Hamburg u. a. in Abzeichnung oder Beschreibung darlegen lassen. Einstimmig entschied man sich aber für den vom Architekten Ernst Förster zu Wien vorgelegten, den gestellten Anforderungen am meisten entsprechenden Plan *).

Dem Bethause steht die Schule als die wichtigste Gemeindeinstitution zur Seite. Die Wiener Israeliten haben sich hierbei stets auf eine besondere Religionsschule beschränkt und halten sich im Uebrigen — jedem unnöthigen Separatismus, wie jedem überflüssigen Aufwand abhold — an die schon vom Kaiser Josef zuerkannte Wohlthat, die christlichen Schulen und Unterrichtsanstalten gleichberechtigt zu besuchen. Die Leitung der Religionsschule ist den Herren Breuer und Wolf anvertraut, die ihren Platz in musterhafter Weise ausfüllen. Die Anstalt ist im sichtlichen Fortschreiten begriffen und namentlich sind die in den letzten Jahren bewirkte Eröffnung zweier Mädchenklassen und die zunehmende Betheiligung an denselben als wahre Errungenschaften anzusehen **).

Wir lassen hierüber einige nähere Nachweisungen folgen.

Der Fortgang des Religionsunterrichtes in den Elementar-Klassen hat nach zweifacher Richtung hin eine günstigere Gestaltung gewonnen.

In äußerer Beziehung sei zunächst der Schullocalität selber gedacht. Während früher die Räumlichkeiten enge und ungenügend waren, ist jetzt die Schule geräumig, hell und freundlich und durch Bilder geschmückt, die dasselbe wahrhaft zieren. Es sind die Bildnisse der Monarchen: Sr. Majestät des regierenden Kaisers Franz Josef I., Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. und der seligen Monarchen Franz I. und Josef II., der zuerst seine besondere Huld und Gnade auch den Juden zuwendete. Um die weitere Ausschmückung hat sich Dr. L. A. Frankl ein schönes Verdienst erworben, indem er von

*) Derselbe ist eben auch mit dem Bau eines israelitischen Tempels für Pest betraut worden.

**) Früher verblieb der Religionsunterricht bei den Mädchen durchgängig privativ und es fand alljährlich nur eine öffentliche Prüfung statt. Frau Josephine Königswarter gab eine erfolgreiche Anregung zur Eröffnung einer Mädchen-Klasse, indem sie zum Seelengedächtnisse ihres verstorbenen Vaters ein Kapital von 2000 fl. stiftete, dessen Zinsen der besonderen Remunerirung des mit dem Mädchenunterricht betrauten Religionslehrers zugewiesen wurden.

Digitized by Google

den Hinterbliebenen der verstorbenen Gemeindevertreter die Ueberlassung gelungener Porträts derselben erwirkte. Sie sind — dermalen 9 an der Zahl — der Reihe nach im Schulsaale aufgestellt.

Zu beiden Lehrsälen sind besondere Wartezimmer für die Schüler, und können in Communication gebracht werden, da sie durch eine Bretterwand geschieden sind.

Die Anzahl der Schüler in den Volksschulklassen war im Jahre 1851/2 61 Knaben, die Mädchen-Klasse hatte sich in diesem Jahre aufgelöst und bestand in dem frühern Jahre aus 8 Schülerinnen.

Im Schuljahr 1852/3, wo Herr Wolf den Unterricht übernahm, waren 72 Knaben und 34 Mädchen, im Ganzen also 106 Schüler. Im heurigen Jahre befinden sich 98 Knaben und 59 Mädchen, daher 157 Schüler.

Es ist zu hoffen, daß die Schule ferner zunehmen wird, wenn einmal der Beweis geliefert ist, daß sie etwas Tüchtiges leistet und daß sie nicht den größten und wichtigsten Theil dem Unterrichte im Hause und dem Privatfleiße überläßt. Es wird sich hoffentlich bald herausstellen, daß die Schüler, die während der drei Elementarklassen die Schule besucht haben, etwas Nachhaltiges für das Leben mitnehmen werden; — daß sie einerseits eine solche Summe des hebräischen Wissens haben, um leichte Stücke der Bibel, wie einen großen Theil der ersten Proseten, selber lesen zu können, und bei fernerer Anleitung auch dahin gebracht werden dürfen, die Sprache der Proseten, unserer Seher und Sänger zu verstehen. Anderseits aber ist der wichtigste Schatz der Glaubens- und Sittenlehre während dieser Zeit Eigenthum der Kinder geworden.

Zu diesem Behufe wurde in dem heurigen Schuljahre nach Innen mit Genehmigung der verehrl. Schulkommission das Ausmaß der Gegenstände erweitert. Und zwar wurde dabei die größtmöglichste Rücksicht auf Privatschüler genommen, damit von da nicht die Klage der Ueberbürdung laut werde. Dabei ist wohl auch zu berücksichtigen, daß das Judenthum, dessen erster und letzter Besitz „das Buch der Bücher" ist (denn von allen andern Herrlichkeiten haben wir doch nichts gerettet), zunächst die Verpflichtung hat, das Kleinod den spätern Geschlechtern zu vererben, daß das „Volk Gottes" nicht in der Kenntniß der heiligen Schrift gegen andere Völker zurückstehe. — Es geht in dieser Beziehung die Wiener israelitische Kultusgemeinde manchen Gemeinden in den Hauptstädten der Kronländer voran. Während dort ganz oder zum Theil in der Religionsschule der Unterricht der Bibel in der Ursprache fehlt,

Digitized by Google

bildet die Bibel hier bis hinauf zur 6. Gymnasialklasse Gegenstand des Religionsunterrichtes.

In der Schule selbst aber werden außer der Bibel, je nach der Elementarklasse, passende Stücke aus dem Gebetbuche gelehrt, so daß nach einem dreijährigen Cyclus das Gebetbuch so ziemlich erschöpft sein dürfte. Es ist dabei ein doppelter Zweck verbunden. Das Hebräische wird besser erlernt; durch die größere Masse des Gebotenen fängt das Ohr an sich daran zu gewöhnen (das befördert bekanntlich bei jeder Sprache das Erlernen derselben). Zugleich aber werden die Schüler dem gottesdienstlichen Leben näher gebracht. Es kann die Theilnahme am Gottesdienste dann um so reger und andächtiger sein, wenn das Gebetbuch nicht ein „verschlossenes Buch" bleibt. Bedenkt man ferner, daß der Gottesdienst das einzige Band ist, das Israel, welches im Leben so zerstreut auf allen Wegen, nach allen Richtungen ist, vor Gott einigt, so ergibt es sich von selber, daß dieses Band so viel als möglich gekräftigt werden müsse.

Das Grammatikalische der hebräischen Sprache bildet keinen besonderen Gegenstand und wird praktisch gelehrt. Es hat sich diese Methode noch überall für das zartere Kindesalter bewährt. Ein System kann erst dann eingeführt werden, wenn der logische Gedankengang bereits im Kinde gekräftigt ist.

In der Mädchenklasse bildete früher die biblische Geschichte von der Welterschöpfung bis zur Zerstörung des zweiten Tempels unter Titus zwei Jahrgänge. Es ist das jetzt auf ein Jahr reducirt. Dabei bietet sich die beste Gelegenheit, die Glaubens- und Sittenlehre den Mädchen mitzugeben, die Pflichten gegen Gott, gegen die Nebenmenschen und gegen sich selbst zu lehren. Es ist dieß in der Jetztzeit um so wichtiger. Von jeher haben die Frauen in Israel durch ihre Glaubenstreue, durch das tiefe Rechts- und Sittlichkeitsgefühl eine große Rolle gespielt. Dieses muß jetzt um so mehr gekräftigt werden. In den Wirren des Lebens sollen die künftigen Mütter in Israel in dem Glauben und in der Sittlichkeit Stütz- und Haltpunkte finden und diese aufs Neue der kommenden Generation vererben.

Zudem bildet auch bei den Mädchen als integrirender Theil des Religionsunterrichtes das Gebetbuch, und zwar zunächst das Lesen und die Kenntniß des Inhaltes der wichtigsten Gebetstücke. Es ist damit ebenfalls beabsichtigt, die Mädchen im Hause Gottes heimisch zu machen, damit sie einst das beseligende Gefühl empfinden können, „ihr Herz vor Gott auszuschütten" in Leid und Freud. Es ist dabei sehr erfreulich wahrzunehmen,

Digitized by Google

daß die Lehren auf fruchtbaren Boden fallen. Mit dem den Mädchen eigenthümlichen Sinne für das Edle und Zarte, wartet und pfleget jede liebevoll die Rose des Glaubens.

Seit Anfang März d. J. besteht auf Anordnung der P. T. Herren Vertreter auch der Vorbereitungsunterricht für Knaben, die des Hebräisch-Lesens unkundig sind. Nachdem der eigentliche Religionsunterricht mit der Bibel in der Ursprache beginnt und das Lesen voraussetzt; so soll dadurch den Eltern, die ihre Kinder nicht zu Hause vorbereiten lassen können, die Gelegenheit dazu geboten werden.

Bei Gelegenheit des Elementarunterrichtes sei es auch gestattet, über den Wiederholungsunterricht der Handwerkslehrlinge an Sonntagen zu sprechen.

Nachdem die Anzahl derselben auf 350—380 gestiegen war, stellte es sich bald heraus, daß der Wiederholungsunterricht, selbst für diejenigen, die die Lehrzimmer fassen konnten, ein unnützer war. Es hätte diese Anzahl in fünf oder sechs Abtheilungen getheilt werden müssen, wenn irgend ein Resultat erzielt werden wollte; wogegen sich aber äußere wie innere Hindernisse stemmten. Die P. T. Herren Vertreter beschlossen die Lehrlinge an die Bezirksschulen zu weisen. Dagegen hat der verehrl. Vorstand des Handwerkvereines für seine Zöglinge, deren jetzt 110—120 sind, einen Wiederholungsunterricht aus zwei Klassen eingerichtet.

Es sollen da die Gegenstände der Volksschule in erweitertem Maße gelehrt werden; ferner der nothwendigste Geschäftsstyl und einige geografische, historische und naturhistorische Kenntnisse ꝛc.

Da Herr Wolf jetzt allein die Exhorte hält, so ist die Einrichtung getroffen, daß abwechselnd jeden Sonntag einmal der Text aus der lautenden Parascha und einmal aus der biblischen Geschichte von Josua angefangen, genommen wird, woran die Lehren und Anwendungen für das Leben geknüpft werden. Im Ganzen zeigt sich bei den jungen Leuten Sinn und Streben nach dem Bessern, und daß die Exhorten nicht wirkungslos vorübergehen. Jedenfalls ist es schlagend, daß nicht Ein Beispiel bekannt ist, daß ein Handwerkslehrling den Glauben seiner Väter verlassen hätte, trotz den mannigfachen Verlockungen der Welt und des Lebens.

Ferner sei noch die Schulbibliothek erwähnt. Die Herren Vertreter haben gestattet, daß statt wie früher 60 fl., jetzt 100 fl. jährlich verwendet werden können, um neue Bücher anzuschaffen. Auch Se. Excellenz der Herr FML. Kempen Frhr. v. Fichtenstamm, Chef der Obersten Polizei, hat sich bewogen gefunden, auf Ansuchen der Herren Vertreter zu bewilligen, daß

Digitized by Google

die Pflichtexemplare, die dieser Behörde zukommen und in das jüdische religiöse Gebiet einschlagen, der Schulbibliothek zugewiesen werden.

Die höheren Klassen der hiesigen Religionsschule umfassen: die Schüler der Unter- und Oberrealschule und sämmtlicher Gymnasialklassen; ferner die obere Mädchenklasse und die Lehrer- und Lehrerinnen-Candidaten (Präparanden). Bibel in der Ursprache — „Sprüche Salom." Psalmen und Propheten inbegriffen — Geschichte des israelitischen Volkes bis zum Untergange des zweiten Tempels, Religions- und Sittenlehre, Ritual- und Ceremonial-Gesetz, endlich, in den zwei obern Gymnasial-Klassen, Religionsgeschichte — allgemeine und specielle des Judenthums bis zum Abschlusse des Talmuds — bilden, nach Stoff und Behandlungsweise, je nach dem Alter und der Bildungsstufe der Schüler vertheilt, die Lehrgegenstände der Schüler-Klassen. Die Mädchen haben in dieser obern Klasse, nebst dem vollständigen Religionsunterrichte, auch Uebersetzung geeigneter hebräischer Gebete und ist deren Empfänglichkeit und Wichtigkeit selbst für diesen letztern Lehrgegenstand eine sehr erfreuliche Erscheinung. Für die Präparanden, beiderlei Geschlechtes, ist je ein zweijähriger Lehrkursus eingeführt; im ersten, theoretischen, Jahre werden ihnen Vorträge über Lesestoff und Lehrart (Methode) gehalten, im zweiten, praktischen Jahre müssen sie beim Unterrichte der Schüler-Klassen anwesend sein, und diesen zur eigenen Uebung und Erprobung in Gegenwart des Religionslehrers zuweilen selber ertheilen.

Die Gesammtzahl der Schüler in diesen obern Klassen hob sich in den letztern Jahren auf mehr als 250, worunter einige und neunzig Gymnasialschüler, und es ist diese bedeutende Zunahme der Frequenz nicht bloß der gesteigerten israelitischen Bevölkerung, als vielmehr der immer klarer sich herausstellenden Ueberzeugung von der Unergiebigkeit des Privat-Unterrichtes zuzuschreiben.

Schließlich ist zu bemerken, daß die Lehrgegenstände für die Real- und Gymnasialschüler mit Ausnahme der 7. und 8. Gymnasialklasse, welche erst im Jahre 1848 hinzugekommen, und für welche ein neuer Lehrstoff geschaffen werden mußte, dieselben sind, wie Herr Breuer sie im J. 1836 eingeführt und ausgearbeitet hat. Neu hinzu gekommen sind in den letzten Jahren nebst den ebengenannten zwei obern Gymnasial-Klassen, die Vorträge für weibliche Präparanden und, nach zweijähriger Unterbrechung, die obere Mädchenklasse, mit welcher die Uebersetzung hebr. Gebete in diesem Jahre versuchsweise, aber mit gutem Erfolge zum ersten Male genommen wurde.

Digitized by Google

Den Vorbereitungsunterricht für die zu confirmirende Jugend hat sich der Prediger Mannheimer selbst vorbehalten und ist demselben während eines fünfmonatlichen Cursus auf das pünktlichste obgelegen. Die Confirmation fand in diesem Jahre nach vierjähriger Unterbrechung bei 32 Mädchen statt. So schön und erhebend diese Feier war, so haben wir doch mit lebhaftem Bedauern dießmal die Zuziehung von Knaben vermißt. Die allzu geringe Zahl von Anmeldungen beruhte hauptsächlich auf der Schwierigkeit, den außerordentlichen Confirmandenunterricht mit dem für die Schule festgehaltenen zu vereinbaren. Wir hoffen diese Schwierigkeit in der Zukunft schwinden zu sehen.

Anschließend an die Schule sind einige andere Anstalten, welche ihre Entstehung der Privatwohlthätigkeit verdanken: die Kinderbewahranstalt und der Theresien-Kreuzer-Verein oder vielmehr die Anstalt für Bekleidung dürftiger Schulkinder.

Ueber die Kinderbewahranstalt — von dem Herausgeber 1843 begründet — ist so eben der eilfte Jahresbericht in Druck erschienen. Wir verweisen darauf und heben nur Einiges kurz hervor. J. M. die Kaiserin Karoline Auguste geruhten im abgelaufenen Jahre die Anstalt wiederholt mit a. h. Ihrem Besuche zu beglücken. Der Lehrer Leidesdorf und seine Gattin widmen sich der unmittelbaren Leitung mit Hingebung und Berufstüchtigkeit. Die Anzahl der Kinder ist auf 142 gestiegen. Die Erhaltung wird durch ordentliche und außerordentliche Zuflüsse erzielt; doch konnte dem immer dringender hervortretenden Wunsch nach einer eigenthümlichen und den Bedürfnissen geeigneten Lokalität bisher nicht entsprochen werden. Vorsteherinnen sind dermalen die Frauen: Marie Schnapper, Sophie Todesko, Henriette Wertheimer, Louise von Wertheimstein, Emilie Schnapper, Nanette Goldschmidt. Sie unterziehen sich ihrer Aufgabe mit sehr anerkennenswerthem Eifer.

Weniger bekannt ist die Kreuzer-Anstalt zur Bekleidung

Digitized by Google

armer Schulkinder. Von sehr verehrter Hand kamen uns darüber folgende Notizen zu.

In Folge wiederholter Klagen armer israelitischer Eltern, daß deren Kinder in Unwissenheit und Rohheit aufwachsen müßten, weil ihnen die Mittel fehlten das Schulgeld zu bezahlen, entstand im Jahre 1847 in Frau Therese Meyer geb. Weikersheim die Idee einen Verein zu gründen, dessen Zweck sein sollte: armen israelitischen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, diese während der Dauer der Schulzeit mit den nöthigen Büchern und Arbeitszeug zu versehen, und wenn die eigentlichen Schuljahre vorüber sind, die Mädchen insbesondere in irgend einer Handarbeit so weit ausbilden zu lassen, daß es ihnen möglich werde sich ihren Unterhalt dadurch zu schaffen. Ein weiterer Zweck war, durch die Vermischung der jüdischen Kinder in den Schulen mit den christlichen, erstere in Sprache und Wesen gesitteter zu machen, letztere hingegen an den Umgang mit jüdischen Kindern zu gewöhnen. Diese von Frau Therese Meyer warm erfaßte Idee ward zuerst an Frau Henriette Biedermann und Fr. Julie Schlesinger mitgetheilt und von ihnen eben so eifrig angenommen. Durch gesammelte Beiträge von täglich einem Kreuzer (daher „Kreuzer-Verein") kam in Kürze so viel zusammen, daß beim Beginne des Schuljahres im Herbste 1847 schon für 38 arme Kinder in 4 verschiedenen Schulen das Schulgeld gezahlt wurde, im nächsten Jahre bereits für 52, und so aufsteigend in der Art fort, daß am Schluß des Schuljahres 1853 106 Kinder gleichzeitig den Schulunterricht durch die Mittel des Vereins genossen. — Nach dem am 2. Jänner 1851 erfolgten Ableben der Frau Therese Meyer ward in Anerkennung ihres rastlosen Eifers bei der Gründung des Vereines sowohl, als auch bei dessen Führung und Leitung, demselben der Vorname der Verewigten beigesetzt und heißt er seither „Theresien-Kreuzer-Verein." Derselbe wird von fünf Vorsteherinnen, den Frauen: Henriette Biedermann, Julie Schlesinger, Regine Brandeis, Henriette Wertheimer und Marie Schnapper geleitet, ist im besten Wirken und stetem Wachsen begriffen, erfreut sich der Theilnahme von nahezu 200 zahlenden Mitgliedern und besitzt bereits ein kleines Stammkapital, welches ihn bald in den Stand setzen dürfte, noch größere Wirksamkeit für die Heranbildung armer Kinder zu thätigen, selbstständigen Menschen zu entwickeln.

Nach dem uns vorliegenden letzten Ausweise betrugen die Auslagen der Anstalt im Jahre 1853 1283 fl. 7 kr., welche in 151 fl. durch Kapitalszinsen, 1053 fl. 30 kr. durch

Digitized by Google

Jahresbeiträge, 310 fl. durch besondere Spenden und 21 fl. 36 kr. durch Erlös von Arbeiten ihre Bedeckung erhielten. An Fond waren 3400 fl., größtentheils in 5% Metalliques vorhanden.

Wenn wir hier nacheinander zweier Vereine erwähnten, welche durch den mildthätigen Sinn der Frauen in der Kultusgemeinde und was mehr ist durch ihren fortwirkenden unermüdlichen Eifer ihr seitheriges Gedeihen fanden, so können wir unmöglich den dritten und ältesten, den sogenannten Frauen-Verein mit Stillschweigen übergehen. Dieser Verein hat seit einigen Jahren durch Genehmigung der überreichten Statuten, den allseitigen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Zusammensetzung des Vorstandes eine bessere Consolidirung erhalten und gelangt durch nunmehrige Drucklegung seiner Jahresberichte zur verbreitetern Kenntniß. Die Wirksamkeit desselben umfaßt vorzüglich fixe jährliche Unterstützungsbeiträge an herabgekommene würdige Familien und verschämte Hausarme, ferner momentane Abhülfe der dringendsten Noth bei Kranken, Wöchnerinnen und Erwerbsunfähigen, durch Vertheilung von Holz und Medikamenten und durch sonstige nach Kräften ermöglichte Linderung vielfachen Elendes. Vorsteherinnen sind dermalen die Frauen: Regine Biedermann, Josephine Königswarter, Therese Auspitz, Rosalie Pollak, Rosalie Fein. Der Verein hat im abgelaufenen Jahre 6500 fl. verausgabt, von denen über 2000 fl. auf jährliche Pensionen und der Ueberrest mit Inbegriff von 120 fl. 31 kr. Regiespesen auf zeitweilige Unterstützungen entfallen. Die Bedeckung dieses Kostenaufwandes fand mit etwas über die Hälfte durch Jahresbeiträge und Zinsen, mit dem Ueberreste aber durch besondere Zuflüsse statt. Der Vereinsfond beträgt 7458 fl.

Die Armenanstalt participirt an der Aufgabe, erwerbsunfähige bedürftige Gemeindeglieder durch Pensionen und zeitweilige Aushülfen, so wie außerdem durch Vertheilung von Holz und Mazzoth zu unterstützen. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich aber außerdem auch auf die Almosenspende on

Digitized by Google

fremde Arme zur Abwehr des Bettelunwesens. Nach dem letzten Ausweise betrugen die Jahreseinnahmen an 10000 fl., worunter 6000 fl. an stehenden Beiträgen von 5 fl. bis 800 fl. (Baron Rothschild). Es mußten aber, nur um den dringendsten Anforderungen zu genügen, an 11000 fl. verausgabt und daher frühere Ersparnisse zu Hülfe genommen werden. In der Vertheilung fielen den hiesigen Armen an Jahrgeldern 2640 fl., an besondern Unterstützungen 1105 fl., Betheiligung mit Mazzoth und Holz 1958 fl., außerordentliche Aushülfe 1805 fl.; im Ganzen 7838 fl. zu. Auf die fremden Armen 1652 Individuen kamen nicht ganz 3000 fl.

Die Chevra Kadischa („Leichenverein") ist unter Genehmigung ihrer unterbreiteten Statuten neu organisirt worden. Da derlei Vereine in größeren und kleinern Gemeinden bestehen, so bedarf ihr Zweck — den erwerbsunfähigen schwer Erkrankten durch persönlichen Zuspruch und materielle Hülfe beizustehen, und letztere auch in der Trauerwoche den an ihrem Erwerbe Gehinderten zu gewähren — keiner besondern Erörterung.

Der Verein für erkrankte israelitische Handlungsdiener, vor sechs Jahren von dem Großhandlungsgesellschafter Friedrich Boschan begründet, hat in einer kürzlich abgehaltenen Generalversammlung sehr erfreuliche Resultate seines Wirkens und zunehmenden Gedeihens dargelegt. Wir behalten uns vor, auf diese und andere Wohlthätigkeitsinstitute in einem künftigen Jahrgange ausführlicher zurückzukommen.

Nur einer Veranstaltung wollen wir zum Schlusse ausführlicher gedenken. Sie betrifft die Aermsten unter den Armen, jene an welchen die moralische Armuth nebst der leiblichen zu beklagen und zu lindern kommt, die israelitischen Sträflinge in den Gefangenhäusern. Hr. Wolf, welcher der Aufgabe einer dießfälligen moralischen Einwirkung mit sehr anerkennenswerthem Eifer obliegt, erfreut uns hierüber mit folgender Notiz.

Zu den wohlthätigsten Einrichtungen der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde gehört der Gottesdienst für israelitische

Digitized by Google

Sträflinge. Unsere alten Weisen sagen: die größten und bedeutendsten Liebeswerke sind diejenigen, die man den Todten erweiset, und diese Sträflinge sind die politisch und bürgerlich Todten. Was bleibt diesen elenden Unglücklichen „die in Dunkel und Finsterniß sitzen", denen die Sonne des Glückes untergegangen ist, als der Stern des Glaubens, der da erst um so lieblicher und beseligender sein Licht ausströmt. Es zeigt sich auch gar oft, daß Leute, die sonst dem Glauben ferne gestanden sind und die erste Zeit ihrer Strafe noch in der Gewohnheit fortleben, einzelnweise in die Fluthen der Religion tauchen und sich da erfrischen und erquicken. Wer es verstände diese Eindrücke zu bannen und festzuhalten! Aber leider, wir verstehen es den Sonnenstrahl zu benützen, daß er das Bild auf der Quecksilberplatte festhalte; wer kann aber das Mittel angeben, wie die Strahlen des Geistes und des Gemüthes, die wir aus einer glühend eifrigen Seele entströmen lassen, in dem Herzen der Andern festgehalten werden. — Zunächst bleibt uns nichts Anderes als die Hoffnung, „es werden die Worte, die aus dem Herzen kommen, in die Herzen dringen," und, „daß der Tropfen am Ende den Stein durchhöhle".

In frühern Zeiten hat die israelitische Kultusgemeinde in Wien, deren Wohlthätigkeitssinn weltbekannt ist, die in den k. k. Strafhäusern inhaftirten Israeliten während des Pesachfestes, Neujahrs, Vorabend und Nacht des Versöhnungstages verköstigt, sonst bestand keine Beziehung. Diese Verköstigung war mit bedeutenden Auslagen verbunden, auch entstanden dadurch manche Unzukömmlichkeiten in der Hausordnung und dadurch unliebsame Reibungen. Die Sträflinge, die als solche eben zeigten, daß die Gesetze der Menschheit und der Menschlichkeit keine tiefen Wurzeln in ihnen geschlagen haben, wurden durch die Strafe zumeist nur um so eigensinniger und hartnäckiger. „Ohne Belehrung verwildert das Volk," heißt es in der Schrift.

Die zufällige Bekanntschaft des Sekretärs der Gemeinde, des Hrn. Dr. L. A. Frankl, auf dessen Anregung auch der Seder und der Gottesdienst für die Handwerkslehrlinge ins Leben gerufen wurde, mit dem Herrn Grafen P. T. Coudenhoven, dem jetzigen Kreishauptmann in Wiener-Neustadt, welcher im Jahre 1847 Referent bei der k. k. Landesregierung in Strafhausangelegenheiten war, veranlaßte die Frage, ob es nicht gestattet wäre, irgendwie auf die moralische Besserung der israelitischen Sträflinge einzuwirken. Es war das in der Zeit, als der Verein für entlassene Sträflinge entstand, wo man es fühlte, man müsse der gefallenen Seele die Möglichkeit verschaffen, in das bürgerliche Leben wieder einzutreten, und deshalb auch die Concession machte, daß man mit den Sträflingen kurze Zeit

Digitized by Google

vor ihrer Entlassung sich über ihren künftigen Beruf ins Einvernehmen setzen könne.

Herr Graf Coudenhoven, eine der menschenfreundlichsten und liebenswürdigsten Persönlichkeiten, nahm diese Frage sehr zuvorkommend auf und versprach sie in Beziehung auf das n. ö. Strafhaus zu unterstützen. In Betreff der im Kriminale Inhaftirten jedoch mußte man sich an den Magistrat wenden.

Herr Dr. Frankl hat darauf in der Vorstandsitzung einen dahin einschlagenden Antrag gestellt, und der Vorstand, stets bereit das Gute zu fördern, die Saat des Heiles zu streuen, hat den Antragsteller beauftragt die nothwendigen Schritte zu machen.

Mittelst Dekret vom Magistratspräsidium ddo. 23. Oktober 1847 Zahl 9036 wurde den Vertretern gestattet einen Gottesdienst im Kriminalgebäude einzurichten, und laut Dekret vom 9. März 1848 Zahl 13.216 wurde der Gottesdienst für israelitische Sträflinge im Prov.-Strafhause bewilligt.

Herr Prediger Mannheimer wurde von dem Vorstande ersucht eine Norm für diesen Gottesdienst zu entwerfen und derselbe entschied für das Sabbath- oder Festtagsgebet (Mussaf), das Vorlesen des betreffenden Abschnittes aus der Thora und eine Exhorte.

Am Osterfeste des Jahres 1848 war der erste Gottesdienst.

Im Strafhause wird jetzt alle Samstage und an jedem Festtage der Gottesdienst gehalten. Die Sträflinge werden zur Thora vorgerufen. Die Melodien beim Gebete sind wie im hiesigen Tempel und die Sträflinge bilden den Chor und singen mit. Man vergißt in solchen Augenblicken, wo ein vielstimmiger Chor Gottes Lob und Preis verkündigt, wo man sich befindet. Als integrirender Theil des Gebetes ist auch das Gebet für Se. Majestät und für das gesammte Kaiserhaus.

In Betreff der Exhorte ist der pädagogische Grundsatz des Talmuds festgehalten. Da heißt es nämlich: man bezähmt den bösen Trieb nur, wenn man mit der einen Hand denselben zurückstößt und mit der andern ihn näher an sich bringt. Man kann den Leuten nicht gegenübertreten: „Ihr seid Verbrecher"; weil eben in jedem Verbrecher noch das sittliche Gefühl lebt, so daß er sich aufs tiefste dadurch verletzt fühlt. Eben so wenig und noch weniger aber gilt es da zu vertuschen und etwa den Fehltritt beschönigen zu wollen. Eines mit dem andern muß verbunden werden und allerdings bietet die Religion den Stoff dazu. Sie hat den blühenden Stab der Hoffnung auf das bessere Leben, zugleich aber auch die Geißel des Strafgerichtes im künftigen Leben in der Hand. Es gehet auch daraus hervor, daß die Worte, die da gesprochen und der Umgang, den

Digitized by Google

die Sträflinge wohl für die kurze Zeit genießen, nicht fruchtlos seien, indem die Beamten erklären, daß die Sträflinge in neuerer Zeit ein viel besseres Benehmen haben als früher, und es überhaupt Sorge des Religionslehrers ist, so viel als möglich Zwist und Hader im Keim zu ersticken.

In neuerer Zeit hat sich der Wirkungskreis erweitert, da auch auf der Schranne (kleines Kriminal) jüdische Sträflinge sich befinden. Es wird kein Gottesdienst gehalten, da öfters weniger als ein Minjan (10 Personen) sich befanden, aber besuchet die Sträflinge um ihnen religiösen Trost zu bringen, Herz und Gemüth zu stärken.

Mit Einwilligung der Behörden erhalten übrigens auch jetzt die Sträflinge am Neujahr- und Versöhnungstag, sowie am Pesach Speisen nach jüdischem Ritus. An sonstigen Festen und Sabbathen sind die israel. Sträflinge von der Arbeit befreit.

Es kann auch nicht verschwiegen werden, daß der Herr Verwalter des Strafhauses mit der größten Bereitwilligkeit, so wie das übrige Beamtenpersonale, insbesondere aber der katholische Geistliche, dem Religionslehrer znr Seite stehen, und es sind aus diesem Zusammenwirken hoffentlich gute Früchte zu gewärtigen.

Noch haben wir schließlich zu bemerken, daß jeder austretende israelitische Sträfling mit einem Jahrgelde von Seiten der Gemeinde versehen wird und zwar geschieht solches auf Antrag der Strafhausverwaltung und der Betrag ist 2, 3, 4 oder 5 fl., in besonders berücksichtigungswerthen Fällen auch 10 fl. — Das Geld hiezu wird durch freiwillige Spenden in der Gemeinde gesammelt.

Als einen nicht unwesentlichen Fortschritt in unserm neuen Gemeindeleben glauben wir noch Folgendes bezeichnen zu dürfen.

Aus Anlaß des vom Herausgeber dieses Jahrbuchs beantragten und in Ausführung gebrachten Pensionsinstitutes für die Bethausbeamten der Gemeinde wurde die Sitte eingeführt, daß bei Abhaltung des Seelengedächtnisses (הזכרת נשמות) an den dafür bestimmten Festtagen mehrerer Personen durch Namensnennung gedacht wurde, sei es, daß sie sich durch ein werkthätiges Leben um die Gemeinde verdient gemacht haben, sei es, daß an ihr Andenken durch eigene Vermächtnisse oder Schenkungen von Seite der Hinterbliebenen bleibende Wohlthaten geknüpft wurden. Den ersten

Digitized by Google

Widmungen dieſer Art verdankte jenes Penſionsinſtitut ſeine Begründung, im weiteren Verfolge wurden ſolche Vermächtniſſe und Schenkungen auch anderen wohlthätigen Anſtalten zugewendet. Größtentheils trat hierbei die kindliche oder eheliche Pietät heran, die dem theuren Verſtorbenen ein weniger vergängliches Denkmal als von Marmor und Erz ſetzen wollte.

Die Einführung kam den einzelnen, unzulänglich dotirten Anſtalten um ſo mehr zu ſtatten, als hinſichtlich ſolcher Verſtorbener, welche es verabſäumt hatten, ſich ſelbſt durch edle Handlungen ein dankbares Andenken zu bereiten, die Anſprüche auf eine gewiſſe Höhe geſtellt wurden, und ſich in der letzteren Zeit auf eine Widmung von mindeſtens 2- bis 3000 fl. zu wohlthätigen Zwecken erhoben.

Bei all dem Guten, das damit gefördert ward, mußte aber dennoch am Ende die Erwägung ſiegreich hervorgehen, daß durch Verleihung einer ſolchen Auszeichnung für eine beſtimmte Geldesſumme der Zweck, ſie als Charakteriſtikon wahrhaft verdienter Männer und Frauen hervortreten zu laſſen und damit den heilſamſten Anſporn zu erwecken, nothwendig verrückt werden müßte.

Geleitet von dieſer Betrachtung, hat nun der Geſammtvorſtand in einer ſeiner jüngſten Berathungen den Beſchluß gefaßt: daß Vermächtniſſe oder Schenkungen an und für ſich einen unabweislichen Anſpruch zur Aufnahme in das Namensverzeichniß der beim Seelengebete zu Gedenkenden nicht begründen ſollen; — daß vielmehr in der Regel nur das ſelbſterworbene namhaftere Verdienſt einen ſolchen Anſpruch hervorriefe, und daß jede derartige Aufnahme von Fall zu Fall vor den Vollrath zu bringen und nur durch die Zuſtimmung von zwei Drittheilen der Anweſenden bejahend zu entſcheiden ſei.

Wir fügen zum Schluſſe noch einige ſtatiſtiſche Notizen über die Bewegung in der iſraelitiſchen Kultusgemeinde zu Wien bei.

Im Verwaltungsjahre 1852/1853 kamen 18 Trauungen vor, darunter 15 Fälle, in welchen beide Theile ledig

Digitized by Google

waren. Der jüngste Bräutigam erscheint mit 24 Jahren, der älteste mit 45 Jahren, die jüngste Braut mit 18, die älteste mit 45 Jahren. Scheidungen fielen zwei vor. Geboren wurden 184 Knaben, 165 Mädchen, zusammen 349, darunter keine unehelichen.

Es starben 173 Personen männlichen und 139 weiblichen Geschlechtes, zusammen 312; darunter von der Geburt bis zum 5. Jahre 75 männlichen und 74 weiblichen Geschlechtes, zusammen 149; also beinahe die Hälfte.

Das höchste Alter von 87—88 Jahren erreichten zwei Männer und zwei Frauen.

Selbstmorde fielen drei bei Männern vor.

Während des Druckes dieses Artikels tritt für die Wiener Kultusgemeinde noch ein denkwürdiges Ereigniß ein.

Am 22. Mai 1854 verstarb zu Wien die im Jahr 1799 zu Lemberg geborene Frau Fanny Jeitteles, geborene Barach, seit mehreren Jahren Wittwe des durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Dr. philos. Ignatz Jeitteles. Durch testamentarische Verfügung bestimmte sie den größten Theil ihres Vermögens mit ungefähr 100.000 fl. C. M. zu wohlthätigen Werken innerhalb der Kultusgemeinde, welcher sie angehört hatte.

Hiermit wurden folgende Stiftungen angeordnet: 8000 fl. mit dem Zinsenertrag zum Stipendiengenuß für vier Studirende der Medicin je zu 100 fl., 8000 fl. in gleicher Weise für vier Studirende der Jurisprudenz, 2000 fl. mit dem Zinsenertrage für zwei Studirende der Theologie, 6000 fl. mit dem Zinsenertrage zum jährlichen Reisestipendium nach Italien für einen ausgezeichneten Maler (dreijährig), 6000 fl. mit dem Zinsenertrage zur jährl. Ausstattung eines dürftigen Mädchens aus der Wiener Gemeinde, zusammen 30.000 fl.

Digitized by Google

Sodann 31.500 fl. zur Begründung eines in Wien zu errichtenden israelitischen Armenhauses, wobei 16.500 fl. auf Herstellung des Hauses und 15.000 fl. zur Betheilung an die Pfründner — mit vorzüglicher Berücksichtigung armer Wittwen — gestiftet sind. Endlich setzte sie zum Universalerben ihres Vermögens das Israelitenspital zu Wien ein.

Nach vorläufigen Ermittlungen dürfte hiermit diesem Institute eine Erbschaft von etwas über 30.000 fl. zufallen, was demselben um so mehr zu Statten kommt, als sich ein Umbau des Spitalgebäudes schon seit Jahren immer unabweislicher in Anregung stellte, an dem Kostenpunkt aber stets scheiterte.

Wie schnell hiermit eine wohlthätige Absicht verwirklicht ward, verdient wohl besonders aufgezeichnet zu werden.

Unter den verschiedenen Fonden und Stiftungen innerhalb der Kultusgemeinde fehlte es bisher an einem den Zwecken des Spitals besonders gewidmeten Fonde.

Schon bei Gelegenheit der im vorigen Jahre erfolgten Installation des Dr. Herzfelder zum Primararzt des Israelitenspitals besprach Dr. Ignatz von Hofmannsthal die erwünschliche Ergänzung der gedachten Lücke im hiesigen Gemeinwesen. Doch zeigte sich die Sache damit noch nicht zur Ausführung hinlänglich angeregt. Erst als vor etwa sechs Monaten die wohlthätige Widmung eines Vermächtnisses des Herrn Lazar D. Straßer mit 300 fl. dem Ermessen des Vorstandes anheimgestellt ward, drang der Vertreter Moritz Goldschmidt mit dem Antrag durch, daß mit der kleinen Summe der Anfang zu Begründung eines Spitalfonds gemacht werden sollte; größere Zuflüsse würden dann nicht ausbleiben.

Und sie stellten sich rascher ein, als gedacht und gehofft werden konnte.

Kurze Zeit darauf verstarb Frau Babette Edle von Lämel, und die rückgelassenen Kinder derselben widmeten nebst anderen Stiftungen, die größtentheils der Kultusgemeinde in Prag zufielen, auch ein Kapital von 10.000 fl. zu den besondern Zwecken des Wiener Israelitenspitals. Eine weitere

Digitized by Google

Spende mit 2 Looſen des neuen Anlehens von 1854 im Betrage von 500 fl. wurde dem Spitale durch Herrn Sigmund Lederer zu Theil. Und kaum iſt ein Vierteljahr darüber hinweggegangen, ſo wird das Iſraelitenſpital aufs neue mit einer Erbſchaft bedacht, wie ſolche noch nicht in der hieſigen Gemeinde zu Gunſten eines Wohlthätigkeitsinſtitutes vorgekommen iſt.

So ſichtlich tritt ſelten das Walten einer höheren Macht — welche die Herzen wie Waſſerbäche lenkt — ins Mittel, um den Menſchengedanken zum Segenswerk zu machen.

Ehre aber dem Andenken der Frau Fanny Jeitteles, die anſpruchslos und zurückgezogen während ihres Lebens, allerdings an ſtillem Wohlthun ihre Freude fand, dennoch aber nur einige edle Männer in das Vertrauen ihrer ſchönen teſtamentariſchen Verfügungen zog.

In der Dankbarkeit ſtrebſamer Jünger der Wiſſenſchaft und Kunſt, der Armen und Hülfsbedürftigen, der Leidenden und Kranken hat ſich Frau Fanny Jeitteles ein unvergängliches Denkmal geſetzt.

Und wie nichts vereinzelnd wirkt — ſei es gut, ſei es böſe — ſo wird und muß auch dieſe Handlung beredter als alle Worte predigen: Gehet hin und thuet desgleichen.

Ein ſchon früher kurz erwähntes denkwürdiges Ereigniß iſt die Errichtung eines zweiten Bethauſes in hieſiger Gemeinde.

Wir entheben dem uns ebenfalls erſt während des Druckes dieſes Artikels zugekommenen Decrete die einzige zur dießfalligen Ausführung geſtellte Bedingung: daß nämlich die Errichtung eines zweiten Bethauſes nicht Veranlaſſung zur Sectirerei werde.

Dieſe Bedingung wird — wir hoffen es zuverſichtlich — auch ſtrenge eingehalten werden.

Dafür bürgt uns der geſunde Sinn in dieſer Gemeinde, welcher ſich auch bisher und bei ſeither ſo namhaft einge-

Digitized by Google

tretenen Reformen im äußern Kultuswesen vom religiösen Zwiespalt freizuhalten verstand.

Solche Einmüthigkeit im Sinn und Bekenntniß wird auch ferner zur Wahrung der innern Kraft fortbestehen, wenn auch die Berücksichtigung verschiedenartiger religiöser Bedürfnisse unwesentliche und streng auf das Liturgische sich beschränkende Modalitäten herbeiführen sollte.

Digitized by Google

Rückblick auf das Jahr 1853.

Vom

Rabbiner Dr. Ludwig Philippsohn in Magdeburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Es war im Jahre 1848 das letzte Mal, daß Schreiber dieses den Rückblick auf das Jahr 1847 in dem Wiener „Jahrbuche für Israeliten" verfaßte; und so konnte es ihm nur eine unerwartete Freude sein, noch einmal berufen zu sein, von der jüngsten Vergangenheit Freud und Leid an diesem Platze einem freundlich gesinnten Publikum zu berichten. Was und wie nun aber beginnen? Sollen wir nur von dem eben abgeschlossenen Jahre Kunde nehmen, und fünf inhaltsschwere Jahre, die Jahre 1848 bis 1852 mit Stillschweigen übergehen? Wird dadurch nicht Vieles unverständlich bleiben? Wird Derjenige, welcher dicht neben den gedachten letzten Jahrgang diesen ersten einer, so Gott will! langen neuen Reihe stellt, sich die weite Lücke gefallen lassen, welche in dem Verlaufe der Jahre dadurch sichtbar wird? .. Aber anderseits: wozu „erneuen, was zu erzählen so vielen Schmerz bereitet"? und sind wir wirklich schon befähigt, über eine so jüngst vergangene, ungewöhnliche Zeit zu urtheilen? verstehen wir es schon, über die Bedeutung alles dessen, was wir erfahren haben, einsichtlich, vorurtheilslos, kritisch uns auszusprechen? Wer, wie wir, offen, und überall bekennen wir es, von der Ueberzeugung ausgeht, daß die Weltgeschichte nicht bloß „ein Weltgericht", sondern auch ein Werk Gottes, ein Ergebniß der göttlichen Leitung und Waltung ist, der hütet sich wohl, den Schmerz oder den Jubel über irgend unter unseren Augen Geschehenes kund zu thun, dieweil er sich bewußt ist, viel zu viel selbst Partei bei den

Digitized by Google

Vorgängen zu sein, um die Erfolge, den Inhalt, den Werth der Ereignisse schon feststellen zu können.

Wohlan, so wollen wir statt trockner Aufzählung von Daten uns lieber zuvor den Standpunkt überhaupt mit wenigen Zügen klar machen, auf welchem wir stehen. Unser Streben und Hoffen, unser Weh und Schmerz, all dies wird dadurch in das Licht des rechten Verständnisses kommen. Das brauchen wir dabei kaum zu bemerken, daß wir hier durchaus von aller persönlichen und Partei-Ansicht abstehen: wir erwägen nur, wohin wir Alle getrieben werden, mit und wider Willen, was sich an Allen kund thut, mag unsre Meinung sich noch so sehr abschattiren. Der freundliche Leser erschrecke nur nicht, wenn ich etwas weit zurückgreife in die Tage grauer Vorzeit.

Der Stamm Israel hatte eine Zeit der Selbstständigkeit, der nationalen Unabhängigkeit, wenn auch hie und da durch die Suprematie eines größern Staates, wenn auch selbst durch das babylonische Exil unterbrochen. Diese Zeit umfaßte mehr als funfzehn Jahrhunderte. In derselben war sein Beruf, die ihm anvertraute Lehre innerhalb seiner selbst die heidnischen Elemente überwinden zu lassen und der ganzen heidnischen Welt gegenüber aufrecht zu erhalten.

Dann kam die zweite Zeit: die Zeit der Zerstreuung. In der That freilich waren ungeheure Theile dieses Stammes lange bevor Jerusalem und der Tempel vor dem Schwerte des Römers sanken, bereits wie Schößlinge in alle Länder der damaligen Welt verpflanzt; so daß, als jener reale Mittelpunkt der Nation zerstört worden, die Flüchtlinge überall schon einen gastlichen Heerd fanden. Während dieser langen Zeit vom Jahre 70 an, hatte der zersplitterte und zerstreuete Stamm den Beruf, auch jenen zwei Religionen gegenüber, welche aus seinem Bekenntniß hervorgegangen, dem Christenthume im Abendlande, dem Islam im Morgenlande, seine Glaubenslehre aufrecht zu erhalten, weil sie eben durch jene Religionen nicht in ihrer Ganzheit, ja nicht einmal in ihrem eigentlichen Wesen in die Völker

Digitized by Google

übertragen worden. Es konnte aber nach der Sachlage dies nicht anders geschehen, als indem er sich von den Völkern zurückzog, da seine Lehre der Erhaltung wegen sich bereits in ein sorgfältig durchgearbeitetes Formgesetz eingehüllt hatte, und indem sich die Völker von ihm zurückzogen, so daß sie ihm die vornehmsten bürgerlichen Rechte absprachen, ja selbst den Grundbesitz und die Ausübung der Gewerbe bis auf geringe Ausnahme untersagten. So fand eine doppelte Schranke zwischen der Welt und dem in diese zerstreueten Israel statt; die ganze Geisteswelt des letztern war eine besondere, die nur in kurzen Epochen und geringen Stammestheilen an das geistige Leben der übrigen Welt streifte; und hinwiederum schloß die Welt im ganzen wirklichen Leben die Juden auf die grausamste Weise aus — waren sie doch schon glücklich genug, wenn sie das Wenige, was man ihnen gestattete, in Frieden, ohne Gefahr für Leben und Eigenthum, treiben und genießen konnten.

Es brach endlich eine dritte Zeit an: das Aufgehen des israelitischen Stammes in die übrige Welt in allen, intellektuellen, materiellen, und socialen Beziehungen, mit Ausnahme ihrer Glaubens- und Stammesgenossenschaft. Mit dem Augenblicke, wo die Juden in größerer Zahl anfingen, den sogenannten profanen Wissenschaften und Künsten obzuliegen, wo sie sich der menschengeschlechtlichen Bildung näherten und bemächtigten, wo sie des gesellschaftlichen Anstandes, der allgemeinen Sitte und der Muttersprache sich befleißigten, hatten sie ihrerseits die Schranke niedergerissen, welche sie von der übrigen Welt schied. Mit dem Augenblicke, wo ein Staat der Erde den in ihm zerstreut lebenden Juden alle bürgerlichen Rechte zusprach (1783 Nordamerika), wo mehr oder weniger in alle Staaten in kürzerer oder schnellerer Zeit das Streben drang, die lästigsten Beschränkungen zu beseitigen, wo Leibzoll und Judensteuern aufgehoben, die Niederlassung innerhalb der staatlichen Grenzen freigegeben, die Ausschließungen vom Grund-

Digitized by Google

beſitz, Betreibung der Gewerbe und des Landbaues hinweggeräumt wurden, wo man ihre Jünglinge den Vertheidigern des Vaterlandes einreihete, ihnen endlich Lehr-, ſtädtiſche und Staatsämter anvertraute — da hatte die Welt die Scheidewand niedergeriſſen, welche ſie aus der Welt ausgeſchloſſen hatte. Der Beruf Iſraels in dieſer dritten Zeit kann kein anderer ſein, als: den Völkern, der übrigen Menſchheit, unmittelbar anzugehören, aber dennoch ſein Bekenntniß, ſeine Lehre inmitten der Menſchheit und ihrer Strömungen aufrecht zu erhalten, bis — — ja, das zu beſtimmen, werden wir um ſo weniger wagen, als der Eine ſagt, bis der Meſſias kömmt, der Andere bis die ganze Menſchheit ſich zum Einig-Einzigen bekennet, der Dritte bis nicht allein das Bekenntniß, ſondern, was Moſcheh wollte, die menſchliche Geſellſchaft wahrhaftig in Liebe, Recht, Frieden verwirklicht worden.

Ich glaube nicht, daß Jemand irgend etwas Begründetes gegen die obigen Sätze einwenden kann. Denn Diejenigen unter uns, welche noch der unerſchütterlichſten Stabilität, dem unverrückbarſten Beharren im Judenthume des vorletzten Jahrhunderts huldigen, mögen nur auf ihre Umgebung, auf ihre Nachbarn, Brüder, Schweſtern, ja ihre eigenen Kinder ſchauen, um die Thatſache nicht leugnen zu können; und ebenſo kann der hinſichtlich der Juden zurückgebliebenſte oder wieder zurückgeſchrittenſte Staat nur auf das ſehen, was er, früheren Jahrhunderten gegenüber, uns dennoch gewähren mußte, um die Thatſache nicht ableugnen zu können. Ob auf der einen Seite die unbedingteſte Erhaltung aller überkommenen Bräuche als die Aufgabe des Judenthums, auf der andern Seite die in der Ausſchließung der Juden ſich bewährende Chriſtlichkeit als die Aufgabe des Staates angeſehen werde — wir bekämpfen beide Anſichten hier nicht im Geringſten — aber Facta loquuntur „die Thatſachen ſprechen“, und nur mit den Thatſachen haben wir es hier zu thun. Daher kein weiteres Wort über die Herrlichkeit dieſes iſraeliti-

Digitized by Google

ſchen Berufes auch in dieſer dritten Zeit, keine Hinweiſung, wenn gefragt wird: in welcher concreten Geſtalt das Judenthum dieſe dritte Zeit zu beſtehen habe? auf die lange Zeit — von Esra an — welche das Judenthum brauchte, um ſich ſeine ganze Geſtalt für jenen zweiten Zeitraum zu ſchaffen, wie der Opferkultus und das nationale Leben dieſe für den erſten Zeitraum geweſen. —

Wir haben hier weder eine Geſchichte der großen Kulturumwandlung im jüdiſchen Stamme ſeit einem Jahrhundert zu ſchreiben, noch eine Geſchichte der Emancipation der Juden. Wir begreifen aber, daß die neuere Geſchichte der Juden nichts Anderes als die Entwickelung und den Verlauf nach den beiden bezeichneten Richtungen umfaßt. Und wo iſt nun der Staat in Europa, welcher ſich vor ihnen abſchließen konnte, ſelbſt Rußland nicht ausgenommen? Man leſe nur im letzten Jahrgang des „Jahrbuches“ den Rückblick auf 1846 durch, und wird erſtaunen, welche bedeutenden Fortſchritte z. B. in dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate das Jahr 1846 gebracht, wo, um nur Einiges anzuführen, unter dem 27. Juli die Toleranztaxe in Ungarn aufgehoben, am 22. Juni die Judenſteuer in Böhmen in Wegfall gebracht, der Judeneid gänzlich umgeſtaltet ward. Auch das Jahr 1847 brachte entſchieden den Fortgang, und waren es damals z. B. in Preußen die ſtädtiſchen Behörden der größten Communen, welche einſtimmig ihre Bitten um bürgerliche Gleichſtellung der Juden an den Thron brachten, ſo wie denn auch das preußiſche Geſetz über die Juden, welches den 23. Juli 1847 erfloß, immerhin einige weſentliche Fortſchritte brachte, auch wenn es dem Ziele noch fern blieb.

Es gibt im Leben der Menſchheit Augenblicke, wo ſich mit Einem Male durch plötzliche Einwirkungen ein Gedanke der Zukunft offenbart, der aber, nachdem Ruhe und Ordnung wieder eintreten, als verfrüht, durch Rückſchritte wieder zurückgedrängt und wieder auf den Weg normaler Entwickelung gebracht wird. Verargen wir es dann den Kindern des Augenblickes nicht, wenn ſie, die darunter leiden,

Digitized by Google

darüber klagen — wohl aber verargen wir es einſichtsvollen Männern, wenn ſie dieſe Vorgänge nicht natürlich finden, wenn ſie ſich dadurch niederſchlagen, ihren Muth ſinken, ihr Streben ſchwächen laſſen. Wir können Dies auf die in den mitteleuropäiſchen Staaten im Jahre 1848 plötzlich eingetretene völlige bürgerliche Gleichſtellung unſerer Glaubensgenoſſen anwenden. Dieſe war durchaus keine jener vielfachen Chimären, welche das gedachte Jahr zu Tage brachte, ſie war nur die verfrühte Verwirklichung eines ſchon in langer Entwickelung begriffenen Gedankens — darum iſt auch ſie überall wieder zurückgedrängt worden, und nur in den Ländern iſt ſie unbedingt beſtehen geblieben, wo ſie vor 1848 ſchon beſtanden, in Frankreich, Belgien und Holland. Nur Heſſen-Kaſſel macht hievon eine Ausnahme. Wenn in dem gedachten Jahre am 9. Februar Toskana die Juden allen andern Religionsgenoſſenſchaften gleichſtellte, am 6. März Heſſen-Homburg die Gleichſtellung der Juden ausſprach, am 14. März Anhalt-Deſſau, am 25. März Sardinien, am 27. März Anhalt-Bernburg, am 7. April Preußen, am 10. April Modena, am 1. Juni Braunſchweig, am 24. Juni die Donau-Fürſtenthümer, am 7. Auguſt Heſſen-Darmſtadt, am 14. September Hannover, am 10. December ganz Deutſchland, am 7. März 1849 der öſterreichiſche Kaiſerſtaat, am 22. Febr. Frankfurt a. M., wenn ſo mit Ausnahme Rußlands und Schwedens — denn in England iſt ja den Juden nur der Eintritt in's Parlament verſagt — ganz Europa das Princip der Glaubensfreiheit in der bürgerlichen Stellung der Juden anerkannt hatte — welcher dieſer Staaten hat nicht nach und nach dieſe Stellung wieder verkümmert, und viele dadurch ertheilte Rechte wieder zurückgenommen? So viel wir wiſſen, haben bis zu dieſem Augenblicke nur Sardinien, Hannover, Braunſchweig, Heſſen-Homburg, Anhalt und Sondershauſen keine merklichen Rückſchritte die Juden betreffend vorgenommen. Denn wenn einerſeits Heſſen-Kaſſel die ſchon 1834 geſetzlich gewordene bürgerliche Vollberechtigung ſelbſt bis auf die Entziehung des activen und paſſiven Wahlrechts in die ſtädti-

Digitized by Google

ſchen Behörden zurückdrängte, andererſeits durch die Aufhebung der ſ. g. deutſchen Grundrechte die deutſchen Staaten ad statum, quo ante zurücktraten, ebenſo der öſterreichiſche Kaiſerſtaat durch Aufhebung ſeiner Verfaſſung: ſo hat zwar Preußen den betreffenden §. ſeiner Staatsverfaſſung beſtehen laſſen, aber durch beſondere Interpretation und darauf beruhende einzelne Erlaſſe ſämmtlicher Miniſterien ſind die Juden von allen Staatsämtern wieder ausgeſchloſſen, namentlich auch vom Lehrfache, und das Geſetz von 1847 iſt überall wieder in praktiſche Geltung getreten, durch welches was wir nicht übergehen wollen, allerdings die völlige Gewerbefreiheit, unbedingt freier Erwerb von Grundbeſitz und freie Niederlaſſung, ſo weit dieſe allen Staatsangehörigen zuſteht, gewährleiſtet ſind. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſer auffallende Rückſchritt ſich überall eine vermeintliche Theorie zum Piedeſtal zu geben ſuchte; aber dennoch iſt durch dieſen merkwürdigen Vorgang die ganze Poſition unſerer Frage allerdings jetzt eine andere geworden. Der Einwand der Unreife, der Unfähigkeit, des Fremdſeins, der Nationalität, alle dieſe Beſchönigungen des Vorurtheils und anerzogener Gehäſſigkeit ſind jetzt geſchwunden und können nur als veraltetes Gerümpel angeſehen werden. Wir werden uns hüten, unſererſeits jemals wieder darauf einzugehen. Eben ſo wenig können wir Juden den Grundſatz an ſich verwerfen, daß die Religion die Baſis des Staates, der menſchlichen Geſellſchaft iſt — da vom Moſaismus an das Judenthum niemals eine andere Lehre gepredigt hat — wohl aber müſſen wir es beſtreiten, daß dieſe Baſis der Geſellſchaft in irgend einer beſondern Kirche enthalten ſei, daß ſie nicht vielmehr allein von jener poſitiven Gotteslehre, welche vom Judenthume, oder ſage vom Moſaismus aus die Baſis aller wahrhaften Religion geworden iſt, getragen und für alle Zeiten erhalten werde. Dies iſt alſo der eigentliche und wahre Differenzpunkt. Hierum handelt es ſich jetzt und in der Zukunft. Und gerade weil es nur allein hierum ſich handelt, kann uns der Ausgang nicht hoffnungslos, kann er uns nicht ein-

Digitized by Google

mal zweifelhaft erscheinen — wenn wir nur von der Erregtheit und Leidenschaftlichkeit der letzten Jahre absehen.

Hiermit glauben wir aber auch den Inhalt der vorhergegangenen Jahre zu unserem Zwecke genügend charakterisirt zu haben, und wollen den Leser zu den Geschehnissen des Jahres 1853 hinüberführen. Hierbei gestatten wir uns mit Preußen zu beginnen, weil dieser Staat gerade für die Sache, welche wir hier besprechen, das charakteristischeste Bild der Neuzeit darbietet.

Die noch jetzt als Staatsgrundgesetz für den preußischen Staat gültige Verfassung besagt in Art. 4: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich." Art. 12: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse." Wer sollte nun nicht glauben, daß, so lange diese Worte unverrückt in der Verfassungsurkunde stehen, hinsichtlich der Verhältnisse der Juden gar keine Frage existiren könnte? Aber

„was hat nicht schon der Mensch erdacht?"

Auf zweien Wegen ging man diesen Paragraphen zu Leibe, da man wußte, daß in ihre Aufhebung, zwar von der ersten, nicht aber von der zweiten Kammer gewilligt würde. Zuerst auf dem Wege der Interpretation, indem die Ministerien die Bekleidung eines Staatsamtes nicht zu den „bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten" gehörig, oder die früheren gesetzlichen Bestimmungen durch die Verfassungsurkunde nicht aufgehoben erklärten. Aus dieser Interpretation, deren Kritik wir jedem Unbefangenen anheimstellen, flossen Ministerialerlasse, welche den Juden die Bekleidung eines Staatsamtes völlig absprachen. Führen wir nur ein Beispiel als denkwürdig an:

„Auf den Bericht vom 15. Juni d. J. wird der königlichen Regierung unter Rücksendung der Anlagen eröffnet, daß die Prüfung des jüdischen Feldmesser-Eleven N. zum Feldmesser, wenn er sonst den desfallsigen allgemeinen Vorschriften entspricht, aus dem Grunde, weil er Jude ist, nicht zu versagen ist. Eben so wird derselbe, wenn das Zeugniß

Digitized by Google

der königlichen technischen Baudeputation über seine Prüfung genügend ausfällt und er demnächst auch den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich seiner Militärverpflichtung genügt hat, zur Vereidigung zuzulassen sein. Die königliche Regierung hat dem N. jedoch vor Ertheilung der Prüfungsarbeiten ad protocollum ausdrücklich eröffnen zu lassen, daß er durch seine Prüfung resp. Vereidigung als Feldmesser einen Anspruch auf Anstellung oder Beschäftigung im Staatsdienste nicht erlange, und namentlich die Ablegung der Feldmesserprüfung nicht den Anfang zur Baubeamtenlaufbahn mache.

Berlin, den 6. Oktober 1852.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. d. Heydt."

So wurde in Posen, einer Stadt mit großer jüdischer Gemeinde, eine neue städtische Realschule gegründet. Da die Schüler derselben zu zwei Dritteln Juden sein würden, wählte der Magistrat einen ausgezeichneten Mathematiker und Lehrer, Dr. Löwenthal, der provisorisch schon große Dienste geleistet, zum 4. Oberlehrer. Die königliche Regierung bestätigte die Wahl, aber das königliche Unterrichts-Ministerium erließ ein Verbot. Wenn er sich taufen ließe, hätte er die Stelle augenblicklich. Insonders ist es das Ministerium des Innern, welches jene Interpretation überall geltend machte, deshalb die Uebernahme eines Schulzenamtes Seitens eines Juden und die Zulassung eines jüdischen Rittergutsbesitzers auf den Kreistagen, oder auch eine Vertretung desselben durch einen christlichen Rittergutsbesitzer verneinte, weil „der allgemeine Grundsatz des Art. 12 der Verfassungsurkunde nicht die Kraft habe, ein bestimmtes partikulares Recht ohne Weiteres aufzuheben."

Der zweite Weg, den man beschritt, war der offene der Gesetzgebung: durch beschränkende Gesetze die Bestimmungen der Verfassung zu illudiren. Allein hier hatte das Ministerium zwar die erste Kammer für sich, aber ebenso die Majorität der zweiten Kammer gegen sich, und — es kamen daher die beabsichtigten Gesetze gar nicht zu Stande. Den

Digitized by Google

Vordergrund bilden hier die Städteordnungen, zunächst für die sechs östlichen Provinzen. Durch die Abstimmungen der zweiten Kammer enthält die im Juni publicirte neue Städteordnung keine für die Juden beschränkenden Bestimmungen; das volle städtische Bürgerrecht ist den Juden verblieben, selbst das Bürgermeisteramt können sie bekleiden, wenn die Regierung sie darin bestätigt. Anders ward es mit den Landgemeindeordnungen. Hier sollte die Bestimmung aufgenommen werden, daß das Vorsteheramt vom christlichen Bekenntniß abhängig sein sollte. Die ersteKammer stimmte in ihrer Majorität, allerdings unter Protestation der Minderheit, dafür, die zweite Kammer dagegen, und da beide Theile hartnäckig bei ihren Abstimmungen beharrten — unterblieb die Emanation des ganzen Gesetzes!

Während dessen ging das wirkliche Leben unaufhaltsam vorwärts, und man kann sagen, daß es sich im jüngstverflossenen Jahre von dem künstlich gegen die Juden aufgestachelten reactionären Geiste der letzen Jahre allmälig wieder frei macht. Ueberall, wo die Bevölkerung durch ihre Wahl in die unmittelbaren Behörden zu berufen hat, wurden sehr häufig und zahlreich Juden in Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen gewählt. Erhielt doch sogar der Prediger der jüdischen Gemeinde in Königsberg, Dr. Saalschütz, der seit 1848 Privatdozent an der dortigen Universität ist, den Charakter als Professor, wurden doch die DD. med. Traube und Romberg in Berlin zu dirigirenden Aerzten an Staatsanstalten befördert, weil — man ihrer freilich nicht gut entbehren konnte; wurde doch sogar der Rothe-Adlerorden Juden verliehen, statt des Kreuzes mit einer Sonne versehen. Noch immer ging das Ministerium mit der Durchführung der Kultgemeinden nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1847 vor, wodurch die Gemeinden allerdings eine solidere Gestalt erhalten und z. B. volle Corporationsrechte haben. Als eine erfreuliche Erscheinung kann die Gründung eines theologischen Seminars aus dem Kammergerichtsrath Fränkel'schen Nachlaß in Breslau angesehen

Digitized by Google

werden, deſſen Statut die königliche Sanktion erhielt. Empfindlich ward insbeſondere in der Provinz Poſen die außerordentlich ſtarke Auswanderung, ſo daß die jüdiſche Bevölkerung in dieſer Provinz abgenommen, während ſie in den übrigen Provinzen bedeutend ſtärker zunimmt als die chriſtliche. In derſelben Provinz nimmt das jüdiſche Schulweſen einen ſehr günſtigen Aufſchwung. —

Das Jahr 1853 begann für die Juden im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate mit frohen Erwartungen. Bei jeder Gelegenheit offenbarte ſich aus den höchſten Regionen ein ſo wohlwollender Geiſt, daß man ſicher in die Zukunft ſchaute. Es wurden in mancherlei Zweigen des öffentlichen Dienſtes Juden angeſtellt;*) ſelbſt in den höheren Erziehungsanſtalten zur Bildung der Offiziere befanden ſich nach dem Ausweiſe vom Jahre 1852 drei Iſraeliten. Seit der Aufhebung der Judenſteuer in Böhmen und Mähren tragen auch die Juden die Einquartierung, und ihr Kontigent im Heere, bis im Offiziercorps, iſt ein verhältnißmäßig ſtarkes. Die durch das kaiſerliche Patent vom 30. November 1852 geſchehene Einführung des allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuches in Ungarn, die Anwendung deſſelben auf die jüdiſchen Glaubensgenoſſen, namentlich hinſichtlich des Eherechtes, wirkte äußerſt wohlthätig. Die Fürſorge für das jüdiſche Schulweſen, namentlich den Religionsunterricht, wie inſonders die Anſtellung von iſraelitiſchen Religionsprofeſſoren an allen bedeutenden und höheren, von iſraelitiſchen Schülern beſuchten Lehranſtalten zum Unterricht in „der moſaiſchen Glaubens- und Sittenlehre, der Kenntniß der liturgiſchen Handlungen, der Religionsgeſchichte, der Geſchichte des iſraelitiſchen Volkes und der Bibel in der Urſprache", die aufmunternde Belobung, welche das hohe Kultus- und Unterrichts-Miniſterium den beſſeren Beſtrebungen zukommen ließ, wie es wörtlich heißt: „Zu den erfreulichen Erſcheinungen

*) S. hierüber den vorhergegangenen Artikel: Ehrenhalle öſterreichiſcher Iſraeliten vom Herausgeber.

Digitized by Google

gehört, daß die Israelitengemeinden eine lobenswerthe Sorgfalt für eine den religiösen und bürgerlichen Verhältnissen entsprechende Ausbildung der Jugend, und sonach ein reges Interesse für eine zeitgemäße Hebung und Erweiterung der Volksschulen an den Tag legen; daß sie die schulfähigen Kinder zum fleißigen Besuche des Schulunterrichts anhalten, daß sie den angestellten Lehrern die schuldigen Gebühren ordentlich verabreichen, und für die Instandhaltung der Schullokalitäten Sorge tragen; ferner, daß die bei den Schulvisitationen abgehaltenen Prüfungen zur allseitigen Zufriedenheit ausschlugen, daß die Lehrer nicht nur eine zureichende Berufsbildung besitzen, sondern auch eine unbescholtene sittliche und politische Haltung beweisen und ihre Dienstpflichten mit Eifer erfüllten" — alles Dies begründete eine schöne, lebhafte Entwickelung in der Zukunft. Hierzu kam noch eine Entscheidung des höchsten kaiserlichen Gerichtshofes bei Gelegenheit eines Güterkaufs durch einen Juden, daß durch die Aufhebung der Verfassung, welche die früher gültigen Ausnahmegesetze, die Juden betreffend, aufgehoben hatte, diese nicht wieder in ihre Giltigkeit eingesetzt seien, sondern so lange aufgehoben bleiben, als bis sie wieder von allerhöchster Stelle aus für gültig erklärt worden sind.

Dies war der Wendepunkt. Am 2. Oktober erlief über die Besitzfähigkeit der Israeliten folgende kaiserliche Verordnung: „Vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung durch das Reichsgesetzblatt, bis zur bevorstehenden Regulirung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten, haben in jedem Kronlande die in demselben vor und bis zum 1. Januar 1848 bestandenen, die Besitzfähigkeit der Israeliten beschränkenden Vorschriften provisorisch wieder in Wirksamkeit zu treten. Auf diejenigen Fälle, in welchen Israeliten noch vor diesem Tage den rechtmäßigen Besitz unbeweglicher Güter bereits erworben, oder dort, wo der rechtmäßige Besitz unbeweglicher Güter nur durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher erworben wird, doch das Gesuch um dieselbe bereits überreicht haben, finden diese Beschränkungen

Digitized by Google

keine Anwendung. Auch ſtehen dieſelben denjenigen Rechtsgeſchäften über die Erwerbung des Eigenthums unbeweglicher Güter nicht entgegen, welche noch vor dieſem Tage vor einer öffentlichen Behörde, mittelſt eines Notariatsaktes, oder ſonſt unter öffentlicher Beglaubigung geſchloſſen worden ſind, wenn auch die Uebergabe in den Beſitz noch nicht erfolgt, oder, wo öffentliche Bücher beſtehen, das Geſuch um die bücherliche Eintragung noch nicht überreicht worden ſein ſollte."

Sprechen wir hier nicht über die Wirkung, welche dieſe kaiſerliche Verordnung auf die Iſraeliten des großen Kaiſerſtaates hatte — ſie war eine plötzliche, von der man ſich nicht plötzlich wieder erholen kann. Aber es fand noch eine andere Wirkung ſtatt — man hielt hiermit an vielen Stellen überhaupt alle früheren Judengeſetze für wieder gültig geworden. Den kräftigſten Beweis gab hierfür ein, freilich nur von der „deutſchen Volkshalle" veröffentlichter Erlaß der k. k. Statthalterei von Böhmen, der wörtlich alſo lautet:

„Der in einem Dienſtſchreiben vom 22. September 1853 zur Sprache gebrachte Uebelſtand, daß die Juden ihren Kindern häufig chriſtliche Heiligennamen beilegen, verſtößt allerdings gegen die beſtehenden Hofdekrete vom 12. November und 13. Dezember 1787, in welchen ein Verzeichniß von Vornamen, welche mit Ausſchluß jedes andern Vornamens von den Juden gebraucht werden dürfen, kundgemacht worden iſt. Die katholiſchen Seelſorger werden daher ſchon bei der Aufſichtsführung über die jüdiſchen Geburtsregiſter in die Lage kommen und Veranlaſſung finden, auf die Beſeitigung geſetzwidriger Vornamen und auf die Einführung geſetzmäßiger zu dringen und bei Anſtänden gegen die Herſtellung der gehörigen Ordnung die Anzeige an die politiſchen Behörden zu erſtatten. — Was das Halten chriſtlicher Dienſtboten bei Juden betrifft, ſo iſt dieſes durch mehrere alte Verordnungen verboten, welche durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 7. September 1818 aufrecht erhalten wurden. Allerdings wäre es ſehr wünſchenswerth, wenn es der Geiſtlichkeit durch Belehrung und Ermahnung recht häufig gelänge, chriſtliche

Digitized by Google

Dienstboten vom Diensteintritte bei Juden abzuhalten oder zum Austritte aus solchen Diensten zu bestimmen. Wo aber auf diesem Wege nicht abzuhelfen ist und wo insbesondere bemerkt werden sollte, daß ein jüdischer Dienstgeber den christlichen Dienstboten in der kirchlichen Sonntags- und Festtagsfeier gehindert, ist es der Geistlichkeit unbenommen, den Einfluß der politischen Behörden aufzurufen."

Es erhob sich in der Presse über die Authentie dieses Erlasses ein heftiger Streit, der von authentischer Stelle aus nicht entschieden wurde — bis Vorgänge der jüngsten Zeit in Böhmen und außerhalb Böhmens genugsam erwiesen, daß der Erlaß in der That vorhanden ist.

Die Israeliten Wiens wie aller Kronländer richteten deshalb gehorsamste Gesuche an Se. apostolische Majestät, und der Kaiser hatte die Gnade, persönlich der Wiener Deputation gnädigste Zusicherungen zu geben. Es wurde nun auch an höchster Stelle eine Kommission zur Redigirung eines besondern Gesetzes über die Verhältnisse der Israeliten angeordnet. Es erfloß an die verschiedenen Statthaltereien eine Reihe von Fragen über die zu treffenden Bestimmungen. Aber so weit man diese Fragen kennt, können die Juden vorläufig keine Beruhigung aus ihnen schöpfen. Indeß darüber ist man einig, daß Nichts wünschenswerther sei, als aus diesem Provisorium herauszukommen, in welchem Niemand weiß, was Rechtens ist. Hoffen wir, daß in der That das zu erwartende Gesetz der Erwägung Rechnung trägt, um wie viel grausamer die Empfindung ist, wieder zu verlieren, was man schon besessen, als es niemals besessen zu haben. Unwürdig dessen, glauben wir, haben sich die Israeliten Oesterreichs nicht gemacht. Denn unverkennbar ist das Streben derselben, in intellektueller, sozialer, industrieller und religiöser Beziehung zum Besten zu gelangen und sich überall als loyale und fleißige Glieder des Staates zu bewähren. Ueberall kommt das Schulwesen unter ihnen zur Blüthe, und die Zahl der gemeinnützigen Anstalten wächst von Jahr zu Jahr. —

Blicken wir uns weiter im großen deutschen Vaterlande

Digitized by Google

um, ſo haben die beiden Königreiche Hannover und Sachſen in den Verhältniſſen der Iſraeliten ihres Landes Nichts geändert; beide geben ſogar einen Zuſchuß zur Erhaltung des jüdiſchen Kultus aus Staatsmitteln (Hannover jährlich 1500 Rthlr.). In Hannover blüht das Lehrerſeminar, welches unter Einwirkung des Staates vor einigen Jahren gegründet worden, ſegensreich auf, und die Vorbereitungen zur Emanation eines neuen Schulgeſetzes für das jüdiſche Schulweſen wurden getroffen. Hier wie in Sachſen wurden Juden zu ſtädtiſchen Aemtern gewählt. Intereſſant war in einer Bekanntmachung des Magiſtrats zu Leipzig über die Michaelismeſſe der achte Paragraph, der lautete: „Eben ſo bleibt das Hauſiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsſtaaten nicht angehörigen jüdiſchen Kleinhändler auf die Meßwoche beſchränkt. Für Letztere werden die jüdiſchen Feiertage, welche in die Meßwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche erſetzt." —

Auch im Großherzogthum Weimar ſind alle Verſuche, die Staatsregierung zu Beſchränkungen der Juden zu veranlaſſen, geſcheitert. Eine erfreuliche Erſcheinung war auch, daß die geſetzliche Selbſtſtändigkeit der Synagoge den 1823 geradezu befohlenen völlig deutſchen Gottesdienſt in Wegfall brachte, und dieſer nach den Wünſchen der Gemeinden und den Bedürfniſſen der Zeit angemeſſen geordnet werden konnte. —

Dem Landtage des Herzogthums Meiningen hatte hingegen die Regierung einen Geſetzentwurf vorgelegt, durch welchen die Gleichſtellung der Juden auf die bürgerlichen Rechte beſchränkt werden ſollte. Am 13. März, nach lebhafter Debatte, verwarf der Landtag mit 24 Stimmen gegen 1 dieſen Entwurf, und nahm vielmehr den Antrag des Ausſchuſſes an, der eine vollkommene Gleichſtellung der Juden „in allen Rechten und Pflichten, in allen Beziehungen zu dem Staate, zu den Gemeinden, ſo wie in allen privatrechtlichen Verhältniſſen" forderte. Dieſem Beſchluſſe des Landtags verſagte die herzogliche Regierung ihre Beiſtimmung, erließ

Digitized by Google

vielmehr unterm 20. März ein Gesetz, das nur folgende Bestimmungen enthält:

„Art. 1. Rechtsgeschäfte, insbesondere zwischen Juden und christlichen Angehörigen, so wie die civilprocessualischen Rechte und Pflichten der Juden sind in Zukunft lediglich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen, es werden die bisher in dieser Beziehung bestandenen Ausnahmegesetze in dem ganzen Umfange des Herzogthums hiermit aufgehoben. — Art. 2. Aufsätze über Rechtsgeschäfte, insbesondere Verträge, Verschreibungen, Testamente, Ehepakten ꝛc. dürfen die Juden nur in deutscher oder in einer andern bekannten, nicht aber in hebräischer oder jüdisch-deutscher Sprache abfassen, wenn ihnen rechtliche Wirksamkeit, insbesondere Beweiskraft vor den Gerichten zu Theil werden soll. — Art. 3. In persönlichen Ehesachen der Juden haben die Landesbehörden die Grundsätze und Ritualgesetze der jüdischen Religion zu berücksichtigen und zu dem Ende einen Rabbiner zuzuziehen. — Art. 4. Hinsichtlich der Vermögensverhältnisse der jüdischen Ehegatten, der Erbfolge und des Vormundschaftswesens kommen die allgemeinen Gesetze des Landes zur Anwendung. — Art. 5. Die bisher erlassenen landesgesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Juden, so weit sie durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehoben werden, kommen fernerhin in Anwendung. — Die Ehe zwischen Juden und Christen bleibt verboten."

Unter allen deutschen Staaten war Bayern der einzige, der 1848 für die Juden Nichts weiter that, als ihnen das active und passive Wahlrecht gewährte, und nachher auch Nichts zurücknahm. Man gab ihnen nicht viel, aber das Gegebene ließ man ihnen in ehrlichster Weise. Juden sitzen in der zweiten Kammer, das neue Landrathsgesetz läßt Juden zu diesem wichtigen Staatskörper zu, die Zahl der Advokaten jüdischen Glaubens hat Zuwachs erhalten, in die Geschwornenliste sind auf's Neue Israeliten eingestellt, für die Religionslehrer ist eine Summe in's Budget aufgenommen, der Produktenhandel auch dem Juden frei gegeben. Dahingegen

Digitized by Google

werden auch alle beschränkenden Gesetze oft, besonders von Unterbeamten, mit Strenge gehandhabt, namentlich das Matrikelgesetz über die beschränkte Zahl der Niederlassungen, das Hausirgesetz — die Juden antworten darauf mit einer unverhältnißmäßigen Auswanderung, welche an einzelnen Orten betreffs Tragung der Gemeindelasten schon sehr empfindlich wird. Als einen einzelnen erfreulichen Fall heben wir hervor, daß die k. Regierung den Gürtlermeister Abraham Schweizer in Fürth zu einem wichtigen industriellen Zwecke nach Paris entsandte, welcher diese seine Mission so glänzend erfüllte, daß der Staat ihm nicht nur seine Kosten ersetzte, sondern auch eine Prämie von eintausend Gulden und ein unverzinsliches Kapital auf eine Reihe von Jahren gewährte.

Nach Aufhebung der Grundrechte wurde in Würtemberg durch königl. Verordnung vom 5. Oktober 1851 verfügt, daß die Verhältnisse der Israeliten bis auf weitere gesetzliche Normirung bestehen bleiben. am 7. Juni 1853 aber brachte das Ministerium einen Gesetzentwurf ein, der wesentlich dahin ging, den Israeliten, welche nicht Schacherhandel treiben, alle bürgerlichen (aber nicht die staatsbürgerlichen) Rechte zu geben, die Schacherhändler aber noch besonderen Beschränkungen zu unterwerfen. Aber die zweite Kammer verwarf auf den Antrag ihrer Kommission diesen Entwurf, und beschloß, die Regierung zu bitten, unter Mitwirkung der Ständeversammlung die (jetzt) gültige Verfassung dahin abzuändern, daß die Israeliten in ihren staatsbürgerlichen Rechten den Christen gleich gestellt würden. Hierbei verblieb es einstweilen. Aus dem ministeriellen Berichte führen wir hier folgende Uebersicht an. Im Jahre 1828 gab es Israeliten männlichen Geschlechts über 14 Jahre: 3041, im Jahre 1852: 3930. Davon beschäftigen sich als

	1828	1852
I. Schacherhändler	2600	695
II. Künstler und Gelehrte	—	214
III. Landwirthe mit Knechten und Lehrlingen	32	405

Digitized by Google

	1828	1852
IV. Handwerker und Kaufleute	409 —	2526
V. Ohne bestimmten Beruf unbekannt		90

Diese Zahlen sprechen für die soziale Umwandlung der Juden Würtemberg's in 25 Jahren ganz außerordentlich, und werden dadurch noch unterstützt, daß der Minister selbst erklärte: „der Fortschritt würde noch bedeutender sein, wenn nicht das Gesetz dem Gewerbsbetrieb und der Uebersiedelung der Juden manche Hemmnisse in den Weg gelegt hätte.“!!

Im Großherzogthum Baden besitzt der Jude volle staatsbürgerliche Rechte, die ihm auch nicht verkümmert worden, hingegen ist ihm das allgemeine Recht der Freizügigkeit noch nicht zugestanden. Die Staatsregierung, welche sich übrigens den Juden überall günstig erweist, und zum Beispiel des jüdischen Schulwesens sich sehr annimmt, hat durch einen Erlaß vom 3. Mai in Erinnerung gebracht, daß die bürgerliche Aufnahme der Israeliten in die Gemeinden nicht in der Befugniß der Gemeinderäthe, sondern lediglich in derjenigen der großherzoglichen Staatsbehörden liege — eine Bestimmung, mit der in den meisten Fällen die Juden sehr zufrieden sein können, wenn man des kleinlichen Geistes der meisten Ortsvorstände gedenkt.

Nachdem in Frankfurt am Main die Verhandlungen über die Verhältnisse der Israeliten so viel verschiedene Chancen durchgemacht, sind sie endlich im verflossenen Jahre zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Senat legte einen desfallsigen Gesetzentwurf der gesetzgebenden Versammlung vor, und diese nahm ihn mit 74 gegen 9 Stimmen an. Bei der Vorlage an die Bürgerschaft stimmten nicht mehr als 858 Bürger ab, und zwar 788 dafür, 70 dagegen. Demgemäß war das Gesetz am 12. September publizirt. Die Hauptbestimmungen sind:

„§. 3. Neben der den Frankfurter Bürgern israelitischen Religionsbekenntnisses zustehenden Rechtsgleichheit in privatbürgerlicher Hinsicht werden die staatsbürgerlichen Rechte derselben dahin erweitert: 1) Bei der Wahl der 75 Mitglieder

Digitized by Google

des Wahlkollegs, welche nach den Bestimmungen der Art. 10, 11 und 12 der Konstitutionsergänzungsakte vom Jahre 1816 45 Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung aus der Bürgerschaft, die nicht dem Senate oder der ständigen Bürgerrepräsentation angehören, zu wählen haben, und bei der Wahl dieser 45 Mitglieder selbst, soll den israelitischen Bürgern das Wahlrecht und die Wählbarkeit gleich den christlichen Bürgern, jedoch unter der nähern Bestimmung zustehen, daß von dem Wahlkolleg nicht mehr als 4 israelitische Bürger zu Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung gewählt werden dürfen; 2) den Bürgern israelitischen Religionsbekenntnisses sind fortan die öffentlichen Aemter nach Maßgabe des §. 4 dieses organischen Gesetzes zugänglich.

§. 4. Die öffentlichen Aemter sind für alle eingebornen Staatsbürger, so wie für alle Diejenigen, welche seit 10 Jahren im hiesigen Staatsbürgerrecht stehen und während dieser Zeit ununterbrochen ihren Wohnsitz in hiesiger Stadt oder deren Gebiet gehabt haben, unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen zugänglich: 1) Wählbar in den Senat und die ständige Bürgerrepräsentation sind nur Frankfurter Bürger christlichen Religionsbekenntnisses. 2) Wählbar zu Richterstellen sind nur christliche Bürger der Stadt und der Landgemeinden. 3) Bei Behörden, deren Wirkungskreis christliche Kirchen, Schulen und Stiftungen betrifft, können Israeliten als Beamte nicht angestellt werden."

Allerdings erhoben sich nachträglich auch gegen dieses Gesetz einige Stimmen, und wandten sich beschwerdeführend an den Bundestag, ohne daß dieser bis jetzt dieser Beschwerde eine weitere Folge gegeben. — In der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt selbst findet seit langer Zeit eine gehässige Parteiung statt, die im verflossenen Jahre darin ihren thatsächlichen Ausdruck fand, daß die Minorität, welche dem strengen Conservatismus huldigt, eine eigene, prachtvolle Synagoge weihete und eine eigene Schule eröffnete. Dies veranlaßte die eigentliche Gemeinde dahin, ebenfalls an den Neubau ihrer baulich veralteten Synagoge Hand anzulegen.

Digitized by Google

Auch in Bremen beschäftigten sich „Senat und Bürgerschaft“ mit der Verfassungsrevisionsangelegenheit. Bei §. 38 des zweiten Abschnitts versuchte in der Sitzung der Bürgerschaft am 9. März eine Minorität den Antrag durchzubringen, daß die Wählbarkeit in die Bürgerschaft an ein christliches Glaubensbekenntniß gebunden sei. Allein die Majorität machte geltend: es liege kein Grund vor, weshalb Bremen den Juden, welche es seit 1849 zur Erwerbung des Bürgerrechts zulasse, die Ausübung ihrer politischen Rechte verkümmern sollte; es hieße das eine Klasse von Bürgern zu politisch Unzufriedenen machen, den Grund zu religiöser Intoleranz legen, während doch gerade der Geist der Zeit entschieden der entgegengesetzten Richtung zustrebe. Die „Bürgerschaft“ erklärte in der Abstimmung, daß die Wählbarkeit zur Bürgerschaft nicht an das religiöse Bekenntniß geknüpft werden solle. Und so ist auch das Gesetz erschienen. Auch hiergegen hat eine kleine Anzahl Bürger Beschwerde beim Bundestage eingelegt.

Wenn man so in fast allen deutschen Staaten allerdings die Bemerkung gerechtfertigt findet, daß bereits der reactionäre Geist wider die Juden bis an seine äußersten Grenzen gegangen war und gerade hierdurch sich abgeschwächt hat, so darf dies doch am wenigsten von zweien gesagt werden: vom Kurfürstenthum Hessen und vom Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. In dem erstern wurde auf Antrag des Ministeriums Hassenpflug in die abgeänderte Gemeindeordnung der §. 3 aufgenommen: „Die Bekleidung eines Gemeindebeamten ist bedingt durch das christliche Glaubensbekenntniß“ und in Folge dessen mußten Israeliten, die seit vielen Jahren Mitglieder der Gemeinderäthe waren, aus ihnen scheiden. Bis auf den letzten angestellten Lehrer wurden alle Juden, die im Lehrfache angestellt waren, entlassen. Endlich erneuerte das Ministerium die am 1. Juni 1849 aufgehobene Verordnung vom 29. November 1823, daß ausländische Juden weder als Rabbiner, Lehrer oder Kirchendiener, noch als Handlungsdiener, Lehrlinge oder Hausdiener

Digitized by Google

angenommen werden dürften. Dispensationen konnten gegen eine bestimmte jährliche Abgabe bisweilen erhalten werden. Jetzt befahl das Ministerium nicht allein die strengste Handhabung, sondern gebot sogar, die Dispensgelder, die seit 1849 hätten gezahlt werden müssen, nachträglich einzuziehen! Dies in einem Lande, in welchem seit 1834 die Gleichstellung gesetzlich war — auf dem Papiere! — Interessant ist es, daß am 2. November 1852 in Cassel ein jüdischer Handwerksverein sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte.

Indeß, wenn auch die bürgerliche Freiheit unsrer Glaubensgenossen so vielfach beschränkt worden, hatte doch die religiöse Freiheit derselben nirgends gelitten. Diese wesentlich anzugreifen, hatte sich das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin aufgehoben. Denn nicht allein, daß durch die Aufhebung der Verfassung vom Oktober 1849 den Israeliten die 1847 von der Staatsregierung selbst beim Landtage beantragte Gleichstellung wieder genommen ward, und ein noch bis heute unentschiedener Zustand eintrat, in welchem es rein von den Bürgermeistern abhängt, was geschehen soll, so daß in einzelnen Städten die Wählbarkeit der Juden gelassen, in anderen genommen worden, daß das Oberappellationsgericht sie ihnen zu-, die Regierung absprach. Am 17. Februar, da statutenmäßig aus dem die jüdisch-religiösen Angelegenheiten unter dem Vorsitze zweier landesherrlichen Commissarien leitenden „Oberrath" vier Mitglieder schieden, an deren Stelle neue zu wählen waren, erließen die Commissarien ein Rundschreiben, darin es wörtlich hieß: daß das hohe Ministerium sich bei dem durch die Synagogenordnung und den ihren Tendenzen entsprechenden Richtungen der Landesrabbiner Dr. Holdheim und Dr. Einhorn hervorgerufenen Zwiespalte zwischen den inländischen Israeliten, in Folge dessen ein Theil derselben sich von dem auf der Synagogenordnung beruhenden Gottesdienste zurückgezogen hat und aus dem statutenmäßigen Gemeindeverbande ausgeschieden ist, wegen seiner nachtheiligen Einwirkung auf die Verhältnisse der inländischen Israeliten nicht

Digitized by Google

länger beruhigen kann. Ebenso wenig kann das hohe Ministerium einem weitern Fortgange der rationalistischen Reformrichtung nachgeben, welcher die beiden gedachten Landesrabbiner ergeben gewesen sind. Vielmehr wird ein engerer Wiederanschluß an das geschichtliche Judenthum, eine neue Belebung der demselben entsprechenden wahren Religiösität und religiösen Bildung der israelitischen Jugend unerläßlich. Das hohe Ministerium ist daher des Entschlusses geworden, das Zerfallen der inländischen Israeliten in zwei getrennte Judenschaften nicht länger zu gestatten, sondern eine Wiedervereinigung der getrennten Theile zu bewirken, andererseits aber auch die schädlichen Auswüchse jener Reformrichtung und die damit zusammenhängenden Uebelstände in den religiösen Beziehungen der Israeliten und dem Unterrichte der israelitischen Jugend zu beseitigen. Zu dem Ende wird vor Allem die Wahl eines jenen Aufgaben entsprechenden Landesrabbiners nothwendig, der auf dem Boden des geschichtlichen Judenthums stehend, sowohl die Kenntnisse und die Gaben, als den aufrichtigen Willen besitzt, die Wiedervereinigung der getrennten Israeliten und die nothwendigen Veränderungen in dem Gottesdienste und den übrigen religiösen Zuständen der Israeliten zur Ausführung zu bringen. Zu demselben Zwecke wird eine gründliche Revision der Synagogenordnung nothwendig, welche es den ausgeschiedenen Israeliten möglich machen wird, zu demselben gemeinsamen Gottesdienste mit den übrigen Israeliten zurückzukehren. Es kommt daher gegenwärtig darauf an, daß Männer in den israelitischen Oberrath gewählt werden, von welchen die Wahl eines jenen Aufgaben entsprechenden Landesrabbiners und eine denselben entsprechende Mitwirkung zu der Revision der Synagogenordnung und der ganzen beabsichtigten Erneuerung der religiösen Zustände der Israeliten erwartet werden kann. Die israelitische Gemeinde wird deshalb aufgefordert, dieses Alles in sorgfältige Erwägung zu ziehen und ihre Wahl darnach einzurichten, indem, falls diese Aufforderung nicht den erwarteten Erfolg haben sollte, das hohe Ministerium sich

Digitized by Google

genöthigt ſehen wird, andere Mittel und Wege zu der Beſeitigung der gegenwärtigen, nicht länger zu duldenden Zuſtände, insbeſondere zu der Einſetzung eines für die Löſung der bezeichneten Aufgaben geeigneten Oberrathes und Landesrabbiners, zu ergreifen."

Zum richtigen Verſtändniß dieſes merkwürdigen Circulairs muß berückſichtigt werden: 1) daß der Oberrath niemals ohne Zuſtimmung der landesherrlichen Kommiſſarien verfahren konnte, 2) daß zu allen ſeinen Acten die Miniſterialbewilligung erfolgen mußte; 3) daß inſonders die Synagogenordnung landesherrliche Geſetzeskraft erlangt hatte; 4) daß dieſe in der That nichts beſtimmte, was nicht jetzt in faſt allen deutſchen Ländern ſynagogale Praxis iſt; 5) daß die Zahl der orthodoxen Diſſidenten im ganzen Lande niemals die Anzahl 20 überſtiegen hatte; 6) daß endlich der Religionsunterricht echt-poſitiv gehalten iſt. Es erhoben ſich daher gegen dieſen Erlaß Proteſte und Widerlegungen von allen Orten des Landes her; die bedeutendſten Gemeinden richteten Petitionen, ſandten Deputationen an Miniſterium und Großherzog, aber Alles half nichts. Als die Wahlen mit ungeheuren Majoritäten dann nur auf Männer des gemäßigten Fortſchrittes fielen, annullirte man dieſe Wahlen, bevor die Gewählten noch einberufen worden, änderte durch Erlaß das geſetzliche Statut des Oberrathes und ſetzte höchſtſelbſt einen Landesrabbiner in der Perſon des Dr. Lippſchütz, der die nöthige orthodoxe Garantie zu bieten ſchien, und einen eigenen iſraelitiſchen Oberrath ein. Der Fall iſt ſo einzig in ſeiner Art, und giebt einen ſo tiefen Einblick in die Gegenwart, als daß wir nicht die Beſtimmungen des großherzoglichen Erlaſſes vom 1. Juni hier mittheilen müßten. Sie lauten: „1. Der Rath in dem iſraelitiſchen Oberrathe ſoll fortan nicht mehr durch Wahl der iſraelitiſchen Gemeinden gebildet und der Landesrabbiner fortan nicht mehr durch jenen Rath gewählt, ſondern von Uns, und zwar der letztere auf ein vorher von dem gedachten Rathe erfordertes Erachten über die eingegangenen Bewerbungen, ernannt und be-

Digitized by Google

stellt werden. 2. Der israelitische Oberrath soll bis auf Weiteres, außer den beiden landesherrlichen Kommissarien und dem Landesrabbiner, nur aus einem Rathe von drei Mitgliedern bestehen, welche Wir auf eine noch näher zu bestimmende Zeitdauer in denselben berufen. 3. Während dem israelitischen Oberrathe im Uebrigen bis auf Weiteres seine statutenmäßigen Functionen verbleiben, soll das oben unter 1. erwähnte Erachten des Rathes einstweilen in der Weise zu Stande gebracht werden, daß die Mitglieder des Rathes, in einer von den landesherrlichen Kommissarien zu veranstaltenden Zusammenkunft, unter der Leitung jener Kommissarien, über die ihnen von diesen vorzulegenden Bewerbungen berathen und nach Stimmenmehrheit beschließen. In das hierauf schriftlich abzufassende und den landesherrlichen Kommissarien zu übergebende Erachten sind auch die etwaigen abweichenden Ansichten aufzunehmen, eventuell aber, falls keine Stimmenmehrheit erreicht sein sollte, nur die verschiedenen Ansichten mit ihren Gründen vorzulegen. 4. Die von den vorstehenden Anordnungen abweichenden Bestimmungen des Statuts für die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse Unserer israelitischen Unterthanen sind hierdurch aufgehoben. Jedoch verbleibt es bei der Bestimmung des §. 4, Abschn. 4, daß sich Niemand der Berufung in den israelitischen Oberrath entziehen kann, außer in dem dort erwähnten Falle, und bei der Bestimmung des §. 22 über die Aufbringung der Geldmittel zur Deckung der durch die Abgabe des oben unter 1. gedachten Erachtens verursachten Reisekosten. 5. Der jetzt bestehende Rath im israelitischen Oberrathe wird hierdurch aufgelöst und soll den zu dessen Ergänzung inzwischen vorgenommenen Neuwahlen keine weitere Folge gegeben werden. 6. Zu neuen Mitgliedern des gedachten Rathes ernennen Wir hierdurch bis auf Weiteres: den Kaufmann H. R. Levy hierselbst, den Kaufmann Kauffmann hierselbst, den Kaufmann S. M. Jacobson in Malchow."

Seit diesem Staatsstreiche was ist geschehen? Im Allgemeinen wenig; ein Circulair des neuen Landesrabbiners

Digitized by Google

schrieb die Wiedereinführung des כל נדרי, des „Kittels“ am י"כ, der Gebetphrasen, welche die Rache des Himmels beschwören, vor, ohne daß dem Folge geleistet ward. Desto mehr im Einzelnen. Denn alle tüchtigen und bewährten Religionslehrer gaben nach und nach ihre Stellung auf und verließen das Land; die neu anzustellenden müssen vom Landesrabbiner autorisirt werden, und da ist das erste Erforderniß: die Zwickscheere zu gebrauchen.

Aus der Schweiz haben wir — allerdings an die gewaltsame Austreibung der Juden aus Baselandschaft vermittelst Handhabung mittelalterlicher Gesetze im Jahre 1852 erinnernd — nur die legale Anerkennung der israelitischen Gemeinde in Genf durch den Großrath, und die Verordnung der Aargauischen Regierung, „betreffend die Rabbinate der beiden israelitischen Gemeinden Endingen und Lengnau,“ zu erwähnen. Da diese Verordnung viel Treffliches enthält, so heben wir einige Hauptparagraphen hervor, die wir in einer Anmerkung mittheilen. *)

*) §. 2. Es muß daher Jeder, der sich beim Regierungsrathe um das Rabbinat bewirbt, bevor er unter die Zahl der Bewerber aufgenommen werden darf, seiner Bewerbung beilegen: a) befriedigende Zeugnisse über einen makellosen, religiösen Lebenswandel von anerkannten Rabbinern und Behörden; b) ein Maturitätszeugniß, welches er sich von dem Kantonsschulrathe entweder durch die gesetzliche Maturitätsprüfung oder aber durch genügende Ausweise über eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung zu erwerben hat; c) akademische Zeugnisse darüber, daß er die allgemeinen wie besonderen Vorbereitungswissenschaften zum Studium der mosaischen Theologie wenigstens drei Jahre auf einer Hochschule mit Erfolg und gutem Betragen studirt habe; d) ein Rabbinatsdiplom von einem anerkannt gelehrten Rabbiner, womit er sich über seine gründliche und wissenschaftliche Bildung in der mosaischen Theologie, so wie auch über die ordnungsgemäß erworbene Rabbinatswürde ausweist; e) ein förmliches Kompetenz- oder Wahlfähigkeitszeugniß, welches ihm, entweder in Folge einer bestandenen Concursprüfung oder in Folge anerkannten Rufes, auf den gutachtlichen Vorschlag des Kantonsschulrathes vom Regierungsrathe ertheilt wird. — §. 5. Die Wahl des Rabbiners geschieht,

Digitized by Google

Die apenninische Halbinsel umfaßt nicht lauter Staaten einer Richtung. Dies macht sich auch für unsere Glaubensgenossen geltend. In Toskana wurde im Fe-

---

nach Mitgabe des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1822, §. 13, auf den Vorschlag der Vorsteherschaft und mit Vorbehalt der Bestätigung des Regierungsrathes, durch die Gemeindeversammlung. — §. 8. Derselbe hat, Nothfälle ausgenommen, alle Sabbathe und an den Festtagen wenigstens einen halbstündigen Religionsvortrag in deutscher Sprache zu halten. Im Uebrigen aber kann er so oft predigen, als er es für angemessen erachtet. Dabei befleiße er sich einer richtigen, reinen, einfachen und würdigen Sprache, mit deutlichem und ausdrucksvollem Vortrage. Jede Predigt hat er schriftlich abzufassen und deren Aufsatz sorgfältig aufzubewahren. — §. 9. Dem Rabbiner liegt auch die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Schulen ob, soweit dieser nicht den Lehrern übertragen ist. Dieser umfaßt aber den Unterricht in der biblischen Geschichte, die Erklärung der heiligen Schriften und den Unterricht in der mosaischen Glaubens- und Sittenlehre. Ferner ist der Unterricht in der hebräischen Sprache, wie derselbe für die israelitischen Schulen gesetzlich angeordnet ist, seiner besondern Beaufsichtigung und Leitung unterstellt. Im Uebrigen dann hat der Rabbiner gegen die Schulen dieselben Verpflichtungen, welche das Schulgesetz und die Vollziehungsverordnung den Seelsorgern im Allgemeinen vorschreibt. — §. 10. Eine eben so wichtige Obliezenheit des Rabbiners bilden die Katechisationen in der Synagoge, welchen er jeden Sabbath Nachmittags wenigstens eine Stunde zu widmen hat. Durch diese sollen der Jugend bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahre die Wahrheiten der Religion und des Sittengesetzes eingeprägt werden. Er wird daher diesem Unterrichte die gewissenhafteste Aufmerksamkeit schenken, um durch denselben eine immer bessere Gemeinde zu bilden und sich Zuhörer zu erziehen, die seine religiösen Vorträge zu würdigen und im Leben heilsam zu benutzen verstehen. — §. 11. Den religiösen Jugendunterricht hat der Rabbiner mit einem Confirmandenunterrichte zu schließen. Bei demselben kommt es hauptsächlich darauf an, die Jünglinge und Mädchen zu selbstständigen Genossen der Religionsgesellschaft auszubilden, zu welchem Zwecke er ihnen nicht nur die nöthigen Kenntnisse des Glaubens und der Lebenspflichten mitzutheilen, sondern auch die dazu nöthigen Gesinnungen in ihren Herzen zu begründen und zu befestigen hat. Wie er sie dabei auf die Gefahren aufmerksam macht, welche die Religion und die Tu-

Digitized by Google

bruar ein neues Rekrutirungsgesetz publicirt, durch welches alle Nichtkatholiken vom Militärdienste ausgeschlossen wurden, sie müssen aber qualificirte Ersatzmänner stellen! In

---

gend im Leben so vielfach bedrohen, so wird er ihnen auch die gesellschaftliche Stellung ihres Volkes zum Bewußtsein zu bringen und ihnen nicht nur die Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft, sondern auch die bessere Zukunft ihres Volkes durch die Mittel der Civilisation und höhern Gesittung als heilige Lebensaufgabe vor die Augen stellen. Diesen hochwichtigen Unterricht sodann wird er jeweilen mit einer öffentlichen Confirmationshandlung in der Synagoge schließen, welche durch Predigt und Gesang mit möglichster Feierlichkeit begleitet werden soll. Ueber die Confirmanden hat er ein besonderes Verzeichniß zu führen, in welches er jedes Jahr die Confirmation pünktlich einträgt. — §. 12. Er wird jedoch die Jugend mit ihrem Austritt aus der Schule und dem Confirmandenunterrichte nicht aus den Augen lassen, sondern ihr seine Aufmerksamkeit und geistliche Fürsorge stetsfort zuwenden und vorzüglich die Katechisationen und Lectionen dazu benutzen, sie vor den Gefahren des Müßigganges, der Hoffart und der Sinnlichkeit zu bewahren und bei ihr den Sinn für Frömmigkeit, Rechtschaffenheit, aufrichtige Menschenliebe und nützliche Thätigkeit nach Kräften zu befördern. — §. 13. Er hat die Pflicht, die Kranken zu besuchen, ihnen in ihren Leiden den Trost der Religion zu bringen, sie und die Ihrigen mit seinem Rath zu unterstützen und überhaupt am Krankenbette je nach Maßgabe der Umstände nicht nur das leibliche Befinden, sondern mit Vorsicht, Liebe und Schonung auch die geistliche, sittliche Heilung des Kranken in's Auge zu fassen. — §. 14. Die Fürsorge für die Armen wird er sich nach den Sitten der fortgeschrittenen Bildung unserer Zeit überhaupt, und dann in seiner Stellung als Seelsorger insbesondere angelegen sein lassen, im Uebrigen aber zu der Verwaltung des Armenwesens diejenige Stellung einnehmen, welche den Seelsorgern durch die Staatsgesetze angewiesen ist. — §. 15. Bezüglich der Sittenaufsicht des Sectengeistes und der Mißachtung der Religion wird er, um die Sittlichkeit in der Gemeinde zu handhaben und den letzteren Uebeln entgegenzuwirken, sich die Grundsätze einer geläuterten religiösen Bildung, einer weisen Amtsverwaltung und der betreffenden Landesgesetze zur Richtschnur nehmen. — §. 20. Es liegt ihm die Pflicht ob, über vorkommende Ritualfragen im Privatleben einzelner Genossen seiner Gemeinde Bescheid und Gutachten zu ertheilen. — §. 21. Der Rabbiner wird als ein Mann von Bildung und

Digitized by Google

Rom wurde ein strenges Reglement für christliche Dienstboten im Dienste jüdischer Familien erlassen. Sie dürfen in der Nacht nicht im Hause der Herrschaft bleiben, und am Tage dürfen nur verheirathete Weiber oder Witwen im Ghetto dienen. In Sardinien erschien ein neues Ehezivilgesetz, welches in Art. 25 die Ehen zwischen Christen und Juden verbietet. Hingegen befinden sich unsere Glaubensgenossen in diesem Staate unter der Herrschaft der humansten Gesetze. In Nizza wurde der Banquier Avigdor von seinen katholischen Mitbürgern in die Deputirtenkammer gewählt. Als ihn aber diese, weil er preußischer Consul, also im Dienste einer auswärtigen Macht, ausschloß, und er in Folge dessen das Konsularamt niederlegte, wurde er mit immenser Majorität wiedergewählt und nunmehr zugelassen.

In Frankreich hat die bürgerliche Gleichstellung nun schon das 60. Jahr überdauert, und es ist demnach überflüssig, dies immer und immer wieder durch Aufzählung der Israeliten zu Theil werdenden Staatsauszeichnungen, Aemter u. dgl. oder durch Aufzählung der großen Summen, welche der Staat für den israelitischen Kultus verwendet, zu erweisen. Dennoch müssen wir hier aus dem Jahre 1853 einen wichtigen Umstand erwähnen. Den 4. Juli wurde ein kaiserliches Dekret erlassen, dessen Hauptartikel lauten: „Art. 1. Die Großrabbiner der Departementalconsistorien werden durch die Laienmitglieder dieser Consistorien, in Verbindung mit einer Kommission von 25 Notabeln gewählt, welche zu diesem Zwecke durch die Consistorialwähler des Bezirks delegirt sind. Art. 2. Die Communalrabbinen werden durch die Departementsconsistorien aus einer Verdienstliste der aus der Rabbinerschule hervorgegangenen Schüler oder unter den ausübenden Kommunalrabbinen, welche ihren Platz ändern wollen, ernannt. Im Falle gleicher Stimmenzahl entscheidet die des Großrabbiners."

Wissenschaft seine Muße, welche die Amtsgeschäfte ihm noch gestatten, für wissenschaftliche und religiöse Studien verwenden.

Digitized by Google

Es ist hiermit das allgemeine Stimmenrecht bei der Wahl ihrer Rabbiner, diese uralte Sitte in den jüdischen Gemeinden, aufgehoben. So fand denn auch in diesem Jahre die Wahl eines Großrabbiners des Centralconsistoriums statt, nachdem Herr Ennery gegen Ende 1852 verstorben, und die Wahl fiel auf Herrn Uhlmann, bish. Großrabbiner von Nancy, einen gemäßigten Reformer. Als etwas Eigenthümliches erwähnen wir, daß im Jahre 1849 eine französische Dame, die in Athen wohnt, christlichen Glaubens, einen Preis für die israelitische Französin, welche die meisten Kenntnisse im Hebräischen in einer vor bestimmten Sachkennern abzulegenden Prüfung erweise, von 5000 Frcs. (1333⅓ Thlr.) deponirt hatte. Es bewarben sich drei Mädchen, und als nun im Oktober 1853 die Prüfung stattfand, erhielten zwei den Preis, der unter sie getheilt ward, das dritte hatte das bestimmte Alter noch nicht. Als dies der Geberin berichtet ward, bestimmte sie für diese dritte, sogar ausgezeichnete Hebräin noch 2000 Frcs apart. — Wir benutzen hier einen officiellen Bericht, um einige Blicke auf die Israeliten in den französischen Besitzungen in Afrika während der Jahre 1850 und 1851 zu werfen. Am 31. Deeember 1851 lebten in Algerien 21.048 Israeliten, und während die maurische Bevölkerung in den Städten sich verminderte, vermehrte sich die israelitische. In der Provinz Algier existiren 33 Synagogen, von denen 25 in der Stadt Algier (auf 7000 Israeliten); in der Provinz Konstantin 15, wovon 9 auf diese Stadt; in der Provinz Oran 32, wovon 17 in der Stadt Oran. In Algier wird jetzt auf Staatskosten eine Synagoge gebaut, die 119.000 Frcs. (32.000 Thlr.) kosten wird. Im Jahre 1851 gab es 4 französische Knaben- und eine französische Mädchenschule für den israelitischen Kultus. Seitdem ist auch in Oran eine Mädchenschule eröffnet worden. Die Kriminalstatistik zeigte 1850 unter 415 Angeklagten: 249 Christen, 150 Muselmänner, 20 Israeliten; 1851 unter 271 Angeklagten: 143 Christen, 100 Muselmänner, 28 Israeliten.

Digitized by Google

Aus Belgien ist die lobenswerthe Ordnung, mit welcher die jüdischen Angelegenheiten in Synagoge und Schule verwaltet werden, hervorzuheben. Nicht unerwähnt mögen wir lassen, daß Dr. Gluge, Professor an der Universität zu Brüssel, ein Deutscher und Israelit, kürzlich für eine gekrönte Preisschrift von der Akademie zu Paris den Manſion-Preis von 2000 Frcs., und in gleicher Anerkennung seiner Verdienste um die mediciniſchen Wissenschaften vom König Leopold den belgischen Orden erhielt. — Das älteste Land religiöser Duldsamkeit in Europa sind die Niederlande, und diesen Ruhm hat es auch im Jahre 1853 bewährt. Gerade die kirchlichen Verhältnisse hatten dem Staate ziemlich bedeutende Kämpfe in der letzten Zeit gemacht, welche sogar den Sturz eines bewährten Ministeriums verursachten. Erinnern wir uns aus dem Jahre 1852 gern, daß damals einem Israeliten das Portefeuille des Justizministeriums angetragen, aber von ihm abgelehnt worden. Im August 1853 kam endlich ein neues Kultgesetz zu Stande, dessen Art. 1. uns hier interessirt. Er lautet: „Allen religiösen Gemeinschaften ist und bleibt zugesichert die vollständige Freiheit, alles Das, was sich auf ihre Religion und die Ausübung derselben in ihrem Innern bezieht, zu ordnen. Die auf die Organisation und Verwaltung bezüglichen Anordnungen, so weit sie noch nicht zu Unsrer Kenntniß gekommen sind, werden Uns innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes durch die Leiter oder Häupter der religiösen Gemeinschaften mitgetheilt. Neue Anordnungen sind auf dieselbe Weise vor oder bei ihrer Inkraftsetzung zu Unserer Kenntniß zu bringen. So weit sich unter den Anordnungen welche dieser Artikel im Auge hat, eine befindet, welche die Mitwirkung der Staatsregierung erfordert, so wird diese Mitwirkung nur bewilligt, wenn diese Anordnung von Uns vorher gebilligt ist."

Unter der Herrschaft dieses Artikels können sich auch die inneren und äußeren Verhältnisse der niederländischen Israeliten frei entwickeln. Seit langer Zeit werden Modi-

Digitized by Google

ficationen der kirchlichen Organisation für dieselben berathen, ohne daß ein Resultat bis jetzt daraus hervorgegangen, weshalb wir sie in diesem Berichte noch übergehen. Bemerken wollen wir nur, daß, so orthodox die holländische Synagoge auch noch ist, sie dennoch erst im Jahre 1853 wieder mehre Oberrabbinatsstellen mit deutschen Rabbinern und Doctoren besetzt hat. —

Schiffen wir nach dem stolzen Albion über, so hat dies in dem Jahre, dessen Ereignisse wir hier besprochen, in zweifacher Beziehung auch unsere Blicke auf sich gezogen. Zuerst wurde das — nunmehr schon lächerliche — Schauspiel zum fünften oder sechsten Male aufgeführt, in welchem die Zulassung der Juden in's Unterhaus, das heißt, die Abschaffung des Eides auf den christlichen Glauben, vom Unterhause mit ziemlichen Majoritäten angenommen, vom Oberhause mit beträchtlicher Mehrheit verworfen wird. Jene Annahme fand auf den Antrag Lord Russels auch 1853 am 25. Februar, 12. März und 16. April statt, die Verwerfung im Oberhause am 30. April. Es trat darauf der gewöhnliche Epilog mit einigen Meetings und harmlosen Demonstrationen ein, um dann — auf den nächsten Antrag Lord John's vertagt zu werden. — Die zweite Erscheinung war viel tieferer Natur. Unsere Leser mögen sich aus früheren Jahrgängen erinnern, daß 1842 in London eine Anzahl Männer, namentlich aus der sephardischen Gemeinde zusammentrat, welche eine eigene Synagoge (Westend- oder Burtonstreet) gründete, für die zweiten (unmosaischen) Festtage den Gottesdienst aufgaben, am Sabbath diesen um 10 Uhr Vormittags begannen, und die meisten Piutim beseitigten, sonst aber am Gottesdienst, dessen Formen und Satzungen nichts veränderten. Der damalige Oberrabbiner Hirschel erließ einen Cherem über sie, der ohne weitere Folgen blieb. Sein Nachfolger Dr. Adler versagte Mitgliedern der Gemeinde, wenn sie sich mit Mitgliedern der andern Synagogen verheiratheten, die Trauung, wenn sie nicht jener schriftlich auf immer absagten. Aber auch dies störte den Bestand

Digitized by Google

nicht. Im Jahre 1853 wurde die Sache von einer andern Seite versucht. Es besteht in England eine gesetzlich anerkannte „Versammlung Abgeordneter der großbritannischen Juden" (the board of deputies), welche die Letzteren dem Staate gegenüber zu vertreten hat. Als das Parlament vor einigen Jahren Unterstützungen für die Schulen aller Kulte aus Staatsmitteln votirt hatte, gerieth das board schon in große Wirrnisse, da eine Partei, den Präsidenten Sir Moses Montefiore an der Spitze, durchaus dabei die jüdischen Schulen unter die unmittelbare Botmäßigkeit der hyperorthodoxen Partei bringen wollte. Dies mißlang. Dieses board wurde jetzt theilweise durch Wahlen erneuet. Da wurden durch vier orthodoxe Gemeinden vier in London ansässige Männer in das board gewählt, welche jener Westend-Gemeinde angehörten. Siehe, da wurde in einer Sitzung am 18. August der Antrag gestellt: „Daß Niemand als Mitglied des board zugelassen werde, welcher Mitglied eines Gotteshauses ist, das nicht vollständig mit den geistlichen Autoritäten im Einklang ist." Der Zweck war, jene vier Männer, welche sonst zu den ehrenvollsten gehören, auszuschließen, und somit die ganze Gemeinde der Westend-Synagoge für ausgeschlossen zu erklären. Dieser Antrag machte ein außerordentliches Aufsehen, und in der nächsten Sitzung vom 8. September wurde der Antrag gestellt, über den ersten erst in zwei Monaten abzustimmen, und bis dahin eine Commission von 5 Mitgliedern zu erwählen, welche den Standpunkt der Westend-Gemeinde untersuchen und eine Vereinigung mit den geistlichen Autoritäten erwirken sollte. Es erhob sich im Schooße des board eine heftige Opposition, die behauptete, daß das board gar nicht berechtigt sei, auf religiöse Materien einzugehen, und jede Gewissensinquisition verwarf. Aber 19 gegen 18 Stimmen, also eine Stimme, die des Präsidenten, stimmte für den zweiten Antrag. Wir wollen hier auf die Geschichte der gedachten Commission, die erst gar nicht zu Stande kommen konnte, welche der Westend-Gemeinde die zukömmliche Ti-

Digitized by Google

tulatur verſagte, als ſie dieſe endlich einräumte, von jener geradezu abgewieſen wurde, nicht näher eingehen. Das Reſultat war, daß das board in ſeiner Sitzung vom 7. December über den Ausſchließungsantrag abſtimmte, und zwar mit 23 Stimmen für und 23 Stimmen gegen denſelben. Der Präſident, Sir Moſes Monteſiore, gab nun ſeine für ſolchen Fall entſcheidende Stimme für die Ausſchließung ab. Dieſer Akt engherzigſter Ketzerſucht, welcher die Ausſchließung der Juden aus dem Parlamente völlig rechtfertigen würde, war nun von mancherlei Demonſtrationen gefolgt, die aber zu leerer Natur und ohne Folge waren, als daß ihrer hier näher gedacht werden ſollte. Die Gleichheit der Stimmen bezeugt übrigens, daß auch in England die Herrſchaft dieſes Obſcurantismus zu Ende geht — „noch einen ſolchen Sieg, und ich bin verloren!“ — — Zur Charakteriſirung übrigens noch einen Zug. Die engliſche Regierung befördert die Auswanderung unverheiratheter Frauen nach Auſtralien dadurch, daß ſie ihnen wohlfeilere Fahrt geſtattet. Solche Mädchen müſſen ein gutes Zeugniß Seitens ihres Geiſtlichen beibringen. Auch jüdiſche Mädchen meldeten ſich. Es war dies um ſo wichtiger, als bei dem großen Anwachs von jüdiſchen Einwanderern in Auſtralien und dem Mangel an jüdiſchen Mädchen eine Ueberzahl gemiſchter Ehen unausbleiblich iſt. Aber Herr Dr. Adler wollte den Mädchen das Zeugniß nicht geben, weil ſie auf dem Schiffe nicht koſcher eſſen könnten. Es fand nun eine große Correſpondenz zwiſchen der Präſidentin eines weiblichen Wohlthätigkeitsvereines und der königlichen Auswanderungsbehörde ſtatt, die damit endete, daß, wenn 8—9 jüdiſche Mädchen auf einem und demſelben Schiffe mitreiſen, ſie ſich das Fleiſch ſelbſt liefern mögen und dann von der Regierung eine entſprechende Vergütung erhalten. —

Es führt uns England am natürlichſten nach jenen beiden Welttheilen, in welchen das britiſche Element vorwiegend und die Grundſätze unbedingter Gewiſſensfreiheit am längſten heimiſch ſind: Nordamerika und Auſtralien.

Digitized by Google

Bei der immenſen Auswanderung auch der Juden, namentlich der deutſchen, iſt es natürlich, daß die Gemeinden in den Vereinigten Staaten täglich zahlreicher werden und die kleinen Gemeinden wie über Nacht zu großen heranwachſen. Hier iſt nun rühmlichſt hervorzuheben, daß dieſe Gemeinden in Wohlthätigkeitsanſtalten Alles übertreffen und in ſchönen Synagogen keinem Lande nachſtehen; beſonders prachtvoll ſind drei Synagogen in New-York, eine in Charleſton, eine in Philadelphia, eine in Albany und eine in New-Orleans. Auch die jüdiſchen Schulen mehren ſich täglich und werden immer tüchtiger; die Reform ſchreitet langſam, aber ſicher vor; gute Prediger werden überall gewünſcht; Chorgeſang iſt in jeder größern Gemeinde vorhanden; die Gemeinden ſind ſehr gut organiſirt und von der Staatsregierung überall faktiſch anerkannt. Wir führen nur als Beiſpiele an: am 20. September ſtand in New-York ein Jude vor Gericht, weil er am Sonntag in ſeinem Gewerbe gearbeitet; er rechtfertigte ſich damit, daß er den ſiebenten Tag (Sabbath) feiere, und dies wurde als genügend angeſehen. In St. Thomas hatte der däniſche Gouverneur den 28. Auguſt als den Wahltag für die Deputirtenkammer anberaumt. Da dies ein Sonnabend war, ſo verlegte auf geſchehene Einſprache der Gouverneur ſofort die Wahlen auf Montag den 30. Auch in Kalifornien wächſt die Zahl der Iſraeliten an Zahl und Einfluß. Mehrere bekleiden öffentliche Aemter. Herr Joſeph Spannan iſt Kämmerer der San Francisco County, Herr Heydenfeldt Richter am oberſten Gerichtshofe des Staates, Herr Elkan Heydenfeldt und Herr Iſaac N. Cardozo ſind Mitglieder des Repräſentantenhauſes. Am 9. Juni war in San Francisco ein Benefiz für eine iſraelitiſche Wohlthätigkeitsanſtalt, in welchem unter Anderen Lola Montez mitſpielte. Der Betrag der Einnahme belief ſich auf 1000 Pfund. Auch Synagogen beſtehen ſchon in allen Städten, prachtvolle in San Francisco und San Sacramento; letztere brannte ein Jahr nach der Einweihung ab — ſchadet nichts, wird ſie deſto ſchöner ſchon wieder aufgebaut. —

Digitized by Google

In Australien hat sich die jüdische Bevölkerung in den Jahren 1850 — 1852 von 300 auf — 3000 Seelen vermehrt. In Melbourne ist jetzt, weil die Synagoge nur 300 Sitze hat, ein eisernes Gebäude für 1000 Personen aus England verschrieben. Erst im April hat sich wieder in Sidney ein neuer jüdischer Verein gebildet „zur Erziehung jüdischer Waisen", dessen Patronat der Generalgouverneur Sir Charles angenommen hat. —

Nach solchen Bildern thut es dem Berichterstatter tief im Herzen weh, den Westen verlassen und sich nach dem Osten zurück wenden zu müssen. Wir wollen die vielen herzzerreißenden Klagen nicht wiederholen, welche wir in den früheren Jahrgängen über das Schicksal unserer Glaubensgenossen in Rußland auszusprechen hatten, obgleich die Ursachen sich nur gemehrt hätten. Wir wollen das Amt des Richters dem Herrn überlassen! Nur einfach aus dem verflossenen Jahre das Wenige referiren wollen wir, was in die Oeffentlichkeit gedrungen. Im März las man in den öffentlichen Blättern, daß ein Ukas erschienen, der den israelitischen, selbst vereideten Maklern verbietet, für christliche Häuser Geschäfte zu machen, während es christlichen Sensalen untersagt werde, israelitische Handlungs- und Wechselhäuser zu vertreten. (Hat schon Jemand von solcher beschränkten und beschränkenden Dunkelheit gehört!) Namentlich in Odessa, wo die größere Zahl der Handlungshäuser christliche Eigner hat, habe dieser Schlag sehr hart getroffen. Durch eine Privatmittheilung an die „Allg. Zeitung des Judenthums" wurde der Wortlaut des Ukases bekannt, und zeigte sich noch viel härter. Nämlich: „In den von Christen und Hebräern bewohnten Städten und Flecken kann sowohl die christliche Gemeinde, wie auch die der Hebräer, aus ihrer Mitte Makler und Notaire in der für sie festgesetzten Ordnung wählen, jedoch mit der Bedingung: 1) daß die Makler und Notaire der Hebräer nur solche ihrem Amte competirende Acte vollziehen, welche zwischen Hebräern geschlossen werden, ohne sich an irgend welchen Verhandlungen zwischen Christen noch selbst zwischen

Digitized by Google

Christen und Hebräern zu betheiligen; 2) daß es den Hebräern nicht verboten sein soll, nach ihrem Wunsche die zwischen ihnen vorkommenden Acte durch die christlichen Makler und Notaire vollziehen zu lassen, und 3) daß in den von Christen und Hebräern bewohnten Städten und Flecken, wo es nöthig befunden wird, nur einen Makler und Notair zu haben, dieser schlechterdings nur unter den Christen gewählt werden soll." — Ebenso spuckte die Bestimmung wieder, daß die Juden aus dem Rayon von 50 Werst längs der preußischen Grenze und der Ostseeküste ausgewiesen werden sollten, indem das amtliche Verzeichniß der Güter, die zu diesem Rayon gehören, bekannt gemacht, und befohlen worden, daß die „Hebräer" sofort für immer entfernt würden. (Vielleicht schaffen die englisch-französischen Kanonen einige Erleichterungen!) Endlich ist im Juli in Polen eine verschärfte Verordnung gegen das Abschneiden der Haare neuvermählter Frauen erlassen, die als merkwürdig hier mitgetheilt werden muß. Sie lautet: „Da das bei jüdischen Trauungen eingeführte Abscheeren eines Theiles des Haupthaares bei den sich verheirathenden Bräuten meist nur von dem Gutdünken der Rabbiner und jüdischen Geistlichen abhängig ist, so sind diese letzteren protocollarisch zu verpflichten, diese Ceremonie künftig zu unterlassen. Diejenigen, welche sich nicht dazu verstehen wollen, sollen mit einer Strafe von 2- bis 3jähriger Einschließung in eine Besserungsanstalt belegt werden. Sollte sich jedoch Jemand einer Uebertretung gedachter Vorschrift schuldig machen, so wird er unverzüglich in die active Armee aufgenommen, und sollte der Betreffende zum Militärdienste als untauglich befunden werden: so wird er in eine Strafsection auf 10 bis 12 Jahre eingestellt. Die Jüdin aber, die sich dieser Ceremonie unterworfen hat, zahlt 5 Rubel Strafe, welche in die für jüdische Wohlthätigkeitsanstalten bestimmte Casse fließen soll." — Gegen Ende des Jahres untersagte noch ein Ukas den Israeliten des ganzen Staates bei harter Poen jede Sammlung und Gabe für unsre Glaubensgenossen in Palästina . . . Enden wir hier

Digitized by Google

mit dem Czarenreiche; der nächste „Rückblick" wird uns auf die schrecklichen Wirkungen führen, welche die orientalischen Wirren für die Juden des Russenstaates gehabt haben. —

Bevor die Russen die Donaufürstenthümer besetzten, wurde das Gesetz vom Jahre 1844, welches den Juden das Wohnen auf den Dörfern verbot, aufgehoben, nur mit einigen Bedingungen bei Führung einer Schankwirthschaft. In der Moldau wurde im Oktober die Rekrutirung über die Juden verhängt, und zwar vorläufig 1 Mann auf 70 Familien. Die Zahl der Letzteren in der Moldau beläuft sich aber auf 18.900, so daß der Totalbetrag 270 Mann war. Die Russen werden diese Rekrutirung wohl weiter ausgedehnt haben. —

Auch im Jahre 1853 hat die türkische Regierung die seit dem Hattischerif von Gülhanée bewährte Humanität und gerechte Berücksichtigung aller Confessionen erwiesen. Ebenso kamen aber auch die zahlreichen Israeliten dieses weitläufigen Staates willig und dankbar der Regierung entgegen. Die israelitische Gemeinde Konstantinopels hat dem Sultan zu den Kriegsrüstungen eine Million Piaster dargebracht; in gleichem Verhältnisse die übrigen Gemeinden. Viele junge Israeliten baten um den Eintritt in das reguläre Heer. Anderseits bestätigte der Sultan am 8. Juni, als die geistlichen Oberhäupter die Fermans entgegennahmen, auch dem Chacham-Baschi die Privilegien der Juden. So hat der Sulten befohlen, auch Juden in das Galata-Serail-College aufzunehmen, und in diesem Jahre ist der erste jüdische Wundarzt daraus hervorgegangen. Wir werden im nächsten „Rückblick", bei der großen Krisis, in welche der Orient durch den Kampf gegen Rußland und die Allianz mit den Westmächten gerathen ist, gerade vom Orient sehr Vieles zu berichten haben.

Und so wenden wir uns nur noch mit einem Blicke zu dem äußersten Osten, nach China. Aus diesem verschlossenen Lande drangen einige vollständige Berichte über die wenigen Judengemeinden dieses Landes, die seit uralter Zeit

Digitized by Google

abgeschlossen bestehen, heraus. Eine englische Mission brachte einige Torarollen und Gebetbücher mit heraus, und da erwies es sich: daß die jüdischen Chinesen dieselben Gebete haben wie alle Juden der Welt. So abgeschlossen diese chinesischen Juden lebten, so daß ihre Existenz sehr zweifelhaft war, so haben sie dennoch die wesentlichsten Züge des jüdischen Kultussystems sich zu erhalten verstanden. Wir begnügen uns mit diesem Ergebniß, die speciellen Angaben gehören nicht hierher. —

Dies ist das Gemälde, welches wir vor unseren freundlichen Lesern aufzurollen hatten. Es bedeutet die ganze Menschh·it. Denn was hier in einzelnen abgerissenen Facten an die Oberfläche tritt, ist das Resultat mächtiger Bewegungen, die in der Tiefe, im Innern vor sich gehen. Denn das ist der Trost in unserer Frage: sie steht nicht isolirt da, sie ist durch tausend Fäden mit der ganzen Entwickelung verwachsen, und alle Fragen der Menschheit sind mit ihr auf's Engste verwandt. Jeder Streich, der gegen sie geführt wird, geht von einem Geiste aus, welcher derselbe ist gegen das ganze Gebiet des Fortschrittes; und jeder warme Strahl, der auf unsre Frage fördernd und treibend fällt, entfuhr der Sonne der Humanität, ohne welche das Menschengeschlecht dem traurigsten Winter, der ödesten Nacht anheimfiele.

Aber die Menschheit arbeitet unaufhörlich. Wie über den Einzelnen, und ragte er noch so riesig hervor, die Wellen des Lebens zusammenschlagen, wenn er geendet, so schlagen sie auch über Jahre, über ganze Perioden zusammen, insonders wenn sie sich — dem Willen der Menschheit entgegenstemmten. Was werden soll, wird, aber erst zur rechten Zeit! —

Digitized by Google

Anregungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Synagoge und Tempel.

Eine Zeitfrage

von

Professor Dr. Goldenthal.

Zu wiederholten Malen wurde ich befragt, und noch öfter frug ich mich selber, wo hinaus soll das führen, der fortdauernde Streit in den Gemeinden: ob Tempel, ob Synagoge?

Die Einen wollen den Tempel, die Andern die Synagoge haben. Bildung und Aufklärung machen ihre Ansprüche, die alte Herkömmlichkeit nicht weniger, welchen also genügen?

In allen Gemeinden Deutschlands höre ich schon seit Jahren immer dasselbe: Tempel und Synagoge, Synagoge und Tempel, der Streit nimmt kein Ende. Ja, unter den Tempelfreunden selbst sind die Meinungen nicht einig. Für den Einen ist Alles noch zu viel, für den Andern hinwiederum zu wenig, und so bieten sie durch ihr Wanken und Nichtmaßfinden den Gegnern das Wort.

Sollen wir nun aber doch aus dem Labyrinthe der Meinungen und Wünsche den offenen Ausgang finden, so ist kein anderes Mittel, als wieder den Eingang aufzusuchen. Wir müssen uns nämlich erst die Begriffe von Synagoge und

Digitized by Google

Tempel klar auseinanderſetzen, zuſehen, was wir mit ihnen Geſchichtliches verbunden haben, um ſie in ihrem Gegenſatze genau zu unterſcheiden. Kennen wir erſt alles Das, was unter Tempel und Synagoge verſtanden wird, ſo werden wir auch ſchon wiſſen, was wir für Beide zu fordern haben. Die Goldklumpen müſſen erſt geputzt, geſäubert und gereinigt werden, ehe ſie in den Schmelztiegel kommen, um die koſtbarſten Kleinodien aus ihnen zu verfertigen. Gold, nichts Anderes als reines Gold, wie die heilige Schrift ſich ausdrückt, liegt in dieſen beiden Begriffen, mit welchen wir das Heilige jedenfalls bezeichnen; es iſt nur noch verſteckt, vermengt. Darum ſuchen wir zuvörderſt uns dieſe Begriffe in ihrer Reinheit und Klarheit zu veranſchaulichen; der beabſichtigte Zweck, die regelrechten Folgerungen werden ſich ſchon von ſelbſt ergeben.

Synagoge iſt das Bethaus noch ohne deutſche Predigt, ohne geregelten Chorgeſang, wie es bis vor ungefähr dreißig Jahren in ganz Iſrael eingerichtet war. Wir bezeichneten unſere Bethäuſer mit dem Namen Synagoge, es iſt dies bekannt genug, wir haben alſo keine weitere Erklärung hinzuzufügen nöthig.

Tempel jedoch iſt ein erſt neuerdings geläufig gewordener Name, und zwar nur zur Bezeichnung derjenigen Bethäuſer, in welchen ſchon eine zeitgemäße Umgeſtaltung vorgenommen wurde. Warum aber der Name Tempel dafür in Gebrauch gekommen, wird wohl den Meiſten, ſofern ſie darüber nicht nachgedacht, kaum erklärbar erſcheinen, da dieſer Begriff durchaus nichts von zeitgemäßer Umgeſtaltung in ſich enthält.

Die Verbindung des Merkmals zeitgemäße Umgeſtaltung mit dem Begriffe Tempel iſt nun in der That aus keinem ſprachlichen Grunde zu erklären, ſondern aus einem geſchichtlichen, und zwar aus folgendem.

Als nämlich nach dem Vorbilde des neu eingerichteten Bethauſes zu Seeſen durch Jacobſon, ein Verein gebildeter Männer zu Hamburg vor etwa zwanzig Jahren ſich

Digitized by Google

entſchloß, auf eigene Koſten ein ſolches ſeparat in ihrer Gemeinde herzurichten, hatten ſie nicht die Abſicht, blos hie und da einige Verbeſſerungen, oder auch einige dem äſthetiſch gebildeten Geſchmacke entſprechende Neuerungen in der Kultusordnung anzubringen, ſondern gingen dabei von einem allgemeinern, daher in allen Punkten durchgreifenden Principe aus. Sie ſtellten den Grundſatz auf: die Synagoge müſſe die ſeit der Zerſtörung Jeruſalems angeordnete Trauer endlich ablegen, ſich den Verhältniſſen der Zeit und der Bildung angemeſſen umgeſtalten, und in dieſer ihrer Neugeſtaltung ein vollkommenes Abbild des Tempels zu Jeruſalem ſein.

Dieſem Grundſatze entſprechend führten ſie nebſt dem geregelten Chorgeſang auch Inſtrumentalmuſik wieder ein, und da die Orgel als das zur Andacht ſtimmende muſikaliſche Inſtrument allgemein im Gebrauche iſt, wählten auch ſie dieſe für ihren Tempel. Daher ſtrichen ſie auch alle Gebete, welche Klagen über Iſraels Zerſtörung und Tröſtungen in Bezug auf die Wiederkehr nach Jeruſalem enthalten, und ſchafften die hebräiſche Sprache überhaupt, bis auf einige äußerſt wenige Ausnahmen, als Gebetſprache ab.

Daher begnügten ſie ſich nicht mit der bloßen Ueberſetzung der Davidiſchen Pſalmen, ſondern verfaßten ein eigenes deutſches Geſangbuch, aus welchem an den verſchiedenen Feſttagen die Lieder zur Erbauung gewählt werden. Daher führten ſie bei den wenigen zurückbehaltenen hebräiſchen Gebeten ſtatt der deutſchen die ſogenannte ſpaniſche, oder beſſer die echt jeruſalemiſche Ausſprache des Hebräiſchen wieder ein.

Es blieben noch die Opfer, die einen zeitangemeſſenen Erſatz forderten; das ſei nun die Belehrung, die Predigt. Daher der Grundſatz: keine Andacht ohne Predigt. Sie ſtellten an ihrem Tempel zwei Prediger an, welche abwechſelnd jeden Sabbath und Feſttag während der Morgenandacht das Volk über deſſen moraliſch-religiöſe Pflichten belehren. Die Prediger ſeien demnach an der Stelle der Prieſter.

Digitized by Google

Sie ertheilen daher dem Volke nach Beendigung der Predigt den Segen, welcher in der heiligen Schrift mit dem Worte Jebarekka anfängt und laut Vorschrift nur von den Priestern aus dem Stamme Ahron's gesprochen werden durfte.

Das solchergestalt durchgeführte Princip rief nicht nur, wie es zu erwarten war, Widerspruch hervor, sondern auch einen furchtbaren Streit und Bannstrahlen von Seiten der orthodoxen Rabbiner, welche die Mehrzahl bildeten. Mehrere Schriften liegen uns gedruckt vor, welche diese Neuerung verschiedentlich beurtheilen, je nach dem Bildungsgrade ihrer Verfasser. Die Stimmen sind nun verhallt, die Kämpfer ermüdet, die Neuerung ist — Neuerung geblieben, ohne Nachahmung.

Ob es jedoch wirklich damals zeitgemäß war, ob die Tempel-Gemeinde in Hamburg, und zu jener Zeit, wo noch „Jude" und „niedrigste Creatur" gleichbedeutend waren, eine gegründete Veranlassung dazu hatte, das ist eine andere Frage. Anerkannt wurde eine solche Neuerung nun nicht. Einer Orgel erfreuen sich nur eben dieser Tempel zu Hamburg, und der Filial-Tempel in Leipzig, sonst, vielleicht mit unbedeutenden Ausnahmen, keine Synagoge in den namhaften Gemeinden Deutschlands.

Anders verhält es sich mit dem wirklich Zeitgemäßen. Was die Bildung von Denen, die auf sie Anspruch machen, zu fordern berechtigt ist, das muß geschehen, das bricht sich Bahn, trotz allen Hindernissen, bis in die entferntesten Winkel hin. Deutsche Predigt und geregelten Chorgesang finden wir jetzt allenthalben, wo nur eine Gemeinde die erforderlichen Geldkräfte dazu besitzt, und um dieser beiden Neuerungen wegen sind nun die neu eingerichteten Synagogen, nach dem Muster Hamburgs, wenn auch mit weniger Begründung, Tempel genannt worden.

Da aber ging erst der eigentliche Zank los, und zwar in mancher Beziehung, nicht mit Unrecht. Denn wo blos das vom Zufalle Hingeworfene aufgenommen wird, ohne conse-

Digitized by Google

quent durchgeführtes Princip, ohne das Uebrige damit in harmoniſchen Einklang zu bringen, da iſt keine Uebereinſtimmung, keine allgemeine Befriedigung zu erzielen möglich. Regelmäßiger Chorgeſang und deutſche Predigt ſind wohl an ſich ſehr löbliche Fortſchritte, müſſen aber zu dem ganzen ſynagogalen Syſteme in ein ſolches Verhältniß gebracht werden, daß das Ganze von einer waltenden Ordnung, von kenntnißreicher Erwägung zeuge.

Choralgeſang vorerſt iſt gewiß ſo allgemein Gewöhnliches, daß wir, aufrichtig geſtanden, nicht einmal wiſſen, wie man nur ſo Etwas als Fortſchritt, als Frucht der neuzeitigen Aufklärung bezeichnen könne. Von jeher, ſelbſt in den älteſten Synagogen, trug immer ein Vorbeter in Begleitung eines Chors die Gebete mit Geſang und Melodie vor, und zwar ſo, daß unſre größten Sangeskünſtler ſich nie auf der Bühne, ſondern vielmehr in der Synagoge producirten und auch da ihren Beruf fanden.

Der Fortſchritt ſoll alſo doch wohl darin beſtehen, daß die Synagogen-Melodien in kunſtgemäße Noten geſetzt wurden, und daß ſtatt des früher üblich geweſenen überlauten Mitbetens der Verſammlung jetzt des Chores Stimme die allein vernehmbare ſei. Aber eben dies bietet einen triftigen Grund zur Unzufriedenheit dar. Die beabſichtigte Tonesmäßigung der Mitbetenden hat ſich in eine gänzliche Stille aufgelöſt. Nach dem Dafürhalten allortiger Tempelvorſteher müſſe das Chor alleinbetend der Verſammlung genügen; während jedoch jeder Andächtige ſeiner Herzensergießung freien Lauf laſſen will, betend, weinend, dankend und ſchluchzend. Der Fromme kommt in das Bethaus, um zu beten, nicht aber um ſelbſt die ſchönſten Sangesproductionen ſtill anzuhören.

Aehnlich verhält es ſich mit der deutſchen Predigt. Belehrung des Volkes war zu jeder Zeit Beſtandtheil der öffentlichen Andacht. Daher das Vorleſen aus dem Pentateuch an jedem Sabbath, wie an Montagen und Donnerſtagen, wo das Volk am zahlreichſten zuſammenkam. An dieſe

Digitized by Google

Vorleſungen aus der heiligen Schrift ſchloß ſich natürlich der Vortrag des Predigers, welcher die vorgeleſenen Stellen erklärte und die moraliſch-religiöſen Folgerungen in eindringlicher Rede dem Volke darthat. In ſpäterer Zeit erſt traf man die Einrichtung, daß die Prediger (hebr. Magidim) an den Sabbath-Nachmittagen ihren Vortrag hielten, um nicht die Morgenandacht, welche ohnehin den größten Theil des Vormittags in Anſpruch nahm, zu viel in die Länge zu ziehen. Das Zeitgemäße und der Fortſchritt beſteht alſo auch hier blos darin, daß der Redner auf einer Landes-Univerſität gebildet, ſeine Rede regelrecht nach der Vorſchrift der Kunſt und in dem ſchönſten und gediegenſten hochdeutſchen Style halten ſolle. Dagegen wird wohl Niemand was haben.

Hier kommt jedoch wieder ein anderer Umſtand in Betracht. Indem man die Predigt neuerdings der Morgenandacht wieder einverleibte, that es Noth, beſonders an den hohen Feſttagen, das Beten zu verkürzen, welches man ganz richtig an den einer ſpätern Zeit ihren Urſprung verdankenden Geſängen (Pijutim) bewerkſtelligte. Jedoch, da man in den verſchiedenen Tempeln auch verſchiedentlich dabei zu Werke ging, entſtand ein Streit über das normloſe Verfahren, warum den einen Geſang ſtreichen, warum nicht den andern, dem Einen waren zu wenig Geſangſtücke zurückgeblieben, für den Andern waren dieſe noch zu viel.

So der Streit im Innern des Tempels; um wie viel mehr von Außen her, von den Anhängern der alten Synagoge. Dieſe dachten: man wolle das Judenthum einzelweiſe ſeinem Ende zuführen, erſt ein Gebet, dann noch ein zweites, dann gar Alles wegwiſchen. Wenn man bei den Gebeten, die ſo ganz und gar außerhalb dem Bereiche bürgerlicher Beſchäftigung und bürgerlicher Berufspflichtigkeit liegen, den Anfang mache, wo wolle man bei weiterer Vertilgungsſucht enden? Obgleich wohl wiſſend, daß an dieſen Feſttagsgeſängen gar nichts gelegen ſei, daß dieſe von Verfaſſern ſpäterer Zeit herrühren, und ſelbſt bei völliger Weg-

Digitized by Google

laſſung dem Judenthum kein Abbruch geſchehe; machte ſie das Bezeichnen aber ſolcher Aenderung mit dem Namen des Zeitgemäßen ſtutzen, und mit Recht. Denn wie oft findet man nicht in den alten Feſttagsgebetbüchern bei manchen Stücken, daß ſie in der oder jener Gemeinde, wie zum Beiſpiel Frankfurt, nicht recitirt wurden, mit der ganz einfachen Bemerkung: בפראנקפורט אין אומרים זה „in Frankfurt wird dies nicht recitirt", ohne daß ſich genannte Gemeinde darauf, als auf einen Act zeitgemäßer Bildung und fortgeſchrittener Cultur, jemals zu Gute gethan hätte. Dergleichen Dinge macht man natürlich kurz ab: „בפראנקפורט אין אומרים זה."

Solchergeſtalt alſo, wie wir eben geſehen haben, liegen uns die Sachen vor. Leuchtet es nun nicht einem Jeden ein, daß hier in Wahrheit gar kein Grund zu unſchlichtbarem Streite vorhanden ſei? Weder vom Tempel aus der Synagoge gegenüber, noch innerhalb ſeines Anhängerkreiſes ſelbſt.

Ein Streit mit der Synagoge darf nicht zugelaſſen werden, da alle deutſchen Tempel dargethanermaßen den Charakter einer altmodiſchen Synagoge durchaus nicht abgelegt haben, außer der eingeführten deutſchen Predigt und des regelmäßigen Choralgeſanges. Dieſe ihr aufbürden wollen, iſt eben ſo ungerecht, als ſie der Unterlaſſung wegen zu tadeln; die Synagoge findet keine Freude daran, zumal die oben erwähnten Uebelſtände noch nicht beſeitigt ſind.

Im Innern des Tempels iſt die Uneinigkeit ſchon gar nicht am rechten Orte; es leidet dadurch das Werk der Aufklärung. Hamburgs Tempel konnte nur dadurch dauerhaften Beſtand gewinnen, weil Alles in demſelben nach einem ſtreng durchgeführten Principe geordnet iſt, es blieben keine Wünſche übrig, und daher auch keine Klagen. Wollen wir die obigen zwei zeitgemäßen Einrichtungen in ſich ſelber und mit den übrigen in Einklang ſetzen, laſſen wir ein belebendes Princip das Ganze gleichmäßig durchdringen, ſo wird hier ebenfalls kein ſtörendes Lüftchen ſich regen, keine mißtönende Stimme

Digitized by Google

die friedliche Stille unterbrechen, denn Alles ist dann befriedigt.

Besonders wäre es sehr zu wünschen, daß für alle Tempel, wenigstens in unserem österreichischen Vaterlande, eine gleichmäßige Einrichtung getroffen werde. Wir machen daher den Vorschlag, eine Commission von Fachmännern aus allen Provinzen möge zusammentreten, um eine allgemeine Ritus-Ordnung für unsere zeitgemäß eingerichteten Bethäuser zu entwerfen, und überhaupt alle unsere religiösen Interessen in einer Weise festzustellen, daß das Princip der Bildung und Aufklärung neben echter, auf Kenntniß und Wissenschaft begründeter Religiosität ein für allemal gesichert werde, im Voraus vorbeugend jedweder schiefen Richtung oder Einseitigkeit. Sollte also auf diese unsere Anregung eine Commission, vermöge Uebereinstimmung aller Gemeinden, zu genanntem Behufe das heilige Werk übernehmen, so ergreifen wir hiermit die Gelegenheit, derselben folgende Punkte zur geneigten Berathung vorzulegen:

Erstens. Da unsere Gebetsprache die hebräische verbleibt, so wolle man für die hohen Festtage die Gesänge (Pijutim), welche bei uns deutschen Gemeinden den Dichtern deutscher Schule entlehnt sind, sämmtlich streichen und mit Gesängen aus der spanischen Schule, welche früher in Spanien, jetzt im ganzen Orient, auch Italien und Südfrankreich in rituellem Gebrauche sind, ersetzen. Denn wem von allen Denen, welche die hebräische Sprache nur einigermaßen wissenschaftlich betrieben haben, sind die Namen eines Rabbi Jehuda Halewi, Rabbi Salomon ben Gabirol, oder Rabbi Abraham Iben Esra, jener heilig begeisterten Sänger, jener zierdevollsten Stützen des Judenthums nicht bekannt? Jenes Rabbi Jehudah Hallewi, sagen wir, Verfasser des Buches Kusri, das als Kanon für philosophische Religionswissenschaft zu allen Zeiten gelten wird, jenes Verfassers des tiefergreifenden Klageliedes Zion, der, als er nach jahrelangem Sehnen den heiligen Boden Jerusalems betrat, denselben geküßt und in der heißesten Sehnsucht auch seinen Odem

Digitized by Google

mit ausgehaucht hatte? Solche Männer hatten wir in jener schönen Vergangenheit; und wer kennt ihre Poesien nicht? Will unsre deutsch-gebildete Jugend sich einen Begriff von diesen machen, so brauchen wir nur den Namen Schiller zu nennen. Dieselbe Idealität, derselbe sanftfließende Strom der Rede, derselbe hohe Adlerflug der Gedanken, und noch weit mehr. Arabischer Schmelz, Rhythmus und Klang sind da mit der Kraft und Kürze vereinigt, die nur der hebräischen Sprache eigen, und durch den heiligsten Inhalt in eine Höhe gehoben, welche je ein Dichter erreichen kann. Warum also, fragen wir, diese musterhaften Poesien vom Ritus ausschließen? während die der deutschen Schule zugehörenden doch gar nichts von Kunstpoesie enthalten. Mögen die Commentare alle Legenden der Welt aus ihnen herauslesen, so sind sie wohl ergiebiger Stoff für Literaturforscher; aber Volkslieder sind sie nicht. Ein Gesang, ein Gebetstück, das eines Commentares bedarf, eignet sich für den Volksgebrauch nicht, am wenigsten zur Erbauung, wo das Gemüth durch sanfte, Jedermann leicht verständliche Worte gehoben werden muß. Wir verlangen diese Aenderung als zeitgemäß, weil Diejenigen, welche das Hebräische wissenschaftlich erlernt haben, den Unterschied wohl kennen, und auch in der Synagoge die Kunstpoesie nicht vermissen wollen, um so weniger, als wir diese in so hohem Grade und in so reichem Maße besitzen.

Zweitens. Wolle man vorläufig in der Synagoge wenigstens die echte Aussprache des Hebräischen dem Prediger und Vorbeter empfehlen. Das ist ebenfalls etwas Zeit- und sogar Religionsgemäßes. Sollten wir denn eine Aussprache noch immer beibehalten, welche nichts anderes als eine jargonartige Verzerrung der ächten, und nur in Deutschland zu hören ist? Nicht blos im ganzen Orient und in Afrika, sondern schon im österreichischen Italien kann man die echten Töne des Hebräischen vernehmen. Unsre deutschen Vorfahren haben die Aussprache des Hebräischen eben so wie die der deutsch-nationalen Sprache zu einem Jargon verrenkt.

Digitized by Google

In derſelben Weiſe wie ſie aus dem deutſchen „warum" mit Umlaut „wurüm" gemacht, ſprachen ſie das hebräiſche „baruch" ganz conſequent „burüch". Bereits lehrten die Rabbiner im Talmud, daß wer das Hebräiſche nicht richtig ausſpricht, weder vorbeten, noch auch als Prieſter öffentlich den Segen ertheilen dürfe. Und haben wir uns, Dank der Bildung neuerer Zeit, der ächten deutſchen Ausſprache befliſſen, warum nicht auch in der hebräiſchen, unſrer heiligen, von unſeren Voreltern ſeit Jahrtauſenden angeerbten Religionsſprache? Dann hat doch das Hebräiſche, der richtigen Ausſprache zufolge, ſo viel muſikaliſchen Klang und kunſtgemäßen Tonfall, daß für die Tonſetzung, und daher für die ſynagogalen Geſangsmelodien ein erwünſchter Vorſprung gewonnen ſein wird. Und hat einmal erſt die Synagoge den Anfang gemacht, ſo wird die richtige Ausſprache des Hebräiſchen allmälig vermittelſt der Jugendſchulen den Weg bis zu den unterſten Klaſſen des Volkes finden.

Drittens. Möge der Grundſatz feſtgeſtellt werden: keine Andacht ohne Predigt. Die Predigt, ſeit Jahrzehenten bereits allgemein in den deutſchen Tempeln eingeführt, iſt ein weſentlicher Beſtandtheil der öffentlichen Andacht geworden, ſo daß ſie nicht ohne bedeutenden Nachtheil für den Beſuch des Tempels wegbleiben kann. Auch dürfen die ohnedem äußerſt wenigen Gelegenheiten der Zuſammenkünfte der Gemeinden nicht vernachläſſiget werden, um ihnen die Lehren der Moral und Religion, angeknüpft an Ausſprüche der heiligen Schrift, erklärend und verdeutlichend ans Herz zu legen. An jedem Sabbath und Feſttag ſoll alſo die Predigt, gleich der Andacht, feſte Norm ſein. Um aber bei dem, freilich üblen Umſtande, daß ſelbſt in den größeren Gemeinden immer nur Ein Prediger fungirt, während in den kleineren nicht einmal ein Schullehrer zum Subſtituiren ſich findet, doch das öftere Predigen zu ermöglichen, haben wir folgende drei Mittel in Vorſchlag zu bringen: a) Dem Prediger dürfen keine Gemeindeangelegenheiten zur Beſorgung aufgebürdet werden; ſein Beruf iſt nur Lehren und Ermahnen, alles Uebrige iſt

Digitized by Google

beläſtigend, zeitraubend, und nicht ſeines Amtes. b) Eine jede Predigt darf nicht viel über den Zeitraum einer halben Stunde einnehmen; denn ſelbſt die beſte Rede ſpannt bei längerer Dauer die Aufmerkſamkeit äußerſt ab. Für das ruhige, gemeſſene Sprechen alſo innerhalb dreißig Minuten kann ſchon der mittelmäßigſte Redner im Laufe von ſechs Tagen etwas Angemeſſenes zuſammenſtellen. c) Was die Hauptſache iſt, das Auswendiglernen der Predigt muß ihm erlaſſen werden; es raubt ihm die meiſte Zeit, und bringt nur Nachtheil. Das Auswendiglernen iſt für den erwachſenen Menſchen eine Qual, für den Redner ſogar zugrunderichtend, denn es ſchwächt die Denkkraft. Haben wir Eine Predigt von einem Solchen gehört, brauchen wir dann gar keine mehr von ihm zu hören: ſie ſind ſich einander gleich. Die eingeprägten Ausdrücke werden feſt, der ganze Ideengang verſchroben, er kann aus ſeinem Kreiſe nicht heraus. Von friſchen Gedanken, neuen frappanten Redewendungen keine Spur mehr, das Auswendiglernen hat einen eiſernen Riegel davor geſchoben. Und ſehen wir nun einmal einen jungen, angehenden Prediger von mittelmäßigem Talente, wie er auf der Kanzel erſcheint mit blaſſen, eingefallenen Wangen, mit hohler, zitternder Stimme, voller Angſt und ohne Haltung, nicht etwa vom Studiren und Denken, nein vom abhärmenden Auswendiglernen, nicht aus Scheu vor der anweſenden Verſammlung, ſondern blos aus Furcht, es könnte ihm ſein Gedächtniß nicht Stich halten, es könnte geſchehen, daß ihm ein Wort, ja ein ganzer Satz entfalle und er aus dem Zuſammenhang komme, und ſomit auch aus der Faſſung. Das Publikum wird aber dadurch ebenfalls beängſtigt, verliert gleich zu Anfang die Geduld, und ſo iſt die wochenlang erwartete Predigt Beiden zur Laſt. Nein, das kann nicht der Zweck ſein. Zu jeder Zeit, ſelbſt in den verhängnißvollſten Tagen, muß der Prediger glaubensbegeiſtert, zuverſichtig, freudig auf die Kanzel kommen, und aus dem Füllhorn ſeiner Beredſamkeit Blumen, Blüthen und Früchte unter die Zuhörer ſtreuen, und eben ſo ſicher und eben ſo

Digitized by Google

gewiß ſein, alle Herzen zu beleben, zu erquicken und zu gewinnen. Es iſt jetzt eine ganz andere Zeit. Man iſt mit einer Predigt nicht, wie vor dreißig Jahren, blos darum zufriedengeſtellt, weil ſie in hochdeutſcher Sprache gehalten wird; die Zeitbildung hat einen Höhepunkt erreicht, man macht geſteigerte Anſprüche. Die Univerſitäts-Jugend, die Candidaten, kommen mit ihren kritiſchen Brillen, mit ihren logiſchen Secir-Inſtrumenten, zerfahren jedes Theilchen an der Predigt, und ſchauen ihr tief ins Herz hinein. Sie wollen Gedanken wie Blitze, Kraftausdrücke wie Donnerkeile, und den Prediger einem Jupiter gleich vernehmen, der ſeine Donner und Blitze unter die verſammelte Gemeinde hineinkrachen läßt, um die verhärteten Herzen zu erſchüttern und die befangenen Sinne aus dem Gleichgiltigkeitsſchlummer in ein höheres, geiſtiges Leben zu rütteln. Aber auch die Damen-Welt will berückſichtiget werden. Die gebildeten Damen ſind die Friedens-Kunſtrichter in unſerer Zeit. Sie kommen in den Tempel zu großem Theile der Predigt halber. Da darf dem Prediger ja kein Alltagswörtchen entſchlüpfen, jedes unäſthetiſche an Gedanke wie an Ausdruck wird ihm notirt. Mit einem Wort, ſie wollen etwas Schönes hören. Die ganze ſchöne Literatur, mit der ſie ſich in ihrem Boudoir vertraut gemacht, wollen ſie auf der Kanzel vereint ſehen, um ſich eine halbe Stunde Genuß zu verſchaffen. Und in der That gibt es nichts Schöneres, als eine von Meiſterhand gerundete und geglättete, in allen ihren Formentheilen ſchön herausgemeißelte Rede; es iſt ein Vergnügen, es iſt ein wahrer Kunſtgenuß. Und dieſen Kunſtgenuß können unſere Prediger ſo lange uns nicht gewähren, als man ihnen Zeit und Muße zu eigener Vervollkommnung benimmt, und durch das verlangte Auswendiglernen jeden Funken von Poeſie in ihnen erſticken macht. Auf dieſen Punkt legen wir beſonders Gewicht.

Viertens. Möge man alle Schnörkel vom Geſange wegſchaffen und dafür einfache Synagogenmelodien einführen, damit die Verſammlung mitſingen und mitbeten

Digitized by Google

könne. Es hat dies der Hamburger Tempel ganz richtig aufgefaßt. Der Vorbeter ſammt den paar Chorknaben nicht allein haben das Vorrecht zu beten; auch wir wollen und müſſen beten. Schon die Rabbinen äußerten in dieſer Beziehung, es gäbe keinen Gelehrten und keinen Unwiſſenden in unſerer Zeit. Das will ſagen, da wir alle beten können, ſo läge es nicht in der Funktion des Vorbeters, uns deſſen zu entheben. Mit Vergnügen erinnern wir uns an die einfachen, aber äußerſt ſchönen Hallel-Melodien, welche wir in dem Leipziger Filial-Tempel an den hohen Feſttagen gehört haben. Solcher Art müſſen die ſämmtlichen Synagogen-Muſikſtücke abgefaßt ſein, damit es nicht den Anſchein habe. als ſei der Tempel ein Concertſaal, wo Vorbeter und Chor ſich produciren vor ſtillen Zuhörern. Alte Geſangesſchnörkel in Noten geſetzt, bilden keinen Fortſchritt, ſprechen das Zeitgemäße noch nicht an; die Schnörkel müſſen überhaupt weg.

Fünftens. Wolle man die für unſere geſammten religiöſen Intereſſen höchſt wichtige Frage der Errichtung eines Rabbiner-Seminars, welche bei einer hohen Behörde ſeit einiger Zeit angeregt wurde, zur endlichen Löſung führen. Die Rabbiner ſind die Vertreter der Gemeinde in geiſtiger Beziehung, ſie müſſen daher an Bildung dieſelbe überragen. Und gegenwärtig noch umſomehr, als es unter den Gemeinde-Mitgliedern an ſtudirten Leuten gar keinen Mangel hat. Die Sachen, wie ſie jetzt ſtehen, zu ſchildern und zu beſchreiben, thut nicht noth: man kennt ſie genugſam. Das aber mag geſagt ſein, daß wenn durch ein ſolches Inſtitut erzielt werden könnte, daß wir zeitgemäß gebildete Rabbiner, des Namens würdig, bekommen, aller Zank ein Ende nehmen würde. Ein dergeſtalt gründlich gebildeter Rabbiner wird das Vertrauen ſeiner Gemeinde beſitzen, er wird das Eine oder das Andere anordnen, und ſeine Autorität iſt dann genügend, um keinen Streit aufkommen zu laſſen. Die Gelehrten vermehren den Frieden in der Welt, lehrt Rabbi Elieſer im Namen des Rabbi Chanina.

Digitized by Google

Ueber Aberglauben unter den Juden.

Von

G. Wolf.

Es gibt wol selten ein Volk, das man so genau kennt oder doch wenigstens kennen sollte, da man in stetem Verkehr mit demselben steht und seit Jahrhunderten mit demselben zusammenlebt, gegen das ein solches Vorurtheil und über das die Vorstellungen so sonderbar und wunderlich sind, wie das bei dem jüdischen Volke der Fall ist. Vieles, was dem Juden und insbesondere dem Judenthum fremd und unbekannt ist, wird demselben aufgebürdet und zugemuthet; während man wieder viele Dinge, die auf jüdischem Boden groß gezogen wurden, ganz ignorirt. Wir wollen schweigen von dem viel verschrienen Talmud, über den Viele urtheilen, die ihn in seiner Totalität gar nicht kennen, vielweniger ein Urtheil über denselben abzugeben im Stande sind. Da oder dort wird ein Stück herausgerissen, und das wird in Charpiefäden zerfasert und dann macht man sich höchlich lustig über die herumflatternden Fäden. Aber es ergeht der Bibel auch nicht anders, und doch ist sie in massenhaften Uebersetzungen vorhanden und Jedem so leicht zugänglich. Es wird noch Mancher, den sonst „die Cultur beleckt" hat, höchlich überrascht, wenn er da oder dort eine

Digitized by Google

Stelle lieſt, die von der höchſten Humanität zeigt, einer Humanität, die heute noch nicht erreicht, geſchweige denn übertroffen iſt.

Doch es iſt hier nicht der Zweck, eine Apologie für das Judenthum zu ſchreiben. Das Judenthum trägt die Garantie ſeines Fortbeſtandes und ſeine Rechtfertigung in ſich. Wir betrachten vielmehr das Vorurtheil und den Aberglauben, die gegen uns herrſchen, als Strafe für den Aberglauben, der in und unter uns herrſcht.

In der h. Schrift heißt es: „Es gibt keine Zauberei in Jacob, keinen Zauber- und Bannſpruch in Iſrael, bei Jacob und Iſrael wird es zu allen Zeiten heißen: was Gott gewirkt hat.“ Das ſagt der heidniſche Zauberer, der ſeine Macht dem Volke gegenüber gebrochen ſah. Und Moſes ermahnet das Volk: „Denn die Völker, deren Land du eroberſt, die hören und horchen auf Zeichendeuter und Zauberer, die dir der Ewige dein Gott nicht zugetheilt hat.“

Und trotz alldem gibt es doch ſelten ein Volk, bei dem der Aberglaube eine ſolche Rolle ſpielen würde. Ja man könnte ſagen, daß die mannigfachen Völker, unter denen Iſrael gelebt, ein Andenken demſelben zurückgelaſſen haben. Indiſche, perſiſche, egyptiſche, griechiſche und römiſche Religionen und Anſchauungsweiſen finden ſich vertreten. Sagt doch ſchon der Talmud, die Namen der Engel haben die Iſraeliten aus Babilon mitgebracht, denn in dem Sinne der Schrift ſind „die Winde die Engel und Boten Gottes und das flammende Feuer ſein Diener.“ Es läßt ſich mit wenig Scharfſinn auch bald enträthſeln, daß die Namen der Engel, die der fromme Iſraelit aus Ehrfurcht nicht auszuſprechen wagt (wir meinen nämlich die Engel, die in dem Gebete vorkommen, während die Prieſter den Segen ſprechen דוכן), nichts Anderes als Namen griechiſcher Gottheiten ſind: Anaxos, Jupiter, Vater der Götter ꝛc.; Hephäſtos, Gott der Unterwelt; Phosphor(os), Phöbus-Apollo, Gott des Lichtes und der ſchönen Künſte; Dyonisos, Gott des Weines ꝛc., und an dieſe Gottheiten richtet der Jude das Gebet, dem geboten ward:

Digitized by Google

„Du sollst keine anderen Götter haben neben mir", und den allen Druck, allen Schimpf und Spott und Hohn erträgt, um nur dem Einen — Einzigen treu zu bleiben.

Wol wissen wir, daß ein großer Theil des heutigen Israels nichts davon wissen dürfte, weil die Namen dieser Engel, so wie der Engel überhaupt in den neu erscheinenden Gebetbüchern zumeist weggelassen worden sind, nichtsdestoweniger wollten wir den Gegenstand nicht unberührt lassen. Es dürfte überhaupt so mancher Aberglaube, den wir im Verlaufe darzustellen gedenken, dem größten Theile fremd sein, höchstens ganz vereinzelt sich finden. Wir übergingen ihn aber deshalb nicht, weil es unser Bestreben ist, die letzten Reste des Aberglaubens zu vernichten. Wenn wir auch heute noch bei den christlichen Serben den Glauben an Vampyre mit all den Märchen, die sich daran knüpfen; finden: wenn in Tyrol und Böhmen, besonders in allen Gebirgsländern, noch massenhafter Aberglaube herrscht; wenn in der Nähe der Residenz vor kurzer Zeit ein Hexenproceß zur Verhandlung kam, so ist das nicht Israels Antheil und Erbe, Gott ist sein höchstes „Gut." — Verschweigen wollen wir es nicht, daß wir damit auch Denjenigen entgegen treten wollen, die, um das Judenthum lächerlich zu machen, eine verschrobene Idee eines Obscuranten oder einen Aberglauben anführen und unter dem Halloh des Pöbels dieselben als Judenthum verkünden; darauf sagen wir ganz einfach, das sei Aberglauben, an den der bessere Jude selber nicht glaubt.

Wir können hier nicht auf die mannigfaltigen und vielfachen Erscheinungen des Aberglaubens wie man ihn hie und da noch trifft, eingehen; wir wollen hier nur zwei Momente ins Auge fassen, die wichtigsten des Lebens: Geburt und Tod.

Die Geburt ist an und für sich ein Räthsel der Schöpfung. Es entsteht ein neues Leben. Es ist daher kein Wunder, wenn die Mythe sich des Stoffes bemächtigt hat. Während aber bei andern Völkern die freundlichen Engel die Wiege umgaukeln, und die Griechen das Schöne und das

Digitized by Google

Ernste verbanden und neben den Grazien auch die Parzen bei der Wiege stehen lassen, sind es beim Juden nur die bösen Geister, die da ihr Spiel treiben und auf jedwede mögliche Weise trachten, das Kind in die Gewalt zu bekommen.

Man gehe nur in manches fromme jüdische Haus, wo eine Wöchnerin ist, und man wird höchlich erstaunt sein über den Apparat, der die bösen Geister bannen soll.

Wie die Sage geht, nehmen diese Geister zumeist die Gestalt einer Katze an, die durch die engsten Ritzen an den Fenstern und an der Thüre sich Eingang zu verschaffen versteht. Dem vorzubeugen, werden an diese Plätze Täfelchen gehängt, die wir etwas näher betrachten müssen.

Auf diesen Täfelchen steht der Psalm 121. Der Inhalt dieses Psalmes scheint eine Ironie für den Zweck, den man beabsichtigt. Da heißt es: „Ich hebe empor meine Augen zu den Bergen, von wannen meine Hilfe kömmt! Meine Hilfe die kommt von Gott, der Himmel und Erde hat geschaffen." Er schläft und schlummert nicht der Hüter Israels . . . Gott ist Dein Schatten . . . Bei dem Allem aber fürchten sich die Leute, daß außer Gott ihnen Jemand etwas zu Leide thun könnte. Es ist gerade so mit dem Liede, das sich der fromme Jude beim Ausgange des Sabbath vorträllert: „Fürchte Dich nicht mein Knecht Jacob." Dabei hört man einen Ton, der gerade nicht davon zeugt, daß Muth und Tapferkeit, wie sie die Väter gehabt, das Erbtheil der Söhne geworden sind.

Ferner findet sich auf diesem Täfelchen der Vers: „Eine Zauberin soll nicht am Leben bleiben." Dieser Vers wird mannigfach umschrieben und befindet sich daher in verschiedenen Arten. — Und doch fürchtet man die Zauberin. Kinder singen, wenn sie von Furcht befangen werden. Man scheint da auch, um der Befangenheit los zu werden und den Aberglauben, den man als solchen erkannt haben mochte, wirkungslos zu machen, den Vers mehrere Male hingeschrieben zu haben.

Auch ein geheimnißvolles Zeichen findet sich, das der מגן דוד (Schild Davids) genannt wird. Wir bitten im

Digitized by Google

Vorhinein manche unserer Leser um Verzeihung, wenn wir da eine liebgewonnene Täuschung zerstören.

Der „Schild Davids", dem der fromme Jude sehr viel Vertrauen schenkt und sich durch denselben gleichsam gerüstet und gewappnet gegen jeden feindlichen An- und Uebergriff geschützt glaubt, scheint ganz indischen Ursprungs zu sein. Bekanntlich wurden Wischnu und Schiwa, der Gott des Guten und des Bösen, bei den Indiern in zwei Dreiecken dargestellt, und zwar der erste in einem Dreiecke mit der Spitze nach oben, die in einer aufrechtstehenden Linie endete △. — Es sollte das nämlich andeuten die Kraft des Guten, die nach oben strebt, verbunden mit der Idee, wie sie später bei den Egyptern in den Anubit ausgedrückt ist. — Der Gott des Bösen hingegen hatte als Symbol ein Dreieck mit der Spitze nach unten ▽ als Zeichen der Kraft, die immer das Böse will und nach unten strebt. — Es gab aber Secten, die beide mit einander vereinigten und die zwei Dreiecke in einander und mit einander verschlangen, und so entstand das Tetragramm (✡), unser vielgeheiligter „Schild Davids" (vergl. Bähr; Kreuzer's Symbolik; Röth, Religion). — Das Judenthum, das von Uranfang den Monotheismus lehrte und Gott als den Schöpfer des Lichtes und der Finsterniß, des Guten und des Bösen betrachtete, fand in dem Zeichen der verschlungenen Dreiecke das Bild der eigenen Anschauung Gottes.

Hier ist ein Beispiel von den vielen, wie das Judenthum ganz fremde Elemente in sich aufnahm. Es ist nur zu bedauern, während andere Völker die Hauptlehren und Grundsätze dem Judenthume entlehnten und dadurch civilisirte Völker wurden, haben wir von andern Völkern statt der Frucht des Lebens das leere rauschende Blätterwerk des Ceremonialwesens als unsern Antheil erkoren. Mancher fromme Jude würde sich höchlichst verwundern, wie oft er בחקת הגוי und בדרכי האמרי gehet, (in den Wegen des Aberglaubens), denen er doch sonst im Leben ausweichen will. Trotz aller Abgeschlossenheit und Absonderung von andern Völkern durch

Digitized by Google

Speise und Trank ꝛc. sickerte doch so Manches von der Außenwelt durch, und wie das Wasser den Geschmack hat, je nach dem Gesteine, über das es hinrollt, so nahmen auch die Juden Sitten und Gebräuche der Völker an, unter denen sie lebten, und wahrten sie treu und redlich; öfters treuer und redlicher als die eigenen. Wenn Einer dann ihnen diese Hausgötter entziehen will, wehren und sträuben sie sich wie die Stammmutter Rachel. Freilich sind da oft Diejenigen, die das Volk leiten sollten, selber im Irrthum. Selbst der Talmud, den sie doch sonst hoch verehren, ist ihnen da, wo er von persischen, griechischen, römischen Dingen spricht, unbekanntes Land. Die Arbeiten eines Zunz, Rappaport, Sachs ꝛc. kennen sie öfters vom Hörensagen. Sie halten Alles was nicht ins jüdische Gebiet gehört, als etwas Ueberflüssiges, und die ganze Größe des Judenthums selber bestehet nach ihrer Meinung in dem, was erlaubt und was nicht erlaubt zu essen ist. Und doch ist es das nicht allein, weshalb die andern Völker sprechen sollten: „Es ist das ein weises und vernünftiges Volk.“ —

Doch wir haben noch etwas an dem Täfelchen mit den geheimnißvollen Zeichen und Inschriften zu erklären. Außer dem Psalme, Spruch und Zeichen finden sich noch darauf die drei Worte: Adam, Eva, Lilit. Die Sage von der Lilit ist uralt und findet sich zuerst bei den Indiern (vergl. Hammer, Rosenöl). Wir können sie hier nicht näher bezeichnen; sie ist kurzgefaßt die böse Begierde. Der Prophet Jesaias spricht von ihr (34, 14). Aber wenn auch der gottbegeisterte Prophet diesen Namen als poetisches Bild braucht, so stehet der Glaube daran mit dem reinen Judenthume ganz im Widerspruch, und es ist dies der schnödeste Aberglaube, den das Volk, dessen Beruf es ist, „ein priesterliches und heiliges Volk“ zu sein, treiben kann.

Außer der Katze, die wie Fausts Hund feurige Kreise um das neugeborne Kind ziehet, um es zu verderben, werden fromme jüdische Mütter noch von der Furcht geplagt, daß man dem Kinde ein böses Auge (עין הרע) zuwendet. Es ist das ein Aberglaube, den auch manche Völker der

Digitized by Google

Neuzeit haben. Der Neapolitaner nennt es mal occhio und gebraucht als Schutzmittel dagegen, den Zeige- und den kleinen Finger auszustrecken, die übrigen Finger aber geschlossen zu halten. Es werden dagegen die wunderlichsten sympathetischen Mittel gebraucht, die einem Hexenspuk ähnlich sind. Als besonderes Schutzmittel ist empfohlen, rothe Bänder um den Hals und um die Hände des Kindes zu geben. Die Furcht vor dem „Benehmen", daß nämlich kein böser Geist der Hölle das Kind tödte, dauert vorzüglich die erste Zeit. Daher wird bei neugebornen Knaben in der Nacht vor der Beschneidung im Hause der Wöchnerin „gelernt", um die bösen Geister, die in dieser Nacht besonders ihr Spiel treiben (erinnernd an Exod. 4, 25.), zu verscheuchen. Das Messer, womit die Operation vorgenommen wird, legt man der Wöchnerin zu Häupten. Am ersten Freitag Abend nach der Geburt versammeln sich auch deshalb Leute, denen gewöhnlich kalte Speisen angeboten werden, die ein Gebet verrichten. Diese Vorfeier der Beschneidung heißt im Ganzen זכר (ein männliches Kind). Dabei hat sich der Mißbrauch eingestellt, daß auf dem Lande, wo die Räumlichkeiten nicht sehr groß sind, durch die vielen Besuche am späten Abend, durch das Geräusch beim Gespräche, der Wöchnerin mehr geschadet wird, als das Gebet möglicher Weise nützen kann.

Bei der Beschneidung, wo sich auch der Prophet Elia einfindet, für den der Sessel bereitet wird, glaubt man letztere Gefahr überstanden zu haben, weil der Prophet, der im ganzen Leben des Israeliten eine große Rolle spielt, nun das Kind beschützt und bewacht. — Noch sei erwähnt der Aberglaube in Betreff der Ertheilung des Namens. Wir verweisen in dieser Beziehung auf einen Aufsatz von Rabbiner Schott im „jüdischen Volksblatte". Man strebt immer danach, dem Kinde den Namen irgend eines verstorbenen Anverwandten zu geben, und doch finden wir nicht, daß die Enkel, Urenkel ꝛc. Abrahams und Isaaks die Namen ihrer Großväter trugen. Fromme Seelen sträuben sich, das Kind beim deutschen Namen zu nennen und doch gibt es unter uns Namen aus allen Spra-

Digitized by Google

chen: Bele (Bella), die Schöne; Sprinze (Esperanza), die Hoffnung; Reizel, die Reizende u. ſ. w., wir haben auch noch griechiſche Namen unter uns. Der Name Pheiſch oder Pheibeſch iſt nichts anders als Phöbus, der Gott des Lichtes. Der Beweis dafür iſt, daß der heilige, hebräiſche Name für Pheibeſch, שרגא, welches ebenfalls Licht bedeutet, iſt. Unter den Männern des Talmuds finden wir auch griechiſche Namen: Rabbi Tarphon (Tryphon), Antigonus, R. Philo ꝛc.

Aber ſo maſſenhaft auch der Aberglaube bei der Geburt waltet, ſo hat er doch noch einen viel größeren Spielraum beim Tod. Bei der Geburt trägt das freudige Ereigniß dazu bei, die Gemüther zu heben. Der überſchwänglichen Liebe ſind alle Mittel zu wenig, um das junge Leben zu ſchützen. Anders aber iſt es bei dem Tode. Das Unglück beugt das menſchliche Gemüth und man iſt da mehr geneigt, ſich vordenken zu laſſen, als ſelber zu denken und zu prüfen. Dazu kommt noch, daß bei dem Anblicke des Todten der Tod ſelbſt vor uns tritt und Furcht einflößt. Und welche Schreckensgeſtalten weiß nicht der Tod zu erfinden! — Endlich kommt noch dazu, daß ein überſpanntes frommes Gefühl dem Todten gegenüber uns häufig jede Rückſicht gegen die Lebenden vergeſſen läßt. Dieſe Urſachen zuſammengenommen haben es bewirkt, daß wir heute den Tod und das Sterben von einem andern Geſichtspunkte betrachten, als ihn unſere Väter betrachteten. Und man möchte behaupten, je inhaltsloſer das Leben des Epigonengeſchlechtes gegen das Leben der Helden aus der alten Zeit wird, deſto krampfhafter halten wir daran, deſto mehr Werth legen wir darauf.

Die Alten, ſo ſehr ſie auch das Leben als „die ſüße Gewohnheit des Daſeins und des Wirkens“ liebten (vergleiche Pſalm 6, 6. Jeſ. 35, 9 u. a. m.), haben den Tod nicht geſcheut und gefürchtet. Sie betrachteten ihn vielmehr als den Uebergang zum ewigen Leben, wo „Fülle der Freuden“ iſt. Wir brauchen nicht zu erinnern an Abraham, der von ſeinem Todten weggehet und mit einer Ruhe und Würde mit den Söhnen Cheths ſpricht, als hätte ſein Herz nicht eben

Digitized by Google

einen tiefen und schweren Verlust erlitten; an Jacob, der das Leben „eine Pilgerschaft" nannte; an David, der nach dem Tode seines Kindes zur Mahlzeit ging. Es ist wol keinem unserer Leser neu, wie Ahron sich beruhigte, als der schönste Tag seines Lebens, an dem er zum ersten Male den Dienst als hoher Priester verrichtete, durch den Tod seiner zwei Söhne getrübt ward. Dasselbe Gefühl der Ruhe finden wir auch später bei Eli, der bei der Verkündigung des göttlichen Strafgerichtes, das sein Haus treffen sollte, mit der größten Hingebung sprach: Gott ist der Herr! er thue, was wohlgefällig ist in seinen Augen. Es gehört das auch zu den schönsten Gebräuchen im Judenthume, daß wir bei Todesfällen, wo das Herz so schwer verwundet wird, sprechen: ברוך דיין האמת „Gelobt sei der gerechte Richter." Gott hat es gegeben, Gott hat es genommen, der Name des Herrn sei gelobt. Es ist das nach dem Spruche u. a. W. „wir müssen Gott loben für das Gute, wie für das Schlechte", weil vom allgütigen Vater nichts Böses über uns verhängt wird, wenn es uns auch als Solches vorkömmt.

Nicht nur, daß der Tod nichts Schreckhaftes hatte, wir finden sogar das Skelett bei den wichtigsten Augenblicken in das frische Leben hineinschauen. Die alten Egypter hatten bei ihren Mahlzeiten die einbalsamirten Leichen neben sich liegen; bis in die letzte Zeit finden wir, daß der Bräutigam am Hochzeitstage das Sterbekleid trägt, eben so in der Sedernacht, wo jeder Hausvater in Israel sich als König dünkt. Am Neujahr und Versöhnungstag, wo wir vor Gott zu Gerichte stehen, kleidete sich früher Alles in Sterbekleider. Es war der Gedanke an den Tod so vertraut, die Hoffnung, zum Vater im Himmel zurückzukehren, so tröstend, daß noch heut zu Tage gar Viele ihre Sterbekleider (תכריכים) in voller Lebenskraft sich anfertigen lassen. Es wird auch den Trauernden als Labungsmahl nach dem Begräbnisse סעודת הבראה ein Ei, Linsen und Wein gereicht. Ei und Linsen, die rund sind, zur Erinnerung, daß der Tod rund herum kommt; er vergißt an Niemanden; und der Wein, weil es heißt: „Gebet

Digitized by Google

ſtarke Getränke dem Unglücklichen und Wein den betrübten Gemüthern. Die ſollen trinken und ihre Armuth vergeſſen und ihrer Leiden nicht mehr gedenken." — Die Ueberlebenden ſollten wegen des Todten und wegen des Todes nicht das Leben vergeſſen.

Was aber der fromme Sinn zu Anfang ins Leben gerufen hat, iſt mit der Zeit nur dazu geworden, um Furcht und Schrecken einzuflößen. Unvernünftige Menſchen, die Kinder ſchrecken wollen, können ſich nicht genug beeilen, den Kindern recht frühzeitig von dem מלאך המות Todesengel, den מלאכי חבלה der Engel voll Schrecken und Grauen, die ſich zu dem Todten begeben, kaum daß er eingegraben ward, und dem חבוט הקבר, Grabespein und Qual, zu erzählen. Die Sagen von der Seelenwanderung machen die zarten Kinder beben und zittern. Der Anblick eines Schweines ꝛc. jagt ihnen Schrecken ein, weiß es doch nicht, ob es nicht ſelber einmal daſſelbe Geſchick haben wird, als Schwein ꝛc. herumzulaufen. Die Phantaſie ſchmückt alle dieſe Dinge mit der lebhafteſten Farbe aus, und die Phantaſie des Kindes thut das Ihrige dazu, um Grau in Grau zu malen. Man kann öfters in ſpäten Jahren, wo die Anſchauungen ſich geändert haben, kaum dieſe jugendlichen Eindrücke verwiſchen.

Was hat die Phantaſie nicht Alles erdacht, um den Todesengel, die Schreckensengel und die Grabespein grauenhaft auszumalen!

Der Todesengel trägt ein langes Schwert in der Hand, an deſſen Ende ſich ein Gifttropfen befindet. So ſtellt er ſich dem Sterbenden gegenüber und wartet den Augenblick ab, wo dieſer den Mund öffnet, um dann ſchnell den Tropfen hineinfallen zu laſſen. Wie wachſam aber dieſer Todesengel iſt, gehet daraus hervor, daß er am ganzen Leibe Augen hat und daher Nichts ſich ihm entziehen kann. Nach gethaner Arbeit wäſcht der Todesengel das Schwert, das nun durch den Sterbenden unrein geworden iſt, in dem im Hauſe befindlichen Waſſer, weshalb auch das Waſſer ausgeſchüttet wird.

Digitized by Google

Die Grabespein entsteht durch die Engel des Schreckens, die sich auf das Grab niederlassen, kaum daß der Verstorbene beerdigt ist. Diese bösen Engel halten da Gericht und fragen den Verstorbenen über den geführten Lebenswandel. Es ist dem egyptischen Todtengerichte ganz ähnlich. Da man den Todten über diese fürchterlichen Qualen schnell hinwegbringen will, so eilt man so viel als möglich, um denselben zu bestatten. Es ist in neuester Zeit den Regierungen zu verdanken, daß man nicht mehr Scheintodte begraben kann, indem jeder Todte 48 Stunden unbeerdigt liegen muß. Daher kommt auch die Unsitte, daß man läuft statt zu gehen, indem man die Leiche trägt. — Doch wollen die Ueberlebenden den Todten nicht so ganz wehrlos in das Grab senken, und man gibt der Leiche gabelförmige Holzstücke in die Hand. Aus diesen werden, der Sage nach, wenn die Schreckensengel erscheinen, eiserne Waffen, die als Gegenwehr dienen, um mit den Engeln zu kämpfen. — Man hält es daher als gutes Zeichen, wenn der Todte an einem Feiertage oder am Vorabend eines Festtages bestattet wird, weil da die Schreckensengel kein Gericht halten können.

Bei dieser Gelegenheit seien auch die übrigen Gegenstände erwähnt, die der Todte in das Grab bekömmt. Die Kleidung ist weiß und ganz schmucklos. Vor Gott dem Herrn gilt kein äußerer Schmuck. Um die Kleidung wird bei Männern der Betmantel טלית, gegeben, jedoch wird eine von den Schaufäden zerrissen; weil man nicht „des Armen spotten“ darf, indem derselbe doch nicht beten kann. Unter den Kopf wird ein Polster, gefüllt mit Erde, gelegt. Es wird als großes Glück angerechnet, Erde vom heiligen Lande hinein zu geben. Auf die Augen werden Scherben gelegt. Es ist der Gedanke nämlich, daß auf das Auge, das im Leben so zart ist, dem jedes Stäubchen wehe thut, nun die Erdschollen fallen sollen. Es ist das auch die letzte Liebespflicht der Kinder gegen ihre Eltern, daß sie ihnen die Augen zudrücken. Der Patriarch Jacob wurde auf seiner Reise nach Egypten zu seinem königlichen Sohne von Gott getröstet: „Joseph

Digitized by Google

wird seine Hand auf Deine Augen legen. Es ist sonderbar, während man diese Rücksicht für den Todten hat, begräbt man auf dem Lande zumeist, außer wenn der Todte ein Kohen, ein Nachkömmling von dem Hohenpriester Aron ist, den Todten ohne Sarg, und zwar, weil das ist — בחקת הגוי; weil andere Confessionen die Todten in Särge legen. Außer dem gabelförmigen Holze in der Hand und den Scherben auf den Augen, gibt man dem Todten ein eisernes Schloß mit in das Grab. Man versperrt es mit dem Schlüssel und wirft denselben weg. Es soll das bedeuten, daß dies der letzte Todte sein möge.

Wöchnerinnen, wenn sie sterben, bekommen in das Grab noch Nähzeug mit, daß sie gleichsam das im Tode fortsetzen können, was sie im Leben zu thun gehabt hätten.

Wir können nicht alle Gebräuche, unter welchen manche wahrhaft haarsträubende sich befinden, wie z. B. das Keriareißen vor dem Angesichte des Todten ꝛc., aufzählen. Gewiß aber macht es dem Sterbenden die letzten Augenblicke schwerer, wenn man die Anverwandten, die demselben so nahe im Leben gestanden sind, entfernt. Es mag auch nichts Erfrischendes für den Todtkranken sein, wenn eine Masse Leute um denselben mit angezündeten Lichtern stehet. Der Jude erkennt die geistliche Macht „zu lösen und zu binden“ nicht an, es kann auch von einer Beichte, Absolution keine Rede sein; jeder stehet in directem Verkehre mit Gott und man sollte daher die letzte Stunde nicht durch die vielen Leute erschweren. Einer allein, der es verstehet, dem Kranken zu Gemüthe zu sprechen, würde außer den nächsten Angehörigen hinreichen, um mit demselben das Sünden- und Glaubensbekenntniß zu beten.

Wenn der Todte bereits vom Bette abgehoben ist, wird ihm zu Häupten ein brennendes Licht gestellt. Es soll das Sinnbild der Seele sein, die die früher bewohnte Körperhülle betrachtet. Es bleibt auch während der dreißig Tage schwerer Trauer ein Licht, das stets brennen muß, in der Nähe des Bettes, worin der Verstorbene gelegen ist, als

Digitized by Google

Abbild der Seele, die noch zurückkehrt in die früher bewohnten Räume. Das Licht ſpielt überhaupt als Abbild der Seele — „ein Licht Gottes iſt die Seele des Menſchen“ — eine große Rolle. Im Heiligthum ſo wie in unſeren Gotteshäuſern muß das ewige Licht brennen. Bei der Beſchneidung, zur Trauung und während des Todeskampfes werden Lichter angezündet, und nach dem Tode noch leuchtet das Licht. — Bei dem Lichte befindet ſich auch ein Glas mit Waſſer und ein Handtuch, wo die Seele ſich von Schmutz und Flecken reinigen kann. — Da aber bekanntlich das Waſſer durch das lange Stehen verdünſtet, ſo gibt es genug abergläubiſche Leute, die da meinen, das Waſſer ſei deshalb weniger geworden, weil die Seele davon Gebrauch gemacht hat.

Die Trauergebräuche, wie ſie שבעה und שלשים (die erſten 7 und 30 Tage, wo ſchwere Trauer gehalten wird) ſtattfinden, dienen gewiß nicht dazu, das Gemüth zu heben und zu kräftigen, und die neue Zeit, die in dieſem Punkte, aus Furcht, ſelten mit der alten brechen will, bringt ſonderbare Erſcheinungen zum Vorſcheine. Der Traueranzug mit den ſchwarzen Glacéhandſchuhen ſcheint manchmal eher den Lebenden zu gelten, als der Erinnerung an den Todten.

Nicht übergehen wollen wir den allerdings ſchönen Gebrauch, daß Kinder und die nächſten Anverwandten den Todten vor der Beerdigung, wo er vor der Einkleidung ganz rein gewaſchen wird, um vor Gott rein zu erſcheinen, um Verzeihung bitten, wenn ſie ihn im Leben wiſſentlich oder unwiſſentlich beleidigt haben. Daſſelbe geſchieht auch, nachdem der Verſtorbene in das Grab gelegt worden iſt, wo Einer aus der frommen Brüderſchaft (חברה קדישא) denſelben im Namen der Nachbarſchaft, der fernen Anverwandten, der Freunde, des Gemeindevorſtandes und der geſammten Gemeinde um Verzeihung bittet. Dabei jedoch wird bemerkt, daß alle Dieſe ihm die חברותה kündigen, ſie wollen keine „Gemeinſchaft“ mehr mit ihm haben. Der Tod gehet zu den Todten ein; die Lebenden aber wollen ihres Lebens Ziel weiter verfolgen. Bei der Heimkehr vom Grabe reißt

Digitized by Google

man Gras aus und spricht den Vers: Sie sprießen hervor aus der Erde, wie das Gras. Es soll das der Trost sein, daß das Menschengeschlecht nicht untergehen werde trotz des Sterbens, und jedenfalls sinniger als die griechische Sage von Deukalion und Pyrrha.

Ferner betrachtet man den Todten selber als geweiht, und fromme Leute geben die Kleidung, die Bettstücke ꝛc., die derselbe in der Sterbestunde getragen, auf denen er gelegen ist, an Arme als Almosen. Man hält das als Versündigung, eine Locke oder sonst etwas abzuschneiden und als Angedenken zu behalten. Daher auch das Vorurtheil gegen Secirungen, das so tief beim Juden vorhanden ist. Auch das Wort des Sterbenden gilt als unverletzlich. Was der Sterbende verfügt, ist, „als würde es von Moses her so überliefert worden sein.“

Wir wollen den geehrten Leser nicht ermüden durch Aufzählung vieler Ceremonien, die noch geübt werden: Wie unheimlich es ist, wenn die Leute sich befleißigen, in Gegenwart des Todten die „heilige Sprache“ zu sprechen und alle Glieder hebräisch benennen (es ist ein bekanntes Sprichwort: אחרי־מות, קדושים „nach dem Tode ist Jeder ein Heiliger“); welch unerquicklichen Eindruck es macht, den Bart während der ersten dreißig Tage stehen zu lassen; — auf einen Mißbrauch und Aberglauben wollen wir nur noch bei den Trauerfeierlichkeiten hinweisen, daß man bei Leichenbegängnissen den Frauen verbietet, sich dem Zuge anzuschließen und dem Todten die letzte Ehre zu erweisen. Als Grund wird angegeben: (מלאך המות מרקד) „der Todesengel treibe da sein böses Spiel.“ — Es wird wol Niemandem einfallen, das ernstlich als Grund gelten zu lassen. — Wir wollen es versuchen, den ursprünglichen Grund, zugleich aber die Grundlosigkeit desselben nachzuweisen.

In alter Zeit finden wir die Frauen bei allen öffentlichen Feierlichkeiten; mögen diese in trauriger oder freudiger Weise stattgefunden haben.

Mirjam zieht den Frauen voran, um das Siegeslied

Digitized by Google

anzuſtimmen. Jefta's Tochter (dieſe jüdiſche Iphigenie, die heldenmüthiger als die griechiſche iſt. Dieſe fällt, um die Götter den Griechen geneigt zu machen. Jeftas Tochter geht in den Tod, um ein übereilt ausgeſprochenes Wort ihres Vaters, der den Sieg bereits errungen, in Erfüllung zu bringen) zieht unglücklicher Weiſe ihrem Vater entgegen, und David wird nach ſeinem Siege über Goliath von den Frauen freudig begrüßt.

Ebenſo geht es aus vielen Stellen hervor, daß die Frauen es waren, die ſich bei Trauernden einfanden und die Klagelieder anſtimmten. Darum ſpricht auch der Prophet Jeremia: „Hört ihr Frauen Gottes Wort, faſſet es wohl ins Ohr! Unterrichtet eure Töchter in Klageliedern und Eine lehre es der Andern."

Und wer iſt auch mehr geeignet die Freudigkeit anzuregen und zu erhalten, als das Weib? Wer hat mehr das Verſtändniß, den angebornen Tact, der Freude Schranken und Ziel zu ſetzen, wie weit man gehen darf, ohne in Selbſterniedrigung zu verſinken? Wer verſtehet es aber auch beſſer, ſo tief in die Saiten des Herzens zu greifen, daß der ganze Reſonanzboden des Gemüthes erſchüttert, ohne daß er gebrochen wird, als das Weib. — Das weinende Weib bleibt immer „die Roſe, auf der der Thautropfen zittert." Sie ſtimmt trübe, ohne daß Trübſinn und Verſtörung eintreten, wie man das oft bei den wilden Ausbrüchen des Tobens und Raſens bei Sterbefällen ſehen kann.

Es ſoll auch die Trauer nicht wild und ungeberdig ſein, würdevoll und ruhig ſollen wir das göttliche Geſchick ertragen und nicht murren. Es iſt der Moment am allerwenigſten geeignet, die Gnade und Gerechtigkeit Gottes in Frage zu ſtellen, wo wir eben ſeine Gnade und Barmherzigkeit in Anſpruch nehmen, daß er den Dahingeſchiedenen in ſein lichtes Himmelreich eingehen laſſe. —

Mit der Zeit hat ſich die Stellung der Frauen, von der wir oben ſprachen, geändert. Die Zeiten der Trübniß und des Elends haben auch dieſe Verhältniſſe getrübt.

Digitized by Google

Israel ward alles äußeren Einflusses, aller Schätze beraubt, so wollte es den Schatz, den ihm Niemand streitig machen konnte, wahren: Sittenreinheit, und diese prägt sich zunächst am Weibe aus. Man trachtete daher, das weibliche Geschlecht von dem öffentlichen Leben, wo der Umgang mit dem andern Geschlechte größtentheils Bedingung ist, auszuschließen. Es wird das der „תקון גדול die große Einrichtung" genannt. Man fand dafür in der Schrift einen Beleg: „die wahre Herrlichkeit der Königstochter ist im Innern des Hauses." Wie Schiller das mit andern Worten ausdrückt: „Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau." — R. Gerson, „das Licht der Vertriebenen," hat daher Denjenigen mit dem Banne belegt, der mehr als Eine Frau heirathet, und schaffte so die Vielweiberei ab.

Daher kam es, daß man selbst in Synagogen den Frauen eine besondere Gallerie anwies, die gewöhnlich so vergittert ist, daß man kaum die Frauengesichter erkennen kann; Mädchen aber wurden vom gottesdienstlichen Leben ganz ausgeschlossen. Auch bei festlichen und traurigen Gelegenheiten, bei Hochzeiten, wenn gespeist wird, oder in שבעה, mußten die Männer getrennt von den Frauen sitzen.

Zum Theil durch diese Unterordnung, zum Theil durch die Erfahrung, daß das Weib, wenn sie das ist, was sie sein soll, das Vollendetste der Schöpfung ist, da sie eben „aus edlerem Stoffe geschaffen ist"; daß aber auch in dem Weibe alle bösen Geister sich vereinigen können: hielt man letztere Ansicht fest und nahm die bösen Geister zumeist für weibliche Geschöpfe. — Der Volkswitz meint daher auch, daß man deshalb bei Trauungen die כתובה, Ehecontract, chaldäisch liest (in neuester Zeit wird in Berlin, Magdeburg ꝛc. die K'suba deutsch gelesen), weil das, der Sage nach, die Sprache ist, die die bösen Geister nicht verstehen. Wüßte das Weib, daß der Mann in der K'suba verspricht, der Gattin ihren Bedarf zu geben, und müßte „er den Mantel vom Leibe" verkaufen, es würde ihre Forderungen noch höher stellen.

Digitized by Google

Die neue Zeit hat Vieles von den alten Gebräuchen abgeschafft. Ohne die Sittlichkeit verletzen zu wollen, vielmehr das religiöse Bedürfniß zu befriedigen, gestattet sie den Frauen einen freieren Einblick in das Gotteshaus und sucht die Mädchen in das Gotteshaus zu führen; so möge denn auch in dieser Beziehung das Vorurtheil schwinden und möge es den Frauen gestattet sein, eine Pflicht zu erfüllen, die so sehr mit ihrem ganzen Wesen übereinstimmt: Die Trauernden zu trösten, die Gebeugten aufzurichten und bei dem letzten Gang im Leben anwesend zu sein.

Wir brauchen nicht zu versichern, daß wir nicht im Entferntesten daran denken, der Sittenlosigkeit eine Thüre öffnen zu wollen. Es ist ein alter Ruhm unseres Volkes: „Die Töchter Israels sind rein und keusch." Unsere alten Weisen sagen: „Wegen der frommen Frauen ist Israel aus egyptischer Sclaverei erlöst und wegen der frommen Frauen wird es erlöst werden." Israel kann sich rühmen, daß es nie in demselben geweihte Hetären gab. Es hielt sich treu an den Satz: In Israels Töchtern soll keine sein, die sich der Unzucht weiht. Hoffen wir, daß auch die späteste Zeit an dem Ausspruche Nichts werde zu mäkeln haben, daß die Mütter in Israel ihre Töchter in solcher Sittenreinheit und Keuschheit erziehen werden, wie sie erzogen worden sind. —

Bevor wir schließen, erlauben wir uns noch ein Wort: Jedes Volk hat seine Sagen und je nachdem die Phantasie mehr oder weniger rege ist, je nachdem sind die Sagen mannigfaltiger und üppiger. Ausgezeichnet in dieser Beziehung sind die Völker der alten Zeit, insbesondere die des Morgenlandes. Ihre Sagen klingen nach, wie Töne aus einer andern bessern Welt. Es fassen manche dieser Sagen einen solchen poetischen Schatz in sich, wie er nur in dem kindlichen Gemüthe liegt. Und die Völker jener Zeit lebten in der Jugend des Menschengeschlechtes. Es ist aber auch nicht abzusprechen, daß das Kindische eben so oft wie das Kindliche in Sagen waltet. Wir, die Erben der alten Zeit, sollen nur das als Erbschaft an- und aufnehmen, was irgend-

Digitized by Google

wie Werth und Bedeutung hat. Thöricht wäre es aber, die Aus- und Mißgeburten im Spiritus der Erinnerung aufzubewahren und als Göttergestalten der alten Zeit zu preisen. Was zwerghaft und verkrüppelt ist, bleibt es für alle Zeiten, und der Dornstrauch ist um nichts besser, wenn er auch im fürstlichen Lustgarten groß gewachsen ist. Wäre es doch der größte Fluch, wenn die Jahrhunderte, die nach uns kämen, allen Unsinn und Aberwitz der heutigen Zeit bewahren und verehren müßten. — Aber selbst das, was als Poesie Berechtigung hat, darf sich nicht immer im praktischen Leben Geltung verschaffen; es darf der Aberglaube nie und nimmer als beseligender Glaube sein und gelten wollen.

Es haben manche der Gebräuche und Sagen beim Juden, die wir angeführt, allerdings einen poetischen Werth, und es dürfte sich noch ein Dichter finden, der sie durch sein Wort verklärt. Hat doch Schiller die nadoweſſischen Trauergebräuche verewigt. Nie und nimmer dürfen diese aber zum Glauben, zur Religion werden. Diejenigen Gebräuche hingegen, die mit unserm ganzen Denken und Fühlen im Widerspruche stehen und nicht in der Religion begründet sind, müßten abgeschafft werden. Das ist die Aufgabe der Lehrer in Israel: die Dinge selber kennen zu lernen und das Volk darüber zu belehren. Mit dem Patriarchen Jacob sprechen wir: „Schaffet weg die fremden Götter aus Eurer Mitte und reiniget Euch."

Digitized by Google

Warum fehlt Instrumentalmusik in unsern Gotteshäusern?

Von

B. Müller.

„Lobet ihn mit Psalter und Cither,
Lobet ihn mit Pauke und Reigen,
Lobet ihn mit Saitenspiel ꝛc."
Psalm 150.

Man erzählt, daß Jemand aus Furcht vor dem Tode Selbstmörder wurde. Derartige tragi-komische Geschichten begegnen uns gar häufig im Leben, nur achten wir nicht darauf. Die sonderbarsten Charactere, die die Phantasie in müßigen Stunden erdenkt, werden manchmal von der Wirklichkeit überboten. Die Juden haben, um das Judenthum zu wahren, dasselbe manchmal verkommen lassen. Sie haben das Kindlein, das sie, um es den neidischen Blicken der Menge zu entziehen, mit abgenutzten Lappen bekleideten, nicht mehr wieder erkennen wollen, wie es in seiner ursprünglichen Reinheit ihnen entgegentrat. Was sonst echt jüdisch war, ist nun dem heimischen Boden ganz entfremdet.

Wir wollen nur auf einen Punkt hinweisen. Wie so kommt es, daß bei uns Juden, wo, so weit uns bekannt ist,

Digitized by Google

Instrumentalmusik zuerst auf heiligem Boden heimisch war, wo die schönsten Lieder, die je erklungen, gesungen wurden, dieselbe jetzt in den Gotteshäusern fehlt?

Wer kennt nicht die Bedeutung der Musik? — Musik ist die Sprache die alle Völker verstehen, weil es die Sprache des Herzens ist. Mögen die Geister noch so verschiedenartig sein, das menschliche Herz in seinen Höhen wie in seinen Tiefen bleibt sich gleich. Der tiefste Kummer, wie die höchste aufjubelnde Freude finden in der Musik Ausdruck. Wo das Wort die Wonne nicht mehr bezeichnen kann, da stellt sich der Gesang ein, und wo ist ein Herz, das durch Musik nicht zart gestimmt wird? — Rathet doch der Prophet Jesaias dem mächtigen Tyrus, dem er den Untergang verkündigt: „Nimm die Harfe, durchziehe die Stadt, spiele schön, singe viel, damit man deiner gedenke." — Das Wunder Apollos, des biblischen Jubal, daß die Steine sich fügten, es wiederholt sich noch jetzt. Die Steinherzen werden durch Musik gerührt und bewegt. Welchen Einfluß die Musik auf ein zerstörtes, verstörtes Gemüth ausübt, zeigt uns die Bibel an Saul, den die Harfentöne des lieblichen Sängers von der düstern Stimmung befreien.

Am bewährtesten zeigt sich die Kraft der Musik im Gotteshause. Jeder Ton und Klang ist ein Ruf aus den himmlischen Höhen, wo die göttlichen Heerschaaren uns zurufen und uns jene Töne in Erinnerung bringen, wie sie von den lichten Engeln erklingen. Man gehe nur in eine Kirche und höre die Orgel. Wir glauben, es dürften nur Wenige sein, die nicht von einem feierlichen Ernste ergriffen werden, wenn sie auch mit den alltäglichsten Gedanken hineingetreten sind. Wie erst, wenn diese Musik die Gesänge begleitete, die uns heilig sind, wie mächtig müßten da die Gemüther erfaßt werden, wie gehoben und gekräftigt, zugleich aber auch wie gedemüthigt vor Gott würden da die Herzen sein?

Abgesehen von David, der ein vollständiges Orchester zur Instrumentalbegleitung einrichtete, das allen Regeln der

Digitized by Google

damaligen Kunst entsprach, finden wir Instrumentalmusik schon in der Stiftshütte. Es heißt: „An Euren Freudentagen, Festtagen und Neumonden sollt ihr in Trompeten blasen. Des Schofars Klang durchzog bekanntlich das Land bei jeder feierlichen Gelegenheit.

Warum gehet uns beim Gottesdienste dieses wahrhaft erhebende Moment ab? — Man wende uns nicht ein: wer ins Gotteshaus gehen will, gehet ohnedies. Wir sind es zunächst der Ehre Gottes schuldig, daß wir unsern Gottesdienst so viel als möglich verherrlichen. Wir sagen: Dir gebührt die Größe, der Ruhm und die Herrlichkeit ꝛc., und verherrlichen unsere Feste mehr als die Feste Gottes. Es ist dies auch bloße Selbsttäuschung zu glauben, daß das Aeußere nichts zur Hebung der Andacht ꝛc. beiträgt. Seit Jahren wird an unserem Gottesdienste reformirt, selbst die kleinste orthodoxeste Gemeinde strebt das Gotteshaus nach Außen frei nach Innen würdig umzugestalten; wozu alle Mühe, wenn man nicht glauben würde, daß man den Bedürfnissen nachkommen müsse.

Instrumentalmusik im Gotteshause ist übrigens nicht so etwas ganz Neues. Schreiber dieses kann sich erinnern, wie in seiner Geburtsstadt, einer der frömmsten Gemeinden des Kaiserstaates, das „Lecho Dodi“ am Freitag Abend unter Begleitung jüdischer Musikanten zur Sabbathfeier ist gesungen worden. Auch der hiesige Tempel ist unter Musikbegleitung eingeweiht worden. Prag, das doch gewiß eine orthodoxe Gemeinde ist, an deren Spitze Rappaport steht, hat seit Jahren eine Orgel. Auch Pest unter der Leitung des conservativen Rabbiners Schwab hat im Gotteshause jetzt eine Orgel und deutsche Lieder.

Was läßt sich aber gegen Instrumentalmusik am Sabbath selber einwenden, wenn Nichtisraeliten spielen. „Chukoss hagoi“ — Nachahmung fremder Gebräuche — ist da nicht vorhanden, da man das von uns abgelernt hat, und oben angeführte Beispiele dagegen zeugen. Es wäre doch auch wirklich höchst sonderbar, wenn wir frömmer als Moses, Da-

Digitized by Google

vid und Salomo ſein wollen. — Vergebens ſehen wir uns nach einem andern Grunde um. In Orach Chajim 338, wo von Inſtrumentalmuſik am Sabbath überhaupt die Rede iſt, heißt es: „Wenn die Muſik zum Wohle eines Kranken iſt, darf man ſpielen; um ſo mehr, wo es ſich um ein gottgefälliges Werk (Lidwar mizwa) handelt.

Herr Rabbiner Faſſel, der eine talmudiſche Capacität aus der alten Schule iſt, ſagt in der Vorrede des uns eben zugekommenen „Kol adonai“, wo ſich derſelbe gegen Reformen, „die nicht talmudiſch begründet werden können“, aufs Entſchiedenſte verwahrt: „Iſt es nun klar, daß Orgelmuſik beim „Gottesdienſte geſtattet ſei, und zur Verherrlichung deſſelben „beiträgt, ſo iſt die Anfechtung gegen das Spielen am „Sabbath ein wahrer Irrthum, denn es gibt gar keinen „שבות דאמירה לנכרי, welcher nicht במקום מצוה erlaubt wäre und hier iſt er ſogar שבות דשבות.“

Wir ſchließen mit den Worten des Magen Abraham an dieſer Stelle: „Es iſt der Gebrauch, daß man in dieſem Punkte (Muſik) ſo viel als möglich erleichtert. Wer auf Gottes Wort horcht, möge ſich darnach halten.“ — Mögen die Gemeinden, denen Gottes Wort am Herzen liegt, das Ihrige thun und Gottes Haus verherrlichen und die Stunden der Weihe und Andacht deſto nachdrücklicher und anhaltender wirken.

Digitized by Google

Die mangelnde Betheiligung der Jugend am Gottesdienste.

Von

Z. Meier.

Ich brauche nicht auf den Zwiespalt zwischen Lehre und Leben im Judenthume hinzuweisen. Ich will nur diese traurige Thatsache constatiren. Man kann dabei nur die Hoffnung haben, daß mit der Zeit sich die Gegensätze versöhnen werden. Der allmächtige Weltenschöpfer, der zu seinen Engeln Wesen hat, wie sich unsere alten Weisen bildlich ausdrücken, die zur Hälfte aus Eis und Schnee und zur Hälfte aus Feuersgluthen bestehen; und dennoch wird der Schnee nicht geschmolzen und das Feuer nicht verlöscht (ein Bild, das auch der Koran entlehnt hat): der dürfte wol auch die feindlichen Elemente im religiösen Leben mit einander versöhnen. Man möchte sagen, daß die Vorläufer einer solchen messianischen Zeit in der Körperwelt bereits vorhanden sind, indem Feuer und Wasser zusammen als Flügelroß gespannt werden.

Aber wo Leben sein soll, müssen die Bedingungen des Lebens gegeben sein. Unserer Jugend gehen diese Bedingungen zumeist ab. Wohl besteht hier eine Religionsschule, die in neuerer Zeit das Programm weiter ausgedehnt hat; es wurde auch das Gebetbuch als Gegenstand des Religionsunterrichtes mit hineingezogen. Reicht das aber hin, ein religiöses Leben zu begründen? Der Gedanke muß zur That verkörpert werden, aber die schönsten Blüthen, die nicht zu Früchten reifen, können einen Augenblick lang das Auge erfreuen, im nächsten Momente sind sie verschwunden. Vergessen wir nur nicht daran, daß bei uns, den Erwachsenen,

Digitized by Google

oft unbewußt Reminiscenzen leben, die das unsichtbare Band sind, das uns mit dem Volke verbindet. Was aber wird der heranwachsenden Generation bleiben, welche Erinnerungen wird sie zu bewahren haben? — Ich will nicht darauf eingehen zu fragen, in einer Zeit, wo Alles in Frage gestellt und die Zeit aus ihren Gelenken getreten ist, welchen Stützpunkt soll die Jugend in den Wirren des Lebens haben; aber was soll aus Juden und Judenthum werden, wenn das ganze werkthätige Judenthum so fremd, wenn nicht noch fremder als Heidenthum ist.

Es kann mir nun nicht einfallen, eine neue Hausordnung in den Häusern Israels einzuführen, die läßt sich nicht dictiren; aber meiner unmaßgeblichen Ansicht nach giebt es ein Mittel, das am geeignetsten wäre, religiöse Gefühle zu erwecken und sie wach zu halten, die selbst bis in die späteste Zeit ihre beseligende Kraft behalten: einen angemessenen Gottesdienst.

Unsere reifere männliche Jugend besucht höchst selten oder gar nicht das Gotteshaus, weil die Schulstunden mit den Stunden des Gottesdienstes collidiren. Was soll nun daraus werden, wenn Israel mit dem Rücken zu seinen Heiligthümern gewendet ist? — die einfache Folge davon ist, daß der hiesigen Jugend der Tempel zumeist terra incognita ist und Diejenigen, die vom Lande kommen, kennen nur „den Ruf aus dem Gewühle der Stadt", nicht „den Ruf aus dem Tempel". — Dem zu begegnen, findet auch in Czernowitz unter der Leitung des dortigen Predigers Dr. Igel ein Gottesdienst für die studirende Jugend statt. Auch in Kremsier in Mähren war ein solcher, der nur aus dem Grunde aufhörte, weil Diejenigen fehlten, die ihn in der angemessenen Weihe und Würde hätten halten können.

Wir wollen in Kürze unmaßgeblich entwickeln, wie dem abzuhelfen sei.

Zunächst die Frage: wann soll der Gottesdienst Statt finden? Und da wäre wohl zuerst zu berücksichtigen, ob es nicht möglich wäre, am Sabbath eine Stunde zu fin-

Digitized by Google

den, die mit den Schulstunden nicht collidirt, wo Gottesdienst gehalten werden könnte. Es wäre das der Tag, der am meisten dazu geeignet wäre, und Schreiber dieses bekennt sich zu denjenigen, die nicht den Sabbath verlegen wollen. Es dürfte vielleicht auch die h. Regierung, die stets dazu bereit war und ist, das religiöse Element beim Juden zu kräftigen, Veränderungen in der Stundeneintheilung der hiesigen Schulen (sowohl Volks- als Realschulen und Gymnasien) anordnen, die das Interesse befördern. Hat doch der höchstselige Kaiser Franz bei Errichtung des polytechnischen Institutes darauf Rücksicht genommen, daß an Sabbathen gar keine Lehrstunden sein sollten. Wenn wir aber auch keine solche Begünstigung in Anspruch nehmen, so dürfte es vielleicht möglich sein, eine Aenderung herbeizuführen, daß eine Stunde des Gottesdienstes für die gesammte Jugend möglich wird. Die Abendstunden am Sabbath um fünf oder halb sechs, wo so ziemlich die Collegien überall zu Ende sind, dürften aus dem Grunde schwer zu wählen sein, weil man von der Jahreszeit abhängt. Im Winter könnte dann gar nie der Gottesdienst stattfinden, und die Hälfte des Sommers sind Ferien.

Der Gottesdienst bestände dann (wenn er Vormittags abgehalten wird, denn am frühen Morgen dürfte es der localen Verhältnisse wegen kaum möglich sein) in dem Mussafgebete, wobei jedoch die Liturgie geändert sein müßte, wie z. B. in Frankfurt a. M.; denn die studirende Jugend dürfte sich sehr wenig an tikanto schabbos erbauen. Ferner das Ablesen eines Abschnittes aus der Thora, wo der dreijährige Cyclus berücksichtigt werden könnte. Jedoch würde ich mich für die Haftora erklären, und zwar nicht des historischen Rechtes wegen, denn es ist die Geschichte gegen sie, sondern weil sie die Jugend mit den Propheten vertraut macht. Die Haftora könnte hebräisch gelesen werden, wenn beim Religionsunterrichte darauf Rücksicht genommen würde, dieselbe zum Verständnisse zu bringen; wo nicht in deutscher Sprache, wie in Hamburg, Frankfurt, Magdeburg ꝛc.

Digitized by Google

Als integrirender Theil des Gottesdienstes für die Jugend müßten aber jedenfalls religiöse Vorträge sein, denen sich Psalmen in der Ursprache oder auch deutsche Lieder anschließen könnten.

Wäre der Gottesdienst aber am Sabbath in einer Nachmittagsstunde, so wäre statt des Mussaf das Minchagebet und wie jetzt das Vorlesen aus der Thora ꝛc.

Sollte es aber unmöglich sein, daß der Gottesdienst am Sabbath stattfinde, dann glaube ich, liegt es im Interesse des Judenthums, und folgt man nur dem Gesetze der Nothwendigkeit, wenn derselbe an einem anderen Tage gehalten wird. Ich glaube, daß das Chukos hagoi und die Furcht vor dem porez geder niedergehalten werden müssen von der offenbaren Ueberzeugung, daß Gesetz und Recht und Kenntniß alles Ceremonials und religiösen Lebens unter den Juden in Verlust geräth שלא תשתכח תורה מישראל. Es ist uns Esra darin vorangegangen, wie der Talmud erzählt, der nach einer, wie es heißt, von Moses bereits getroffenen Einrichtung anordnete, daß am Montag und Donnerstag ein feierlicherer Gottesdienst stattfinde und ein Stück aus der Thora gelesen werde. In neuerer Zeit ist auch in Teschen, das einen orthodoxen Rabbiner an der Spitze hat, am Sonntag ein Gottesdienst mit Predigt eingerichtet worden, um das religiöse Bedürfniß Derjenigen zu befriedigen, die am Samstag der Entfernung wegen nicht kommen können.

Meines Wissens hat auch der Gottesdienst, der an Sonntagen den jüdischen Handwerkslehrlingen gehalten wird, dem jüdisch-religiösen Gefühle derselben keinen Abbruch gethan, vielmehr denke ich, ist das noch das einzige Band, das die Lehrlinge, von denen es gilt: Sie vermischten sich unter den Völkern und lernten ihre Sitten, mit ihrem Glauben zusammenhält.

Für den Fall also, daß der Gottesdienst für die studirende Jugend an einem Wochentage abgehalten würde, so müßte er freilich anders sein, wie am Sabbath.

Da es schwer anzunehmen ist, daß er vor 9 Uhr Mor-

Digitized by Google

gens ſtattfinden könnte und von da an weiter das Morgengebet nicht mehr verrichtet werden kann, auch die Tefillin nicht gelegt werden dürfen, ſo könnte ohne Rückſicht auf die Stunden des Tages der Gottesdienſt wie bei den Handwerkslehrlingen abgehalten werden; nur könnten noch Pſalmen und manche andere Gebetſtücke hinzukommen. Sagen doch ſchon unſere alten Weiſen: „Es wäre gut, wenn der Menſch den ganzen Tag beten würde", und Hanna betete zu einer Zeit, wo ſie Eli für eine Betrunkene hielt.

Bei dem religiöſen Vortrage wäre aber allerdings ſo viel als möglich Rückſicht auf die laufende Paraſcha zu nehmen.

Noch hätte ich in Betreff des Zeitausmaßes zu bemerken, daß der Gottesdienſt nicht länger als Eine Stunde dauern ſollte. „Beſſer wenig mit Andacht, als viel ohne Andacht."

Dies iſt in Kurzem gefaßt die Anſicht eines Mannes, der mit Leib und Seele ſeinem Volke und Glauben anhängt; es mögen die Anſichten verfehlt ſein, aber daß der religiöſe Zuſtand unſerer Jugend im Argen iſt, und daß es nothwendig wäre, dem abzuhelfen, iſt außer aller Frage. Mögen dieſe Anſichten die Anregung zur Löſung gegeben haben. Der Mann, der an der Spitze der religiöſen Angelegenheiten ſtehet, dem das Wohl ſeines Volkes, der Glaube der Väter ſo nahe am Herzen liegt, der ſein ganzes Leben und Streben dieſer Aufgabe geweiht hat, Herr Prediger Mannheimer, wird gewiß das Seinige zur Löſung dieſer Frage beitragen. Derſelbe wird ſich auch noch mit Freuden erinnern, mit welcher Liebe die Studirenden der ehemaligen Philoſophie, die verpflichtet waren, in den Tempel zu gehen (und daher der Gottesdienſt für Studirende nicht eine ganz neue Idee iſt), ſeine Predigten anhörten.

Digitized by Google

Gute Köpfe.

Aus den Mittheilungen eines Schullehrers.

Von

Simon Szántó,

Vorsteher einer Knaben-Erziehungs-Anstalt in Wien.

Und man wird sagen: Wahrlich dieses große Volk ist ein kluges und verständiges Volk.
5. B. M. 4, 6.

Es ist doch ein Eigenthümliches um den sogenannten „guten Kopf" der Juden! rief Emil aus. Freunde wie Feinde sprechen von einer angebornen jüdischen Intelligenz, die bald bespöttelt und geächtet, bald gerühmt und geachtet, bald zum Motiv der Anklage, bald zum Grund der Vertheidigung erhoben wird. Und doch, so viele Beleuchtung auch dem jüdischen Leben durch die modernen, so beliebten Ghetto-Bilder zu Theil geworden, hat noch Niemand den jüdischen Verstand, als solchen, einer genügenden Darstellung unterzogen.

In der That kann man der Lebendigkeit und Bildungsfähigkeit des jüdischen Kopfes die Bewunderung nicht versagen, versetzte Carl, wenn man auch nur den Umschwung der Intelligenz seit Mendelssohn bedenkt. Wie durch einen

Digitized by Google

Zauberschlag hat eine verödete Wildniß in blühendes Gelände sich verwandelt, und verwittertes Gerölle zu einem stattlichen Baume sich erhoben, wo Kunst, sociale Bildung, Wissenschaft und Weltkenntniß ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Wo hätte noch ein Volk in so kurzem Zeitraume so glänzenden Fortschrittes sich zu rühmen?!

Indessen ist doch nicht zu übersehen, meinte Carl, daß der Typus der sogenannten „jüdischen Köpfe" sich heutzutage besonders in den Großstädten immer mehr verliere, seit die polnische Schule der deutschen Wissenschaft den Platz hat räumen müssen. Ueberdies stehen die geistigen Bedeutsamkeiten in gar so geringem Verhältnisse zu den großartigen Anlagen. Wie manchem verheißungsreichen Jünglinge schmilzt die wächserne Schwinge in der Sonnennähe? Wie oft verrinnet die Fluth, die einen hoffnungsvollen Anlauf genommen, wie ein Steppenstrom spurlos in den Sand!?

Wenn so viele Kräfte nutzlos versiegen, nahm jetzt Emil wieder das Wort, so mag das an den vielen äußeren Hemmnissen liegen, die bei uns der glücklichen Entwickelung der Geister sich entgegensetzen. Dagegen fürchte ich, daß bei dieser Lebendigkeit und Beweglichkeit der Geister, die, unstät und ruhelos nirgends verweilen, nirgends sich befriedigen können, die Innerlichkeit und Deutlichkeit des Begreifens unter der vielseitigen Verwendung verloren gehet. Es bildet sich da so leicht ein geistiges Proletariat, das sich gerne auf das genußreiche Gebiet der Geschmacksbildung wirft, in der irrthümlichen Meinung, hier mühelos seine Sporen verdienen zu können. Leicht springt man im Feuilleton mit der Pritsche umher, tändelt mit Blüthen, zeigt überall Esprit, weitblickende Ideen, die nicht ins Einzelne einzugehen brauchen, und ist sehr beschränkt, wo die Schöngeisterei nicht mehr ausreicht, wo Thatsachen und nicht Reflexion, Kraft und nicht Beweglichkeit, bestimmte Erkenntniß und Urtheil, nicht leerer Ausdruck erfordert wird. — Was halten Sie wohl davon?

Digitized by Google

wendete sich Emil an den Schullehrer, der bisher geschwiegen hatte. —

Ich kann, erwiederte dieser, in Ihren Tadel nicht einstimmen. Ich ehre den jüdischen Musensohn, der unsere Empfindungen regelt und veredelt; ich kenne eine wackere Schaar von würdigen Männern, die im Reich der ernstern Wissenschaft glänzen; mir zwingt endlich selbst die Gewandtheit unserer Industriellen Achtung ab, und Erfahrung in der Schule lehrt mich, daß der jüdische Kopf wirklich ein reichbegabter sei. — Wenn aber hie und da Verschrobenheit vorkommt, so liegt das nur an der modernen Unterrichtsweise, die eine Einseitigkeit früherer Jahrhunderte durch ein entgegengesetztes Extrem wieder gut zu machen sucht. Man mißverstehet den Grundsatz einer breiten Grundlage und vielseitigen Bildung, zersplittert die geistige Kraft durch eine Unzahl von Lehrfächern, und ziehet die Altklugheit der Vielwisserei groß, die zuletzt in jene bornirte Geistreichheit sich verläuft.

Wollten Sie das nicht deutlicher erörtern? bat Carl, der sich für die Frage zu interessiren begann.

Recht gern! erwiederte der Lehrer. Doch dürfte eine pädagogische Abhandlung Sie langweilen, während die interessanteren Details den Schein persönlicher Anzüglichkeiten auf sich laden möchten. Doch will ich, wenn Sie wünschen, es versuchen, einige Bilder aus der Unterrichtsgeschichte früherer Jahrzehnte zu entwerfen, woraus Sie selber schließen mögen, in wie weit diese Schattenbilder der Geschichte angehören, und wiefern sie noch jetzt, wenn auch in anderer Gestalt und Form vorkommen. Nur müssen Sie nicht ungehalten sein, wenn ich diese flüchtigen Skizzen zuweilen von breitspurigen pädagogischen Exclamationen unterbrechen lasse, da mir für Das, was ich auf dem Herzen habe, keine andere Darstellungsform übrig bleibt.

Der Kluge faßt den Krug auch ohne Henkel! Gestatten Sie uns die Klugen zu sein, und tischen Sie den Krug nur auf, ermunterte Carl den Lehrer, der also begann:

Digitized by Google

I.

Gerſon.

Einen Krug von Edelſteinen
Setzet er zum Sandelfeuer.
Schlechte Hülſen drin zu kochen.
Herder.

Es war die Zeit, da der jüdiſche Geiſt ſich in eine eigene Welt von Bildern einzeſponnen hatte, unbekümmert um deren Zuſammenhang mit der ſo feindſeligen Außenwelt; das Verlangen des Geiſtes nach Forſchung, ſein Drang nach Kraftübung ſuchte auf dem Leichenacker der Vergangenheit Befriedigung, und der durch ſeine Einſamkeit zur Verzweiflung getriebene Scharfſinn ließ die Theorie grün und golden finden, weil das Leben grau und wirr geworden war. — „Talmud und nichts als Talmud, ſie wußten es nicht beſſer“ — darin vergaß man leicht die trübe Welt, wie der Dichter vor dem Ungeſtüm des Schickſals in das Reich der Phantaſie ſich flüchtet.

Aber es hat der Verſtand auch wirklich ſeine Phantaſie, die an ſprudelnden Witzen, tollen Sprüngen des überſtürzenden Scharfſinnes ſich ergötzt, und nicht den Inhalt und die letzten Gründe, ſondern nur Form und Umriſſe der Gedanken zu erſchöpfen ſucht. Darum war es auch ganz gleichgültig, ob der ſechsjährige Knabe, welcher in die Mitte der Debatten über Ehe-, Erb- und Rechtsverhältniſſe verſetzt wurde, auch die Grundlagen dieſer reichen Beziehungen ſchon begreife! Das letzte Ziel aller Verſtandesübung und der Maßſtab für geiſtige Begabtheit blieben jene abenteuerlichen Verſchlingungen der Gedankenformen und die Fertigkeit, entfernte Aehnlichkeiten aufzufinden. —

So hielt ſich auch Schalom Lewi berechtigt, ſeinen hoffnungsreichen Sohn Gerſon als einen Geiſt zu erklären, welcher dereinſt „Berge entwurzeln und Felſen zermalmen werde“, wie man damals den großen Talmudiſten zu bezeichnen pflegte. Doch welche Geiſtesblüthe verkündigte ſo reiche Frucht? War's der helle Frohſinn, der aus dem Auge blitzte? die Gewandtheit, die das Kind im Spiel bekundete?

Digitized by Google

Nichts von dem! — Gerson kannte nie den Kinderfrohsinn, denn Scheu und Befangenheit waren die ersten Gefühle des von der Straßenjugend gehöhnten Judenkindes, und eine harte Zucht mißgönnte ihm des Spieles Freuden. Seine erste Geistesblüthe aber war — das Bonmot, das Wortspiel mit Bibelversen und Talmudssprüchen, der beißende Witz des Juden, eine wilde Blume, die auf den Pflanzstätten der Verzweiflung wächst, und mit der die namenlose Qual ihren Wermuthskelch kredenzt.

Gerson mußte in den ersten Morgenstunden zur Frühandacht sich begeben, so gerne das Kind noch weiter geschlafen hätte. In des Kindes Schlafe wacht nicht, wie beim Erwachsenen, das zagende Herz auch in schweigsamer Stunde; ihm wächst das Leben nicht so wild hinein bis in die Welt der Träume, und die Sorge mit ihren Klagen klingt ihm nicht hinüber bis in das Reich des Friedens. Gar rein und heilig ist des Kindes Schlaf und voll holder Friedseligkeit, da es, ungestört von den vielen ungeschickten Händen, die durch seine Blüthen fahren, bei sich selber einkehren kann. — Ach! laßt die Kindlein schlafen. — Aber dem Judenkinde verengt man auch sein Traumgebiet und mißt den Schlaf ihm kärglich zu. —

Schalom mochte das fühlen, und glaubte dem Kinde Ersatz zu bieten, wenn er es einige Geldmünzen auf dem Wege zur Synagoge finden ließ. „Siehst du, mein Junge! Wer früh aufstehet, hat Glück. Hättest du das Geld gefunden, wenn du noch schliefest?" Rasch entgegnete der 6jähr. Knabe: Umgekehrt Vater! Wer früh aufstehet, hat Unglück. Hätte der Eigenthümer das Geld verloren, wenn er nicht schon früher über die Straße gegangen wäre? — Der Vater, durch seine eigenen Waffen geschlogen, weissagte sich aus diesen wie aus ähnlichen geistreichen Antworten eine glückliche Zukunft, munterte das Kind immer zu neuen Witzen und Wortspielen auf, wozu der Jargon, der von jeder Sprachregel entfesselt, reichen Stoff bietet, und die fortwährende Beschäftigung mit Auslegen und Deuten der Buchstaben und

Digitized by Google

Wörter häufig auffordert. Es kam bald dahin, daß Gerſon durch ſeine Wortſpiele ſelbſt der Strafe für kleine loſe Streiche zu entgehen wußte. In der Schule wurde z. B. die Schriftſtelle erklärt: „So du ein Vogelneſt ſieheſt, ſollſt du nicht die Alte ſammt den Jungen ausheben. Schicke die Mutter weg und behalte die Küchlein dir.“ — Es war Sabbathrüſte, die Mutter hatte Kuchen gebacken, und Gerſon fand leicht einen Vorwand, jene aus der Küche zu entfernen, und ſich der Leckerbiſſen zu bemächtigen. Darüber zu Rede geſtellt, antwortete er ganz unbefangen: „Ich that, wie es geſchrieben ſtehet: Die Mutter ſollſt du wegſchicken und die Küchlein dir behalten!“ Der Witz wurde belacht, und die Strafe erlaſſen. Das Wunderkind ward endlich jedem fahrenden Rabbiner vorgeſtellt, jeder richtete Fragen an daſſelbe, nicht um es zur Wahrheit hinzuleiten, ſondern ſeinen Witz zu reizen und ihm neue Erzeugniſſe zu entlocken. Zur Zeit, da der junge Boden erſt ſammeln und empfangen ſollte, ward er zu geben und zu ſchaffen gezwungen, der Verſtand ſollte ſchließen und bilden, ohne Stoff und Begriff voraus zu haben. Da entſtehen denn jene Urtheile ohne Ueberzeugung, Anſichten ohne Einſicht, wo wohl die Form des Verſtandes, aber kein Verſtehen, ein Denken im Allgemeinen, aber kein Durchdenken und kein Durchdachtes vorhanden iſt. Wüßte es doch Jeder, der ſo gerne ſeinen Sprößling überall producirt, und ſich ſo inniglich freuet, wenn der Junge auf jede alberne Frage ſo altklug zu antworten bereit iſt, wie gerade das Fragen und Verlangen nach Auskunft weit ſicherer des Kindes Geiſteskraft bezeichnet, als das naſeweiſe Antworten und Beſcheid geben! Merkten ſie es doch, wie ungern, kurz und ausweichend die gutbegabten Kinder antworten, und wie ſie ſich vor der zudringlichen Neugier der Frager ſcheu und empfindlich wie eine Mimoſe zuſammenziehen, und ſie ſähen es dann ein, daß nicht leichtes Erfaſſen der äußeren Umriſſe hohe Begabung, und Spitzfindigkeit kein Scharfſinn ſei.

Gerſon galt nun dem Vater wie dem Lehrer für einen

Digitized by Google

„eisernen Kopf", wie man sich damals ausdrückte, und sollte mit dem 13. Lebensjahre die Jeschiba, die Hochschule der Talmudisten, beziehen.

In dem Hause eines Rabbiners frägt die Gastfreundschaft Niemanden um den Zweck des Besuches. Man klopft nicht an die Thüre, um das „Herein" zu erwarten, man kommt und gehet, wie man Lust und Laune hat, und ganz unbefangen tritt Gerson bei seinem Meister ein. Dieser, ein gemüthlicher, witzsüchtiger Mann, hält große Stücke auf seine Jeschiba, ist aber allen nichttalmudischen Kenntnissen, wie dem praktischen Leben so entfremdet, daß er z. B. nicht einmal die landesüblichen Münzen kennt.

Der Rabbi wird entschuldigen, hub Gerson an, ich soll an Seiner Jeschiba studiren. „Wie heißt du?" — Gerson Lewi. „Es stehet geschrieben: (Hallevi dabber jedabber) d. h. der Lewi muß was zu sagen wissen. Kannst du was sagen?" Etwas sagen, darunter verstand man eine Abhandlung recitiren, die ein talmudisches Thema durch Spitzfindigkeiten verwickelt, um die hineingeklügelten Schwierigkeiten durch eine scharfsinnig aneinander gefügte Reihe von Fragen und Antworten, Einwürfen und Schlüssen eben so künstlich wieder zu lösen. „Also kannst du was sagen?" fragt der Rabbi. — „Sie haben einen Mund und können nichts sagen, stehet nur von Götzen geschrieben! Warum sollte ich nichts sagen können?" erwiedert Gerson, in der Manier der Jeschibajünger, die immer fragen, wo sie antworten sollen. So trug er sein „Wörtel" (die Abhandlung) vor und der Rabbi hörte ungeduldig zu. Am Schlusse fragt dieser: Von wem ist das Wörtel? „Von wem soll es sein? Von meinem Lehrer!" — So bleibe denn an meiner Jeschiba, und lerne, daß dein Lehrer ein Schüler nur war, beschließt der Rabbi das Gespräch, und Gerson entfernt sich, um bei den wohlthätigen Gemeindemitgliedern sich Freitische für jeden Tag der Woche zu verschaffen. Solche wurden den Talmudstudenten bereitwilligst gewährt, wofür diese den Hausherrn jedesmal mit einer talmudischen Disputation zu unterhalten hatten.

Digitized by Google

So kam man aus dem fortwährenden Opponiren und Disputiren und gelehrten Streitigkeiten gar nicht heraus, und selbst im Bethause wurde der Prediger von einer stets kampffertigen Studentenschaar wie von einem Bienenschwarm überfallen, die ihn durch scharfsinnige Einwürfe aus dem Texte zu bringen suchten. Diese Kampffertigkeit ward bald zur rücksichtslosen, witzsüchtigen Neckerei. Selbstüberschätzung des Geistes und Verwahrlosung der äußern Erscheinung blieben nicht aus, und da man für diese Capriolensprünge des Witzes nicht leicht etwas Verwandtes in andern Wissenskreisen finden konnte, so hatte sich die Meinung von einer ausschließlichen Begabung des talmudisch gebildeten Kopfes unerschütterlich festgesetzt.

Inzwischen war die Saat, die der große Moses Mendelssohn hingestreuet hatte, reichlich aufgegangen; ein befruchtender Odem wehete daher, daß alles lichtscheue Geflügel, wie die Seemöven vor dem Sturme, emporgeflattert war, und die Streiflichter vom Berliner Culturvereine ausgehend, beleuchteten hell und grell den Graus der Verwüstung, den die polnische Schule unter deutschen Juden angestiftet hatte. Man begann einzusehen, wie weit man sich von der echten jüdischen Weisheit, wie die Heroen der Vorzeit sie gepflegt, entfernt habe, und selbst im Schooße der Jeschiboth wurde an dem Aufbau einer besseren Wissenschaft gearbeitet. Auch Gerson wußte sich in den Besitz der verpönten Mendelssohn'schen Bibelübersetzung, einer deutschen und hebräischen Grammatik zu bringen, und versuchte sich heimlich in den modernen Studien. Aber ungewohnt, von Elementen auszugehen und sicher fortzuschreiten, will er sich gleich inmitten der Strömung versetzen, möchte widersprechen, Einwendungen machen. Doch das grammatikalische Gesetz ist unbeugsam, gleich einem „Verhängniß der Thora" — nach Gerson's Ausdruck — das auf kein Warum eine Antwort hat, und der Bachur versucht es nun, die Paragraphe gegen einander zu hetzen, Widersprüche durch Wortklauberei herauszufinden, und seinem Disputationsdrange einen Kampf-

Digitized by Google

platz zu erzwingen. Nachdem er auch hier einige „Wörtel“ zu Stande gebracht, wirft er sich, des trockenen Studiums müde, auf die belletristische Lectüre.

Aber wie in seinem Verstande kein Ruhen in dem Stoffe, kein Tiefsinn, der sich versenkt, so kann ihn auch an der Dichtung nicht die beschauliche Klarheit, nicht die Treue der Zeichnung, nicht die Wahrheit der Empfindungen fesseln. Er sucht eine ähnliche Ueberwürzung für das Gefühl, wie der Witz für den Verstand es ist, und findet sie im Widerstreit der Affecte, wo die Leidenschaft bis zum Pathos, der eben der Witz des Gefühles ist, sich steigert. Dort labt er sich an der Ueberspanntheit und dem Ueberreiz, die auf dem Phrasenkothurne einhersteigen; dort sammelt er in planloser Lectüre jene Weisheit auf, die aus den buntesten Lappen und Brocken kraus und wirr zusammengestoppelt ist, bis all die Tragödien, Komödien, Romane, Draschoth und „Wörtels“ in einander verlaufen, und der „geschickte Mensch“ von jenem Jahrzehnt vollendet ist. Da er nun Alles vom Grunde aus zu verstehen vermeint, verläßt er die Jeschiba, um sich eine Scherut (Bedienstung) als Hauslehrer zu verschaffen. Sein Principal, sehr unwissend zwar, hält sich für einen glänzenden Kopf, und obwohl Gerson, der keine Größe neben sich dulden will, bei jeder Gelegenheit ihm Ignoranz vorwirft, leben doch beide im besten Einvernehmen, denn die Pietät vor dem jüdischen Gelehrten übersah dessen Rücksichtslosigkeit mit rührender Nachsicht. — Nun verstand zwar Gerson den Tugendunterricht ganz und gar nicht, ist aber um so mehr von seiner Lehrtüchtigkeit überzeugt, worin auch die zärtliche Haustochter, der er seine Gedichte vorgelesen, vollkommen übereinstimmt. Der Principal überträgt dem Hauslehrer, der als Talmudist Alles verstehen muß, Correspondenz und Rechenführung, und Gerson gelangt so auf praktischem Wege zu den nothdürftigsten Geschäftskenntnissen. — Immer unentbehrlicher wird er dem Prinzipal, immer liebenswürdiger erscheint er der Haustochter, bis ihn jener zum Compagnon ernennt, und mit dieser ehelich vereint. — Von nun an wird

Gerſon ein gewandter Kaufmann, bedauert aber ſehr, daß ſein Genie der Welt verloren gehe, ſeine Gedichte noch ungedruckt liegen, und vergißt es nie, daß er der größte Talmudiſt ſeiner Zeit geweſen iſt. — So iſt der Stern, der ſo verheißungsvoll war aufgegangen, im Kaufmannsladen niedergegangen; die Blitze ſeiner Denkkraft ſind im Waarenlager verſprühet; aus dem Genie iſt ein Krämer, aus dem kühnen Geiſt ein Speculant geworden, und die ſtolze Welle iſt in dem Strom der Alltäglichkeit verronnen.

II.

Sammi.

Du zweifelſt, nicht weil du geworden weiſer biſt;
Du zweifelſt, weil noch reif nicht deine Weisheit iſt.
Rückert.

Völker haben wie einzelne Menſchen ihre Flegeljahre, wo der Liebreiz der Blüthenzeit ſchon zerſtört, und für den ſchönen Traum noch keine Frucht zum Erſatze herangereift iſt. So riefen die Berliner Culturvereine eine Zeit des Ueberganges hervor, wo der Geiſt nur zu verneinen und noch nichts dafür einzuſetzen vermochte. Die Extreme ſchlugen in einander um, die Selbſtüberſchätzung ward zur Selbſtverachtung oder doch zur Gleichgültigkeit gegen alles Judenthum; ſelbſtſüchtige Feiglinge flohen die Wahlſtätte, fielen ab wie faule Reiſer und gingen hin, Volk und Glauben zu verrathen. Und bei aller Zerfahrenheit der Geſinnungen gab das jüngere Geſchlecht an Verworrenheit der Begriffe der alten Schule wenig nach.

Auch Gerſon ward mit einem Sohn erfreuet, der wie ſein Großvater Schalom heißen ſollte. Man machte indeſſen der Neuzeit das Zugeſtändniß, den hebräiſchen Namen der Synagoge zu überlaſſen; im Hauſe ward der Kleine Sammi genannt. Das Kind wächſt und gedeihet, lernt gehen und lallen und ſprechen, wie andere Menſchenkindlein, und war auch viel harmloſer und nicht ſo witzig als ſein Vater es vordem geweſen. Die rauhe Kinderzucht war aus-

Digitized by Google

dem Hause gewichen, der Judenhaß gab sich selbst auf den Straßen nicht mehr in rohen Formen kund, und nichts weckte frühzeitig den Stachel des Geistes. Aber Gerson war der treuherzigen Ueberzeugung, daß auf Eichen nur wieder Eicheln wüchsen, und er, Gerson Lewi, das Genie, könne auch nur wieder ein Genie erzeugt haben. Er hoffte somit zum mindesten einen zweiten Mendelssohn heranzubilden, der „heiliges und weltliches Wissen" mit gleicher Macht beherrschen sollte, und las fleißig in Erziehungsschriften, die ihm, wie jedem Nichtlehrer, trotz ihrer Gemeinverständlichkeit den gemeinen aber gesunden Verstand verwirrten. Das Feldgeschrei der damaligen Pädagogen war: Sinnes-Anschauungs-Uebung. Da meinte Gerson nicht anders, als er müsse ganze Spielbuden aufkaufen, und die Umgebung des Kindes recht phantastisch ausschmücken. Die bunte Fülle der Bilder und die grellen und fremdartigen Gegenstände zersplitterten aber die Anschauungskraft und entfremdeten die Sinne dem Alltäglichen, um sie auf das Abenteuerliche und Auffallende hinzulenken, und diese Hast nach dem Neuen nannte Gerson Wißbegierde. Da aber die Kraft eine Vorstellung allseitig zu erfassen und in dauernder Anschauung festzuhalten, nicht geübt wurde, so ward das Kind flüchtig und flatterhaft, und Gerson pries das als geistreich. Aus den bunten Bildern, die sie aufgenommen, schuf seine früh erhitzte Phantasie die seltsamsten Gestalten, und Gerson nannte das: Dichter-Talent. So kam die Zeit der Schulreife herbei; der Talmud bildete noch immer den Schwerpunkt des Unterrichtes, aber auch weltliche Kenntnisse wurden betrieben. Nun hätte allerdings bei so gefährlicher Anlage des Kindes der naturgemäßere Massenunterricht der öffentlichen Schule der Vereinzelung des Privatunterrichtes vorgezogen werden müssen. Im Walde gedeihet der Baum am besten, und gerade die Masse, von der Gerson meinte, sie hemme den Fortschritt seines Sohnes, hätte ihn zu fördern vermögen, weil die dem Alter entsprechende Entwickelungsstufe eingehalten wird, und dieselbe

Digitized by Google

Sache mannigfach aufgefaßt und wiedergegeben, eine genügendere Darstellung erhält, als wenn sie nur von einem Einzigen begriffen zu werden braucht. Doch das verstand Gerson nicht, und bestellte den Hauslehrer, dem er seinen Sammi mit den Worten übergab: „Ich kann mich mit dem Kinde nicht befassen, denn ich bin Kaufmann. Ja! wenn ich Zeit hätte — dann freilich. — Indeß mein Sammi muß größer, hören Sie, noch größer als ich werden! — Ihre Mühewaltung wird unbedeutend sein! Bei solchem Genie lehrt sich's von selbst." —

In der That war Sammi willig und rege, so oft was Neues begonnen ward, dagegen beschränkt und verdrossen, wo länger verweilt werden mußte. Daß es zuerst mit dem Schönschreiben seine liebe Noth hatte, freuete den Vater sehr, denn „kein Genie ist je Kalligraph gewesen." Daß Sammi das rasch Erfaßte schnell vergesse, legte Gerson dahin aus: „Die Genies sind nie fleißig, hören nicht gerne zweimal dasselbe Ding." — Als aber das Rechnen nicht vorwärts ging, ward der treue Lehrer sofort verabschiedet, wie man in der Regel den guten Erfolg dem Talente des Schülers und den Mißrath nur dem Lehrer zuzuschreiben pflegt. Dem ersten Mentor folgten andere und wieder andere Erzieher, und der Wechsel mit Lehrern, auch auf normale Kinder nachtheilig wirkend, konnte dem flüchtigen Knaben nicht günstig sein. Eine bleibendere Stellung in Gersons Hause hatte sich ein Hauslehrer zu verschaffen gewußt, der, dem Principal gleich, früher Jeschiba-Jünger gewesen, und der Ansicht war, daß man der Unterrichtsfächer nicht mächtig zu sein braucht, wenn man darin nur wenigstens zu lehren verstehe. Aber nicht, wie jener, hatte er die Reinheit der Sitten und die Pietät für den alten Glauben sich zu wahren verstanden; er hatte vielmehr mit der Jeschiba den Frieden des Herzens, den Trost der Religion verloren, betete die gottlosen Floskeln nach, wie sie damals im Schwunge waren, und war freventlich genug, die Religionsspötterei auch auf seinen Zögling zu verpflanzen. Damit war nun dem flüch-

Digitized by Google

tigen Sammi der letzte Stützpunkt genommen, den ihm die Annahme unantastbarer Wahrheiten und die Empfindung des Ehrwürdigen hätten gewähren können. Sein Verstand ward ein verneinender und aufhebender, und verlor die Ueberzeugungsfähigkeit und die Lust zu empfangen, wollte selber schaffen und war dazu zu unreif, verlangte nach Nahrung und war für gesunden Lehrstoff zu verweichlicht. — Das Gemüth, dem man sein Heiligstes entrissen, schmachtet vergebens nach Befriedigung. Nur die Phantasie blieb die einzige freischaffende Kraft in ihm, die aus den Splittern unvollkommener Sinnesanschauungen einen Bau errichtet, daran die kranke Seele sich weidet. So wirft sich Sammi mit Gier auf Romanen-Lectüre, erfreut den Vater mit stylistischen Arbeiten, und dieser, der weder Inhalt noch Form sonderlich beachtet, hört nur die vielen fremdklingenden Wörter heraus, die ihm die künftige Weltberühmtheit seines Sprößlings verbürgen. — Gerson gingen erst die Augen auf, als er eines Tages von seinem alten Rabbi mit einem Besuche überrascht wurde. Diesem erzählte er von seinem Sammi, wie geschickt der Junge schon sei, und daß er sogar in der Geographie es so weit gebracht. — (Denn mit diesem Lehrfache, vor dessen vornehmem griechischen Namen man damals, wie heute in den Provinzen mit mangelhaftem Schulwesen, viel Respect hat, trieb man damals, wie heute noch, eine heillose Spiegelfechterei.) — Der greise Rabbi, der den Chimborasso für einen großen Feldherrn hielt, und die Geographie nicht einmal dem Namen nach kannte, meinte nicht anders, als sie sei eine von den modernen Sprachen, die man betreibe, und erwiederte ganz ruhig: „Wißt Ihr auch, mein lieber Herr Gerson, daß man im Himmel keine Geographie spreche? Wie habt Ihr für die Himmelssprache gesorgt?“ Gerson stellte, des Triumphes sicher, seinen Sohn zur Prüfung vor, erschrak aber nicht wenig, als dieser seine Unwissenheit unter spöttischen Ausfällen auf den Talmud zu verbergen suchte. Wohl ward alsbald der Lehrer entlassen; das Gift im Herzen Sammi's war zurückgeblieben, dessen Lieblingsbeschäftigung die sei-

Digitized by Google

timentale Lectüre noch fortan blieb. Und das war sehr natürlich! Hatte sein Vater vormals an dem pathetischen Schwunge sich lustberauscht, weil dieser zu dem verschüchterten Gemüthe des scheuen Judenknaben Gegensatz und Ergänzung bot; so fand das liebeleere Herz des Sohnes, aus dem das heiligste Gefühl für Religion war hinausgeklügelt worden, an Rührscenen und romantischer Salbaderei ein Labsal. — Nun bietet aber zu diesem de- und wehmüthigen Gewinsel das Judenthum, das auf Thaten und Gesinnung, auf Würde und Verständniß dringt, einen schneidenden Gegensatz. — Das Gesetz der Milde und Liebe ist im Judenthum ein gesundes, natürliches, und keine blasse, angekränkelte und verwässerte Empfindelei. Seichte Schwachherzigkeit und anmaßende Ignoranz sieht daher in diesem Geiste der Urkraft und Macht nur den Gott der Rache. Und Sammi betete dergleichen Phrasen blind nach, hielt alles Jüdische für todt, kalt, unpoetisch, dagegen alles Fremde für großartig, unübertrefflich, und bespöttelte den greisen Vater, der zu schwach geworden war, dem Verderben Einhalt zu thun und von der alten Satzung und dem strengen Rituale nicht ablassen mochte.

Vergleichen wir nun Sammi's mit Gerson's Verstande, so hatten Beide das Gemeinsame, nur die Form, nie den Inhalt der Gedanken zu erschöpfen. Aber Gerson trieb die Folgerung so lange, bis er durch die Wahrheit, die in der Mitte lag, hinausgekommen und jenseits derselben angelangt war. Sammi flatterte dagegen neben der Wahrheit her und berührte dieselbe nie. Beide verstanden es nicht, erst aus den einzelnen Theilen und vom Besondern bis zum Ganzen und Allgemeinen sich zu erheben. — Aber Gerson hielt jede Einzelnheit schon für ein Allgemeines und Gesammtes; Sammi dagegen suchte erst dann die Einzelnheiten, wenn er ein vorgefaßtes Allgemeines dadurch zu rechtfertigen strebte. Gerson blieb daher immer praktisch und hatte für kleine Kreise Umsicht genug; Sammi verlor sich in unheilvolle Ideale, die nie Gestaltung annahmen; daß in Gerson

Digitized by Google

sich eher eine Gesinnung festsetzen konnte, versteht sich von selbst.

Noch hatte nun der junge Mann keinen Beruf gewählt, Kaufmann mochte er nicht werden; denn da er seine fieberhaften Phantasien für Schwung, seine Grillen für Weisheit hielt, so dünkte er sich zu Höherem geboren. — In seinen Erzeugnissen ist aber immer das tönende Wortspiel charakteristisch, und der Geist, den er verleugnen will — der Geist des Pilpuls. — Dieser erwirbt ihm die Gunst jener für geistreich geltenden Damen, die sich ebenfalls an belletristischer Lectüre übersättigt haben, nach Unterhaltung lechzen, und an den herausfordernden Phrasen und Paradoxen Gefallen finden. — So flattert Sammi in allen Salons umher, bis er, beengt durch die gesellschaftlichen Formen, auch dieser müde wird, das ewig sehnende Herz durch gemeine Schwelgsucht mit gleichgesinnten Wüstlingen auszufüllen meint, und versinkt, um sich nie wieder zu erheben.

Inzwischen hatte Gerson durch unglückliche Speculationen sich zu Grunde gerichtet, und überlebte nicht lange mehr den Fall seiner Firma. Sammi sollte nun auf Erwerb denken und machte die traurige Erfahrung, daß die Kunstrichter, die ehedem dem feurigen Geiste gehuldiget, mit einem Male seine Erzeugnisse unbrauchbar fanden und sich zurückzuziehen begannen. Die bessere Gesellschaft mied den frivolen Spötter, der, ohne Brod und Amt, in seiner kläglichen Lage nur noch Einen Ausweg fand: Er schwor den Glauben seiner Väter ab, und fand bei dem Journale einer Missionsgesellschaft die Beschäftigung, Notizen und Lückenbüßer anzubringen. Aber auch dahin verfolgt ihn sein Unstern! Den Vorwurf der jüdischen Abkunft mußte er oft vernehmen, und viel Schmähung ertragen, bis der Jugend Kraft versiegt, des Geistes Feuer erloschen war. Ein wohlthätig Grab nahm den müden Pilger auf; ein rohgezimmert Kreuz auf dessen Hügel ist Alles, was von Gersons „zweitem Mendelssohn" übrig geblieben ist.

Digitized by Google

III.

Carl und Anastasius.

Viele Köche verderben den Brei!
Bewahr' uns Gott vor vielen Dienern.
Wir aber sind, gesteht es frei,
Ein Lazareth von Medicinern.
Göthe.

Wieder anders hatten die Zeiten sich gestaltet! — Auf religiösem Gebiete war der Kampf ein würdiger und wissenschaftlicher geworden; zahllose Schriften brachten echte Aufklärung über Religion und Geschichte der Juden, obwohl die bessere Ansicht nicht leicht den Weg aus der Studirstube zu den Familien finden konnte, und diese wieder neue Schattenbilder zu Tage förderten.

Carl, der Bruder Sammi's, hatte mit diesem eine gleiche Erziehung genossen, aber er war von ruhigerem Temperamente, und daher auch nüchterner und praktischer. Nach dem Sturze seines Vaters wußte er bald als Kaufmann seinen Erwerb zu sichern, und stellte den Glanz des Hauses in Kurzem wieder her. Wie aber die meisten Menschen, die mehr Neigung fürs praktische Leben haben, und mit geistreichen Phrasen gewaltsam aufgefüttert worden, oder unter herrschendem Meinungsstreite aufgewachsen waren, bemächtigte sich auch Carls ein Widerwillen gegen alles höhere, geistige Leben, das sich nicht unmittelbar in eine Erwerbsquelle verwandeln läßt. Den angebornen Witz mißbrauchte er, um mit eiskaltem Hohne alles Ideale abzustreifen, und war Sammi's Denken verschroben, so hielt es Carl nicht der Mühe werth, über Dinge nachzudenken, die, wie er sich ausdrückte, „doch nichts eintragen." Vaterland, Natur, Liebe; Alles, was Sammi in eine krankhafte Extase versetzte, bespöttelte Carl mit einem eigenen Krämerwitze. Das Vaterland magst Du, sagte er, Dein nennen, wie der Diener die Geräthschaften des Gebieters sein nennt, weil er Alles bezahlen muß, wenn Schaden daran geschieht.

Digitized by Google

Deine Natur ist ein langweiliges Einerlei. Liebe ist Raserei, Tugend nur Schwärmerei, Religionen sind Vogelscheuchen, aufgerichtet, um die lustigen Vögel vom Felde des Genusses fern zu halten. So bildete sich in Carl ein „nichts durchbohrendes Gefühl", der starre blutleere Indifferentismus, dessen Verstand nur von der Ziffer beherrscht, von allen Beziehungen zu Gemüth und Phantasie abgeschnitten ist, und, wie sich begreift, ebenfalls ein krankhafter genannt werden muß. — Ja! selbst als Kaufmann bewährte Carl nur eine altherkömmliche Praktik, gemeine Routine und keineswegs jene klare Einsicht in die Grundlagen der Industrie, die erst dem Handel seine moralische Stellung anweisen, und den Kaufmann über die Schranken des Egoismus hinaus auf den Gedanken einer allgemeinen Menschheit zu führen vermögen. Ihm fehlte alle theoretische Grundlage, und die Engherzigkeit der Ansichten gesellte sich zu jenem handelsherrlichen Hochmuthe, der alle rationelle Fortbildung für nutzlose Phantasterei hält.

Carl fand seine Rechnung dabei, Jude zu bleiben. — Der Reichthum der ihm zugedachten Braut hatte für den Glauben entschieden. Da ihm nun ein Sohn geboren ward, faßte er den Vorsatz, demselben eine recht aufgeklärte Erziehung zu geben, und beschäftigte sich vor Allem damit, einen recht fremdartig klingenden Namen, der weder an den Juden noch an den Bürger erinnern sollte, ausfindig zu machen. — In der That erkennt der Schullehrer den Geist der Eltern oft schon an der Benennung der Kinder. Sentimentalität, Schwung, Lieblingslectüre, Geschmack und Abgeschmacktheit verrathen sich zuweilen in den bloßen Namen. — Carl fand es angemessen sein Kind Anastasius zu nennen, und entwarf sich einen ganz eigenen Erziehungsplan.

Seine Ansichten waren allerdings richtig, sobald nur der Verstand des Verständigen und nicht auch das stille Gemüth dabei zu entscheiden hatte. So sagte sich Carl mit Recht: Mein Kind darf weder Spielzeug noch Haustyrann sein; leiblich wie geistig soll es zur Kraftanstrengung ange-

Digitized by Google

halten werden, viel und Mannigfaches muß es lernen, damit es eine breite Grundlage gewinne. Doch wie sah es mit der Durchführung dieser löblichen Grundsätze aus?! — Kaum hatte die Denkkraft in dem Knaben sich zu regen begonnen, als sich der Vater angelegen sein ließ, geistreiche Männer in seinem Hause zu versammeln und eine intelligente Atmosphäre um das Kind zu bilden, daß dieses stets nur fertige Urtheile, reife Besprechungen anhöre. In Gegenwart des Knaben ward philosophirt, Charaktere wurden besprochen und großartige Sentenzen im Munde geführt. Auf Landpartien und Spaziergängen war von den Naturschönheiten, dem Geist der Landschaften die Rede, so daß nach Carls Meinung Bildung und Wissenschaft von dem jungen Kinde gleichsam eingeathmet würden. Ebenso klug verfuhr der vorsichtige Kaufmann bei der Wahl des Lehrpersonals. — Der Kleine war kaum an der Zahnperiode angelangt, als ihm eine französische Bonne (?) beigegeben ward, damit er neben der deutschen, die doch ohnehin seine Mutter-Sprache war, auch noch die fremde früh und mühelos erlerne. — Nun ist wohl nicht zu leugnen, daß die Sprache das wichtigste und bedeutsamste Bildungsmittel sei. — Aber Sprache im Sinne der Pädagogik ist nicht blos Gabe der Mittheilung, Mittel der Verständigung, wobei es gleichgültig wäre, in welcher Zunge man sich äußert, wenn man nur verstanden wird. Sprechen ist vielmehr eine dem Verstande und dessen Entwickelung unentbehrliche Verrichtung, die darin besteht, daß die flüchtige Vorstellung durch den Laut gefesselt, und auf diese Weise die Verbindung zu Gedanken möglich gemacht werde. Die Mannigfaltigkeit der Sprachen aber ist nicht blos eine Verschiedenheit der Laute, als vielmehr eine der Eigenthümlichkeit der Völker entsprechende Verschiedenheit der Vorstellungsweisen und der Art, die Dinge aufzufassen. Die verschiedenen Laute *bezeichnen* wohl, aber sie *bedeuten* nicht Dasselbe. Es ist mit Nichten einerlei, z. B. ob sich dem Kinde die *Schlange schlingt*, wie im Deutschen, oder das serpens *kriecht*, wie im Romanischen, oder der *Nachasch* zischt, wie

im Hebräischen — überall knüpfen sich ganz andere Nebenvorstellungen an denselben Begriff, — zudem haftet ein eigenes seelisches Element an dem Worte, daß das Gefühl an tausend Fäden mit dem muttersprachlichen Laute zusammenhängt, den ihm kein anderer mehr zu ersetzen vermag. Wird nun dem Kinde schon in der zartesten Altersstufe mehr als Eine Sprache geboten, ehe sich die erste und natürlichere Muttersprache eine festere Grundlage verschafft hat, so bedrohet man die richtige Denkkraft eben so sehr als die Charakterbildung. Der Verstand lernt wieder nicht den Inhalt der Vorstellungen erschöpfen, wie die Sprache sie ihm bietet, erfaßt wieder nur die allgemeine Form der Dinge, wenn nicht gar, wie glaubwürdige Pädagogen oft erfahren zu haben behaupten, durch Verfrühung des fremdsprachlichen Unterrichtes völlige Verdummung eintritt. In das Gemüth endlich wird durch vorzeitige Sprachenmehrheit ebenfalls ein Zwiespalt und eine Unsicherheit hineingetragen, die zuletzt in Verflachung und Versiechtung endet.

Letzteres war bei Anastasius um so mehr zu befürchten, als sein Vater auf den Religionsunterricht gar kein Gewicht legte und den bezüglichen Staatsvorschriften sich nur der Form wegen fügte. — Dahin war es mit der heiligsten Angelegenheit, in der alle Erziehung wurzelt und dahin alle wieder zurückkehren sollten, gekommen, daß man sie als blos polizeiliche Verordnung betrachtete, der man allenfalls zwei Stunden der Woche „opfern" müsse, die aber bei dem Widerspruche der ganzen Hauseinrichtung mit den Lehren der Religion ganz wirkungslos blieben. Die hebräische Sprache, die nicht nur als das einigende Band der Nation, sondern auch als religiöses Bildungsmittel von höchster Bedeutung ist, wollte Carl gar nicht dulden, — was verstand auch der prosaische Mensch von dem so ganz eigenen religiösen Duft, der die heilige Sprache durchwehet und an jedem Worte haftet, von dem Nimbus, der alle ihre Formen verklärt, und gegen die jede Uebersetzung wie eine gemachte Sonne, eine papierne Rose sich verhält. Weder die sentimentalen „bibli-

Digitized by Google

schen Katechismen", die im Blumenduft den Geist ersticken, wo nicht gar die patriarchalisch-ehrwürdigen Gestalten wie mythologische Figuren behandeln, noch die altkluge Begriffszersplitterung, die ein straffes Seil von sogenannten Beweisen um das hochfliegende Ideal wirft, vermögen uns jenes ahnende Brüten der Kinderseelen zu ersetzen, die an den lebensvollen Bildern, wie sie nur der hebräische Text hinstellen kann, sich lustberauschen. Hier, wie überall, wo tiefe Ergriffenheit, nicht nüchternes Begreifen erzielt werden soll, gilt des Dichters Wort: „Spricht die Seele, spricht auch die Seele nicht mehr" *).

Aber dem Vater des kleinen Anastasius war alle Religion eine leere Phrase; wichtiger dagegen erschien ihm feiner Anstand und zierliches Benehmen. Nicht daß Carl den guten Ton in seiner tiefen sittlichen Berechtigung als Ausfluß echter Humanität aufzufassen verstand, nicht daß er darin die Erscheinung des Wohlwollens erkannte, welches in jenen edlen Umgangsformen sich kundgibt. Ihm war es nur um die gefällige Tournüre zu thun, um den sprüchwörtlich gewordenen Erfolg, daß man „mit dem Hute in der Hand kommet durch das ganze Land." — Um solches zu erzielen, ward ein nicht jüdischer Hofmeister ins Haus genommen, und alle Lehrfächer mußten durch Nichtjuden vertreten werden. Natürlich kam Carl bei seiner Hartherzigkeit und seinem Kaltsinn gegen jüdische Interessen nie der Gedanke, wie freventlich es sei, der jüdischen Intelligenz, die ohnehin auf einen engen Wirkungskreis gewiesen ist, auch dieses Gebiet zu schmälern,

*) Wir können nicht umhin in Erwähnung zu bringen, daß die trefflich geleitete israelitische Religionsschule zu Wien die einzige ist, deren Lehrer und Vorstände mit rühmenswerther Consequenz und mit gründlicher Einsicht in die Bedürfnisse der Jugend, die hebräische Sprache und die Bibel im Urtexte als obligates Lehrfach aufrecht erhalten; während so manche als orthodox gelten wollende Gemeinde an der unerquicklichen „Hombergischen Weisheit" sich begnügt.

Anm. des Verfassers.

Digitized by Google

und der strebsamen jüdischen Lehrkraft auch diese Nahrungsquelle zu verstopfen. Was verstand auch der hartherzige Selbstling von dem rastlosen Eifer und der Gewandtheit des jüdischen Lehrers, der, trotz der geringen Ermunterung, eine rührende Hingebung an seinen Beruf und in der Regel ein tieferes Verständniß bewährt, wie beides selten in jenen Kreisen zu finden ist, denen allenthalben glänzendere Aussichten als das Lehramt entgegen lachen! — Carl hatte einmal ein Vorurtheil gegen alles Jüdische gefaßt, und klopfte hochmüthig auf seinen Geldsack, von dessen Höhe herab er aller Gesinnung hohnlachte.

So stand es um Anastasius' Erziehungsmittel. Der Junge wurde im Tanzen, Turnen, Zeichnen, Schönschreiben, Musik, in alten und neuen Sprachen, in Geschichte, Geographie, in allen mathematischen und Realfächern unterwiesen, durch dick und dünn getrieben, von Allem aufgeregt und aufgereizt; eine Stunde jagte die andere, jede brachte neuen Lehrstoff. Im Kopfe des Knaben wimmelten die Paragraphe, Definitionen, Zahlen und Namen schaarenweise, ohne daß er für irgend ein Lehrfach entschiedene Neigung oder Talent gezeigt hätte. Nur sein Wortreichthum und die fremdsprachliche Kenntniß ward an ihm gerühmt, und Carl hatte seine rechte Freude daran.

Hier hielt der Schullehrer inne und steckte sein Manuscript wieder ruhig ein.

Wie? rief Carl. Sind Sie zu Ende? Was ist aus Anastasius geworden? Mich verlangt es zu wissen, wie Sie Diesen enden lassen!

Gemach, meine Herren! erwiederte der Lehrer. Noch ist Anastasius gar nicht geworden. Lassen Sie uns warten, bis er vollends erzogen sein wird. Ich halte mit Solon Niemanden für glücklich, ehe er geendet hat, und spreche über Lebende nie ab. — Bis auch Anastasius der Geschichte angehören wird, denke ich still und wehmüthig über ihn nach, aber ich — — schweige.

Digitized by Google

Unſere Feinde nach innen.

Vom Herausgeber.

Die griechiſche Sage erzählt vom Herakles, daß er ſeine Stärke ſchon an den Schlangen bewährte, die ſeine Wege umziſchten, indem er ſie erſtickte. Das Buch der Bücher, ſo wie die Profangeſchichte haben Aehnliches vom Stamme Juda zu berichten Von Amalek und Haman an und von Dathan und Abiron an bis auf unſere Tage hatte das iſraelitiſche Volk unausgeſetzt zweierlei Feinde zu bekämpfen: die es haßten und verachteten, und jene, die es verhaßt und verächtlich machten. Fürchtet nicht, meine Leſer, daß ich euch all' die Köpfe vorführe, welche dieſer Hydra ſtets aufs Neue wuchſen. Was auch Alles im engen Raume ſich zuſammendrängen läßt: die Aufzählung von Iſraels Drängern und Bedrängniſſen widerſteht der Aufgabe.

Alſo nicht mit den Amaleks und Hamans von außen her haben wir es hier zu thun, ſondern mit unſern eignen רשעים, wovon uns das Prototyp ſchon in der uralten הגדה של פסח vorgeführt wird. Es ſind die gebildeten Verächter oder Indifferentiſten, welchen wir uns gegenüber geſtellt ſehen. So ſchlagen wir ihnen denn zum Motto ihren Göthe auf, den Götz von Berlichingen, wie er heimkommt und ſich in ſeinem Hauſe umſieht:

Digitized by Google

„Götz. Kennst Du den Herrn von Berlichingen?
Karl (sieht ihn starr an).
Götz (für sich). Er kennt wohl vor lauter Gelehrsamkeit seinen Vater nicht. Wem gehört Jaxthausen?
Karl. Jaxthausen ist ein Dorf und Schloß an der Jaxt."

Götz von Berlichingen, I. Akt.

Fremd im Vaterhause wie dieses Kind sind viele unserer Vielwissenden, Hochgebildeten. Fremd ist ihnen der Name Israel, der doch dem Stammvater ob seines Muthes, mit Mächtigeren zu ringen, ein Adelsprädikat für alle Zeiten verliehen ward. Sie, die sie die Helden aller Völker kennen, wissen kaum von den eigenen, und fiele nicht der Schimmer der Theaterlampen auf die Thaten der herrlichen Makkabäer: wie viele hätten dann davon gehört? Der Weihnachtsbaum, ihrer Jugend aufgerichtet, hat sie freilich nicht darüber aufgeklärt und ein חנכה Licht ward ihnen nicht dazu gezündet. Wäre es anders, sie wüßten etwas vom Muthe der Einzelnen zu sagen, von der Ausdauer des ganzen Volkes durch Jahrtausende des herbsten Geschickes. Sie würden den „Rath der Spötter" meiden, darin über Feigheit der Juden gefabelt und gewitzelt wird; oder sie hätten darin eine schlagfertige Antwort bereit. So ist es minder Böswilligkeit als Unkenntniß und Einseitigkeit, die wir dieser Klasse unserer Feinde zur Last legen. Mag es sein, daß gerade ihrem Gesichtskreise sich mehr das Unedle als das Bessere darlegte, hier der Hochmuth des Reichen und dort die Niedrigkeit des Armen Spott und Bitterkeit vor die Lippen brachte; aber darüber hinaus sollen sie nicht gehen. Denn verflucht ward Cham, als er des berauschten Vaters Blöße aufdeckte und seiner spottete: wir aber sind vom Geschlechte Sems, der den Blick abwandte und den andern Bruder rief, um ihn rücklings fortzutragen. Sie aber mögen den Blick nicht nur ab-, sondern auch Besserm zuwenden, er wird es durch die Fenster von Prunkgemächern, wie durch die Ritzen der Mansarden ohne besondere Mühe entdecken. Ist ihr Ohr einmal sattgetränkt von dem wüsten Bänkel der

Digitized by Google

Selbstverhöhnung, dann möge es sich auch den schönen, den unsterblichen Gesängen des eigenen Volkes erschließen, die kein Possenspiel aus dem Bardenhain der Völker verdrängt, wie es auch kein Echo da findet, wo sie Wurzel gefaßt. Mehr als alexandrinische Bibliotheksbrände, Weltbrände hat das alte Testament der Patriarchen-, der Heroen-, der Seherzeit überdauert. Und damit bleiben sie geborgen die poetischen Schätze des israelitischen Volkes: seine Heldenlieder, seine Liebeslieder voll Weisheit, und seine Weisheitssprüche voll Liebe, seine wehmuthsvollen Klage-, seine Gotterfüllten Hoffnungslieder.

Ihr Andern aber, die Ihr uns verhaßt und verachtet macht, weil Ihr in Euch die Stempel ausschneidet, nach denen man uns da draußen ausprägt: wo gäbe es Worte, die Euer Thun und Lassen in seiner ganzen Fluchwürdigkeit genugsam herausstellten?

Denn wir ändern sie so schnell nicht, die Unbill wonach das Vergehen des Einzelnen nicht nur auf das eigene — sei es das dritte, das vierte Geschlecht — übergeht, sondern auf die ganze lebende Gesammtheit, der es fremd, die ihm fremd ist, übertragen wird. Schlimm, daß es so ist, und doch auch wieder gut, daß es so ist. Denn der Gedanke, daß die eigene That niedriger Selbstsucht über alle Stammes- und Glaubensgenossen Schmach und Verdammniß heraufbeschwört, sollte der nicht schon in vielen Fällen den bösen Trieb zurückgedrängt haben?

חלול השם Entweihung des Namens, eines gemeinsamen Vaternamens: das ist die Sünde, deren Scheu man nicht tief genug den Herzen der Jungen und Alten einprägen und einätzen kann, ein stehender Text für Schule und Tempel und vor Allem für das Haus.

Wo aber Predigt, Lehre, Ermahnung nicht ausreichen, sollte es gar kein weiteres Auskunftsmittel geben? Wie? wenn der aufgestellten Ehrentafel gegenüber, bestimmt musterhafte Thaten und glänzende Namen aufzuzeichnen, auch eine schwarze Tafel erstände, welche die Kehrseite der Medaille ab-

Digitized by Google

zuprägen hätte? Wäre es denn nicht auch gerecht und billig, den Betreffenden zur Strafe und Andern zum warnenden Beispiel, Thaten und Namen ans Licht zu ziehen, die so Schweres verschulden?

Gerecht und billig gewiß, ob auch weise und räthlich, ist eine andere Frage, worüber, wir sehen es voraus, sich allerlei Bedenken regen können.

Nicht daß wir zu besorgen hätten, in Widerspruch mit uns selbst zu gerathen, da wir ja eben Sem, der die Blöße des Vaters kindlich verhüllt, zum Muster aufstellten. Denn wie verschieden sind da nicht die Ab- und Ansichten. Wo nur der Einzelne in Berücksichtigung kommt, da mag, da soll die Milde, und nicht der Tadel, nicht der Spott vorwalten, aber den Interessen der Gesammtheit gegenüber erscheint jede Schonung desjenigen Fehls, der zumeist sie berührt, als unstatthafte Schwäche.

Ebenso wenig hätte solcher Freimuth die Bezeichnung eines denunciatorischen Verfahrens zu fürchten. Die Denunciation schleicht unter dem Mantel der Anonymität im Finstern, und ihre Zwecke sind meist unlauter wie ihre Mittel. Wer hier auftritt, kämpft für eine gute Sache, wobei er unsers Bedünkens allerdings auch nur mit offenem Visir auftreten kann und soll.

Leicht gesagt, schwer gethan, wird man uns einwenden. Nur Diejenigen, die in der Gesellschaft leben, kennen die darin recipirten Laster, die sich hier in den Gebetmantel, dort in den Spitzenschleier hüllen. Wie werden diese den Muth finden, diese Hüllen von den Spitzen der Gesellschaft hinwegzunehmen, und wenn vorerst auch nicht die Thäter selbst, auch nur die Thaten kennbar und erkennbar zu machen, wodurch Berückung und Bedrückung des Nebenmenschen, Frevel an Gatte und Kinder geübt wurde: zur unvertilgbaren Schmach über die Gesammtheit, mit einem Wort zum חלול השם.

Ist einmal die Frage gelöst — und mit dem Gemeinplatz, es sei besser, die schmutzige Wäsche am eigenen Herd

Digitized by Google

zu waſchen, iſt ſie es noch nicht — dann wird ſich ſolcher Muth wohl auch noch finden laſſen. Wir regen ſie nur an, und wollen hören, was uns darauf erwidert wird. Aber wie wir auch allen Bedenken Rechnung tragen, ſo ſpricht dennoch die Ueberzeugung lebendig in uns: Die ſchwarze Tafel neben die Ehrentafel! Gegen unſere gefährlichſten Feinde, gegen Diejenigen, welche Haß und Verachtung über uns heraufbeſchwören, die wirkſamſte Waffe! Sittenreinheit um jeden Preis! Nur dann iſt völlige Rehabilitirung in der Menſchen Augen erreichbar, nur dann kann die innere Miſſion des Judenthums, wie ſie in der Schrift dargelegt iſt, in Erfüllung gehen.

ואתם תהיו לי ממלכת כהנים וגוי קדוש׳

Digitized by Google

Die Medicin unter den Juden.

Von

Dr. Maximilian Engel.

Digitized by Google

Carmoly's Entwickelung der Geschichte der Medicin unter den Juden hat Würdigung und Anerkennung gefunden bei den Historiographen der Heilkunde; mit großer Gelehrsamkeit und echt kritischem Geiste ausgerüstet, verstand er es, wie Keiner vor ihm, den wissenschaftlichen Werth jüdischer Aerzte und Arzneikunde abzuwägen und darzustellen, wie dieser sich kund gegeben im grauen Alterthume, unter Patriarchen, Priestern, Propheten und Richtern, im eigenen Lande und unter fremden Völkern, im Mittelalter und moderner Zeit bis auf das 19. Jahrhundert herab. Mit strenger Unparteilichkeit wägend, prüfend, anerkennend und verwerfend, ist die Reihenfolge seiner historischen Urtheile ein ehrendes Zeugniß, daß die Wissenschaft überhaupt, die Medicin aber insbesondere zu jeder Zeit von und unter den Juden sorglich und mit Erfolg gehegt worden sei; Auszüge aus einem gediegenen Werke dürften daher in einem Volksbuche, das den Israeliten die hervorragendsten Männer seines Glaubens aus jeder Zeit kennen lehren soll, am rechten Platze sein, und so beginnen wir sie — die älteste Zeit übergehend — mit der Geschichte der Medicin unter den Juden nach der Zerstörung Jerusalems durch die Römer.

Digitized by Google

Sie waren unsere Geschäftsträger und Wechsler, bevor wir lesen konnten. Sie waren auch unsere ersten Aerzte. (Cabanis, Revolution de la Medecine, chap. II. §. VII.)

Die Zerstörung Jerusalems durch Titus brachte wenig oder gar keine Veränderung, nur geringe Hemmnisse in die Studien der Ebräer. Es war wieder die Medicin, die mit ausgezeichneter Sorgfalt gelehrt und mit verschiedenen wichtigen Entdeckungen bereichert wurde, welche ältere anderen Nationen angehörige Schriftsteller vielfach anführen. So lobt Celsus unter andern zwei Mittel, damaliger jüdischer Medicin entlehnt. (A. C. Celsi, de re medica, lib. V. cap. 19 et 22.) Ein deutlich Bild des Geistes, der damals in der gelehrten Welt herrschte, gibt nachstehende Anekdote, dem Leben zweier ausgezeichnetsten Aerzte entlehnt.

Als Akiba und Ismael auf den öffentlichen Plätzen der Stadt lustwandelten, gesellte sich ein Unbekannter zu ihnen. Ein Kranker sprach die ihm bekannten Weisen in folgenden Ausdrücken an: Meister, gebt mir ein Mittel, mich von der mich plagenden Krankheit zu befreien. Sie riethen ihm ein solches; brauche es, sagten sie, bis zur vollkommenen Genesung. Als der Leidende sich darauf entfernte, fragte der Unbekannte: Wer hat diesem Menschen wohl solche Krankheit verursacht? Als ihm die Gelehrten den Namen Gottes nannten, so entspann sich folgendes Gespräch zwischen ihnen:

Unbekannter. Nach Eueren eignen Worten handelt Ihr unrechtmäßig, da ihr Euch ein Ding zueignet, das Euch nicht gebührt. Gott, sagt Ihr, hätte die Krankheit gesandt,

Digitized by Google

mit welchem Rechte könnt Ihr Euch zu Herren derselben machen wollen?

Die Gelehrten. Welch' Geschäft treibst Du?

Unbek. Ich bebaue das Land, wie mein Geräthe, diese Sichel, Euch zeigt.

Gel. Wer hat aber die Erde geschaffen und die Früchte, die auf ihr wachsen.

Unbek. Gott.

Gel. Warum eignest Du Dir also Dinge zu, auf die Du kein Recht hast? der Herr hat die Erde geschaffen, und Du bemächtigst Dich ihrer Erzeugnisse?

Unbek. Das ist nun wohl ein ganz ander Ding. Denn würde ich die Erde nicht beackern, bebauen, besäen, so bliebe sie unfruchtbar und brächte Nichts hervor.

Gel. Wohl, Freund, und gerade diese Ansicht, die Du so richtig Deinem Geschäfte entnommen hast, hätte Dir ein treffendes Urtheil über die Heilkunde einflößen sollen, hätte Dir die Erkenntniß der Schriftworte verschaffen können, die da lauten: Das Leben des Menschen gleicht dem Grase und blüht wie die Blume der Felder. Unterlaß es die Pflanze zu düngen und zu pflegen, und bald hört sie auf zu wachsen, und wüchse sie auch, so stirbt sie bald, wird sie nicht gewässert, und sonst gehegt und aufrecht gehalten; so auch gleicht der erkrankte Körper der Pflanze, die Medicin dem Dünger, und der Arzt dem Ackersmann, der da pflegen und nachhelfen soll.

Unbek. Wie recht habt Ihr, Meister! Vergebt mir und zürnt mir nicht.

Gel. Siehe, es hängt das Wohl des gesammten Körpers von seinen einzelnen Theilen ab. Erkrankt einer von denen, so droht Verderben dem ganzen Leibe, so wie der Einsturz einem Gebäude bevorsteht, von dessen vier Mauern eine zusammengestürzt. (Medrasch Samuel cap. V. Medrasch Themanu cap. II)

Betrachten wir den Zustand der Beschränkung, in dem sich die Medicin im 3. Jahrhundert befand, die Unzuläng-

Digitized by Google

lichkeit ihrer Hilfsmittel, und die engen Grenzen, die auch ihren Hilfswissenschaften gezogen waren, so wird es uns um so mehr wundern, auf Männer zu stoßen, die vom niedern Standpunkte aus, von wo ihr Auge keinen weiten wissenschaftlichen Horizont überschauen konnte, doch Großes thaten und wirkten, mit Entdeckungen unsere Kenntnisse bereicherten, die wie hohe Bergesgipfel ihren Namen als weitreichende Monumente dienen. Unter diesen Männern steht seiner Zeit Hanina oben an. Ihm mag wohl die Medicin die Friedensvermittlerin zwischen Körper und die ihn bekämpfenden und zerstörenden Leiden gewesen sein; darum war sein Insiegel ein Palmzweig (Talmud, Tractat Ghittin cap. IX.). Die Würde des Clienten reflectirt hier auf den Arzt, denn ihm vertraute sich als solchem, der mit den Ehrentiteln Rabbi, Hanassi, Hakadosch geschmückte Jehuda ben Simeon. Auch der Talmud gibt ihm das rühmlichste Zeugniß seiner ärztlichen Verdienste (Tractat Chulin cap. I. p. 7. Tractat Joma p. 49).

Ein anderer, würdig nach ihm den zweiten Rang behauptender Arzt, war Samuel. Er wurde Jarchinai, der Astronom zubenannt, wegen seiner ausgezeichneten Sternkenntnisse. Aber in den Gefilden der Medicin erschien er gleich dem wohlthätigen Flusse, dessen Ueberschwemmungen die Fruchtbarkeit Egyptens vermitteln. Als Mediciner in jedem Fache des Heilbereiches machte er sich berühmt zuerst in Palästina, dann in Neharda (Hardith), Stadt des untern Mesopotamiens. Ein von ihm verordnetes, sehr heilsames Augenwasser nennt der Talmud nur unter seinem Namen (Tract. Sabbath p. 108).

Daß sein Geist frei von allen kleinlichen und ehrgeizigen Rücksichten war, daß er im verwandten Streben das Nützliche und Heilbringende umfassend zu würdigen wußte, beweist seine fast zum Sprichwort gewordene Freundschaft zu Rab, dem dritten großen Heilkünstler jener Epoche. Beide stellten in sich vereinigt das Vermählen der medicinischen Wissenschaften dar. Wenn Samuel durch theoretische und

Digitized by Google

praktische Pathologie sich auszeichnete, so war es Rab, der sich mit allem Fleiße der damals noch so sehr vernachlässigten, fast verpönten Anatomie ergab. Er wendete bedeutende Summen auf den Ankauf von Cadavern, um seine Nachforschungen in der Zergliederungskunst gehörig zu unterstützen. Wie unvollkommen jedoch all derartiges Wissen in jener Epoche war, beweisen uns eben die Lehren dieses so fleißigen Gelehrten, da er im menschlichen Körper nicht mehr als 248 Organe oder Organtheile anzugeben wußte.

Zahlreich waren die jüdischen Aerzte während des vierten Jahrhunderts, und erfreulich ist es, zu sehen, wie der Geist der Uneigennützigkeit, der in der Wissenschaft nicht die Milchkuh, sondern die himmlische Göttin sieht, die den Besitzer begeistert, und sein Thun segenreich für seine Mitmenschen macht, auch in den Heilkünstlern dieser Zeit, und in dem Manne besonders, der in dieser Hinsicht seine Epoche repräsentirt, sich ausspricht. Abba Oumna übte die hohe Kunst im reinsten Streben, und so fern war von ihm jeder Eigennutz, daß er nie Belohnung für seine Dienste selbst annahm, sondern in seinem Vorzimmer eine geschlossene Büchse aufhängen ließ, in deren Oeffnung Jeder nach Gutdünken warf, was er dem Arzte schuldig zu sein glaubte. Auf diese Weise brachte er es dahin, den Armen Zutrauen einzuflößen, die sonst nicht gewagt hätten, den berühmten, von den Reichen und Großen des Landes so häufig besuchten Arzt um Rath zu fragen. Ein anderer schöner Charakterzug dieses Mannes war, daß er von den Gelehrten sagte: sie sind meine Collegen und Gefährten im Wirken, da sie die Seelenleiden zu heilen suchen, so wie ich die der Körper. Er war auch auf keine Weise zu bewegen, Bezahlung von ihnen anzunehmen.

Einer der ausgezeichnetsten Schriftgelehrten jener Zeit war Abbaje, und dieser suchte auf folgende Weise zu erproben, ob denn Alles, was man von dem berühmten Manne erzähle, auch wahr sei. Er sendete daher zwei seiner Schüler zu ihm unter dem Vorwand, daß sie seiner ärztlichen Hilfe bedürftig seien. Er nahm sie sehr freundlich auf, gab ihnen

Digitized by Google

nicht nur den nöthigen Rath, sondern beherbergte sie auch über Nacht auf die gastfreundlichste Weise. Vorsätzlich entwendeten die Beiden bei ihrem Weggehen den Teppich, der ihnen zum Nachtlager gedient hatte. Auf dem Marktplatze harrten sie dann ihres liebenswürdigen Wirthes, und thaten bei seiner Ankunft, als wenn sie den Teppich verkaufen wollten, worauf sich dann folgendes Gespräch zwischen ihnen entspann.

Schüler. Meister, was mag wohl dieser Teppich werth sein?

Abba Oumna. So und so viel.

Schüler. Glaubst Du nicht, daß man einen höheren Preis dafür verlangen könne?

Abba Oumna. Nein, denn für einen ganz gleichen Teppich habe ich dieselbe Summe bezahlt.

Schüler. Ehrwürdiger Mann, es ist der Deine, und wir haben ihn Dir nur entwendet, um Dein Urtheil zu kennen, das Du über die Schuldigen fällst, sobald Du den Diebstahl bemerkest.

Abba Oumna. Glaubt Ihr also, daß ein Sohn Israels über seinen Nächsten ein nachtheiliges Urtheil fällen könne, eines einzigen Fehltritts halber, den er an ihm bemerkt? Als ich den Mangel des Teppichs gewahrte, so dachte ich: die ihn genommen, werden ihn wohl zu irgend einem guten Gebrauch bestimmt haben. Und so sei es auch; behaltet den Teppich, verkauft ihn, und verwendet den Erlös zum Besten der Armen.

Die Schüler thaten nach seinem Befehl, erwiesen ihm die höchste Achtung und Dankbarkeit, und trugen durch Verbreitung dieser Geschichte nicht wenig zur Erhöhung des Rufes Abba Oumna's bei.

Sehr gesunde, richtige, und in großer Menge aufgefaßte Beobachtungen, die wir im Talmud, dieser Encyklopädie aller Wissenschaften, auch in Beziehung auf die Medicin häufig finden, überzeugen uns, wie es methodisch denkende und sondernde Geister schon damals verstanden, aus einer Masse

Digitized by Google

von empiriſchen Wahrnehmungen allgemein gültige Lehrſätze zu abſtrahiren. Wir citiren unter andern folgende Beweiſe für die Richtigkeit unſerer Behauptung.

Das Fieber wird als eine Bemühung der Natur angeſehen, krankhafte, dem Körper innewohnende Stoffe auszuſtoßen, und ſo die Geſundheit wieder herzuſtellen.

Erbrechen ſei die beſte Kur gegen gewiſſe Arten von Ekel und Uebelbefinden.

Jede plötzliche Nahrungsveränderung ſei ſchädlich, ſelbſt wenn die ſpäter gebrauchten Lebensmittel von beſſerer Qualität wären, als die früheren.

Keine Milch ſei ſo geſund, als die unmittelbar aus den Brüſten getrunkene.

Man ſolle vor dem 40. Jahre mehr Nahrung als Getränke zu ſich nehmen, und nach dieſer Epoche das Umgekehrte thun.

Das freiwillige Hinken an den Hinterbeinen eines Lammes wird ſehr richtig aus einem Leiden des Rückenmarkes erklärt.

Neben der Aufzählung der nützlichen Arzneimittel wird auch ein genaues Verzeichniß der trüglichen und ſchädlichen gegeben.

Auch der Glauben an magnetiſche Kuren und an heilſame Wunderkräfte, die einzelnen Perſonen eigen, fehlte jenen Zeiten nicht, und man erzählte von den Rabbinen, beſonders von den ſo bekannten Johanan und Hanina (Talmud, Tract. Berachoth cap. 1. p. 5), daß ſie durch Händeauflegen, Beſprechen ꝛc. die wunderbarſten Kuren vollbrachten.

Wir ſchließen dieſen Paragraph mit einer talmudiſchen Citation, in der ſich mehr Geiſt, als Galanterie ausſpricht: „Was immer für eine Krankheit, wenn nur der Bauch frei bleibt; was immer für Schmerzen, wenn ſie nur das Herz nicht ergreifen; was immer für Leiden, wenn ſie nur den Kopf verſchonen; jedes mögliche Uebel, nur keine böſe Frau." (Talmud, Tract. Berachoth cap. 1. p. 5.)

Digitized by Google

Vom fünften Jahrhundert überſpringen wir ins ſiebente. Der Zwiſchenraum beider Zeitepochen zeigt uns keinen beſonders unſerer Aufmerkſamkeit würdigen Arzt. Der Sturz des Perſerreiches, die Eroberungen der Araber, und die zahlreichen Revolutionen, die ſich als Urſachen oder Wirkungen dieſer Ereigniſſe darſtellen, ſtörten die ruhige Thätigkeit der Akademien, und verurſachten ſo den Verfall der Wiſſenſchaften, und mit ihnen auch den der Medicin, die bald zu einer Anhäufung von empiriſchen Regeln, ohne irgend vernünftig leitende Theorie wurde.

Kein Wunder, daß in Zeiten, wo Erfahrung, gepaart mit geſunder Speculation, die einzig wahren Geiſteslichter, mangelten, ein Irrlicht, die geheimnißvolle Kabbala, ihren Platz uſurpirte. Pythagoräiſche Lehrſätze, Platonismus, Fragmente aus der Theoſophie des Zoroaſter, wurden mit Axiomen der jüdiſchen Theologie combinirt, und eine Menge von Schülern ergaben ſich mit gläubigem Eifer dieſer bizarren Gruppirung von neuen Wunderlehren. Obwohl die Kabbala ihren Urſprung in der Alexandriniſchen Schule hatte, ſo wurde ſie bald mit ſo viel eigenthümlichen Ideen und Traditionen vermengt, daß ſie den Charakter der urſprünglichen Quelle verlor, und als eigene, originelle Lehre galt.

Bald erſchienen nun zahlreiche Werke, denen berühmte Namen des Alterthums zum empfehlenden Aushängeſchilde dienen ſollten. So trägt das bekannte Werk Sefer Jezira bald die Firma des Rabbi Akiba, bald gar jene des Patriarchen Abraham, obwohl ein Werk ähnlichen Inhalts ſchon im fünften Jahrhundert bekannt, und von den Talmudiſten angeführt wurde (Tractat Sabbath cap. 5).

In Beziehung auf Heilung der Krankheiten gab die Kabbala folgende Regeln: Jede Unordnung im menſchlichen Körper könne nur dann geheilt werden, wenn die entſprechenden Kräfte der höhern Welten in harmoniſche Anregung gebracht würden. Nur Jenem aber könne ſolch Unternehmen gelingen, dem kabbaliſtiſches Wiſſen zu eigen, der ferner durch

Digitized by Google

Sittenreinheit, durch Potenziren des Geistigen in sich des Umganges mit höhern Wesen würdig geworden. Für viel wesentlicher und nothwendiger zu Heilungen wurden solche Kenntnisse erachtet, als irdische Weisheit, die so oft im Rückstande lasse.

Die Zahl der Gelehrten und die Mittel, es werden zu können, waren sehr beschränkt worden in Folge der Eroberung Persiens durch die Sarazenen, mehr noch durch Omars Befehl, den Ausdruck der Vermählung des Aberglaubens mit Rohheit. (Ebu Khalivan erzählt uns folgendermaßen diese Begebenheit in seinen Prolegomen. histor.) Saad, Sohn des Abou Wokar, bat schriftlich den Omar um die Erlaubniß, die in seine Hände gefallenen Werke zu den Muselmännern transportiren zu dürfen. Die verneinende Antwort des Khalifen war folgende: Werft sie ins Wasser und Feuer; denn ist ihr Inhalt auch tauglich uns zu leiten, so besitzen wir bereits im Koran die beste Führung. Ist ihr Inhalt schädlich, so verleiht uns dieselbe heilige Schrift den wirksamsten Schutz dagegen. Sein Befehl wurde vollzogen.

Trotz dieser feindlichen Einwirkungen erstarb die Lust an den Wissenschaften nicht ganz; unter dem mächtigen Einflusse genialer Köpfe belebte sie sich wieder und strahlte bald wieder im frühern wohlthätigen Glanze.

So sehen wir in Maser Djawah Ebn Djaldal von Basra einen jener kräftigen vielumfassenden Geister, die die Natur bestimmt zu haben scheint, im Sinken begriffenes intellectuelles Streben nicht nur auf frühere, sondern auf höhere Stufen zu bringen. Er vereinigte in seiner Person die Talente eines gründlichen Kritikers, eines geistreichen Poeten, eines tiefen Philosophen, und eines eben so gelehrten, als praktisch umsichtigen Arztes. Außer dem, daß er die eigenen Geistesschätze den Arabern mittheilte, machte er sie auf die anderer Nationen aufmerksam, und lehrte die Kunst des Uebersetzens, um das in andern Sprachen Geschriebene Jedermann zugänglich zu machen. Vorzüglich war es Khalid, Sohn Yesidis, Sohn des Moavia, seiner Schüler bester, der viele

Digitized by Google

Werke aus dem Griechischen ins Arabische übertrug, und sich besonders mit denen chemischen Inhalts beschäftigte. Im Jahre 683 hatte er selbst schon die Pandecten des Ahana übersetzt, eines alexandrinischen Arztes und Zeitgenossen des Paul v. Aegina. Es ist in diesem Werke eine vorzügliche Abhandlung über die Menschenblattern enthalten, deren erste Beschreibung nicht, wie man gewöhnlich glaubt, dem Mohamed ben Zaccarim Razi gehört. Wie sehr die Originalwerke dieses Arztes von den damaligen Gelehrten geschätzt wurden, zeigen uns die Citationen, die aus denselben von den Schriftstellern jener Zeit, und besonders von dem berühmten Rhazes gemacht werden. Dieser Letztere commentirt seine Autorität und stützt sich fast auf jeder Seite seiner Schriften auf dieselbe; z. B. wo er von der Wirkung der Arzneikörper, von der Gelbsucht, Epilepsie, Paralyse, Magenentzündung, den Brüchen, den Zeichen des Todes spricht. Während Maser Djawah so einerseits der Wissenschaft die ersprießlichsten Dienste leistete, errichteten andere hebräische Aerzte im Verein mit den Nestorianern eine berühmte medicinische Schule in Djondisabour, in der Provinz Khuzistan. Berühmte Meister veranlaßten dort bald ein Zuströmen der Wißbegierigen von allen Seiten. Nicht nur theoretisches Wirken, sondern auch praktische Ausführung wurde in zweckmäßigen Kliniken gelehrt, aus denen wieder tüchtige Lehrer hervorgegangen.

Später war es wieder kriegerischer Eifer, der die durch Eroberungen zu erlangenden Lorbeeren obenan stellte und so die Wissenschaften in den Hintergrund drängte. Anders aber wurde es nach einem Jahrhunderte, wo der Zepter aus den Händen der regierenden Dynastie in die der Abassiden überging.

Als Abu Giaffar Almanzor, der 2. Khalife dieser Dynastie, von einer schweren Krankheit ergriffen wurde, da war es ein Arzt aus der Nestorianischen Schule, der ihm die Gesundheit wiedergab. Lebhaft den Werth der Heilkunde fühlend, wurde er der Beschützer dieser und sonstiger Wissen-

Digitized by Google

ſchaften. Das Beiſpiel Maſer Djawahs wurde nachgeahmt, und alle jene griechiſchen Werke, die dieſer Gelehrte und die Neſtorianer noch nicht überſetzt hatten, wurden nun auf Anregen des Khalifen ins Arabiſche übertragen; ſo die Schriften des Galienus, Ariſtoteles, Ptolemäus, die dann in der neubegründeten Stadt Bagdad zum allgemeinen Gebrauche aufgeſtellt, und ſo den jungen Iſraeliten Sporn und Hülfsmittel zur Bereicherung ihrer Kenntniſſe wurden. So ging auch aus der bald berühmt gewordenen Schule von Bagdad der ausgezeichnete Philoſoph und Arzt Iſak Ben Amram hervor. In Damas geboren, kam er frühzeitig nach Bagdad, um dort Medicin zu ſtudiren, in der er ſich ſo ausgezeichnete Kenntniſſe erwarb, daß Zaid, Emir in Kairowan, Hauptſtadt eines mächtigen Araberſtammes in Afrika, ihm ſein Vertrauen ſchenkte und zu ſeinem Leibarzte ernannte.

Folgender Zug wirft ein ſchönes Licht auf die Rechtlichkeit und Sinnesreinheit dieſes Gelehrten. Als Zaid einſt erkrankte, ſo verwarf ein ihm ebenfalls beiſtehender chriſtlicher Arzt jedes Mittel des jüdiſchen Leibmedicus auf ſo ſchnöde und empörende Art, daß es deutlich erhellte, wie jener dieſen verdrängen wollte. Um dem unwürdigen Aergerniß ein Ende zu machen, zog ſich Ben Amram gänzlich von der Behandlung des Emirs zurück, und um die Urſache gefragt, entgegnete er ihm: Verderblicher iſt die Uneinigkeit zweier Aerzte dem Kranken, als ein dreitägiges Fieber; eine Krankheit, von der wahrſcheinlich der Afrikanerfürſt befallen war.

Es ſtarb Ben Amram im Jahre 83, der Hegira 799, und hinterließ unter andern guten Werken auch ein vorzügliches über die Behandlung der Vergiftungen.

Noch heut zu Tage citiren die Araber mit Bewunderung ihren Khalifen Harun Al-Raſchid. Es war die Regierung dieſes Monarchen die günſtigſte für die Entfaltung jeder beſſeren geiſtigen Thätigkeit; es wimmelte ſein Hof von Gelehrten und Dichtern, aus den fernſten Ländern herbeigerufen, und ſo glänzend war der Ruf dieſes Monarchen, daß

Digitized by Google

er sich bis zu Karl dem Großen erstreckt, der ihm im Jahre 805 eine berühmte Gesandtschaft schickte, an deren Spitze ein fränkischer Jude stand.

Auch dieser Monarch ließ eine Unzahl von Werken aus dem Griechischen ins Spanische und Arabische übersetzen. Er bereicherte die bereits bestehenden Schulen, und errichtete neue, wo er als Lehrer die bewährtesten jüdischen und christlichen Aerzte anstellte. Es wurden diese sehr reichlich honorirt, und jeder, der die Medicin praktisch betreiben wollte, mußte sich von ihnen examiniren lassen, wie dies längst schon in der Nestorianischen Schule Sitte war.

Es zeichnet sich höchst vortheilhaft unter den israelitischen Professoren in Bagdad Joschua ben Nun aus. Nicht nur, daß er als Praktiker eines allgemein verbreiteten, wohlverdienten Rufes sich erfreute, daß er als Lehrer strebte, würdige Nachfolger zu bilden, die seinem Thun vollkommene Anerkennung verschafften, so fuhr auch er fort, jene Uebersetzungen, die für die noch weniger im Bereich des Wissens selbstthätigen Araber wahre Fundgruben der Intelligenz waren, mit nimmer müdem Eifer zu betreiben. Unter den großen Aerzten, die aus seiner Schule hervorgingen, citiren wir, bevor wir diesen Paragraph beschließen, die berühmten Yahia Ben Masoviah, gewöhnlich Masue genannt, und Abu Yussuf Jakul, ben Isak Alkendi, der nach einigen Gelehrten (Herbelot) selbst Israelit gewesen sein soll.

Schon haben wir erwähnt, daß das Reich des Harbnu der culminirende Punkt einer in den Annalen des menschlichen Geistes für immer berühmten Periode war. Noch strömten haufenweise die aus Constantinopel verjagten Gelehrten in dieses den Musen günstige Asyl, noch waren es ganze Kameelladungen von Büchern, die nach Bagdad gebracht, und so wie Plato's und Aristoteles' Werke in die Landessprache übertragen werden; der besiegte griechische Kaiser Michael mußte als Friedensbedingung einen Tribut von griechischen Werken liefern; Schulen und Akademien erhoben

Digitized by Google

ſich reihenweiſe. Baſora, Samarkand und Ispahan ertönten von den Geſängen der Poeten und den Accorden muſikaliſcher Inſtrumente. Auch überſchritt die herrlich erblühende Geiſteskultur bald Aſiens Grenzen; in Alexandrien feierten die Wiſſenſchaften wieder ſchöne Tage, wie in den Zeiten der Ptolemäer, und Aehnliches geſchah in Fez und Marocco, Sizilien und der Provence. Vorzüglich aber war es Spanien, wo die Kenntniſſe des Orients ein glückliches Klima fanden. Cordova, Sevilla, Toledo, Saragoſſa, Granada zeichneten ſich um die Wette durch Liebe für die Wiſſenſchaften aus. Mehr als 70 öffentliche Bibliotheken zählte man in den verſchiedenen Städten, und ſo zahlreich waren die Werke in manchen, daß ihr Verzeichniß allein hinreichte, eine Büchersammlung zu geſtalten.

Inmitten all dieſer intellectuellen Bewegungen begnügten ſich die Juden nicht, bloße Ueberſetzer fremder Werke, bloße Nachahmer fremder Thätigkeiten zu ſein, und bald traten ſie ſelbſtkräftig auf, um vor Allem das Gedeihen der Medicin fördern zu helfen. Unter andern verdienſtvollen Männern dieſer Zeit zeichnete ſich Meſchallah aus. Er war als Aſtronom und Aſtrolog eben ſo groß wie als Arzt, und der hohen Stufe, auf der er in all dieſen Wiſſenſchaften ſtand, verdankte er die unbeſchränkteſte Achtung am Hofe Mamuons, was um ſo mehr zu würdigen iſt, wenn wir die Bedeutung bedenken, die im 14. Jahrhundert der Aſtrologie beigelegt wurde. Die Liſte ſeiner hinterlaſſenen Werke finden wir in Cahäi, unter denen die ausgezeichnetſten ein Tractat über den Aſtrolab und ein anderer über die Himmelsſphäre iſt. Ferner hinterließ er noch ſehr Inſtructives über die Conjunction der Planeten, über die Völkerracen, über meteorologiſche Ereigniſſe. Mehrere dieſer Werke ſind ins Lateiniſche überſetzt, wovon 1349 vier in Nürnberg publicirt wurden; ein fünftes über die aſtrologiſche Bedeutung der Planeten findet ſich in Parma in der Bibliothek Roſſi's.

Bis jetzt ſehen wir die Wiſſenſchaften faſt als ausſchließ-

Digitized by Google

liches Eigenthum der asiatischen und afrikanischen Israeliten, und es war hoch an der Zeit, daß ihre europäischen Mitbrüder ihnen nacheifern sollten. Die größte Unwissenheit herrschte besonders in Frankreich, und nur den Einbrüchen und Eroberungen der Sarazenen durfte man die Verbreitung neuer nicht gekannter, nicht geahnter Einsichten, das sich Einstellen des Bedürfnisses nach Belehrung und Unterricht verdanken. In der That sehen wir die Epoche des Eindringens der Araber in Frankreich auch als diejenige an, wo die Israeliten dort mit Erfolg sich dem geistigen Wirken ihrer außereuropäischen Mitbrüder anschlossen. Die Meschulam ben Kalonymos, Joseph ben Gorion, Moise ben Jehude, Tadros von Narbone, Joseph ha Levi und Sedekias eröffneten würdig diese Bahn.

Der Letztere war so berühmt, daß Carl der Kahle ihn zu seinem Leibarzte ernannte. Der Aberglaube des Mittelalters, der in den Wirkungen der Gelehrsamkeit und Kunst die Spuren übernatürlicher Kräfte sucht, läßt die sonderbarsten Dinge von ihm erzählen. So soll er einst in Gegenwart des ganzen Hofes einen beladenen Heuwagen mit Kutschen und Pferden verschlungen haben.

Historikern, die solche Alfanzereien mit großem Ernste erzählen, ist wohl kein Glaube beizumessen, wenn sie berichten, wie Karl der Kahle von diesem seinen Leibarzte vergiftet worden wäre. Hätte der jüdische Arzt denn irgend etwas durch solche verruchte That gewinnen, oder vielmehr, hätte er, dem bereits die höchste medicinische Würde zu Theil geworden, nicht Alles durch sie verlieren müssen? So bemerkt auch Voltaire in seinen Essais sur les moeurs et l'esprit des nations, daß kein gleichzeitiger Schriftsteller weder eine Ursache angibt, warum der so hochgestellte Israelit das Verbrechen begangen, noch ob, und welche Strafe er dafür erhalten habe. Wir bezweifeln also mit Grund die Wahrheit dieser Erzählung, und sehen in dem ganzen Umriß nur einen Beweis mehr, wie die Ignoranz jener Zeit so

Digitized by Google

groß war, daß christliche Könige ihre Aerzte unter Juden und Arabern suchen mußten.

Es mag hier am Orte sein, eine Behauptung des Egasse von Boulay und Friends zu widerlegen. Es erzählen diese, daß schon Karl der Große einen jüdischen Arzt, Namens Buhalyha Bengesla gehabt hätte, und daß dieser auf den Befehl des Monarchen ein Werk in arabischer Sprache über die Krankheiten des menschlichen Körpers schrieb. Es beruht diese Meinung auf einem chronologischen Irrthume. Jener Arzt Karl des Großen war früher Christ, später Mohammedaner, um orientalische Dialectik unter Aba Ali ben Valiel zu studiren. Derselbe hat auch eine medicinische Encyclopädie geschrieben.

Ferraguth, ein israelitischer Arzt, von dem wir noch zu sprechen Gelegenheit haben werden, übersetzte jene Werke, und widmete sie dem sizilianischen König Karl von Anjou. Chronologischer Leichtsinn ließ nur die beiden Könige und die beiden Aerzte verwechseln.

Noch immer jedoch blieb der Orient der Lichtherd, von dem aus sich erhellende Strahlen über den Rest der Welt verbreiteten. Im glücklichen Wetteifer strebten jüdische und christliche Schulen sich berühmt und nützlich zu machen, was ihnen in solchem Grade gelang, daß die Eifersucht der Araber dadurch rege wurde, und der Kalif Montawakkel im Jahre 239 der Hegira (853 der gewöhnlichen Aera) den Befehl ertheilte, wie israelitischen und christlichen Schülern fortan nur der Unterricht in syrischer und hebräischer, aber nicht mehr in arabischer Sprache gestattet sei.

Doch lassen sich dem Genie keine Hemmschuhe anlegen, und so gingen auch berühmt und gefeiert aus jenen Schulen die beiden oben genannten Aerzte, als die ersten ihrer Zeit, hervor. Der erste von ihnen in Kairowan practicirend, wo er gegen Ende des 9. Jahrhunderts starb, war durch Scharfblick am Krankenbette, durch Klarheit in seinen sehr geschätz-

Digitized by Google

ten und oft von arabischen Gelehrten citirten Schriften, und durch die Menge seiner Schüler, denen er der liebevollste, eifrigste und verständlichste Lehrer war, gleich berühmt. Den Meister überflügelte aber sein bester Zögling, der oben genannte Isak ben Soleiman. Dieser, dem der Name Abu Jakub beigelegt wurde, und der noch besser unter der Benennung Israili bekannt war, kam in Egypten zur Welt gegen das Jahr 832 der gewöhnlichen Aera. Nachdem er bereits als Oculist gekannt war, ließ er sich nun ebenfalls in Kairowan nieder, um der anhänglichste Schüler Isak ben Amrams zu werden.

Sein Genie und seine Kenntnisse erhoben ihn bald zum Range eines Leibarztes des Imams Abu Mohammed, Abdallah Mahdi, eines afrikanischen Häuptlings. So wie der unsterbliche Ruf, den sich dieser Glaubensgenosse durch seine gelehrten Werke erwarb, seine Mitbrüder erfreuen muß, so erhebt es uns nicht minder, sehen wir auch ihn, so wie viele seiner tüchtigsten Vorgänger, seiner Uneigennützigkeit halber, so wie wegen des Adels seiner Empfindungen, mit Lobsprüchen bedeckt.

Er starb im Jahre 320 der Hegira, mehr als 100 Jahre alt, ohne Kinder zu hinterlassen, da er nie verehelicht gewesen war. Als ihn Jemand fragte, ob es ihm denn nicht angenehm wäre, Kinder zu hinterlassen, die seinen Namen fortsetzen sollten, so antwortete er: Keineswegs, denn ich hinterlasse Besseres, meine Tractate über Fieber; nach Anderen soll er folgende Antwort gegeben haben: Ich hinterlasse der Welt 4 Werke, die meinen Namen besser verewigen werden, als es Kinder thun könnten; meinen Tractat über Fieber, über Nahrungs- und Heilmittel, über den Urin und die Elemente.

Es folgt hier das vollständige Verzeichniß seiner in arabischer Sprache geschriebenen und in's Hebräische und Lateinische übersetzten Werke.

Digitized by Google

I. Tractat über die Fieber. Ein Werk, das alle früheren, dieselbe Materie behandelnden Arbeiten weit übertrifft

II. Ueber die einfachen Heil- und Nahrungsmittel, von den arabischen Aerzten sehr oft citirt.

III. Ein ähnliches, unter dem hebräischen Titel Sefer hamesaadim wohl gekanntes Buch.

IV. Ueber die Elemente. In 3 Theilen. Ins Hebräische übersetzt von dem berühmten Abraham Ben Chasdai.

V. Ueber den Urin. Ein voluminöser Tractat in 10 Bänden, wovon sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris ein Exemplar findet, das von Contasti ins Hebräische übersetzt wurde.

VI. Derselbe Tractat im Auszuge.

VII. Abhandlung über das Wesen der Definitionen. Ein wenig gekannter philosophischer Tractat.

VIII. Einleitung in die medicinischen Studien.

IX. Ueber den Puls. Oefter citirt von Ibn Osaiba.

X. Der Theriak. Ebenfalls von dem Genannten öfter citirt.

XI. Die gesammte Philosophie in 12 Theilen.

XII. Der philosophische Garten. Ein mehr jüdisch-theologisches, als philosophisches Werk.

XIII. Einleitung zur Logik.

XIV. Commentar über das Buch Jezirach, angeführt in den apologetischen Briefen des Penini.

XV. Ueber die Melancholie. } Beide Werke finden sich in der
XVI. Ueber die Wassersucht. } kaiserl. Bibliothek in Paris.

XVII. Eine Art praktischer Krankheitslehre, in der fast alle bekannten Krankheiten in 7 Büchern abgehandelt werden. Wenig Theorie, aber Aufzählung vieler Heilmittel im damaligen Geschmacke der Araber. Dieses ins Hebräische unter

Digitized by Google

dem Titel Jair Natib übersetzte Werk findet sich in der Bibliothek des le Rossi in Parma. Es ist dies Werk das sogenannte Viaticum des Constantins, worüber Gerard von Solo einen Commentar schrieb. Jener Constantin war ein Benedictiner Mönch in Monte Cassino, der das genannte Werk aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt und sich zugeeignet hatte.

Mit den Arabern waren gelehrte Israeliten nach Süditalien gekommen, deren berühmte Schulen in Tarento, Salerno, Palermo und Bari, mächtig zur Förderung der Wissenschaften beitrugen, und insbesondere den medizinischen Studien geweiht waren. Als einen der vorzüglichsten jener Epoche angehörigen Aerzte bezeichnen wir den berühmten Schabtai Donolo. Alle Schreckniſſe der barbarischen Kriege jener Zeiten umstanden seine Wiege und bedrohten seine Jugend.

Geboren in Aversa im Jahre 913 der gewöhnlichen Aera, studirte er zuerst unter Rabbi Uriel, einem der zehn frommen Rabbinen, die im Jahre 925 als Glaubensmärtyrer starben. Um diese Zeit überfiel ein Haufe wüthender Mauren diese Stadt, tödtete einen Theil der Einwohner, schleppte andere in die Gefangenschaft, unter denen sich die Verwandten unseres Schabtai befanden. Er selbst entkam mit genauer Noth nach Taranto, im zwölften Lebensjahre.

Nachdem er seine Studien mit Auszeichnung in dieser Stadt vollendet hatte, bereiste er alle gelehrten Anstalten Italiens und suchte vorzüglich Gelegenheit, in der Astronomie seine Kenntniſſe zu bereichern. Da er keinen Israeliten gelehrt genug fand, um seinen Wünschen zu entsprechen, so suchte er unter den Arabern und Griechen. Seinem heißen wissenschaftlichen Durste wurde Genüge geleistet im vollen Maße durch Bagrat, einen Weisen aus Bagdad, der ihn zum ersten Sternkundigen seines Glaubens ausbildete.

Digitized by Google

Folgende Werke dieses Gelehrten haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten: Ein herrlicher Commentar über das Buch Jezirah, ein Werk, das schon die Feder zweier gleichzeitigen Gelehrten in Bewegung gesetzt hatte, nämlich des berühmten Saadia Gaon. (Siehe Leben des Saadia Gaon und dann des gelehrten Isaac ben Salein Israili.)

Ferner existiren von demselben Verfasser Fragmente seines herrlichen Werkes über Astrologie (Sefer Massalot); seines Commentars über Baraita von Samuel, einem gelehrten jüdischen Astronomen, den man nicht mit dem bereits genannten jüdischen Arzte verwechseln muß. Von seinen eigentlichen medicinischen Werken jedoch ist Nichts bis auf uns gekommen, und wahrscheinlich sind sie während der häufigen mittelalterlichen Verfolgungen und Unruhen zu Grunde gegangen.

Obwohl uns die Geschichte nicht ausführlich berichtet, daß Schabtai Donolo in Salerno sich seine Kenntnisse erworben, so ist doch keinem Zweifel unterworfen, daß den Juden gleicher Ruhm mit den Griechen im Gründen und Erhalten dieser eben so berühmten und alten, als schnell wieder sinkenden Schule zukömmt. Die Vorträge wurden je nach den Bedürfnissen und der Nationalität der verschiedenen Auditorien in verschiedenen Sprachen gehalten; so lehrten Pontus in griechischer Sprache, Abdallah in arabischer und Elisee in hebräischer.

Wir kennen diesen letzten Professor nur aus den Citationen des Cliftor; er war wahrscheinlich aus Salerno gebürtig, wo die Juden bedeutende Niederlassungen gegründet hatten, und sich großer Vorrechte seit langer Zeit erfreuten. Später erst wurden diese Rechte durch den finstern, abergläubisch frömmelnden Geist der Zeit beeinträchtigt. So geschah es, daß Sichelgaite, die Gemahlin des Herzogs Roger, der Kirche Notre Dame von Salerno alle Einkünfte, die die Stadt von den Juden zog, vermachte; Aehnliches that ihr

Digitized by Google

Gemahl, Sohn des Robert Guiscard, Herzog von Apulien, der dem Erzbischof von Salerno den den Juden angewiesenen Bezirk mit allen dort angesiedelten Familien eigenthümlich schenkte (Rocchus-Pirrus, Sicilia sacra, tom. I. pag. 57. Murator. Antiq. Ital. med. Aevi. tom. I.). Trotzdem fuhren die Juden fort, sich mit Eifer der Medicin zu ergeben; man kann sagen, daß sie ein Gegenstand ihrer nationalen Erziehung wurde, da sie in ihr, so wie im Handel die einzigen Mittel sahen, sich zu bereichern, und die nöthigen Summen für die mannigfaltigen Auflagen, die man von ihnen forderte, zu erschwingen. So lasteten auf ihnen drückende Steuern, unter den Namen Plateaciums, portulaticums, dationes, paraverdum, pulveraticum, mansionaticum, coenaticum etc.

Oft werden wir im Verlaufe dieser Auszüge Gelegenheit haben, von jüdischen Aerzten zu sprechen, die der salernitanischen Schule angehörten; wir begnügen uns jetzt mit der Bemerkung, daß es vorzüglich Israeliten waren, die aus dem Arabischen entlehnte Kenntnisse in Salerno im Verein mit Griechen so umfassend und auf so fruchtbringende Weise lehrten, daß mit ihrer Schule lange Zeit nur die zu Montpellier rivalisiren konnte.

Nicht weniger als in Italien zeichnen sich spanische Juden in wissenschaftlichen, besonders astronomischen und medicinischen Bestrebungen aus. Chasdai ben Sprot, oder wie die Araber ihn nennen, Hasdai ben Baschrast, dessen ganzer Name Chasdai ben Isaac ben Esra ben Sprot war, zugleich Arzt, Astronom, Poet und Politiker, wurde frühzeitig von Add-Alrakman III., Khalif von Cordova, zum Rang seines ersten Ministers erhoben.

Da sein Monarch häufig Gesandtschaften von fremden Fürsten erhielt, so erkundigte er sich stets über den Zustand seiner Glaubensbrüder in den Ländern, aus denen jene kamen, und so erfuhr er im Jahre 948 aus dem Munde

Digitized by Google

khorazanischer Abgesandten, wie in ihrem Lande ein jüdisch Königreich existire. Chasdai maß ihren Worten keinen Glauben bei, denn sie schienen ihm mehr gesprochen, um sein Wohlwollen sich zu erwerben, als der Wahrheit Gemäßes zu hinterbringen, aber er konnte nicht mehr zweifeln, als ähnliche Würdenträger vom Hofe des constantinopolitanischen Kaisers Roman III. ihm erzählten, daß ein jüdischer Häuptling, Yousuf genannt, wirklich ein Reich seiner Glaubensgenossen in Khorazan beherrsche, und daß von ihnen öfter Schiffe, mit Fischen, Pelzwerk und anderen Waaren befrachtet, in griechischen Häfen einliefen.

Chasdai schrieb nun an jenen König einen sehr schmeichelhaften Brief, in welchem er sich Auskunft über seine so wenig gekannten Glaubensgenossen ausbat. Dem Brief ist ein gereimtes hebräisches Gedicht in Form eines Akrostikon vorgesetzt, dessen Anfangsbuchstaben die Namen des Schriftstellers bilden. Es ist dies einer der ältesten Reste hebräischer mittelalterlicher Poesie, der uns überdies zeigt, wie die Israeliten anfingen, den Gebrauch des Reims von den Arabern zu entlehnen, da diese Sprachmodification früher von ihnen nie angewendet wurde.

Ein antwortendes Sendschreiben des jüdischen Herrschers, welches wahrscheinlich durch einen in Itel wohnenden spanischen Juden redigirt wurde, sehen wir in Constantinopel 1575 durch die Bemühung des Isaac Karisch im Drucke erscheinen.

Auch aus Bagdad, wohin Chasdai in gleicher Absicht geschrieben hatte, erhielt er genügende Auskünfte über den Zustand seiner Brüder unter dem Khalifat. Es ist diese Antwort von Rabbi Dossa, Sohn des berühmten Saadia Gaon, verfaßt.

Sowohl dieses, an unsern Chasdai gerichtete Schreiben, als auch seine eigenen zahlreichen, von den Arabern sehr häufig citirten medicinischen Werke

Zeiten geworden. Er scheint sich viel mit Pharmacie beschäftigt zu haben, da er in jenen Zeiten, wo die Einfachheit aus der Medicin verbannt war, und man ein Mittel um so mehr schätzte, je zusammengesetzter es war, sich durch die Composition eines Theriaks berühmt gemacht hatte, den er jedoch vielleicht den Arabern entlehnt hat.

Ebn Djaldal (eigentlich Abu Daoub Soleiman ben Hassan) rühmlichst als Arzt und Schriftsteller bekannt, sagt Folgendes über ihn: „Unter allen, dem Studium des Dioscorides ergebenen Aerzten zeige Niemand mehr Eifer und Beharrlichkeit, als Chasdai Israili, dem auch die besondere Gunst des Fürsten Naser Abel-Alrahn zu Theil geworden sei. Unter seinen intimsten Freunden zählte er einen christlichen Priester, Nicolas.

Was wir noch Vorzügliches von ihm wissen, ist seine Auseinandersetzung und umständliche Analyse des arabischen Theriaks Farduk und der darin wirksamen Substanz Schadgarych; ferner erklärt er die im Dioscorides vorkommenden, den Arabern unverständlichen Benennungen.

Einmal in die Hände der Rabbinen, dieser fleißigen Forscher, übergegangen, schlug die Wissenschaft so feste Wurzel unter den Gelehrten Israels, daß diese ausschließlich sie handhabten. Fürsten und Völkerbeherrscher hatten nur jüdische Leibärzte; fanatische Stimmen donnerten gegen diese geistige Erhebung und Würdigung der verachteten Israeliten, verboten ihnen die Ausübung der Medicin, und den Christen, sich Mittel von ihnen darreichen zu lassen, aber vergebens; die Würdenträger der Kirche selbst, Päpste und Prälaten mochten sich keiner anderen Heilkünstler bedienen, als der aus Israel hervorgegangenen.

Ein Hauptgrund ihres mächtigen
kunde war ihre genaue
So hem

Digitized by Google

setzungen des Hippokrates, Galenus ꝛc. nur in arabischen und syrischen Mundarten circulirten, es auch den Juden allein nur möglich sein konnte, als rationelle methodische Aerzte zu wirken.

Huartes, einer der hellsten Geister, die Spanien je hervorgebracht hat, sucht durch Galenische Theorien zu beweisen, daß das Temperament der Juden sich vorzugsweise zur Ausübung der Arzneikunde eignet. Cabanis (Revolution de la médecine, chap. II. §. VI.) bemerkt wohl, daß die Subtilitäten, mit denen jener sein Argument bekräftigen will, nicht überzeugen können, bestätigt aber dennoch, daß die israelitischen Aerzte jener Zeit die gesuchtesten und wahrscheinlich auch die besten waren.

Folgende Anekdote wirft als charakteristisches Curiosum ein bezeichnendes Licht auf den Geist der damaligen Zeit. Ein Rabbi, der zugleich Leibarzt Heinrich III. war, verwickelte sich oft, gleich den meisten seiner Standesgenossen, in theologische Controversen. Der Canonicus Anselm (Anselm cap. 88) berichtet nun von ihm, daß er unter andern dergleichen Streitigkeiten, die sich zwischen ihm und dem Bischof von Lüttich ergaben, eines Tages seinen kleinen Finger darauf verwettete, daß man ihm keinen Gegenbeweis seiner Behauptungen aus der heiligen Schrift stellen könne. Es versteht sich wohl von selbst, daß nach dem Berichte des Anselmus der Rabbi verlor. Auch erbot er sich freiwillig, sich den Finger abnehmen zu lassen, worauf der Gegner scherzhaft erwiederte, daß er hinlängliches Zutrauen zu ihm habe, und er den Finger so lang bewahren solle, bis er ihn denselben abfordern würde. Wir lesen jedoch (Chronologie historique des princes et des évêques à Liège, anno [illegible] jüdische Gelehrte mit sonderbarer Ge[illegible] abschnitt und ihn dem [illegible] selbst be-

Digitized by Google

Stolz dürfen wir auf das Wirken unserer Brüder zurückblicken, sehen wir, wie sie eine medicinische Schule in Montpellier gründeten, aus der die heutzutage noch so berühmte dortige Facultät hervorging. Obwohl alle Schriftsteller über dieses glorreiche Factum einig sind, so hat uns doch keiner seine genauen Daten angegeben, noch auseinander gesetzt, wie sich aus dem bescheidenen Beginn successiv Größeres und Größtes entwickelte. Beides versuchen wir in folgenden Zeilen darzustellen. Die Stadt Montpellier scheint als solche im neunten Jahrhundert begonnen zu haben. In dieser Epoche hatten die Juden bereits in mehreren Städten des südlichen Frankreichs, der Provinzen Provence und Languedoc, bekannte Schulen; z. B. in Narbonne und Arles. Obwohl dort religiöse Gegenstände der eigentliche Zweck der Anstalten waren, so wurde doch auch der medicinische Unterricht fleißig und gründlich betrieben.

Vorsteher der Schulen in Narbonne war nun im Jahre 1000 der gelehrte Rabbi Abbu, Großvater des gefeierten Moses Hadarschon. Einer seiner Schüler nun ist im Jahre 1025 nach Montpellier gegangen und dort höchst wahrscheinlich der Stifter der medicinischen Schule geworden. Leider hat uns die Geschichte den Namen dieses für uns höchst interessanten Mannes nicht bewahrt, wohl aber den eines seiner medicinischen Werke. Mehrere Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts haben es citirt, unter dem Titel: Buch der Medicin; so z. B. Nathan ben Jechiel in Rom (Sefer Aruch) Elieser ben Nathan von Mainz (Sefer Raben p. 19 Salomon ben Isaac von Troyes (Commentaire, Juge XV. pag. 15).

Jedenfalls ist es gewiß, daß dieser anony
Montpellier gelehrt, und seine Schüler
ich dazu beigetragen, in i
ten den Wun

Digitized by Google

die Bemerkung Salisbury's, Erzbischof von Chartres im zwölften Jahrhundert, „wie alle Die, die von der Schule in Montpellier kämen, sich fremder, barbarischer Sprachausdrücke bedienten," beweist eben die Wahrheit der Behauptung, daß die Schüler ihr Wissen sich dort in verschiedenen Sprachen holten. Selten jedoch wurde das Griechische angewendet, sondern durchgängig zuerst arabisch und hebräisch, später das Provencalische und Lateinische, das auch zu den meisten Uebersetzungen des zwölften Jahrhunderts dienen mußte.

(Fortsetzung folgt in einem nächsten Jahrgange.)

Digitized by Google

BUCHBINDEREI
LEO HUFNAGEL
MÜNCHEN 8

Digitized by Google